



Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

- + *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.
- + *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.
- + *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.
- + *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via <http://books.google.com>



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

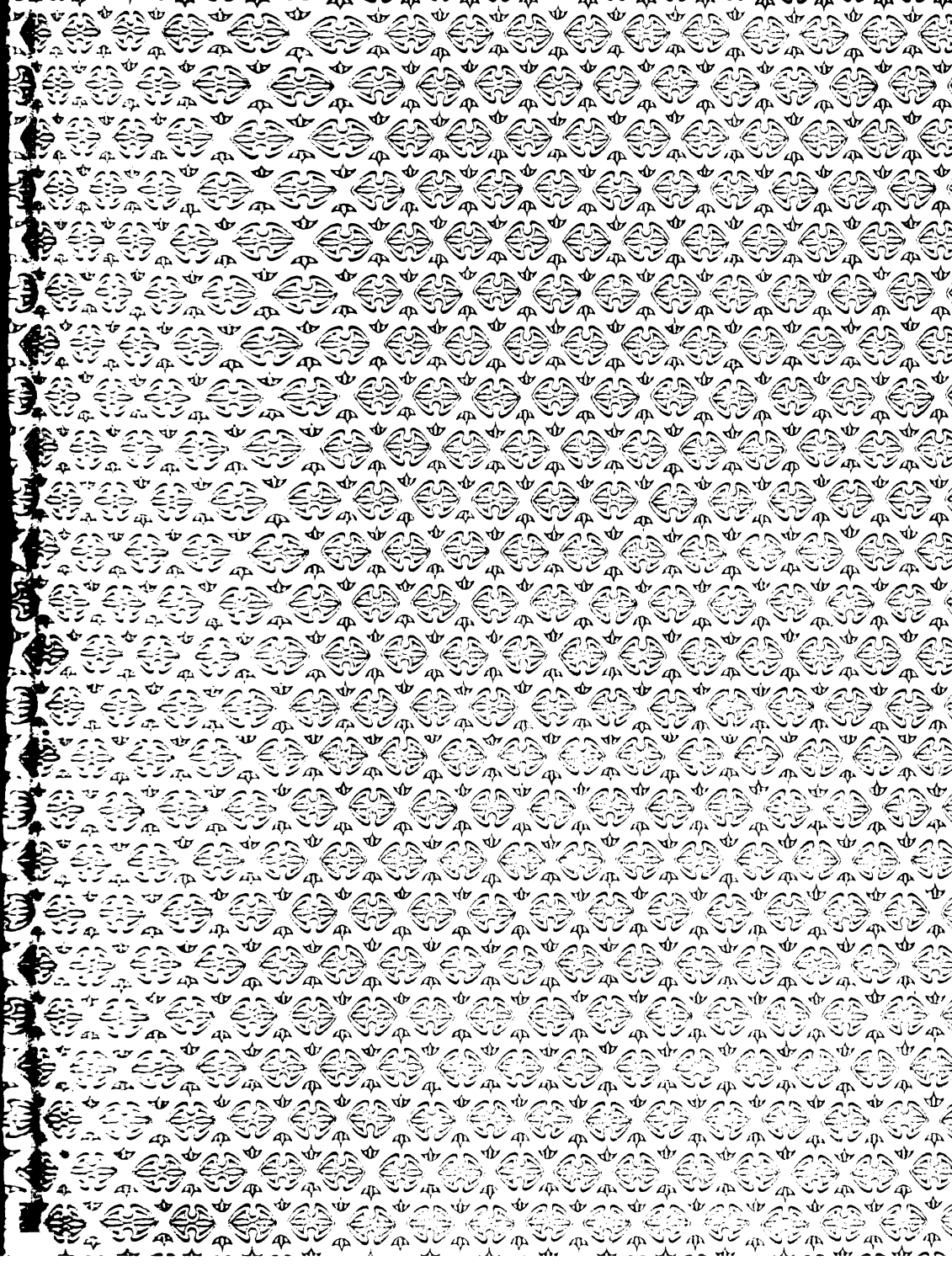
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



5
52
195

AB Handlungen

der
Churfürstlich-bayerischen

Akademie

der
Wissenschaften
Erster Band.



München,
mit akademischen Schriften.
1763.





Dem

Durchlächtigsten Fürsten

und

Herrn, Herrn

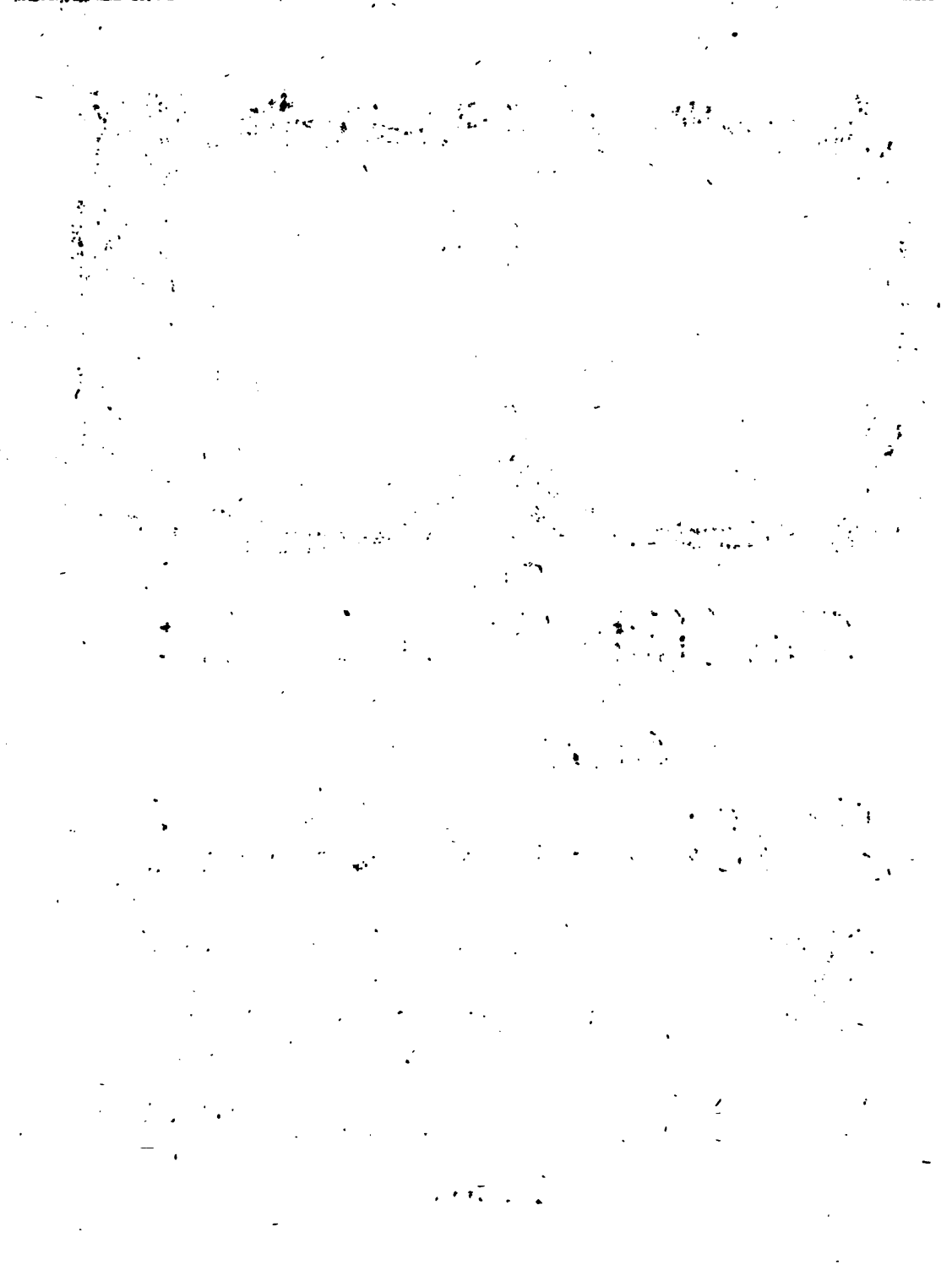
Maximilian Joseph

in

**Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz
Herzog-Pfalzgrafen bey Rhein, des Heil. römischen
Reichs Erztzuchsesen und Churfürsten, Landgrafen
zu Leuchtenberg etc.**

Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn

145816



Durchlächtigster Churfürst!
gnädigster Herr!



Eurer Churfürstl. Durch-
läucht Füßen leget hiemit Der
Akademie der Wissenschaften in tiefe-
ster Ehrfurcht und Erniedrigung die Erstlinge ihrer
Bemühungen: und sie würde sich eben so glück-
selig schätzen, wenn dieselben eines gnädigsten An-
blickes gewürdiget werden sollten; als unser Ver-

gnügen ohne Maas seyn würde, wenn wir uns
schmeicheln dürften, daß dieser geringe Anfang
unserer Arbeiten, den Grund zu einem gereinigten
Geschmacke in Wissenschaften, und zur Ausbrei-
tung derselben in unserm werthesten Vaterlande,
zu legen, und dadurch die preiswürdigsten Absich-
ten, welche **Euer Churfürstl. Durch-**
läucht bey glorreicher Stiftung der Ma-
demie geheget haben, einigermaßen zu errei-
chen, vermögend wäre. Gleichwie der Wachs-
thum und Flor der Wissenschaften nicht weniger,
als die allgemeine Wohlfarth des Vaterlandes, sich
auf **Eurer Churfürstl. Durchläucht**
langwürig-beglückte Regierung gründet: so bleibt
auch diese der einzige Gegenstand unserer inbrün-
stigten

ſigſten Wünſche: und wir haben hierzu keine an-
dere, als dieſe angelegentlichſte Bitte zugeſellen,
daß **Euer Churfürſtl. Durchläucht**
gnädigſt geruhen möchten, denjenigen huldreiche-
ſten Gnadensſchirm, welcher **Der** Akademie
der Wiſſenſchaften bisher aufrecht erhalten, und
gegen alle widrige Anfälle geſichert hat, noch fer-
ners deſelben angedenken zu laſſen. Dieß allein
kann den Muth unſrer Mitglieder auf das kräf-
tigſte beleben, und ihren Fleiß ermuntern, alles,
was ſie vermögen, zur Aufnahme und Verbrei-
tung der Wiſſenſchaften in unſerm Vaterlande,
ſolglich auch zu mehrerer Verherrlichung **Eurer**
Churfürſtl. Durchläucht unſterblichen
Ruhms

Ruhms mit freudigster Bereitwilligkeit bezutragen. Zu solchen höchsten Hulden und Gnaden erlassen wir uns in tiefester Unterwürfigkeit und ersterben


Euer Churfürstl. Durchläucht

unterthänigst & treu & gehorsamste
Präsident, Vicepräsident, Directoren
und übrige Mitglieder Der Academie der Wissenschaften.

Vor-



Vorrede.


Publich erscheint der erste Band unsrer Com-
 mentarien, welchem, wenn man einigen Nach-
 richten Glauben beymessen darf, die neubes-
 terte gelehrte Welt schon eine geraume Zeit her mit Ver-
 langen entgegen gesehen hat. Er würde schon längst
 das Tageslicht erblicket haben, wenn nicht verschiedene
 dazwischen gekommene Hindernissen den Druck solange
 verzögert hätten: worunter hauptsächlich die Anstände,
 welche sich wegen der von Sr. Churfürstlichen Durch-
 laucht der Akademie gnädigst verwilligten Buchdrucker-
 schen ergeben haben, zu zählen sind, als worüber fast an-
 derthalb Jahr verlossen, bis dieselbe errichtet, mit den
 nothwendigsten Schriften, samt den Pressen und andern
 Zugehörden versehen, und die erforderlichen Drucker-

Vorrede.

gefallen zusammen gebracht worden sind. Man verhoffet aber, daß diese Verzögerung durch die künftige schleunigere Beförderung des Druckes ersetzt werden wird: indem die Akademie nun nichts mehr hindert, ihre ganze Druckerey mit ihren eigenen Arbeiten, und zwar unter den Augen derjenigen Mitglieder, denen sie die Aufsicht darüber anvertrauet hat, beschäftigen zu lassen.

Man hat nach dem Beyspiele der berühmten göttingischen Akademie einen jeden Band dieser Commentarien in zween Theile getheilet, davon der erste die historischen, und der zweyte die philosophischen Abhandlungen in sich begreift. Einige unsrer Mitglieder meyneten zwar, daß es besser wäre, wenn jede Classe ihre Abhandlungen besonders heraus gäbe; sie giengen auch endlich so weit, daß sie verlangten, die bisherige Gemeinschaft beyder Classen völlig aufzuheben, die angewiesenen Einkünften der Akademie abzutheilen, und jede Classe ihre Sessionen und Berathschlagungen für sich besonders halten zu lassen. Wie aber dieser Vorschlag, als den akademischen Gesetzen und der von dem Durchläuchtigsten Stifter eingeführten Verfassung der Akademie zuwider laufend, durch die meisten Stimmen verworfen wurde: so beschloß man zugleich, daß, gleichwie die Akademie zufolge ihrer Gesetze ungetrennet beyssammen verbleiben müßte: so auch ihre Commentarien mit den Abhandlungen und Arbeiten beyder Classen jedesmal in einem

Vorrede.

einem Bande der gelehrten Welt vor Augen ge-
setzt werden sollten. Dieß ist auch den Absichten der Aka-
demie am gemäßeſten, welche dahin gehen, daß der
feinere Geſchmack in Wiſſenſchaften ſoviel möglich all-
gemein gemacht, und bey Jedermann, ſonderlich unſern
Landsleuten, Die Begierde nicht nur etwann zu einem oder
dem andern Theile, ſondern zu allen nützlichen Wiſſen-
ſchaften überhaupt erregt werden möchte. Wir hoffen da-
her, daß ſolche Verknüpfung von beyderley Materien in
einem Bande um ſo weniger unangenehm fallen werde,
als bey unſern aufgeklärten Zeiten wenige pragmatiſche
Gelehrten zu finden ſeyn werden, die ſich ſogar ſehr an
die von ihnen erwählten Wiſſenſchaften beſchränkten,
daß ſie in Abſicht auf alle übrige für glatte Unwiſſende
gehalten werden ſollten. Zudem ſtehen alle Wiſſenſchaften
in einem ſolchen Zuſammenhange, daß manche ohne
die andere ſehr mangelhaft ausſehen würde. Und
beſonders gilt dieſes von den meiſten Theilen derjenis-
gen Wiſſenſchaften, deren Verbeſſerung und Ausbrei-
tung die Akademie ſich zum vorzüglichen Gegenſtande ge-
nommen hat. So iſt die Verbeſſerung der Geographie,
ſonderlich unſrer Lande, eine der vornehmſten Beſchäf-
tigungen der philoſophiſchen Claſſe, und es erſcheinen
nicht nur in dieſem erſten Bande verſchiedene ſich dahin
beziehende Stücke, ſondern es werden in den folgenden
philoſophiſchen Abhandlungen noch mehrere dergleichen
vorkommen. Wer weiß aber nicht, daß die Geogra-

Vorrede.

phie mit der Geschichte in einem engen Zusammenhange steht?

Die Abhandlungen stehen übrigens nicht in der Ordnung, wie sie bey der Akademie vorgekommen und abgelesen worden sind; sondern man hat aus den vorgehandenen vielen Stücken diejenigen zuerst auserlesen, welche sich auf unsre Landsgegend entweder unmittelbar oder doch einigermaßen beziehen; die übrigen hat man hernach gesetzt, oder für die folgenden Bände aufbehalten. Wir haben diese Erinnerung für diejenigen Mitglieder dienlich zu seyn erachtet, denen es etwann beym ersten Anblicke mißbeliebig fallen möchte, daß, da sie ihren akademischen Verbindlichkeiten vor andern ein so freudiges Genügen geleistet, und gleich beym Anfange der Errichtung unsrer Akademie ihre Arbeiten eingesendet haben, solche andern neuern Abhandlungen entweder nachgesetzt, oder für diesesmal gar ausgelassen worden. Und wir erklären hiemit ein für allemal, daß die bloße Ordnung, worinnen die Abhandlungen in unsern Commentarien zu stehen kommen werden, auf die Vorzüglichkeit oder den innerlichen Werth derselben nicht die geringste Beziehung andergestalt haben solle, als in so weit dieselben das hiesige Land, dessen Geschichte und Merkwürdigkeiten mehr oder weniger berühren.

Aus eben diesem Grunde wird es wohl nicht für unschicklich angesehen werden, daß die Abhandlung des
Herrn

Vorrede.

Herrn Revisionsraths Lipperts von gelehrten Gesellschaften in Baiern gleich vorne an steht, wiewohl sie etwas später als einige der nachfolgenden der Akademie vorgeleget worden. Man ist der Meinung, daß eine Erzählung von den vormaligen gelehrten Gesellschaften in Baiern garfüglich als ein Eingang zu solchen Schriften dienen könnte, welche eine der neuesten gelehrten Gesellschaften in eben diesem Lande zusammen zu tragen beschwebet ist.

Man wird in dieser Abhandlung finden, daß es unserm Vaterlande in vorigen Zeiten eben so wenig als heut zu Tage an Leuten gefehlet hat, die sich um ihr Vaterland in Verbesserung der Wissenschaften verdient gemacht, und die Barbarey mit allen Kräften bestritten haben; wiewohl sie vielleicht mit eben soviel Hindernissen zu kämpfen gehabt, als denjenigen rechtschaffenen Leuten noch heut zu Tage in den Weg geleyet werden, die ohne Rücksicht auf ihre eigene Vortheile Großmuth genug besitzen, sich an den Schwarm der Unwissenheit und Barbarey zu wagen. Man sieht auch hieraus, wie ungegründet die Vorwürfe derjenigen von unsern deutschen Nachbarn, ja wohl gar von einigen unsrer Landsleuten, die unser Baiernland von je her für den vornehmsten Sitz der Barbarey halten. Sie müssen vielmehr gestehen, wenn sie wissen, wer der berühmte Tanstetter oder Collmitius, Aventin, und viele andere waren, daß

Vorrede.

Baiern eine Pflanzschule von Männern gewesen, die im Stande waren, sowohl in- als außer Landes weitberühmte gelehrte Gesellschaften aufzurichten. Das Vorurtheil, womit sovieler wider den Zustand der Gelehrsamkeit in Baiern eingenommen sind, rühret zweifelsohne daher, weil sie die Zeiten miteinander vermengen, und von denen jüngern auf die ältern schließen.

Denn das kann wohl schwerlich geldugnet werden, daß seit zweyen Jahrhunderten her unser Vaterland, was die höhern Wissenschaften, besonders die Mathematik und Weltweisheit betrifft, in Vergleich mit andern aufgeklärten europäischen Völkern, ziemlich weit zurück geblieben sey. Baiern ist es aber nicht allein, sondern dieses Schicksal hat die meisten oberdeutschen Provinzen eben so betroffen: und da man in Frankreich, Italien, Engelland und an vielen Orten Niederdeutschlands bemühet war, die Weltweisheit von dem leeren und unnützen Geschwäze zu reinigen, und die Mathematik auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen: so blieb man hier und bey den meisten unsrer angränzenden Nachbarn bey dem alten Land ruhig und gelassen stehen. Die Mathematik war ein Werk einzelner gar weniger Männer, die gemeiniglich zum Lehramte berufen waren, dabey aber so unglücklich fuhren, daß ihre wenigen Schüler, welche sich als arme Layen an die Arithmetik und Geometrie wagen wollten, (Es mochte nun

Vorrede.

an guten Willen der Lehrer, oder an geschickten Vor-
trage, oder an beyden zugleich fehlen; denn an guten
Büchern hat es hier zu Lande eben so wenig als all-
wärts jemals gefehlet) wenigstens eben so unwissend
aus ihren Schulen giengen, als sie hineingekommen wa-
ren. Ueberhaupt sah der Gelehrtenpöbel diese herrliche
Wissenschaften für brodlose Künste, oder für solche Din-
ge an, die sich nur für Kalendermacher, Feldmesser,
Kauf- und Handwerksleute schicketen, sonst aber in an-
dern Wissenschaften nicht den geringsten Nutzen bräch-
ten.

Die Weltweisheit (die scholastische nämlich) war zwar
viel allgemeiner, und wer immer zu einer von den dreyen
Akademischen höhern Facultäten schreiten wollte, mußte
einige Jahre, er wollte oder wollte nicht, damit zubringen;
nach deren glücklicher Endschafft diejenigen, welche sich
der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneykunst wiewieder,
eifrig bemühet waren, das unnütze Zeug, für welches
sie es selbst mit gutem Grunde ansahen, weit geschwin-
der zu vergessen, als sie es gelernet hatten. Diejenigen
hingegen, welche die Gottesgelehrtheit treiben wollten,
wußten durchaus auf der schul- und sectenmäßigen Phi-
losophie steif und fest halten, und ihre ganze Gottesges-
lehrtheit darauf gründen: weil man fest dafür hielt, es
sey unmöglich ohne Aristotels Metaphysik ein gründlic-
her Theolog zu seyn, wie sehr auch immer der H. Aus-
gustig

Worred.

gustinus, der ganz gewiß ein besserer Theolog war, als unsre heutigen Scholastiker sind, dawider geehrt haben mochte.

Daher kommen die prächtigen Namen, welche man dieser Philosophie beyleget, da man sie bald Prodomum, bald Pedissequam und Ancillam Theologiae nennet. Ihre Anhänger waren bergestalt dafür eingenommen, daß sie festiglich glaubten, es gebe kein anders Mittel wider die Irthümer in Glaubenssachen zu siegen, als diese sophistische Klopffechteren. Da nun die Gottsgelehrtheit die erste und habenste und vornehmste unter allen Wissenschaften ist, solte aber, nach der allgemeinen Meinung der Schalen, ohne die scholastische Philosophie nicht gründlich abgehandelt werden konnte: so war nichts natürlicher, als daß dieses unnütze Wörterkram die gründliche Weltweisheit, die man zur Gottesgelehrtheit für untauglich hielt, und mit dieser zugleich alle andere Wissenschaften verdrängen mußte. Und da die meisten theologischen Werke seit mehreren Jahrhunderten her in scholastischem Geschmacke geschrieben sind, so mußte man sich freylich den Mechanismus von diesem Wörterspiele bekannt machen, um nur dergleichen Bücher lesen (denn vom Verstehen ist die Frage nicht) und in eben dem Raubermäuschen mit andern, ohne sich einander zu verstehen, herum balgen zu können. Ob indessen die Kirche Gottes sehr viel dabey verlieren würde, wenn gar keine scholastische Theologen

Vorrede.

wen nicht gelesen, und anstatt selbiger die so körnichten
Namen und geistreichen Schriften der H. Kirchenväter
wider hervor gesucht würden, das lassen wir andern zu
amessen über, und zugleich dahin gestellet seyn, ob die
Lugheit der Profolyten, theils bey uns, theils in andern
Welttheilen, ohne die peripatetische Logik und Metaphy-
sik beträchtlich abnehmen würde. Darüber aber ges-
trauen wir uns fast zu wetten, daß dem Christenthum
unter uns selbst besser aufgeholfen würde, wenn man,
anstatt so vieler metaphysischen strohtrockenen Spitzsin-
digkeiten, woumt man die Art und Weise, wie die Glaus-
bendgeheimnisse subsistiren, philosophisch darthun will,
vielmehr trachtete, einen lebendigen und thätigen Glaus-
ben an diese allerheiligsten Geheimnisse, bey sich und an-
dern, zu erwecken.

Wir können daher unseren Beyfall einer solchen
Weltweisheit nicht versagen, die so aufgeblasen und ver-
zogen nicht ist, daß sie sich in das Allerheiligste wagete,
und die verborgensten Tiefen der göttlichen Allmacht und
Weisheit in den Geheimnissen unsers Glaubens zu er-
gründen sich heraus nähme; sondern sich vielmehr damit
begnüge, daß sie mit Gründen, die aus der Vernunft
gehohlet werden, die höchste Glaubwürdigkeit der gött-
lichen Offenbarung unserer Religion überhaupt fest set-
zet. Hier bleibt ein bescheidener christlicher Weltweiser
stehn, und giebt seine Vernunft in allen übrigen unter
dem Gehorsam Christi der ewigen Wahrheit gefangen.

)()(

Er

Vorrede.

Er überläßt den Fremden Gottes, denen Gott seine Kirche zu wenden anvertrauet hat, die vorkommenden Glaubenszweifel aus dem bloßen Grunde der ihnen von Gott verheißenen Unbetrüglichkeit, die man mit metaphysischen Spitzfindigkeiten, oder vielmehr leeren Wörtern, zu beweisen nicht nöthig hat, zu entscheiden, und unterwirft sich diesen Aussprüchen in aller Demuth, Beruhigung und Zuversicht ihrer Gewißheit. Ob nun eine solche Weltweisheit, die sich an der Erkenntniß der natürlichen Dinge erschättiget, die ihr von dem Urheber der Natur gesetzten Schranken nicht überschreitet, und ihre Flügel nicht in das geheimnißvolle Reich der Gnade schwingt, der Kirche Gottes und der geoffenbarten Religion so gefährlich sey, als sie von ihren Feinden ausgeschrien wird, das überlassen wir der unpartheyischen Beurtheilung verständiger Leute.

Diejenigen aber, welche unsere Akademie und ihre Bemühungen auf eine so unanständige und lieblose Art öffentlich zu lästern keine Scheu getragen haben, mögen anstatt aller Antwort unsere Verachtung hanehmen: denn ein mehrers verdienen sie in der That nicht. Uns thut es sehr leyd, daß es bey so aufgeklärten Zeiten noch solche Leute in diesem Lande giebt, und wir würden gerne gar keine Meldung davon gethan haben, wenn diese Lärmenbläseren nicht gar so laut und an öffent-

Vorrede.

schlichen Stellen geschehen wäre. Unsere ersten Abhandlungen liegen nun Jederman vor Augen; die übrigen werden von gleichem Stoffe seyn; und wir dürfen alle Zeit getrost auffodern, etwas darinnen zu finden, woraus der Feltigheit auch nur von weitem her die allergehörigste Befriedigung zuschießen, oder der Freygeisterey, worüber unsere Feinde so ängstlich schreyen, der mindeste Vorshub gegeben werden könnte. Dieß soll unsere alleinige Rechtfertigung seyn: denn bey verständigen und rechtschaffenen Leuten haben wir keiner andern vons abthun, und uns das Urtheil der Unverständigen und Boshaften haben wir Ursache wenig bekümmert zu seyn. Wenn es aber wahr wäre (so Gott verhüte), daß sich der Freygeiß, wie diese Leute unaufhörlich schreyen, in unserm Lande so sehr verbreitete: so würde es uns nicht gar schwer fallen, die wahren Quellen davon aufzudecken, und auf eine überzeugende Art darzuthun, daß es nicht daher rühret, weil man in philosophischen Dingen mit Beyseßung des sectenmäßigen Schlendrians vernünftig denket: die Erkenntniß der Natur auf die Natur selbst gründet: sich anstatt leerer Worte mit Sachen beschäftigt: und von philosophischen Dingen in reiner wissenschaftlicher Sprache redet; sondern aus ganz andern Ursachen, welche wir aus Liebe des Nächsten einweilen hier verschweigen, vielleicht aber seiner Zeit, wenn wir dazu mit aller Gewalt gezwungen werden, bey denjenigen

Vorrede.

gen suchen und finden dürften, welche die Schuld der Verderbens, wenn es je existiret, von sich auf andere wälzen wollen.

Wir kehren von dieser Digression wieder auf die Lippertische Abhandlung zurück. Sie besteht aus drei Abschnitten. Der erste handelt von dem erbärmlichen Zustande der Wissenschaften in den mittlern Zeiten überhaupt, und meldet von verschiedenen gelehrten Gesellschaften, welche, um der immer weiter einreißenden Barbarey in Deutschland Einhalt zu thun, mit Genehmigung und unter dem Schutze großer Fürsten errichtet worden. Im zweyten Abschnitte wird besonders von dem ehemaligen Zustande der Wissenschaften in Bayern, und von denen hernach errichteten gelehrten Gesellschaften überhaupt und ganz kurz gehandelt. Der dritte Abschnitt erzählt, wie die erste aus solchen Gesellschaften in Ingolstadt errichtet worden, und wer die Mitglieder davon gewesen, von welchen der Herr Verfasser verschiedene bisher vielen noch unbekannte Nachrichten mittheilet, und endlich diesen ersten Theil (inmaßen der andre Theil in unserm 2ten Bande zu stehen kommen wird) mit einem Anhange, worinnen verschiedene Probstücke der Mitglieder dieser Gesellschaft in der lateinischen Dichtkunst vorkommen, beschließt.

Vorrede.

Das zweyte Stück begreift das Concilium zu Aichach, welches um das Jahr 763. unter dem Herzoge Thasilo III in Baiern gehalten worden. Dieses seltene Stück ist aus der hochwürdigste Fürst und Abbt zu St. Emmeram in Regensburg, und damaliger Prior allda, P. Johans Forster, aus einer in der freysingischen Dombibliothek vorgefundenen Urkunde mitgetheilet, und mit Anmerkungen begleitet. Es ist desto merkwürdiger, da Aventin bereits Meldung davon gethan und eine Auszug der auf diesem Concilio verfaßten Gesetze beygebracht hat, ohne zu melden, woher er denselben genommen *.

P. Meichelbeck meynet gar, die Handlungen dieses Concilii wären verloren gegangen. Der Herr Verfasser bestimmet aus einer gesunden Kritik das eigentliche Jahr, wenn dasselbe wahrscheinlichstermaßen gehalten worden, und untersucht die Frage kürzlich: ob solches Concilium für eine geistliche oder Staatsversammlung zu halten sey? Aus diesem Stücke und des Herrn Verfassers darüber gemachten gelehrten Anmerkungen läßt sich manches zur Erläuterung der ältern kirchlichen Geschichte besonders der damaligen Gesetze nehmen, und man kann sich daher einigen Begriff machen, was die Geistlichkeit selbiger Zeiten an den öffentlichen Landsgeschäften, besonders in Verwaltung der Justiz, für einen Antheil gehabt habe.

Vorrede.

* Dies ist ein neuer Beweis, wie ungegründet die Beschuldigungen der bösen Feinde dieses um die bairische Geschichte so sehr verdienten Mannes seyn, da sie ihm beywehnen: er hätte viele Urkunden erdichtet, und Dinge für richtig angegeben, davon er niemals den geringsten Beweis geben, noch aufzuweisen gehabt hätte.

Das dritte Stück ist aus der geschickten Feder meines ehemaligen Herrn Directors der historischen Classe, und jetzmaligen königlich-französischen Gesandten zu Regensburg, des Herrn Ritters Du Buat geflossen, und handelt von dem Grafen Luitpald in Baiern, von welchem der Herr Verfasser den Ursprung des berühmten Markgrafen Luitpalds, des Stammvaters unserer durchläuchtigsten Regenten herleitet. Er bestimmt aus alten Urkunden den Comitat oder Gerichtsbezirk des Grafen Luitpalds, welcher zu Zeiten Karls des Großen gelebet hat, und schließt daraus, daß Ratolt und Walpert dessen Söhne gewesen seyn, weil diese kurz nach den Lebzeiten Luitpalds in eben dem Gerichtsbezirke als Grafen oder Richter vorkommen; welches nicht geschehen können, wenn sie nicht dessen Söhne gewesen wären: weil damals diese Würden und Ämter, wo nicht aus einem strengen Rechte, doch der Observanz und Gewohnheit nach, von den Vätern auf die Söhne fielen. Den Ursprung des Grafen Luitpalds suchet der Herr Verfasser in dem uralten und berühmten Geschlechte der Huosi, wel-

Vorrede.

Wohl nach dem Sigilofingern die vornehmsten Herren in
Bairn gewesen. Diese Abhandlung, welche die aller-
erste, die bey Eröffnung unserer Akademie im No-
vember 1789. abgelesen worden, kann zur Pro-
bestimmung, was sich für ein Grad der Wahrscheinlich-
keit in historischen Dingen durch eine geschickte Kritik
auf sorgfältige Verbindung aller in Urkunden vor-
kommenden Umstände erreichen läßt. Indessen hat
auch der Herr Verfasser seit dem sein System geän-
dert, und eine andere Stammreihe der Vordatern des
kgl. Markgrafen Euitpalds in Baiern angenommen,
wie aus dessen anderwärtigen Werke de Originibus
Bairis zu sehen seyn wird. Wir haben diese Erin-
nerung darum für erheblich angesehen, weil obige Ab-
handlung einem andern, der sie unter der Hand zu
sehen bekommen, den Stoff zu einer Schrift geliebet
hat, welche vielleicht seiner Zeit vor der gelehrten Welt
erscheinen dürfte.

Das vierdte, fünfte und sechste Stück der histo-
rischen Abhandlungen haben wir ebenfalls dem Herrn
Ritter Du Buat zu danken, welcher sich vor vielen an-
dern Mitgliedern besonders beeyfert hat, seinen akade-
mischen Verbindlichkeiten ein thätiges Genußen zu lei-
sten. Eben deswegen, und um diesem würdigsten Mit-
gliede ein öffentliches Bekanntniß seiner für die Ver-
reiche

VORREDE.

reicherung unserer Commentarien angewandten Ob-
sult abzulegen, haben wir diese Stücke nicht von ein-
ander trennen wollen, wiewohl die letztern Drey
auf unsere Landsgeschichte nicht unmittelbar beziehen.
Das erste handelt von dem Geschichtschreiber Casio-
dore, worinnen der Herr Ritter nach seiner besondern
Scharfsinnigkeit zu erst entdeckt hat, daß zu den Zei-
ten des gothischen Königes Theodorich zween Casio-
doren, Vater und Sohn, gelebet haben, deren Letztern
die Bücher der Variarum zuzuschreiben sind. Den Be-
weis nimmt der Herr Verfasser aus der Manichfaltig-
keit der von Casiodoren verwalteten Aemtern her, welche
sich der Zeit und den Umständen nach in einer Per-
son nicht vereinbaren lassen, und widerlegt zugleich
die Irrthümer, welche Moller, Besser, Scipio Mas-
fäus und andere in Ansehung des Casiodors geheget
haben. Das zweyte enthält eine Nachricht von dem
gothischen Geschichtschreiber Jornandes und von seinen
Schriften, und das dritte verschiedene Anmerkungen
über dessen Buch de Rebus Geticis, worinnen der
Herr Verfasser mancherley Lesarten in den verschiede-
nen Ausgaben des jorrandischen Werkes gegeneinan-
der hält und kritisch prüfet, zugleich aber dem ambro-
sianischen Codex vor den übrigen in den meisten Stük-
ken den Vorzug einräumet. Wer da weis was die
Geschichten der Barbarn, und besonders der Gothen
in

Vorrede.

nicht unfürge für Einfluss haben, und daß Jornandes
ist gewesen, welcher unsere Baiern bey dem Na-
menennet hat, den sie noch heut zu Tage führen, der
nicht Abrede ziehen können, daß dieser Gegenstand
in den Bemühungen des Herrn Ritters, welcher in die-
sem noch ziemlich ungebahnten Theile der Geschichte
eine besondere Stärke besizet, allerdings würdig gewes-
en. Wir wünschten nur, daß derselbe seine Anmerk-
ungen über den Jornandes fortsetzen möchte.

In der siebenden Abhandlung des Herrn W. Stern-
jagers wird die Frage untersucht, ob die Baiern
unter dem gothischen Könige Theodorichen geschriebe-
ne Gesetze empfangen haben? welches der Herr Ver-
fasser verneinet und behauptet, daß die Baiern weder
vor noch unter Theodorichen dergleichen Gesetze erhal-
ten, sondern sich nach ihren alten Gebräuchen und
Gewohnheiten gerichtet, ihre ersten geschriebenen Ges-
etze aber vermuthlich von dem fränkischen Könige Theo-
dorichen bekommen haben.

Die achte Abhandlung giebt einen ziemlich voll-
ständigen Abriss von den alten Gränzen des bairischen
Königthums. Sie ist aus der Feder des königlich-franz-
sösischen Rathes und unsers nunmaligen würdigsten
Directors der historischen Classe, Herrn Christian
Frie

Vorrede.

Friederich Pfeffels gestossen, dessen Namen und Statte in der Geschichte und dem Staatsrechte, sonderlich unsers Deutschlands, der gelehrten Welt durch verschiedene gründliche Schriften zur Genüge bekannt sind. Der Herr Verfasser führet die nordöstlichen Gränzen von Baiernland oder dem Nordgau bis in den Böhmerwald, von dannen nordwärts an die thüringische Saale und dem Thüringerwald, sofort bis an den Speffart, wodurch er das ganze Ostfranken innerhalb den bairisch - nordgauischen Gränzen sezet. Diesem System zufolge geht der Herr Verfasser mit der westlichen Gränze des Nordganes bis an die Brenze, an den Roher, und von diesem durch eine noch unbestimmte Linie, weil er hierüber noch keine Urkunden vorgefunden, bis an die Tauber. So neu diese letztere Hypothese ist, so wahrscheinlich sind die Gränze, auf welche sie der Herr Verfasser bauet; wiewohl zu einem vollständigen Beweise derselben noch manches erfordert würde.

Das neunnde Stück der historischen Abhandlungen hat ebenfalls den Herrn Pfeffel zum Verfasser, worinnen derselbe eine Geschlechterreihe der alten Markgrafen auf dem Nordgau vorstellet, hierinnen aber von Aventin, Hund und von dem Herrn von Falkenstein in vielen Stücken, ja fast durchaus abgeht; und so

Vorrede.

Ich habe ein ganz anders genealogisches System bauet. Es begreift diese Abhandlung, als der erste Theil, die Grafen auf dem Nordgau aus dem bamberghischen Geschlechte; der andere Theil, welcher die Markgrafen des vohburgischen Hause enthält, wird, geliebter Gott, in unserm zweyten Bande erscheinen. Herr Hoff führt das Geschlechtsregister jener Markgrafen bis auf Otten von Schweinfurth, den er der Meinung des Herrn von Falkenstein zugegen, ohne männliche Erben sterben läßt, ihm hingegen 5. Töchter zueignet, welche der Annalista Saxo zwar mit Namen nennet, das Schicksal aber von zweyen, der Beatrix nämlich und der Bertha, unerörtert läßt. Unser Herr Verfasser findet für die erste einen Gemahl, Namens Sonrad, unter den Grafen zu Vohburg, und giebt ihr mit selbigem einen Sohn und Erben der nordgausischen Güter Namens Diephold. Die Bertha entdecket er unter den Namen Alberada als eine Gemahlin Markgraf Hermanns von Abenberg, welcher mit ihr einen Antheil von den nordgausischen Gütern erheurathet hat, aber ohne Erben verstorben ist. Können nun die Gründe, welche unser Herr Verfasser anführt seine Hypothese zu bestärken, für keinen vollständigen Beweis gelten, so sind sie doch auch keine bloße Muthmaßungen, sondern dergestalt wahrscheinlich, daß man sie, so lange als kein anders durch unperwerfliche

Vorrede.

che Urkunden dargethan wird, für richtig annehmen kann.

Zu diesen zweien Abhandlungen kommt nun das zehende Stück von ermeldtem Herrn Pffel, nämlich die Entdeckung einer bisher allen sächsischen Geschichtschreibern unbekannt gewesenen Gemahlin Markgrafen Friedrichs des Teuten oder Tuten von Meissen, in der Person einer Prinzessin Catharina von Niederbayern, und Schwester der Gebrüder Ottens und Stephans, welchem sie eine Tochter Namens Elisabeth gebohren, die an einen gewissen Bolko aus den schlesischen Herzogen vermählet worden, und einen namhaften Theil an Gütern aus der väterlichen Verlassenschaft ererbet hat. Diese seltene Entdeckung hat der Herr Verfasser dem Codici Epistolari des Klosters Bars zu danken, als derselbe unlängst auf seiner Reise, die er angestellet hatte, um bairische Urkunden in den Klosterarchiven zusammen, daselbst eintraf. Die Urkunde, mit welcher wir uns um die sächsischen Geschichte nicht wenig verdient zu machen hoffen, stund unter einem Haufen von allerhand Formularien, welche ein ungenannter Religios desselben Stifts zum Gebrauche seines Herrn Decans zusammen getragen hat. Wir erwähnen hier der Reise unsers Herrn Directori mit Vergnügen und Erkänntlichkeit, da wir derselben

den

Vorrede.

Im ersten Theil der Monumentorum Boicorum, welcher mit diesem ersten Bande unsrer Abhandlungen zugleich ans Licht tritt, zu verdanken haben. Uebrigens kann die Abhandlung desselben von der bairischen Catharina anderen zum Beyspiele dienen, wie die Monumenta Boica zu benutzen, und was sich daraus für sehr Stoffe zu allerhand nützlichen historischen Abhandlungen hernehmen lassen.

Endlich schließt das 11te Stück von einigen Münzen in mittlerer Zeiten den Reihem unsrer historischen Abhandlungen. Sie ist von Herrn Plato in Regensburg, und wurde der Akademie den 28. May 1762. vorgelegt; folglich hat sie mit einer andern Abhandlung von dergleichen Münzen, welche erst in diesem laufenden Jahre herausgekommen ist, nichts zu thun. Die Münzen selbst sind unweit des Klosters Reichenbach gesunden, und hernach in das fürstete Reichsstift zu St. Emmeram in Regensburg gebracht worden, wo sie aufbewahrt werden. Wir haben die Abdrücke davon in 3. Tabellen beygefüget. Die Beurtheilungen, welche der Verfasser über diese Münzen stückweise anstellt, sind zwar zum Theile nur Muthmaßungen: wie man dem in dergleichen dunkelen Dingen kein mehreres sagen kann; aber solche Muthmaßungen, welche nicht

Vorrede.

in den Tag hineingewaget , sondern mit vielen wahrscheinlichen Gründen aus der Geschichte mittleren Zeiten bestärket werden. Zum Theile aber sind sie etwas mehr als bloß wahrscheinlich und fast überzeugend , wohin sonderlich dasjenige gehöret , was derselbe wegen der bischöflichen Münzen , die den größten Theil dieser kleinen Münzsammlung ausmachen , bey bringt , und woraus sich manche wichtige Folgerungen von der Landshoheit der Herzogen über die bairischen Bisthümer , und von dem damals gemeinschaftlich exercirten Münzregal ziehen lassen.

Der zweyte Theil , welcher die philosophischen Abhandlungen enthält , begreift nur 6. Stücke , indem wir wegen Enge des Raums , um dem Band keine unbeholfene Größe zu geben , es hierbey bewenden lassen mußten. Das erste Stück ist eine Abhandlung des Herrn Lamberts von dem Gebrauche der Meridianslinie bey dem Land- und Feldmessen , worinnen der Herr Verfasser die Theorie derselben viel weiter ausgeführt und fruchtbarer gemacht hat , als bisher noch von irgend einem Geometer geschehen. Man findet manche schöne sowohl trigonometrische als algebraische Auflösungen darinnen , um theils aus der Pol- und Sonnenhöhe , theils aus dem Azimuthwinkel und der Zeit zwischen zweyen Observationen die Lage der

der

Vorrede.

Die Mittagslinie an jedem Orte zu finden, dergleichen
man andernorts gewißlich nicht leicht antreffen wird.

Das zweyte Stück unsers Directors der philosophischen Classe, des Herrn von Osterwald, kann man als einen Anhang zum vorigen ansehen. Der Herr Verfasser giebt darinnen eine vollständige Anleitung, wie die geometrischen und trigonometrischen Operationen bey dem geographischen Landmessen mit Vortheil und Zuverlässigkeit anzustellen seyn, und erläutert alles durch Exempel, Muster und Tabellen auf eine sehr deutliche Art. Den Anlaß zu dieser Schrift hat die von Herrn Cassini auf Befehl der königlichen französischen Akademie der Wissenschaften unternommene Messung einer sogenannten Perpendicularlinie von Paris bis Wien gegeben. Derselbe hat sich fast einer gleichen Art die großen Triangel aufzuheben bedienet, die unsrige aber hat doch vor jener, sonderlich was die Zuverlässigkeit der Operationsregister anbelangt, viel vorzügliches. Es kömmt hauptsächlich das bey auf die äußerste Schärfe an, womit die Winkel gemessen werden müssen, und auf die gute Ordnung, welche man in seinen Registern halten muß, um sich bey einer so großen Menge der Gegenstände nicht zu verwirren, und, wenn ja einige Fehler unterm operiren sowohl als berechnen eingeschlichen wären,

Vorrede.

wären, solche geschwinde entdecken zu können. Es ist daher diese Abhandlung nichts anders, als eine praktische Anleitung, welche sich auf die gemeine Geometrie und Trigonometrie gründet, von der höhern Geometrie aber, die dabey wenig Nutzen hat, gar nicht enthält. Der Herr Verfasser beschreibt im X. S. das von dem Churfürstlichen Münz- und Bergrath Herrn von Limprunn erfundene neue Meßinstrument, mit welchem man, wiewohl die Radii der daran befindlichen Meßzirkeln nicht über 5. Zoll halten, dennoch einen Grad der Präcision von 4. oder 5. Secunden nahe zu erreichen vermögend ist, und welches sowohl in der Astronomie als Geometrie eben die Dienste thut, als ein Quadrant von 4. bis 6. Schuhen im Radio. Wir hoffen, durch die Bekanntschaft dieses so vortheilhaften und zuverlässigen Instruments, uns um die Meßkunst nicht wenig verdient gemacht zu haben.

Das dritte Stück ist von unserm Sekretär der Akademie, Herrn P. Idephons Kennedy, und handelt von Morästen, und von der Art dieselben am vortheilhaftesten und mit den geringsten Kosten nutzbar zu machen. Es ist eine der ersten Abhandlungen, welche zur Akademie eingesandt worden. Der Herr Verfasser schreibt über diese Materie mit vieler Deutlichkeit, Ord-

nung

nung und Gründlichkeit, und man wird manches darinn
finden, so man bey andern, die über eben diese
Materie geschrieben haben, vergebens suchen würde.

12.
Da diese nützliche Abhandlung am Ende von dem
widerärtigen Gründen so häufig wachsenden Torfe
kurze Erwähnung thut: so haben wir für schicklich
achtet, derselben das vierdte Stück beyzufügen, wor-
inn der Herr geheime Rath und Churfürstliche Pro-
curator von Wolter vom Nutzen des Torfs in Feuer-
stätten handelt, und aus chymischen Gründen zu bewe-
sen übernimmt, daß der Rauch des Torffeuers der Ge-
sundheit nicht im geringsten schädlich sey.

Der Zusammenhang der Materien und die Aehn-
lichkeit welche die Steinkohlen mit dem Torfe haben,
ist der Grund gewesen, warum wir die Abhandlung
des Herrn Scheidts von dieser Materie erwählet, das
fünfte Stück unserer ersten philosophischen Abhandlun-
gen zu seyn, wiewohl selbige erst neulich zur Aca-
demie eingeschendet worden. Der Herr Verfasser, als ei-
ner der erfahrensten Bergverständigen, hat die Art und
Weise, Steinkohlenlager in Gebürgen aufzusuchen und
zu bearbeiten, gründlicher abgehandelt, als es von ir-
gend Jemanden unsers Wissens bisher geschehen ist.
Wir wünschten übrigens, daß unsre Mitbürger den

)()()()()(

viels

Vorrede.

vielfältigen Nutzen beherzigen möchten, welcher ihnen unsehbar zufließen würde, wenn sie ihr Augenmerk auf so beträchtliche Gegenstände, dergleichen in diesen Lehrtern drey Abhandlungen vorkommen, richteten, und sich angelegen setzen ließen, theils die häufigen Mangel dieser hiesiger Lande in bawürdigen Stand zu setzen, wodurch eine beträchtliche Anzahl Menschen und Thiere in Baiern mehr ernähret werden könnten, als bisher geschehen, theils durch den Gebrauch des Torfs und der Steinkohlen, womit unser Land so reichlich gesegnet ist, den immer mehr und mehr einreisenden Holzmangel zu ersetzen. Vielleicht bedienet sich die göttliche Vorsicht eben dieses unscheinenden Uebels als eines Werkzeuges, unsern Landsleuten, wenn sie die Noth drückt, die bey ihnen das meiste ausrichten kann, die Augen zu öffnen, daß sie sich endlich auf diese herrlichen Gaben der Natur, welche bisher so wenig bey uns geachtet worden, fleißiger umsehen möchten.

Das sechste und letzte Stück hat uns der um das Naturalienreich so rühmlich verdiente Herr Schäfer in Regensburg mitgetheilt, worinnen derselbe von einigen wahren und falschen Versteinerungen handelt. Er beschreibt darinnen vier Steine, davon er die ersten zween unweit Regensburg gefunden, die letzteren

zween

Vorrede.

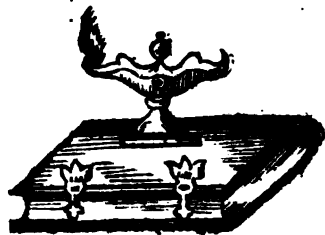
man aber von Quersurth erhalten hat. Jene erklärt
schwächte Versteinerungen, die letztern aber, welche
ihm unbekante Gattungen von Früchten vorstel-
len; für wahre Petrefacta, und diese sind um so merkwür-
dig; da dergleichen versteinerte Früchte sehr selten vor-
zukommen pflegen. Unter den falschen Versteinerungen
kann, auf welcher die Gestalt hebräischer Buchstas-
ten erscheint, welche sowohl, als die unförmlichen Thiers-
bildungen auf dem andern Steine, der Herr Verfasser
keinem Menschenwerke, sondern dem Zufall und dem
Natur; oder vielmehr Steinspiele zuschreibt, und da-
bey wegen ihrer Entstehungsart eine eben so neue als
kurze Anmuthung waget.

Da übrigens dieser erste Band wider unser Ver-
muthen zu solcher Größe erwachsen ist, so haben wir
unser Vorhaben, jedem Theile eine Preisschrift bey-
zufügen, diesesmal ändern müssen. Wir werden aber
diesen Abgang in den folgenden Bänden zu ersetzen
trachten, und zugleich die feyerlichen Reden, deren das
Jahr zwey vor der akademischen Versammlung gehalten
werden, und die eben sowohl als historische und philoso-
phische Abhandlungen anzusehen sind, nach und nach
beyfügen, damit alle akademische Arbeiten, die nicht ih-
rer Natur und Eigenschaft nach zu größern Werken hin-
zulegen werden müssen, jedesmal in einem Bande er-
schei-

Vorrede.

scheinen mögen. Jene aber, besonders die Mönche Boica, wovon der erste Theil mit diesem Bande zugleich ans Licht tritt, werden wir, so viel möglich, zu beschreiben trachten, um denjenigen aus unsern Mitgliebern der historischen Classe, welche etwann um die Aussonderung neuer und bisher noch unbekannter Materien zu Abhandlungen verlegen seyn dürften, den Stoff dazu an so vielen merkwürdigen Urkunden zu verschaffen.

Leglich ersuchen wir diejenigen, welche in unsern Abhandlungen etwann höhere und außerordentliche Dinge gesucht haben, zu erwägen, daß wir erstlich anfangs ein rohes Feld zu bearbeiten, und daß andertens unsere Absicht auf solche Wissenschaften vorzüglich gerichtet ist, welche im gemeinen Leben einen so viel möglich gegenwärtigen und reellen Nutzen verschaffen mögen; wie wohl es auch unsern folgenden Bänden an Stücken aus der höhern Geometrie nicht fehlen wird.



Abhandlungen

der

Churbayerischen Akademie

der

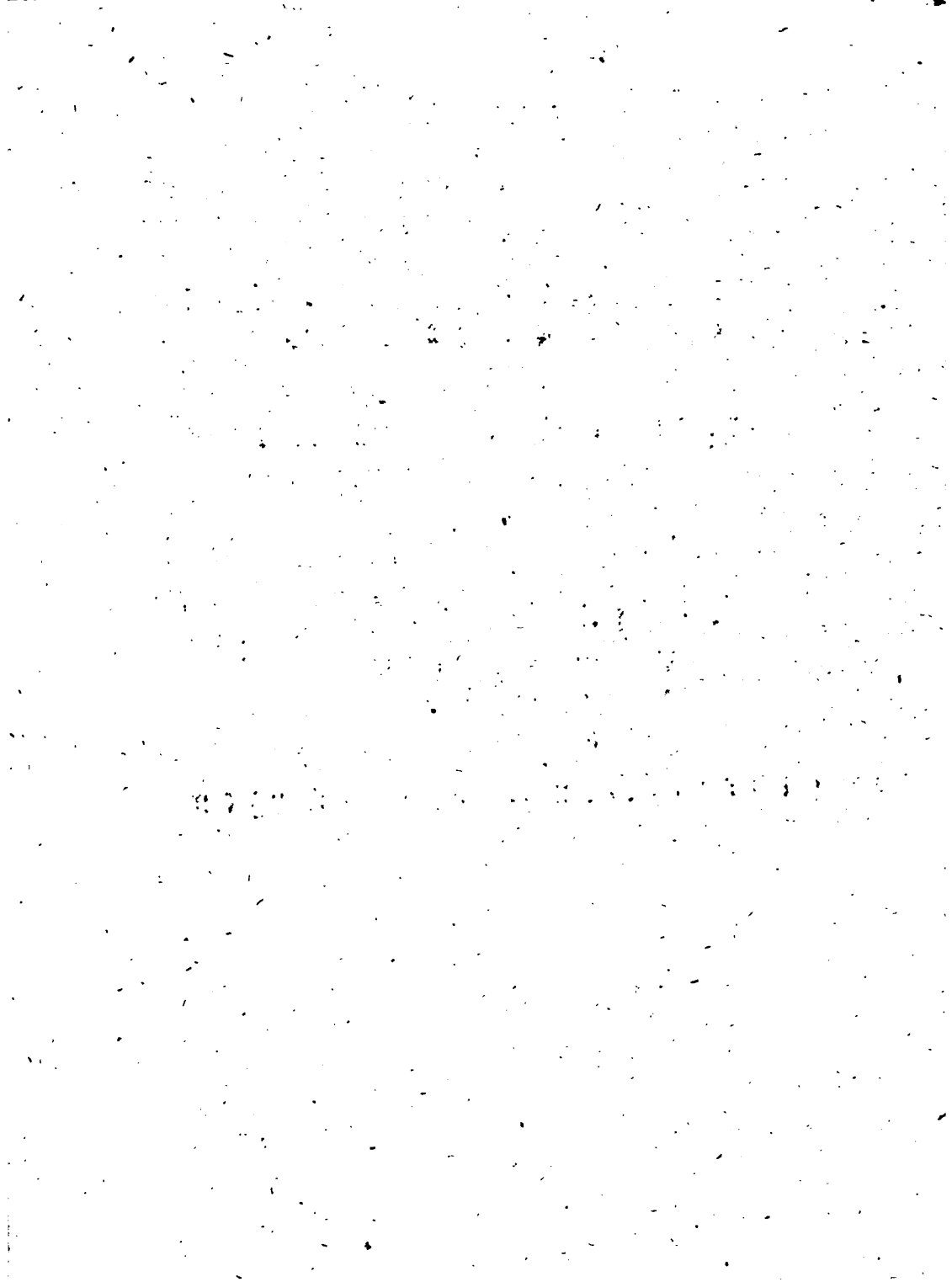
Wissenschaften

Ersten Bandes

I. Theil.

welcher

die historischen Abhandlungen
in sich begreift.



Johann Caspar

Lipperts

Revisionsraths

in

München

Nachricht

von

den ehemaligen gelehrten Gesellschaften

in

Bayern.

Reliquias , veterumque vides monumenta virorum.
Virgil. Æneidos Lib. VIII.



Einleitung.



Die Errichtung einer churbaierischen Akademie der Wissenschaften kam vielen so fremd vor, als unbekannt denselben war, daß ehemals schon dergleichen gelehrte Gesellschaften, die mit jener gleiche Absichten führten, in Baiern gestanden haben. Baiern hat zu allen Zeiten Männer hervorgebracht, und in ihrem Schooße ernährt, die nicht nur für sich selbst, sondern auch mit vereinbarten Kräften eysrigst bemühet waren, den feinen Geschmack der Wissenschaften ihren Landsleuten beizubringen, und aller Orten zu verbreiten, dagegen aber die Barbarey hievon zu verdringen. Ehe ich nun zur Ausführung dieses Satzes schreite, erfordert der Zusammenhang der Sache, daß ich die kurz gefasste Geschichte von dem Zustande der Wissenschaften im mittlern Zeitalter, und den hernach außer Baiern errichteten Gesellschaften hier voraussetze.

Erster Abschnitt.

Von dem Zustande der Wissenschaften in den mittlern Zeiten, und den hernach errichteten gelehrten Gesellschaften außer Baiern.

§. I. Der Zustand der Wissenschaften ist damals größten Theils sehr schlecht.

Der sehr schlechte Zustand, worinn im mittlern Zeitalter a) die Wissenschaften überhaupt verfallen sind, ist aus den Geschichten niemand unbekannt, der sich hierinnen nur obenhin umgesehen hat b). Ein barbarisches Latein wurde damals der Jugend aus Alexandri de villa Dei Doctrinali puerorum c) beygebracht. Die griechische und orientalischen Sprachen verstunden die wenigsten. Die Dichtkunst und Historie wurden allenthalben verlachtet, ja sogar derselben Liebhaber für infame Leute gehalten d). Die Gottesgelehrtheit, Weltweisheit, und übrige Theile der Wissenschaften trieb man auch sehr schlecht e), und die mehreste Zeit wurde mit einer unnützen Sänkeren, wodurch die Wissenschaften mehr verfinstert, als erheitert werden, durchgebracht. Kurz die Wissenschaften lagen in einem so großen Verfall, daß bey damaligen Zeiten derselbe gleichsam für ein Weltwunder gehalten wurde, der nur die schlechteste Grammatik verstund f). Die Barbaren faßte damals so starke Wurzel, daß jener am meisten verfolgt wurde, der nur im geringsten von dem hergebrachten Schlendrian abgehen wollte g).

a) Gegründete Proben hievon führet Burkhard in Commentario de latinoling. in Germania factis Cap. III. pag. mihi 63. häufig an.

b) Polyc. Leyserus widerspricht es zwar in seiner gelehrten Abhandlung de ficta ævi medii Barbarie in primis circa Poesin; allein dieser ganz besondern Meynung wird von den mehresten mit gutem Grund widersprochen, bevor, da von Deutschland die Rede ist. Besiehe deswegen des Herrn Jacob Bruckers Tempel der Ehren der deutschen Gelehrsamkeit in den Lebensbeschreibungen Rudolphi Agricola, und Wilibaldi Pirckheimers pag. 1. & 6.

c) Diesen

c) Diese Grammatik hat selbiger aus Dole gebürtige Minorit nach Zeugniß Ab. Fabricii in Bibl. med. & inf. latinit. beyläufig um das Jahr Christi 1209 in Leonischen Versen geschrieben, und hierdurch in den damaligen Zeiten allen Beyfall erlangt; der erste Reimen hievon lautet so:

Scribere Clericulis paro Doctrinale novellis.

Vorans sich schließen läßt, wie der weitere Inhalt beschaffen seyn müsse. Das mehrere hievon mag bey Henr. Gandav. de Script. Ecclesiast. Cap. XIX. nachgelesen werden.

d) Joann. Sarisburiensis Lib. I. Metalog. Cap. II. bey Morhof in *Polyhitt. litterar. Lib. I. Cap. II. §. X.*

e) Die Probe machet Hachenberg in *Germ. med. Dissert. VI. §. XVI. & sqq.*

f) Der gelehrte Benedictinermönch Guilielm. Malmesburiensis giebt das unverwerfliche Zeugniß hievon bey erwähntem Burckhard Cap. III. pag. 71. Besiehe auch beywegen des Abbt's Lambert's Vorrede von dem Wachstume der theologischen Wissenschaften unter der Regierung Ludewig des XIV. im I. Band seiner gelehrten Geschichte nur ersagten Königs.

g) Der vortreffliche Abbt Trithemius hat sich beywegen einen nicht geringen Haß seiner, in den nützlichen Wissenschaften schlecht bewanderten Mitbrüder und Untergebnen zugezogen; daher er auch Spanheim verlassen, und die Abbtin zu St. Jacob in Würzburg bezogen hat. *Vid. Libr. II. Epistol. ejus, Epist. 36.*

§. II. Siebt sowohl den Fürsten, als andern Großen, und gelehrten Männern Teutschlandes zur Verbesserung derselben einen Anlaß.

Die hieraus dem gemeinen Wesen zugehenden Nachtheiligkeiten sehen nicht nur einige weise Fürsten, nämlich: die Kaiser Friederich III, und Maximilian I. a), Friederich der weise, Churfürst aus Sachsen b), Philipp Churfürst zu Pfalz c), Eberhard der barthe Herzog zu Württemberg d), und andere mehr, sondern auch einige in hohen Ehrendämtern stehende Männer, Johann von Dalburg, Kämmerer zu Wormbs e), Bohuslaus von Hassenstein aus dem sehr alten Geschlechte derer von Lobkowitz f), besagter Abbt Trithemius g), Willibald Pirckheimer, Kaisers Maximilians I, und Carl's V. Rath, und Patritius in Nürnberg h), Conrad Peutingen kaiserlicher Rath, Stadtschreiber und Patritius von Augsburg i) und

8 Von gelehrten Gesellschaften in Baiern.

i), und noch viele andere gar wohl ein. Sie bemühten sich daher nach allen Kräften, wie die Barbarey möchte verdrungen, und dagegen den Wissenschaften aufgeholfen werden. Am meisten waren einige gelehrte Schulmänner, nämlich: Rudolph Agricola, Conrad Celtes, Johann Neuchlin, Beatus Rhenanus, Joachim Rammerarius, mit vielen andern, um die glückliche Ausführung dieses löblichen Vorhabens sehr besorgt k).

a) Joan. Cuspinian. in vit. eorum.

b) Georg. Fabric. in Orig. Sax. Lib. VIII. pag. 21.

c) Trithem. Lib. I. Epist. 32.

d) Wimpfeling. in carmine heroico ad eundem.

e) Idem Wimpfeling. Cap. XVI. Ifidon.

f) Heumann. in Programm. de eodem.

g) Ernest. Heidel. Steganog. Trithem. vindic.

h) Pruckerus in vita ejus.

i) Idem pag. 49. Er glaubet auch pag. 45. daß die Peutingen aus einem alten bayerischen Geschlechte der von Peutingau ursprünglich herkommen.

k) Oft erwähnter Herr Prucker im besagten Tempel der Ehren in derselben Lebensbeschreibung.

S. III. Diese Absicht wird durch Errichtung einiger gelehrten Gesellschaften glücklich erreicht.

Da nun dieses Vorhaben mit einzelnen Bemühungen nicht so leicht ausgeführt werden konnte: so wurden Gesellschaften errichtet, deren Mitglieder sich miteinander verbanden, wie sie mit vereinigten Kräften das strenge Joch der Barbarey abwerfen, und den Leuten den guten Geschmack der Wissenschaften beybringen möchten. Es wurde hierauf in Wien unter dem Schuß Kaiser Maximilians I. mit Beyhülff Conrads Celtes a) eine dergleichen gelehrte Gesellschaft, die von nur erwähntem Kaiser, mit besondern Freyheiten, vermittelst eines zu Bogen im Jahr 1501. ausgefertigten Gnadenbrieses b), ist bestätigt worden, aufgerichtet, und insgemein die Sodalitas danubiana

man von darum genannt, weil Celsus auch die Rhenanam, welche am meisten zunahm, zu Stande gebracht hat c). Diesem rühmlichen Beispiel folgten bald hierauf Willibald Pirkhaimer in Nürnberg, Conrad Heusinger in Augsburg d), Johann von Dalburg in Wormbs e) Eobanns Hessus Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Efurt und Marburg f), Johann Wylsius in Nürnberg &c g). Es sind auch in Sachsen, zu Wittenberg h), und zu Strassburg i), ja so gar in Ungarn k) dergleichen Gesellschaften errichtet worden. Zur besondern Ehre gereicht es hiernächst der bayerschen Nation, daß auch ihr Landsmann der berühmte Georg Zanfetter aus Rhein, sonst Collimitius genannt, Kaisers Maximilians I. Leibarzt, und öffentlicher Lehrer in Mathematik auf der hohen Schule zu Wien eine solche, in den Geschichten sehr berühmte, Gesellschaft, die gemeinlich Collimitiana l) genannt wurde, daselbst ausgerichtet hat m). Von dieser Zeit nun fiengen die Wissenschaften wieder zu blühen an; und wurde also die gehabte Absicht glücklich erreicht n).

a) Er war vorher öffentlicher und ordentlich besoldeter Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt, wie aus dessen Panegyri ad Duces Bavaria, & Philippum Palatinum Rheni, dum in Ingolstadio donatus fuisset publico stipendio, imgleichen aus seiner pro principio solenni gehaltenen Rede zu ersehen ist. Er hielt sich allda nicht lang auf, weil ihm, wie er in seinen Gesängen Lib. II. Od. 26. selbst bekennet, der langweilige Ort und das Biertrinken nicht schmecken wollte, sondern gieng weiter, und kam hierauf nach Wien in Oesterreich; woselbst er die besagte Gesellschaft errichtete, die auf ihn, da er einmahl von dem Nordgau nach Wien zurückgieng, einige Episodia gemacht hatte. Der bekannte Hartmann Schedel Doctor der Arzneywissenschaft in Nürnberg hat selbige in ein Buch, so nicht andern desselben in der hiesigen Hofbibliothek steht, und mir von demselben Vorsteher, dem grundgelehrten Herrn Felix Deseffe, mitgetheilt wurde, häufig eingetragen. Ich hab es hieraus abgeschrieben, und dieser Abhandlung angehängt, in der Hoffnung, daß es dem gelehrten Publico um so weniger mißfallen werde, als diese Episodia, meines Wissens, noch nie im Druck erschienen, und hieraus einige Mitglieder dieser Gesellschaft zu ersehen sind.

b) Der in seinen, im folgenden Jahr hierauf zu Nürnberg in klein Folio gedruckten Libris Amorum, so andern Pieces, zu finden ist. ..

- c) Sie hat seine Gedichte im Jahr 1515 zu Straßburg in 4. zum Druck
 fördert, und denenselben dessen Lebensgeschichte vorausgesetzt.
- d) Von beiden besiehe mehrgemeldten Ehrentempel pag. 9 & 49.
- e) Jöcher's vermehrtes allgemeines Gelehrten Lexikon Art. Dalburg.
- f) Joach. Camerarius in enarrat. de eodem.
- g) Eoban. Hessus Eleg. ad eundem Lib. VI. Silv. pag. 188.
- h) Sie wurde Leucopolitana genannt, weil die Gelehrten damaliger Zei-
 Wittenberg Leucopolin hießen. Vid. Mart. Mellerstadius in La-
 nisimo tumult. apud cl. Gottl. Boehmum in Comment. de August. O-
 mucensi pag. 110.
- i) Erasim. Roterod. in Epist. ad Wimphelingum.
- k) Conr. Celtes Od. lib. II. Item Petr. Jänichius de meritis Mau-
 Corvini Pannoniæ Regis.
- l) Weil sich nämlich der Lanfetter nach dem damaligen Gebrauche von sein
 Vaterstadt Collimitium geschrieben hat. Es wäre daher irrig, wenn man
 zwey Personen, wie es im großen allgemeinen Leipziger Lexikon gescheh
 ist, hieraus machen wollte.
- m) Dieses Mannes große Gelehrsamkeit besingt Vrl. Vellius ein Mi-
 tglied besagter Gesellschaft in Epist. ad Saurum inter ejus Poemata:
 Vtique animo Collimitius complectitur orbem,
 Sic illum toto nihil est, quod præterit orbe:
 Spectarit terras, terrarum adyta omnia novit,
 Spectarit cœlum, cœli tenet omnia solus.
- Er macht auch von dieser Sodalitate, und einigen derselben Mitglie-
 dtern Meldung. Einige Auszüge hievon sind in Herrn Böhmens Com-
 ment. cit. zu finden.
- n) Reimann. Einleit. in die Histor. Litt. der Deutschen, Vockerodt In-
 trod. in notitiam Societat. litter. Torschmidt Annal. Carit. & Scien-
 und andere.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Zustande der Wissenschaften in Baiern in den mittlern Zeiten, und von den hinnach errichteten gelehrten Gesellschaften.

S. I. Der Zustand der Wissenschaften ist dortmals in Baiern eben
 so, wie es anders Orten war.

Gleichwie

Siehe wie die Barbaren an andern Orten (I. Abschn. I. S.) sehr stark herrschete: so war auch Baiern hiervon nicht befreiet: indem so gar ja gegen die Litteratur eine Abneigung trugen, welche sie am ersten, Pflichten halber, hätten lieben und verbreiten sollen a). Es wurde auch in Baiern ein elendes Latein, und dieses ganz unordentlich, der Jugend vorgetragen b). Mit der Gottesgelehrtheit c), Weisheit d) und übrigen Theilen der Wissenschaften e). wurde eben so verfahren, und die Zeit mit gehäßigen Streitigkeiten nutzlos verschleudert f). Mit einem Worte: die Barbaren hat Baiern dazumal eben so, wie andere Orte, verwüstet.

a) Aventin. Lib. IV. Annal. Bojc. Cap. XXI. §. 2.

b) Aventin hat befragen aus guten Schriftstellern eine Grammatik verfaßt, die im Jahr 1512 in München das erste mal gedruckt wurde, womit er großen Nutzen schaffte, Bruckers Ehrentempel pag. 89.

c) Die orientalischen Sprachen führte erst im Jahr 1519 Johann Neuchlin in Ingolstadt wieder ein, Johann Eckius war derselben auch unkündig, und erlernte sie erst von seinem Schüler Johann Boesenstein. Cit. Pruckeros pag. 56. Lit. M.

d) Die so betitelt Logica, & Physica Ingolstadiensis geben das klare Zeugniß hiervon. Jene hat diesen Tittel: Textus veteris artis, seu Hagogarum Porphyrii predicamentorum Aristotelis simul cum duobus libris perichermenias ejusdem. Item exercitata circa hoc secundum doctrinam Modernorum collecta & bene emendata per venerabilem virum Magistrum Joannem parreudt Sacrae Theologiae baccalaureum formatum in alma Vniversitate Ingolstadiensis. Impressa per providam virum Hieronymum Holzcel de Traunstein in Imperiali civitate Norimbergae. Expensis ac sumptibus circumspetique viri Johis Schonsperger finiunt feliciter. Anno salutis M. D. I. I. quarta Martii. Letztere fährt folgenden: Collecta, & exercitata Friderici Sunczel Mosellani liberalium studiorum magistri in octo libros Physicorum Aristotelis in almo studio Ingolstadiensis. Am Ende dieser Physik stehen folgende zwei Kuitelverse:

Assensu facili probat hæc bene juncta

Quatuor humorum consonat armonia.

Gedruckt ist dieses Buch mit Gothischen Schriften in imperiali oppido Hagenau (expensis Johis rymmam) per industrium virum Henricum Gran anno salutis nostrae millesimo quaterque centesimo nonagesimo nono. XI. Maji.

- e) Es muß damals mit den Wissenschaften schlecht ausgesehen haben, in sich derselben böses Geschick erst um das Jahr 1519 gednbert hat; wie Ringerdus in Annal. Univerf. Ingolft. Part. VII. pag. 103., mit folgenden Worten bezeuget: Jam studia renata videbantur se humo tollere & durum barbariei jugum excutere.
- f) Diese erhoben sich bey den Philosophen sowohl, als Theologen, weil deren einige Nominales, die anderen hingegen Reales waren. Valent. Rotmar. in Annal. Ingolft. Acad. Part. II. pag. 65 & 73. B.

S. II. Nicht nur die damals regierenden Herzoge, sondern auch andere große und gelehrte Männer suchten denselben zu verbessern.

Die schlimmen Folgen, welche sich aus Vernachlässigung der Wissenschaften auf das gemeine Wesen unmittelbar zu ergeben pflegen, waren die einzige Triebfeder, warum Herzog Ludwig der Reich aus Landshut schon um das Jahr 1450. den rühmlichen Entschluß gefaßt hat, in seinen Landen auch eine hohe Schul zu stiften: welche aber wegen damaliger Kriegsunruhen erst im Jahr 1472. zum vollen Stand gebracht, und im nur erwehntem Jahre feyerlichst a) erdffnet wurde. Die nachgefolgten Herzoge ließen sich nicht minder angelegen seyn, diesem großen Uebel, durch Bestellung der Lehrstühle mit geschickten Männern, hinreichende Schranken zu setzen. Den nämlichen Eysen bezeigten auch einige große, und gelehrte Männer: Leonhard von Eck zu Rand, und Wolfseck bairischer Rath und Kanzler b), Johann Aventin c), Leonhard Fuchs d), Veit Ammerbach e), Leonhard Marstaller f), Wolfgang Zettel, Jacob Ziegler, und viele andere, welche sich ungemein beeyferten, wie sie die Barbarey austrotten, und dagegen das Reich der Wissenschaften erweitern möchten.

a) König Matthias aus Ungarn ernannte zu seinem Gesandten den Bischoff zu Eichstädt. Nebst diesem waren auch bey der Einweihung erwähnter hohen Schule die Bischöffe von Regensburg, Augspurg, und Freysing zugegen. Rotmar. Part. I. pag. 38.

b) In Annal. Ingolft. Rotmari finden sich hin und wieder Spuren hievon, nämlich ad annum 1524. pag. 89. ad annum 1529. pag. 92. ad annum 1539. pag. 99. B, ad annum 1544. pag. 107. B.

c) Prucker

e.) *Index pag. 88.*

d.) *Nich. Neander in succincta orb. terr. part. delineat. legt demselben bey Buchh. cit. Comment. Cap. V. pag. 539. das Lob bey: Quod primus medicinae ex immensa barbarie repurgator fuerit.*

e.) *Seine trefflichen Werke, die Jöcher in seinem Lexico specificiret, dienen zum untrüglichen Beweise.*

f.) *Bayerd cit. libr. pag. 103. Conf. etiam Num. 32.*

§ III. Damit diese Absicht desto leichter erlangt werden möchte, und auch in Baiern eine gelehrte Gesellschaft errichtet.

Da in vielen Orten Deutschlands (I. Abschn. S. III.) gelehrte Gesellschaften errichtet wurden: so traten auch in unserm Vaterlande einige gelehrte Männer zusammen, und faßten den gemeinsamen Entschluß, daß sie sich ebenfalls mit vereinigten Kräften zur Verbesserung der Wissenschaften bestens verwenden wollten.

Dritter Abschnitt.

Von der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern.

§ I. Diese wird in Ingolstadt, vermuthlich von Johann Thurnair, sonst Aventinus genannt, um das Jahr 1516, errichtet.

Daß die erste gelehrte Gesellschaft in Ingolstadt errichtet worden, hat keine gute Richtigkeit, hingegen ist das Jahr der Errichtung noch unbekannt; es läßt sich aber aus vielen beträchtlichen Umständen nicht undeutlich vermuthen, daß selbige beyläufig um das Jahr 1516. angefangen habe; denn im Jahr 1517. befand sich Aventin in Oberaltaich, und schrieb von da aus an seinen Freund Georg Eriß, Lehrer der Dichtkunst in Ingolstadt, einen Brief a), worinnen er denselben ersuchet, daß er das Leben Kaisers Heinrichs IV. drucken, und deme folgende Aufschrift machen lassen möchte: Imperatoris Henrici quarti Caesaris augusti, Ducis vero Bojorum septimi vita, a Joanne Aventino inventa, a Sodaliata vero literaria

Ingolstadiensis edita. Aus diesem darf man ohne fernern Anstoss schließen, daß diese Gesellschaft damals schon gestanden habe. Ehart es nun hält, hierinfall's was gewisses zu bestimmen, eben so hart und noch härter ist es, eine überzeugende Probe geben zu können, wer der Urheber hievon gewesen sey. Ist es erlaubt von lang vergangenen Dingen eine Mutmaßung zuwagen, so glaube ich, daß Aventin gewesen sey. Er hatte die erforderliche Einsicht, und Lict zu den Wissenschaften b); er suchte sie jeder Zeit zu verbreiten (II Abschn. Not. b) Er hat auch zu dem Buch, wovon ich hernach (S. V.) eine mehrere Anregung machen werde, den meisten Stoff geliefert: mithin muß er so lang für den Urheber derselben gehalten werden, so lang nicht ein anders aus den Geschichten erwiesen werden mag c).

a) Bey Notmar ist er in Part. II. pag. 148. B. zu finden.

b) Es mögen dieses so gar seine Feinde nicht läugnen, wie aus Christoph. Mulleri de Frankenhaimb in Introduct. in historiam Canon. Sand-Hypolitanz in Duellii Lib. I. Miscell. pag. 309. zu ersehen ist.

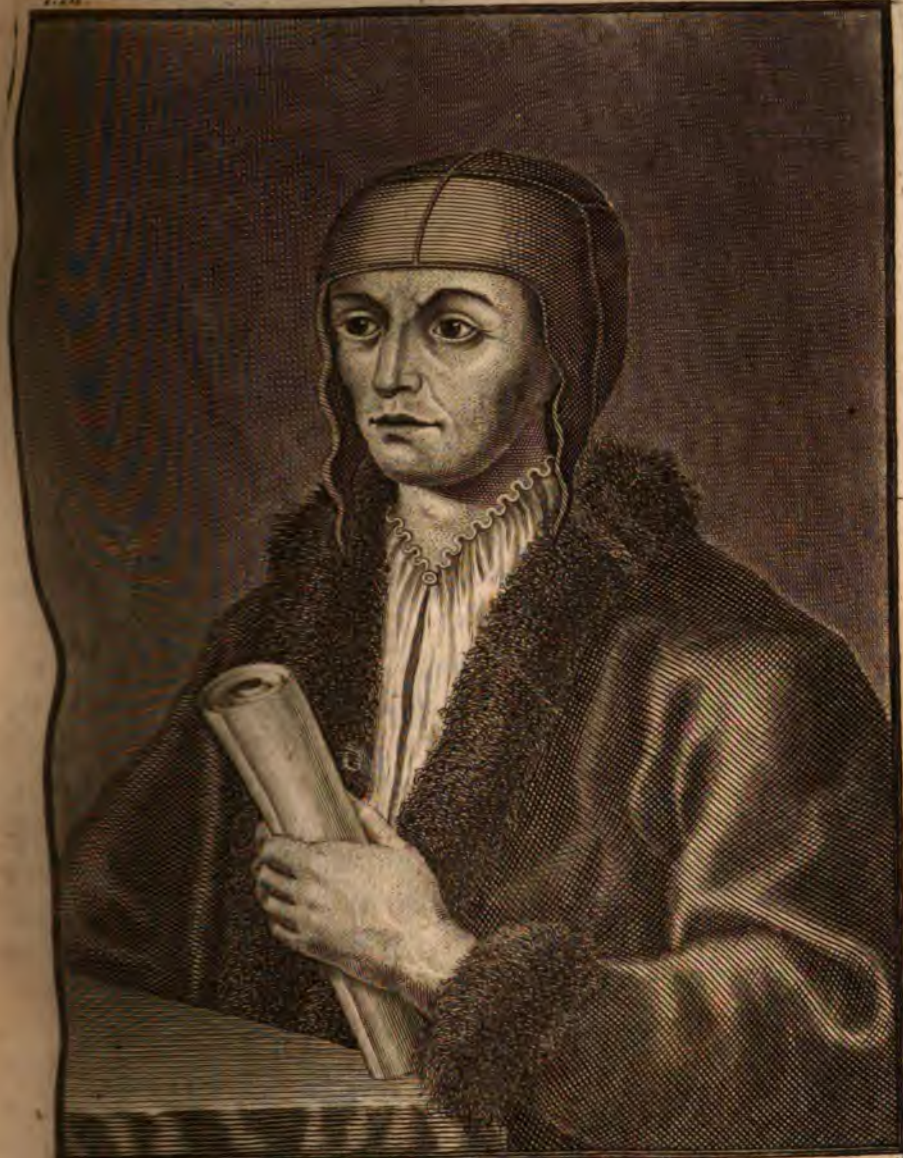
c) Dieser Meinung treten Herr Prucker im Ehrentempel pag. 87. lit. M. und Burckhard Cap. IV. pag. 406. bey.

S. II. Hat die Verbreitung der Wissenschaften zum Grunde.

Der Hauptgegenstand ihrer Bemühungen war die Vertilgung der damaligen großen Barbarey, und dagegen die Emporbringung der Wissenschaften: aus dieser Ursache durchreisete Aventin das ganze Vaterland, sammelte allerley Handschriften, die er theils mit dem Druck bekannt machte, theils aber bekannt machen wollte (unter S. V.), damit dieser Endzweck desto leichter erreicht werden möchte.

S. III. Beschäzer dieser Gesellschaft war Leonhard von Eck.

Die von den akademischen Geseßen bestimmte Schranken gestatteten nicht, daß ich hier von diesem vortrefflichen Manne sowohl, als von den übrigen Mitgliedern eine ausführliche Nachricht mitthei-



LEONARDUS AB ECK
CANCELLARIUS BOIOARIAE.

Nat. 1480.

denat. 1550.

Jungwirth. Chal. Acad. B. fec.



ten mdt. Ich begnüge mich mit wenigem anzuführen, daß Leonhard von Eck zu Randeck, und Wolfseck a) aus einem alten bayerischen Geschlechte entsprossen sey. Sein Vater war Landvogt im Schloß zu Kelheim, und seine Mutter eine gebohrne Halbtän. Das Tageslicht hat er im Jahr 1480. erblicket. Nach glücklich vollendeten Studierjahren, und zu Siena in Italien erlangtem Doctorhut, erhielt er von Georgen Markgrafen zu Anspach eine Rathstelle. Er wurde von ihm in wichtigen Angelegenheiten mit gutem Erfolg gebraucht b); derowegen sich auch der gute Ruf von ihm aller Orten verbreitete, und er wurde bald hierauf von Herzog Wilhelm dem IV. in Baiern zum Rath ernannt, auch ihm nachhin die Kanzlersstelle beygelegt. Ungeachtet der damals auf allen Seiten zusammenschlagenden schweresten Unruhen, und sehr gefährlichen Zeitläuften c), erhielt er sich doch aller Orten im größten Ansehen, zuvorderst aber bey seinem Herrn, so, daß sich deswegen der Markgraf von Hessen öffentlich beschwerete d).

Wegen seinen vortreflichen Eigenschaften und großer Beredsamkeit wurde er zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten in- und außer Landes gebraucht e), die er jeder Zeit zum Vortheil seines Herrn bezulegen wußte. Er erwarb sich aber nicht nur bey seinem Herrn, sondern so gar bey dem gesammten deutschen Reiche, bevor aber bey Kaiser Carl V. sehr vieles Zutrauen; daher er auch in den schweresten Anliegenheiten zu Rath gezogen wurde. Es gieng damals das Sprichwort im Schwang; was Eck nicht beschließt, wird von andern schwerlich beschloffen werden. Nach seinem tödlichen Hintertitt, der im Jahr 1550. erfolgte f), pflegte nur gemeldter Kaiser öfters zu wünschen, daß dieser vortrefliche Mann wieder aussehret, und zu den schweren Kriegsangelegenheiten gebraucht werden könnte. Diese seltenen Gemüthsgaben sind billig hoch zu erheben, und zu schätzen. Nicht minder gebührt sich auch, seinen Eifer zu Beförderung der Wissenschaften bestens anzurühmen. Er war ein uners-

unermüdeter Beförderer, und Beschützer derselben (oben II. Abschn. S. II. Not. a.) wie auch ein ganz besonderer Stütze der Gelehrten g), vorzüglich aber ließ er sich angelegen seyn, diese Gesellschaft in Aufnahme und Flor zu bringen h). Noch ein mehreres verdient derselbe wegen seinem ganz außerordentlichen großen Eifer und Fleiße, Baiern bey der katholischen Religion zu erhalten, und der Lehre Martin Luthers, die hin und wieder Wurzel fassen wollte i), Einhalt zu thun k).

Die nämliche Sorgfalt bewies er auch auf öffentlichen Reichstagen, bevor bey dem Reichsschluß zu Speyer im Jahr 1529, wodurch er den Katholischen viel genuset, den Protestanten hingegen viel geschadet hat l). Diese ausnehmend große Verdienste sind sonder Zweifel die einzige Triebfeder gewesen, warum sein Namen mit einem Schaustücke m) verewiget worden. So sehr nun die hier unten (Abschn. III. §. III. Not. g. h. & k.) angeführten Geschichtschreiber beflissen sind, sein Lob gebührend zu erheben; eben so sehr bemühet sich der mehr ermelde Herr Köhler pag. 236, & seqq. selbiges herunter zu setzen, da er demselben allerley, in den damaligen Religions-Irrungen, gebrauchte Zweydeutigkeiten und Staatsliste zur Last leget, ja so gar einen zweyfachen Ulysses nennet, glaublich aus keiner andern Ursache, als weil Eckius der Lehre Luthers bey aller Gelegenheit nachdrücklich entgegen stand. Wenn man hingegen mit unbefangenen Gemüthe in Erwägung ziehen will, daß auch auf Seiten der Protestanten keine Mühe gespart worden, erwähnte Lehre empor zu bringen, und aller Orten zu verbreiten; so muß auch Ecken zu Gutem gehalten werden, wenn er sich derselben nach seinen Religions-Grundsätzen nachdrücklich widersetzet hat n).

a) In einem dem Kloster Scheyern gegebenen Reversbrieffe vom Jahre 1544 schreibt er sich Erbmarschall vom Hochstift Regensburg, und Herrn von Eysenhoven. Besiehe Chronic. Schyrenf. pag. mihi 113.

b) Er wurde auch nach Regensburg als Gesandter abgeordnet. Dat. de p. es publ. II. 25. Num. 62.

c) Hievon

- c) Hieron giebt umständliche Nachricht Adelgreiter, oder vielmehr B. Fervaux Boic. Part. II. Lib. X.
- d) David Köhler in dem XV. Theil seiner Münzbelust. pag. 236.
- e) Von einer Gesandtschaft nach Rom wird in hist. Prov. Germ. sup. Soc. febr. Decade I. Num. 101. pag. 144. eine Meldung gemacht.
- f) Sein Leichnam wurde in hiesiger Franciscanerkirche beerdigt, worinnen gleich bey dem Eingang der hintern Thür linker Hand sein prächtiges, von dem hiesigen berühmten Künstler Hanns Melich auf Holz gemahltes Grabmal zu sehen ist, welches ihm sein einziger Sohn Oswald hat aufrichten lassen. Der obere Theil des Gemähltes stellt das jüngste Gericht vor. Auf der rechten Seite des untern Theils ist der Vater, und auf der linken die Mutter mit folgender Aufschrift abgemahlt:

MEMORIAE SEMPITERNAE

D. LEONHARDO AB ECK

IN CHRISTO CERTA RESURGENDI SPE, ET FIDE QUIESCENTI
PATRI BENEMERITISSIMO

* * * * *

ET NOBILISSIMAE MATRONAE
FELICITATI A FREIBERG
MATRI PIENTISSIMAE ADHUC SUPERSTITI
OSWALDUS AB ECK EQUES BOJUS
PARENTIBUS CARISSIMIS
GRATITUDINIS SVAE MONUMENTUM
POSUIT

In der Mitte stehen folgende Verse:

Ad Christum Judicem

Vltima cum veniet magno sub sole creatis
Illa dies, horrenda dies, qua maximus orbis
Corruet ac rapidis solvetur machina flammis:
Cum subito immensum reboans super aethera clangor,
Corpora convulsis statuet rediviva sepulchris
Judicis ad folium, iudex iustissime Christe!
Per radians Insigne crucis miserere precantum
Crimineque ablutos dextre nos afferæ parti.

Ⓔ

g) Aventin

- g) Aventin nennet ihn Lib. I. IV. & VII. Annal. Boj. *doctissimum* *riconconsultum*, inter nobiles eloquentissimum, & inter *Eloquenti* *nobilissimum*. Rotmar wiederholet diesen Lobspruch, und rühmet pag. von selbigem an, daß er sich die Erhaltung der hohen Schule zu Ingolstadt habe angelegen seyn lassen. Siehe II. Absch. I. S. not. f. Das nämliche be auch Adelbreiter Part. II. Lib. 10. Num. 25. P. Brunner, und andere.
- h) Dahero singt von ihm de miseria Poetarum Vrbanus Rhegius :

Ad Te confugiam, Te sibi litteræ
Patronum faciunt omnigenæ pium,
Ex æquo generis Te ornat honor tui,
Et doctrina beata, ingenium ferax,
Virtus, eloquium, melleus & lepos,
Causas sive domi perplicitas agis,
Seu Divum subeas templa, forum aut frequens
Semper lætus ades, tum facilis mihi. &c.

- i) Die beschwogen entstandene Unruhen sind aus den gedruckten Schriften, in Acten Ursaci Seehofers, und Argula Stauferin nicht unbekannt. Mehrere Proben hiervon besiehe in Pruckers Ehrentempel pag. 34. In Fockers gelehrten Lexicon unter dem Artikel Leonhard Fuchs. In Engerds Annal. Ingolst. pag. 99. Und die Bulla Adriani VI. in Oeseli scriptoribus rerum Boicarum Tom. II. fol. 272. & sqq. mag. auch nachgesehen werden.

k) Hist. S. I. Germ. sup. Decad. I. Num. 101.

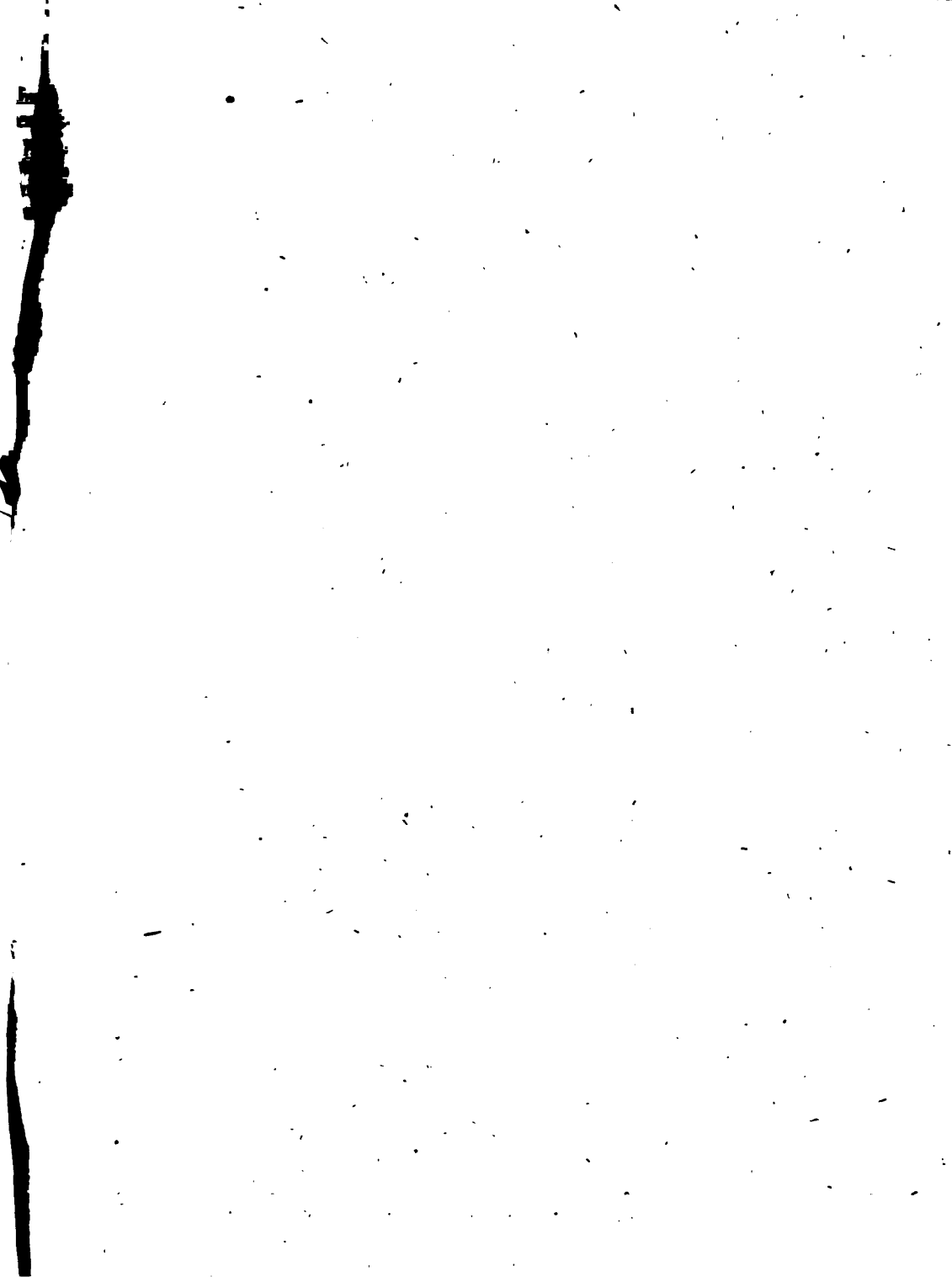
l) Koehler loc. cit. pag. 236.

- m) Köhler hat selbige in dem XV. Theile der Münzbelustigungen pag. 232. abdrucken lassen, und mitbey einige Lebensumstände desselben eingerückt. Es enthält der vordere Theil sein wohlgetroffenes Brustbild mit seinem umherstehenden Namen. Auf der Gegenseite steht in einem dicken, mit Bändern umwundenen Palmenkranze dessen Wahlspruch: *Memorare novissima tua*, mit der darunter gesetzten Jahrzahl M. D. XXXXIII. und dessen beschlerten Wappen. Die Beschreibung des Letztern ist in Weigels großem Wappenbuche I. Theile Tab. 81. mit mehrern zu ersehen.

- n) In meinem handgeschriebenen III. Theile von Hundens Baierschen Stammbuche habe ich auch pag. 150. eine Nachricht von dessen Geschlechte und Thaten gefunden.

S. IV. Von den Mitgliedern derselben, worunter oben an steht.

- 1) Johannes Thurmayer, insgemein Aventinus genannt.





IOANNES AVENTINUS
Historiographus Bavaricus
nat. 1477. *denat. 1554. in Linc.*

Hungwirth. Chal. Acad. B. fecit.

Ich habe oben schon (III. Abschn. S. I.) mit mehrerm erwähnt, daß er vermuthlich der Urheber dieser Gesellschaft gewesen sey; es gebühret ihm eben so auch dieses Orts unter den Mitgliedern, die hievon annoch bekannt sind, der erste Platz. Ich gedente aber keineswegs, mich auf eine vollständige Lebensbeschreibung ~~von~~ so wenig einzulassen, weil dieses von andern gelehrten Männern a) mit vieler Sorgfalt bereits geschehen ist, und es der enge Raum einer akademischen Abhandlung ohnehin nicht gestattet; sondern ich führe nur mit wenigem an, daß er in Abensberg, woselbst sein Vater eine Gastbergersgerechtigkeit besessen hat, nach der wahrscheinlicheren Meynung im Jahr 1476. am St. Ulrichstag zur Welt gekommen sey. Nachdem er die Gründe der Wissenschaften zu Hause erlernt, schickten ihn seine Aeltern nach Ingolstadt, wo er sich in den schönen Wissenschaften, und in der Weltweisheit nach der Art damaliger Zeiten festsetzte. Von da aus gieng er auf Rathen seiner Freunde auf die wegen ihren vortreflichen Lehrern für berühmte hohe Schule zu Paris, und hörte daselbst Jacobum Fabrum Stapulensem, und Jodocum Chlichtoveum b), wurde auch allda Magister. Hierauf besuchte er Wien, und trieb daselbst junge Leute in der Wohlredenheit und Dichtkunst c), und erwarb sich bey denen alldasigen Gelehrten Conrad Celtes, Johann Stabius kaiserlichen Mathematiker, Johann Euspinianus kaiserlichen Geschichtschreiber, Joachim Badianus, oder von der Watt, Lehrer der freyen Künste, und andern mehr, eine große Liebe, und Freundschaft. Und gleichwie er sich damals an einem Ort nicht lang aufzuhalten pflegte, so gieng er im Jahr 1507. nach Krakau in Polen, und lehrte daselbst die griechische Sprache und Mathematik. Sodann verfügte er sich wiederum in sein Vaterland, und nach Ingolstadt, wo er seinen Schülern die Bücher des Cicero vorlas. Bald hierauf, nämlich im Jahr 1512. wurde er wegen seinem damals schon erlangten großen Ruhm der Gelehrsamkeit von Herzog

Wilhelm nach München berufen, und ihm die Erziehung der jungen zween Prinzen, Herzogs Ludwigs, und Ernsts anvertrauet d) Er besuchte mit dem Prinzen Ernst Italien, und machte sich auf die See, und andern Reisen schöne Sammlungen, die er nachhin in seine Baierische Jahrsbücher und andere Schriften e) eingetragen hat. Durch diese gelehrte Reisen und Arbeiten f) wurde er aller Orten bekannt, und daher nicht nur von den Gelehrten g) sondern auch von den Fürsten h) hochgeschätzt. Herzog Friedrich aus Sachsen lies zwey gar gnädige Schreiben i) an ihn ab, und stellte hierinnen an denselben das gnädige Begehren, daß er dem Georgius Spalatinus, den nur gedachter Herzog zu Anrichtung der Sächsischen Chronica verordnet hat, Beyträge schicken möchte. Kurz vor seinem Tode hat ihn oben gemeldter Leonhard von Eck mehrmal nach Ingolstadt berufen, und ihm die Auferziehung seines Sohnes Oswalds überlassen: worauf er aber bald verstorben k) und in dem heut zu Tag so genannten adelichen Kirchhof des Eöbl. Stifts St. Emmeram in Regensburg, wo er sich in seinen Lebenszeiten gar gerne aufgehalten hat, zur Erden bestattet worden ist l). Sein Freund Johann Teplent Stadtsyndicus in Straubing hat ihm sein schönes Grabmal von weißem Marmor m), worauf nebst der Aufschrift seine Bildnis eingehauen ist, setzen lassen. Aventin war ein Wunder seiner Zeit, indem er sowohl in der lateinisch- als griechischen Litteratur, Mathematik, und historischen Wissenschaften fest saß n). Wenn er nicht so frühzeitig verstorben wäre, hätte man noch viele nützliche Dinge von ihm hoffen dürfen o). Er verdient endlich auch darum gelobt zu werden, weil er mit seinen eifrigen Bemühungen die Aufnahme und Verbreitung der Wissenschaften jeder Zeit (III. Absch. S. II.) gesucht hat p).

2) Georgius Cuspinus Bojemus.

Er hat nach der damaligen Gewohnheit seinen Namen geändert, und sich auch Salicetum geschrieben, weil er von Weyden aus

aus der obern Pfalz gebürtig war. Er hieß eigentlich Spies, und war nach Zeugniß Notmars q) Lehrer der Rechte und Dichtkunst, wie auch Sextumvir in Ingolstadt r), hernach aber des Bischofs zu Freysing wie auch des zu Passau Kanzler. Kaiser Ferdinand hat ihn auf dem Reichstage zu Hagenau im Jahre 1540. wegen seinen ausnehmend großen Verdiensten in den Adelsstand erhoben. Sein Sohn starb in Ingolstadt, und seine Tochter hatte den berühmten Lehrer der Rechte in Ingolstadt, und nachhin gewesenen Kammergerichts Beysitzer zu Speyer, Wolfgang Hunger aus Wasserburg s) zur Ehe. Daß er in der Dichtkunst wohl erfahren gewesen, bewähret die bey Notmar t) findliche Ode, die er auf Otto Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen, bey Rhein verfertigt. Ein gleiches bezeuget sein auf den Abbt Ambrosius des Stifts zu St. Emmeram in Regensburg, den er hierinnen Affinem suum benennet, gemachtes schöne Gesang. Hiesigen Ortes gebühret sich von demselben eine Erwähnung zu thun, weil er ebenfalls für den Wachsthum der Wissenschaften gesorget hat (oben III. Absch. S. I.)

3) Johannes Kneiffel.

Von diesem Mitglied hat die Gesellschaft ein Gesang ad magistratum Joannem Aventinum præceptorem suum drucken lassen.

4) Urbanus Regius.

Er verwandelte gleichfalls den Namen seiner Vorfahrer König in den lateinischen Zunamen Regius: war anfangs ein Schüler des berühmten Lehrers der Gottsgelehrtheit in Ingolstadt, Johann Eckens, x) und erlangte nachdem den Lehrstuhl von der Red- und Dichtkunst daselbst. Als aber Martin Luther in Wittemberg anfieng, seine Lehre öffentlich zu verbreiten, fiel er auch seinen Meynungen bey, und verlies Ingolstadt: schrieb nachdem wider ermeldten Eckens Buch de Milla, und einige Briefe wider eben denselben, und starb endlich

zu Zelle im Jahr 1541. Seine zwey Gefänger, das eine ad Lectorem, und das andere de miseria Poetarum ad vere nobilem, & amplissimum virum Leonardum de Eck & Wolfseck, artium & juris Doctorem, Consiliarium Ducalem &c. sind den übrigen der Gesellschaft mit eingerückt worden y).

5) Otto von Packer, Ritter.

Ob dieser der nämliche sey, von dem in dem allgemeinen leipziger Lexikon eine mehrere Nachricht z) zu finden ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen: von diesem Mitgliede der Gesellschaft ist ein carmen extemporaneum ad illustrissimum Principem Wilhelmum Bavariz Ducem gedruckt worden.

6) Hieronymus Anfang, ein Baier.

Von diesem Manne ist mir weiter nichts bekannt, außer daß sein carmen tumultuarium ad illustrissimum Principem Wilhelmum Bavariz Ducem fortissimum den übrigen beygesetzt worden.

7) Melchior Soiter, von Landsperg.

Der Herr Jöcher in dem gelehrten Lexikon gibt ihn zwar für einen Curländer an; es ist aber irrig, indem er ein geborner Baier, und Eigenthümer des in obern Baiern entlegenen Landguts Winsdach, so dormalen der Freyherr von Füll besitzt, wie auch ein Mitglied dieser Gesellschaft war. Zur Ehe hatte er Constantia eine Tochter des berühmten Stadtschreibers in Augsburg Conrad Neutingers aa) die nach Zeugnuß des Herrn Burkhardts bb) ein gelehrtes Frauenzimmer war. In der Dichtkunst, in den Geschichten, und in der Rechtsgelehrsamkeit war er wohl beschlagen. Et hat de bello panonico libros duos, die in Schardii Scriptoribus rerum Germanicarum, wie auch in Bongarsii Scriptoribus rerum Hungaricarum, stehen; weiters Stratagematicon, & rerum Turcicarum Epitomen geschrie-

geschrieben: zudem hat er auch Nhotenbeckens Buch de Turcarum Magistratibus herausgegeben.

1) Melchior Krez, aus Landsperg Seckelmeister dieser Gesellschaft.

Das Tageslicht erblickte er in Landsperg. Nachdem er seine Studien vollendet, wurde er in Ingolstadt als Regens novi Collegii, und Lehrer der Weltweisheit angestellt. Diesem Amte stund er etliche Jahr lang vor, und erlangte hierauf das Predigeramt in Augsburg. Er predigte daselbst sehr eifrig, und ermahnte die Einwohner getreulich, daß sie sich von der katholischen Kirche nicht trennen, folglich der damals je länger, je mehr in der Gegend daselbst Beyfall findenden Lehre Martin Luthers nicht beysallen möchten; mußte aber deswegen viele Verfolgungen erdulden, dahero er den Entschluß faßte, den Beruf als Prediger in dem hiesigen B. L. Frauen Stift anzunehmen, wo er auch das Decanat erlangt, und endlich die Schuld der Natur bezahlt hat. cc) Dieses geschickten Mannes große Gelehrsamkeit hat der berühmte Alexander Brassicanus, oder nach seinem Geschlechts-Namen Kohlbürger in seiner, auf die damalige öffentliche Lehrer in Ingolstadt gemachten Ode dd) folgender Gestalt besungen:

Cretzius omnigenas doctus feliciter artes,
Grates unde refert docta Tubinga tibi.

Aus welchem letztern Verse zu schließen seyn will, daß er auch damals in Tübingen gelehrt habe. Sein Sinngedicht in laudem Joannis Aventini Bavari, antiquitatis, & meliorum litterarum studiosissimi, hat die Gesellschaft, deren Seckelmeister er war, mit den übrigen Gedichten drucken lassen.

9) Magnus Saltenberger, aus Landsperg.

Sein

Sein fließendes Gedicht pro ducalium, & Bavaricarum rari-
indagatore, atque illustratore diligentissimo D. Joanne Aventi-
stehen ebendasselbst.

10) David Rormund, *honestorum artium Magister*.

11) Georgius Bossus, *Thetmangius*.

Von beyden hat die Gesellschaft einige sehr schöne Verse
kannt gemacht. Sonst habe ich von selbigem keine Nachricht erhol-
t können.

12) Georgius Schack, aus Wemding, *laudatissimarum artium
Magister*.

Unter die geschickten Männer, welche Wemding zur Vaterstadt
haben ee), ist billig Georg Schack mitzurechnen. Er war ein Freund
Jacobi Philomusi, oder wie er eigentlich hieß, Jacob Lochers, de-
um gleiche Zeit in Ingolstadt die Dichtkunst öffentlich lehrte. Sein
Sinngedicht, so er auf ihn gemachet, hat Locher seinem Buch de
origine, & officio Poetarum vorausgesetzt. Es giebt dieses Sinnges-
dicht, nicht weniger die carmina ad puerum Bojum das untrügliche
Zeugniß, daß er in der Dichtkunst wohl geübt gewesen.

13) Augustin Merbold, von Hohenwart aus Baiern.

Die Gesellschaft hat sein carmen protrepticum, welches er zu
Ehre seines Lehrmeisters Urbani Rhegii Philosophi, & Poetae cla-
rissimi verfaßt, dem Druck übergeben: woraus nicht ohne Grund
zu vermuthen, daß Urbanus Rhegius damals schon bey den Gelehr-
ten in großem Ansehen gestanden sey.

*) Jacob Ziegler Lehrer der Wohlredenheit in Ingolstadt. Sie steht in b
von ihm besorgten, im Jahr 1554. daselbst gedruckten Ausgabe Anna
Boj. Aventini. Hieronym. August. Groschufius in der zu Leipzig i
Jahr 1709. durch Herrn Hieron. Gundling vermehrten Auflage nur ersa-
ter Annalium. Daniel Molerus aus Altorf. Bayle dictionaire crit
que

que Art. Aventinus. Der hiesige gelehrte Augustinerbuch, Agnel Reubler, in der VII. Unterredung 48. Bericht Parnassi Bojici, worinnen er pag. 34. den schändlichen Vorwurf, dem ihm Gewoß in Epist. num. cap. ad Chron. Reichersp. nebst andern Gelehrten macht, wohl abgelehrt hat. Am ausführlichsten aber Herr Pastor Brucker in Augsburg, in dem Tempel der Ehren, wo er noch mehrere angeführt, und seine Bildniß angerückt hat.

b) Nach seiner eigenen Geständniß Annal. Boic. Lib. VI.

c) Daß er hierinnen eine große Stärke besessen, beweisen die Ueberbleibsel in dem Annal. Lib. I. Edit. Ingol. pag. 47. ad Wolfgang. Marium Wirt in Auerpach & pag. 49. ad Conrad Peutingeringum. Die Verse in seinen Rudimentis Musicae stehen, nicht minder die Ode auf Charist Friedrich zu Sachsen. Besiehe unten S. V.

d) Deswegen hat er Beweis der noch vorhandenen Bescheinigungen einen jährlichen Gehalt von 100 Fl. genossen.

e) Einige Zusätze hievon hat neulich Herr Wüttinghausen in Heidelberg mitgetheilt.

f) Die theils gedruckt worden, theils aber hin und wieder im Manuscript liegen. Groschufinus führt am obigen Orte einige hievon an. Besiehe auch Fabricii B. biblioth. latin. Gesnerum in Biblioth. Die seltenste hat Clement dans la Bibliothéque curieuse, historique, & critique Art. Aventinus angezeigt. Seine Rudimenta Musicae sind den wenigsten bekannt. Er hat sie Illustrissimo Principi Arionisto, id est Ernesto, Bojariae Ducis zugeschrieben, und Nicolaus Faber Vvolazanus, dicti Ducis Cantor & sacris, hat folgende zween Verse mit musikalischen Noten veranschlagt:

Crede mihi, melius nil est, quam musica, qua te
Efficit & doctum, magnificumque virum.

Einige seiner Raspien, die Origines urbis Ratisbonensis, und andere Städte werden demnachstens in des Herrn Felix Desele Scriptoribus roman Bojcarum erscheinen.

g) Brucker Lit. T. & V. pag. 87. & 88.

h) Herzog Wilhelm hat ihn als Commissarium ernannt, eine Streitigkeit bey der hohen Schule zu Ingolstadt beizulegen, Rotmarus ad annum 1516. Part. II. pag. 81.

i) Die Aufschrift lautet dahin: Unsern lieben besondern des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Oheym Herzog Ernsts zu Baiern Buchtmeister Johann Aventin Magister u. Die Briefe stehen in dem im nachfolgenden S. angezeigten Buche.

k) Nämlich den V. Id. Jan. anno M. D. XXXIII. wie aus seiner Grabchrift erhellet, die ich noch unverletzt vor zwey Jahren gesehen habe.

- l) Woraus sich mit gutem Grunde vermuthen läßt, daß er in der katholischen wahren Religion abgestorben sey: welches Zeugniß ihm auch obige Urtheilsschrift beygelegt mit den Worten: *Veræ Religionis amator*. Einer andern Meinung scheint B. Heinrich Schütz in *Comment. critic. pag. 86.* und die daselbst angeführten Schriftsteller zu seyn.
- m) Jacob Ziegler hat selbes abzeichnen, und *Aventini Rudimentis Grammat.* vorsehen lassen.
- n) Der Herzog Ernst hat ihm auch deswegen ein großes Lob, so erfraget *Grammatik* einverleibt worden, beygelegt. *Rotmarus Part. II. pag. 95. B.* nennt ihn in *annalibus Bojorum & historia clarissimum*.
- o) Siehe hievon nachfolgenden S.
- p) Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß er von andern wegen seiner Schreibart scharf mitgenommen worden: daß sie aber denselben unter die Zahl der Reher von darum setzen wollen, weil er die Geistlichen *flamines* und die Kirchen *fana* genannt hat, scheint mir übertrieben zu seyn. Er hat es gewiß nicht aus einer bösen Absicht gethan, sondern er wollte nur gut Latein schreiben. Er hat auch die Pfalzgrafen bey Rhein *Præfectos Prætorio* genannt, und *Duellius* hat sich gleichfalls obiger Ausdrücke in der Vorrede seiner *Miscellaneorum* bedient; es hat sich aber hierüber noch niemand beschweret. Hätte *Aventin* anderwärts wider die Geschichte: hit angestossen, wäre ihm dieses leicht zu vergeben. Er hat auch zum ersten eine Landkarte von Baiern herausgegeben, wovon in dem *Bairischen Musenberg 2. Band 8. Unterredung 61. Bericht pag. 151.* das mehrere zu lesen ist.
- q) *Part. II. Annal. Acad. Ingolst. p. 103.* Wo er ihn *virum & in politiciori literatura, & Poesi eleganter doctum* nennet.
- r) Nach der Erklärung *Engerdi* in *iisd. Annal. Part. VII. pag. 103. B.* war *Sextumvir* ein solcher Lehrer, der von der Zahl derjenigen gewesen, die einen ordentlichen Sold zu ziehen hatten, und die übrigen mußten damals gleichwohl den benötigten Unterhalt von den Schülern suchen.
- s) *Rotmarus cit. loco.*
- t) *Idem ibidem.*
- u) *Idem pag. 103. B.* Woselbst auch zu ersehen ist, daß vorher sein Schwiegervater *Hungerus* Kanzler in *Freyding* gewesen: Besiehe des letztern Vorrede *ad Cuspiniani vitas Caesarum*.
- x) Als er noch *Edens* Freund gewesen, schrieb er auf dessen *extemporaneam, & succinctam, sed succosam explanationem summularum Petri Hispani* schöne Verse.
- y) Von seinen übrigen vielfältigen Schriften geben *Heslin* und *Jöcher* mehrere Nachricht.
- z) *Joann. Cochlaus* in einem Brief an *Birkheimer* in *Heumanns Documentar. pag. 65.* macht von einem *Otto* von *Bad* gleiche Meldung. Besiehe auch des Herrn von *Pfessel* *chronologischen Auszug der Geschichte ad annum 1527-28. pag. 608.*

- a) Von diesem Geschlecht handelt Paul von Eröthen der jüngere in der Geschichte der Augsbürgischen Geschlechter weitläufig.
- b) Cap. V. pag. 491.
- c) Rotmar. Part. II. pag. 89. Hundius in Metropoli Salisb. Tom. II. pag. 344.
- d) Idem ibid. pag. 82. wo die ganze Ode zu finden ist.
- ee) Leonhard Fuchs, und Veit Amerbach sind in den gelehrten Geschichten wohl bekannt. Mein gewesener College, der jüngsthin verstorbene öffentliche Lehr der Zergliederungskunst in Ingolstadt, Leonhard Obermeyer war auch zu heber gebürtig.

S. V. Von den Proben ihrer Bemühungen und Arbeiten.

Damit die Gesellschaft den einmal festgesetzten Schluß, der Barbarey ein End zu machen, und dagegen den Wissenschaften anzuhelfen, desto gewisser, und leichter ausführen möchte, hat sie im Jahr 1518. in der berühmten Druckerey Sigmund Grüms Arztes, und Marx Wirsungs zu Augspurg ihre gesammelten Schriften in sogenanntem Quartformat drucken lassen. Ob nun schon bey vielen a) von diesem höchstseltenen Buch b) eine Beschreibung zu finden, so wird doch eine nähere Nachricht hievon, bevor meinen Landsleuten, von darum nicht ganz, und gar undienstlich seyn, weil jene S. IV. Not. 2. angezeigten Schriftsteller nicht in jedermanns Händen sind. Es führet selbiges folgende Aufschrift:

Divis Dionysio Areopagita Hemerano, Bolfgango

Tutelaribus Bojarix numinibus

Inlustrissimisque Principibus Bojorum

Filelmio Latavico, Arionisto D. D.

Imperat. Henrici quarti Cesar. Aug.

Ducis vero Bojorum septimi vita.

Ejusdem epistolæ, inventæ a Joanne Aventino.

Editæ vero a Sodalitate literaria Bojorum.

Clariss. atque inlustrissimi Principis Friderici Ducis Saxoniæ &c. epistolæ ad Joannem Aventinum.

Ad eundem Principem Aventini carmina.

Authores quidam, quos Aventinus invenit, & qui nondum impressi sunt.

Sodalitatis literariae Bojorum carmina.

CUM PRIVILEGIO IMPERIALI.

Hierauf folgen drey Zueignungsschriften: die erste lautet wie folgt: Insigni ac pientissimo Patri, Domino Ambrosio Præsuli Divi Hemerami Patrono optimo Joannes Aventinus S. Es set hierinnen Aventin wegen den vielfältigen empfangenen Gutthaten den gebührenden Dank ab, und machet anbey öffentlich kund, daß ihm zur Sammlung gelehrter Sachen sowohl von diesem Abbt als auch von seinem würdigen Vorfahrer, Erasmus Mincius, aus Nabburg in der Pfalz gebürtig, aller Vorschub gegeben worden. Es wäre dahero billig zu wünschen, daß noch heut zu Tage mehr solche Beförderer der Wissenschaften zu finden wären. Welch ein ungemein großer Nutzen würde nicht denselben überhaupt, insbesondere aber den bayerischen Geschichten zugehen c)! Die andere an Dionysium Priorem Canobii divi Hemerami Reginoburgii Christo devotissimum patrem von nur ermeldtem Aventin. Er danket auch diesem für die Mittheilung der alten Handschriften, und bekennet, daß er des Pabsts Leo IX. dem Kloster, wegen der Ueberbringung des heiligen Leibes Dionysii aus Frankreich in Deutschland, ertheilte Bulle gelesen habe, mithin das Vorgeben der Franzosen d) ungegründet sey. Die dritte Zueignungsschrift ist von eben demselben auf den Devotum Christi Sacerdotem Hyldericum Praenom Angilostadensem, Parochum Pheringensem, à secretis præsulis cœnobii divi Hemerami Reginoburgii, virum rerum humanarum peritissimum, fautorem suum gerichtet, worinnen er ihm das aufrichtige Zeugniß giebt, daß er durch dessen Vorschub nicht nur in dem Kloster zu

Et.

St. Emmeram, sondern auch in der Stadt Regensburg viele Bey-
spiele von gelehrten Sachen erhalten habe.

Auf diese drey Zueignungsschriften kömmt eine lange Vorrede
der Lebensbeschreibung Kaisers Heinrichs IV. Hierauf die Be-
schreibung selbst, und sodann dieses Kaisers 8. Decreten, so er an
verschiedne Stände und Fürsten aberlassen hat.

Nach diesen steht von mehr ersagtem Aventin eine kurze Le-
bensgeschichte *pientissimi Patris Erasmi Mintzer olim Antistitis cœno-*
ni divi Hemerani, und dessen Grabschrift.

Das Carmen Georgii Cuspinii *ad insignem, ac pientissimum pa-*
trum Dominum Ambrosium divi Hemerani Abbatem Dominum, ac
affinem suum observandissimum.

Die zwey Briefe von Herzoge Friedrichen aus Sachsen an Jo-
hansen Aventin Magister; beyde zu Torgau im Jahr 1524. ge-
schrieben. Von dem Inhalt derselben siehe (oben S. IV. Not. i.)

Die Verse Aventins an eben diesen Herzog mit der Aufschrift:
Maximino, atque amplissimo principi, ac Domino D. Friderico Sacro-
sancti Rom. Imperii electori Marefalico ab ense. Duci Saxonie
Turogorum Landographioni. Marchioni Misniae Dno clementissi-
mo D. D.

Mehr folget eine Anrede von mehrermeldtem Aventin an Leon-
hard von Eck, welche so anfängt: *Perpetua securitati. Leonardo*
de Eck de Wolfseck, Jurisconsulto, Philosopho & Oratori, Gymna-
si Angilostadensis reparatori, sodalitatis litterariae Bojorum prin-
ci Joannes Aventinus. Er zeigt hierinnen diejenigen Schriften an,
die er der Vergessenheit durch den Druck entreißen wollte. Sie sind
folgende: Die Schriften Divi Cypriani & Victoris Martyrum
Christi.

Christi. Jus pontificium integrum. Lex salica integra cum a didamentis Caroli magni, Lutavici primi, Lutharii primi Augustorum. Fragmenta quaedam veterum jureconsultorum. Vitruvius de metallis. Alberti magni magia. Mathematica Herman comitis de Verringen. Ejus quoque chronicon. Jordanus episcopus integer cum annotationibus & commentariis Alberti Bojemi. Provinciarum Rom. Imperii cum insignioribus urbibus descriptiones. Regino, & romerius praesules de rebus germanicis. Veronardus noricus de rebus Bojorum. Albertus Bojemus itidem decurio Bathauinus, consiliarius Otonis primi comitis palatini Rheni, & ducis Bojorum. Fortunatus episcopus pictonum, qui XLV. Libros carminum ad Gregorium magnum pontificem maximum scripsit. Euticius grammaticus. Aspar grammaticus. Diomedes integer. Theodorus mallius de metris. Ars donati. Grammatica vetus graeca. Lexicon graecum & latinum vetustissimum. Von allen diesen Schriften ist mir noch keine zu Gesichte gekommen, die er Aventin zum Druck befördert hätte; Ich glaube also, daß er in seinem nüglichen Vorhaben anfänglich durch andere Arbeiten, und ausgestandene Mühseligkeiten, und endlich gar durch den Tod verhindert worden.

Die Reihe schließen endlich die von den Mitgliedern gefertigten Gedichte und Gesänge, welche wohl gemacht und die meisten hiervon mit den Worten ex liliorum contubernio e) unterschrieben sind.

Sämmtlichen Stücke sind auf einem weißen Papier ziemlich gut, jedoch nach der damaligen Art mit Abkürzungen gedruckt, die Blätter aber mit keinen Zahlen versehen.

a) Alb. Fabric. Biblioth. lat. Clement dans sa Bibliotheque curieuse historique, & critique. Schelhorn amoenit. lit. Tom. VI. pag. 696. Und jüngsthin von Herrn Boeh. de Augustino Olomucenti Cap. V. Num. 24 pag. 109.

- b) Es ist sogar Herrn P. Brucker in Augsburg, wie er in vita Aventini lit. X. pag. 88. selbst anzeigt, nie zu Gesichte gekommen.
- c) Die Neidsucht, und Unwissenheit hat oft erwähneter Herr Felix Desele in tom. II. Tomo in der Vorrede ad Specimen Diplomatarii Bojorarici pag. 99. wider gestriegelt. Das alte Vorurtheil hingegen, als wenn durch die Bekanntmachung der alten Chroniken, und andern Handschriften den Klöstern ein Nachtheil zuwachsen könnte, hat der gelehrte und bescheidene Benediktiner- und aus Benediktbaiern, Karl Meichelbeck in Dissert. III. zu dem zweyten Theile der Historiae Frising gründlich widerlegt.
- d) An dieser Sache mag des jetzt verstorbenen gefürsteten Abtes Johannes Spölin gelehrte Abhandlung nachgelesen werden.
- e) Zum Unterscheide der übrigen Gesellschaften, die nach Zeugniß der Ingolstädtschen Jahrbücher alda gewesen sind.

§. VI. Das End dieser Gesellschaft ist eben so ungewiß, als der Anfang derselben.

So wenig sich der Anfang dieser Gesellschaft hat bestimmen lassen (oben III. Absch. §. I.) eben so wenig mag hier die Zeit von derselben Endigung mit einer unverwerflichen Probe angezeigt werden. Wenn man aber alle Umstände zusammen hält, so ergiebt sich, daß sie nicht gar zu lang gedauert habe. Denn es haben, wie oben (III. Absch. IV. §.) erwiesen worden, die vornehmeren Glieder derselben, nämlich Georgius Cuspinus, Urbanus Rhegius, und Matthias Kres Ingolstadt, als den Wohnplatz der Gesellschaft nach und nach verlassen; Aventin hingegen wurde hin und her auf Reisen verschickt, und endlich gar bald hierauf der Zeitlichkeit entrißen: folglich hat die Gesellschaft bey so gestaltn Dingen nicht in die Länge bestehen mögen, sondern bald zusammen fallen müssen.

Die Fortsetzung folget künftig.

Anhang

Anhang

von dem im I. Absch. S. III. Not. a. eine Meldung
geschichte.



DANUBIANUM CONTUBERNIUM.

Epifodia sodalitatıs litterarię Danubianę ad Conradum Celtem, dum à norico Gymnasio ad Viennam pannonię concesserat.

Joannes Græccus Pierius romen. regis secretarius.

Celtis adest: Celtis clarıi rota prima triumphı
Gentis germanę gloria Celtis adest.
Sed non solus adest, sacre pia turba sorores,
Pars idem remo, pars pede carpit iter.
Leta dies albo nunquam caritura lapillo,
Accipe candentis lactea signa note.
Spumet odorato cristallvs aquosa phalerno,
Uraturque sacris laurea virga focus.
Inprimis merito Phebo reddantur honores
Thyrifigero fiant proxima sacra Deo.
Hec quoque pieria passim vox perfonet aula
Mularum Celtis spesque, decusque venit.

Augustinus Olomucensis regis pannonia secretarius.

Celtis pegaseas sacro ex helicone cmenas
Vexit ad austriaci rura beata foli.
Salve igitur Phebi criniti sancte sacerdos,
Celtis germane gloria rara toge.

Et vos laurigere cultissima turba forores,
 Tu quoque inaurata pulcher Apollo lyra.
 Que vobis genitus morava gente poeta
 Carmina dat, tenui sint licet orsa modo.
 Perpetui quæso sint vobis pignus amoris,
 Hec sint parva licet, mens pia magna facit,

Julius Milius regis pannonia physicus.

Quum tot carminibus, quum tot celebrare poetis
 Non opus est versu, Celti diserto meo.
 Nunquam castalios hausi de fonte liquores,
 Ubera prima licet Melpomene dederat.
 Quod cernens Phebus, medicas me vertit ad artes,
 Et rerum causas noscere posse dedit.
 Et dixit: dulces sequeris cur Jule Camenas,
 Altera debetur laurea nempe tibi.
 Cum erit ista tibi reges servare potentes,
 Atque illis medicas exhibuisse manus.
 Parce igitur, quæso, nobis doctissime Celti,
 Si Phebus negat hoc, quod meus ardor habet.
 Nunc Augustinus vates clarissimus ille
 Describat laudes Celti diserte tuas.
 Scilicet ut musas ad ripas duxeris histri
 Et sis germani gloria prima soli.
 Austria quod doctos per te dat clara poetas,
 Ut similes latio vix rear esse meo.

Joannes Cuspinianus poeta laureatus.

Dira lues quondam tomanam infecerat urbem
 Dum turpi tabo corpora multa cadunt,

Inde Coronides faciem mutatus, & ora
 Obtulit optatam tybride vectus opem.
 Sic fera barbaries, qua non presentior ulla,
 Pectus habet rheni, danubiique plagas.
 Occidet, & penitus germanis cederet ab oris,
 Dum Celtem placidis advehit hister aquis.
 Ergo canendus erit Celtes dum sidera fulgent
 Quo duce barbaries pestis acerba ruit.

Andreas Stiborius. Theologus & Mathematicus.. a)

Bis quinis fueras annis peregrinus in orbe
 Fatum dulichij Celti secute ducis.
 Scilicet & varias, & honestas prenderet artes
 Pectus phebea quod tibi luce micat.
 Sed faciles remos cuperes cum sistere tandem,
 Te vocat ad nitidam clara vienna scholam.
 Qua nunc ingenuas docto cum pectore musas
 Concinis, & quidquid philosophia docet.

Joannes Stabius philosophus & mathematicus.

Nota tibi quondam regio, qua carpatus albet
 Quaque vago rhenus amne tricornis abit.
 Jam tibi sistit iter, nigras qui versat arenas
 Hister, ut in placida Celti moreris humo.
 Et doceas quidquid numerosa volumina vatum
 Contineant, & quid sacra sophia docet.

Christoph

a) Er war ein Baiern, und hat durch seine Bemühungen und Schriften, die in Gesneri Bibliotheca zu finden sind, zur Verbesserung der mathematischen Wissenschaften vieles beigetragen.

Christoph. de Waitmil propositus pragensis.

Quid petis exiguos arentis fluminis haustus

Celtes pindarici fama fecunda chori.

Quis mel aristeo? Quis Bacho molle calenum?

Quis Cereri donet spicea ferta dee?

Fertile pectus habes, dulcique helicone refertum,

Scribis & orphea carmina digna lyra.

Ast ego laurigerè modo sum novus accola rupis,

Et meus in primo pulvere sudat equus.

Plectra tamen repetenda neget, quis carmina Celti,

Si pudor hoc prohibet scribere, cogit amor.

Nec tamen ipse tue preconia debita laudis

Cantabo: aut tanti moliar oris opus.

Laudis egent, que sunt mediocria; livor iniquus

Commendat versus Celti diferte tuos.

Sturimius Schmalcaldia ejus pedagogus.

Enèas patrios troja flagrante penates

Transtulit in regnum juste latine tuum.

Vexit & ideam tyberina per ora Cybelem,

Claudia vestalis digna ministra foci.

Ista licet jactent veteres, majora videmus

Inferri terris numina pannonicis.

Celtis apollineum per inhospita littora numen

Remigio vexit Calliopea tuo.

Ecce novem migrant patria de sede sorores,

Atque petunt terras numina grata novas.

Austria se quanto felix jactabit honore,

Nascitur en cecio gloria quanta jugo!

Nunc lætare ceci sacras habiture cohortes,

Profers pierio grata futura Deo.

Ut quondam Bachus sic te nunc ornat Apollo,
Inque tuis habitat numen utrumque jugis.

Hierom. Balbus utriusque juris doctor.

Lux clarii, splendorque chori, quem doctus alit grex;
Grex Dryadam te doctus alit, tu castalius dux;
Dux helicone rigas histrum, jam bella fugit Thrax;
Thrax vates, dacusque colit, nec Sarmata jam trux;
Trux rigor omnis abit, nunc passim blanda micat pax;
Pax Musis advecta tuis, te digna manet merx;
Merx decus eternum tibi erit, dum fulva micat fax;
Fax Phebi terris radians, dumque atra necis falx,
Falx metet orbis opes, mundi tu semper eris lux.

Bartolomeus Scipio medicine doctor.

Attica romulee Pallas conjuncta Minerve,
Te duce hyperboreos gaudet adire lares.
Danubiasque colit contempto heliconide ripas;
Hister habet, docti quidquid in orbe fuit.

Joannes Schlecta regis pannonia secretarius.

Pannonia Regis nuper dum viseret aulam
Celtis, & a trijugis vectus equabus erat
Omnia tunc secum sinuosum vexit ad histrum,
Que graji, & latii concinuere viri.

Georgius Neudecker regis pannonie secretarius.

Nuper ubi mecum trijugis raperetur equabus
Celtis, & hungaricas vellet adire plagas;
Vota dabam superis, illum ne morbifer aer
Lederet, aut caperet febris acuta virum.

Erasmus Pinifer Cracoviensis.

Floruit eloquio quondam gens graja, sed olim
Omne decus Danaum martia roma tulit.
Quid non tempus edax variat? Jam Celtis ad histrum
Transtulit aufonio quidquid in orbe fuit.

Joannes Tolophus juris utriusque doctor, & mathematicus b).

Astrorum cursus, & quidquid continet orbis,
Affers danubio Celti diferte vago.

Theodoricus Wisenius archiater.

Celte tua filicem celas Conrade rebellem,
Est mea dura filex, nil tua Celtis agit.
Omnia cum certo videas nascencia, vince
Tempore duriciem, tempore molliciem.

Henricus Cuspadius.

Rhenanis præceptor eras mihi Celtis in oris,
De rerum causis dulcia verba sciens.
Sed doleo, rheni quod dulcia liqueris arva,
Rhenanique simul jura sodalicii.

Duo Bonomi regis, & regine roman. secretarii.

Nuper apud rhenum scripsisti Celti sodales,
Vangionum presul quis sua jura dedit?

Ⓔ 3

Sed

b) Nach Zeugniß Pantaleons in dem II. Theil seines Heldenbuches pag. mi-
hi 570. war er ein Domherr in Regensburg, guter Dichter, Weltweiser,
und namhafter Mathematiker: Er hat kurz vor seinem Ende die Probstei zu
Forschheim erlangt, und Mathematica und Briefe hinterlassen.

Sed nunc danubii cum sint tibi Celti sodales,
Jura fodalicii quis dabit ergo chori?

Sodalitium danubianum episcopum vesprimensem principem sodalitatatis elegit.

Danubiana cohors phebeis digna triumphis
Quam decorat clariis celtica musa sonis.
Principe te gaudet, concordique eligit ore
Patronum, & nutu statque, caditque tuo.

F I N I S

Epifodiorum sodalitatatis litteraris danubiane.



P. Frobenius Forsters
Benedictiners

zu

St. Emmeram in Regensburg *

Abhandlung

von dem zu

Ashaeim in Oberbaiern

unter der

Regierung

Herzogs Cassions II.

im

Jahre DCCLXIII

gehaltenen

CONCILIO.

* Der vortrefliche Herr Verfasser bekleidet nunmehr in diesem Reichsstifte die hochansehnliche fürstliche Würde, zu welcher ihn seine ausnehmenden Verdienste erhoben haben.



Vormerkungen.

I. Von dem aschacimischen Concilio unter dem bairischen Herzog Tasilo II. hat schon unser berühmter Geschichtschreiber, Johann Aventin, in seinen Annal. Bojo. lib. III. pag. 302. einige wenige Nachricht gegeben. Er saget: Tassilo habe sich, als er die Nachricht erhalten, daß sein Vater Herzog Utao gefährlich krank sey, ohne bey Pipino seinem Vetter, dessen Kriegsheer er in Aquitanien wider Bepharium bishero gefolget hatte, sich zu beurlauben, heimlich aus dem Lager hinweg, und nach Baiern zurück gezogen. Da er aber, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung dieses Herzogthums übernommen, hätten sich die Stände des Lands, die Bischöffe und Vorsteher derer Märkte, nach Landes Gebrauch, zu Aschacim, einem Dorfe in ober Baiern, zwischen dem Inn und der Isar gelegen, versammelt, und nach altem Herkommen den neuen Fürsten Geseze seiner Landesverwaltung vorgelesen. Aventin bringt auch einen Auszug dieser Geseze bey, ohne zu melden, woher er dieselben genommen, oder wo diese Urkunde zu finden sey.

II. Der gelehrte freysingische Geschichtschreiber P. Carolus Meichelbeck I. part. pag. 10. saget: daß niemand unter denen, die von einem Concilio zu Aschacim unter Tasilo Meldung thun, wissen, was auf selbigem gehandelt worden, und die Acten desselben schienen verlohren zu seyn.

III. Es hat aber, wie oben gezeigt worden, Aventin gewußt, was alda gehandelt worden; und es ist zu bewunderen, daß dieser keifige Forscher der alten freysingischen Handschriften und Urkunden dieses Concilium nicht gefunden habe; denn es steht in einem vor

900, oder, wie ich nicht ohne Grund dafür halte, 1000. Jahren an Pergament geschriebenen Codice, der uralten und ansehnlichen Bibliothek des hohen Domcapitels zu Freysing. Se. Excellenz der Herr Baron von Wertenstein, des bemeldten Hochstifts Capitular Weichbischof und Vicarius generalis &c. haben diesen Codicem mit mehreren meinen Händen anvertrauet, dessen Eifer für den Wachsthum der Wissenschaften und eigene Gelehrsamkeit, nebst andern hohen Tugenden, hier dankbarlichst anzurühmen sind.

IV. Den Text habe ich so, wie ich ihn gefunden, mit allen seinen Fehlern abgeschrieben, und hieher gesetzt; welches den Gelehrten nicht mißfallen kan, die aus diesen alten Schriften eben nicht lateinisch lernen, sondern die bloße und unaufgeputzte Wahrheit erkennen wollen. Ich habe jedoch Fleiß angewandt, in der deutschen Uebersetzung und durch beygefügte Anmerkungen, wo es möglich war, den wahren Verstand heraus zu bringen. Wie ich es getroffen habe, überlasse ich dem Urtheile der Gelehrten.

V. Ehe ich nun weiter gehe, wird nicht undienlich und zum Theil nöthig seyn, folgende 3. Fragen aufzuwerfen und zu beantworten. 1. In welchem Jahr dieses Concilium sey gehalten worden? 2. Wo der Ort Aschaeim zu suchen? 3. Ob dieses eine Kirchen- oder Synodsversammlung gewesen sey?

VI. Wenn wir den Aventin zu Rath ziehen; so beantwortet er in angezogener Stelle alle 3. Fragen auf einmal. Er sagt erstlich: das Concilium sey gehalten worden, nachdem Tasilo sich in dem aquitanischen Feldzug von Pipin getrennet, und nach dem Tod Uttilons seines Vaters, Baierland zu regieren übernommen hätte. Man sieht aber aus dieser Erzählung, daß Aventin die Zeiten untereinander geworfen, die da hätten sollen abgesondert werden. Uttilo ist den 18. Jenner a) im Jahre DCCXLVIII. gestorben b). Tasilo aber

der hat den Pipin verlassen im Jahre DCCLXIII. c) folglich ist aus der Erzählung des Aventins das Jahr, in welchem die aschaemische Versammlung gehalten worden, nicht zu errathen.

a) Huac diem notant Necrologia St. Emmeranense Ms. Cremifanense & Monkense.

b) Pagi ad annum D CC XLVIII. N. VIII. Hansiz Tom. Germ. h. r. pag. 133. ex Annalista Mettensi.

c) In Annales Francorum Lambecii, Fuldenfes, Tiliani, Loifeliani &c.

VII. Man kann jedoch eines aus diesen beyden Jahren ganz sicher annehmen, und für die Zeit dieser Versammlung bestimmen; nämlich entweder das Jahr DCCXLVIII. als Tassilo seinem Vater in der Regierung nachgefolget; oder das Jahr DCCLXIII. als er sich der Gewalt des Pipins entzogen, und eigenmächtig zu regieren angefangen hat. Denn das Schreiben der Versammlung enthält solche Regierungs-Regeln, die einem Prinzen gegeben worden, der eben die Regierung antreten wollte.

VIII. Aus diesen 2. Jahren nun das wahre zu bestimmen, so bin ich der unvorgreiflichen Meynung, daß man zwar in Baiern nach Absterben Utilons, Anno DCCXLVIII. seinen hinterlassenen Sohn Tassilo als rechtmäßigen Erbherzogen des Landes erkannt habe; wie dann auch seine Regierungs-Jahre von dieser Zeit an in den öffentlichen Urkunden gezählet werden. Da aber Tassilo damals nur 6. bis 7. Jahre alt war: so konnte er freylich die Regierung noch nicht für sich führen. Mithin wird er noch einige Jahre unter der Vormundschaft der Stände, seiner Mutter d), oder vielleicht des Pipins, der ihm nach Verjagung des Grifons im Jahr DCCXLIX. das Land eingeräumet hatte e), gestanden seyn. Bald nach der Mutter Chludis Tod nahm Pipin den jungen Tassilo zu sich; welcher ihm auch im Jahre DCCLV. in dem Feldzuge wider Aristulphum der Longobarder König folgen, und im Jahre DCCLVII. auf

Dem Reichstage zu Compiègne die Treue schwören mußte f). Pipin führte sich unter dieser Zeit als oberster Regent des Baierlandes aus unter welchem Tasilo als Herzog stehen mußte: wie einige Urkunden und alte Donationsbriefe bezeugen, in welchen auch des Pipins Sühnehaltung beygebracht, und seine Regierungs-Jahre vor denen des Tasilons angeführet werden. Tasilo bestund bey seiner geschwornen Treue bis auf das Jahr DCCLXIII. In diesen Zeiten also werden die baiерischen Stände an keine Regierungssatzungen, welche sie dem Tasilo, als ihrem angehenden Landesfürsten vorschreiben wollten, gedacht haben.

d) Sie ist im Jahr DCCLIV. gestorben. Annal. Petav.

e) Annales Francorum varii ad Annum DCCXLIX.

f) Item Annales. Welfer Rer. Boic. pag. 154.

IX. Es kömmt mir daher ganz wahrscheinlich vor, daß die Landstände ihren Herzog und Regenten aus dem Lager des Pipins, der sich über Tasilo gar zu viel angemasset; ihn außer Landes so viele Jahre gleichsam zu seinen Diensten angehalten, und ihn glaublich mit seinem ganzen Kriegsvolke bald wider die Longobarden, bald wider die Sachsen, bald wider die Saracenen in Gothia, und ist wider die Aquitanier zu ziehen genöthiget hatte, abgerufen, ihm nach seiner Zurückkunft zu Aschaeim die Regierung übertragen und gegenwärtige und vielleicht noch andere Capiteln, welche einer Capitulation ganz ähnlich scheinen, vorgeleget haben. Oder Tasilo selbst hat vielleicht nicht länger in frembden Diensten verbleiben wollen. Er kam angefangen haben, sich selbst als einen Fürsten eines gewaltigen und großen Landes und Königreiches zu erkennen: es kann ihm die Gedult über die schlechte und seinem Stande gar nicht gemäße Begegnung des herrschsüchtigen Hauses derer vormals fränkischen Stadthalteren gebrochen seyn u. Dieses läßt sich abnehmen aus des Eginhards und anderen Jahresschriften, welche melden, daß

Tasilo

Tasilo im Jahr DCCLXIII. die Armee des Königs Pipin verlassen und ihm nimmermehr unter das Angesicht zu treten, sich verschworen habe g). Welches ganz deutlich anzeigt, daß Tasilo mit der Regierung bey dem Hof Pipins nicht müsse zufrieden gewesen seyn.

g) Annal. Eginhardi ad annum DCCLXIII.

X Aus diesem mache ich den Schluß, daß das aschaemische Concilium nicht mit dem Jahr DCCXLVIII. sondern mit dem Jahr DCCLXIII, als Tasilo bereits das 20. Jahr seines Alters erreicht hatte, müsse verbunden werden. Es scheint zwar dieser Meynung in dem Wege zu stehen, daß Tasilo in der Zuschrift *tenerulus etate* genennet wird. Allein es läßt sich solches auch von einem Jünglinge von 20. Jahren sagen, wenn dieses Alter, wie hier geschieht, mit einem weit größeren Alter der Vorfahrer in Vergleich gestellet, und gegen dem Regiment eines so gewaltigen Reiches, wie damals Baiersland war, gehalten wird. Gewiß, die Worte: *in sensu sancta Scripturae praecessoribus tuis maturior* &c. können von einem geringern Alter nicht füglich ausgeleget werden. Und vielleicht soll es in dem Text an statt *tenerulus*, *tenerior* heißen.

XI. Nun auf die zweyte Frage zu kommen, so hat unser Avenin ganz recht, wenn er saget, daß dieses Concilium zu Aschaeim, welches zwischen dem Inn und der Isar in Oberbaiersland liegt, gehalten worden sey. Dieser Ort wird im XIII. Cap. genennet; und ich habe keinen Grund, denselben anderswo, als eben da, zu suchen. Er liegt nämlich an dem Flüslein Seebach, nicht weit von der churfürstlichen Residenzstadt München. Alda stund schon im Jahre DCLII. eine Kirche, die Gott unter Anruffung des Heil. Apostels Petrus eingeweihet war; in welcher der entfesselte Leib des Heil. Emmerami nach seiner zu Helfendorf ausgestandenen Marter das erste mal begraben worden ist h). Es ist ganz glaublich, daß die Ge-

Wachtmiß dieses Heiligen, und die Andacht der älteren Herzoge gegen diesen ersten Landespatron zu Verherrlichung dieses Ortes viel beygetragen, und zu Errichtung einer Villae publicae, eines öffentlichen Gerichtshofes und Hoflagers Gelegenheit gegeben habe.

h) Vita S. Fmmerani cap. XIII.

XII. Ob dieses aschaemische Concilium ein Kirchenrath, oder Landtag; eine Kirchen- oder Staatsversammlung zu nennen sey, welches die dritte oben aufgeworfene Frage ist, kann so leicht nicht ausgemacht werden. Aventin läßt herkommen, allort seyen nicht allein die Bischöffe und Aebte, sondern auch die Proceres, das ist, wie ich es verstehe, die weltlichen Landstände zusammen gekommen. Es kann wahr seyn, weil in diesem Convent dem Tasilo die Regierung des ganzen Landes übertragen worden ist; und Aventin hat vielleicht in einem andern Ort vollständigere Acten gesehen, welche noch nicht zum Vorschein gekommen seynd. Indessen scheint dieses gewiß zu seyn, daß gegenwärtiges Schreiben an den Tasilo mit seinen Capiteln allein von dem geistlichen Ständen aufgesetzt worden sey. Denn in der Zuschrift wird diese Versammlung *Congregatio Sacerdotum* genennet; ihre Vorfahrer nennen sie *Pastores* und *Patres*; die Satzungen selbst sind meistens also beschaffen, daß sie eher denen zuzuschreiben, welche für die Kirche, als denen, welche für den Staat besorget waren. Wenn demnach Aventin recht hat, so vermute ich, daß nach dem alten Gebrauch und Gewohnheit i) die geistlichen und weltlichen Stände ihre Berathschlagungen besonders und in abgesonderten Zimmerren, jede nach ihren Regeln, gehalten haben; wovon zwar die Geistlichen ihre verfaßten Schlüsse bewahret haben, die politischen Verordnungen aber vielleicht nicht schriftlich aufgesetzt worden sind; oder sie liegen noch irgendwo versteckt, wenn sie nicht etwa gar verloren gegangen sind.

i) Von diesem Gebrauch schreibt Hinemarus de ordine Palatii. cap. 35-

CONCILIUM ASCHAEIMENSE.

TEXTUS ORIGINALIS.

Deutsche Uebersetzung.

*Humo gloriosissimo Duce nostro
TASSILONI maxime congre-
gatio juri synodali per praesentes
aliquis in Christo salutem
dirigitur.*

Dem ruhmwürdigsten Herrn un-
serem Herzog, dem Großmächtis-
gen Tassilo, entbietet die denen
Synodalgesetzen gemäß vereinigte
Versammlung durch gegen-
wärtigen Glückwunsch Heil
in Christo.

Sufficit enim Christianis cum i) normam priscorum Patrum vitam deducere & eorum auctoritate passim gradibus polum scandere: tamen propter diversitate temporum diversa necessitate componendi compellitur. Propterea sanctumque est congregatio sacerdotum in dictis temporibus, Deo opitulante, ut diversa jure considerentur. Nam qui hos praecessores, pastores & patres nostros docuit, ipse & nos docebit, sicut veritas ait: Sicut misit me Pater, & ego misit vos. Misit nos, qui missus erat. Ideo indefinenter Deo referimus grates, qui te nostris temporibus constituit Principem: quia si in aetate teneru-

Es könnten zwar denen Christen die Vorschriften und das Ansehen der alten Kirchenväter schon erklecklich seyn, um nach denselben ihr Leben anzustellen und den Himmel zu besteigen; man muß aber wegen veränderten Zeiten, auch andere Verordnungen machen. Daher ist in besagten Zeiten mit Gottes Hülfe, eine Versammlung der Bischöffe veranstaltet worden, in welcher verschiedene Sachen nach dem Recht sollten betrachtet werden. Denn derjenige, welcher unsere Vorfahrer, Väter und Seelenhirten gelehret hat, wird auch selbst uns lehren, wie die Wahrheit sagt: Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch. Er hat uns
lus,

lus, in sensu sanctæ Scripturæ præcessoribus tuis maturior appareris 2). Proterea time Deum & custodi vias ejus. Nam qui illum non habet placatum, nunquam evadit iratum.

1) f. secundum.

2) appares.

gesandt, der uns hat senden wollen. Dahero danken wir Gott ohne Unterlaß, der dich in unsen Zeiten zum Fürsten bestellet hat. Denn obgleich dein Alter nicht sehr zart ist, so scheint doch dein Verstand in heil. Schrift reif, als deiner Vorfahrer zu seyn. Dahero fürchte Gott und bewahre seine Wege. Denn wer keinen verhönten Gott hat, der wird dem erzürnten niemant entgehen.

CAPUT I.

Præcipimus enim, ut omnes tam Sacerdotes quam Monachi & omnis Cleros ecclesiastice jure non tantum in Missarum celebratione, sed etiam in omnibus *curialis oribus*, tam pro animam Scellentiarum vestrarum, quam pro vitam & regni inlaxione & fidelium vestrorum die noctuque preces Deo fundere debeant. Et si aliter quis inventus fuerit, deponatur.

Wir gebietheñ, daß alle sowohl Priester als Mönche und die ganze Clerisey, nach dem Kirchenrecht, nicht allein bey Haltung derer Messen, sondern auch bey allen geistlichen Tagzeiten, für die Seel und das Leben Eurer Hoheit, wie auch für den Wohlstand des Reiches und Eurer Getreuen Tag und Nacht zu Gott bitten sollen. Und wer dieses unsertläßt, soll abgesetzt werden.

CAPUT II.

Vt Ecclesias a *priscorum Anteforum* vestrorum aut vestris temporibus fundatas sine fraude p^{er}manere intactas debeant, ubi oculi Domini malos & bonos contemplantur. Vnde & Veritas per Paulum dicitur: *Si quis autem templum Dei violaverit, & reliqua* 3).

3) 1 Cor. III, 17.

Daß die von Euern Vorfahrern und zu euren Zeiten gestifteten Kirchen vor allem Betrug beschützet, und unverlezt erhalten werden. Indem allda die Augen Gottes über die Guten und Bösen gerichtet sind. Daher auch die Wahrheit durch Paulum sagt: Wenn aber jemand den Tempel Gottes verlezet ic.

CAPUT III.

De potestate Episcoporum, qui claves polique ligandi atque solvendi deveuntur 4) & curam pastoralem exercent in plebe (unde & sine dubio rationem reddituri sunt) ut ecclesiasticis rebus dominantur atque dispensando provideant. Vnde *Synodus Nicenensis* ait: Vt omnes res ecclesiasticas in potestate Episcoporum sint.

4) L. quibus - - - debentur - - - exercent in plebe.

Von der Gewalt der Bischöffe, denen die Himmelschlüssel zu binden und zu lösen gebühren, und welche die Seelsorge über das Volk ausüben (wovon sie auch ohne Zweifel Rechenschaft werden geben müssen) gebiethen wir, daß sie die Kirchengüter in ihrer Gewalt haben und auspenden sollen. Daher auch die Nicänische Kirchenversammlung sagt: daß alle Kirchen in der Bischöffe Gewalt seyn sollen.

CAPUT IV.

De legibus Ecclesiarum paterna reverentia comperiemini & nos maxime admoneri

Ihr sollet euch die Kirchengesetze, aus Ehrerbietung gegen die Kirchenväter, bekannt maoportet,

G

oportet, quod tot diffusus orbis, Oriens occidentisque conservat; & præcessorum vestrorum *depicta* 5) *Pocius* insinuat. Quicumque domum Dei & altarem ejus fraudare conatur, quicumque præsidis, in ipso altare jurare faciatis, ut ne eorum lesionibus ab altare alienetis.

5) f. *relicta*.

chen. Vorzüglich müssen wir euch ermahnen zu dem was in der ganzen Welt, in Orient und Occident beobachtet wird; und auch in dem von Euern Vorfahren hinterlassenen Gesetz enthalten ist. Wer immer dem Hause Gottes, oder dessen Altar, durch Betrug Schaden zu thun, unter welcherley Vorschüßungen, sich anmählet, den sollet ihr vor dem Altar schrotten lassen, damit Ihr Euch nicht selbst, wegen ihrer Beschädigungen, der Beraubung des Altars schuldig machet.

CAPUT V.

De decimis Deo reddendis Propheta 6) testatur; ut si quis decimam revertatur. Unde venit, ut quicumque aut occasione 7) Presbyteri aut avaritiæ modo Deo decimas reddere noluerit, *ut manus vestrae decoratus* confirmetur, ut dupliciter Ecclesiæ censum reddatur & in vestrae *requerilla* secundum possibilitatem culpabilis existant.

6) Non verba, sed mentem Propheta Malach. III. v. 8. & 9. exprimere voluere Patres. vid. Cap. CLIV. Lib. V. Capitulum Baluzii.

7) f. *odio*.

Von den Zehenden, welche Gott gebühren, bezeuget der Prophet: daß wer den Zehend nicht reichet, dessen Vermögen solle bis auf den zehenden Theil vermindert werden. Deswegen sollen diejenigen, welche Gott die Zehenden, entweder aus Mißgunst gegen den Priester, oder aus Geitz, nicht reichen wollen, durch Euern eigenhändigen Befehl der Kirche einen zweyfachen Zins zu geben angehalten; beynebens nach Vermögen vor Euerm Gerichte klag- und strafbar geachtet werden.

CAPUT

CAPUT IV.

De decimis, ut Presbyteri sibi minime injungere debeant, nisi secundum constitutionem Episcoporum qualiter sacerdotales ut pastoralem queant exercere curam.

Die Priester sollen keineswegs sich Pfarrkinder zueignen, als nach Maassgab der bischöflichen Verordnung, welche sie anweist, wie sie das priesterliche Hirtenamt ausüben können.

CAPUT VII.

Vt ipsi Presbyteri & alienas oblationes aut decimas siliinet minime ingerere conentur. Vnde Gregorius ait: *Per extraneam messem transiens falcem mitti non debet. Et alibi: Quod tibi non vis, alii ne facias.*

Die Priester sollen auch keineswegs sich um fremde Opfer und Zehenden bewerben, wovon Gregorius saget: Wer durch fremde Felder gehet, soll in selbigen seine Sichel nicht ansetzen. Und anderswo: Was dir nicht lieb ist, das thue auch einem andern nicht.

CAPUT VIII.

De Abbatibus & Abbatissas convenit admonendi, ut secundum possibilitatem & loci administrationem, ut regulariter vivere debeant cum provincialibus Episcoporum, quorum curatibacadeffe dignoscuntur. Vnde & veritas: *Omnis plantatio, quam non plantavit.* Et reliqua 8).

Es geziemet sich, die Aebte und Abbtissinnen zu ermahnen; daß sie nach Möglichkeit, und so viel die Haushaltungsgeschäfte des Orts zulassen, regelmäßig leben; worüber die Bischöffe, denen es bekanntlich zusteht, Sorge tragen sollen. Daher die Wahrheit saget: Eine segliche Pflanze, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat. 2c.

8) Matth. XV, 8.

CAPUT XL

De Clericis & Nonnanes, ut aut in monasterio ire debeant, aut cum consensu Episcoporum, cui hæc credita sunt, regulariter vivant. Et si hoc agere noluerint, exterminentur.

Die Clerici und Nonnen sollen sich in die Klöster begeben oder mit Gutheißung der Bischöffe, denen diese untergeben sind, regelmäßig leben. Wollten sie aber dieses nicht thun, sollen sie ausgerottet werden.

CAPUT X.

De viduis & orfanis admoneri oportet, ut sine calumniis potentium efficientur. Vnde Propheta testatur: *Vociferabuntur ad me. Et reliqua* 9).

9) Exod. XXII, 32.

In Betracht der Wittwen und Waisen müssen wir die Ermahnung geben: daß dieselben von den Bedrückungen der Mächtigen befreuet seyn. Dahero der Prophet bezeuget: Sie werden zu mir rufen 10.

CAPUT XL.

De oppressione pauperorum admonendi convenit, ut per omnia Præfides seu Judices, centuriones atque Vicarios admone 10) seu præcipere debeatis, ut sine ulla injusta calumnia permaneant. Vnde Evangelium testatur: *Deposuit potentes de sede & exaltavit humiles* 11).

10) I. admonere.

11) Luc. I. 52.

Es geziemet sich, wegen Unterdrückung derer Armen die Ermahnung zu geben: daß ihr die Vorsteher oder Richter, die Hauptleute und Statthalter ermahnet, oder ihnen gemessenen Befehl ertheilet, damit solche von allen ungerechten Bedrückungen befreuet bleiben. Wovon das Evangelium saget: Er hat die Mächtigen gestürzt, die Demüthige aber erhöht.

CAPUT

CAPUT XII.

De reliquo promiscuo vulgo, ut in lege Bajouariorum consistere debeant, ut *de eorum hereditate exceptis capitalis criminibus non alienentur*. Vnde *veritas: Nolite judicare & non judicabimini, & reliqua 12*). *Primum quidem iudicium, postea misericordia.*

17) Luc. VI. 37.

Das übrige vermischte Volk soll bey dem Recht der Bajouaren gelassen, und niemand seiner Erbschaft, als wegen Hauptverbrechen beraubet werden. Denn die Wahrheit sagt: Richter nicht so werdet ihr auch nicht gerichtet werden. Auf die Gerechtigkeit folget die Barmherzigkeit.

CAPUT XIII.

De incestis conjugüis maxime convenit, ut per omnia vestro consequamini decreto, quo in presente villa publica, noncupante Aschaeim, constituere recordamini. Vnde & *Paulus: Neque adulteri regnum Dei possidebunt 13*).

13) 1 Cor. VI, 9.

Es ist höchst billig, daß Ihr Euer Decret, welches Ihr in gegenwärtigem öffentlichen Gerichtshof, Aschaeim genant, wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben Euch erinnern werdet, allerdings vollstrecket. Dahero auch Paulus: Weder die Ehebrecher werden das Reich Gottes besitzen.

CAPUT XIV.

De Missis vestris per circuitum diocenum, ut ibi quendam sacerdotem cum his mittere dignemini, ut ne innocens fraude deceptus calumniä

Ihr werdet euch gefallen lassen Euern Abgesandten, bey Durchreisung der Provinzen, einen Priester mitzugeben, damit der Unschuldige durch Arglist und

restuetur 14), & vobis in culpa commutata pecunia recurrat, pro quos in ætate positum sub jure fensu 15) redditurum, rationem te reddere fatemur; aut si recte te geris, sine hæsitacione remuneraturum in die judicii esse credimus atque testamur.

14) f. calumniis afficiatur.

15) f. offenso.

Betrug nicht bedrucket werdet. Das erprehte Geld würde euch selbst zu Schulden kommen; Ihr mit der Zeit bey Ältern Jahren alles erprehte Geld dem Beldigten nach allem Recht zuruck und über dieses (welches euch zuverhohlen seye) Gott Rechenschaft würdet geben müssen. Singegeben da Ihr gerecht handelt, so glauben wir, und können Euch ohn Anstand versichern; daß euch Gott am Tage des Gerichts belohnen werde.

CAPUT XV.

De judicio publico & clamare pauperorum per singulas sabbatis fiendi aut per dies Kalendarum, ut in auribus Clementiz vestre acta prænuntient diversa. De quibus diebus te *epalaturum* fatearis 16) si hoc agere coneris, testare audeamus. Et in his diebus semper

Bey denen öffentlichen Gerichten, und Klageschrey der Armen, welche alle Samstag und an denen ersten Monathstagen müssen vorgenommen werden, sollen vorher die verschiedenen Verhandlungen vor denen Ohren Eurer Mildigkeit ausgesprochen werden. Und da Ihr dieses zu thun Euch bestreben werdet, so getrauen wir Euch zu versichern, daß Ihr wegen diesen Tagen ein köstliches Mahl haben werdet. Und an diesen Tagen

sacerdus

licerdus adesse debeat, ut sit
sententia vestra Dei sale con-
dita, ut ne iudices terreni pro-
pter premissas causas torquantur,
& innocentes obprimantur, aut
nocentes justificentur.

16) *Fræaris* scheint überflüssig zu
seyn.

F I N I T.

solle jedesmal ein Priester zuge-
gen seyn, damit Euer Ausspruch
mit göttlichem Salz gewürzt sey;
und damit die weltlichen Richter
die Rechtsfachen, um des Ge-
winstes willen, nicht verdrehen;
und also die Unschuldigen unter-
drucket, die Schuldigen aber los-
gesprochen werden.

Anmerkungen.

über den Text.

DOMINO GLORIOSISSIMO DUCE NOSTRO TASSILONI. &c.

Es ist merkwürdig, daß dieses Schreiben nicht an Pipin den da-
maligen fränkischen König, sondern an den Herzog Tasilo ge-
setzt worden. Aus welchem dann bekräftigt wird, daß die Stände
nicht jenen, sondern diesen als den rechtmäßigen Regenten des bayer-
ischen Reichs erkannt haben. Da auch diese Verordnungen dem
Tasilo nicht zur Bestätigung, sondern mit Ermahnungen, daß die-
selben von ihm sollten gehalten und vollzogen werden, überreicht
worden sind; so scheint mir dieses Werk eine Art einer Capitulation
zu seyn, zu welcher sich Tasilo bey Antretung der Regierung hat
bekennen müssen.

Sufficit enim &c.) Ein fast gleicher Eingang ist dem Concilio
Vemeni des Jahres DCCLV. vorgesezt. Dieses Concilium steht
in dem freysingischen Codice vor dem aschheimischen; aus welchem
abzunehmen ist, daß dieses später als jenes gehalten worden sey;
mithin

56 Von der Kirchenversammlung zu Aſchæim.

mithin dieſes nicht auf das Jahr DCCXLVIII. geſetzt werden könne. Wodurch dasjenige, was oben N. VIII. & IX. geſagt worden, bekräftigt wird.

Ad CAPUT I.

CURSALIS ORIBUS &c.

Dieſes ſoll ohne Zweifel heißen; *curſalibus horis*, worunter die geiſtlichen Tageszeiten, oder die in gewiſſe Stunden eingetheilte Breviergebeter müſſen verſtanden werden.

Ad CAPUT II.

A PRISCORUM ANTECESSORUM VESTRORUM &c.

Nämlich der Theodorum, Theodeberti, Hucberti, Utilonis von deren reichen geiſtlichen Stiftungen eine groſſe Menge Urkunden, welche theils ſchon durch den Druck bekannt worden; theil noch in denen Archiven aufbehalten werden, Zeugniß geben.

Ad CAPUT III.

SYNODUS NICENSIS &c.

In dem nicäniſchen Concilio finde ich nichts dergleichen; wohl aber in dem gangrenſiſchen l) und antiocheniſchen m). Warum aber die Väter allhier das nicäniſche anziehen, kommt meines Erachtens daher. In den alten ſogenannten Codicibus Canonum, die man in den Kirchenverſammlungen zur Richtſchnur der abzufaſſenden Schluſſe gebrauchte, ſtunden die nicäniſchen Canones, welche vor allen andern in der Kirche angeſehen waren, oben an: hierauf folgten die ancyranſiſchen, neoſärieniſchen, gangrenſiſchen, antiocheniſchen, laodiceniſchen ꝛc. und zwar in unabgebrochener Reihe der Zahlen; alſo, daß der ſiebende und achte Canon des gangrenſiſchen Concilii

Concili in dem Codice Canonum der 64. und 65. von dem ersten Canon des nicänischen gerechnet, gezählet wurden. Eben also ist auch der freydingische Codex, in welchem hernach, neben anderen Titeln, auch dieses nicaenische Concilium eingetragen worden ist, angesetzt. Und dieser ganze Codex führet auf dem Rücken die Aufschrift: *Concilium nicaenum*. Ich zweifle nicht, es habe der freydingische Bischof eben diesen Codicem nach Nicaeni, welches Ort in seiner Diöces gelegen war, mit sich gebracht; und die Väter haben diese Verordnung des gangrensisch- und antiochenischen Concilii nicht unter dem eigenen Namen, sondern unter dem Namen des nicänischen Concilii, von welchem der ganze Codex den Namen trug, gezogen. Also rechnet auch Gregorius Turonensis den 14. Canon des gangrensischen unter die Canones des nicänischen Concilii n).

1) Concil. Gangrense Cap. VII. & VIII. Tom. II. Concil. Coleti p. 433.

n) Concil. Antioch. Cap. XXIV. & XXV. Ibid. p. 611.

o) Christoph. Justellus in praefat. ad Cod. Canonum Eccl. univ. p. 16.

Ad CAPUT IV.

Ich weis nicht, ob ich aus diesem verwirrten Latein den wahren Bestand im Deutschen getroffen habe. Es ist hier die Rede von dem damals in ganz Orient und Occident eingeführten geistlichen, und auch von dem bayerischen Recht. Wir wissen also aus diesem Capitel, was für ein Kirchenrecht in Baiern zu selbigen Zeiten üblich gewesen.

Das bayerische Recht wird *Pactus* genennet, wie fast alle andere alte Rechte der Deutschen. Ein Lateiner darf sich an dem Wort *Pactus* an statt *Pactum* nicht ärgern, da Plautus dasselbe genehm gehalten hat in *Castellario*: *Meretrices faimus illa te & ego mihi educari ex pactibus conventis o*).

Depilla pactus) Ich hatte dafür es müsse *revisio* gelesen werden. Sollte aber die alte Lesart richtig seyn, so müßte man glauben, unsere alten Baiern hätten ihr Gesetz mit Wählereyen und anderen Rathen schreiben und auszieren, sodann bey ihren Landtagen als Augenmerk ihrer Berathschlagungen öffentlich ausstellen lassen.

Uebrigens kann dieses Capitel mit dem II. und III. Cap. Th. I. Leg. Baiuvar. p) verglichen werden.

o) Du Cange Gloss. V. Pactum.

p) Apud Baluz. Tom. I. Capital. pag. 95.

Ad CAPUT V.

MANUS VESTRAE DECRETUS &c.

Sier steht wiederum *decretus* für *decretum*; wie oben *pactus* für *pactum*. Es scheint aus diesen Worten, als ob Casilo schon vor diesem Convent ein Decret wider diejenigen, die den schuldigen Zehend zurück halten, habe ergehen lassen, welches jetzt sollte bestätigt werden.

Requerillae) Ich mutmaste, *requerilla* heiße eben das, was *querela* oder eine Klage vor Gericht. In dem LIV. freysingischen Instrument q) kommen die Wort *requilla*, *quirendi* in eben diesem Verstande vor: vielleicht aber will *requerilla* die Strafe andeuten, durch welche die, so in Reichung der Zehenden öfters nachlässig gefunden worden sind, das *Beneficium*, aus welchem solcher sollte gezeichnet werden, verlor r).

q) Tom. Hist. Frising. Part. II. p. 59.

r) Capital. Wormat. anni DCCCXXIX.

Ad CAPUT VI. & VII.
DE DEOCENIS &c.

Dieser wohl die *Dioecesis* heißen müssen. Man vergleiche diese Capitula mit den Cap. 147. & 148. Lib. I. und mit dem Cap. 102. Lib. VI. Capital. Baluzii.

Ad CAPUT VIII. IX. & X.

Diese Verordnungen hat schon vorher das Vornensische Concilium Cap. V. XI. und XXIII. gemacht, aus welchem diese entspringen zu seyn scheinen.

Ad CAPUT XI.

PRÆSIDES CENTURIONES ATQUE VICARIOS &c.

Man könnte hier einige Erläuterung über diese Ämter geben; ich kann aber nichts bessers aufbringen, als was schon von gelehrten Männern hierüber commentiret worden ist.

Ad CAPUT XII.

VT DE EORUM HÆREDITATE &c.

Ein gleiches ist in dem zu Dingolfing im Jahr DCCLXXII. gehaltenen Synodo cap. IX. & X. verordnet worden. (Hierher gehöret S. 3. Cap. I. Tit. II. Leg. Baiuvar.).

*) Nach diesem Befehl hat ein gewisser Corasrid den Hof Truttstern verwirret, welchen hernach Hildebrand mit Verwilligung Fasilonis der Kirche zu Freysing geschenkt hat. Hist. Fris. l. c. Instrum. XXVII.

Ad CAPUT XIII.

PRÆSENTE VILLA PUBLICA ASCHAEIM &c.

Hier ist die Stelle, aus welcher wir wissen, daß diese Versammlung zu Aschaeim gehalten worden sey. Es ist auch aus diesem Capitel abzunehmen, daß eben in diesem Orte schon vorher ein Decret wider die Blutschänder ergangen sey. Hieher gehören aus dem Lege Baiuvar. die SS. I. II. III. Cap. I. Tit. VI. nach der Ausgabe des Baluzii.

Ad CAPUT XIV.

DE MISSIS VESTRIS &c.

Gleichwie die Beamten auf dem Lande nicht allezeit ihre Pflichten in Obacht nahmen, mithin nöthig war, zu gewissen Zeiten einige von den Hofleuten abzuschicken, welche unter königlich Auctorität Einsicht thun mußten t): also schickten auch bisweilen bei den Missis, oder königlichen Visitatoribus, einige Mißbräuche und Fehler wider die Gerechtigkeit ein. Diesen abzuheffen, verlangten die Kaiserliche Väter, der Herzog sollte den Missis hinfüro einen aus dem priesterlichen Orden mitgeben, welcher Sorge zu tragen hätte, damit den Unschuldigen nicht zu hart geschehen möchte. Aus eben dieser Ursache hat hernach Karl der Große verordnet, daß seine Missen nicht aus dem geringen Stande, sondern aus Bischöffen, Erzbischöffen, Herzogen und Grafen sollten bestellet werden, welche nämlich nicht nöthig hätten, sich um Gewinn und Geschenke der Reichen zu bewerben u).

t) Capitul. anni DCCCX. §. III. cap. III.

u) Chronicon Moissac. ad annum DCCCII.

Ad CAPUT XV.

Aus diesem Capitel wissen wir also, wie oft in Baiern in den ältesten Zeiten öffentlich Gericht gehalten worden sey, und daß der Herzog bey denselben allezeit einen in den geistlichen Rechten unterrichteten Priester an der Seite gehabt, um ihn über die Gerechtigkeit seines auszusprechenden Urtheils zu Rathe zu ziehen.

Epulaturum) Hier wird vermuthlich auf die Gewohnheit der alten Deutschen abgezielet, welche bey ihren Zusammenkünften an den Gerichtstagen herrliche Mahlzeiten angestellet haben.

x) Jodoc. Willichius in Comment. ad Tacitum de moribus Germ. P. I. cap. XXX.



H. Nitterß DU BUAT

Abhandlung

von dem

Grafen Luitpald,

einem Zeitverwandten

Karls des großen,

von welchem

der Ursprung

des

berühmten Grafen und Markgrafen

Luitpalds,

eines

königlichen Anverwandten,

und

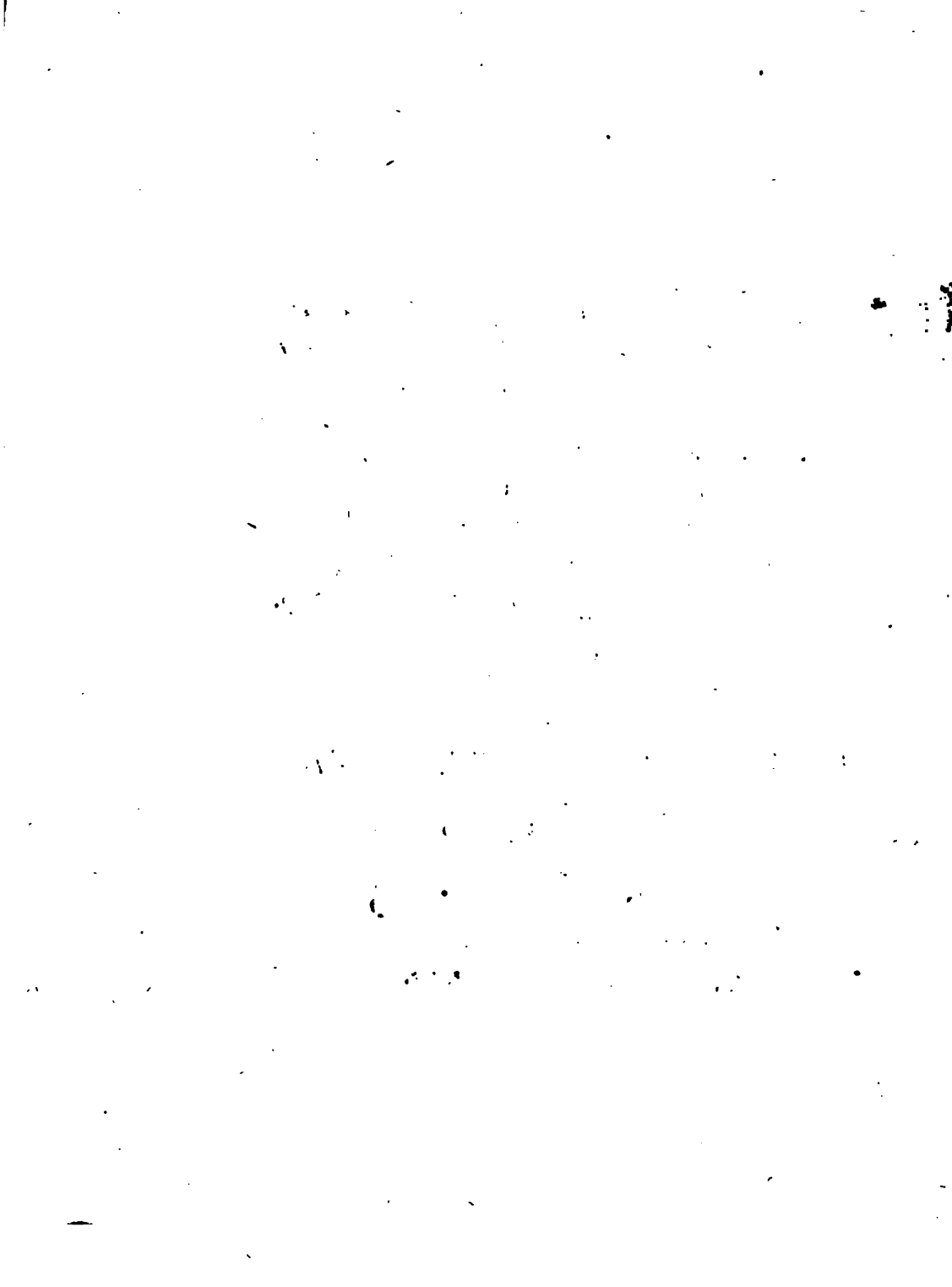
Stammvaters

des

baierischen Hauses

hergeleitet werden will.

Aus dem lateinischen überfetzt.



Abhandlung
von dem
Grafen Luitpald.
in Baiern.

Ein Weg ist breit und bequem, der zu den Irrthümern führt: daher ist die Menge derselben so groß, und ihre Mannigfaltigkeit so unendlich. In dieser Betrachtung bin ich allezeit der Meynung gewesen, daß derjenige die Sache gar nicht am rechten Orte angreife, der nicht anders, als nach Bekreitung im Irrthümer, zur Wahrheit zu gelangen sucht.

Denn außer dem, daß es ungemein mühsam ist, die Meynungen, in welche auch aufrichtige, und sogar gelehrte Männer manchmal aufgeschwiebelt sind, sich alle bekannt zu machen, und zu wiederlegen, so ist diese Mühe selbst mit nicht geringer Gefahr verknüpft.

Da Man, auf dem man zur Wahrheit geht, ist zwar schmaler und länger; allein ich weiß nicht, woher es kommt, daß man keinen für einen Gelehrten halten will, der nicht einen großen und mühsamen Vorrath von unerheblichen Kleinigkeiten gesammelt hat, der sich mit Erforschung oder Erfindung der Wahrheit begnügt, und nicht das, was von andern ausgedacht worden, die von eben der Erde schlechte Abhandlungen geliefert haben, wenig bekümmert.

Man erlaube mir den Ruhm, der auf einer weitläufigen Gelehrsamkeit beruhet, zu verachten; man erlaube mir, indem ich von der Ursprünge des bayerischen Hauses schreiben will, nicht zu wissen, was vor diesem jene weitläufigen Schriftsteller geträumet haben, welche die Bücherfülle anfüllen.

Ich werde gewißlich nicht mit denselben gleichsam im Elende leben, wenn die neuangehende bayerische Akademie meine Bemühungen geneigt aufzunehmen, und ihren Sammlungen, die in Zukunft sehr

sehr zahlreich seyn müssen, einzuberleiben geruhen wird. Bey die-
 will ich mir Beurtheilung meiner Arbeit, und Verbesserer mei-
 Fehler wünschen und ausbitten.

Unter dem höchsten Schutze Sr. Churfürstl. Durchlaucht
 will ich demnach ohne Schmeicheley, deren kein rechtschaffen
 Mann fähig ist, welche auch bey einem so großen Fürsten
 bey einem so vortrefflichen und durch unsterbliche Verdienste
 berühmten Hause, nicht Statt finden kann, von dem Stamme
 ältern jenes streitbaren und patriotischen Herzogs Leopolds her-
 dehn, welcher, nachdem die Agilolfingischen Regenten mit
 Tassilo und Theodo. abgegangen waren, der erste einheimische
 Herzog in Baiern gewesen ist; wie auch von seinen Blutsverwandten
 von seiner Verwandtschaft mit dem Könige Ludwig, von der Ma-
 ter des Kaisers Arnulph. Indem alle diese Dinge eine solche Ver-
 bindung mit einander haben, daß sie nicht sogleich getrennet wer-
 können, und eines dem andern zur Erläuterung dienen.

Ich will aber von dem Ursprunge des Herzogs Leopolds und sei-
 ner väterlichen Ahnen den Anfang machen, und das übrige ent-
 weder jetzt gleich beybringen, oder zu einer andern Abhandlung ver-
 sparen.

Als ich den Thesaurum Bernhardi Pezii durchsichte, fiel u-
 Viti Arnepeckii Chronicon Bavariz in die Hände, in dessen fünftem
 Buche ich viele Nachrichten von dem Geschlechte von Scheiern
 antraf, vornemlich aber diesen Umstand bemerkte, daß man in
 Baiern die alte und fortgepflanzte Meynung gehabt habe: 1.
 Pfalzgrafen von Wittelsbach, die Grafen von Scheiern, die Gra-
 fen von Dachau, die Grafen von Falley, die Grafen von Andech
 und die Grafen von Wolfratzhausen hätten einen und eben densel-
 ben Ursprung. Von ihnen wäre zu den Zeiten des Königs Arnulph.
 das

das Schloß Scheiern erbauet, und gemeinschaftlich besessen worden: wann man allerdings beweisen wollen, daß sie gemeinschaftliche Väter gehabt haben müssen.

Das ist aber als ausgemacht anzunehmen, daß die Grafen von Scheiern ihren Ursprung von dem Herzoge oder Markgrafen Leo-
pold hergeleitet haben. Es kömmt demnach die ganze Frage dar-
auf, daß man ausfindig mache, wer die Vordältern Leopolds
seyn.

Als ich aber den zahlreichen Schatz von schriftlichen Urkunden durchblättere, welchen Carl Meichelbeck, ein Benediktiner von Be-
nigshausen, sowohl zur Zierde als zur Erweiterung der freysing-
ischen Geschichte gesammelt hat: so fand ich, daß darinnen vielfäl-
tig des Grafen Luitpalds gedacht wird, durch dessen Namen mei-
nen Augen gleichsam ein unverhofftes Licht aufgieng, welchem ich
aufmerksam zu folgen anfieng.

Da nun dieser Luitpald schon vom 807. bis zum 844. Jahr
ein Graf genennet wird, und in den öffentlichen Urkunden allezeit
eine beträchtliche Stelle einnimmt: so hielt ich es der Mühe werth,
die Oerter zu bemerken, in welchen er sein richterliches Amt ausge-
übet hat, um daraus zu schließen, wie weit sich sein Gebiet erstre-
cket habe, und zu Entdeckung seiner Erben oder Nachfolger einen
sichern Weg zu bahnen.

Ehe ich aber weiter gehe, finde ich für rathsam, den Leser zu
erinnern.

1. Daß nach den kaiserlichen Abgeordneten den nächsten Platz
die Grafen genommen, in deren Gebiet eine Versammlung oder
Landtag (placitum) gehalten ward.

2. Daß unter den Zeugen, welche nach bayerischer Gewohnheit bey den Ohren gezogen wurden, allezeit der erste der Richter gewesen sey, unter dessen Vorsitz die Sache geführt wurde: u. solches aus vielen Urkunden erweislich ist, besonders aus der 6 im zweiten Theile des ersten Bandes beyrn Meichelbeck, wo d. Pfalzgraf Fritilo, welcher gewiß wegen seines Amtes und seiner Würde im Gericht den Vorsitz führte, unter den auf vorgedacht Art beygebracht Zeugen zu erst genennet wird.

3. Daß die Graffschaften oder damals sogenannten Dienste (ministeria) ob sie gleich allerdings nicht erblich gewesen, dennoch gemeiniglich nebst den Gütern den Erben zu Theil geworden seyn, zumal den Edhnen, wenn sie würdig waren, in ihrer Väter Fußtapfen zu treten, und wenn die Väter solches verdienet hatten. Dieses zu beweisen kann man eine Urkunde * von einem gewissen Grafen Orendit anführen, welcher sein eigenes Gut der Kirche zu Freysing, unter der Bedingung, die Einkünfte davon lebenslang zu genießen, und mit diesem Zusatze vermachtet hat: „Sollte aber einer von meinen Edhnen würdig seyn zu dem Amte eines Grafen zu gelangen, so will und verordne ich, daß er besagtes Gut mit Genehmigung des Bischofs als ein Lehn empfangen“, **. Doch hievon wird hernach umständlicher zu reden seyn, wenn wir von dem Nachfolger des Grafen Leopolds handeln werden.

* No. 299.

**) Si autem aliquis de filiis meis dignus fuerit, ut ad ministerium committis pervenerit, hoc volo atque constituo, ut jam dictam rem cum consilio Episcopi in beneficium accipiat.

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir auf die Verzeichnisse der Dörfer kommen, welche unter dem Gebiete des gedachten Grafen Luitpalds gewesen sind.

Zomaning jetzt Zomaring, ein ansehnliches Dorf im Freysingischen.

No. 295. im J. 814.

Die Stadt Freysing selbst.

No. 377. 510. 522.

Einige Dörter an der Amber.

No. 446.

Moching und Holzmoching, ebenfalls an der Amber, nicht weit im Dachau.

No. 500. 584.

Die Gegend Wangom, wo jetzt ein Dorf dieses Namens liegt, nicht weit von der Stadt Schrobenhausen, oder wo der Hof Wangom ist, neben dem Kloster Scheftlarn,

No. 367.

Der Hof Wagon, der andere von eben gedachten Dörtern.

No. 384.

Tan, ein Hof, nicht weit von einem andern, Slips genannt, in einer mäßigen Entfernung von der Stadt Freysing, hat noch eben den Namen.

No. 365.

Marzilinga, ein Gut, welches von dem Besitzer übergeben wird auf dem Landtage, welchen der Graf Luitpald bey Freysing gehalten hat.

No. 377.

Holzhusen oder Holzhausen, zwischen Dachau und Aicha.

No. 472.

Allingas, heutiges Tages Alling, nicht weit von Fürstent
und Pruck.

No. 530.

Poppinings, vielleicht Pupling an der Isar neben Wolfr
hausen.

No. 559.

Keod, jetzt Kot, das obere und untere, nicht weit von der
Flusse, der meines Bedünkens damals Koda geheißen hat.

No. 599.

Es ist aber zu merken, daß die Schenkung des bey Keod gele
genen Gutes in Gegenwart des Grafen Luitpalds geschehen sey, de
bey Holze den Vorsitz führte, welches etwa das heutige Holz
burg seyn mag, daß nicht weit von dem kleinen Dorfe Kot liegt
von dem jetzt die Rede ist.

Einhofen, jetzt Egnhofen, in der Nachbarschaft der beyden
Oberer Kot und Inremos.

No. 601.

Muninpach, ein Ort in der Gegend von Kot.

No. 599.

Phing, bey Freysing, oder ein anderer Ort dieses Namens
an dem Ammersee.

No. 423.

Pfetrach, ein Bach und Hof, heut zu Tage Pfetrach im
Kammergericht Moßburg.

No. 368.

secht Kircha, erbauet in dem Gebieth des Grafen Luitpalds,
wobei die Kirche, oder ein anderer Ort, nicht weit von der Stadt Frey-
singen.

Num. 453. im J. 830.

Ambrach und Pasinbah. Der erstere von diesen Oertern hat den
Namen von der Amber; der letztere war, nach andern Nachrich-
ten, an der Amber gelegen.

No. 446.

Präulinpach, welcher Ort hernach auch unter der Gerichtsbar-
keit des Grafen Karolt gestanden.

No. 361. & 665.

Doch dieses wird schon hinlänglich seyn, daraus zu schließen,
daß das Gebieth des Grafen Luitpalds den Strich Landes, in wel-
chem Dachau liegt, nebst demjenigen, welcher die Grafschaften Witz-
lebach und Scheiern in sich hält, wie auch Freysing und die Graf-
schaft Ismaring, in welcher Betrachtung Luitpald auf den Landta-
gen zu sebringgen, nächst den öffentlichen Richtern und königlichen
Abgeordneten, den Vorsiß führte, in seinem Umfange begriffen ha-
be, und den Herrschaften Wolfratzhausen und Andechs wenigstens
benachbart gewesen sey.

Allein wer sind Luitpalds Voraltern gewesen, und was hat er
für Ehre gezeuget? Von dem Namen seiner Voraltern will ich
jetzt nicht gedenken: von dem Ursprung, aber und den Kindern des-
selben

selben will ich einiges beybringen, ehe ich zu andern Dingen schreibe, die ich mir abzuhandeln vorgenommen habe.

Die letzte Erwähnung des Luitpalds geschieht in einer Urkunde die im Jahr 844. ausgefertigt worden ist: woraus man schließen kann, daß dieser merkwürdige Graf in diesem Jahr, oder kurz nach mit Tode abgegangen seyn müsse. Denn es wird wohl Vernünftiger dafür halten, daß ein Mann von solchem Range wenn er noch am Leben gewesen wäre, übergangen worden seyn würde, da Streitigkeiten abgethan, und Schenkungen gestiftet werden an den Orten, in welchen er so viele Jahre lang die wichtigste Person gewesen war.

Zu der Zeit aber, da Leopold alt geworden zu seyn scheint angesehen er schon im Jahre 807. das Amt eines Grafen bekleidet hatte, treten zween andre Herren auf, welche, allem Ansehen nach, erstlich die Geschäfte mit ihm getheilet, nachgehends aber ihm darin gefolget sind. Diese heißen Karole oder Karold, und Alperch oder Alperch oder Adalberch.

Das erstemal haben Karole und Albrecht, da Luitpald noch am Leben war, nämlich im Jahre 843. * wegen desselben Krankheit oder Abwesenheit, seine Stelle vertreten: da sie in diesem Jahr als Grafen, wie sie ausdrücklich genennt werden, einen feyerlichen Landtag bey Freysing hielten, welche Verrichtung unwidersprechlich dem Luitpald zukam.

* No. 628.

Allem Ansehen nach hat sich dieser in Diensten alt geworden Mann damals endlich den Geschäften allmählig entzogen: wie er denn auch nicht auf dem berühmten Reichstage erschienen ist, * welcher in eben dem Jahre von Ludwigs des Frommen Söhnen nach

Verdän ausgeschrieben, und daselbst bey sehr zahlreicher Versammlung der Stände gehalten wurde; wobey sich besonders die Baiern in stark Anzahl einfanden.

* No. 628.

By der Urkunde, aus welcher wir schließen, daß Luitpald nicht in Verdän erschienen sey, ist auch dieses anzumerken, daß daselbst von dem Pfalzgrafen und den übrigen Baierschen Herren das Wort gesprochen worden, und ein Spruch ergangen sey, wegen des Besizes der Güter in Tannara, Helidkereshusir, Chleninawa, und Munimpah. Tannara ist das jezige Dannern, nicht weit von Holzhausen und Aicha. Helidkereshusir heißt nun Hiltershausen, unweit Dannern. Munimpah aber ist eben der Ort, von dem wir bereits oben vernommen, daß er zu dem Gebieth des Grafen Luitpalds gehöret habe.

Und in der That wird der Graf Karolt in der Urkunde am ersten genennet nach dem Pfalzgrafen, und den Grafen Kundpalden, welche damals, wie es scheint, die vornehmsten Personen in Baiern waren; Adalperht aber am ersten nach dem Grafen. Doch folgender Umstand ist von noch größerer Wichtigkeit. Wie es zur Einweisung oder derjenigen Feyerlichkeit kommt, wodurch der, so die streitige Sache gewonnen hatte, in den Besiz derselben zu setzen war, nimmt Adalperht den ersten Platz ein, als welcher dem gebührte, zu dessen Gebieth die Güter gehörten.

So ist auch über das Gut Marcilings vor dem Grafen Karolt gesprochen worden, wie wir angemerket haben, daß solches über eben dasselbe vor dem Grafen Luitpald geschehen sey.

N. 638.

Dieses

Dieses aber ist ohne alle Ausnahme, daß wir lesen, Feodricha, in dem Gebieth des Luitpalds, sey bereits im Jahre 830, bauet worden. Im 848. Jahre aber hat der Graf Karolt bey daselbst gehaltenen Versammlung den Vorsitz geführt, und die Gericht beschlossene Einweisung wurde gleichfalls in Karolts Gegenwart vollzogen. Nun aber betraf es damals solche Güter, welche in dem Bezirk lagen, der, wie wir versichert sind, unter dem Gebieth des Grafen Luitpalds gestanden war.

Denn ein Theil davon lag bey Elana, welches unfehlbar das Dorf ist, welches heutiges Tages Glan heißt, und nicht weit von Egenhofen liegt. Denn der Flecken Elenau, in der Nachbarschaft von Aicha und Wittelsbach, ist eben das, welches in dem Ausspruche von Verdün Chleninawa genennet wird.

Ein Theil war bey Inzimos anzutreffen, welcher Ort noch jetzt mit einer geringen Veränderung, Inzemos heißt, und von den Obfern Kot und Holzhausen nicht gar weit entfernt ist.

Aus dem, was bisher vorgetragen worden, wird wohl jeder mann begreifen und eingestehen, daß Karolt und Albrecht in eben der Gegend, als Luitpald, ihre Gerichtsbarkeit gehabt, oder eben dasselbe Amt bekleidet haben. Doch dieses werden vielleicht einige nicht zugeben, daß man hieraus behaupten könne, daß sie des Grafen Luitpalds Edhne gewesen seyn.

Ich habe schon zum voraus erinnert, daß es damals gebräuchlich gewesen sey, daß die Edhne ihren Vätern in den Aemtern folgten, wenn sie deren würdig waren. Jetzt aber soll die Sache durch Gründe, die mehr als Vermuthungen sind, dargethan werden.

Der Graf Luitpald war gewißlich einer der vornehmsten Herren in Baiern. Er hatte ein weitläuftiges Gebieth, und behauptete einen
ansehn-

ausführlichen Maß auf den Reichstagen. Die Könige der Franken
 waren damals über die Baiern eine sehr gelinde Regierung. Sie
 hatten gegen die Nation und die Großen derselben viele Achtung.
 Die Könige waren wegen der innerlichen Kriege betrübt, und so be-
 trübten, daß die Liebe der Völker und Großen im Lande den Königen
 weit mehr lieblicher war, als den Unterthanen die Gnade ihrer Könige.

Da wollte bey so bewandten Umständen glauben, daß man
 Luitpald noch bey seinem Leben Nachfolger aufgedrungen, und
 ihn an die Seite gesetzt habe? dieses wäre aber zu desselben
 großen Verdruß geschehen, wenn Karold und Albrecht nicht seine
 Onkel gewesen wären. Ja da Karold öfter als einmal mit dem
 Luitpald den Vorsitz im Gericht, und den Grafentitel geführt hat,
 da wollte zweifeln, daß er ihm zum Gehülffen an die Seite gesetzt,
 daß er seinem alten Vater zum Nachfolger bestimmt worden sey?

N. 601. in Ann. 837.

Ich will von dieser Sache nichts weiter anführen, welche schon
 ausgemacht ist, wenn sie sich durch Muthmaßungen ausmachen läßt;
 niemals aber, wie ich besorge, ausgemacht werden wird, wenn man,
 so zu sagen, einen gerichtlichen Beweis von mir fordern wollte.

Dennoch will ich noch eine sehr beträchtliche Urkunde anführen,
 wodurch, wie ich glaube, zu erweisen seyn wird, daß Karold aus
 dem Hause, als Luitpald, entsprossen sey, wenn man mir, wie
 ich hoffe, einräumet, daß dieser Luitpald der Großvater oder Groß-
 väter eines andern Luitpalds gewesen sey. Aus eben derselben
 wird man auch muthmaßlich schließen können, zu welchem Hause
 mit den damaligen berühmtesten Geschlechtern in Baiern unsre
 Grafen von Scheiern gehören. Diese merkwürdige Urkunde ist bey
 Meißelbeck die 661, und im andern Theile des ersten Bandes Sei-
 tm 335. anzutreffen.

Es wird darinnen ein Geistlicher von Adel, Namens Erchanfrid angeführt, welcher zur Zeit des Bischofs Arto ein von seinem Vater geerbtes Gut der Kirche geschenkt, nachgehends aber solch Schenkung gelaugnet, und sich nach äußersten Kräften bemühet das verschenkte Gut wieder an sich zu bringen.

Der freysingische Bischof Erchanbert aber schrieb eine Versammlung nach Dannern aus, woben sich viele von Adel einfanden, unter welchen die Grafen Fridarat, Rihho, und Karole genennet werden. Der Geistliche, welcher diese in Geheim zu Rathe zog, wußte wohl, daß er, wenn die Sache vor Gericht käme, verlieren wurd. Er erneuerte also seine Schenkung, und übergab das Gut noch einmal mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Bis hieher hat diese Urkunde nichts besonders: allein ich bitten den geneigten Leser, dieselbe mit mir etwas aufmerkamer zu betrachten, und die darinnen befindlichen Worte zu bemerken, welche sehr merkwürdig, und von nicht geringer Wichtigkeit sind. Denn nach dem darinnen erzählt worden, daß der ehrwürdige Bischof Erchanbert eine Versammlung nach dem Orte Tanners ausgeschieden habe, folget dieser Zusatz:

” wo sehr viele von den Hofis, und eine große Anzahl an

” derer edler Herren zusammen kamen.

Wer diese Hofi gewesen seyn, welche hier Ehren halben genennet worden, erklärt uns das bayerische Gesetz selbst, indem es das Geschlecht derer, welche Huosi genennet wurden, unter denen am ersten anführet, welche nach den agilolfingischen gleichsam die erste gewesen sind.

Doch wozu dienet dieses? wer wird bey einer Urkunde, in welcher über hundert Herren aus dem Adel namhaft gemacht werden sagen können, daß diese oder jene zu den Huosis gehören?

Die Sache hat viele Schwierigkeiten, ich läugne es nicht: ich will aber doch einen Versuch thun.

In einer sehr alten Urkunde, die in den letzten Zeiten Karls des 8ten gefertigt worden ist, liest man, daß ein Spruch geschehen sey in Gegenwart aller Herren von Adel aus der Landschaft Suosin.

Cron. Benedictobur. Meichelbeckii P. 1. p. 21.

In der Leidensgeschichte und Ueberbringung der Heil. Anastasia da heißt es, daß die Abtey Benedictbeyern in der Landschaft Suosin thumt sey.

Ibidem p. 56.

Eben dieses findet sich in einem Geleitsbriefe vom Kaiser Heinrich III. welcher im Jahre 1048. geschrieben ist.

Es war also eine Landschaft dieses Namens, welche diesem erlauchten Geschlechte den Namen entweder gegeben, oder von demselben bekommen hat. Es erhellet aber aus der oben angeführten Urkunde, daß nicht die Einwohner oder Besizer dieser Landschaft allein Suosi geheißen haben; sondern daß solches ein Titel eines sehr mächtigen Geschlechtes gewesen sey. Wir wollen die Urkunde selbst reden lassen:

” Plurimi de Hofis, vel alii quam plurimi viri nobiles in-
” simul convenerunt, hanc negationis falsitatem disrum-
” pere & superare.

Hieraus kann man abnehmen, daß diese Herrn, aus Zuneigung dem die Kirche zu Freysing, wider den, der seine Schenkung gelugnet, einen Unwillen gefasset, und sich ohne Zeitverlust, dem Bischoffe beyzustehen, versammelt haben. Die Hofi sind auch hier die vornehmsten, und werden, wie ich bereits gedacht habe, Ehren halber genennet. Aber sind nicht auch Fridaraz und Ribho unter dieselben zu zählen?

Gewißlich nicht. Diese stehen hier als Richter, in deren Gebiet die Sache vorgenommen wurde, wie wir ein andermal erweisen werden: sie stehen hier, als unpartheyische Personen. Erchanfried, de bey der Sache nicht wohl zu Muthe ist, bespricht sich mit ihnen in einigen andern in Geheim, und bittet sie um Rath und Beystand. Hiebey wird des Grafen Karols, der doch keinesweges zu vergeßen war, mit keinem Worte gedacht: weil er nämlich auf des Bischofs Seite stand.

Und in der That hatte Luitpald, den wir für dessen Bath annehmen, gegen die Kirche zu Freysing allezeit eine besondere Zuneigung spüren lassen. Könnte man solches nicht aus andern Umständen schließen, so würde es doch aus derjenigen Urkunde, weld in parte instrumentaria historiae Frisingensis die 302 ist, klar in d. Augen leuchten. Luitpald nämlich sowohl als Karol, deren Gebieth sich rings um Freysing herum erstreckte, waren die rechtmäßigen Beschützer und Vertheidiger der freysingischen Kirche. Wenn es demnach heißt, daß die Hofe sich versammelt haben, dem Bischoffe beyzustehen, und unter denen, welche in dieser Streitsache nicht Richter waren, Karol der ansehnlichste und vornehmste ist: so wird man Grund haben zu glauben, daß Karol unter die Hofe zu zählen sey.

Wenn wir uns aber erinnern, daß die Landschaft Suofin in dem Gebieth gelegen sey, das die Grafen von Andechs für sein Herren erkennet hat, und daß die Grafen von Andechs selbst Hof gewesen, wie solches, nebst dem Aventinus, Hund Tom. II. Metrop. angemerket hat, wo er von den Schirmvögten des in d. Landschaft Suofin gelegenen Klosters Beurn handelt. Wenn wir diesem jene alte Tradition beyfügen, welche der oben angeführte Vitu Arnpeockins bezeuget, nach welcher die von Andechs und Scheier einerley Ursprung gehabt haben. Wenn wir bedenken, daß unser

Luitpalds

Luitpalds Gebieth dem von Andechs wenigstens benachbart gewesen sey; die Graffschaft Dachau aber, welche nachmals von Grafen besessen worden, die mit den Grafen von Scheiern einerley Geschlechtes waren geführet, einen Theil von Luitpalds Gebieth ausgemachet seht. Wenn wir, sage ich, dieses alles zusammen nehmen: so wird sich daraus meines Erachtens, folgendes ergeben:

1. Daß der Graf Luitpald, jener Zeitverwandter Karls des Großen, und angesehenener Fürst unter den Baiern, der Stammvater der Grafen von Scheiern, und folglich

2. Der Großvater oder Großältervater desjenigen Markgrafen oder Herzogs Luitpalds gewesen sey, von welchem die Grafen zu Scheiern abstammen.

3. Daß beyde Luitpalde zu dem Geschlechte der Huosi gehören, welches von den ältesten Zeiten der Baiern an, nach den Agilolfingen das erste gewesen ist.

Nun wäre noch zu untersuchen übrig,

4. ob Karolt, welcher ein Sohn Luitpalds des ersten war, der Vater Luitpalds des andern gewesen sey, und was er für Schicksale gehabt habe. Doch diese Materie sowohl, als andere, die ich mir zu erörtern vorgenommen habe, will ich zu künftigen Ausarbeitungen reserviren, aus Furcht, durch allzugroße Eilsfertigkeit in Irrthümer zu fallen; nicht weniger aus schuldiger Achtung für die Geseze, wodurch die Weitläufigkeit dieser unserer Abhandlungen eingeschränkt wird.

Dieses aber will ich noch beyfügen, daß der Graf Adalbert, von dem ich angenommen, daß er Luitpalds Sohn, und Karolds Bruder gewesen sey, selbst sowohl, als seine Vordalern, in der Landschaft der Huosi ein weitläufiges Gebieth besessen habe, wie

ich in kurzem zeigen werde: woraus man schließen kann, daß er aus diesem Geschlechte entsprossen sey. Allein da ich ein andres Werk zu unternehmen gesonnen bin, worinnen dieses alles füglich und bequemer ausgeführet werden wird, so will ich die Sache bis dahin ausgesetzt seyn lassen: da ich in gegenwärtiger Abhandlung mir einzig und allein vorgesetzt habe zu zeigen, daß man dem Herzoge Luitpald, dem Stammvater des Durchlächtigsten Baiertischen Hauses, mit größerer Wahrscheinlichkeit einen andern Ursprung geben könne, als man bisher ohne Gründe und ohne Beweis angenommen hat, indem man solchen mit Gewalt von den Carolingischen Fürsten herleiten wollen. Und dieses habe ich mit gutem Vorbedacht, und in der Absicht gethan, um mit einem so berühmten, und mit der Geschichte des Durchlächtigsten Hauses so genau verbundenen Gegenstande den Anfang meiner akademischen Arbeiten zu machen.



H. Nitters DU BUAT

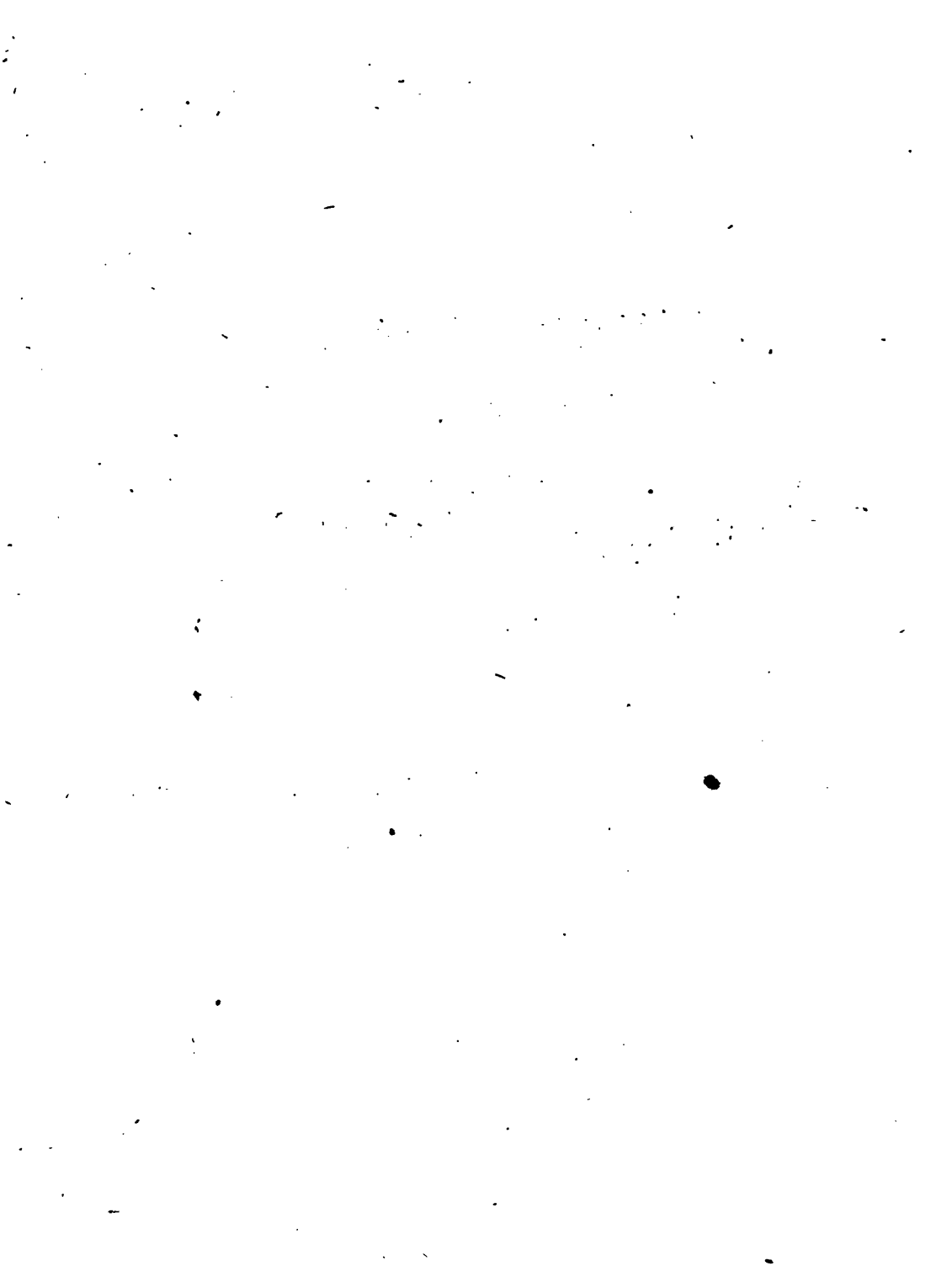
Abhandlung

von dem

Leben des Cassiodors,

worinnen bewiesen wird, daß unter der Regierung des gothischen Königs Theodoricus zweien Cassiodoren gelebet haben, und zugleich die wahre Geschichten selbiger Zeiten, wider die Meynungen des Möllers, Welfers und Scipions Maffeus hergestellt werden.

Aus dem lateinischen übersezt.



Abhandlung

von dem

Leben des Cassiodors.

Als ich eben im Begriffe war, der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften dasjenige mitzutheilen, was ich von dem gothischen Geschichtschreiber Jornandes und seinen Schriften für neu hielt, oder zuerst erfunden habe: so erinnerte mich der überaus gelehrte Churfürstliche Bibliothekarius, mein werthester Freund, daß schon längst der berühmte Moller von diesem Geschichtschreiber eine Abhandlung geschrieben hätte, welcher unter den ältesten zwar der letzte, jedoch der erste gewesen, der die Baiern, wie sie nach der Zeit geheissen, ausdrücklich mit Namen genennet hat. Da stund ich nun bey mir an, ob ich eine von andern bereits abgehandelte Sache nochmals vor die Hand nehmen sollte: und ich würde selbiges ganz gewiß unterlassen haben, wenn ich nicht wahrgenommen hätte, daß noch manches übrig war, welches Moller ausgelassen hatte, mir aber gleichwohl merkwürdig und nützlich zu seyn schien. Weil man aber ohne von Cassiodor Meldung zu thun, von dem Werke des Jornandes weder deutlich noch gründlich handeln kann: so habe ich mein Augenmerk auf eine andre Abhandlung gewendet, die man unter Mollers Lucubrationen findet. Man könnte leicht beweisen, daß Cassiodor unter die vornehmsten Scribenten unserer Geschichte gezählet zu werden verdienet: weil man vieles in seinen Büchern, denen er den Namen Variarum beygeleget hat, von Rhetien, vom Nordgau und von Pannonien findet; ich gehe aber mit Fleiß über diesen Beweis hinüber. Genug ist, daß die Schriften des Cassiodors, sowohl diejenigen, die wir wirklich haben, als diejenigen, welche verloren gegangen sind, mit unserer Geschichte und mit

dem Buche des Jornandes von den gothischen Geschichten auf das genaueste verknüpft sind.

Ich werde daher den Anfang meiner Abhandlungen von dem Cassiodor um so mehr machen, da ich glaube verschiedene Irrthümer fast bey allen Geschichtschreibern entdeckt zu haben, welche von diesem so berühmten Manne geschrieben haben.

Was nun Cassiodors Herkunft und Geburt anbelangt, so würde ich wenig davon zu sagen haben, wenn sich nicht meine Meynung nach Moller und andere darinnen gewaltig verfehlet hätten, daß sie dem Sohne dasjenige zuschreiben, was man eigentlich nur von dem Vater sagen konnte. Man sieht in dem ersten Buche der Variarum ein Sendschreiben oder Codicill, welches der gothische König Theodoricus an den Cassiodor wegen des Patriciats ablassen hat, womit ihn dieser vortrefliche Fürst beehret hatte. Der Billigkeitliebende König lobet darinnen einen Mann, der sich sowohl um ihn als um das Vaterland sehr verdient gemacht hatte: „durch deine Ergebenheit gegen Uns, saget er, hast du schon bey dem Anfange unserer Regierung, da sich die Herzen der Provinzien bey der mislichen Lage der Sachen noch hin und her lenkten, und die Neuerung selbst eine ungewöhnte neue Regierung in Verachtung fallen lies, der argwöhnischen Sicilianer Gemüther von ihrer unbesonnenen Hartnäckigkeit abgeleitet: dadurch hast du sie außer Schuld, uns aber außer der Nothwendigkeit, sie zu bestrafen, gesetzt.“ Der König sezet hinzu, daß Cassiodor mitten unter den Waffen die Landsgesetze im Gange erhalten hätte. So hatte dann dieser Cassiodor die Regierungs und Kriegsgeschäfte in Sicilien zu eben jener Zeit zu besorgen, da diese Provinz unter die Herrschaft des Theodoricus kam, das ist um das Jahr Christi 491. Denn wenn man dem Jornandes Glauben bey messen darf so kam damals, wie Odoacer in Ravenna belagert wurde, ganz Italien

Italien unter die Herrschaft des Theodoricus, und in eben dem Jahre schloß dieser mit den Wenden eine Allianz, und gab seine Tochter Amalafried dem wendischen Könige Trasamunden zur Ehe: durch er sein Sicilien gegen die wendischen Verheerungen und Plünderungen in Sicherheit setzte: wie man aus den Büchern der Vitarum, aus der Chronik des Cassiodors, und aus dem Panegyrico Innocentii sicher schließen kann. Dieses voraus gesetzt, wird es wohl niemand Wunder nehmen, daß ein Mann, der schon im Jahre 491. im Stande war, die Sicilianischen Staatsangelegenheiten zu besorgen, im Jahre 534. der Pracht des Prætorii gewachsen gewesen, dieses Amt auch noch lange Zeit hernach überlebet haben sollte. Denn damals war er wenigstens 74. Jahre alt: indem nicht wahrscheinlich ist, daß einem Manne, mit weniger als 30. Jahren, die Kriegs- und Friedensangelegenheiten in Sicilien anvertrauet worden seyn sollten, sonderlich bey so schweren Zeitläuften, wie sie damals in dieser Provinz und in ganz Italien waren.

** In ipso imperii nostri devotus exordio, cum adhuc, fluctuantibus rebus, provinciarum corda vagarentur & negligi rudem Dominum novitas ipsa pateretur, Siculorum suspicantium mentes ab obstinatione præcipiri deviasisti, culpam removens illis; nobis necessitatem subtrahens ultionis.*

Jedoch wir werden hiervon Gelegenheit haben, hernach weitläufiger zu reden. Jetzt wollen wir das Vaterland des Cassiodors welcher immer es auch sey, untersuchen, indem solches einige sehr leicht in Ravenna suchen, andere aber, wie Moller, sich nicht trauet haben, derentwillen etwas entscheidendes zu sagen.

Man muß sich in der That nicht weniger über die Vertwägung einiger, die Moller mit Recht tadelt, als über Mollers Zweckhaftigkeit selbst verwundern, besonders wenn man voraussetzet,

daß er den von ihm so sehr gelobten Brief des Theodoricus gelesen habe, worinnen vom Vaterlande des Cassiodors Meldung geschieht. Er hätte erwägen sollen, daß aus eben den Worten, mit welchen er beweisen will, daß Cassiodor ein Italiäner gewesen sey, sich eben sowohl hätte beweisen lassen, daß derselbe ein Brutier oder Lucanier gewesen seyn müsse. Denn vorhero hatte Theodoricus von Sicilien geredet, welches Cassiodor verwaltet hatte. Gleich darauf saget er: Wir haben dir aufgetragen, der Brutier und Lucanier Sitte unter deine Aufsicht zu nehmen, damit dasjenige Gute, welches eine fremde Provinz verdienet hatte, dem Geburtsorte nicht unbekannt bleiben möchte.* Nun war Sicilien in Absicht auf einen geborenen Italiäner eben so wenig eine fremde Provinz als etwa Ligurien oder Aemilien es seyn mochten. Folglich wäre des Königs Vorgehen ungereimt gewesen, wenn er gesaget hätte: Die Regierung über die Brutier wäre dem Cassiodor darum anvertrauet worden, weil er ein Italiäner, und Sicilien in Absicht auf ihn eine fremde Provinz wäre. Es ist daher handgreiflich, daß unser Cassiodor entweder ein Brutier oder ein Lucanier gewesen seyn müsse, und daß ihm diese Provinzen, in Ansehung deren ihm Sicilien eine fremde Provinz war, zu regieren übertragen worden.

* *Brutiorum & Lucaniae tibi dedimus mores regendos, ne bonum, quod peregrina provincia meruisset, genialis soli fortuna nesciret.*

Dieses war also das Vaterland desjenigen Cassiodors, welcher vom Könige Theodoricus mit dem Parriciat beehret worden ist. Ich habe aber schon gezweifelt, ob dieser eben derjenige sey, von welchem hier die Rede ist, und ich habe gezeigt, wie wenig zu vermuthen sey, daß eben der Mann, welcher im Jahre 491. Statthalter von Sicilien war, so lange darnach, nämlich im Jahre 534, die Präsecur im Pallast verwaltet haben sollte.

Allein, wenn wir den Brief etwas genauer beleuchten, worin Theodoricus dem Röm. Senat von der Erhebung des Cassiodors zur Patriciae Nachricht giebt: so leget sich sonnenklar zu Tage, daß sich diejenigen gar weit verirret haben, welche nur einen Cassiodor in der Geschichte zu finden vermeynet haben.

In diesem Briefe saget Theodoricus: Es hätte Cassiodor den Anfang seiner öffentlichen Bedienungen mit der Aufsicht über die Kammergüter (Comitiva Privatorum) gemacht, hernach hätte er die Würde des obristen Schatzmeisters (sacrarum largitionum Comes) bekleidet, welche Aemter derselbe mit großer Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltet hätte. Theodoricus setzt hinzu: Nachher sey derselbe in diesen Schulen unter dem vorigen Könige geübet worden, so sey er mit dem bestverdienten Lobe an seinen Hof gezogen worden. * Dieser vorhergegangene König konnte kein anderer seyn, als Theoderich, der schon im Jahre 491 aus ganz Italien vertrieben war: folglich hatte Cassiodor noch vor selbigem Jahre zwey wichtige Aemter bekleidet, die man sogar jungen Leuten nicht anzuvertrauen pflegte. Wenn wir aber annehmen, daß Cassiodor damals, als er Bewalter der königlichen Kammergüter war, (comes privatarum) wenigstens im Jahre 488. nur 30 Jahre alt gewesen: so müssen wir auch zugeben, daß er um das Jahr 458 gebohren worden, folglich zu selbiger Zeit, da er die Präfectur des Ballasts übernommen, nämlich im Jahre 534, wenigstens das 74ste Jahr seines Alters erreicht haben, und ein achtzigjähriger Mann damals gewesen seyn müsse, als er nach dieser Zeit dem Vitiges der Gothen Könige diene.

* His itaque sub precedenti rege gymnasiis exercitatus emeritis laudibus ad palatia nostra pervenit.

Nachdem Cassiodor unter die Borthmässigkeit des Theodoricus gerieth, oder an seinen Hof kam: so wurde er Präfect im Prætorio wie Theodoricus selbst sagt. Nach kurzer Verwaltung dieses Amtes wurde er zum Patriciat erhoben.

Wir können aber dasjenige nicht mit Stillschweigen übergehen was Theodoricus selbst von des Cassiodors Vater und Großvater meldet. Der Vater war Tribun und Notar unter dem Kaiser Valentinian, und half dem berühmten Aetius die Last der Regierung getreulich tragen. Er lies sich auch nebst des Aetii Sohn, dem Carpillion, zu einer Gesandtschaft zum Attila der Hunnen König gebrauchen, von welchem er den Frieden, an dem man fast verzweifelt hatte, erhielt.

Der Großvater des Cassiodors, welcher ebenfalls Cassiodo hieß, bekleidete die Würde eines Notars, und befreiete mittels der Waffen Sicilien und die Brutier von einem Einfall der Wenden wodurch er in diesen Provinzen den Primat erhielt, die er gegen einen so grausamen und unvermutheten Feind beschützt hatte. Und dieß ist zugleich ein neuer Beweis, daß unser Cassiodor von den Brutiern abstammend seyn müsse. Denn der Primat, von welchem hier die Rede ist, scheint nichts anders als die erste Stelle unter seinen Mitbürgern gewesen zu seyn.

Diese waren also die Vorältern desjenigen Cassiodors, den Theodoricus zum Patriciat erhoben hat. Und diese waren die Aemter die er verwaltet hat, nämlich: die Aufsicht über die Kammer- und Tafelgüter, (*comitiva privatarum*) das Obristschatzmeisteramt (*comitiva largitionum sacrarum*), unter dem Könige Odoacer, und die Präfectur im Prætorio, unter dem Theodoricus selbst. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser eben derjenige Cassiodor sey, welcher im Jahre 514. zum Consul ernannt, und unter dem Namen Marc Aurelius

Arclius Cassiodorus Senator in das Register der Bürgermeister eingetragen wurde. So lauten nämlich die fasti Capitolini. In dem Chronico Paschali aber, welches man auch das Alexandrinische nennt, liest man nur den Namen eines Senators.

Dieses muß Moller nicht gewußt haben, da er kurzum widerspricht, daß dem Cassiodor jemals der Namen eines Senators bezeugt worden wäre. Denn wenn er es gewußt hätte, wie hätte er die Autorität des Pauli Diaconi, welcher sich eitle Träumereien bedienen können, um zu sagen: Cassiodor wäre anfänglich Consul, hernach Senator, und endlich ein Mönch geworden? Es ist es möglich, daß derjenige eher Consul als Senator gewesen seyn sollte, dessen in dem Chronico Paschali unter dem bloßen Namen eines Senators gedacht wird? Ich sage unter dem Namen und nicht unter dem Titel; denn derjenige würde sich gar nicht irren, welcher glauben wollte, daß der Titel eines Senators, welchen Cassiodor mit so vielen andern Männern gemein hatte, sehr leicht substituiert worden wäre. Nicht weniger würde man sich irren, wenn man behaupten wollte, daß es allemal gewöhnlich gewesen wäre, in fastis capitulinis den Titel eines Senators den Namen der Consuln beizusetzen.

Wenn man hiernächst erwäget, daß alle Briefe des Cassiodors die Aufschrift eines Senators führen; wenn man des Jornandes Zueignungsbrief hinzunimmt, wo derselbige, welcher die zwölf Bücher von den Gothischen Geschichten geschrieben hat, ein Senator genannt wird; wenn man sich endlich erinnert, daß Cassiodor schon im Senate gewesen, ehe er noch Präfect im Prætorio geworden, und daß er aus einer senatorischen Familie entsprossen gewesen: so hat man gegründete Ursache den Paul Diacon zu verlachen, der da geglaubt hat, Cassiodor wäre von dem König Theodoricus zum Senator

Senator gemacht worden. Eben so wenig Achtung verdient Ferrerius von Piemont, den Moller so sehr lobet: welcher nicht nur behaupten will, daß Cassiodor zum Senator gemacht worden; sondern daß er auch die Præfectur im prætorio verwaltet hat nachdem er zum Patriciat erhoben worden; da doch der König Theodoricus von solcher Præfectur in eben dem Briefe Nachricht thut, den er des Patriciats wegen an den Senat geschrieben hat.

Ich glaube nun die Irrthümer Mollers und anderer, demselben gefolget hat, gnugsam gezeigt und widerleget zu haben. Nun ist auch meine Meynung, welche ich in dieser Sache sagen will.

Derjenige Cassiodor, welchen Theodoricus zum Patriciat erhoben; welcher unter dem Könige Odoacer gedienet; der die Præfectur kurz vorher verwaltet, ehe er das Patriciat erhalten hat; und der endlich im Jahre 514 Consul geworden ist: dieser Cassiodor sage ich, war der Vater unsers Cassiodors.

Ich habe schon gezeigt, daß diese Meynung mit der Zeitrechnung am besten übereintrifft. Nun ist noch übrig zu beweisen, daß sie allerdings wahr sey, wenn man die Würden und Ämter, welche unser Cassiodor bekleidet hat, gegen die Worte des Königes Theodoricus hält.

Daß derselbe Præfect im Prætorio gewesen sey, das ist wol unabweislich. Denn er saget selbst in der Vorrede zu den Buchern der Variarum: er sey damals Præfect im Prætorio gewesen als ihn seine Freunde sehr inständig ersuchet hätten: daß er die von ihm ehemals dictirten Briefe sammeln möchte, und setzet hinzu: hätte dasjenige in zwölf Büchern zusammengetragen, was er gefunden hätte, von ihm zur Zeit, da er die Quästur, das Magisterium
und

nd die Præfectur verwalten, in verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten dictiret worden zu seyn.

Da er aber diese Sammlung bis auf den Vortages der Gothen fortgesetzt hat: so ist gewiß, daß er eben derjenige Casiodor war, welcher vom Archalarich, die Præfectur zu verwalten übertragen hat, von der 12. Indiction, das ist, von dem Jahre 534. In den Beweis hievon geben die Schreiben ab, welche Archalarich an den Senat und dessen vorderstes Mitglied erlassen und die sich im 9. Buche der Variarum finden. Er wird darin Præpositus und Senator genannt, weil er nämlich, wie ich schon bemerkt habe, Senator hieß, und weil die Præpositur eben so zu sagen will, als die Præfectur im Pallaste. Archalarich fängt seinen Brief mit dem Lobe des neuen Præpositi an, und sagt: es ist wohl überflüssig, diejenigen Gründe anzuführen, womit er seine Wahl von dem Casiodor rechtfertigen könnte; indem ihm hierin das Urtheil seines Vaters Theodorichs zu statten käme, welcher den Casiodor würdig geachtet hätte, mit so vielen Würden und Ehrenämtern begabet zu werden.

Es wäre aber wohl der Mühe werth gewesen in diesem Briefe von der Præfectur im prætorio, die von Theodorich dem Casiodor schon anvertrauet worden, ingleichen vom Consulat, das derselbe im Jahre 514. geführt, und endlich vom Patriciat Meldung zu thun. Es wäre, sage ich, nicht überflüssig, sondern wohl der Mühe werth gewesen, solche wichtige Gründe anzuführen um zu beweisen, in wie sehr besonders Hochachtung Casiodor bey Theodorich gestanden, wenn dieser von Archalarich angerühmte Casiodor eben derjenige gewesen wäre, welcher unter dem Könige Theodorich Præfect, Consul und Patricius war. Gleichwohl geschieht von allen diesen Würden und Ämtern in dem Briefe Archalarichs mit keinem Worte Meldung. Ex te, sagt er, probare possumus oximum Principis

institutum, quem primævum recipiens ad quaestoris officium, ~~re-~~
reperit conscientia præditum & legum eruditione maturum.

Arbalarich meldet hiernächst vieles von der Strenge und ~~Re-~~
lichkeit, womit unser Cassiodor die Quästur im Pallast verwalt
hätte, und saget endlich: veniamus ad magisterium, dignitatem
quam non pecuniae dignitate, sed morum nosceris suffragio con
secutus.

Wenn wir die Præfectur dazu nehmen, welche damals der Kö
nig Arbalarich unserm Cassiodor zuwendete: so haben wir eben in
Reihe der Würden und Aemter, welche man in der Vorrede zu
Cassiodors findet. Er ist also unter dem Könige Arbalarich quaestor
palatii, Magister officiorum, und Præfectus prætorio gewesen. Er
beweist aber der von Arbalarichen an den Senat erlassene folgend
Brief, daß Cassiodor zu eben jener Zeit, als Theodorich verstorben
Magister officiorum gewesen sey: reperimus eum, saget Arbalarich
Magistrum officiorum.

Von allen diesen findet man nichts ähnliches bey jenem Cassio
dor, welcher von Theodorichen zum Patritius gemacht worden ist.
Denn derselbe war Comes privatarum, Comes largitionum, Statt
halter in Sicilien, bey den Brutiern und Lucaniern, und Præfec
im Prætorio.

Um aber noch deutlicher zu zeigen, wie ungegründet die Mey
nung derjenigen Geschichtschreiber sey, die wir hier widerlegen: so
bedenken wir nur erwägen, daß unser Cassiodor die Quästur von
Theodorichen erhalten, da er noch bey jungen Jahren, in den Ge
setzen aber dannoch trefflich erfahren war. Also kann er derjenige
Cassiodor nicht gewesen seyn, welcher unter dem Odoacer schon Co
mes privatarum und largitionum gewesen, und der damals, als sich
Theodorich Italiens bemächtigte, Statthalter in Sicilien war.

Aus

Was denn, was bisher gesagt worden, erhellet sattfam, daß
 ein Cassiodor gewesen seyn müssen. Nun fraget sich noch: ob
 der Jünger des älttern Cassiodors Sohn gewesen sey? aber auch die-
 seßthum aus eben dem Briefe des Arthalarichs, den er an den jün-
 gern Cassiodor geschrieben, gewiß zu seyn. Denn, nachdem ihm
 die König bedeutet, wie er ihn zu der Präfectur erhoben hätte: so
 hat er gleich hinzu: sed quamvis habeas paternam praefecturam
 in herbe praedicatam, aliorum tibi tamen exempla non poni-
 mus. Utere moribus tuis & omnium vota complesti: aus welchen
 Worten klar erscheint, daß der Vater dieses Cassiodors Präfect im
 torio, und folglich eben derjenige gewesen seyn müsse, welcher
 die Würde unter dem Könige Theodorich bekleidet hat, dessen
 Amt als Notarius, und Tribunus unter dem Kaiser Valentinian
 stand, und dessen Großvater Sicilien und die Brutier wider
 die Wenden beschützt hat.

Hier ist zu bemerken, daß der Vater desjenigen Cassiodors, wel-
 cher zur Zeit Theodorichs Patritius war, bloß Tribunus und No-
 tarius gewesen; dahingegen der Vater des andern Cassiodors, wel-
 cher unter dem Könige Arthalarich Präfect war, selbst auch die Prä-
 fectur zu den Regierungszeiten Theodorichs verwaltet hat.

Da nun aber dieses seine gute Richtigkeit hat: so müssen ver-
 schiedene Meinungen, die man von des Cassiodors Werken findet,
 anders gesetzt werden; man muß sein Lebensgeschichte in ein anders
 Licht stellen, als es bisher geschehen; und so muß man die Reih-
 e der Ämter und Würden, welche er bekleidet hat, theils ergänzen,
 theils einschränken. Denn anfänglich war er quæstor, Magister
 officiorum war er in Jahre 526, in welchem Theodorich verstorben
 ist, und die Präfectur in prætorio verwaltete er im Jahre 534.

Wenn er eigentlich angefangen habe quæstor zu seyn, ist noch
 nicht allerdings gewiß; wenn wir aber voraus setzen wollen, wie es

auch wahrscheinlich ist, daß er vor der Quästur nichts von Staatsachen, auf Befehl des Königs Theodorichs, geschrieben habe, und alles dasjenige, was man in den *libris variarum* findet, dictiret worden sey, wie er selbst sagt: so folget nothwendig, daß er die Quästur um das Jahr 497. ertanget haben müsse, weil in diesem Jahre den Brief *de allemannis fugitivis* an den fränkischen König Ludwin oder Clodovus geschrieben hat.

Da man aber bis auf das Jahr 511. vieles von ihm geschrieben findet, nach diesem Jahre aber sehr wenig und nach dem Jahr 515. gar nichts: so sollte ich fast glauben, daß er in diesem Jahre von der Quästur abgestanden, und das *magisterium officiorum* angetreten, und in diesem Amte bis auf das Lebensend Theodorichs verharret habe; nach dessen Tode hñrete er auch noch nicht auf, Magister officiorum zu seyn, sondern besorgete zugleich unter dem neuen Könige, wie Archalarich sagt, das Amt eines Quästors, oder, wie es an einem andern Orte heißt, da er im Amte des Magisterii stand, so gieng er zugleich denen Quästoren beständig an die Hand. Wir wissen aber aus dem Procopio, daß einer der Rechtsglaubigen unter Archalarich Assessor, das ist Quästor palatii gewesen; und daher kömmt es, daß man so viele Nachrichten von dem Könige Archalarich in den Büchern der *Variarum* findet.

Endlich erhielt unser Cassiodor im Jahre 534. die Præfectur in prætorio, nicht etwa auf ein Jahr lang, wie es scheint gewöhnlich gewesen zu seyn, oder eine Indiction hindurch; sondern von den frühesten Jahre der Indiction an: wie man in einem von Archalarichen derentwillen geschriebnen Briefe findet. Denn gewiß ist, daß Cassiodor mehr als ein Jahr in dieser Würde gestanden; und daß auch diese Ehre andern widerfahren sey, das zeigt das Exempel des Liberii, welcher nach Zeugniß unsers Cassiodors selbst, verschiednen Jahre nacheinander Præfect in Gallien gewesen, und *patricius præ-*
sents-

hinnens geworden; so, daß er die Præfectur, welche er rühmlich verwaltet hatte, nicht verlieren durfte, und zugleich die Belohnung für Verdienste empfing.

Der Beweis, daß Cassiodor länger als ein Jahr die Præfectur verwaltet habe, ergibt sich aus seinen an den Canonicarium Venerabilium, und an die Provinciales Istriæ geschriebenen Briefen: in dem ersten von der fünfzehenden Indiction, die mit dem Jahre 537. anhebt, und in dem andern von der ersten Indiction, welche das folgende 538. Jahr fällt, Meldung geschieht.

Ich geschweige, daß Cassiodor in den Briefen des Theodahata Præfect in prætorio oder præpositus genannt wird; indem schwer zu gedenken ist, daß diese Briefe im Jahre 534. geschrieben worden seyn können. Man kann sich aber auch aus dem zehenden Buche der Variarum vollkommen überzeugen, daß Cassiodor dem Könige Vitiges, welcher in den Jahren 537. und 538. regieret hat, gedienet, und unter demselben die Præfectur im Prætorio verwaltet haben müsse; indem man daselbst ein Edict von diesem Vitiges an seine Gothen, und verschiedene Briefe an den Kaiser Justinian und andere findet, welche unser Cassiodor zweifelsohne im Namen des besagten Königes dictirt hat.

Wir haben auch ein Edict, womit eben dieser Cassiodor den Eigenthümern zu Hülfe kam, die von den Allemanniern und Burgundiern bey Anfang der Regierung des Vitiges vieles auszustehen hatten. Denn dieser ist ohne Zweifel derjenige gothische König, von welchem in dem Edict, so das letzte in XII. Buche der Variarum ist, Meldung geschieht: und es ist sehr wahrscheinlich, daß alle diese Sachen von Cassiodoren zur Zeit geschrieben worden, da er Præfect im prætorio war; indem er selbst sagt: daß in den Büchern der Variarum endlich alles dasjenige enthalten wäre, was er in wählender Zeit,

da er Quaestor, Magister officiorum und Praefectus gewesen, geschrieben hätte. Nebst dem läßt sich aus der Vorrede zu dem ganzen Werke schließen, daß er die Bücher der Variarum zur Zeit seiner Praefectur zusammen getragen haben müsse, und er schreibt selbst in der Vorrede zu den zweyen letzten Büchern: duos hosce libellos dictationum suarum de praefectura actione à se subunctos fuisse, ut qui decem libris ore regio fuerat locutus, ex persona propria non haberetur incognitus.

Da nun dieses alles seine gute Richtigkeit hat: so kann ich mich in der That nicht gnug über die Irrthümer verwundern, in welche die sonst gelehrten Männer, Velfer und Scipio Maffeus gefallen sind.

Jener, da er de rebus Augustanis schrieb, setzte den Einfall der Schwaben, von welchem im Briefe des Cassiodors an den Canonarium Venetiarum Meldung geschieht, auf das Jahr 506 weil man in diesem Briefe die XVte Indiction findet, die in das folgende Jahr fiel. Wie falsch dieses sey, habe ich dadurch zur Gnüge bewiesen, indem ich gezeigt habe, daß unser Cassiodor weder in diesem noch 27 Jahre darnach Praefect im Pratorio gewesen.

Damit aber Velfer einen Irrthum über den andern häufete; so deutete er das, was in einem andern Briefe des Cassiodors de fugata surreptione Allemannorum gesagt wird, auf eben diesen Einfall der Schwaben, welches in Wahrheit zu verwundern ist. Damit er sich aber so weit verirren möchte, als es immer möglich war: so zieht er dieses alles an, um des Ennodii Worte zu erklären, wo dieser in seinem Panegyrico sagt: Die deutsche Nation hätte zu allen Zeiten die Italiänische mit Plünderungen heimgesucht. Wie ungereimt aber dieses sey, fällt einem jeden in die Augen, der nur erwäget, daß Ennodius sein Panegyricum zwar nach dem Jahre

ist doch aber noch vor dem Jahre 508 gehalten habe: denn er handelt darinnen de bello Gepidico und de praelio Sabiniano, welche beyde in den Jahren 504 und 505 vorgefallen sind: wie aus Cassiodors und des Marcellini Chroniken erhellet. Zugleich redet er aber auch darinnen von dem beständigen Frieden, der damals zwischen Theodorichen und den Burgundiern bestand; dieser Frieden wurde aber nicht eher als im Jahre 508 gebrochen. Ich halte für nöthig erachtet, diese Anmerkung von der Zeit, da Ennodius sein panegyricum gehalten hat, anzuhängen, weil vieles darinnen enthalten ist, welches zur Aufklärung unserer Geschichte dienen kann. Es ist aber so gut als ausgemacht, daß Theodoricus die Alamannen erst damals unter seine Herrschaft aufgenommen hat, nachdem sie von Clodoveo bey Tolbiach geschlagen und zerstreuet worden waren.

Dieses sind die Irrthümer des Velfers, die ich vielmehr anführen als widerlegen wollen, damit ich zeigen möchte, wie viel diese Abhandlung von dem Leben des Cassiodors zur Erläuterung der Historie beytragen könne.

Die Irrthümer des Scipionis Maffei sind zwar von geringerer Erheblichkeit; aber man kann sie destoweniger an einem so gelehrten Manne, der zu unsern Zeiten geschrieben hat, entschuldigen. Dieser handelt auch von dem Einfalle der Schwaben in dem 9ten Buche de Verona Illustrata col. 236. und sagt: solcher Einfall hätte sich im Jahre 522 oder 537. ereignet, indem auf ein jedes dieser Jahre die XVte Indiction einfällt.

Dies sieht nun freylich einem Zweifel eher gleich als einem positiven Irrthum; allein kurz hernach, da er den Grund seines Zweifels angeben will, fällt er noch tiefer in den Irrthum. Denn seiner Meynung nach soll Cassiodor Präfect im Prætorio im Jahre 533
das

das ist in der ersten Indiction, gewesen seyn, weil diese Indiction un-
ter die Regierung Aghalarichs nicht fielt. Aus diesem Grunde setzt
er den von Cassiodor geschriebenen Brief an die provinciales Istriz,
und den andern Brief desselben an die tribunos maritimorum, we-
che die heutigen Venetianer sind, auf das Jahr 523; da doch dersel-
be im Jahre 538 geschrieben worden, um welche Zeit nämlich Vi-
gēs von Belisario gezwungen wurde, sich samt seinem unterhabenden
gothischen Heere nach Ravenna zu ziehen, für dessen Unterhalt eben
damal unser Cassiodor besorget war, und eben darum seinen Brief
an die Provinciales Istriz schrieb, damit sie die erforderlichen Le-
bensmittel für das Kriegsheer aufstreiben, an die Tribunos mariti-
morum aber, daß sie dieselben herzuführen möchten, in deren Er-
klärung der gelehrte Scipio Massius allerdings sehr geirret hat.

Dies mag genug seyn, die Historie selbiger Zeiten, so viel
möglich ist, aus der Lebensgeschichte des Cassiodors, wenn diese in
ihr behöriges Licht gesetzt wird, herzustellen. Ich beschließe daher
diese Abhandlung mit der muthmaßlichen Anmerkung, daß Cassiodor
sich den öffentlichen Geschäften damals entzogen zu haben scheint
als Vigēs nach Constantinopel geführt worden, nämlich im
Jahre 539.





Abhandlung
des H. Ritters DU BUAT
von

JORNANDES

und von seinem Buche

DE

REBUS GETICIS.

Nachdem ich von Casiodoren gehandelt habe: so komme ich nun auf den Jornandes, welcher der erste gewesen ist, der unsere Baiern bey dem Namen genennet hat, welchen sie noch heutiges Tages führen. Ich könnte zwar von diesem Manne sehr vieles sagen, wenn ich Lust hätte, mich mit eitlem Geschwätze abzugeben, welches, so mühsam es immer zusammen getragen seyn mag, dennoch zur Erläuterung der Geschichte wenig hilft. Ich muß aber doch einiges davon in kurzem berühren, damit ich mich von dem allgemeinen Gebrauche nicht allzuweit entferne.

Jornandes war von Nation ein Goth, wie er selbst gesteht;* und zwar aus dem Geschlechte der Alanen, welches man daher annehmen kann: weil sein Großvater Notarius des Candaces, eines Königes der Alanen war**. Uebrigens sind wir um sein Geburtsort wenig bekümmert, denn der Barbaren Vaterland war mehr in den Feldlagern, wo sie sich beständig aufhielten, als in dem Lande, wo sie selbige auffschlugen. Wenn er aber zu der Zeit, wo er geschrieben hat, nicht gar alt gewesen ist: so ist zu vermuthen, daß er in Italien geböhren worden seyn müsse: denn die Gothen bemächtigten sich von Italien ungefehr 63. Jahre vorher, ehe Jornandes schrieb...

*) de rebus Get. cap. ult.

**) Ibid. c. 50.

Viele glauben, er wäre aus einem Notario ein Mönch geworden, weil er selbst von seiner *Conversion* Meldung thut. Das er aber ein gothischer Bischof gewesen seyn solle, kann ich um so weniger glauben, weil aus dem, was er von dem Kaiser Valens schreibt, deutlich erscheint, daß er katholisch gewesen seyn müsse, die Gothen aber zu selbiger Zeit, als sie mit dem Belisarius Krieg führten, * der arianischen Secte noch ergeben waren, wie sie selbst gestunden, und vom Kaiser Justinian dessen beschuldiget wurden.

*) Proc. de bell. goth. l. 2. c. 6. & l. 1. c. 5.

Ich muß aber doch sagen, daß der König Vitiges, als er noch in der Regierung war, dafür angesehen seyn wollte, als wenn er einerley Religion mit den orientalischen Bischöffen hätte: wie aus dessen Sendschreiben an eben diese Bischöffe zu ersehen *. Wenigstens ist gewiß, daß er sich, nachdem er des Reiches beraubt, und zum Patritius gemacht wurde, auf die rechtglaubige Seite gewendet hat; ** welche Würde der wendische König Gilimer niemals erhalten konnte, weil er beständig im arianischen Irrthum verharrete. Da aber nicht zu beweisen steht, daß die Gothen mehr dem Gilimer als Vitiges gefolget, und weil, wenn auch dieses wäre, selbige aufgehört hätte eine Nation zu seyn, die ihre eigenen Bischöffe gehabt hätte: so läugne ich kurz um, daß Jornandes ein gothischer Bischof gewesen sey.

*) Variar. lib. 10. cap. penult.

**) Jorn. c. 60. Proc. de bello Vandal. lib. II. c. 9.

Ich habe anfänglich geglaubt, daß ich das Jahr, worinnen Jornandes geschrieben hat, zuerst erfunden hätte; da aber Moller, von dem ich anderwärts schon Erwähnung gethan habe, solches schon vor mir geleistet, (S. 2.) und sich hierzu eben der Wege bedient hat, auf welchen ich gegangen bin: so habe ich derentwillen weiter nichts mehr zu sagen. Jornandes hat entweder kurz vor oder nach dem Jahre 552. geschrieben.

Joh würde eben so wenig von seinem Buche *de regnorum ac temporum successione* zu sagen gehabt haben, wann ich nicht gefunden hätte, daß Moller sich dabey mit Zweifeln aufhält. (S. 12.) Ihm kam die Zahl in der Aufschrift des Buches verdächtig vor, eben als es zwey solche Bücher gewesen wären. Allein diese Zahl deutet eben nicht an, daß das vorhandene Buch das erste, und daß das andere verloren gegangen sey; sondern sie will nur so viel sagen, daß Jornandes von dieser Materie nur ein einziges Buch geschrieben hat: wie man dann dergleichen Aufschriften in ganz ähnlichen Fällen bey den ältern Geschichtschreibern mehrere findet.

Der andere Zweifel des Mollers ist von größerer Erheblichkeit. Denn es ist aus dem Werke selbst bekannt, daß selbiges im 24ten Jahre der Regierung des Kaisers Justinians geschrieben worden, welches auf das Jahr 550. fällt, weil Justinian nach dem Zeugniß aller Geschichtschreiber im Jahre 526. zu regieren angefangen. Selbst Jornandes sagt in der Vorrede, oder in dem Zueignungsschreiben an den *Vigilius*: welchermaßen er die römische Geschichte im 24 Jahr des Kaisers Justinians geschrieben hätte. Allein in eben dem Briefe sagt er gleich darauf: wie er zu diesem ein anders Buch von dem Ursprunge und den Thaten des gothischen Volkes fügte, welches er schon vorlängst ihrem gemeinsamen Freunde dem *Castalius* zugeeignet hätte. Woraus sich fast schließen läßt, daß das Buch *de rebus Geticis* vor- ja langvor dem Jahre 550. geschrieben worden seyn müsse. Moller löset die Schwürigkeit nicht auf, (S. 14.) da er sagt: Jornandes hätte nicht sowohl auf die Zeit da er geschrieben, als auf die Zeit der Geschichte gesehen, so weit er nämlich dieselbe fortzusehen sich vorgenommen hätte. Moller hat demnach die von mir angezogene Stelle im Werke des Jornandes selbst nicht gelesen, wo es heißt: *Justinianus regnat jam jubente Domino, annos 24.* Woraus sonnenklar abzunehmen ist, daß derselbe in die-

sein Jahre sein Buch de Successione geschrieben habe. Nun wäre nichts mehr übrig als zu sagen: Jornandes hätte dieses Sendschreiben etliche Jahre vorher fertiget, ehe er besagtes Buch geschrieben. Aber auch dieses scheint unglaublich zu seyn, wenn man erwägt, daß das Sendschreiben auf Ansuchen des Vigilus erlassen worden sey: wie Jornandes im Eingange desselben selbst erwähnt, mit folgenden Worten: *Vigilantiæ vestræ, nobilissime frater Vigilii, gratias refero, quod me perlongo tempore dormientem vestris tandem interrogationibus excitastis vis enim præsentis mundi cognoscere ærumnas &c.* Addis præterea, et tibi, quomodo respublica cœpit - - - breviter referam. Dem setzet er hinzu: *licet nec conversationi meæ, quod admones, convenire potest, nec peritiæ, tamen, ne amici petitionibus obviamus, quoquo modo valuimus, late sparsa collegimus &c.*

Es sey daher wie ihm wolle: so ist dieser Brief mit dem Buche zu gleicher Zeit nämlich im Jahre 550 geschrieben worden. Nun hatte damals Jornandes sein Buch von den gothischen Geschichten lang vorher, ehe er so lange Zeit hindurch, nach dem Inhalte seines Briefs, geschlafen hatte, und lange vor seinem Buche de successione herausgegeben. Folglich ist der Zeitpunkt allerdings unrichtig, nach welchem Moller, (sowohl als ich selbst in einem andern Werke) das Buch von den gothischen Geschichten auf das Jahr 552. gesetzt hat.

Aber jener Zeitpunkt kann nicht unrichtig seyn, welchen Jornandes selbst cap. 19. mit folgenden Worten angiebt: *Gallus & Volusianus regno potiti sunt Romanorum, quando & pestilens morbus, pœne istius necessitatis consimilis, ut nos ante hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit, supra modum quoque Alexandriam, totiusque Aegypti loca devastans.*

Man weiß gewiß aus andern Stellen des Jornandes, daß er sein Buch de rebus Geticis unter der Regierung des Kaisers Justiniano geschrieben habe. Wenn demnach in wahrender Regierzeit dieses Kaisers eine solche pestilenzialische Seuche grassiret hat, welche der ganzen Welt eine erbarmliche Gestalt gegeben; so folgt nothwendig, daß Jornandes 9 Jahr nach dieser Seuche sein Buch geschrieben haben musse. Nun will Moller, daß sich die 7te Novelle auf diese Pest beziehen solle, worinnen der Kaiser scharfe Strafen auf die Gotteslasterungen setzet: als um derentwillen Hunger, Pest und Erdbeben uber die Lander verhanget wurden. Moller findet auch in dieser Novelle sonst nichts merkwurdiges.

Mit besserem Grunde kann dasjenige hieher gezogen werden, was Theophanes in seiner Chronographie * von dem funfzehenden Jahr der Regierung des Kaisers Justinianus schreibt: daß namlich in diesem Jahre, das ist in der 5ten Indiction, im Monat October, ein entsetzliches Sturmen zu Constantinopel eingerissen habe, und im Monathe August des namlichen Jahrs sey daselbst ein heftiges Erdbeben verspuret worden. Nun scheint zwar das funfzehende Regierungsjahr des Kaisers Justinians mit dem Jahre Christi 541 ubereinzukommen; allein die angezeigte 5te Indiction ist ein sicherer Zeitpunkt, welcher auf das 542te Jahr fallt, so das erste nach dem Consulat des Belisus war.

*) in hist. Byzant. p. 150.

Noch werkwurdiger ist das, was Procopius davon meldet, vorher, nachdem er erzahlet hatte, daß Belisarius aus dem Orient nach Italien zuruckgerufen worden sey, folgende Worte hinzusetzet: Sub idem tempus orta est pestilentia, quae genus humanum tantum non abolevit omnino - - - ab Aegypticis orta est Petusii incolis, unde bisariam divisa. Hae Alexandria & reliquam

Aegyptum pervasit, illa in palestynam, Aegypto conterminam diffusa, inde totum orbem occupavit.

*) de bell. goth. l. 2. c. 22.

Nichts ist derjenigen Pest ähnlicher, welche sich zu den Zeiten des Gallus und Volusianus ereignet hat. Die Zeit ihrer Ereignisse läßt sich daraus bestimmen, daß Belisarius im neunten Jahre des gothischen Krieges nach Italien zurückgekehret, folglich mitten im Jahre 544. denn im Frühlinge desselben fieng sich das neunte Jahr des gothischen Krieges an. Hieraus ergibt sich, daß die Pestenuche das nächst vorhergehene Jahr eingerissen haben müsse, welches freylich mit dem, was Theophanes davon saget, nicht übereinstimmt.

Allein, es liegt uns gar wenig daran, ob sich diese Pest im zweyten oder dritten Jahre nach 540. anbegeben habe, und wir wollen den Moller einen so geringen Irrthum nicht besonders zu Last legen. Wir begnügen uns damit, daß wir bewiesen haben, daß eben diese Pest diejenige sey, von welcher Jornandes geschrieben hat: und daß neun Jahre darnach, nämlich im ersten oder zweyten Jahre nach 550. das Buch von den getischen Geschichten geschrieben worden. Jornandes widerspricht sich demnach selbst, da er saget: dieses Buch sey vorher geschrieben worden, und zwar lang vorher, ehe er sein Buch de successione geschrieben hätte, welches letztere ganz gewiß und ungezweifelt im Jahre 550. geschrieben worden.

Dies sind keine eitle Grillen: indem bekannt ist, daß Jornandes die Lage des Landes, welches die Baiern damals bewohnten, beschrieben hat, wie sie nämlich damals war, als er schrieb. Jedoch wir müssen die Schwürigkeiten zu heben, und nicht abzuschneiden trachten. Soviel ist gewiß, daß Jornandes dieses Buch lange vor dem Jahre 550. geschrieben hat. Er hat es aber nicht so geschrieben, wie es dormalen in den Händen der Gelehrten ist. Es ist auch mehr als einmal verändert worden, daher kömmt eben die Verschiedenheit

Wahrheit der Manuscripten. Ja, man kann gar leicht beweisen, daß es dreyimal verändert worden ist. Denn in dem ersten Exemplar sind diejenigen Worte ausgelassen worden, welche die Schwürigkeit, von der wir bisher gehandelt, veranlassen haben. Das erste Exemplar, oder dasjenige, was an statt des ersten dienen kann, war dasjenige, welches Jornandes an den Vigilinus gesendet hat. Das zweyte Exemplar ist das unzeitige, worinnen sich das von der Pestzeit verursachte 9. Jahr angemerket befindet und dieses Zeitmerkmal ist in allen Exemplarien stehen geblieben. In eben diesem Exemplar stand auch ein anders Zeitmerkmal, cap. 60, worinnen gesagt wird, daß Petritius Germanus mit der Marhaswenda, einer Wittwe des vorigen einen Sohn gezeuget habe, welcher erst nach des Germanus Tode das Licht der Welt erblicket, und nach seines Vaters Namen Germanus genannt worden sey. Denn der Vater Germanus starb im Anfange des sechzehenden Jahres des gothischen Krieges, welches das 550ste Jahr nach Christi Geburt war, folglich stand der letzte Theil des Buches nicht im ersten Exemplar; sondern er ist im zweyten hinzugesetzt worden. Und eben dieses läßt sich vom 14ten Capitel sagen, worinnen von der zweyten Ehe des Germanus mit der Marhaswenda und von dessen Tode Meldung geschieht.

*) Proc. de bell. Goth. l. 3. c. 39. & 40.

Aber aus eben dieser Stelle kann man beweisen, daß das dritte Exemplar davon nach dem Tode der Marhaswenda geschrieben worden seyn müsse. Denn in demjenigen Exemplar, welches wir für das zweyte angegeben haben, ließt man: daß nach dem Tode des Germanus die Marhaswenda sich vorgenommen hätte, im Wittwenstande zu verharren; in dem andern Coder aber, den man den Ambrosianischen nennet, heißt es: Sie wäre im Wittwenstande verblieben, welches man nicht eher als nach dem Tode der Marhaswenda sagen konnte. Nun ist es aller Wahrscheinlichkeit zuwider, daß

daß diese Aenderung von einem neuern Geschichtschreiber vorgenommen worden seyn sollte. Denn wer hätte wohl nach so vielen Jahren, die seit selbiger Zeit verfloßen, wissen können, ob die Marcellina zur dritten Ehe geschritten, oder nicht? und wer würde sie hiernächst unterstanden haben, des Authors Wörter zu widerrufen und das Buch auf solche Art zu verstaten. Ja ich glaube gewiß zu seyn, daß Jornandes selbst dieses sein Buch unter die Musterung genommen habe, und der alleinige gewesen sey, welcher sich unterstanden, das, was er von dem Wittwenstande der Marcellina geschrieben hatte, zu ändern. Und dieses wird allen denenjenigen in die Augen leuchten, welche sich die Mühe nehmen wollen, die verschiedenen aus dem Ambrosianischen Codex genommenen Lesarten mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Denn diese Verschiedenheit der Lesarten rühret nicht von der Nachlässigkeit der Copisten her. Sie sind wahre Verbesserungen, theils einiger Ausdrücke, welche nicht gut lateinisch gegeben waren, theils ganzer Perioden, welche übel zusammenhiengen. Es sind Veränderungen der eigenthümlichen Namen, welche von einem andern, als von Jornandes selbstem entweder gar nicht, oder gewiß nicht ohne die äußerste Verwegenheit hätten unternommen werden können. Man könnte dieses leicht beweisen, wenn man alle die unterschiedlichen Lesarten anführen wollte; ich werde aber nur etliche wenige davon anmerken.

Man halte nur dasjenige, was im ersten Capitel vom indischen Weltmeere gesagt wird, gegen eben diese in dem Ambrosianischen Codex: so wird man in dem ersten einen Period voll Fehler, in dem andern aber eine weit bessere Latinität finden. Man halte in eben dem Capitel beyde Codices über die Stelle der Insel im indischen Meere gegen einander: so wird man eine Probe d Verbesserung von mehrerer Wichtigkeit finden, die sich nicht em auf die grammatischen Regeln, sondern auf die Sache selbst bezieht.

Im dritten Capitel führet der Ambrosianische Coder den Pomposinus Mola an, und thut einige Meldung vom Sinu Codano; welche Wort man in den andern Ausgaben nicht findet. Eben daselbst zeigen sich solche Veränderungen in den Namen verschiedener Völker, die man kaum oder gar nicht für bloße Schreibfehler halten kann.

Im 4ten Capitel ist eine ganze Periode verändert, und im codice Ambrosiano viel verbesserter gesetzt, wie man in der Ausgabe des Maratori sehen kann. Die andere ist blos eine grammaticalische Verbesserung; denn in der gemeinen Ausgabe findet man: In Gothorum optatum potita solum, welches rauh klingt; im codice Ambrosiano aber heißt es: Gothi optata potiti terra.

Es wäre allzuweitläufig, die kritische Anmerkung durch alle Capitel fortzusetzen. Wer aber noch zweifeln wollte, ob der ambrosianische Coder weit verbesserter sey, als die anderen, und zwar so, daß diese Verbesserungen von niemanden andern, als dem Autor selbst, haben geschehen können, der mag sich nur die Mühe nehmen, das ganze Buch zu durchlesen, und die verschiedenen aus dem codice Ambrosiano genommenen Lesarten gegen die andern zu halten. Die wichtigsten davon (und es giebt deren einige) werden ihre Stelle unter denen Anmerkungen finden, welche ich über des Jornandes Buch zu schreiben und der Akademie mitzutheilen gedenke.

Dieses Buch verdienet in der That genau untersucht zu werden, denn es ist das einzige, welches wir von den Geschichten der barbarischen Völker übrig haben. Nun aber leiten fast alle heutige regierende Häuser in Europa ihren Ursprung von diesen Völkern, die in der Geschichte Barbaren genennet werden. Wenn wir also den Ursprung und die Geschichte der barbarischen Völker abhandeln,

handeln: so beschäftigen wir uns mit solchen Dingen, welche uns eigentlich angehören; dahingegen die Untersuchung der griechischen und römischen Alterthümer, in Ansehung unsrer, für fremde Sachen zu halten sind. Ich muß hier im Vorbeygehen erinnern, daß die Bewunderung und Verehrung, welche unsere Väter gegen fremde Sitten und Gesetze geheget, nicht wenig Schaden angerichtet hat; und eben daher ist es gekommen, daß wir denen der Sklaverey schon unterworfenen und zu ihrem Untergange sich neigenden Römern ähnlicher sehen, als den siegenden und ihre Herrschaft verweigenden Völkern.

Damit ich mich aber von meinem Vorhaben nicht allzuweit entferne, so muß ich nun sagen, wie es geschehen können, daß Tornandes sein Werk zwey oder drey mal verändert hat. Denn das erstemal, wie er es dem Castalio zugeeignet hat, saget er selbst: quod male tornatum fuerit.

Und in der That muß sich ein jeglicher verwundern, wie es möglich seyn könne, daß der nämliche Autor die Bücher de rebus Geticis und de Successione geschrieben haben sollte.

In diesem letzten drückt er sich meistens ziemlich gut und zuweilen auch zierlich lateinisch aus; seine Schreibart ist rein, und besteht aus wohlgefügten, oder wenigstens deutlichen Perioden. In dem erstern aber, wenn man die andern Ausgaben außer der ambrosianischen nimmt, schmeckt alles nach dem Barbarn; Es ist nicht darinnen deutlich und schön, sondern schwer und niederträchtig. Der Autor bemühet sich, ungewöhnliche und uneigentliche Wörter anzubringen. Man findet darinnen, mit einem Worte, noch den rohen Gothen, der sich vergebens bemühet, aus der Barbarey loszureißen.

Dies allein würde genug seyn, zu behaupten, daß das Buch von den gothischen Geschichten lang vorher, und zwar noch ehe Jornandes der lateinischen Sprache recht mächtig war, geschrieben worden sey; sonderlich, wenn man erwäget, daß er sich, wie er selbst sagt, wenig Zeit dazu gelassen, und aus einem einzigen dreystündigen Besuche des Cassiodors sein Breviarium eifertig zusammen geschrieben hat.

Man darf sich daher nicht wundern, daß der ambrosianische Coder, welcher erst lange Zeit hernach geschrieben worden, den vorigen so ungleich aussieht; man muß vielmehr gestehen, daß Jornandes in Verbesserung seines Werkes sehr nachlässig gewesen, und daß er sich dadurch, weil er vorher schlecht geschrieben, viel schadet habe. Denn auch der verbesserte Coder kann mit dem Buche de Successione, was die Schreibart anbelanget, in keinem Vergleich kommen. Ich will aber dadurch noch nicht gesagt haben, daß der ambrosianische Coder ein autograph sey; wiewohl ich ihm aus dem was Sarius, als Vorsteher der ambrosianischen Bibliothek, davon sagt, welcher die Garetische Ausgabe dagegen gehalten hat, das Alterthum nicht abstrechen mag. Da aber dieser Coder noch voll Fehler steckt, so halte ich dafür, daß derselbe von der Nachlässigkeit seiner Copisten ebenfalls vieles gelitten habe. Jedoch muß man allerdings anmerken, daß die darinnen eingeschlichenen Fehler bloße Schreibfehler, und keinesweges so beschaffen sind, wie die meisten der übrigen verschiedenen Lesarten, welche man in den andern Ausgaben antrifft, und die im Hauptwerke, oder in der Materie selbst, voneinander abgehen.

Ich bleibe demnach bey meiner Meynung, daß nämlich drei Exemplarien gewesen, davon das erste, welches mit der Epoche der Pestilenz bezeichnet war, nicht mehr existiret.

Das zweyte ist kurz nach dem Tode des Germanus und be-
 Lebzeiten der Mathaswenda, welche sich damals vorgenommen
 hatte im Wittwenstande zu verharren, geschrieben worden; und die
 dritte hat endlich Jornandes nach dem Tode der Mathaswenda, die
 dahin selbige ihre Standhaftigkeit bewiesen hat, geschrieben.

Aus meinen Anmerkungen über den Jornandes wenn ich die
 mit zu Stande kommen dürfte, oder wenigstens aus dem so weit
 läufigen Werke, zu dessen Schlusse ich mit großen Schritten eilt
 wird sich mit mehrerem zu Tage legen, wie wichtig diese Abhan-
 lung von Jornandes und die derentwillen angeführten Bewe-
 thümer seyn.



S. Nitterß DU BUAT

Versuch

einiger Anmerkungen über des Jornandes einzelnes Buch

DE REBUS GETICIS, oder DE ACTIS, VEL ACTIBUS GETA-

LEM: wie er es selbstennennet. Worinnen der Eingang, und die ersten zwey Capitel begriffen sind.

Ich werde mich an dem Briefe des Jornandes an den Castalius seinen Bruder, wie er ihn nennet, nicht lange aufhalten; nur dieses muß ich anmerken, daß Jornandes sein Werk de breviatione Chronicorum unterlassen, und auf eine andre Zeit verschoben habe, damit er nach dem Rathe des Castalius, in seiner eignen Schreibart die zwölf Bücher des Senators, welche von dem Ursprunge und den Geschichten der Geten, von ihrem Anfange an bis auf seine (des Jornandes) Zeiten, nach der Reihe ihrer Geschlechter und Könige, handelten, in diesem einzigen kleinen Buche zusammenziehen möchte. Wannenhero sich nicht zu verwundern, daß, da sein Buch de breviatione Chronicorum, oder de regnorum & temporum successione (wie ich weiß, daß er es selbst genannt hat,) vor diesem Buche von den getischen Geschichten angefangen, und eben diesem zu Liebe unterbrochen, und erst lange darnach zu Ende gebracht worden; daß, sage ich, ein jedes dieser Bücher von dem andern Meldung thut. 2. Rdmmt zu bemerken, daß die Bücher des Senators eben diejenigen seyn, welche Cassiodor, da den Namen Senator als einen Geschlechtsnamen führete, wie ich anderwärts schon bewiesen, geschrieben hat. Und 3. daß Jornandes aus seinem bloßen Gedächtnisse geschrieben habe, wie aus folgenden Worten abzunehmen ist: nec illud aspicias (saget er nämlich,) quod tenuis mihi est spiritus ad implendam ejus tam ma-

gnificam dicendi tubam; supra omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus ejus sensui inferriamus. Sed ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris ejus beneficio libros ipsos antehac relegi. Diese Bekanntheit ist ziemlich lauter, und zugleich von nicht geringer Wichtigkeit, weil sie eines theils zum Grunde dienet, verschiedene Fehler, in welche Jornandes gefallen ist, zu entschuldigen, und andern theils Anlaß giebt die Sachen zu entwickeln, und die Wahrheit heraus zu bringen. Er sezet hinzu, quorum (nämlich des Cassiodors Bücher) quae verba non recolo, sensus tamen & res actas credo me intacto tenere. Da haben wir einen Geschichtschreiber, welcher in d. That sehr aufrichtig spricht, und daher viel Glauben verdienet; sicherlich, wenn man ihm keine Fehler offenbar zeigen kann. Dorn möchte einen Wunder nehmen, wie die Gedächtniß dieses Manne so weit habe reichen können, daß er im Stande gewesen, eine solch ungeheure Menge von Sachen durch ein dreytägiges lesen oder wiederlesen nicht nur zu fassen, sondern auch in Ordnung zu bringen. Allein, diese Verwunderung, welche wider die Glaubwürdigkeit dieses Geschichtschreibers einigen Zweifel erwecken könnte, wird bald aufgehoben, wenn man erwäget, daß ihm als einem Gothen die meiste Namen sehr Familiar, und selbst auch die Geschichten seiner Landteute vorhin schon nicht unbekannt gewesen. Ueber das war Jornandes in den ältern Geschichten, welche ihm die meiste Schwürigkeit hätte machen sollen, nicht unerfahren; indem er wie gedacht, ein ganzes Buch de regnorum & temporum successione geschrieben hat welches viele besondere und merkwürdige Sachen enthält. Nun ist ausgemacht, daß der, welcher in einer Kunst oder Wissenschaft schon vorhin geübet ist, dasjenige, was er nachher davon liest, leicht in Gedächtnisse behalten kann.

Folgende Worte in seinem Zueignungsschreiben verdienen auch einige Aufmerksamkeit, wo er saget: ad quos (seine Bücher meynend) nonnulla ex historiis græcis ac latinis addidi convenientia, ~~non~~ ~~in~~ ~~finem~~ que & plura in medio mea dictione permiscens.

Was er hier von sich bekennet oder rühmet, bezieht sich meines ~~Verstandes~~ auf denjenigen Theil des Buches, welcher in den gewöhnlichen Ausgaben aus den dreyen ersten Capiteln besteht: denn in den ambrosianischen sind keine Abtheilungen in Capitel, welches mir ein Beweis des Alterthums dieser Ausgabe zu seyn scheint. Jornandes hatte dieses Buch in eben der Gestalt geschrieben, wie wir das andere Buch noch haben, nämlich ohne Abtheilung in Capitel, wie die muratorische Ausgabe, der wir folgen, besaget. Daß die ersten drey Capitel des Jornandes eigenes Werk seyn, glaube ich darum, weil sie zur Sache nicht gehören, und aus bloßen geographischen Nachrichten bestehen. Was aber Jornandes in der ~~ersten~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~seinigen~~ hinzu gethan haben mag, ist ~~mir~~ ~~so~~ ~~leicht~~ nicht anzuzeigen; wir wollen es aber doch versuchen; ~~hierzu~~ ~~wird~~ es destoweniger Mühe brauchen, eben dieses bey den ~~letzten~~ Theilen des Werkes zu thun. Ob endlich der Castalius etwas ~~von~~ ~~dem~~ ~~seinigen~~ hinzugethan habe, davon werden wir an einem andern Orte reden.

Dies ist nun alles, was ich in dem Briefe an ermeldten Castalius wahrhaftig zu seyn gefunden habe. Was die verschiedenen Lesarten betrifft: so bestehen sie kürzlich in folgendem. Man liest in der ambrosianischen Ausgabe: incipit prologus historie Gothorum, welche Worte in den andern nicht zu finden sind. Ich will mich zwar daran nicht anhalten; doch läßt sich daraus muthmassen, daß die verschiedenen Codices keinen gemeinsamen Ursprung haben können. Der Namen Castalius, welcher in der ambrosianischen Ausgabe Castulus heißt, erregt bey mir einigen Zweifel, um so mehr, da derselbe in dem Briefe,

fe, welcher vor dem Buche de successione steht, ebenfalls *Cassian* benamset wird. Ich wollte daher schier glauben, daß der Verfasser der ambrosianischen Ausgabe in diesem Stücke geirret habe. Wegen der Aufschrift hege ich eben den Zweifel, aus eben dieser Ursache denn in ermeldtem andern Briefe steht, wie in den gemeinen Ausgaben: *de origine actuque geticæ gentis*. Der ambrosianische Code scheint mir aber in dieser Stelle verbesserter zu seyn; alles übrige fällt mir darinnen, indem die lateinische Schreibart besser und reiner ist; wohingegen die übrigen Ausgaben sogar von lateinische Schreibern nicht frey sind.

Ehe wir aber dazu schreiten des *Jornandes* Buch theils gegen die Auflagen seiner Vertheidiger zu rechtfertigen, theils mit der Wahrheit übereinstimmend zu machen: so müssen wir etwas von des *Cassiodors* Büchern, und von dem Nutzen dieses unsers Werks sagen:

Eben dieser Senator *Cassiodor*, von dessen Buche unser *Jornandes* einen Auszug geliefert zu haben bekennet, erzählt uns den Urtheil der seinigen über die von ihm geschriebene gothische Geschichte und über die Art und Weise, womit er dieselbe geschrieben hätte. In der Vorrede zu den 12. Büchern der *Variarum* meldet er, wie ihn seine Freunde ermahnet hätten, daß er dem gemeinen Befehl diejenigen Briefe und Rescripten nicht entziehen möchte, die er an Befehl der Könige in wählender Zeit, als er dem königlichen Hofe vorgestanden, dictirt hätte, wo er seine Freunde folgender Gestalt redend anführet: *duodecim libris Gothorum historiam, delatatis prosperitatibus, condidisti. Cum tibi in illis fuerit secundus eventus, quid ambigis & hæc publico dare, qui jam cognosceris dicendi tyrocinia posuisse.* Wenn wir aber von eben diesem Werke den gothischen König *Athalarich*, den Nachfolger des großen *Theodorichs* urtheilen hören: so werden wir ohne Zweifel den *Cassiodor* selbst hören, der im Namen des Königes und an den römischen Senat

ni schreiben, und weder seinem Könige sügenhafte Worte in den Mund gesetzt haben, noch auch verdrögen gnug gewesen seyn kann, sich dem römischen Senat, und dem ganzen Italien, aufzubinden:

Quid præconiales viri (saget Arbalarich) creditis, his tantum esse contentum (den Senator meynend) ut dominos niteretur laque superstites, à quibus dum vicissitudo præmiorum forsitan parum, laboris tædia non vitantur. Tetendit se etiam in antiquam profapiam nostram, lectione discens, quod vix majorum nomina cana retinebat. Iste reges Gothorum longa oblivione celata latibulo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui claritate restituit evidenter ostendens in decimam septimam progeniem nos habere Regalem. *Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam*, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. Perpendite quantum nos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis virtutes docuit ab antiquitate mirabilem, ac sicut fuistis à majoribus vestris semper nobiles æstimati, ita vobis *Regum* * antiqua progenies imperaretur.

In der Ausgabe, die ich eben vor Augen liegen habe, liest man, wie wohl weit im Entstehn unrecht, *rerum antiqua progenies* &c.

Ein herrlicher Zeugniß wird man kaum von einem andern Buche aufzuweisen haben. Warum sollen wir uns aber an dem Lobe des Buches lang aufhalten, welches zu Grunde gegangen ist, und warum sollen wir das Andenken dieses Verlusts desto schmerzlicher machen? Man kann aus diesem Schreiben des Arbalarichs viele andere mit nöthigere Dinge ziehen. Cassiodor hatte gemacht, daß die gothische Ursprung eine römische Geschichte wurde. Man sollte daraus fast schließen, daß diese Geschichte nicht aus dem hohen Alterthum hergeholet, noch von Cassiodor mit der griechischen Geschichte verknüpft

verknüpft worden seyn müsse. Man muß aber nichts zu weit treiben; und da Jornandes in Beschreibung dieser Alterthümer öfters geirret hat, wie wir hernach zeigen werden: so liegt es nahe, daß er auf die Bücher des Cassiodors, und daß derselbe diesen Theil der Geschichte bereits abgehandelt, vergessen haben möchte. Denn wenn Jornandes aus seinem eigenen Vorrathe geschrieben hätte, so würde er vielleicht manches ausgelassen haben. Daferne er aber die Bücher des Cassiodors vor Augen gehabt hätte: so würde ganz gewiß die Wahrheit nicht mit so vielen Anachronismen und Veränderungen der Namen verstatet haben, als der sein Buch der Successione mit weit mehrerer Richtigkeit geschrieben hat. Der Ursprung also, von welchem Arhalarich in seinem Rescript Meldung thut, in dem entfernten Alterthum zu suchen; von der griechischen Geschichte aber ausdrückliche Erwähnung zu thun, würde unzeitig und viel unanständig gewesen seyn, und zwar in einem Schreiben, worin Arhalarich, welcher eben damals mit den Griechen in Zwistigkeit verwickelt, oder doch wenigstens nicht wohl auf sie zu sprechen werden durffte, den zur Präfectur erhobenen Cassiodor dem römischen Senate anpreisen wollte. Denn, wiewohl die bloßen Namen ohne Sache sehr eitle Dinge sind: so pflegen sich doch die von Eitelkeit eingenommenen Menschen am meisten dabey aufzuhalten. Allein, die römische Geschichte gehörete zu den gothischen Alterthümern, ja sogar zu dem Ursprunge der gothischen Könige, und Cassiodor hatte bewiesen, daß Amalier durch 16 und 17 Generationen über die Gothen geherrscht haben, und zwar hatte er dieses aus Büchern bewiesen, worin die römische Historie enthalten war.

Wenn wir nun das Alter dieser Könige wahrscheinlichern bestimmen wollen: so würden wir nicht viel irren, wenn wir ein jedes 30. Jahre zugeben; wiewohl einige darunter länger regieret haben. Man rechne daher 780 Jahre, mit Ausschluß der Regler

ist des Aethalarichs: so ergibt sich, daß das amalische Haus im 47 Jahre unsrer Zeitrechnung über die Gothen zu herrschen angefangen habe. Von diesem Jahre ist also der Gothen Ursprung eine römische Geschichte. Wie und auf was Weise aber dieser Ursprung mit der römischen Geschichte verknüpft seyn könne, wenn die Gothen nicht eben dasjenige Volk wären, welches in der Geschichte den Namen der Geten führet, darauf mögen diejenigen antworten, welche die Gothen und Geten nicht für einetley Volk halten wollen. Man wir bis auf die griechische Geschichte zurück gehen wollen: so werden diejenigen gewaltig zu thun haben, die aus Liebe zum Jähworte sich getrauet haben, dem Cassiodor zu widersprechen, indem sie nicht wußten, daß sie einen sehr starken Widersacher zu bekämpfen hatten; zu geschweigen, daß Cassiodor selbst die Gothen hin und wider Geten benamset. Ich habe nicht zu befürchten, daß man Cassiodors keinen Glauben beymessen werde, als welcher zu seiner Zeit der gelehrteste Mann war, und einen Vorrath von vielen Büchern besaß, die nach der Hand zu Grunde gegangen sind. Mir ist es ganz, daß ich das Ansehen dieses Manns denjenigen entgegen setzet habe, die sich mehr mit leerem Geschwätze, als mit der Wahrheit zu beschäftigen gesucht haben. Den übrigen, wie Tallemonen, muß man verzeihen, welche, indem sie andertst geschrieben, auf die Worte ihrer Lehrmeister geschworen zu haben scheinen. Jedoch gnug hiervon für diesesmal, weil wir öfters Gelegenheit haben werden, davon zu reden.

Dieses aber müssen wir aus des Aethalarichs Schreiben noch ganz besonders anmerken: daß Cassiodor das blühende Geschlecht (der Gothen) gleichsam in einem Kranz gesammelt habe, welches vorher in einem weitläufigen Felde von Büchern zerstreuet war. Wenn daher diese des Cassiodors Bücher noch vorhanden wären: so würden wir uns gegründete Hoffnung machen können, aus selbigen viele

herrliche Denkmäler der römischen und barbarischen Alterthümer entdecken, und glücklich wieder herzustellen. Allein diese Bücher sind verloren gegangen; der einzige Jornandes ist nur noch übrig, der den Cassiodors Kranz mit allzueilfertiger Hand angegriffen, und eben durch zerrissen hat. Sollte er darum zur ewigen Finsterniß verdammet und für beständig unbrauchbar gemacht werden? Wenn wir was besseres hätten, so möchte es meinethwegen wohl seyn. Der nige aber muß billig allezeit darben, der das wenige, was ihm gebothen wird, verachtet und verwirft. Man weiß, wie wenig Nachrichten unsre Vordatern uns von dem sich zum Untergange neigenden römischen Reiche hinterlassen haben. Man weiß, wie viele Bücher verloren gegangen sind; ja in der griechischen Geschichte selbst, wie vielmehr in den scythischen Alterthümern, giebt es Lücken durch ganze Jahrhunderten. Man muß alles sorgfältig zusammen suchen, was zu Ersetzung so vieler Schäden, und zu Wiederherstellung der so sehr vernachlässigten Historie, wo nicht zureichen, doch einigermaßen helfen kann. Zudem scheint es mir, daß die Geschichte eines Volkes, welches sich einen so großen Namen in der Welt erworben hat, ich will sagen des gothischen Volkes, dessen Thaten mit den Alterthümern fast aller barbarischen Völker genau verknüpft sind, mit eben so vieler Sorgfalt aufgekläret, und eben so wenig verachtet zu werden verdienet, als die griechische oder ägyptische Geschichten, ja noch viel mehr, da es dabei um unsre eigene Sache zu thun ist.

Jornandes ist noch allein übrig, welcher sich zum besonderen Gegenstande genommen hat, die barbarischen Geschichten abzumandeln, so dunkel und mangelhaft er auch denjenigen immer vorleuchten mag, welche in diesen Finsternissen zu wandeln sich getrauen.

Wenn wir aber nicht auf Thorheiten verfallen, oder die Hoffnung den Jornandes wiederherzustellen gar verloren geben wollen: so müssen wir dieser Fackel mit großer Vorsicht und Behutsamkeit folgen;

folgen; denn sie giebt uns meistens ein ungewisses, zuweilen ein falsches und am besten ein sehr geringes Licht. Aus eben diesem Grunde habe ich oftmals den Jornandes höchstens verachtet, und als ich mich dieses hernach allzusehr gereuen ließ, so verfiel ich, weil mich sein Ansehen blendete, oder weil ich ihn etwa nicht recht verstand, in verschiedene Irrthümer. Ich habe daher geglaubet, der ältern Geschichte unsers Welttheils einigen Vorschub zu geben, wenn ich allen Werke des Jornandes einige darinnen verborgene Sachen, so in die griechische und römische Historie einschlagen, in ihr gehöriges Licht stellet, und zugleich zeigte, daß man die Geschichten barbarischen Völker, worinnen es Jornandes ziemlich weit gehet hat, erläutern könne, und daß man an der richtigen Entdeckung solcher Altherthümer, die uns am meisten angehen, nicht zweifeln dürfe; und wenn ich endlich, um diesen Endzweck desto gewisser zu erreichen, die Fehler, in welche Jornandes gefallen, untersuchen, und die verschiedenen Ausgaben seines Werkes, die bis auf uns gekommen sind, prüfete, um zu zeigen, welche Ausgabe den übrigen vorzuziehen, wie sie gelesen und verstanden, und wie diese von Stellen verbessert und ergänzt werden müssen, welche entweder aus Jornandens eigenem Versehen, oder aus Ungeschicklichkeit der, die ihn abgeschrieben haben, so sehr verunstaltet worden sind.

Zu diesem Ende müssen wir den Cassiodor gleichsam wieder aus dem Grabe zurückrufen, und wir müssen, so viel es sich thun läßt, die Historie, welche derselbe in seinen zwölf Büchern abgehandelt hat, wieder herzustellen suchen. Dazu gehöret nun das alles nicht, was wir bald hernach von dem Eingange des Jornandischen Werkes sagen werden, da derselbe selbst bekennet, daß solcher ihm allein eigentümlich. Es liegt uns aber daran, daß wir den Mann, mit welchem wir es zu thun haben, aus denen Stücken, die ihm allein eigent-

Und anderswo:

v. 117. (Hæc æquora) quæ Himilco Pœnus mensibus vix quatuor,

Vt ipse semet rem probasse rettulit
 Enavigantem posse transmitti adserit,
 Sic nulla late flabra propellunt ratem
 Sic legnis humor æquoris pigri stupet.
 Adjicit & illud, plurimum & inter gurgites
 Extare fucum & sæpe virgulti vice
 Retinere puppim

Diesß mag genug seyn, den Jornandes zu rechtfertigen. Ein mehrers davon findet man im Strabo und andern, wenn jemand die Meynungen der Alten von dem Weltmeere sammeln wollte.

Weiters saget Jornandes:

Citerior vero ejus pœbægi ripa quam diximus, totius mundi circum in modum coronæ ambiens, fines suos curiosis hominibus & qui de hac re scribere voluerunt &c.

Gæret. Codex.

Ambros. Codex.

Per quam innotuit, quia & terræ circulus ab incolis possidetur, & nonnullæ insulæ in eodem mari habitabiles sunt, ut in orientali plaga & Indico Oceano. Hippodes, Jamnesia sole perustæ, quamvis inhabitabiles, tamen omnino sui spatii in longum latumque extensæ. Taprobane quoque in qua exceptis oppidis

Per quam innotuit, quia etiam ne circulus ab incolis possidetur, & nonnullæ insulæ in eodem mari habitabiles sunt. In orientali plaga & Indico Oceano Hippodemia via solis perusta, quamvis inhabitabilis, tamen omnino sui spatii in longum latoque extensa. Taprobane quoque, exceptis oppidis & vel

vel possessionibus, dicunt mu-
nissimas urbes, decoram Seda-
ham omnino gratissimam, Sile-
phantinam nec non Aetheron, li-
ca non ab aliquo Scriptore dilu-
cida tamen suis possessoribus af-
firm refertas.

possessionibus decem munissi-
mis urbibus decorata sunt, &
alia omnino gratissima Silephan-
tina, nec non Aetheron, tametsi
non ab aliquo scriptore diluci-
de, tamen suis possessionibus
affatim refertæ.

Ich muß gestehen, daß hier in beyden Ausgaben große Fehler eingeschlichen sind, welche von der Schreiber Nachlässigkeit oder Unwissenheit herrühren. Wenn man jedoch in der ambrosianischen, anstatt des Wörtchens ne, ein anders, als etwan nunc, setzete, und auf dem Worte dilucide entweder descriptas einschaltete, oder eben dieses Wort an statt des überflüssigen Scriptore gebrauchete: so würde zwar keine zierliche, doch aber eine verständliche Periode hervorkommen. Denn, was da von einer unwohnbaren Insul, die gleichwohl mit Städten und Dörfern gezieret gewesen seyn soll, gesagt wird, das ist vielmehr ein Versehen des Autors selbst, als desjenigen, der ihn abgeschrieben hat. Hier wird nämlich von bewohnten Insulen gehandelt; Hippodemien aber wird für unbewohnlich angegeben, wodurch soviel gesagt werden will, daß sie wegen der Sonnenhitze kaum zu bewohnen sey. Damit wir aber den Vorzug, welchen wir der ambrosianischen Ausgabe einräumen, rechtfertigen, und die wahre Meynung des Jornandes entdecken, so müssen wir die Quellen auffuchen, woher diese Stelle genommen worden ist, soviel sich dabon finden läßt. Es ist kein Zweifel, daß Jornandes die Bücher des Orosius bey Händen gehabt haben müsse. Nun sagt dieser letztere: pars Asiae (welches er beschreibet) habet gentes quadraginta quatuor, absque Insula Taprobane, quæ habet decem civitates, & absque reliquis Insulis habitabilibus quam plurimis. Hiervaus ist offenbar, daß der ambrosianische Coder der beste ist,

ist, und daß Jorandes Nachrichten glaubwürdig sind. Indes ist und bleibt doch das Wort inhabitabilis immer mehr verdächtig. Ich muß gestehen, daß ich von den übrigen Inseln nichts habend können. Wenn es aber der Mühe werth wäre, weiter nachzusehen, so würde sich vielleicht (so ich doch kaum glaube) etwas von finden lassen; deswegen muß man es aber doch nicht verleugnen. Denn es sind uns viele Dinge verloren gegangen, welche Jorandes bey der Hand hatte.

Was hiernächst Jorandes von den spanischen Inseln erzählt, darüber ließen sich vielleicht verschiedene Anmerkungen machen; es uns aber wenig daran gelegen. Das Wort Galoecia in der ambrosianischen Ausgabe riechet mehr nach dem Alterthum, als das Gallia in der garetischen.

Er sezet hinzu:

Habet & aliam (Insulam Oceanus) Mevaniam, nec non Orcadas numero 34, quamvis non omnes exculcas: so steht es in der garetischen Ausgabe; die ambrosianische hingegen redet von der Insel Evania, und sezet die Orcadas auf 33. Beyde fehlen aber, und mir scheint, die letztere in Namen und die erstere in der Zahl. Wir müssen auch hier den Orosius wiederum zu Rathe ziehen, welcher sagt: huic etiam (nämlich Britannien) Mevania Insula proxima & ipsa spatio non parva. Der Namen Mevania muß also behalten, in beyden aber habet & alia in der mehreren Zahl und unbestimmten Geschlechte gelesen werden, damit sich dieses Wort auf Mevaniam und die Orcades beziehen möge, wovon wir schon oben bey der Insel Taprobane ein Beyspiel gehabt haben.

Was die Anzahl der orcadischen Inseln anbelanget: so dürft wir abermals nur den Orosius nachschlagen, welcher sich folgendermaßen darüber ausdrücket: à tergo autem, unde Oceano insinuat, Orcadas-Insulas habet (Britannien nämlich) quarum viginti defertur

infertur sunt, tredecim incoluntur. Diesemnach machten sie alle zusammen 33 aus, wannhero zweifelsöhne Jornandes seine Nachrichten genommen hat.

Orosius selbst scheint hierinnen dem Solinus gefolget zu haben, da Plinius zählet 40 orcadischen Inseln *; Ptolomäus hingegen 30. Mit jenem stimmt Marcianus ein **, und mit diesem Pomponius Mela ***. Solinus ist unter allen der unrichtigste, jedoch da Orosius am nächsten, wenn er, wie es seyn soll, verbessert wird. **** Orcades (saget er) ab Hæbudibus porro absunt septem diebus totidemque nocturno cursu numero tres, vacant homine. Hier ist der eine gewaltige Lücke, die man meines Erachtens aus dem Thor und Orosius selbst ausfüllen muß.

* Libr. 4. S. 30.

** Libr. 6.

*** Libr. 3. C. 6.

**** C. 35.

Thor saget nämlich: Orcades insulæ oceani ultra Britanniam positæ numero [XXXIII, quarum viginti deserta sunt] XIII. coluntur. Es ist höchstwahrscheinlich, daß diejenigen, welche den Solinus abschrieben, diese Stelle so sehr verstümmelt haben.

Was Orosius Nevania nennet, heißt bey Plinius Mons oder Monapia, und bey Ptolomäus Mons oder Monarina.

Jornandes: habet & in ultimo plagæ occidentalis aliam Insulam nomine Thylen, de qua Mantuanus . . . tibi serviat ultima Thule. Dieß hat Jornandes aus dem 1. B. 30. B. der Georgicon genommen. Heut zu Tage aber ließt man in dieser Stelle Thule und nicht Thyle, und so steht es auch bey Orosius. Denn nachdem dasselbe von den Orcaden geredet hatte, so sezet er hinzu: deinde ultima Thule, quæ per infinitum à cæteris separata, Circium versus, medio sita Oceano, vix paucis nota habetur.

Hier wäre vielleicht zu untersuchen, was dieses für eine Insul gewesen seyn möge, deren in so vielen Gedichten gedacht wird. Wir wollen aber dieses auf das 3. Capitel, wo wir von der Insul Scandia reden werden, versparen, und eben so wollen wir für jezo von Scanzia, so in der ambrosianischen Ausgabe besser Scandia genennet wird, zu handeln ausgeset seyn lassen, und uns nunmehr zum zweyten Capitel wenden.

Jornandes Zweytes Capitel

DE BRITANNIA INSULA

Nunc autem de Britannia Insula nemo, ut refert Livius, circumvectus est &c. Der ambrosianische Codex drückt sich besser lateinisch aus: circumvectus sit.

Von dem Livius ist zu bemerken, daß Jornandes desselben. er ganztes Werk gelesen haben müsse, indem in des Flori breviario des 105 Buches, worinnen von Britannien die Rede seyn sollte, das, was Jornandes darinnen gelesen zu haben vorgiebt, nicht zu finden ist; wenn man anders dem * Tacitus Glauben bey messen darf, so man ihm nicht absprechen kann. Endlich hat doch eine römische Flotte zur Zeit, als Agrippa, des Tacitus Schwager, in Britannien Krieg führte, diese Insul umfahren: weil die Römer aus dem Besuche der Usipeten, von welchen Tacitus im Leben des Agricola schreibt, gelernet hatten, daß solches ohne Gefahr geschehen konnte.

*) Agricol. vit. cap. 4.

Jornandes: Quamdiu liquidem (man muß lesen: quam diu) Julius Cæsar præliis ad gloriam tantum quæsitis aperuit. In der ambrosianischen Ausgabe steht: Julius centum præliis &c. west
ches

es ich zwar zugeben mag; doch wird in dieser Stelle auch auf die übrigen kriegerischen Thaten des Cäsars gedeutet: indem derselbe in Britannien nicht allein, sondern auch Deutschland und Gallien wegen der nämlichen Ruhmbegierde angefallen hat. Ja man kann vielmehr sagen, daß selbiger Britannien aus dem bloßen Antriebe des Geizes überfallen habe, wenn wir einigen Geschichtschreibern glauben wollen: und ich glaube ihnen umsomehr, weil Eusebius selbst in den Nachrichten von seinen Unternehmungen gegen Britannien verschiedene Unwahrheiten eingemischet zu haben scheint.

Jornandes.

Garet. Cod.

Ambros. Cod.

... Aperuit: perviam deinceps mercimoniis aliasque ob causas multis patefacta mortalibus, non indiligenti, quæ secuta est, certi certius sui prodit situm, *quam* &c.

... Apernit: Pervia deinceps mercimoniis, aliasque ob causas, multis facta mortalibus, non indiligenti, quæ secuta est ætati, certius sui prodidit situm.

Es wird wohl niemand meines Erachtens Anstand nehmen, den ambrosianischen den Vorzug einzuräumen. Man darf nur beide lesen.

Ueber das, was hernach folget, habe ich nur dieses anzumerken, daß mit das Wort Triquetra in der garetischen Ausgabe besser gefällt, als Tricadra in der ambrosianischen, welches letztere sich der Schreibart des Orosius rieheth. Hingegen kommen mir folgende Ausdrücke in der ambrosianischen Ausgabe besser vor: Uao, qui maximus est, angulo Rhemi ostia spectantem, welche in der garetischen mit folgenden Worten nicht so gut gegeben werden

den: Uno, qui magnus est, angulo in Rheni ostia spectantem, Mir gefällt auch in der ambrosianischen Ausgabe das credo quia; wo hingegen die garenische nur das einzige Wort quia führt. Uebrigens hat Jornandes entweder dem Cäsar selbst oder demjenigen nachgeschrieben, welcher seine Nachrichten aus des Cäsars Seiten genommen hat: ich meyne den Strabo, welchen Jornandes wie wir scheint, vor Augen gehabt hat: weil er diesen griechischen Autor gleich hernach so sehr lobet, und sagt in keinem Stücke von ihm als in der Ausmessung der Größe von Großbritannien, abweicht.

Jornandes

In duobus millibus trecentis
decem stadiis latitudo ejus, ubi
patentior, longitudo non ultra
septem millia centum triginta
duo stadia fertur extendi.

Strabo aber *

Britannia formam habet tri-
quetram, longissimum ejus la-
tus juxta Galliam protenditur &c.
longum stadia quatuor millia &
vel trecenta vel quadringenta.

Und diese Seite scheint nach der Meynung des Jornandes die Breite von Britannien auszumachen.

Plinius aber meldet ** aus dem Agrippa: Agrippa longitudinem 800 millium passuum esse, latitudinem 300. millium credit. Nun lehret Plinius selbst ***, daß ein Stadium 125 römische Schritte, das ist, sechs hundert und fünf und zwanzig Schuhe ausgemacht hat. Dahet saget Strabo ganz recht ****, daß die meisten für 1000 tausend Schritte 8 Stadien zu rechnen pflegten. Polybins hingegen setzet noch zwey Jugera, das ist den dritten Theil eines Stadii hinzu, so daß $8\frac{2}{3}$ Stadien, tausend Schritte oder eine Meile ausmachen sollten. Aber wir dürfen uns hierinnen von dem Polybins nicht irre machen lassen. Es erhellet daher, daß nach dem Jornandes Britannien an weitesten Ort 288 tausend Schritte und $\frac{1}{4}$ Stadien

Stadien breit gewesen sey. Der Unterschied demnach zwischen dieser und der von Agrippa angegebenen Breite betrifft etwas weniger als 12 tausend Schritte. In Ansehung der Länge aber ist der Unterschied größer; denn Jornandes zählet 891 tausend Schritte und ein halbes Stadium, folglich giebt er derselben zu viel, oder Agrippa zu wenig, um 91 tausend Schritte.

*) Lib. IV. p. 137.

**) Lib. IV. l. 30.

**) Lib. II. l. 21.

**) Lib. VII. p. 233.

Wenn man Jornandes gegen den Marcianus hält (v. 59.) so zeigt sich ein nicht geringerer Unterschied; denn dieser letztere giebt die Breite von Britannien an mit 3083. Stadien, so daß der Unterschied 773 Stadien, oder mehr als sechs und neunzig tausend Schritte beträgt.

In der Länge gehen sie noch weiter von einander ab: indess Marcianus 5225; Jornandes hingegen 7132. Stadien rechnet. Dies macht einen Unterschied von 1907 Stadien oder von mehr als 238000 Schritten. Ich überlasse andern zu entscheiden, welches von beiden der Wahrheit am nächsten tritt; man sieht aber hieraus, daß Jornandes in einer Sache, über welche damals noch gestritten wurde, nicht gefabelt, sondern gleichwohl seinen Autor gehabt habe, dem er folgen konnte.

Jornandes.

Refert autem Strabo, Graecorum nobilis Scriptor, tantas illi exhalare nebulas, madefacta humo crebris Oceani excuribus, ut subiectus sol per illum poene totum foediorum, qui serenus est, diem negetur aspectui &c.

Hier drückt sich zwar Jornandes sehr schlecht lateinisch und zugleich undeutlich aus; aber er schreibt doch darum keine Falschheit nieder. Denn Strabo * saget folgendes: Aer apud eos in-
 tribus magis est quam nivibus, obnoxius, ac sereno etiam caelo
 caligo quaedam multum temporis obtinet, ita ut toto die non ultra
 tres aut quatuor, quae sunt circa meridiem, horas conspici sol possit.

*) Lib. IV. pag. 130.

In der garetischen Ausgabe wird das, was hernach folget, sehr un-
 recht theils zusammengesetzt, theils von einander getrennet; wo hinge-
 gen der ambrosianische Codex die Sache richtiger herstellt.

Codex Goret.

... aspectui, noctemque
 clariorem in extrema ejus parte
 Memma, quam Cornelius etiam,
 annalium Scriptor narrat, me-
 tallis plurimis copiosam, her-
 bis frequentem, & his fera-
 cionem omnibus, quia pecora
 magis quam homines alat.

Codex Ambros.

... aspectui, noctem et-
 jam clariorem extrema ejus
 parte minimamque Cornelius
 etiam annalium Scriptor narrat,
 metallis plurimis copiosam, her-
 bis frequentem, & his feracio-
 rem omnibus, quod pecora
 magis quam homines alat.

Nach dem ambrosianischen Exemplar beruft sich Jornandes auf
 den Strabo, da er saget: die Nächte wären in den äußersten Ge-
 genden Britanniens sehr helle und die kürzesten. Strabo saget aber
 dieses nirgendswo; außer man wollte dasjenige dahin ausdeuten,
 was er im zweyten Buche (p. 51. & 52.) saget; allwo er das,
 was Hipparchus von Celtica geschrieben hatte, auf Britannien
 zieht: In Celtica totis noctibus æstivis solem lucere & ambire
 ab ortu in occasum. Das übrige, was noch weiterer Untersuchung
 bedarf, mag bey dem Strabo selbst nachgelesen werden. Ich ge-
 schweige jener fabelhaften Memma oder Minia. Hier ist es um die
 kleinste

kleinste oder kürzeste Nacht zu thun, wie sie nämlich zu jener Jahreszeit seyn sollte, da der Tag neunzehn Stunden dauerte.

Aber man muß den Jornandes eher aus dem Tacitus, als aus dem Strabo, beurtheilen und verbessern; so daß die Periode von dem West Noctem anfangt.

Jornandes.

Mari tardo circumflua, quod ac remis facile impellentibus cedat, nec ventorum flatibus immescat, credo quia remotæ longius terræ causas motibus negant, quippe illuc latius, quam usquam æquor extenditur noctem etiam elatorem in extrema ejus parte minimamque Cornelius amabum scriptor narrat, metallis plurimis copiosam, herbis frequentem, & his feracior omnibus, quod pecora magis quam homines alat. Latè vero per eam & multa quæ maxima relabique flumina, gemmas margaritasque volventia &c.

Tacitus Agric. vit. c. 4. § 5.

dispecta est § Thyle.

Sed mare pigrum & grave remigantibus perhibent, ne ventis quidem proinde attolli, credo quod rariore terræ montesque causa ac materia tempestatum & profunda moles continui maris tardius impellitur unum addiderim, nusquam latius dominati mare, multum fluminum hæc atque illuc ferre cœlum crebris imbribus ac nebulis fœdum, asperitas frigidum abest. Dierum spatia ultra nostri orbis mensuram, & nox clara & extrema parte Britannicæ brevis, ut finem atque initium lucis exiguuo discrimine internoscas Fert Britannia aurum & argentum & alia metalla pretium victoriæ. Gignit & Oceanus margarita, sed subfusca ac liventia.

Von der großen Menge Gras und Kräuter, so in Britannien wachsen sollen, findet man beyrn Tacitus nichts; sondern Jornandes hat in diesem Stücke dem Tacitus etwas zugeschrieben, was man beyrn Pomponius Mela findet. Dieser schreibt (Lib. III. c. 6.) folgendes, aus welchem man ebenfalls den Jornandes verbessern kann: (Britannia) grandi angulo Rheni ostia prospicit, deinde obliqua retro latera abstrahit, altero Galliam altero Germaniam spectans, tum se cuneat triquetra plana ingens fecunda, verum is, qua pecora quam homines benignius alant. Fert memora, saltus ac prægrandia flumina alternis motibus, modo in pelagus, modo retro fluentia & quædam gemmas margaritusque generantia.

Hieraus sieht man, daß Jornandes eben darum nicht allemal einer Unrichtigkeit beschuldiget werden dürfe, wenn man einige von von ihm angezogenen Stellen bey denjenigen Schriftstellern, auf die er sich beruft, nicht findet. Es ergiebt sich auch zugleich daraus, daß er ein sehr belehener Mann gewesen seyn müsse.

In folgenden übel zusammenhängenden Stellen fehlen beyde Codices, wiewohl der ambrosianische am wenigsten mangelhaft erscheint:

Garet. Cod.	Ambros. Cod.	Tacitus & alti vit. agric. ab. 1.
<p>... Volventia. Sylorum colorati vultus, tortoque plerique crine & nigro nascuntur. Calidonium vero incolentibus rutile comæ, corpora magna sed fluida, qui Gallis sive Hispanis, quibusque attenduntur, affimi-</p>	<p>item fluida. Gallis sive Hispanis, ut quibus qui obtenduntur, obsimiles.</p>	<p>Habitus corporum varii atque ex eo arguenda, namque rutile Calidonia habitantium comæ, magni artus germanicam originem asserant. Silarum color vultus & torti plerumque les</p>

lx. Vnde conjectavere nonnulli, quod ex his accolis continuo vocatos accepit, inculti aequae populi regesque populorum: cunctis tamen in Calidoniorum nomina concessisse nonnulli, autor est Dio celeberrimus scriptor animalium.

Vnde conjectavere nonnulli, quod ex his accolis contiguo vocatos accepit. Inculti aequae omnes populi regesque populorum; cunctos tamen in Calidoniorum Meatarumque nomina concessisse Dio autor est celeberrimus scriptor animalium.

crines & posita contra Hispaniam Iberos veteres trajecisse easque fedes occupasse fidem faciunt. Proximi Gallis & similes sunt

Pomp. M. ub. l.

Fert populos regesque populorum, sed sunt inculti omnes atque &c.

Dio Cassius Lib. 76.

c. 12. & Xiphilin. in Severo.

Britannorum duae sunt nationes amplissimae, Calledonii & Maxae, in haecque & aliorum quoque nomina concesserunt.

Strabo lib. IV. p. 138.

Urbium loco ipsis sunt nemora. Arboribus enim dejectis, ubi amplum circulum sepierunt, ipsi cascas ibidem sibi ponant, & pecori stabula condunt.

Pomp. M. ub. l.

Incertum ob decorem an quid aliud vitro corpora infecti.

Cas. comment. de bell.

Gall. lib. V. c. 14.

Omnes se Britanni vitro inficiunt.

Vixen habitant cascas, communia recta cum pecore, silvaeque illis saepe sunt domus. Ob decorem nescio an aliam ob rem ferro pingunt corpora. Bellum inter se aut imperii cu-

rem

pidine, aut amplificandi
quæ possident, sæpius
gerunt, non tantum
equitatu vel pedite, ve-
rum etiam bigis curri-
busque falcatis, quos *
Esfedas vocant.

* *addit Ambros.* mo-
re vulgari.

Pomp. M.

Caussas ad bella con-
trahunt, ac se frequenter
vicissim infestant, maxi-
me imperitandi cupidine
studioque ea prolatandi
quæ possident. Dimi-
cant non equitatu modo
aut pedite, verum & bi-
gis & curribus gallice ar-
mati, *Covinos* vocant,
quorum falcatis axibus
utuntur.

Caes. Lib. IV. c. 24.

ub. f.

Esfedariis plerumque
in præliis uti consue-
verunt. *Idem dicit*
Strabo.

Man sieht wohl, daß fast nichts in Jornandens Erzählung zu finden ist, was sich nicht auf gewisse Autoritäten gründete. Den Ausdruck *virgeas casas* habe ich zwar nirgendwo finden können; wer wird aber wohl Jornanden in einer solchen Kleinigkeit, welche noch dazu ziemlich wahrscheinlich ist, die Glaubwürdigkeit abspreschen wollen? Eben so wenig wird man das, was er von den Briten sagt: daß sie nämlich ihre Körper mit Eisen gemahlet hätten, verwerfen, weil sie solches nöthig hatten, um die Glasfarbe in die Haut eindringend zu machen; wie ich in einem andern Werke bereits angemerkt habe.

Dies wäre nun so ein Versuch, Tornanden mehr zu rechtfertigen, und zu erläutern, als zu verbessern. Ich hätte freylich in andre Materie abzuhandeln vor die Hand nehmen können, die wichtiger und für uns nützlicher gewesen wäre. Allein, ob ich nun noch nicht allerdings bey mir entschlossen bin, ein so weitläufiges Werk zu unternehmen; indessen aber doch gar wohl möglich seyn könnte, daß ich zuweilen, wenn es Zeit und Umstände erlauben, diese Anmerkungen, so weit sich thun läßt, fortsetzen dürfte: so habe ich mit dem Anfange des Werkes den ersten Versuch wagen wollen. Sollte derselbe so glücklich seyn, den Beyfall der Gelehrten zu erwerben: so würde mir solches zu noch weiterer Aufmunterung dienen, und da dürfte sich endlich auch noch Zeit zu dergleichen Ausarbeitung finden, wenn ich selbige recht mühsam zusammen suchte. Jedoch werde ich nicht überall und durchgehends so weitläufig seyn, um sowohl mir als dem Leser keinen Eckel zu verursachen. Meine Abhandlung wird öfters nichts anders als, so zu sagen, eine bloße Confrontation der Thatsachen mit dem Beschuldigten seyn. Zuweilen werde ich es so genau, als immer möglich, nehmen, wenn es um etwas wichtiges zu thun seyn wird; besonders wenn wir auf die bayerischen Sachen kommen werden, welche aus dem Tornandes selbstem sehr verfaßlet und ungleich vorgetragen worden sind.

Ich habe mein Vorhaben deutlich genug eröffnet; damit diejenigen nicht Anlaß nehmen, über mich zu schmälen, die da wissen, 1) wie wenig seines gleichen Fornandes unter den guten Geschichtschreibern hat. 2) Wie vieles man in seinen Werken antrifft, so man sonst nirgendwo findet, und 3) daß selbiger der letzte unter den ältern, und der erste unter den jüngeren Geschichtschreibern gewesen ist.



Ferdinand Sterzingers,

T heat i n e r s

u n d

o r d e n t l i c h e n M i t g l i e d e s

d e r

S ch u r b a i e r i s c h e n A k a d e m i e,

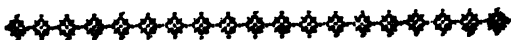
d e r W i s s e n s c h a f t e n

h i s t o r i s c h - k r i t i s c h e U n t e r s u c h u n g

**o b d i e B o j e r v o r T h e o d o r i c h e n d e m K ö n i g e d e r O s t -
G o t t e n, o d e r u n t e r d e s s e n R e g i e r u n g g e s c h r i e b e n e G e s e z e
e m p f a n g e n h a b e n ?**



Abhandlung
 von den
Gesetzen der Baiern
 vor dem
Könige Theodorich.



§. I.

Als ich jüngstens zu einiger Erholung von meinen wichtigeren gelehrten Beschäftigungen, welche ganz und gar der kanonischen Rechtsgelehrsamkeit gewidmet sind, den berühmten Verfaßter der bayerischen Jahrbücher, Johann Aventinus, oder vielmehr Abasius a), in etwas durchblätterte: so fand ich, daß er in Erklärung des Ursprungs der bayerischen Gesetze nicht allein der Wahrheit verfehlet, sondern auch sogar fabelhafte Dinge mit vorgetragen hat. Ich legte also diesen Schriftsteller wiederum an seinen Ort, und suchte, bey gelegener Zeit und Muße, in andern bayerischen Geschichtschreibern, die ich bey der Hand hatte, in dem berühmten Velfer, Brunner und Adlreiter b) hierüber weiter nach. Aber auch diese fand ich in Entdeckung der Wahrheit nicht glücklicher als den Aventinus. Ich mußte mich daher um andere Quellen, aus denen ich lauterers Wasser schöpfen könnte, umsuchen, und dasjenige, was ich mir einmal in den Sinn gesetzt hatte, heraus zu bringen; welches ich auch um so lieber unternahm, als die Regel unserer Gesetze ausdrücklich befiehlt, daß die Glieder der historischen Classe ihre Arbeiten hauptsächlich solchen Dingen widmen möchten, woraus der Rechtsgelehrtheit irgend ein neues Licht zufließen werden, und für das Vaterland ein besonderer Nutzen erwachsen

sen könnte. Wem ist aber wohl unbekannt, daß diese unsere Verhandlung, worinnen wir untersuchen, ob die Bojer vor Theodorichen dem Könige der Ostgothen, oder wenigstens während seiner Regierung, geschriebene Gesetze bekommen haben, nützlich ja nothwendig sey, nicht nur die Gewohnheiten, unserer Vorfahren, und die allgemeynen Landsordnungen, sondern auch den Sinn der heutigen Gesetze genauer einzusehen, besonders, wenn man sich nicht verdrüßet läßt, die ältesten Gesetze der Boier aufzuschlagen, welche, ob sie schon in Absicht der bloßen Rechtsgelehrsamkeit heutiges Tages unbrauchbar sind, gleichwohl in Ansehung der juristisch-historischen Kenntniß noch gar großen Nutzen schaffen c). Aus diesen und mehr andern Ursachen, (worzu noch der Rath eines höchst schätzbaren Freundes d) kam) habe ich mich dann bewogen gesehen, nach dem Maaße meiner gar geringen Kräfte mich in diese sehr schwere Untersuchung einzulassen. Denn es ist nichts leichters, sagt Plinius e) als veralteten Dingen eine neue Gestalt, neuen ein Ansehen, abgenützten einen Glanz, dunkeln ein Licht, verachteten eine Annehmlichkeit, und endlich zweifelhaften Glauben zu geben. Ich will es aber doch versuchen.

- a) Es war dieses Johann Thurmayer welcher sich den Namen Aventinus vor seiner Geburtsstadt Abensberg benetzte, obschon die Römer dieselbe Avensina genennet haben, wie solches Hier. Ziegler in dem Leben des Johann Aventinus und Petr. Lambecius Comment. de Biblioth. vindob. L. II. cap. 6. anmerken.
- b) Welches eigentlich, nach der Meynung N. S. Gundlings in der Vorrede zu dem Aventinus P. Ferreaux von der Gesellschaft Jesu, gewest seyn soll.
- c) Wie solches Sr. Excellenz der Herr Baron von Kreitmayer Charleschen geheimen Rathscanzler, und Vicepräsident bey unserer Akademie, in der Vorrede zu den Anmerkungen über den Codic. Jur. Bav. Judic. bemerkt.
- d) Nämlich des Herrn Du Buat Malthesens Ritters und Directors der königl. schen Cassae bey unserer Akademie.
- e) In prefat. hist. natural.

§. II.

Daß dem übrigen Nachtheil, welchen die Länge der Zeit und die Barbarey der Schriftsteller, der bairischen Geschichte zugezogen haben ¹⁾, ist selbst mit dem eigenen Namen dieser Nation auf das schändlichste umgegangen worden. In dem Jornandes ließt man bald Boibarar, bald Bajobarar und manchmal auch Baiharar. Dem es ist bey den Deutschen gar gemein, daß das A. und O. als zwey harte Selbstlauter sich unter einander verwechseln. Also gehandelt auch Paulus Diaconus ohne Unterschied bald Besoarien und Bojoarien. Metellus, der älteste unter den bairischen Poeten, hat sein Vaterland Bajarrien genennet. Venantius Fortunatus hat Bajarrien und Besoarien. Ja es ist so weit gekommen, daß sich einige gefunden, welche es unter allen am abgeschmacktesten Wawarrien und Wawarrien genennet haben: woraus endlich nach und nach Bawarrien entstanden ist, welchen Namen wir den jüngeren Geschichtschreibern völlig zu danken haben.

1) wie solches Velfer L. II. Rer. Boic. p. 75. der Nürnberger Edit. setzt, und Spener in Geograph. german. antiq. p. 458. gar fein anführt.

§. III.

Daß die Celten zu den Galliern gehören, und die Bojer von ihnen abstammen, wird niemand, der die ehmaligen Celtschen Gränzen in den Schriften der Alten gelesen hat, in Zweifel ziehen. Denn diese belegten mit dem Namen der Celten, im weiten Verstande, alle diejenigen Völker, welche von den Pyrenäischen Gebürgen, den Savopischen, Penninischen und Cottischen Alpen eingeschlossen, weiter von der mittelländischen See, (selbst mit Inbegriff der Celtsiberier) bis nach Cadix hin umgeben gewesen, und endlich an den Aquitanischen, Britannischen und einem Theile des deutschen

Weltmeers bis gegen die äußersten Gränzen von Germania magna a der Donau und dem Rhein gewohnet haben g). Unter dem Namen der Celten ward daher nicht nur Gallien, sondern auch Deutschland begriffen, bis, nach erfolgter Theilung der Reiche und Verrückungen, eine jede Parthey den bishero geführten Namen der Celten fahren gelassen und sich besondere Namen gegeben hat: wodurch daher der Celtische, welcher zuvor von sehr weitem Umfange war, in enge Gränzen eingeschränkt wurde. Denn da haben die Deutschen, wiewohl spät, nach Ablegung des Celtischen Namens, unter ihrem eignen, Deutschland bewohnet, die Gallier haben zwey Drittel von Gallien besetzt, und das dritte Drittel, so den Strich Landes der Lugdunensischen und übrigen Gegenden, welche die beyden Flüsse Loire und Garonne von dem übrigen Gallien scheiden, ausmachet, ist bey der alten Benennung geblieben, und Gallia Celtica oder Lugdunensis genennet worden. Und hier war es, wo sich die Bojer aufgehalten haben h), bis sie durch die Herrschsucht angetrieben wurden, außerhalb diesen so engen Gränzen ihres Vaterlandes neue Wohnungen aufzusuchen, und sich eine Zeitlang in den Hercynischen Wäldern zu verbergen. i).

g) Von dieser Geographie belehren uns zween Zeugen aus dem grauen Alterthum, Dio B. 39. und Ephorus bey dem Strabo B. 4. in der That sehr alte Zeugen.

h) Wachter in der Vorrede zu s. *Glossar. germ. Bortius* L. 1. de german. *Cluverius de antiq. germ.* L. 2. vom 30. Cap. bis zum 36. *Cap. Adlzreiter. P. I. L. L. n. 5. in Annal. Boica gentis.*

i) Nach dem Zeugnisse des Tacitus de mor. germ. wo er cap. 28. schreibt Die Gegenden zwischen den hercynischen Wald und dem Rhein und Maynflüssen haben die Helvetier, die darüber gelegen, aber die Bojer, so beyde von den Galliern abstammen, inne gehabt.

§. IV.

Solchergestalt ist nunmehr zu sehen, ob entweder die Celten, unter deren Namen die Bojer anfangs mit stecften, oder ob die Bojer selbst, nachdem sie ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, während ihres Aufenthalts in den Hercynischen Wäldern bekannt worden, geschriebene Gesetze gehabt haben? Ich finde nirgends auch die geringste Spur davon. Plutarchus ^{k)} erzählet zwar einige Gewohnheiten der Celten, aber von ihren Gesetzen ist ein tiefes Stillschweigen bey ihm. Ein gleiches Schicksal haben auch die Bojer gehabt, nachdem ihr Namen bekannt worden ^{l)}. Denn bey diesem kriegischen und rauhen Volke vertraten die alten Gewohnheiten, und die von ihren Vorfahren verordneten Strafen, die Stelle der Gesetze; sie schlossen ihre Contracte in der Kürze, und in eben der Kürze entschieden sie auch ihre Streitigkeiten nach den natürlichen Gesetzen, nach dem Völkerecht und nach dem Exempel ihrer Vorfahren. Daß auf diese Weise die Bojische Nation ihr gemeines Wesen bis auf das Jahr 96 nach Christi Geburt eingerichtet habe, erhellet hinlänglich genug aus vielen Zeugnissen der alten Scribenten, ^{m)} insonderheit aber des Cornelius Tacitus, welcher der einzige ist, so von dem sogenannten großen Deutschlande, das damals die Bojer unstreitig bewohnet haben, das meiste und beste geschrieben, und bey seinen Kriegsdiensten unter dem Kaiser Vespasiano alles selbst mit Augen gesehen hat. Ich will indessen aus demselben nur der einzigen Stelle gedenken, wo er saget: daß bey den Deutschen die guten Sitten mehr, als anderwärts die guten Gesetze gegolten haben ⁿ⁾; denn hieraus scheint sich klar zu Tage zu legen, daß die alten Deutschen von keinen eigenen Gesetzen gewußt haben.

k) L. de virtut. mulier.

l) Es geschah aber solches, wie Velfer bezeuget, im 6ten Jahrhundert. Denn in seiner 48ten Epist. ad viros illustres schreibt er also: Von Tacitus

citus an bis zu dem Jornandes findet man keinen Schriftsteller, welcher der Bojen in Teutschland Erwähnung gethan hätte.

- a) welche Irenicus in *Exegeti Hist. germ.* lib. 2. c. 21. und Conring. de *imp. germ. republ. Acrom. de Judiciis.* anführen.
- a.) Auf gleiche Art beschreibt die Sitten der Deutschen der sehr alte aber glaubwürdige griechische Autor Polybius.

§. V.

Allein, hat denn nicht Tuisco der erste König der Deutschen, ungefähr drey hundert Jahre nach der allgemeinen Sündfluth, den Teutschen und Bojen preiswürdige und unveränderliche Gesetze gegeben? wie solches Aventinus deutlich anführet o.). Dieß mag ihm ein anderer glauben, ich nicht. Will Aventinus haben; daß man ihm Beyfall geben solle, so sage er uns vorerst, woher er den Namen des Tuisco, woher er dessen Thaten genommen habe? außerdem verdienet er keinen Glauben. Denn ist irgend etwas bey dem Studio historischer Wahrheiten unumgänglich nothwendig, so ist es dieses, daß ein vernünftiger Leser nicht unterlasse, in den Schriftstellern diejenigen Erzählungen, welche ohne Beweis gewaget werden, und nicht sonst gewiß und klar sind, wohl zu beobachten und zu prüfen. Nimmt er dieses nicht in Acht, und vereinbaret vielmehr eine jede flüchtige Erzählung mit gewissen und bestätigten Geschichten; wohin wird es alsdann mit der Historie, die in so großen Würden steht, kommen? Man wird mit leichter Mühe aus einem Vierecke einen Zirkel herausbringen, und alle Träume des Pöbels werden sich endlich in den Besitz der Wahrheit einschleichen. Ehe wir daher den Scribenten standhaften Glauben beymessen, so müssen diese sich erst dahin bearbeiten, daß sie entweder einen uns glaubwürdigen Zeugen von demjenigen, was sie behaupten, oder ein nicht zweifelhaftes Document auf die Bahn bringen. Da nun bey unserm

unserm Aventinus dergleichen keineswegs wahrzunehmen ist: so muß man billig seine ganze Historie von dem Tuisco unter die Fabeln rechnen, und als fremde und besondere Einfälle verworfen. Der sehr alte Geschichtschreiber Berosus erzählt zwar p): Noah habe nach der Sündfluth mit seiner Ehefrau Araxe den Tuisco, den Vater der Deutschen und Sarmaten, gezeuget, welcher darauf zu den Zeiten des Minus, im vierten Jahre des Reichs des Saturnus, die Sarmaten, und Deutschen bey dem Rhein, durch Gesetze unterrichtet habe; aus welchem Zeugnisse Aventinus seine Geschichte von dem Tuisco hergeleitet zu haben scheint. Allein, welchem Gelehrten ist wohl unbekannt, daß des Berosus Werke untergeschoben sind, und daß ihr wahrer und eigentlicher Verfasser der beruffene gelehrte Berthold des fünfzehenden Jahrhunderts, Annius von Viterbo, ist?

o) L. 1. Annal. Boic. n. 10.

p) L. 2. de Hist. Chaldæorum.

§. VI.

Es ist demnach eine ausgemachte und vom Tacitus oft genug bemerkte Sache, daß die Bojische Nation weder vor ihm, noch zu seiner Zeit, nämlich im Jahre 98. der christlichen Zeitrechnung, worinnen er sein Buch de moribus germanorum verfaßt haben soll, durch geschriebene Gesetze beherrscht worden sey. Mithin bleibt noch zu untersuchen übrig, ob sich etwa vom besagten Jahre 98. bis zu dem Anfange des 6ten Jahrhunderts, um welche Zeit der König der Ostgothen Theodorich glücklich regieret hat, einige Spur von geschriebenen Gesetzen zeigen möchte? Allein, alle Scribenten des 6ten Jahrhunderts, ein berühmter Jornandes, Agathias, Procopius, Gregorius Turonensis melden von einer so wichtigen Sache kein Wort. Es wird mir auch niemand weder einen völlig noch fast gleichzeitigen Schriftsteller anführen können, welcher behauptete, daß

daß die Bojer entweder vor dem Theodorich, dem Könige der Ostgothen, oder während dessen Regierung, geschriebene Gesetze erhalten haben.

§. VII.

Ich kann mich daher nicht genug wundern, daß Aventinus, Velser, Arenpeck, Brunner, Adlzreiter, und andere nicht unbekanntere Scribenten der bayerischen Jahrbücher, sämmtlich auf die Meynung verfallen sind, daß sie glauben, die Bojer seyen unter ihrem Herzoge Theodo I. q) nach Bindelicien und Noricum gezogen, und hätten dem Edikto r) des zu solcher Zeit daselbst herrschenden Ostgothischen Königes Theodorich, welchem die Barbaren s) und Römer nachleben mußten, Gehorsam geleistet, und von eben demselben geschriebene Gesetze erhalten. Allein, da keiner von den angeführten Geschichtschreibern aufrichtig gesteht, daß er dieses sein Histörchen mit irgend alten Urkunden oder alten Zeugen bekräftigen könne, vielmehr allesamt einstimmig bloß zur Tradition, zur Leichtgläubigkeit ihrer Großväter, und zum gemeinen Gerächte ihre Zuflucht nehmen: Wer wird es mir verargen, wenn ich ihnen nicht beypflichten kann? Denn es ist eine bekannte Regel der Kritik t), wenn der Geschichtschreiber der gemeinen Sage gefolget hat, so verdienet er um so weniger Glauben, je verächtlicher dasjenige ist, was eine flüchtige und ungewisse Nachricht der Vorfahren den Nachkommen überliefert. Eben dieses hat auch schon lange Prudentius bemerkt, wenn er folgender Gestalt singt:

. . . . Sicque fabula crescit:

Ex Atavis quondam male coepta, deinde sequentis
Tradita temporibus, fuisque nepotibus aucta.

q) Pagius Crit. anal. Baronii vom Jahr 556. rechnet diesen Theodo unter die erdichteten Herzoge Bojariens.

r) Welches im Jahr 500, bekannt gemacht worden. Denn in diesem Jahr erschien, wie der Verfasser der alexandrinischen Chronik erzählt, eine römische

römische Frau vom Katholerringesgeschlechte, Namens Juvenilia, vor dem Theodorich, welcher zu Rom regierte, und redete dem König mit diesen Worten an: ich führe nun schon in dem dritten Jahre mit dem Patricius Formus eine Streitsache, mache, daß ich damit zu Ende komme. Der König ließ hierauf die Richter von beyden Partheyen zu sich rufen, und sagte zu ihnen: wo ihr nicht binnen dem anberaumten Tage ein Urtheil werdet gesprochen, und die streitenden Theile entlassen haben: so werde ich euch am Leben strafen. Nachdem diese 2. Tage lang unter sich zusammen gekommen waren, so sprachen sie nach den Gesetzen die Sentenz, und entließen beyde Theile. Auf dieses begab sich die Juvenilia mit angezündeten Herzen zu dem Könige, um ihre Dankfagung abzustatten, daß sie von ihrem Prozesse endlich befreyet worden sey. Allein der König ließ voll Unwillens die Richter zu sich fordern, und befragte sie: warum se dasjenige, was sie nunmehr in einer Zeit von 2. Tagen bewerkstelliges, 3. Jahre lang verzögert hätten? und also gleich ließ er sie enthaupfen, worüber bey den andern ein großer Schrecken entstand. Nach der Hand verließ der König, nachdem er ein Decret von allen und jeden Gesetzen ergehen lassen, die Stadt, und begab sich nach Ravenna.

*) Mannte man die Deutschen und alle andere Völker, welche dem römischen Reiche nicht unterwürfig waren, wie Irenicus l. 2 germ. Exeges. cap. 33 bezeuget.

†) Bey Ant. Genuens. l. 2 cap. 2 Art. Logico-Critica.

‡) L. in Symmachum.

§. VIII.

Sich verlasse daher diese eiteln Muthmassungen, und glaube der Wahrheit näher zu treten, wenn ich mit den berühmtesten Männern, einem Eccard, v) Page x) und Senkenberg y) dafür halte, daß die Bojer unter Theodorich, dem Könige der Ostgothen, Vindelicien und Noricum, so hernach Bojoarten genennet wurde, noch nicht bewohnet haben, noch jemals dessen Oberherrschaft unterwürfig gewesen seyn, sondern das sie unter der Botmäßigkeit der Fürsten

Austrasiens gestanden haben. Theodorich hat zwar Vindelicien und das norische Land innen gehabt, aber die Bojer oder Bajoarier bewohnten damals noch keinen Theil desselben, sondern hielten sich in dem östlichen Theile des alten Schwaben auf, wie uns solches Jornand. des 2) unwidersprechlich bezeuget, wenn er spricht: da der Gothen König Theodomir die Donau zugefrozen sah, so setzte er sich mit dem Kriegsheere zu Fuß in den Marsch, und kam, nachdem er die Donau zurück gelegt hatte, den Schwaben unvermuthet von hinten zu über den Hals. Denn jene Gegend der Schwaben gränzet gegen Osten an Bajoarien, gegen Westen an Franken, und gegen Süden an Burgundien. Den Zeitpunkt aber, wann die Bojer nach Vindelicien und Noricum gekommen sind, getraue ich mir nicht, gewiß zu bestimmen, weil mir sowohl gleichzeitige schriftliche Nachrichten, als auch Zeugen, die zu solcher Zeit oder nicht lang darnach gelebet haben, fehlen, in der Historie aber anders woher Meinungen zu borgen ich mich schäme. Zwar meldet der von mir oben angezogene Pagi aa) ganz dreuße, daß die Bojer im Jahr 556 in das norische Land und Vindelicien gekommen seyen; allein, mit der Erlaubniß dieses gelehrten Mannes zu sagen, diese des Pagi neue und mit keinem alten beystimmenden Scribenten unterstützte Meynung ist mir durch diesen Namen allein noch nicht hinlänglich erwiesen. Denn wenn erzählen und beweisen einerley seyn soll: so muß mit gleichem Rechte auch läugnen soviel als widerlegen heißen. Es ist also nur dieses einzige außer allem Widerspruch gewiß und sicher, daß die Bojer im 6ten Seculo in dem Norico und Vindelicien, das damals Bojoarien genenet wurde, ihre beständige Wohnung aufgeschlagen haben bb).

v) Hist. Franc. Tom. I cap. 4 §. 1.

x) *Critica historio - Chronologica in Annales C. Baronii ad an. 556.*

y) *Disputat. Jurid. de legibus gentis Bavarica. §. 2.*

z) *L. de rebus Gothacis cap. 55.*

a) An dem oben angeführten Orte, wo er schreibt: Theodorich hat zwar Vindelicien oder beyde Rhätien inne gehabt; die Bajuvarier aber bewohnten dazumal keinen Theil davon, und sie schlugen auch nicht eher, als nach eben dieses Theodorichs und seiner Tochter der Amalafuntha Ableben, ihre Wohnung darinnen auf: nachdem nämlich die Ostgothen von den Generalen des Kaisers Justinianus unter das Joch waren gebracht worden, und der König der Franken Theodobert Vindelicien und die Provinz Venetiam sich unterwürfig gemacht hatte. Denn alsdann setzten sich die Bojoaren in Vindelicien und einem Theile des Norici feste, nämlich im Jahr 556.

b) Denn dasjenige, was Jornandes de reb. Goth. c. 55 Agathias L. I Procopius L. I c. 13 und Eccardus Hist. Franc. Tom. I davon melden, giebt der Sache einen solchen Ausschlag, daß man daran billig nicht mehr zweifeln darf.

§. IX.

Wenn daher die Bojer unter der Regierung Theodorichs des Königs der Ostgothen, Noricum und Vindelicien noch nicht inne gehabt, auch unter der Oberherrschaft desselben niemalsen gestanden haben: so folget von selbst, daß die Bojer von eben diesem Theodorich keine Gesetze empfangen noch seinem Edicte Folge geleistet haben. Ueber das ist es, wie vermuthlich niemand unbekannt seyn wird, eine noch gar ungewisse und unter den Gelehrten noch sehr streitige Sache, ob Theodorich, der König der Ostgothen, Gesetze bekannt gemacht habe oder nicht? Procopius, welcher dem gothischen Kriege mit beywohnte, sagt, daß von Theodorich keine Gesetze vorgeschrieben worden seyn, inmaßen die gothischen Gesandten, nach dem Zeugnisse des belobten Procopius, läugneten, daß Theodorich die römischen Gesetze erweitert oder neue gegeben habe. Nachdem wir, sagten sie, auf diese Weise das Königreich Italien erlangt haben, so haben wir die Gesetze und Regierungsform mit nicht geringerer Sorgfalt, als je einer der alten Kaiser gethan haben mag, aufrecht erhalten, und es ist von Theodorich oder irgend ei-

nam andern gothischen Könige schlechterdings weder ein geschriebenes noch ungeschriebenes Gesetz vorhanden. cc)

cc) Procopius de bello Goth. L. 2 cap. 6 pag. 402.

§. X.

Und hiermit hoffe ich zureichend erwiesen zu haben, daß den Bojern weder vor Theodorich, dem Könige der Ostgothen, noch unter seiner Regierung, geschriebene Gesetze gegeben worden seyn. Wenn mich aber jemand auf das äußerste treiben und von mir zu wissen verlangen sollte, wer dann derjenige sey, von welchem die Bojer die ersten geschriebenen Gesetze erhalten haben? so antworte ich ihm, daß es wahrscheinlich Theodorich der König der Franken sey, als welcher, wie es in dem dem legi Bajuvariorum vorgelegten Eingange heißt, da er sich zu Chalons befand, verständige Männer, die in seinem Reiche in den alten Gesetzen unterwiesen waren, ansuchte, und so, wie er es selbst angab, das Gesetz der Franken, der Alemanner und Bajuvarier niederschreiben ließ, und zwar für ein jedes Volk, das unter seiner Botmäßigkeit stand, nach dessen eigenen Gewohnheit. Er setzte hinzu, was er dazu zu setzen für nöthig fand, fremde und unordentliche Dinge mährte er aus, und was nach der Gewohnheit der Heyden eingerichtet war, das veränderte er nach dem Gesetze der Christen. Dasjenige, was König Theodorich wegen der allzualten Gewohnheit der Heyden nicht verbessern konnte, hat nachher König Childibert zu verbessern angefangen, König Chlotarius aber vollends zu Stande gebracht. Alles dieses hat der glorwürdigste König Dagobert durch die berühmten Männer Claudius, Chadius, Indomagnus und Agilulfus erneuert, den Inhalt der alten Gesetze besser eingerichtet, und es einem jedweden Volke schriftlich zugestellt, worüber noch heut zu Tage gehalten wird. dd)

dd) Da

Da dieser Vorbericht erst nach dem Tode des Dagoberts verfertigt worden ist, wie Mascov L. 2. *hist. germ.* bemerkt hat: so zweifeln viele Critici, ob Theodorich der erste Urheber dieser Gesetze sey. s. Baluzius Tom. I pag. 25. Heineccius *hist. jur.* L. 2. §. 24.

§. XI.

Das Lex Bajuvariorum, dessen Herausgabe Joh. Heinecke in seinem corpore jur. germ. veranstaltet hat, enthält 21 Titel, welche wiederum in ihre Capitel eingetheilet sind. Der Inhalt dieser Titel ist folgender: I. de ecclesiasticis rebus, de libris legis Institutionum, quæ ad Clerum pertinent, seu de ecclesiarum jure. II. de Ducibus & eorum causis, quæ ad eos pertinent. III. de liberis quomodo componantur. IV. de nuptiis & operationibus in liberis prohibendis. V. de servis, quomodo componantur. VI. de liberis, qui per manum dimissi sunt liberi, quomodo componantur. VII. de uxoribus & causis, quæ sæpe contingunt. VIII. de Furto. IX. de Incendio domorum & earum compositione. X. de violentia. XI. de terminis ruptis. XII. de Pignoribus. XIII. de vitis animalibus, & eorum compositione. XIV. de commendatis & commodatis. XV. de venditionibus. XVI. de Testibus & eorum causis. XVII. de championibus & causis, quæ ad eos pertinent. XVIII. de mortuis & eorum causis. XIX. de canibus. XX. de accipitribus & avibus. XXI. de pomariis & nemoribus atque apibus & eorum compositione,

§. XII.

Wer die Capitel dieser Titel und ihren Inhalt zu lesen wünschet, kann solche in der sehr alten und ungemein seltenen Handschrift von den Bajuvarischen Gesetzen finden, welche in der Bibliothek zu Ingolstadt verwahrlich aufbehalten wird, und wovon sowohl die Gestalt der Buchstaben, als mehr andere Dinge, ei-

150 Von den Gesetzen der Bojen vor dem Theodorich.
 nen Beweis abgeben, daß sie gegen Ausgang des achten Jahr-
 derts, und selbst zu des Thassilo Zeiten geschrieben worden sey ee.)
 Von Schriftstellern aber haben besagtes von dem Könige der Fran-
 ken Theodorich zu erst gegebenes Legem Bajuvariorum gedruckt ge-
 liefert Basil. Herold, Fried. Lindenbrog, Steph. Baluzius,
 Joh. Georg Eccard, Joh. Heineccius und noch zuletzt Luseb.
 Amort.

ee) Wie der H. Hofrath Lori, in seiner Comment. de origine & progressu
 juris Bojci civilis antiqui. Comment. I. §. 10. bemerkt hat.

§. XIII.

Es könnten hier zwar noch mehrere Fragen aufgeworfen werden,
 als 1) in was für einer Sprache, der deutschen oder lateini-
 schen, die Bajuvarischen Gesetze ursprünglich bekannt gemacht wor-
 den seyn? 2) Ob die Bajuvarier zu eben der Zeit, da Dagobert
 die letzte Hand an erwähnte Gesetze gelegt hat, von dem Wuste
 des alten Aberglaubens und der heydnischen Ceremonien völlig be-
 freyete gewesen? 3) Wie lang diese Gesetze bey den Bojern in An-
 sehen gestanden? Hundert andere dergleichen Fragen, über welche
 alle eine besondere Untersuchung angestellt werden könnte, mit Still-
 schweigen zu übergehen. Ich begnüge mich aber dermalen damit,
 daß ich, soviel mir möglich gewesen, gezeigt habe, wie die Bojer weder
 vor Theodorich dem König, der Ostgothen, noch während dessen Re-
 gierung, noch auch unter seiner Herrschaft, wie von verschiedenen ei-
 ne Zeit her geglaubet worden ist, geschriebene Gesetze empfangen haben;
 und daß ich zugleich bey dieser Gelegenheit bemerkt habe, wer der
 erste Gesetzgeber der Bojer gewesen sey.



Christian

Christian Friederich Pfeffel
Abhandlung
von denen Gränzen
des
Bayerischen Nordgaus
in dem
XI^{ten} Jahrhundert.

--- Patrios longo post tempore fines
--- --- --- --- --- videns mirabor ---

Virgil. Eclog. 1. v. 68.

§. I.

Eine der merkwürdigsten, aber auch schweresten Aufgaben, aus den deutschen Staatsgeschichten deren mittleren Jahrhunderte, ist ohne Zweifel die Bestimmung der Gränzen unserer alten Herzogthümer. Das erste wird wohl niemand läugnen, wer den Einfluß kennet, den die genauere Einsicht dieser Gränzen, sowohl in das ehemalige als heutige Staatsrecht behauptet. Die Schwierigkeiten aber solcher Untersuchungen mögen nur denjenigen verborgen seyn, welche sich noch gar nicht in dieses Feld gewagt haben, und die, wenn sie etwan ihren Hübnern und ein paar Romantische Landkarten vor sich nehmen, ganz treuherzig von den heutigen Gränzen eines Fürstenthums auf die alte schließen, und diese aus jenen erläutern wollen. Die Hauptursache dieser recht ungeweihten Ungewißheit, welche die deutsche Geographie der mittleren Jahrhunderte, auch noch nach den Arbeiten eines unsterblichen *Spencers* und *Bessels* umnebelt; ist die Sorglosigkeit unserer *seichnen* und *historis* trefflich ungeschickten Annalisten. Und wenn sich endlich auch einer fand, dessen Wissenschaft einen größern Umfang hatte, so gab er sich doch selten die Mühe, dieselbe auf die Nachwelt fortzupflanzen: weil er vielleicht glaubte, die Sachen würden immer auf dem alten Fuße verbleiben. Einen andern, und fast eben so schweren, Stein des Anstoßes werfen sich viele der heutigen Gelehrten selber in den Weg, entweder dadurch, daß sie, wenn sie sich einmal ein System gebildet haben, alle Zeugnisse der alten so lange zerfoltern, bis sie sich dazu schicken; sollten sie auch noch so widersprechend seyn: oder auch dadurch, daß sie die Zeiten nicht unterscheiden, und was in einem Jahrhundert galt, flugs auch den folgenden aufdringen wollen.

Das Herzogthum Baiern ist wohl dasjenige, von dem man am wenigsten vermagend ist, eine genaue Gränzbetreibung aus dem 1ten Jahrhundert zu verfertigen. Nicht, daß die bayerischen Annalisten ungeschickter gewesen wären, als andere. Nein! aber darum, daß Baiern unter allen deutschen Provinzen die meiste Längierung der fränkischen Kaiser das mächtigste, und in Rücksicht auf die Nachbarschaft des, mit der deutschen Krone verknüpften italischen Reiches, auch das wichtigste unter allen. Desto mehr Mühe wandten auch die fränkisch- und schwäbischen Kaiser an, um selbiges zu zergliedern, und die Macht derer Herzoge in so enge Gränzen einzuschließen, daß sie ihren gefährlichen und despotischen Absichten nicht mehr verhinderlich seyn könnten. Aus dieser nur allzuwohl gelungenen Zergliederung des bayerischen Staatskörpers nun, entstehen die vielfältige Schwierigkeiten, welche man bey jedem Schritte antrifft, den man bey der Ausmessung derer bayerischen Gränzen thun will; jedoch sind sie nicht von allen Seiten her gleich groß. Wir wissen ganz zuverlässig, daß der Lech Baiern und Schwaben, auch von alters her, geschieden habe. Wir wissen gleichfalls, daß Italien schon seit der Römer Zeiten durch die Alpen von Baiern abgefondert worden: endlich ist auch bekannt, daß gegen Morgen die steigende und fallenden Gränzen der östereich-, steyerisch- und histerreichischen Marggraffschaften, auch die Gränzen von Baiern gewesen, und folglich von Kaiser zu Kaiser ziemlich genau bestimmt werden können. Ich werde mich in dieser Abhandlung allein mit den nördlich- und nordwestlichen Gränzen des bayerischen Herzogthums, während dem eilften Jahrhundert beschäftigen. Nicht als ob ich nicht wüßte, daß der Herr von Falkenstein in seiner Delineatione Nordgaviae veteris, und in denen nordgavischen Alterthümern recht vieles davon entdeckt und

und angebracht habe; allein, gleichwie ich in verschiedenen Hauptumständen ganz andere Meynung hege, als dieser arbeitsame Sammler gehabt hat: so hoffe ich auch mein System mit einer guten Anzahl von herrn von Falkenstein unbekannter, oder von ihm nicht gekannter Beweisstücker zu bestärken.

§. III.

Man weis ohne mein erinnern, daß Baiern in den 9ten, 10. und 11ten Jahrhunderten, in zwei Hauptprovinzen ist abgetheilt gewesen, zwischen welchen die Donau fast in der Mitte hingeführt hat. Die erste war der Sudgau, und lag auf dem rechten Ufer dieses Flusses; die andere aber, so man den Nordgau nannte, erstreckte sich auf der linken Seite desselben. Sollte je ein Beweis dieser historischen Wahrheit begehret werden: so giebt uns solchen das Testament K. Karls des Großen vom Jahr 806, a) in welchem der Nordgau ganz ausdrücklich *pars Bajuaria* geheissen wird. In der Abhandlung von den bairischen Margrafen auf dem Nordgau, ist schon bewiesen worden, daß diese in einer beständigen Abhängigkeit von den Herzogen gestanden sind. Wenn ich also die Gränzen bestimmen kann, innerhalb welchen die nordgaubairischen Markgrafen regieret haben, so werde ich auch die Gränzen des Herzogthums Baiern selbst festsetzen, und auf dieser noch nicht genug bekannten Seite erläutern. Ich will von den Abend, oder Nordöstlichen Gränzen den Anfang machen.

a) Ap. Baluz. Capitular. Tom. II. pag. 1068.

§. IV.

Hier scheidet der sogenannte Böhmerwald schon im 11ten Jahrhundert die Böhmen von den Baiern. Cosmas Pragensis, der zu Anfang des 12ten Seculi gelebet, sagt es ausdrücklich: Po-

Von den alten Gränzen

158
 Von die Cesar percrantens Castrum Kamb, cum admo-
 veret aqua h) *derum Bohemiam* und Hagez setzet
 noch dazu, daß die Gränze mitten zwischen Chamb und der böhmis-
 chen Stadt Saun durchgelassen sey: wo die böhmische Chodovce
 oder Gränzbauern wohnen. Endlich bestätigt Kaiser Heinrich IV.
 selbst, daß die Nüre des Böhmerwalds auf der ganzen Morgen-
 seite Baiern von Böhmen scheidet: in der Urkunde des Jahrs 1086.
 über die Gränzen des pragerischen Kirchensprengels: *usque ad mediam*
Sylvam, qua Bohemia terminatur c). An merkwürdigen Orten tref-
 fen wir auf dieser Linie an, erstlich vorerwähntes Chamb; besser oben
 floß, welches K. Friederich II. im Jahr 1212. an Böhmen als
 ein Gränzhauß abgetreten hat; d) die Stadt Weiden nebst dem Schlosse
 Parastein; *sita in Bavaria, circa metas Bœmiæ*: wie K. Albrecht der
 erste sagt, in einer Urkunde vom Jahr 1298. e) die von Markgraf
 Diepholden II. von Chamb gestiftete Cistercienser Abtey Walds-
 sen, nebst der ehemals dazu gehörig gewesenen Stadt Bernau f)
 und endlich die Stadt Egra, welche bis gegen 1150. eine Marggräf-
 liche Landstadt gewesen, um diese Zeit aber K. Friederichen
 dem ersten, mit seiner Gemahlin Adelheid von Bohburg, zur Heim-
 steur gegeben worden ist g). Nach der Erlöschung des hohenstauffi-
 schen Stammes wurde sie eine Reichsstadt; aber diese Freude dau-
 rete nicht lange. Schon im Jahr 1292. verpfändete sie K. Adolph
 an König Wenzel in Böhmen: K. Albrecht der I. widerholte diese
 Verpfändung im Jahr 1298. und endlich wurde sie im Jahr 1353.
 mit Einstimmung aller Churfürsten, deren Beybriefe noch vorhanden
 sind, K. Carlen den IV. als Könige in Böhmen neuerdingen be-
 stätiget h). Nächst diesen erzählt Bischof Dittmar von Merseburg,
 i) daß K. Otto II. nachdem er im Jahr 976. bey Pilsen war ge-
 schlagen worden, *ad Cromenam Civitatem suam*, oder wie es im Dit-
 maro restituto heißt, *ad Crammam* geflohen sey. Balbinus k) ver-
 steht unter diesem *Cromena* die böhmische Stadt Krumlow; Hahn l)
 macht

macht Cronnau daraus; der Herr Abt Bessel aber m) führt uns auf das Schloß Cronberg bey Waldmünchen an der böhmischen Gränze, wovon Hagecz unter dem Jahr 1040. Meldung thut. Wie war es aber, wann wir Cronach darunter suchten, welche Bischof Ditmar selbst Crana nennet, oder gar die Stadt Chamb? wenigstens sagt der *Annalista Saxo*, der, wie bekannt ist, den Bischof Ditmar getreulich ausschreibt, daß Otto ad *Camma Civitatem suam* gekommen seye. Besser landwärts liegen die Dertter Crufina, Kreuzen, Haheresburg, Herspruck, und Martela, Ammerthal, deren Bischof Ditmar, n) Adelsold, o) und der annalista p) Saxo bey Gelegenheit der Aufruhr Markgraf Heinrichs oder Sezilons gegen K. Heinrich den II. erwähnen.

b) Ad a. 1040. ap. Mencken script. rer. germ. Tom. I. pag. 2023.

c) Cosmas l. c. p. 2059. Lunig R. Arch. Tom. VI. P. 11. pag. 230.

d) Hagecz. h. a. Goldast de Regno Bohem. cod. prob.

e) Ap. Lunig. Cod. German. diplom. Tom. I. pag. 975.

f) Monum. Waldsäss. ap. Oefele script. rer. Boic. Tom. I. Dipl. Caroli IV. de a. 1355. ap. Lunig. l. c. pag. 1138.

g) Monum. Waldsäss. l. c. Abhandlung von den Markgrafen auf dem Hartgau.

h) Diplom. ap. Lunig. Cod. germ. dipl. Tom. I. pag. 971. 975. 1118. seq.

i) Lib. III. pag. 29. ed. Reinecc.

k) Epit. Rer. Bohem. Tom. II. pag. 131.

l) R. Historie Tom. II. p. 113.

m) Chron. Gottwic. Tom. II. p. 716.

n) Lib. V. pag. 57.

o) Vita Heinrichi S. ap. Leibnit. script. rer. Brunsw. Tom. I.

p) Ad an. 1035.

§. V.

Man wendet sich die nordgau - bairische Gränze Nordwärts; und gleichwie wir bishero dem Böhmerwald als einer natürlichen Markung gefolget sind: so treffen wir jezo die thüringische Saale an, die uns bis an den Thüringerwald führen wird. Daß dieser Fluß,

die Saale, die deutschen Staaten, und insbesondere Baiern, von den Corbenwenden abgefordert hat, ist eine längst bekannte Sache. Eginhard bemerkt, daß schon unter R. Karl dem Großen Sala Thüringen & Sorabus dividebat, und der antiquus Poeta q) erzählt. Daß

- - Medius Sorabi terras camposque jacentes
Inhabitant inter fluvios. Hinc volvitur amnis
Qui Sala nomen habet, fluit Albis latior inde.

Ja die Corben hatten sich auch weit dießseits der Saale angebauet, welches die vielen Villæ Slavorum, die um Bamberg herum lagen, und uns auch an der Nisch eine Regionem Slavorum finden lassen, genugsam bezeugen. r) Längst dieser Saale nun erstreckte sich der Limes Sorabicus, dessen Duces von den ersten Zeiten her lauter Baiern gewesen sind: wie solches von dem Tachulfo, Ernesto, Ratholdo, ja auch Poppone leicht zu erweisen wäre; so wie nachgehends die hiesigen Marchiones aus dem bambergischen Stamme, die in ihre Stelle eingetreten sind, auch bayerische Landstände geblieben. Der her kömmt auch, daß die bayerischen Kriegsheere allezeit die sorbische Mark bedeckt haben; und daß, da Hoff dießseits der Saale noch zu dem Nordgau gehöret hat, Plauen in Voigtland und andere jenseits der Saale gelegene Dörter niemalsen herüber in den Nordgau sind gezogen worden. So bleibt also die Saale die nördliche Gränze von Baiern, bis in die Gegend, da sie sich in den Thüringerwald schlinget, welcher sodann ihren Platz einnimmt, und die nordgaussche Gränze abgiebt.

q) L. II. versu 38. ad a. 782 ap. Schilter script. rer. germ.
r) Friefe Chron. Wurzburg ap. Ludewig. scriptor. rer. Wurzburg. pag. 414. Chron. Gottwic. &c.

§. VI.

Nun wollen wir wieder die vornehmsten Dörter suchen, die uns helfen können, die nördliche Gränzlinie mit der bey Egra abgebro-

beschienen östlichen zu verbinden. Zuerst finden wir die oben erwähnte Stadt Hoff an dem linken Ufer der Saale, von welcher Herr Hofrath Planer übersflüssig erwiesen hat, daß sie im Nordgau gelegen war. s) Besser hinüber liegt die bambergische Stadt Cronach, damals Erana genannt, welche nach dem klaren Zeugnisse des Bischof Ditmars, Adelbolds, und des annalistæ Saxonis t) ein Theil der nordgauischen Markgrafschaft gewesen ist. Von Cronach läuft die Saale hinüber in das Fürstenthum Coburg, welches ehemals, zum Theil, der Banzgau hieß. Dieser Banzgau nun gehöret unstreitig zum Nordgau, wie solches in der Abhandlung von den nordgauischen Markgrafen bewiesen worden ist; weil 1. Markgraf Hermann als böhrner Graf von Abenberg denselben mit seiner Gemahlin Batha oder Alberada, einer Erbtöchter Margraf Ottens von Schweinfurt erheyrathet, auch 2. die markgräfl. Würde, die er zugleich erhalten, darauf gehaftet hat. Zudem lesen wir 3. in dem Stiftungsbrief des Klosters Banz, daß alle dabey angeführten Zeugen von *Raymariorum per aures tracti*, u) an den Ohren sind gewesen worden, welches eine unläugbare Probe ist, daß sich Markgraf Hermann für einem Baiern, und seine Güter für bayerische Güter gehalten habe.

s) Histor. Curiz Narisc. pag. 32.

t) II. cc.

u) Hand. bayeris. Stamm. Tom. I. in fine.

§. VII.

Dieser nordbayerische Banzgau nun begriff nach dem Zeugniß Abbt Heinrichs von Banz, x) alle die Ländereyen, welche zwischen den beyden Schloßern Sonneberg. und Schaumberg oder den Flüssen der Jesch, der Rodach, und dem Mayn gelegen waren. Der Stiftungsbrief des Klosters Banz benennet das Hauptschloß Banz und die Dörfer Affuldern, Effeldern, Mackburg, Muperg,

perg, Sretilize, Settliß, und Grodose, Groits. Hierzu sehet noch Hoffmann y) aus Urkunden Zeulen, Heinrichsdorf, Hennemersdorf, Custonesdorf, Gostendorf, Aschem und Cunstadt. Abbt Heinrich von Banze sagt ferner, daß des Markgraf Hermanns Güter sich *usque ad confinia Herbipolensia* & *usque ad confinia civitatis Geilhausen* & Seiboltes erstreckt haben. Nun lauft freylich der Banzgau bis an die würzburgische Gränzen; aber was ist doch die ebenfalls erwähnte *civitas Geilhausen*? ich bin lang in den Gedanken gestanden, daß die Reichsstadt Gelsenhausen darunter zu suchen sey; um so mehr, weil nicht weit davon der Flecken Selbolten liegt, welcher sich trefflich auf das Seiboltes schickete. Der Herr von Falkenstein meynet, es seye das nicht weit von Bamberg gelegene Geilstadt. Allein der Namen ist ein bißgen zu sehr verdrehet; und will man es ja auch auf dem Nordgau suchen, so finde ich unweit der sachsenhildburghausischen Amtstadt Heldburg, vollkommen auf unserer Linie, ein Gellershausen, das ganz gut hieber geht; und bey Lichtenfels am Main liegt ein Seibersdorf, welches für das Seiboltes gelten, und die östliche Gränze des Banzgaus, so wie Gellershausen die westliche vorstellen könnte.

x) Origin. Banzenfes. ap. Ludew. Script. Rer. Germ. tom. 11. pag. 47.

y) Annal. Bamberg. ap. Ludew. l. c. tom. 1. pag. 81.

§. VIII.

Nückwärts des Banzgaus treffen wir die bambergische Amtsstadt Schesliß, Schesoslize und Kunigeshoven z) *in montanis contra Bamiam* an. Da der Herr Abbt Bessel kein Königshofen an der böhmischen Gränze finden konnte, so versteht er darunter das bei Schesliß gelegene Dorf Königsfeld. Allein wir brauchen diese Namensveränderung nicht. Ich werde unten zeigen, daß auch die Gegend um Langenzenn herum in den Böhmerwald gesetzt worden,

ten, aa) und da kann ja ein fuldischer Religios das im Gebürge, gegen dem Nordgau zu, gelegene heutige Königshoven, an der fränkischen Saala, ganz leicht auch in montanis adversus Boemiam gehabt haben. Nach Scheffliß folget Bamberg, eine unstreifige bairische Stadt. R. Ludwig der IV. nennt schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die bambergischen Herren Markgrafen: bb) herzu sagt der Annalista Hildesheimensis, und der mit ihm gänzlich übereinstimmende Annalista Saxo: daß Anno 964. der vom R. Otten im I. gefangene König Berengarius in Bojariam ad Castellum Bawenberg seyn geführt worden: womit alle andere Geschichtschreiber übereinstimmen, davon einige, wie der Coevus Continuator Reginonis, c) bezugen: daß Berengarius in Baiern verwiesen worden, und daselbst gestorben sey; andere aber, und darunter der vortrefliche Lambertus Schafnaburgensis, den Ort Bamberg ausdrücklich erwähnen. Endlich steht in dem Schenkungsbriefe der Grafschaft Bamberg an Herzog Hzezel von Baiern durch R. Otten II. daß dieses Bamberg in Comitatu des berühmten nordgauischen Markgrafs und Grafen Bertholden in pago nuncupato dd) Solcfeld ist gelegen gewesen.

Es hat also der Pagum Solcfeld auch zu dem Nordgau gehöret, welcher sich hierdurch auf dem nördlichen Ufer des Mayns bis oberhalb Tharis und an die fränkische Saala erstreckte. Bey Bamberg selbst wollen wir nur im Vorübergehen die zwey slavische Dörfer Trufali (Dorfles) und Viretum (Viehreit) mitnehmen, deren erstes dem Hrn. Rath Schoen Gelegenheit gegeben, einen nie gewordenen Pagum Trufali zu erdencken. ee)

z) Tradit. Fuldens. ap. Schannät. pag. 282.

aa) Tradit. fuldenc. pag. 285. n. 94.

bb) Eccardt franc. orient. Tom. II. pag. 897.

cc) Ad. a. 964. 966.

dd) Vita Heinrici Sti. ap. Ludewig l. c. Tom. I. p. 575.

ee) Chron. Gottwic. p. 737.

§. II.

Das Herzogthum Baiern ist wohl dasjenige, von dem man am wenigsten vermdgend ist, eine genaue Gränzbeschreibung aus dem 11ten Jahrhundert zu verfertigen. Nicht, daß die bayerischen Analisten ungeschickter gewesen wären, als andere. Nein! aber darum, daß Baiern unter allen deutschen Provinzen die meiste Länder nach und nach verloren hat. Es war unstreitig unter der Regierung der fränkischen Kaiser das mächtigste, und in Rücksicht auf die Nachbarschaft des, mit der deutschen Krone verknüpften italienischen Reiches, auch das wichtigste unter allen. Desto mehr Mühe wandten auch die fränkisch- und schwäbischen Kaiser an, um selbiges zu zergliedern, und die Macht derer Herzoge in so enge Gränzen einzuschließen, daß sie ihren gefährlichen und despotischen Absichten nicht mehr verhinderlich seyn könnten. Aus dieser nur allzuwohl gelungenen Zergliederung des bayerischen Staatskörpers nun, entstehen die vielfältige Schwierigkeiten, welche man bey jedem Schritte antrifft, den man bey der Ausmessung derer bayerischen Gränzen thun will; jedoch sind sie nicht von allen Seiten her gleich groß. Wir wissen ganz zuverlässig, daß der Lech Baiern und Schwaben, auch von alters her, geschieden habe. Wir wissen gleichfalls, daß Italien schon seit der Römer Zeiten durch die Alpen von Baiern abgefondert worden: endlich ist auch bekannt, daß gegen Morgen die steigende und fallenden Gränzen der östereich-, steyerisch- und histerreichischen Marggraffschaften, auch die Gränzen von Baiern gewesen, und folglich von Kaiser zu Kaiser ziemlich genau bestimmt werden können. Ich werde mich in dieser Abhandlung allein mit den nördlich- und nordwestlichen Gränzen des bayerischen Herzogthums, während dem eilften Jahrhundert beschäftigen. Nicht als ob ich nicht wüßte, daß der Herr von Falkenstein in seiner Delineatione Nordgavix veteris, und in denen nordgauischen Alterthümern recht vieles davon entdeckt und

und angebracht habe; allein, gleichwie ich in verschiedenen Hauptumständen ganz andere Meynung hege, als dieser arbeitsame Sammler gehabt hat: so hoffe ich auch mein System mit einer guten Anzahl dem Herrn von Falkenstein unbekannter, oder von ihm nicht gekannter Beweisthümer zu bestärken.

§. III.

Man weis ohne mein erinnern, daß Baiern in den 9ten, 10. und 11ten Jahrhunderten, in zwei Hauptprovinzen ist abgetheilt gewesen, zwischen welchen die Donau fast in der Mitte hingeführt hat. Die erste war der Sudgau, und lag auf dem rechten Ufer dieses Flusses; die andere aber, so man den Nordgau nannte, erstreckte sich auf der linken Seite desselben. Sollte je ein Beweis dieser historischen Wahrheit begehret werden: so giebt uns solchen das Testament K. Karls des Großen vom Jahr 806, a) in welchen der Nordgau ganz ausdrücklich *pars Bajuaria* geheissen wird. In der Abhandlung von den bayerischen Margrafen auf dem Nordgau, ist schon bewiesen worden, daß diese in einer beständigen Abhängigkeit von den Herzogen gestanden sind. Wenn ich also die Gränzen bestimmen kann, innerhalb welchen die nordgaubayerischen Markgrafen regieret haben, so werde ich auch die Gränzen des Herzogthums Baiern selbst festsetzen, und auf dieser noch nicht genug bekannten Seite erläutern. Ich will von den Abend, oder Nordöstlichen Gränzen den Anfang machen.

a) Ap. Haluz. Capitular. Tom. II. pag. 1068.

§. IV.

Hier scheidet der sogenannte Böhmerwald schon im 11ten Jahrhundert die Böhmen von den Baiern. Cosmas Pragensis, der zu Anfang des 12ten Seculi gelebet, sagt es ausdrücklich: Po-

stera die Cæsar pertransiens Castrum Kamb, cum admoveret aquilas sylvæ, quæ b) dirimit Bavariam atque Bohemiam: und Hagerz setzt noch dazu, daß die Gränze mitten zwischen Chamb und der böhmischen Stadt Taun durchgelassen sey: wo die böhmische Chodowen oder Gränzbauern wohnen. Endlich bestättiget Kaiser Heinrich IV. selbst, daß die Mitte des Böhmerwalds auf der ganzen Morgenseite Baiern von Böhmen scheidet: in der Urkunde des Jahrs 1086. über die Gränzen des pragerischen Kirchensprengels: usque ad mediam Sylvam, qua Bohemia terminatur c). An merkwürdigen Orten treffen wir auf dieser Linie an, erstlich vorerwähntes Chamb; besser oben Floss, welches K. Friederich II. im Jahr 1212. an Böhmen als ein Gränzhaus abgetreten hat; d) die Stadt Weiden nebst dem Schlosse Parckstein; sita in Bavaria, circa metas Boemix: wie K. Albrecht der erste sagt, in einer Urkunde vom Jahr 1298. e) die von Markgraf Diepholden II. von Chamb gestiftete Cistercienser Abtey Waldsassen, nebst der ehemals dazu gehöriq gewesenenen Stadt Bernau f) und endlich die Stadt Egra, welche bis gegen 1150. eine Marggräfl. Nordgauische Landstadt gewesen, um diese Zeit aber K. Friederichen dem ersten, mit seiner Gemahlin Adelheid von Bohburg, zur Heimsteuer gegeben worden ist g). Nach der Erlöschung des hohenstauflischen Stammes wurde sie eine Reichsstadt; aber diese Freude dauerte nicht lange. Schon im Jahr 1292. verpfändete sie K. Adolph an König Wenzel in Böhmen: K. Albrecht der I. widerholte diese Verpfändung im Jahr 1298. und endlich wurde sie im Jahr 1353. mit Einstimmung aller Churfürsten, deren Beybriefe noch vorhanden sind, K. Carlen den IV. als Könige in Böhmen neuerdingen bestättiget h). Nächst diesen erzählet Bischof Ditmar von Merseburg, i) daß K. Otto II. nachdem er im Jahr 976. bey Nissen war geschlagen worden, ad Cromenam Civitatem suam, oder wie es im Ditmaro restituto heist, ad Crammam geflohen sey. Balbinus k) versteht unter diesem Cromena die böhmische Stadt Krumlow; Hahn l) macht

nicht Cronach daraus; der Herr Abt Bessel aber m) führet uns auf das Schloß Cronberg bey Waldmünchen an der böhmischen Gränze, wovon Hagecz unter dem Jahr 1040. Meldung thut. Wie wir es aber, wann wir Cronach darunter suchten, welche Bischof Ditmar selbst Crana nennet, oder gar die Stadt Chamb? wenigstens sagt der *Annalista Saxo*, der, wie bekannt ist, den Bischof Ditmar getreulich ausschreibt, daß Otto ad *Camma Civitatem suam* gekommen seye. Besser landwärts liegen die Dörter Crusina, Kreuzen, Hacheresburg, Herspruck, und Martela, Ammerthal, deren Bischof Ditmar, n) Adelsbold, o) und der annalista p) Saxo bey Gelegenheit der Aufruhr Markgraf Heinrichs oder Sezilons gegen R. Heinrich dem II. erwähnen.

b) Ad a. 1040. ap. Mencken script. rer. germ. Tom. I. pag. 2023.

c) Cosmas l. c. p. 2059. Lunig St. Arch. Tom. VI. P. 11. pag. 230.

d) Hagecz. h. 2, Goldast de Regno Bohem. cod. prob.

e) Ap. Lunig. Cod. German. diplom. Tom. I. pag. 975.

f) *Momm.* Waldsäss. ap. Oefele script. rer. Boic. Tom. I. Dipl. Caroli IV. de a. 1355. ap. Lunig. l. c. pag. 1138.

g) *Momm.* Waldsäss. l. c. Abhandlung von den Markgrafen auf dem Ostgau.

h) Diplom. ap. Lunig. Cod. germ. dipl. Tom. I. pag. 971. 975. 1118. seq.

i) Lib. III. pag. 29. ed. Reinecc.

k) Epit. Rer. Bohem. Tom. II. pag. 131.

l) St. Historie Tom. II. p. 113.

m) Chron. Gottwic. Tom. II. p. 716.

n) Lib. V. pag. 57.

o) Vita Heinrici S. ap. Leibnit. script. rer. Brunsw. Tom. I.

p) Ad an. 1035.

§. V.

Nun wendet sich die nordgau - bayerische Gränze Nordwärts; und gleichwie wir bishero dem Böhmerwald als einer natürlichen Markung gefolget sind: so treffen wir jezo die thüringische Saale an, die uns bis an den Thüringerwald führen wird. Daß dieser Fluß,

die Saale, die deutschen Staaten, und insbesondere Baiern, von dem Sorbenwenden abgefondert hat, ist eine längst bekannte Sache. Eginhard bemerkt, daß schon unter K. Karl dem Großen *Sala Thuringos & Sorabos dividebat*, und der antiquus Poeta q) erzählet. Daß

- - *Medias Sorabi terras camposque jacentes*
Inhabitant inter fluvios. Hinc volvitur amnis
Qui Sala nomen habet, fluit Albia latior inde.

Ja die Sorben hatten sich auch weit diesseits der Saale angebauet, welches die vielen Villæ Slavorum, die um Bamberg herumlagen, und uns auch an der Aisch eine Regionem Slavorum finden lassen, genugsam bezeugen. r) Längst dieser Saale nun erstreckte sich der *Limes Sorabicus*, dessen *Duces* von den ersten Zeiten her lauter Baiern gewesen sind: wie solches von dem Tachulfo, Ernesto, Ratholdo, ja auch Poppone leicht zu erweisen wäre; so wie nachgehends die hiesigen Marchiones aus dem bambergischen Stamme, die in ihre Stelle eingetreten sind, auch bairische Landstände geblieben. Daher kömmt auch, daß die bairischen Kriegsheere allezeit die sorbische Mark bedecket haben; und daß, da Hoff diesseits der Saale noch zu dem Nordgau gehöret hat, Plauen in Voigtland und andere jenseits der Saale gelegene Orter niemalsen herüber in den Nordgau sind gezogen worden. So bleibt also die Saale die nördliche Gränze von Baiern, bis in die Gegend, da sie sich in den Thüringerwald schlinget, welcher sodann ihren Platz einnimmt, und die nordgauische Gränze abgiebt.

q) L. II. versu 38. ad a. 782. ap. Schilter script. rer. germ.

r) Friefe Chron. Wurceburg ap. Ludewig. scriptor. rer. Wurceburg. pag. 414. Chron. Gottwic. &c.

§. VI.

Nun wollen wir wieder die vornehmsten Orter suchen, die uns helfen können, die nördliche Gränzlinie mit der bey Egra abgebro-

beschienen östlichen zu verbinden. Zuerst finden wir die oben erwähnte Stadt Hoff an dem linken Ufer der Saale, von welcher Herr Hofrath Planer überflüssig erwiesen hat, daß sie im Nordgau gelegen war. s) Besser hinüber liegt die bambergische Stadt Cronach, umals Erana genannt, welche nach dem klaren Zeugnisse des Bischof Ditmars, Adelsbolds, und des annalistæ Saxonis t) ein Theil der nordgauischen Markgrafschaft gewesen ist. Von Cronach läuft die Gränze hinüber in das Fürstenthum Coburg, welches ehemals, zum Theil, der Banzgau hieß. Dieser Banzgau nun gehöret unstreitig zum Nordgau, wie solches in der Abhandlung von den nordgauischen Markgrafen bewiesen worden ist; weil 1. Markgraf Hermann zu gebornener Graf von Abenberg denselben mit seiner Gemahlin Batha oder Alberada, einer Erbtöchter Margraf Ottens von Schweinfurt ehelichethet, auch 2. die markgräfl. Würde, die er zugleich erhalten, darauf gehaftet hat. Zudem lesen wir 3. in dem Stiftungsbrief des Klosters Banz, daß alle dabey angeführten Zeugen von *Rejwariorum per aures tracti*, u) an den Ohren sind gewesen worden, welches eine unläugbare Probe ist, daß sich Markgraf Hermann für einem Baiern, und seine Güter für bairische Güter gehalten habe.

s) Histor. Curie Narisc. pag. 32.

t) ll. cc.

u) Hand. bairisch. Stammb. Tom. I. in fine.

§. VII.

Dieser nordbairische Banzgau nun begriff nach dem Zeugniß Abbt Heinrichs von Banz, x) alle die Ländereyen, welche zwischen den beyden Schloßern Sonneberg. und Schaumberg oder den Flüssen der Isch, der Rodach, und dem Mayn gelegen waren. Der Stiftungsbrief des Klosters Banz benennet das Hauptschloß Banz und die Dörfer Affuldern, Eßfeldern, Mackburg, Mumpberg,

perg, Sreckilze, Settliß, und Grodofe, Groits. Hierzu setzet noch Hoffmann y) aus Urkunden Zeulen, Heinrichsdorf, Hennesdorf, Custonesdorf, Gostendorf, Aschem und Cunstadt. Abbt Heinrich von Banze sagt ferner, daß des Markgraf Hermanns Güter sich *usque ad confinia Herbipolensia* & *usque ad confinia civitatis Geilhausen* & *Seiboltes* erstrecket haben. Nun lauft freylich der Banzgau bis an die würzburgische Gränzen; aber was ist doch die ebenfalls erwähnte *civitas Geilhausen*? ich bin lang in den Gedanken gestanden, daß die Reichsstadt Gelnhausen darunter zu suchen sey; um so mehr, weil nicht weit davon der Flecken Selbolten liegt, welcher sich trefflich auf das Seiboltes schickete. Der Herr von Falkenstein meynet, es seye das nicht weit von Bamberg gelegene Geilstadt. Allein der Namen ist ein bißgen zu sehr verdrehet; und will man es ja auch auf dem Nordgau suchen, so finde ich unweit der sachsenhildburghausischen Amtsstadt Heldburg, vollkommen auf unserer Linie, ein Gellershausen, das ganz gut hieher geht; und bey Lichtenfels am Main liegt ein Seibersdorf, welches für das Seiboltes gelten, und die östliche Gränze des Banzgaus, so wie Gellershausen die westliche vorstellen könnte.

x) Origin. Banzenf. ap. Ludew. Script. Rer. Germ. tom. II. pag. 47.

y) Annal. Bamberg. ap. Ludew. l. c. tom. I. pag. 81.

§. VIII.

Rückwärts des Banzgaus treffen wir die bambergische Amtsstadt Schesliß, Schemoslize und Kunigeshoven z) *in montanis contra Bamiam* an. Da der Herr Abbt Bessel kein Königshofen an der böhmischen Gränze finden konnte, so versteht er darunter das bey Schesliß gelegene Dorf Königsfeld. Allein wir brauchen diese Namensveränderung nicht. Ich werde unten zeigen, daß auch die Gegend um Langenzenn herum in den Böhmerwald gesezet worden,

den, aa) und da kann ja ein fuldischer Religios das im Gebürge, gegen dem Nordgau zu, gelegene heutige Königshoven, an der fränkischen Saala, ganz leicht auch in montanis adversus Boemiam gehabt haben. Nach Schefliß folget Bamberg, eine unstreitige bairische Stadt. R. Ludwig der IV. nennt schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die bambergischen Herren (Markgrafen: bb) hernach sagt der Annalista Hildesheimensis, und der mit ihm gänzlich übereinstimmende Annalista Saxo: daß Anno 964. der vom R. Otten dem I. gefangene König Berengarius in *Bojariam ad Castellum Bamberg* sey geführt worden: womit alle andere Geschichtschreiber übereinstimmen, davon einige, wie der *Coævus Continuator Reginonis*, cc) bezeugen: daß Berengarius in Baiern verwiesen worden, und daselbst gestorben sey; andere aber, und darunter der vortrefliche Lambertus Schafnaburgensis, den Ort Bamberg ausdrücklich erwähnen. Endlich steht in dem Schenkungsbriefe der Grafschaft Bamberg an Herzog Hezel von Baiern durch R. Otten II. daß dieses Bamberg in Comitatu des berühmten nordgauischen Markgrafs und Grafen Bertholden in *pago nuncupato* dd) Solcsfeld ist gelegen gewesen.

Es hat also der Pagus Solcsfeld auch zu dem Nordgau gehört, welcher sich hierdurch auf dem nördlichen Ufer des Mayns bis oberhalb Tharis und an die fränkische Saala erstreckte. Bey Bamberg selbst wollen wir nur im Vorübergehen die zwey slavische Dörfer Trufali (Dorfles) und Viretum (Viehreit) mitnehmen, deren erstes dem Hrn. Rath Schoen Gelegenheit gegeben, einen nie gewesenen Pagum Trufali zu erdencken. ee)

z) Tradit. Fuldens. ap. Schannät. pag. 282.

aa) Tradit. fuldenc. pag. 285. n. 94.

bb) Eccardt franc. orient. Tom. II. pag. 897.

cc) Ad. a. 964. 966.

dd) Vita Heinrici Sti. ap. Ludewig l. c. Tom. I. p. 575.

ee) Chron. Gottwic. p. 737.

§. IX.

Bey Bamberg und dem dazugehörigen, bis an den Steigerwald fortlaufenden, Kadenzgau endiget der Herr Abbt Bessel und mit ihm der Herr von Falkenstein die westliche Linie des Nordgaus und des Herzogthums Baiern. Ich bin aber einer ganz andern Meynung. Der Geschichtschreiber Adelbold, der des K. Heinrichs des II. Leben, als ein Augenzeug, beschrieben hat, erzählt: daß der Kaiser, nachdem er den nordbayerischen Markgraf Hezel oder Heinrichen bezwungen, sich mit der Jagd in Sylva Speicheshard, qua Bavariam a Francis dividit belustiget habe. ff) Der Herr Abbt Bessel sieht diese Stelle als einen Schreibfehler an, und meynet, daß es anstatt Speicheshard Steigerwald heißen sollte. Allein zu geschweigen, daß es endlich ein sehr derber Schreibfehler seyn würde, so wissen wir ja aus dem Ditmar von Merseburg, daß der Kaiser damals wirklich in der Sylva Speicheshard gejaget hat gg.) Es ist also schon gewiß, daß sich Adelbold nicht in dem Namen geirret habe: folglich wäre nur die wichtige Anmerkung, die er bey dieser Gelegenheit macht, ein Fehler, aber ein solcher Hauptfehler, dessen wir ihn nicht leicht beschuldigen können; nachdem nicht nur der Chronographus Saxo hh) ein gleiches bezeuget, daß der Sylva Spetheshart Bavariam a Francia scheidet, sondern auch der Annalista Saxo sich eben dieser Wort bedienet hat. Dieser letztere Geschichtschreiber hat hierinnen ein desto größeres Gewicht, da er, wie der Herr von Eckart satzsam erweist, ii) eben jener Eccardus Uragienfis ist, den der heilige Bischof Otto von Bamberg seinem im Jahr 1106. neugestifteten Kloster Aurach, an dem Fusse des Spezharts, als Abbt vorgesezet hat. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen würde es freylich eine große Verwägheit seyn, wenn wir zween Augenzeugen, dem Adelbold und dem vortreflichen Annalista Saxoni, widersprechen, und die Erstreckung des Nordgaus bis an den Spezhart,

wel-

welche sie so gar ausdrücklich bezeugen, in Zweifel ziehen wollten. Es giebt überdas noch eine Menge Nebenbeweisthümer, die jene geographische Wahrheit ungemein unterstützen.

f) Ap. Leibnit. script. Brunsw. Tom. I. p. 437.

g) Lib. V. pag. 57.

h) Ap. Leibnit. accession. histor. Tom. I. ad a. 1003. p. 215.

i) Praefat. Corpor. histor. med. ævi Tom. I.

§. X.

Die Idee schon, daß Königshoven und andere Güter *juxta alveum fluvii Cinna* (die Zenn im ansbachischen) *in Sylva Behoma kk*) liegen sollen, beweist, daß der Nordgau, der den Böhmewald umfließt, bis an den Mayn in der Gegend von Ochsenfurt müsse gegangen seyn. Ich habe ferner oben eine Urkunde K. Ottens des II. angezogen, in welcher der Pagus *Solcfe* ausdrücklich eine Grafschaft des nordbairischen Markgrafs Bertholds genennet wird, und dieselbe erstreckte sich bis oberhalb des Klosters Tharis. Weiters ist bekannt genug, daß die Stadt Schweinfurt an dem westlichen Ufer des Mayns, gegen dem Spehart zu gelegen, der Hauptsitz der berühmtesten nordbairischen Markgrafen gewesen. Endlich werde ich weiter unten eine Menge Orter anführen, welche den nordgauischen Markgrafen zugestanden, und bis an die fränkische Saale, welche das alte Ostfranken von dem Spehart abgesondert, hinreichen. Welches alles dem Vorgeben des Adelbolds und des Kloster aurachischen Abts Eckarts trefflich zu statten kömmt, und uns auch ohne dasselbe auf die Spur, die sie uns eröffnen haben, leiten sollte. Aber noch mehr. Durch dieses System wird das ganze Ostfranken zu Baiern geschlagen: und nun lernen wir, warum doch die Baiern und die *Orientalis Franci* immerdar miteinander vorkommen, vornehmlich in einer wichtigen Stelle bey dem Luitprand II), da es heißt: Herzog Arnolph von Baiern sey bey seiner Zurückkunft aus Ungarn

garn honorifice von den Baiern und Orientalibus Francis empfangen und von ihnen ermahnet worden, den Königlichen Titul anzunehmen. Wozu noch kömmt, daß in den Urkunden eben dieses Herzogs, bey dem Meichelbeck, mm) er den Titul führet: *Dux Bavoriorum & adjacentium regionum*: zur unstreitigen Probe, daß die Orientales Franci unter Herzog Arnolphen wirklich gestanden sind: So gehöret auch hieher eine Stelle bey dem Bischof Ditmar: da er erzählt: daß Herzog Heinrich aus Baiern, als er die kaisert. Wahl auf sich zu bringen suchete, *cum primis Bavoriorum & Orientalium Francorum*, nach Worms gezogen ist nn). Wir lernen, warum doch das würzburgische sogenannte Herzogthum Franken, und das Burggrathum Nürnberg, beyde fast zu gleicher Zeit, unter Kaiser Heinrich den IV. gerade nach der Erbschöpfung der alten nordbayerischen Markgrafen im Jahr 1057. in denen durch diese verlassenen Gauen, aufgekommen sind: Wir lernen endlich, warum wir in diesen Gegenden erst im Jahr 1116. oo) ein besonderes Herzogthum der hohenstauffischen Familie stiften sehen, welches mit dem alten Herzogthume der rheinischen Franken nichts gemeines hatte, aber dagegen unsern erledigten Nordgau ganz allein in sich begriff. Eine kleine Probe mag die Stadt Heydingsfeld am Mayn geben. Diese gehörete schon Markgrafen Sezilo pp); hernach kam sie mit seiner Enkelin an Markgraf Hermann, welcher daselbst eine Probstei stiftete qq). Als dann empfing sie K. Conrad III. als einen Theil seines neuen Herzogthums Franken, von dessen Sohne sie K. Friederich I. erbt r); bis sie endlich nach Erbschöpfung des hohenstauffischen Geschlechts mit den übrigen Theilchen dieses Herzogthums wieder an das Reich gefallen, und endlich durch K. Sigmunden im Jahr 1423. dem Hochstifte Würzburg verpfändet worden ist ss).

kk) Trad. Fuld. p. 285. n. 94.

- ll) Lib. II. Cap. 7. ap. Schilter. rer. germ. p. 104.

mm) Lib. V. pag. 54.

nn) Mei-

- uu) Meichelb. hist. Fris. Tom. I. Part. Instr. pag. 429.
- oo) Annal. Saxo h. a.
- pp) Tradit. fuld. n. 69. pag. 284.
- qq) Litter. fundat. mon. Bantensis. & Friele ap. Ludew. pag. 475.
- rr) Friele l. c. pag. 524.
- ss) Friele l. c. pag. 702.

§. XI.

Nach mehr: im Jahr 1116. wird eine Reichsversammlung in Frankfurt gehalten. Friederich von Hohenstaufen hält aber die bayerischen Herren ab, darauf zu erscheinen, und da läßt sich auch kein anderer Ostfranke sehen (t). Im Jahr 1121. ist eine andere dergleichen Versammlung in Würzburg, und weil die *reliqui Principes* hiesigen eben damals mit etwas anderen in Regensburg beschäftigt waren: so verkündigen ihnen Bischof Otto von Bamberg, Herzog Heinrich aus Baiern, und Graf Beringer von Sulzbach, was in Würzburg geschlossen worden. Endlich ist ja ganz außer Zweifel, daß Bamberg eine bayerische Landstadt gewesen ist, und doch sehet man Bischof Ditmar an verschiedenen Orten in Franciam Orientali. Es führet auch der nordbayerische Markgraf Berthold in den *St. amramischen* Uebergabssbriefen uu) ohne Unterschied den Namen *Marchicomes (Bavariae)* und *Comes Franciae Orientalis*; und sein Sohn Markgraf Heinrich oder Hezilo, den Adelbold, Ditmar und alle andere Geschichtschreiber ganz ausdrücklich unter die *Comites Regni Bavariae* zählen, heißt doch bey dem Bischof Ditmar, seinem Vetter, *Ducus Orientalium Francorum*. Alle diese Umstände, die einzeln wenig beweisen, aber zusammen genommen ein großes Gewicht haben, deutlich geben erkennen, daß die kleinere ostfränkischen Gaue, oder Graffschaften, zu Baiern gehöret, und daß folglich Adelbold und der aurachische Abbt Eckart mit größtem Fug Baiern bis an den Eßbhart ausgedehnet haben, welches eigentlich zu beweisen war.

Uebrigens sollte ich fast auf die Gedanken gerathen, daß Ostfranken seit der saalfeldischen Theilung 876. zu Baiern gehdret habe; wenigstens scheint es aus dem Worte: *Regnum Bavaria* zu erhellen, welches dem Herzogthum Baiern oft beygeleget wird.

tt) Annal. Saxo. h. a.

uu) Ap. Pezium Anecd. Tom. I.

§. XII.

Nun darf ich vermuthlich die Hypothese, daß Baiern bis an den Speßhart gereicht habe; als erwiesen ansehen, und derselben zufolge meine Gränzlinie weiters ziehen. Ich bin damit bey dem Schlosse Schaumberg an der Ipsch, im Banzgau, stehen geblieben. Von hier lauft sie der fränkischen Saale zu, über Gellershausen, gesetzt nämlich, daß dieses das bantzische Geilhausen seye. Besser oben ist der Bach Miliz und der *terminus miliziacensis*, der nach einer fuldischen Urkunde vom Jahr 907. mit in das Reichslehen der Grafschaft Bamberg gehdret hat xx). Diese Miliz fällt unterhalb dem oft erwähnten Königshofen in die Saale; und zwar in der Gegend des Saffgaaues, der rechts und links der Paunach bis an dem Mayn reicht, und ein Theil des Pagi Solcfeld scheint gewesen zu seyn. Wir merken darinnen, aus den tradit. Fuldensibus, den Ort Buna, an den Quellen der Paunach, und einem mir unbekanntem Ort Brahouva, der in die Verlassenschaft Marktgrafs Ottens von Schweinsfurt mitgehdt hat, und durch seinen Schwiegersohn Graf Boden an das Kloster Taxis gekommen ist yy). Nun erreichen wir die Stadt Schweinsfurt, welche schon auf dem westlichen Ufer des Mayns gegen den Speßhart zu gelegen, und wie bekannt, der Hauptsitz der nordbaiertischen Marktgrafen gewesen ist. Gleich darunter fängt der Werznigau an, von dem kleinen Flusse, die Werne, die sich oberhalb Gemünd in den Mayn ergießt, und das würzburgische Amt Werneck durchlauft, also genennet. Dieser ganze Gau war ein Eigenthum der

in nordbayerischen Marktgrafen: wie solches aus dem Graf bodischen, im Kloster Tharis gegebenen Schenkungsbriefe, zum Ueberfluß erhellen (z). Es würde viel zu weitläufig seyn, alle die Orter anzuführen, welche in demselben vorkommen: ich berühre also nur diejenigen, die zwischen der Saale, und dem rechten Ufer des Mayns gegen dem Spesshart zu gelegen sind, und folglich mehr als die anderen hieher gehören. Gleich oben also, bey Kissing liegt Urau, (Aurach) Urdorf, (Hadorf) Sulzthal, (Salzthal) Eginolfeshausen, (Eggenhausen) Gernsade, (Garstadt) Witoldeshusen (Weigeltshausen) Theilheim, (Dehlm) 2c. aaa). Nun folgen nach einem kleinem zwischen Raumer Hängsfeld, wovon ich schon oben geredet habe; Rist, (Rist) Darstadt, (Darstadt) Reichersdorf, (Reichersfen) Dalwirsleben, (Altsleben) Dattelhausen, (Attelhausen). Ferners bbb), aus den Schenkungen Marktgrafs Ezzilons: Këzzistadt, (Këzzstädt) Ochsenfurt, Frickenhausen und Hezzelskirchen oder Hezelshausen 2c. Auf diese Art und vermittelst dieser beständigen Kette, haben wir den Nordgau bis an die Tauber geführt, welche bey Wertheim gerade gegen dem Spesshart über in den Mayn fällt. Hier aber müssen wir ein wenig stehen bleiben, um einen Blick auf die südwestliche Gänzen des Nordbairerns zu werfen.

ix) Tradit. Fuld. pag. 224.

yy) Schannat. Vindem. Tom. 1. pag. 175. feqq.

zz) Loc. cit.

aaa) Alle diese und folgende Orter sind auf der homannischen Karte von Franken, und dem Stift Würzburg anzutreffen.

bbb) Trad. Fuldens. Pag. 284. N. 69.

§. XIII.

Es würde etwas so unnöthig, als überflüssiges seyn, wenn ich mich hier in einen mühsamen Beweis einlassen wollte, daß der *Paganus Reticus*, oder der Ries mit zu Nordbairern gehöret habe. Es hat schon der große Abbt Bessel in dem *Chronico gottwicensi* sowohl

als

als der Herr von Falkenstein in seiner delineatione Nordgavix veteris diesen Saß weitläufig genug ausgeführt, und bewiesen. Der Herr von Falkenstein zieht deswegen, in seiner Landkarte vom Nordgau, die Gränzlinie desselben an der schwäbischen Eger und der Wernitz bey Nördlingen und Dettingen herunter, bis oberhalb Donauwerth, an die Donau. Allein er hätte diese Linie noch um ein merkliches tiefer in Schwaben hineinschieben, und Dillingen nebst seinem Landesbezirk noch hinein ziehen können, wenn er in seinem eigenen Codice diplomatico Nordgavix ccc) auf jene Urkunde K. Arnulphs vom Jahr 895. Acht gehabt hätte: in welcher Gundelfingen nebst dem Dorf Arlanta ganz ausdrücklich in den *Pagum Nordgau* und in den Comitatum des berühmten bayerischen Grafens Engildeonis gesetzt werden. Dieses Gundelfingen liegt oberhalb Dillingen an dem kleinen Fluß Brenze, welche dem Brenzgau den Namen gegeben hat. Der Brenzgau aber war ein Theil des großen Riesgaves oder Pagi Retiaz ddd), wie der Pagus Sualifeld auch, der sich von Gunzenhausen längst der Altmühl bis gegen Eichstädt zu erstreckte. In dem corpore tradit. Fuldensium kömmt unter *illis de Bajoaria*, welche ihre Güter dem Stift Fulda geschenkt, auch die *Villa Snaide in pago Retia juxta fluvium Brenza* vor; welches Schnaide oben fast an den Quellen der Brenze gegen Heidenheim über liegt. Hieraus erhellet, daß die Brenze, in ihrem durchgängigen Rinnsal, die Gränze des Nordgaus muß gewesen seyn, indem Schnaide bey der Quelle derselben, und Gundelfingen bey ihrem Einfluß in die Donau, zu dem Nordgau gezählet worden. Jenseits aber gieng das Herzogthum Schwaben an. Wie merken nur noch im Vorbeygehen die oberrheinhaltige Villam Arlanta, heute Erling bey Nördlingen, und Chuchheim, eee) heute Ruchheim zc. zc.

ccc) Pag. 16.

ddd) Chron. Gottw. voce *Brenzgau*.

eee) Trad. Fuld. p. 310.

§. XIV.

Es wäre also gnugsam bewiesen, daß die Brenze südwestwärts Nordbairern von Schwaben abgeßndert habe. Folgen wir in diesem Flüggen bis an den Königsbrunn, aus welchem es entspringt: so finde ich mit Verwunderung und Freude, daß jener Keiser eine Stunde weit von den Quellen des Kochers entfernt ist. Hier absetzt sich eine neue Hypothese, die mit allem dem, was bisher abgehandelt worden, vortreflich zusammen hängt. Der Nordgau ist ganz gewiß vermittelst der Brenze bis an den Kocher gegangen. Am liefern uns Erufinus III) und Friesse ggg) eine Urkunde K. Conrads II. vom Jahr 1026. aus welcher sonnenklar erhellet, daß eben dieser Kocher das sogenannte Ostfranken von Schwaben geschieden hat: so daß die Gränze zwischen Schwäbischhall und dem Kloster Kurrhart durchgelassen. Wir haben auch nach und nach bewiesen, daß bis an die Tauber ganz Ostfranken zu Baiern gehöret hat. Was verhindert uns dann jezo den kleinen Strich von Ostfranken, der zwischen dem Kocher und der Tauber liegt, in unsere Linie mit anzuschließen? da alle obige Generalbeweishümer sich vollkommen drauf schicken, und keine Ausnahm kann bewiesen werden: Einmal die gesunde Logik wird nichts dawider haben; absonderlich da die bairisch-schwäbische Gränze eben diejenige ist, welche die ostfränkisch-schwäbische gewesen.

III) Annal. Suev. P. II. pag. 188.

ggg) Ap. Ludew. I. c. pag. 463.

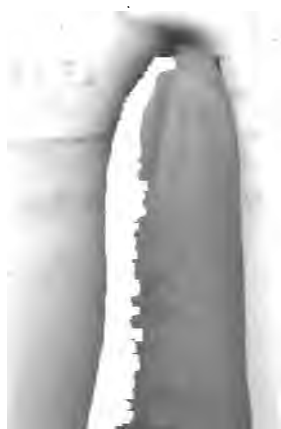
§. XV.

Ganz Ostfranken gehörete also zu Nordbairern. Der Böhmerwald gegen Morgen, die thüringische Saale und der Thüringwald gegen Norden; die fränkische Saale, der Speßhart, eine noch unbestimmte Linie von der Tauber an bis an den Kocher, und end-

170 Von den alten Gränzen des bairerf. Nor
lich die Brenze gegen Abend sind die wahren von der be
gesetzten Gränzen desselben gewesen. Ich weis wohl,
vieles, recht vieles zur völligen Demonstration dieses
fehlet; aber man wird mir doch auch zugestehen, daß selb
scheinlich genug, und mit bündigen Beweisthümern unter
Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ein anderer auf die
ein regelmäßiges Gebäude. aufführen kann: und eben so
wenn auch durch die Widerlegung meiner Sätze ein neues
die mittlere Geographie sollte angezündet werden. Mich
indessen die trefflichen Auskunftsmittel, welche ich darinnen,
auf das Staatsrecht von Ostfranken finde, Ich ergötze mich
ich in unsern nordgauischen Markgrafen. eine vollkommene
mit den alten thüringischen Markgrafen, den Vorfahrern der
grafen entdeckte: und ergötze mich auch in der Hoffnung, daß
der Ursprung des Burggrafthums Nürnberg und seiner Rechte
kann aufgekläret werden. Lassen es Zeit und Gelegenheit,
ich suchen in einer zwoiten Abhandlung die kleine Lücke, we
schen der Tauber und dem Kocher wider meinen Willen off
ben, auszufüllen, und einen Blick tiefer in das ostfränk
Staatsrecht hinein zu wagen.



Christian



1870

Christian

Christian Friederich Pfeffel

Versuch

einer gründlichen Geschichtsbeschreibung derer alten
Markgrafen auf dem Nordgau, aus den bambergisch- und
vohburgischen Geschlechtern.

Erster Theil:

von denen

Markgrafen

aus dem

bambergischen Geschlechte.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through, but some words like "1972" and "1973" are visible.

§. I.

Ich habe mir vorgesetzt, in dieser Abhandlung die Regierung und Geschlechtsfolge der alten bayerischen Markgrafen auf dem Nordgau zu untersuchen. Es dienet diese, an sich selbst wichtige und vortrefliche Materie um destomehr eine besondere Ausführung, als sie bisher durch die Bemühungen unserer besten Geschichtschreiber mehr verwirret, als aufgekläret worden. Ich will nichts von den Hirngespinnsten der Buzelinen, der Lazien und Jennigsen, und anderer dergleichen verwoägener Träumer erwähnen. Man hat sie schon längstens mit den Annalibus Volusi in eine Classe gesetzt; aber ich rede von einem unsterblichen Aventin, welcher in dem siebenden Buche seiner bayerischen Geschichte a) eine ganz magere Reihe von sogenannten vohburgischen Markgrafen anführet, und selbige von dem Herzoge Bertholden abstammen läßt; obschon alle Geschichtschreiber bezeugen, daß dieser letztere ohne Kinder gestorben sey. Es wird auch aus der Folge dieser Abhandlung erhellen, daß Aventin ein halbduzend Heinriche, und Bertholde in den vohburgischen Stamm eingepropfet hat, welche doch auf keine Weise dazu gehören. Der vortrefliche Wiguleus Hund b) sahe schon das unvollkommene dieser Nachrichten, und den Widerspruch, welcher in den unterschiedenen Ausgaben des Aventins herrschet, mit Bedauern ein; er wußte aber doch nichts bessers zu sagen, und läßt also die Sache bey dem alten bewenden. Da nun diese zween, um die bayerische Geschichtskunde so hochverdienten Männer, bey der großen Menge von alten Brieffchaften und anderen Monumenten, die ihnen zu Diensten gestanden, nichts vollständiges noch zuverlässiges haben hervorbringen können: so ist daraus mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß wenige oder gar keine besondere Urkunden vorhan-

den sich, aus welchen die Geschichte der wendischen Markgrafen könnte erläutert werden.

a) Cap. 2. pag. 629.

b) Baierscher Stammbaum Tom. I. pag. 145.

§. II.

Es hat ihnen zwar der Herr von Falkenstein, in seinen nordgauischen Alterthümern c), einen eigenen Abschnitt gewidmet; aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er die wenigen Wahrheiten, welche Aventin noch eingesehen hatte, in einem Meer von buzelinischen, und noch ärgern ripnerischen Tand versenkte. Eine kleine Probe von seinen Entdeckungen mag dieses seyn: Arnold von Bohburg, Probst zu St. Emmeram erzählt, sein Großvater Graf Arnolds habe unter Bischof Michaelen von Regensburg ein falsches Zeugniß gegen vorgedachtes Kloster abgelegt, aber auch zur Strafe dafür *post paucos annos* seinen Tod in der Naab gefunden. Nun ist bekannt, daß Bischof Michael im Jahr 968. gestorben ist. Folglich dürfen wir das unglückliche End Graf Arnolds schwerlich über das Jahr 975. hinaus setzen, wenn wir auch annehmen wollten, daß er sich erst in dem letzten Regierungsjahr Bischof Michaels versündigt habe: allein der Herr von Falkenstein rechnet ganz anders. Er läßt ihn den Bischof 80. volle Jahr ruhig überleben, schickt ihn noch im Jahr 1045. als einen hundertjährigen Greisen auf den Turnier nach Halle, und ersäuft ihn endlich alt und Lebens satt im Jahre 1049. Wenn dieses *post paucos annos* heißt, so weiß ich nicht mehr, was zu einem ganzen Jahrhundert gehdret.

c) Tom. II.

§. III.

Bei sobewandten Umständen ist mir nichts anders übrig geblieben, als die Gewebe meiner Vorfahrenen gänzlich bey Seite zu legen,

gen, und ein solches System auf einen sichereren Grund aufzubauen. Es fehlet freylich noch unendlich vieles zur Vollkommenheit dieses Systemes; allein ich hoffe doch wenigstens meinen Nachfolgern ein wen besseren Plan zu hinterlassen, als ich vor mir gefunden habe. Ich muß aber auch noch dieses zum voraus erinnern, daß meine Absichten für diesmal gar nicht gewesen sind, die Alterthümer der markgrävlichen Markgrafschaft unter den carolingischen Beherrschern von Deutschland aufzusuchen, und zu entwickeln: Ich begnüge mich, in dieser Abhandlung bis auf die Zeiten der sächsischen Kaiser nicht zu gehen, unter welchen ohnehin die meisten deutschen Markgrafschaften ihren Ursprung genommen haben.

§. IV.

Die Bestimmung der nordgauschen Markgrafschaft war, die Grenzen des Herzogthums Baiern gegen die slavischen Völker in Böhmen zu bedecken: so wie die Markgrafschaft Meissen denen Sachsen gegen eben dieselben zur Vormauer diente. Es war also eine bayerische Markgrafschaft, welche in eben der Verbindung mit den Herzogen in Baiern stand, in welcher die österreichische, steyerische und histerische Markgrafschaften lange Jahrhunderte mit denselben gestanden sind; bis diese letztere, durch die, der Größe unserer deutschen Herzogthümer so gefährliche hohensaußische Politik, der Oberherrschaft der bayerischen Herzoge sind entrisen, und zu besondern Staaten erhoben worden; dahingegen die nordgausche Markgrafschaft in dieser Verbindung, bis zu ihrer gänzlichen Wiedervereinigung mit Baiern, geblieben ist. Es ist unnöthig, die Proben dieser Unterstützung mühsam zusammen zu suchen: wir werden in der Folge bemerken, daß die nordgauschen Markgrafen die herzogliche bayerische Landtage fleißig besuchte, den bayerischen Adel in Kriegszeiten angeführt und andere Handlungen mehr verrichtet haben, welche et-

ne

die vollkommene Landsässerey beweisen. Gewiß, daß Alchad die-
selbe ausdrücklich unter die Comites Regni Bavarie setzt d); und
daß der Autor Chronici S. Ulrici & Afrz, den man insgemein für
den niederaltairischen Heinrich Sacro hält, unter dem Jahr 1152.
versichert, die österreichisch - steyrisch - bisterreichisch - und chambisch
oder vohburgischen Markgrafen seyen bis dahin auf die Land- und
Hofstüge der Herzoge in Baiern berufen worden, und verbunden
gewesen, wie andere bayerische Grafen auf denselben zu erscheinen e).
Es entgieng ihnen aber dadurch so wenig von ihrer Würde und
Ansehen, als den österreichischen Markgrafen, auf welche sie meistens
theils in denen Urkunden folgen, den rheinisch- und bayerischen Pfalz-
grafen aber gewöhnlich vorgefetzt werden.

d) Vita Heinrici S. §. 10. ap. Ludewig. script. rer. germ. Tom. I. pag.
495. Leibnit. script. Brunswic. Tom. I. pag. 433.

e) Ap. Freher. script. rer. gerin. Tom. I. pag. 510. adde Chron. Au-
striac. ap. Pezium. Tom. I. script. rer. Austriac. pag. 684.

§. V.

Nun sollte ich auch die Gränzen der Markgrafschaft, von welcher
ich rede, zu bestimmen suchen; allein dieses kann weder so
genau, noch schlechterdings geschehen. Es wird aus der Folge er-
hellen, daß der Nordgau nach und nach zwö verschiedenen marktgräf-
lichen Familien gehorchet hat, deren Macht und Ansehen auch sehr
verschieden gewesen sind. Die Länderereyen des ersten Hauses haben
wohl keine andere Gränzen, als der Nordgau selbst, gehabt. Ich
finde wenigstens, daß sie sich ostwärts von dem Flusse Regen an, langt
dem Böhmerwald, bis über Egra hinaus, von dar nordwärts den
Mayn nach, bis an die Quellen der Isch, in dem heutigen Fürsten-
thum Coburg, gegen Westen aber dieß- und jenseits des Mayns
bis an die Thore von Würzburg und an den Spesshört, erstrecket ha-
ben; südwärts endlich dürfte wohl die Donau die einzige Gränz-
schei-

Scheidung zwischen der nordgauischen Markgrafschaft und dem eigentlichen Baiern gewesen seyn f): welches denn freylich eine mächtige Provinz ausmachte, absonderlich wenn wir zum voraus setzen, daß alle die kleineren Gauen und Herrschaften, die erst gegen dem Ende des 11ten Jahrhunderts auf dem Nordgau berühmt worden, bis dahin unter der Aufsicht derer Markgrafen gestanden sind. Nachdem aber die erste Familie derselben in der Mitte des 11. Jahrhunderts ausgestorben, und ihre Güter unter die Töchter Markgraf Ottens vertheilt worden, so fiel dem neuen markgräflichen Hause in diesen Gegenden weiters nichts zu als der kleine Strich Landes, welcher zwischen dem Regen der Naab, der Egra, und dem Böhmerwald eingeschlossen ist, und unter dem Namen der Grafschaft Chamh in neuen Zeiten bekannt worden.

f) S. oben des Autors Abhandlung von den Gränzen des Nordgau.

§. VI.

Was endlich die Titel und Ehrennamen unserer Markgrafen betrifft, so finden sich wenige Spuren davon unter dem ersten Geschlechte. Man nennet sie mehrentheils kurz und gut Marchiones, oder Marchicomites, ja auch ganz allein Comites, nach dem allgemeinen Gebrauch ihrer Zeiten. Selten tragen sie den Namen Marchiones Bavarix, aber desto öfters den Namen von ihren Hauptsitzen. So benannte man sie anfänglich von ihrer Bestung Ammerthal bey Amberg: und, nachdem diese durch Kaiser Heinrich II. verstorbet worden, behielten sie den Namen von Schweinsfurt, bis zu ihrer Erbschung mit Herzog Otten. Die neueren Markgrafen hingegen nannten sich *Marchiones de Vohburg*, obschon dieses ihr Stammgut nicht auf dem Nordgau, sondern in Baiern selbst, zwischen Ingolstadt und Bellheim, auf dem rechten Ufer der Donau gelegen war.

§. VII.

Der erste erweisliche und eigentliche Markgraf auf dem Nordgau, ist Markgraf Berthold der erste. Ich finde ihn schon um das Jahr 961. in einer Urkunde des Klosters St. Emmeram g). In den folgenden Zeiten machte er sich vornehmlich durch seine Treue gegen die Kaiser Otto den I. und den II. berühmt, welche so weit gieng, daß, nachdem sein eigner Schwiegervater Graf Lohar von Walbucke wegen eines Aufstandes, von K. Otten I. war gefangen worden, dieser letztere ihn in keine sicherere Verwahrung zu geben wußte, als bey unserm Markgraf Bertholden h). Eben diese Treue ließ er auch im Jahr 975. bey Gelegenheit jener Aufruhr blicken, welche Herzog Heinrich in Baiern und Bischof Abraham von Freisingen angesponnen hatten, und gelangte dadurch zu einem solchen Ansehen, daß der St. emeramische Geschichtschreiber Arnold von Bohburg bezeuget i): der Kaiser habe seinem Rath gerne und vielfältig gefolget: *mittam ad Marchicomitem, cujus consilio multa solet facere Imperator k).* Es scheint auch, daß ihm das Herzogthum Baiern auf allen Fall, zur Belohnung seiner treuen Dienste versprochen worden: wenigstens versichert Bischof Dittmar von Merseburg, dessen Ruhme er geheyrathet, der Kaiser habe ihm etwas großes eidlich zugesagt: deswegen auch Markgraf Berthold ob *confirmatam sacramentis gratiam*, fast eben so viel persönlichen Haß gegen den aufrührerischen Herzog Heinrich, als Eifer für das gemeine Beste an den Tag gelegt habe. Sonsten mag er eben so gar friedfertig nicht gewesen seyn: wie er sich dann mit Bischof Michaelen von Regensburg wegen einem St. emmeranischen Gut herumgeschlagen, auch solches nachgehends durch den Ausspruch 12. beeidigter Edelleute erhalten hat. Da aber diese alle ganz kurz darauf auf verschiedene Arten ein schlimmes End genommen l): so gieng M. Berthold wieder in sich, und schenkte dafür dem Heil. Emmeram ein schönes Gut

Gut Islingen genannt, und etliche Unterthanen zu Ammerthal m). Er starb endlich An. 980. wenn wir die Worte des fuldischen Todtentafelnders: Berahold Comes, von ihm verstehen wollen n). Seine Gemahlin hieß Eila oder Eliswinda. Sie war eine Tochter Graf Lochars von Walbeck, eine Schwester Markgraf Lochars von Brandenburg in Bernburg. und, wie oben gesagt worden, eine Nichte Bischof Dismars von Merseburg o); stiftete das Kloster zu Schweinfurt, und wurde darinnen im Jahr 1015. begraben p).

g) Ap. Hand. Metrop. Tom. II. pag. 266.

h) Ditmar. Merseb. Lib. II. pag. 20. edit. Reinecc.

i) Arnold. de vita & miracul. S. Emmer. ap. Canif. edit. Bafnagii: Tom. III. pag. 140.

k) Ibid. pag. 120.

l) Ibid. pag. 113.

m) Arnoldus l. c. Codex. tradit. S. Emmeram. Cap. 20. & 33. ap. Pez. Anecdotor. Tom. I. Part. 3. pag. 92. & 99.

n) Ap. Schannat. histor. Fuldens. probat.

o) Ditmar Merseb. Lib. II. p. 20. Lib. IV. pag. 41. Lib. V. pag. 55. & 57. Annal. Saxo ad A. 1015. ap. Eccard. script. rer. germ. Tom. I. pag. 438.

p) Annal. Saxo. l. c.

§. VIII.

Fragen wir nun, wer dieses Markgraf Bertholds Vater gewesen, so antwortet der Herr von Eckardt q): er habe Albertus geschrieben, und sey eben jener Comes Albertus de Martale, oder Ammerthal, welcher An. 953. in der bekannten Aufrühr Herzog Ludolphs aus Schwaben, und Pfalzgraf Arnolds, Herzog Arnolds des großen in Baiern Sohns, K. Otton dem I. treu geblieben, und bey dem Entsatze des Schlosses Menchingen r), Mandichinda, erschlagen worden ist. Der schwäbische Geschichtschreiber Heptidamus bemerkt ferner, daß dieses Alberts Vater auch Berthold geheissen habe s); und da unser markgräfliche Ahn unstreitig von den alten

Grafen von Bamberg abstammte, so giebt diesem letztern Berthold, der Herr von Eckarde den Heinrich zum Vater, welcher ein Bruder des unglücklichen Alberts von Bamberg gewesen ist. So summeich und wahrscheinlich diese Hypothese ist, so irrig ist sie auch in der Hauptsache: wie aus folgendem erhellet. Markgraf Bertholds Sohn, der Margraf Heinrich, wird von dem Ditmaro Merseburgensi meistens sein nepos genannt. Nun merke man auf jene Stelle, welche in seinem IV. Buch unter dem Jahr 994. zu finden ist t):

„ Ea tempestate nepos meus Marchio Henricus Ewerkerum, Ber-
 „ wardi Wirzburgensis Ecclesie Episcopi militem cepit, & ob
 „ illatas sibi injurias - excœcavit. - Prædictus præsul deinde *Li-*
 „ *poldum Marchionem orientalem, & nepotem ejus Henri-*
 „ *cum* ad missam S. Chiliani ad se vocans cum magna charitate
 „ eosdem habuit: & Comes (Liupoldus) --- cum suis militibus
 „ ludens, ex uno foramine ab excœcati amico sagitta volante
 „ vulneratus est, & ... expiravit; *innocens in facto prædicta actio-*
 „ *nis & in consilio.*“ Hieraus erhellet dentlich, daß Markgraf
 Heinrich, der Nepos, ein Bruders Sohn Markgraf Leopolds
 von Oesterreich, und folglich sein Vater, Markgraf Berthold, ein
 Bruder Leopolds gewesen ist: welches zwar der Herr von Eckarde
 auch annimmt, aber darinnen irret, daß er den Albert von Am-
 merthal zu ihrem Vater macht. Der berühmte *Aldus de Pechla-*
ris, den der P. Hannthaler stückweis herausgegeben u), lehret uns
 viel anders. Nämlich der Vater unserer zween Markgrafen war ein
 Graf Albrecht, welcher im Jahr 934. in einer Schlacht gegen die
 Hunnen das Leben eingebüßet hat: und dieses Albrechts Vater
 war niemand anders, als der unglückliche Graf Albrecht von Bam-
 berg, welchen schon Bischof Otto von Freysing für den Stamm-
 vater der alten österreichischen Markgrafen erkannt hat, und dessen
 Geschlecht eine geschicktere Feder, als die meinige ist, nächstens ent-
 wickeln wird x). Ich begnüge mich den Stamm meiner nordgäui-
 schen

ßen Markgrafen bis an ihn hinaufgeführt zu haben, und will allenfalls nicht widerstreiten, wenn man den Albert von Ammerthal, und seinen Vater Berthold, auch zum bambergischen Grafen und nahen Vettern unserer Markgrafen machen will: da Graf Albrecht von Bamberg, der An. 908. enthauptet worden, wohl zween Söhne mag hinterlassen haben: oder Graf Berthold auch seines Bruders Heinrichs Sohn kann gewesen seyn.

g) Prefat. hist. gen. Dux Sax. sup.

z) Witechindus Corbej. L. III. ap. Meibom. Tom. I. pag. 644. Hermannus Contr. ad An. 953. ap. Pistor. Tom. I. pag. 261. Gerhardus in vita S. Udalrici &c.

h) Ap. Goldast. rer. alem. Tom. I. Parte I. ab initio.

t) Lib. IV. pag. 40. edit. Reinecc.

u) Fasti Campiliens. Tom. I. pag. 1277.

κ) In den Originibus Domus Angustæ Bajoaricæ, deren Autor der Herr Ritter von Buat, ehmaliger Director der historischen Classe bey der Churbayerischen Akademie, und jezo königlich-französischer Gesandter bey dem Reichstag in Regensburg.

§. IX.

Markgraf Berthold hinterließ wenigstens vier Kinder: drey Söhne und eine ungenannte Tochter, die an Graf Arnolden von Bohburg, wie unten S. 26. folget, vermählt worden. Die drey Söhne waren: Markgraf Heinrich, Burkard und Otto. Von diesem letzteren Otten wissen wir nur so viel, daß er seinem Bruder Burkard das Schloß Creussen hat beschützen helfen y). Burkard selbst erwarb sich bey dieser Belagerung einen ungemeinen Ruhm, z) und wußte doch zugleich Kaiser Heinrichen II. sowohl zu bezeugen, daß er ihm während der Gefangenschaft seines Bruders die nordganische Markgraffschaft anvertraute: deswegen er bey dem St. emmeramischen Arnolden den Namen Marchicomus trägt a). Weiters ist von ihm nichts zu melden. Ich kehre also zu dem ältesten Sohne Markgraf Bertholds zurück.

- 1) Ditmar. Merseb. l. c. Lib. V. pag. 56. Custos civitatis *Bucco* cum fratre suomet *Ottone* &c.
- 2) Ditmar. l. c. rer. ad *Crusni* castellum, in quo frater Comitis Heinrichi *Bucco* nomine *Dominam suam Gerbergam* cum filiis suis custodire debebat, proficiscitur &c.
- 3) L. c. Lib. I. Cap. 16. p. 115. Dieses ist eine Conjectur des Herrn von Eckardt in der Vorrede zu s. histor. geneal. Saxon. Superioris, welche aber durch jene passauische Urkunde bey Herrn von Dessel, wo um die Hälfte des 10. Sæculi ein *Burkardus Marchicomes Austria* vorkommt, einen ziemlichen Stoß leidet. V. scriptor. rer. Boicar. Tom. I. inter Rhapf-Avent. pag. 710.

§. X.

Markgraf Heinrich war König Otten III. nicht weniger treu als sein Vater den vorigen Kaisern gewesen. Er hatte auch das Glück, seine Mark gegen die böhmischen Einfälle siegreich zu bedecken, und Herzog Boleslaen selbst zu fangen; den er aber bald wieder los ließ, und eine vertraute Freundschaft mit ihm aufrichtete. Nach dem Tode K. Ottens III. half er zwar seinem Herzoge Heinrichen IV. aus Baiern, die Kaiserkrone aufsetzen und behaupten, und leistete ihm sonst noch viel wichtige Dienste. Als aber dieser ganz unvermuthete Schwierigkeiten machte, das ihm und seinem Vater, Markgraf Bertholden, schon längst versprochen gewesene Herzogthum Baiern zu verlehnen; und es vielmehr der Kaiserin Kunegund Bruder Heinrichen von Lützenburg, ertheilte: auch sonst einen gewissen Familienhaß gegen Markgraf Heinrichen blitzen ließ: so war es dem böhmischen Boleslas und des Kaisers eigenem Bruder Brunen leicht den Markgraf in einen Aufstand gegen den Kaiser zu verwickeln c). Der Kaiser ließ ihm aber keine Zeit: er bemächtigte sich unverzüglich der ganzen Markgrafschaft, insbesondere deren Bestungen Hersbruck, Ammerthal, Creusen, und Schweinfurt, welche drey letztere er schleifen ließ, und zwang endlich Markgraf Heinrichen, nachdem er sein letztes Schloß Cronach selbst in Brand gesteckt,

secket, seine Zuflucht bey den Böhmen zu nehmen. Doch brachten es Erzbischof Tagmo von Magdeburg, und Herzog Bernhard der I. von Sachsen durch ihre Vermittelung dahin, daß sich der Markgraf Heinrich dem Kaiser auf dem Reichstag zu Merseburg Anno 1004. unterwarf: da er dann eine Zeit lang auf dem Schlosse Siebichenstein bey Halle gefangen bleiben mußte, aber auch durch die Vorbitte Bischof Godeschalks von Freysing bald wieder befreuet und in seine vorige Würden und Länder eingesetzt wurde u). Worauf er seine übrige Lebenszeit in Ruhe zubrachte, und endlich im Jahr 1017. zu Kaiser Heinrichs größtem Leydweifen verstorben ist. Er liegt zu Schweinsfurt begraben e).

b) Annal. Saxo. ad An. 1002. pag. 385.

e) Adelbold vita Heinrici sancti §. 14. ap. Leibnit. Tom. I. pag. 436. ap. Ludew. Tom. I. pag. 494.

d) Ditmar Merseb. Lib. V. p. 56. 57. Lib. VI. pag. 60. 63. Annalista Saxo ad Annum 1002. 1003. 1004. Adelbold in vita Heinrici sancti §. 24. seqq. pag. 436. 437. ap. Leibnit.

e) Ditmar. Lib. VII. pag. 101. Annal. Saxo. ad An. 1017. pag. 448.

§. XI.

Seine Gemahlin hieß Gerberga, und mußte im Jahr 1003. eine harte Belagerung in dem Schlosse Creussen ausstehen f). Von was für einem Geschlecht sie gewesen, ist bishero noch nicht errathen worden. Herr Eckard gäbe sie gerne für eine böhmische Princessin aus; allein ich bin gänzlich versichert, daß sie eine Tochter Herzog Hermanns des II. aus Schwaben, und der burgundischen Princessin Gerberga gewesen ist. Hier sind meine Gründe: wir wissen aus dem Annalista Saxone, welcher überhaupt in genealogischen Sachen un- gemein wohl zu gebrauchen ist, daß Markgraf Heinrich mit seiner Gerberg unter andern eine Tochter Namens Judah gezeuget hat, welche nachgehends an Herzog Brecizlas aus Böhmen verheyrathet worden. Der Annalista bezeuget solches ausdrücklich unter dem
Jahr

Jahr 1055. und 1058. und erzählt weitläufig genug, daß Anno 1021. Herzog Bretizlas die Judich, Margravs Heinrichs Tochter, und Ottens von Schweinfurt Schwester aus dem Kloster entführet, und geehlichet habe g). Der uralte pragische Dechant Cosmas h) und der Geschichtschreiber Hagecz h) stimmen damit vollkommen überein; nur das sie den Namen Schweinfurt, Swinford, in Sumbrod verkünsteln, und die Judich zur Tochter Markgraf Ottens machen, da sie doch seine Schwester gewesen ist.

f) Ditmar. Lib. V. p. 56. Annal. Saxo. ad A. 1005. 1035. & 1047.

g) Juditham sororem Ottonis de Schweinfurde filiam sipedicti Marchionis Heiprici de Monasterio, ubi erudiebatur, rapuit.

h) Cosmas Prag. Histor. Bohem. ad An. 1020. ap. Mencken Script. Bor. Germ. Tom. I. pag. 2012.

i) Böhmische Chronik ad An. 1026. pag. 179.

§. XII.

Diesem Herzoge Bretizlas gebahr die Schweinfurtische Judich unter andern auch den Bischof von Prag Jaromiren, welcher im Jahr 1073. von Pabst Gregorius VII. seines Bisthums entsetzet, aber auf unablässiges Bitten der Margravin Mathildis von Lusien desselben wieder habhaft geworden ist. Der Dechant Cosmas, welcher fast um diese Zeiten blühete, lehret uns die Ursache, warum sich die berühmte Mathildis seiner sogar eifrig angenommen habe k); nämlich, weil Jaromir ihr Blutsfreund (consanguineus) und von ihrer Mutter Seiten her mit ihr sehr nahe verwandt gewesen, *de materno sanguine ejus genealogiam ducebat*: womit auch Hagecz übereinstimmt l). Der gelehrte Herr Hofrath Menke weis in seiner 96. Anmerkung über den Cosmas, kein besser Mittel diese Blutsfreundschaft zu erklären, als daß er die Judich Jaromirs Mutter, zu einer Schwester Herzog Welfens I. aus Baiern macht, dessen Sohn Welf der II. die Markgravin Mathild. geheyrathet hatte. Allein diese mühsame Muth-

maßung

maßung hält keinen Stich: denn erstlich streitet sie handgreiflich mit dem wiederholten ausdrücklichen Zeugniß des Annalisten Saxonis, welcher den Markgraf Heinrich einen Vater dieser Judith, und Markgraf Otten ihren Bruder nennt. 2. Ist bekannt, daß Herzog Welf der II. seine Mathildis erst im Jahr 1089. geheyrathet hat m). Folglich wäre noch Anno 1073. keine Verwandtschaft dieser letzten mit dem Jaromir, noch einige Ursache vorhanden gewesen, sein beßtes so eifrig zu besorgen. Endlich entsünde aus dieser Hypothese wohl eine Schwägerschaft, aber keine solche Blutsfreundschaft, wie sie uns Cosmas und Hagecz bezeichnen. Der Herr Hofrath mistrauet schon selbst seinen Gründen, und beschließt die ganze Anmerkung mit den Worten: Dignum argumentum, quod ex instituto discutiatur; und dieses hoffe ich mit wenig Worten unverwerflich zu vollziehen.

k) Ad An. 1073. pag. 2047.

l) Ad An. 1068. pag. 227.

m) Bertholdus Constant. ad A. 1089. ap. Urtilis. Tom. I. pag. 362. Chronographus Saxo ad A. 1089. ap. Leibnit. access. hist. Tom. I. p. 276. &c.

§. XIII.

Bischof Jaromir von Prag ist der Markgräfin Mathildis Blutsfreund von ihrer Mutter Seite her gewesen. Genealogiam de materno sanguine ejus ducebat. Ihre Mutter war die Beatrix, eine einzige Tochter Friedrichs des II. Herzogs in Oberlothringen, und der Prinzessin Mathild aus Schwaben. Forschen wir dieser letztern Mathild weiter nach, so finden wir, daß ihr Vater Hermann der II. Herzog in Schwaben, ihre Mutter Gerberg aber eine Tochter Königs Conrads in Burgund gewesen sey; welche nach dem ausdrücklichen Zeugniß des *Hermani Contracti* n) einen Sohn, Herzog Hermann den III. und drey Töchter miteinander gezeuget haben. Die älteste Tochter war vorerwähnte Mathild; sie heyrathete in erster Ehe Conraden den jüngern Herzog aus Franken zu Worms o): nachgehends aber obgedachten Friederich Herzog in Oberlothringen

ringen p), dem sie die Markgräfin Beatrix, der großen Mathildis Mutter, gebar. Die zweyte Tochter Herzog Hermanns des II. war die Kaiserin Gisela q), die in erster Ehe an Ernten aus Oesterreich, welcher durch sie Herzog in Schwaben geworden r), nachmalen aber an Kaiser Conraden den II. ist vermählet gewesen s). Der Name der dritten Tochter des schwäbischen Herzogs Hermanns des II. ist, so wie ihr Schicksal, bishero ein Räthsel geblieben. Ich halte aber mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie, wie ihre Mutter, Berberga, geheissen, Markgraf Heinrichen auf dem Nordgau geheyrathet, und mit ihm die böhmische Herzogin Judith gezeuget habe. Hieraus folget ganz deutlich, daß der Markgräfin Mathildis, und des pragischen Bischofs Jaromirs zwei Großmütter, mütterlicher Seits, leibliche Schwestern gewesen sind. Es erhellet aber auch aus dieser Hypothese, warum Markgraf Otto, der Judith Bruder, zum Herzoge im Schwaben ist ernennet worden. Nämlich: es ist aus vielen Beyspielen klar, daß dieses Herzogthum eine Art von Weiberlehen gewesen. Wir wissen auch insbesondere, daß nach dem Tode Herzog Hermanns des III. An. 1012. seine Schwester Gisela, und durch sie ihr Gemahl Ernst aus Oesterreich, dazu gelanget sind. Nachdem nun die Familie dieses Ernsts Anno 1038. ausgestorben war, so fiel das Herzogthum Schwaben auf ihren Sohn zwoter Ehe, den nachmaligen Kaiser Heinrich den III. und dieser gab es im Jahr 1047. seinem nächsten Vettern, Markgraf Ernten, als dem Sohne der Berberga, welche die jüngste Tochter Herzog Hermanns des II. gewesen war. Folgende Tabelle wird die ganze Sache aufklären.

- n) Ad. A. 996. ap. Pistor. script. rer. germ. Tom. I. p. 270. filium æquivo-
cum & tres filias reliquit.
- o) Adelbold vita Henrici S. cap. 8. ap. Leibnit. l. c. pag. 432.
- p) Wippo, de vita Conradi Salici ap. Pistor. Tom. III. pag. 473.
- q) Wippo. l. c. pag. 467.
- r) Hermann. Contract. ad A. 1012. p. 272. Otto Frising. Chro. L. VI. p. 22.
- s) Hermann. Contract. ad A. 1015. Otto Frising. l. c. Ditmar restitut. Lib.
VII, ap. Leibnit. Tom. I. pag. 415.

Her=

Hermann II. Herzog in Schwaben

† 1004.

Gemahlin Berberga, Königs Conrads aus Burgund Tochter.

Hermann der III. Euseb, ihr erster Gemahl Ernst aus Oesterreich Herzog in Schwaben † 1018.
der zweite Gemahl R. Conrad der II.

Matthildis, Gemahl i. Conrad Herzog in Franken † 1012. 2. Friedrich Herzog in Oberlothringen † 1027.

Berberga, ihr Gemahl Markgraf Heinrich auf dem Nordgau.

^{1.} Herzog Ernst in Schwaben † 1030.
^{2.} Herzog in Schwaben † 1038.

^{1.} Kaiser Heinrich der IV. Herzog in Schwaben † 1038. giebt dieß Herzogthum Anno 1047. an Markgraf Otten seinen Vetter.

^{2.} Vetter † 1076. ge m. Bonifacius Markgraf in Loth den.

Judith, Gemahl Otto, Markgraf Brezilhaus Herzog in Böhmen. und A. 1047. Herzog in Schwaben.

Matthildis Markgräfin in Luften eine Blutsfreundin Bischof Jeromirs, mütterlichen Guts.

Jeromit Bischof von Prag: ein Blutsfreund mütterlicher Seite der Markgräfin Matthildis.

§. XIV.

Nachdem wir also das Geschlecht der Markgräfin Gerberga entdecket haben, so bleibt uns nichts übrig, als die Kinder anzuzeigen, welche von ihr entsprossen sind. Ich finde deren wenigstens drey. Einen Sohn, und zwei Töchter. Von der ältern Tochter Judith ist schon in dem vorhergehenden 11ten Absatze weitläufig genug gehandelt, und bewiesen worden, daß sie eine Gemahlin des Herzogs Brecizlas aus Böhmen gewesen. Nach seinem im Jahr 1055. erfolgten Tode, wurde sie, nebst allen andern Deutschen, von ihrem eigenen Sohn, Herzog Spirithnie aus Böhmen verjaget, worauf sie den vertriebenen König Peter aus Ungarn heyrathete; aber bald darauf im Jahr 1058. starb t). Die andere Tochter hieß *Ellica*, und wurde an Herzog Bernharden den II. in Sachsen, aus dem billungischen Stamme vermählt; dem sie zween Söhne, Herzog Ordulphen und Graf Hermannen, gebar; wie solches der *Annalista Saxo* ausdrücklich bezeuget u). Aus welchem also, der braunschweigische Geschichtschreiber *Conradus Botho* x) zu verbessern ist; welcher Herzog Bernharden eine gewisse *Bertrad* heyrahet, die eine Tochter König *Ericks* aus Norwegen soll gewesen seyn; obschon um diese Zeit, in dem ganzen Norden, kein König *Erich* zu finden ist.

t) *Cofmas Prag.* ad An. 1053. & 1058. pag. 2031. 2034. *Annalista Saxo.* ad An. 1058. *Hagecius* ad d. a. pag. 213.

u) Ad An. 1059. habuit junior *Bernhardus* ex *Ellica*. qua erat filia *Marchionis Henrici de Suinworde* duos filios *Ordulphum Ducem & Hermannum Comitem.*

x) In *Chron. picturato* ad An. 1008. ap. *Leibniz.* scriptor. rerum Brunsv. Tom. III. pag. 320.

§. XV.

Der einige noch zur Zeit bekannte Sohn Markgraf *Heinrichs* ist der berühmte Markgraf *Otto* von Schweinfurt, nachmaliger Her-

199 in Schwaben. Daß er ein Sohn Markgraf Heinrichs gewesen, lehret uns der Annalista Saxo an verschiedenen Stellen: vornehmlich aber unter den Jahren 1035. und 1047. da er ihn ausdrücklich einen Sohn Marchionis Heinrichi, & Gerbergæ Marchionissæ nennet y). Von seinem Leben und Thaten ist wenig zu melden. Herr Eckard führet eine Urkunde Kaiser Conrads des II. vom Jahr 1033. an, in welcher Ezzo Palatii Comes, & filius eius Otto. Otto de Swinmurt, Adalbertus Marchio, Eberhardus Comes &c. als Zeugen angeführet werden z). In dem böhmischen Kriege Kaiser Heinrichs des III. führte Otto im Jahr 1040. die bairischen Völker an, und drang mit denselben bey Chambe in Böhmen ein a): da zu gleicher Zeit Markgraf Eckard von Meissen, auf der Elbseite, mit den Sachsen ansetzete. Im Jahr 1048. belehnte ihn Kaiser Heinrich der III. mit Einstimmung der schwäbischen Landstände, mit dem Herzogthum Schwaben, in Rücksicht dessen, daß seine Mutter Gerberg eine Tochter Herzog Hermanns des II. gewesen war b). Seine Verrichtungen in Schwaben gehören nicht hieher. Man lobt ihn überhaupt wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit, und vielen anderen Tugenden mehr c). Er starb endlich im Jahr 1057. den 28. September und wurde in Schweinfurt begraben d).

y) Ap. Eccardt Tom. I. pag. 464. & 480.

z) Animadvers. in Schannati hierarchiam Fuldensem pag. 108.

a) Annalista Saxo ad An. 1040. l. c. p. 474. Chronogr. Saxo. ad d. a. ap. Leibnit. pag. 247. Cosmas Pragens ad d. a. pag. 2024.

b) Hermann Contract. h. A. ap. Pistor. Tom. I. pag. 289. Conradus Urspergens. h. A. pag. 166. Marianus Scotus ad A. 1047. Annalist. Saxo h. a.

c) Odilo Cluniacensis in vita S. Adelhaidis ap. Leibnit. script. rerum Brunswicens. Lib. I. pag. 271.

d) Hermann Contract. Conrad Ursperg. Annal. Saxo. ad h. a. Lambertus Schaffnab. setzet das Jahr 1058.

§. XVI.

Der Herr Rath Zoen führet eine Urkunde Bischof Adelbers von Würzburg von dem Jahr 1075. an e); darinnen der Abbt von Saalfeld, die Pfarrgerechtigkeit in unterschiedlichen Dörfern ertheilt wird; und in welcher unter andern Zeugen auch ein *Otto Dux de Swinwirts* vorkömmt. Der Herr Rath Schöpfe f) hat sich in seiner sogenannten gründlichen Erläuterung dieser Urkunde viele Mühe gegeben, zu behaupten: daß dieser Herzog Otto ein Tochtermann unsers Margravs und Herzogs Ottens von Schweinfurt gewesen sey. Da er aber diese Muthmaßung durch nichts erweisen kann: so war ich fast entschlossen aus verschiedenen Gründen darzuthun, daß er wann ein Schreibfehler in der Jahrzahl möchte unterlossen seyn, und anstatt 1075. 1057. sollte gelesen werden. Jedoch, da ich die Urkunde selbst etwas genauer untersuchte: so fand ich, daß solche, so wie sie da liegt, unmdglich ächt seyn könne; sondern von einem sehr ungeschickten Betrüger, wenigstens aus drey andern Briefen, müsse zusammen gestoppelt worden seyn. Ich will nichts von der verworrenen, und in der That ganz unverständlichen Schreibart erwähnen, welche schon allein genug wäre, diese Urkunde verwerflich zu machen; allein ich möchte doch wohl wissen, wer jener *Conradus Dux* gewesen, der sie nebst Herzog Otten unterzeichnet hat? soll es Herzog Conrad in Baiern seyn, von dem ohnehin schon Meldung in derselben geschieht: so ist ja nur allzuwohl bekannt, daß dieser Herr bereits im Jahr 1054. abgesetzt, und nach Ungarn verjaget worden sey, wo er auch im Jahr 1055. gestorben ist g). Wollen wir es mit Herrn Rath Schöpfen von Herzog Conraden aus Kärnthen verstehen, welcher der Königin Richenza Beyständler und Curator gewesen, da sie die damalige Probstei Saalfeld an Erzbischof Zan no von Eblin verschenkt hat: so wissen wir im Gegentheile aus dem Lambert von Aschaffenburg und dem *Hermanno Contracto*, daß die-

fer Conrad im Jahr 1058. oder auf das späteste 1060. Tods verfahren sey h) und Bertholden von Zähringen zum Nachfolger gehabt habe: und andere Herzogen Conrade wird man doch weder An. 1057. noch 1075. antreffen. Noch unbegreiflicher aber ist mir, wer jener *Dominus apostolicus Honorius* gewesen, dessen *Epistolam & Privilegium* Bischof Adelbert will gelesen haben. Ich weis wohl, daß Pabst Honorius II. im Jahr 1127. der Abbtley Saalfeld eine Bulle ertheilet hat, deren Inhalt mit der vermeintlichen Urkunde Bischof Adelberts vollkommen übereinkömmt; aber da müßte dieser ein großer Prophet gewesen seyn, um jene Bulle ganze 50. Jahre vorher zu lesen, da sie wirklich ausgefertigt worden ist. Sollte man mir einwenden: daß Bischof Cadolus von Parma im Jahr 1061. von der Kaiserin Agnes unter dem Namen Honorii zum Pabste ernannt worden: so gebe ich dagegen zu bedenken, daß diese Wahl im Jahr 1064. auf einem öffentlichen Synodo unter dem Vorfüße Erzbischof Hannons verworfen, und Cadolus als unächt abgesetzt worden. Da ist nun schwer zu glauben, daß in einer Urkunde, welche Erzbischof Hanno, als Stifter der Abtley Saalfeld, so nahe angiehet, und die er selbst mit unterzeichnet hat, daß in derselben dieser Cadolus noch im Jahr 1075. *Dominus apostolicus* sollte genennet, und seine Bullen als gültige Privilegia angeführet worden seyn: zu geschweigen, daß Erzbischof Hanno erst im Jahr 1074. die verfallene Probstley Saalfeld in eine Abbtley verwandelt hat: wie solches der Stiftungsbrief in der *Thuringia sacra* k) deutlich ergiebt, und folglich auch nicht einmal Pabst Cadolus kan hieher gezogen werden. Ich glaube also vielmehr, daß der künstliche Autor dieser Urkunde den Schenkungsbrief der Königin Richenza l) vom Jahr 1056. vor Augen gehabt, die darinn befindlichen Zeugen, Conraden Herzog von Kärnthen, und Otten von Schweinsfurt Herzog in Schwaben, ganz sinnreich an seine Urkunde Bischof Adelberts angeheftet; auch in dem Texte selbst einige Stellen aus jenem Schenkungsbriefe, und der päbstlichen

chen

den Bulle vom Jahr 1126. mag eingeflochten haben: welches eben nichts ungeröthliches oder gar unerhöretes gewesen wäre. Doch genug hiervon.

e) Coburgische Chronic. L. II. ad An. 1075. pag. 7.

f) Oetters histor. Bibliothec. Tom. II. pag. 63.

g) Annal. Saxo ad hh. aa. Hermann Contr. An. 1053. Conrad. Ursperg. ad An. 1055. Marianus Scotus, Chronogr. Sax. &c.

h) Lambert. Schaffnab. ad An. 1058. Hermann. Contr. ad An. 1060.

i) Thuringia sacra pag. 698.

k) Pag. 697.

l) In diesem Jahr hat die Richenza noch andere Schenkungen an den Erzbischof Hanno gethan, und ihm insbesondere Saalfeld und Coburg übergeben. V. diplom. ap. Tolner. Cod. diplom. Palat. pag. 29. n. 33.

§. XVII.

Otto von Schweinfurt, Herzog in Schwaben hatte sich im Jahr 1035. zu Bamberg mit der Mathildis einer Tochter Herzogs Boleslas aus Pohlen vermählet; mußte sie aber gleich im folgenden Jahr, auf Befehl des Synodi von Tribur, wieder von sich lassen m). Hierauf heyrathete er die italiänische Gräfin Irmengard, eine Tochter Maginfreds Markgrafs von Susa n), und Muhme der Kaiserin Bertha o); welche der Annalista Saxo deswegen etlichemal dieser Kaiserin Materteram nennet p). Diese Irmengard überlebte nicht allein Herzog Otten, sondern sie heyrathete auch noch nach seinem Tode Markgraf Ekbrechten von Meissen, aus dem braunschweigischen Geblüte q): woraus das Vorgeben der neuern Genealogisten, auf deren Treu und Glauben der Herr von Falkenstein unserm Otten eine gewisse Petriflam von Ammerthal beygelegt, nachdrücklich widerlegt wird. Mit dieser seiner Irmengard zeugete Herzog Otto zwar keine Edhne, wie doch der Herr von Falkenstein glaubet; aber fünf merkwürdige Töchter, deren Namen und Schicksal wir aus dem Annalista Saxone r) kennen. Sie heißen Liuca, Judith, Beatrix, Gisela

Gisela und Bertha. Die *Lilica* gieng in ein Kloster; die *Gisela* heyrathete Graf *Wigman* von *Seeburg*: die drey übrigen aber verdienen eine nähere Erläuterung, da wir ganz zuverlässig wissen, daß sie ihres Vaters Erbschaft unter sich getheilet haben.

m) *Annalista Saxo* ad h. a. *Chronographus Saxo* h. a. ap. *Leibnit. access. histor.* Tom. I. pag. 244. *Annal. Hildesheim.* h. a. ap. *Leibnit. script. rer. Brunswic.* Tom. I. pag. 727.

n) *Rondellus assertio plen. Genealog. Francic. praefatio apologet. pl. LXXII. 4.*

o) *Annal. Saxo* ad An. 1036. accepit uxorem, quae *Immula* vel *Irmengard* dicta fuit, sororque illius *Adela* nupserat *Ottoni* Marchioni de *Italia* umb. a. 1067. *Henricus* Rex *Bertham* *Otonis* Marchionis de *Italia* & *Adelaidis*, quae soror erat *Immula*, quam post mortem *Otonis* Ducis de *Schwinforde* *Ekbertus* - - - uxorem tunc habuit.

p) *Ad An. 1068. & 1071.*

q) *Lambertus Schaffnab. ad An. 1068. pag. 337. Annalista Saxo* ad An. 1067. *Immula*, quam post mortem *Otonis* Ducis *Swinforde* *Ekbertus* Marchio senior de *Bruneswic* uxorem tunc habuit umb. a. 1068. *Ekberto* filium genuerat *Immula* vidua *Otonis* de *Swinword* *Berta* regina matertera.

r) *Ad Ann. 1036.*

§. XVIII.

Judith war zweymal vermählet; zuerst an Herzog *Conrad* von *Baiern*, und nach dessen im Jahr 1055. erfolgten Tode, an den berühmten Graf *Bodo*, der *Tasfere* genannt, welcher Pfalzgraf *Erbens* (*Aribons*) von *Baiern* Bruder, und mit dem heutigen durchlauchtigsten Euhause *Baiern* nahe gesippt war s). Der Herr *Abbt Schannat* hat uns eine schöne Urkunde vom Jahr 1094. geliefert t), in welcher Graf *Bodo*, *Noricus* natione, lege *Bavarica* vivens, für sich und seine Gemahlin *Judith*, wie auch für die Herzogen *Otto* (von *Schwaben*) und *Conrad* (aus *Baiern*) eine Anzahl Güter der *Abbt. Tharis* schenket, und sich dafür ein Begräbniß daselbsten bedinget. Diese Güter liegen mehrertheils in dem sogen-

nannten Wernigau, welcher vornehmlich die Gegend um die heutige Hochstift würzburgische Amtsstatt Wernecke begriff, und sich auf beyden Ufern des Mayns, bis an die Thore von Schweinfurt erstreckte. Er besaß aber auch einen großen Strich Lands in der Gegend von Erenffen, wo er das Schloß Pottenstein bauete, welches nebst vielen anderen Herrschaften nach seinem Tod an das Hochstift Bamberg gefallen ist. Graf Bodo zeugte mit seiner Judith eine Tochter Adelheid, die an Herzog Heinrichen von Limburg verheyrathet worden u). Herr Abbt Schannat x) hat eine Urkunde Bischof Embrichs von Würzburg, worinnen dieser bezeuget, daß verschiedene Dienstleute des Klosters zu St. Stephan in seiner Gegenwart bewiesen haben: daß sie ex meliori & magis honorabili clientela Ducis Ottonis de Swinfurde herstammten, & quod neptis ipsius Ducis, Domina Adelheid, filia Comitis Bodonis & Uxor Ducis Heinrichi de Limburg sie ad iustitiam ministerialium vorerwähntem Kloster geschenkt habe. Es ist unbekannt, wann die Gräfin Judith gestorben ist; Graf Bodo verschied An. 1104. in hohem Alter, und wurde nach seinem Begehren in dem Kloster Tharis beygesetzt y). Wir erinnern noch mit wenigen, daß die nordgauischen Güter dieser Judith erstlich an die Herzogin Adelheid von Limburg; hernach an die Tochter der Adelheid, Agnes genannt, die an Friederich von Puttlendorf, Pfalzgrafen in Sachsen, vermählet war, gefallen sind. Adelheid von Puttlendorf, der Agnes Tochter, trug sie ihrem Gemahl Conrad II. Grafen von Dachau zu, und dieser hinterließ sie seiner Tochter Hedwig, einer Gemahlin Graf Bertholds III. von Ansbachs. Und hier haben wir den wahren Ursprung der herzoglichmeranischen Güter auf dem Nordgau und in Franken. Es sollte uns ein leichtes seyn, alle diese Erbfälle mit Urkunden oder Zeugnissen der besten Geschichtschreiber zu belegen; es ist aber solches schon zum Theil in den Originaibus Boicis des Herrn von Buar geschehen.

- s) Annal. Saxo. l. c.
 t) Vindem. Litter. Tom. I. pag. 175.
 u) Annal. Saxo. l. c.
 x) L. c. pag. 78.
 y) Annal. Saxo ad An. 1104.

§. XIX.

Die dritte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt hieß Beatrix. Der Annalista Saxo sagt, sie sey an einen Markgrafen vermählt worden, den er aber nicht nennet. Sie gebahr ihm erstlich eine Tochter, gleichfalls Beatrix genannt, welche Graf Gottfried von Rappenberg, im Bisthum Münster, der aber auch große und weitläufige Güter in der Wetterau besaß, heyrathete z). Ferners gebahr die Markgräfin Beatrix einen Sohn Cuono genannt, der im Jahr 1104. in der Blüthe seiner Jahre erschlagen worden a). Dieses sind ihre zwey einzigen Kinder, von welchen die Geschichtschreiber ausdrücklich Meldung thun; ich werde aber gleich beweisen, daß sie noch eine Tochter, und einen Sohn, Markgraf Diepholten den I. gezeuget habe. Sie selbst starb kurz nach ihrem Sohn Cuono und wurde zu Schweinfurt begraben b). Nun fragt sich, wie doch jener Markgraf geheissen habe, an dem die Markgräfin Beatrix vermählt worden? Herr Rath Schöpfe meynet, es sey eben jener *Otto Dux de Swinwite* gewesen, von dem wir oben S. 16. bey Gelegenheit der saalfeldischen Urkunde gehandelt haben; allein, da ich daselbst den Unwerth dieser Urkunde genugsam erwiesen, so braucht die Hypothese des Herrn Raths Schöpfe keine weitere Widerlegung. Ehe ich meine eigene Meynung eröffne, muß ich vor allen Dingen folgende Grundsätze fest setzen. Erstlich: die Töchter Herzog Ottens haben die Erbschaft ihres Vaters unter sich getheilet: die Probe davon giebt uns schon der gleich vorhergehende Absatz, und wird noch weiters in dem folgenden dargethan werden. Zweytens: die Mark-

gräfin Beatrix hat auf dem Nordgau gewohnet, oder wenigstens schöne Güter auf demselben besessen; wie hätte man sie sonst in Schweinfurt begraben? Drittens: die Markgraffschaft Chamb auf dem Nordgau ist ein eigenthümliches Gut gewesen: das beweisen die vielen und wichtigen Veräußerungen, welche deren Besitzer davon gemacht haben. Nach diesen Grundsätzen ist gar nicht schwer zu behaupten, daß der Antheil, welchen unsere Beatrix aus der Erbschaft ihres Vaters erhalten hat, in eben dieser Markgraffschaft Chamb bestanden seye. Selbst die markgräfliche Würde, welche der Beatrix so ausdrücklich bezeuget wird, bestärket diese Meynung ungemein, und dieses um so viel mehr, da wir sonst keine Markgraffschaft wissen, welche sie möchte besessen haben. Nun finden wir gleich nach der Beatrix Tod, daß die Markgraffschaft Chamb einem gewissen Markgraf Diepholten aus dem Hause Bohburg zugehöret hat: was ist also natürlicher, als dieses, daß Markgraf Diephold seine erbliche Markgraffschaft von seiner Mutter, und durch sie aus der Verlassenschaft Herzog Ottens von Schweinfurt erhalten habe?

2) Annal. Saxo ad An. 1036. Vita B. Godefridi Kappenberg a Sernio edita.

2) Annal. Saxo ad An. 1104. Chronograph. Saxo ad ann. eundem.

b) Annal. Saxo. Chronogr. Saxo ad An. 1104.

§. XX.

Es ist also die Markgräfin Beatrix auch eine Mutter Markgraf Diepholts I. aus dem Hause Bohburg gewesen. Diese Entdeckung führet uns auf eine andere: nämlich auf jene, wie ihr Gemahl geheissen habe. Sobald wir zugestehen müssen, daß die Markgraffschaft der Beatrix auf dem Nordgau gelegen, und die sogenannte Markgraffschaft Chamb gewesen sey: so geben uns die Todtenkalender c) der Abtley St. Michaelis zu Bamberg einen gewissen Markgraf Conrad an die Hand, der ohne allen Zweifel hieher gehöret:

II. Non. februarii, heißt es darinnen, *Q. Conradus marchio*. Nun kommen in diesem Todtenkalender keine andere als nordgauische Marktgräfen, und ins besondere der vermuthliche Vorfahrer dieses Conrads, Marktgraf Hermann, von dem ich gleich reden werde, vor; sie waren auch in der That die nächsten Nachbarn der Abbtay St. Michaelis; so weis und kenne ich endlich auch keinen andern Marktgraf Conrad, von dem die Rede seyn könnte. Alles dieses zusammengenommen überzeuget mich, daß eben dieser Marktgraf Conrad, der bishero unbekannt gewesene Gemahl der Marktgräfin Beatrix gewesen ist, und mit ihr, nebst seinem Nachfolger Diepbold, auch jenen jungen Conrad gezeuget hat, dessen Todesfall der Annalista Saxo unter dem Jahr 1104. angezeigt. Von seinem Ursprung aus dem Hause Bohburg, und seinem Vater Grafen Conrad, wird besser unten gehandelt werden.

e) ap. Schannat. Vindem. Litterar. Tom. II. pag. 48.

§. XXI.

Nun komme ich endlich auf die Bertha, welche nach dem Zeugniß des Annalisten Saxonis die fünfte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt, und an einen vornehmen bayerischen Herrn, der den Namen von seinem Schloß Lavekesberg getragen hat, ist vermählt gewesen. Ich halte gänzlich dafür, daß die Bertha keine andere Person ist, als die berühmte Marktgräfin Alberada von Banz, und dieses aus folgenden unterwerflichen Gründen: 1) ist unstreitig, daß der Namen Adalbero, Adalberadus, Alberatus und Albert, folglich auch jene Alberata; Alberta und zusammengezogen Bertha einerley sind: 2) ist eben so unstreitig, daß die Erbgüter der Alberada recht in dem Mittelpunct der Marktgraffschaft Schweinfurt gelegen waren, wie solches besser unten wird erwiesen werden; ich sage aber mit Fleiß, daß dieses die Erbgüter der Marktgräfin Alberada gewesen sind, da

ich 3) augenblicklich beweisen werde, daß sie derselben eigenthümlich zugehört haben, und durch sie, nebst der Markgräflichen Würde, an ihren Gemahl Margraf Hermann gelanget sind. Hierzu kommt endlich 4) folgender höchst sonderbarer Umstand: der Annalista d) Saxo erzählt mit wenigen Worten, daß seine Bertha eine Tochter Namens Judich gehabt, *quam quidam ministerialis generatui illius valde inconueniens sibi eventu infelici conjunxit.* Und eben dieses schreibt Abbt Heinrich von Banze von der Markgräfin Alberada, *fuernunt nobiles de Katzenburg nominati, pincerna Alberadis & sui mariti - - - unus ejusdem generationis filiam Alberadis rapuit violenter &c.* welchen hernach die erzählte Mutter nebst ihres Tochter dem Teufel übergeben, und dadurch vieles Unglück über sie gebracht habe. Kann man etwas ähnlicher sehen, als diese zwei Abentheuren? Bey beyden Geschichtschreibern heyrathet ein Hofbedienter eine vornehme Tochter wider ihrer Aeltern Willen, und zu seinem eigenen Unglück: beyderseitige Aeltern haben ihre Erbgiiter in einer Gegend des Nordgaus: beyde Vorfälle geschehen zu gleicher Zeit, und an einem Orte: beyde Mütter sind endlich die Eigenthümerinnen aller ihrer bewußten Güter. Eine solche durchgängige, und in den sonderbaresten Umständen vollkommene Aehnlichkeit, welche noch durch die Uebereinstimmung der Namen Alberada oder Alberta und Bertha bestärket wird, läßt ganz keinen Zweifel übrig, daß diese zwei Frauen nur eine einzige Person gewesen sind. Fragen wir nun nach dem Namen ihres Gemahls, so lehret uns der Abbt von Banze, daß er Hermann geheissen, Markgraf von dem Nordgau gewesen, und in dem Schloß Banze gewohnet habe: welches alles sich ganz vortreflich zu meiner Hypothese schicket, daß nämlich dieser Markgraf Hermanns Gemahlin eine Tochter Ottens von Schweinsfurt gewesen ist. Der Annalista Saxo sagt ferner, daß dieser Hermann den Namen von seinem Schloß Savetesberg geführt habe. Nun gesteht der Herr von Eckart f), der diesen Geschichtschreiber herau-

gegeben,

gegeben, daß dieser Namen in seiner Handschrift sehr undeutlich zu lesen sey: dieses hat mich auf den Gedanken gebracht, daß es vielleicht Havenesberg heiße, und Markgraf Hermann aus dem abenbergischen Geschlecht hergeleitet werden müsse. Dieser Gedanken horet auf eine schlechte Muthmaßung zu seyn, wenn wir den Stiftungsbrief des Klosters Banze g) zu Rath ziehen. Markgraf Hermann befehlt in demselben, daß sein nächster Erbe Schußvogt dieses Klosters seyn solle: *Nobis defunctis legitimus haeres noster advocatiam eorum suscipiat*: Nun kömmt im Jahr 1114. Rapoto Graf von Abenberg, eben derjenige, der nebst seinem bereits erwachsenen Sohn Conrad Anno 1132. das Kloster Heilsbrunn bey Anspach gestiftet hat, er kömmt, sage ich, im Jahr 1114. h) und tritt die Schußvogtey über die Abbeey Banze an das Hochstift Bamberg ab. Er muß also jener *legitimus haeres* Markgraf Hermanns gewesen seyn, auf den nach des Markgrafen Tod die Schußvogtey hat fallen sollen. Sind aber die Abenberger die nächsten und gesetzmäßigen Erben Markgraf Hermanns von Havenesberg gewesen, so ist wohl kein Zweifel mehr übrig, daß er nicht selbst aus diesem höchstansehnlichen und vornehmen Geschlecht entsprossen sey. Wahrscheinlicher Weise ist er ein Sohn Graf Babons und ein Oheim Graf Wolframs von Abenberg gewesen, welcher in dem bantzischen Stiftsbriefe als Zeuge vorkömmt, und vorgedachten Graf Rapoten von Abenberg mit einer vohburgischen Tochter gezeuget hat i).

d) Ad Ann. 1036.

e) Origin. Banzenfes Cap. 3. ap. Ludewig. scriptor. rer. german. Tom. II. pag. 49.

f) Histor. general. Principum Saxon. super. praef. p. 18.

g) Ap. Hund. baierisch. Stammbaum Tom. I. pag. 376. Falckenstein antiqu. Nordgau. Tom. II. pag. 140.

h) Hoffmann. Annal. Bamberg. Lib. III. ad An. 1114. ap. Ludewig. script. rer. germ. Tom. I. pag. 99.

i) Vita Conradi Archiep., Salisburgensis ap. Pezium anecdot. Tom. II. part. 3. pag. 221.

§. XXII.

Man muß ich noch beweisen, daß die Markgräfin Alberada der Bertha wirklich einen schönen Antheil von der Schweinfurtischen Erbschaft ihrem Gemahl Hermann von Abenberg, mit der markgräflichen Würde, zugebracht habe. Abbt Heinrich von Banz lehret uns solches zum Theil, wenn er sagt, Markgraf Hermann sey ein sehr reicher Herr gewesen, dessen Güter sich von denen zweyen (heut coburgischen) Schloßern Schaumburg, und Sonneberg längst der würzburgischen Gränze bis gegen Seilhausen erstreckt haben. Nach dem Stiftungsbrief des Klosters Banze, besaß er den ganzen Banzgau, so wie er zwischen der Isch und dem Mayn gelegen war. Ferners die zwey gleichfalls coburgischen Dörfer Muckberg an der Steinach und Eßfelderer: die Dörfer Stockelen und Brodelen, welche er an Bamberg gegen 100. Hufen Landes vertauschet: endlich die Probstei Heidenfeld unweit Würzburg, die er im Jahr 1069. gestiftet hatte. Andererseits schenkte die Gräfin Alberada der Abbtin Fulda das Dorf Leimbach und andere Güter mehr bey Salungen in der Grafschaft Henneberg, das Dorf Rönhof im eisenach-hennebergischen Amt Kalten Nordheim: das Dorf Batten im fuldischen Amt Diberstein an der würzburgischen Gränze, und einen großen Strich Lands *in regione Hessonum* bey Hassfurth recht in der Mitte der Markgrafschaft Schweinfurt k), und so weiter.

k) Tradit. Fuldenfes. ap. Schannat. N. 605. & 612. pag. 254. 256.

§. XXIII.

Dieses mag genug seyn das Schicksal der fünf Töchter Herzogs und Markgraf Ottens von Schweinfurt zu bestimmen. Es erhellet daraus zur Genüge, daß die Judich die eigentliche Schweinfurtische und einen großen Theil der andern Güter ihres Vaters ererbet

erbet: die Beatrix hingegen die Markgraffschaft Chamb nebst der Herrschaft Neumark, und die Bertha endlich die am meisten gegen Norden gelegenen Herrschaften empfangen haben. Der Judith's Theil ist hernach zum Theile den Hochstiftern Würzburg und Bamberg heimgefallen; theils aber, wie oben bewiesen worden, durch verschiedene Erbtöchter an die sogenannten Herzoge von Meran, und endlich, nach deren Erlöschung, an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. Der Bertha Erbschaft ist meistens Kirchen und Klöstern zu gutem gegangen, bis auf diejenigen Grundstücke, welche die Grafen von Abenberg scheinen von Markgraf Hermann erbet zu haben. Die übrigen marktgräflichen Güter, und besondere Lehen, mögen wohl in das neue Herzogthum Franken Friederichs von Rotenburg, aus dem hohenstaufischen Hause, geschmolzen worden seyn; daß also von dieser so reichen, den ganzen Nordgau in sich begreifenden Verlassenschaft, den neuen Marktgrafen auf demselben weiters nichts, als die Graffschaft Chamb, an der böhmischen Gränze, übergeblieben ist. Die kleineren Landsassen dieser Gegenden, von welchen vorhero niemals die Rede gewesen, heben nun das Haupt empor, und fangen an, unter dem Namen der Grafen von Sulzbach und Hirschberg, der Landgrafen von Leuchtenberg und Stephanning, ja auch der Marktgrafen von Hohenburg berühmt zu werden. Vornehmlich erscheinen auch nunmehr die Burggrafen von Nürnberg, und werden aus bloßen Statthaltern der alten Marktgrafen besondere, und nach und nach recht mächtige Fürsten. Alles dieses gehöret aber nicht zu meinem Zwecke; ich wende mich also zu den Nachfolgern Herzog Ottens von Schweinfurt in der marktgräflichen nordgauischen Würde.

§. XXIV.

Der erste und unmittelbare Nachfolger desselben scheint mir Markgraf Hermann von Abenberg gewesen zu seyn. Ich weis es mit keinem andern Grunde zu beweisen, als diesem, daß ihn Mark-

graf Conrad zweifelsohne überlebet hat; da dieses letztern jüngster Sohn Conrad im Jahr 1104. noch ein blosser Adolefcens gewesen ist; Markgraf Hermann hingegen seine Söhne im Jahr 1071. schon verlohren hatte. Es ist nicht viel von diesem Markgrafen zu melden. Ich habe oben schon angemerkt, daß er im Jahr 1069. die Probstey Heydenfeld, An. 1071. aber das Kloster Banze gestiftet hat. Der Stiftungsbrief des Klosters Banze besagt diese zwey Jahre ganz ausdrücklich: woraus die im 22. S. angeführte fudische Schenkungsnachrichten zu verbessern sind, nach welchen die Markgräfin Alberada solche Schenkungen bereits im Jahr 1059. *pro requie defuncti mariti* soll vollzogen haben. Das Sterbejahr Markgraf Hermanns ist gänzlich unbekannt. Der Todtenkalender der Abbtay St. Michaelis zu Bamberg bemerkt nur, daß er den 7. Octobr. gestorben sey 1). *Non. Octobr. Hermannus Marchio*. Ob er aber in einem Turnier erstochen worden, wie der treuherzige Abbt Heinrich von Banze mit vielen Umständen erzählt, lasse ich an seinem Orte beruhen. Er hat mit seiner Alberada die unglückselige Judith, die sein Hoffchenke entführet hat, und drey Söhne, Heinrich, Otto, und Conrad gezeuget: welche drey letztere aber sämtlich vor dem Vater, durch verschiedene Zufälle, frühzeitig weggestorben sind: so daß dieser markgräfliche Ast mit Markgraf Hermannen zugleich entsprossen und erloschen ist.

1) Schannat. Vindem. Litterar. Tom. II. pag. 55.

§. XXV.

Ich schliesse hier den ersten Theil dieser Abhandlung, nachdem ich die nordbaterischen Markgrafen auf dem Nordgau, wo nicht hinlänglich, doch getreulich und nach bestem Vermögen erläutert habe. In dem zweyten Theile werde ich den neuen markgräflichen Ast, der aus dem uralten Stamme der Grafen von Vohburg entsprossen ist, vor mich nehmen, und die Geschichte der Markgraffschaft, bis zur gänzlichlichen Erlöschung derselben im Jahr 1210. fortsetzen.

der Baiertische

- Sein
 Albrecht der 1. Graf von Bamberg,
 908. Gem. Brunehild Herzog
 Babar.
 Albrecht der 2. Graf erschlagen im Jahr 933. Bestorbene Gra-
 Denneberg.
- Leopold der 1. Markgraf von Oesterreich Ber
 † 994. S. 8. Ar
- Das alte herzogl. Haus Oesterreich
 erloschen 1246. Sein
 Nor- wählt an Graf
 me von Bohrus
- Judith † 1058. Gem. 1. Brezislav Her- Ott
 zog in Böhmen. † 1055. 2. Peter. † 14.
 König in Ungarn. S. 11. 14. E
- Bertha oder Alberada Erbin der mark- Ed
 graf. Würde und vom Banzgau, lebt v
 noch 1073. Gem. Hermann von nrad von Boh
 Abenberg Markgraf auf dem gau, † vor 1077.
 Nordgau † nach 1071. epten Theil
 S. 22. 23. ing.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

NAME	RESIDENCE	DATE
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]

Christian Friederich Pfeffels

Entdeckung

einer

Catharina

Prinzessin von Niederbayern

und

Gemahlin

Markgraf Friederichs

des

Leuten von Meissen.

- - - - Dardaniam prolem
Expeditam dictis. - - - -

Vergil. Aeneid. VI.



§. I.

Des Herrn Prälaten und Archidiaconi von Sars Hochwürden hat der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften, unter vielen anderen vortreflichen Urkunden, ein altes auf Pergament geschriebenes Buch mitgethellet, welches oben auf der ersten Seite den Titul führet: *Epistole bone pro defuncto Decano*. Es begriff dieser Codex eine große Anzahl Briefe, Urkunden und gerichtlichen Aufsätze, welche ein Ungenannter ohngefähr um das Jahr 1340. in der Absicht gesammelt hat, daß solche seinem Herrn Decanen anstatt eines Formulars oder Brieffstellers dienen sollten: deswegen er auch, entweder aus einer unnöthigen Vorsorge, oder aus großer Ungeschicklichkeit, alle Namen der darinnen erwähnten Personen und Orter meistens ausgelassen, und nur in etlichen wenigen Stellen mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet hat; wodurch aber diesem kostbaren Alterthum, zu unserm größten Leydwesen, der meiste Theil seines Werths und seines Nutzens entzogen worden. Unter denen gar wenigen Urkunden, aus welchen sich noch einige historische Wahrheiten ziehen lassen, befindet sich folgende höchst merkwürdige Vollmacht, welche wir von Buchstaben zu Buchstaben nachgeschrieben haben.

Nos Katharina Dei gracia illustris quondam F. Misnen. Orient. & de L. March. relicta recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod illustribus Princip. Ott. & S. Com. reni Palat. & Ducib. Bavarie fratribus nostris Karissimis tocius nostre voluntatis autortentem commisimus, nihilominus & presentibus committimus super patrimonio inter illustris Dni. Ducis... filium & Elizabeth filiam nostram Karissimam sub infrascriptis condicionibus contrahendo. Ita dumtaxat quod idem Polko in proprietatibus omnibus & singulis civitatum, castrorum, opidorum, districtuum infeodatorum omnium & singulorum, qui debentur predictae nostre filie paterna ex successione,

legitimis rationibus & rationabilibus, pro donativis nomine totis dandis, seu sponfalibus sit contentus: verum & ut prelibatus Princeps illustris dispensacionem propter consanguinitatem que intercessario habendam: cum ad hujusmodi onus optinendam sit indutus & habilior: suos per nuncios optineat. Cum affectu ratum & grato habiture quodcumque per illustres fratres nostros prefatos, in premissis additis condicionibus predictis fuerit ordinatum: dummodo illa dispensacio a sede Apostolica veniat & descendat. In premissorum omnium evidens argumentum presentes litteras nostras sigilli nostri munimine muniendas. Datum Anno Dni. MCC &c.

§. II.

Ghe mit diese wichtige Urkunde genauer untersuchen, wiew es unumgänglich nöthig seyn anzumerken: 1. daß der Schreiber der vor uns liegenden Codicis Epistolaris, mit denen Jahrezahlen gar verwägen umgegangen ist, und selbige entweder ausgelassen, oder auch nur halb angezeichnet hat: 2. daß mit den Buchstaben MCC. zum größten Unglück eine Zeile geendet worden: so daß die folgenden Zahlen durchaus hätten auf eine neue Zeile gebracht werden müssen; welcher Umstand, dem um die Chronologic wenig bekümmerten Sammler genug gewesen, um es bey den MCC. bewenden zu lassen. Diese vorläufige Erinnerungen schienen uns deswegen nöthig, damit sich niemand einbilden möchte, es wäre das Original der obigen Urkunde wirklich um das Jahr 1200. ausgefertigt worden; da wir im Gegentheil augenblicklich beweisen werden, daß sie ungefähr in das Jahr 1304. zu sehen ist.

Die Hauptperson, welche diese Vollmacht erteilet hat, nennet sich Catharina, und erwähnt ausdrücklich ihrer zween Brüder Ottens und S.... Stephans, die sie Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern betitelt. Nun ist bekannt, daß der An. 1290. zu Burg hausen verstorbene Herzog Heinrich von Niederbayern zween Söhne die

dieser Namen hinterlassen hat, wie solches unter vielen andern Zeugnissen der niederaltätschische Henricus Stero ganz zuverlässig berichtet a). Diese dieser Stero lehret uns auch, daß in dem Jahr 1267. Elisabetha Ducissa Bavarie, (die Gemahlin Herzog Heinrichs) peperit filiam quae vocata est Catharina. So weit stimmt also unsere Urkunde mit dem Zeugniß aller alten und neuen Geschichtschreiber und Genealogisten vollkommen überein. Fragen wir aber diese letzteren weiter, wo dann die Catharina hingekommen sey, so erzählt der berühmte und geschickte Ladislaus Sumheimius b); daß sie im 13. Jahr ihres Alters in das Kloster Seligthal gegangen und in demselben gestorben sey. Catharina nata An. 1267. soror Ottonis & fratrum ejus juvenis decessit, in Saldendahl (Saligthal) sepulta. An. 1280. fuit monialis in Saldendahl monasterio virginum nobilium & fuit 13. annorum quando intravit monasterium, ibidem sepulta. So klar und umständlich diese Nachricht immer ist, so irrig ist sie auch, wenn wir sie gegen unsere Urkunde halten. Ich will zwar nicht dawider setzen, daß die Catharina, nach der Gewohnheit ihrer Zeiten, in dem Kloster Seelighal aufgezogen worden: ich will auch nicht schlechthin läugnen, daß sie in demselben eine Nonne gewesen und darinnen gestorben und begraben ist. Allein sie muß durchaus um das Jahr 1287. ihr Gotteshaus auf einige Zeit verlassen, einen Markgraf Friederich geheyrathet, und eine Tochter mit ihm gezeuget haben: worauf sie als eine Wittve, mag in ihr Kloster zurückgegangen seyn, und daselbst ihres Lebens End erwartet haben.

a) Ad An. 1290. ap. Freher. rer. Germ. Tom. I. pag. 573. add. Henrici Praepos. Otting. Chron. Bavar. ap. Oefele Tom. I. rer. Boicar. p. 693. & Brunner. Tom. III. Lib. IV. ad An. 1271. pag. 239.

b) Ap. Oefele Tom. II. pag. 565.

§. III.

Man wird es uns sehr leicht fallen, die Zeit zu bestimmen um welche unsere Urkunde ausgefertigt worden. Vor das Jahr

1296. kann solche unmbglich gesetzt werden. Denn zu geschweigen, daß die An. 1296. kaum 29. Jahr alte Catharina damalen wohl schwerlich eine schon mannbare Tochter gehabt hat; so ist auch gar nicht glaublich, daß sie ihren dritten Bruder Ludwig, der erst An. 1296. verstorben ist, sogar mit Stillschweigen würde übergangen haben, wenn er zu der Zeit da sie ihre Vollmacht ausgestellt, noch bey Leben gewesen wäre. Hingegen muß auch diese Vollmacht älter als das Jahr 1311. seyn: denn in diesem Jahre hat Herzog Stephan, der Catharina Bruder und Bevollmächtigter, sein Leben schon beschloffen. Ich bin aber ferner versichert, daß sie auch älter als das Jahr 1305. ist. Es weis ja jedermann, daß der Catharina erste Bruder, Herzog Otto, in diesem Jahr zum Könige in Ungarn erwählet, und von der Zeit an nicht mehr anders, als König in Ungarn, und Herzog in Baiern, genannt worden ist: da würde ja zweifelsohne seine eigene liebe Schwester, in einer auf ihn gestellten Vollmacht nicht die einzige gewesen seyn, die ihm den königlichen Titel entzogen hätte. Und so wäre also mit hinlänglichen Gründen bewiesen, daß unsere Urkunde: ohngefähr um das Jahr 1300. und vermuthlich Anno 1303. ausgefertigt worden, in welchem die Elisabeth ganz leicht ihr 15. bis 16tes Jahr mochte zur Welt gezelet haben.

§. IV.

Diese Entdeckung des Zeitpuncts, in welchen unsere Urkunde gehret, bahnet uns den Weg zu einer andern weit wichtigeren: nämlich zur Entdeckung: wer jener Fr. Misnen. Orient. & de L. Marchio gewesen, dessen Relictam sich die Catharina genannt hat. Durchlaufen wir die meißnischen Geschichte 1290. bis 1304. So treffen wir in denenselben drey Friederiche an, deren einer unstreitig hieher gehret. Der erste ist Markgraf Friederich der Clemme, ein Sohn Markgraf Heinrichs des Erlauchten, und der Elisabeth von Maltitz, der

der andere Markgraf Friederich mit dem gebissenen Backen, ein Sohn Albrechts des unartigen, und Enkel Heinrichs des Erlauchten; und der 3te Markgraf Friederich der Teut, oder Tute, ein Sohn M. Dieterichs, oder Dismanns von Landsberg, und gleichmäßiger Enkel Heinrichs des Erlauchten. Von den zween ersten kann hier unmöglich die Rede seyn. Markgraf Friederich der Etemme oder Clo-
men, wie er in einer Urkunde bey dem Herrn Horn heißt, starb erst A. 1316. folglich hätte sich die Catharina, bey den Lebzeiten ihrer schon A. 1311. und 1312. verstorbenen Brüder, keinesweges seine *Relictam* nennen können. Aus eben diesem Grund fällt auch der erst Anno 1324. verschiedene Fridericus admorsus weg. Es bleibt uns also der einzige Markgraf Friederich der Teuce über, und dieser ist auch in der That der wahre unstreitige Gemahl der niederbairischen Catharina gewesen. Alle Umstände treffen vollkommen bey ihm überein. Es ist unnöthig, daß wir ihn unsern Lesern zu kennen geben. Man weiß, daß er Anno 1269. geboren worden: daß er Anno 1283. seinem Vater Dieterich in der Markgraffschaft Landsberg: An. 1287. aber seinem Großvater Heinrich dem Erlauchten in den Markgraffthümern Meissen und Lausitz gefolget: man weiß endlich, daß er Anno 1291. frühzeitig gestorben ist. Er kann also ganz leicht unsere Catharina ungefähr um das Jahr 1287. geheyrathet haben: die Catharina selbst hat sich im Jahr 1303. ganz recht seine *Relictam* nennen können, und ihre Tochter Elisabeth, wenn sie auch erst An. 1289. geboren worden, war An. 1303. als eine 14. jährige Prinzessin, vollkommen im Stande, an einen Freyer zu gedenken. Unsere Urkunde selbst bekräftiget diese Wahrheit auf eine ausnehmende Art. Die Catharina bezeuget ganz deutlich, daß ihr verstorbener Gemahl den Titul *Misnensis; Orientalis & de L..... Marchio* geführt habe. Nun wollen wir einige Urkunden Markgraf Friederichs des Tuiten, oder Tuten dagegen halten. Eine hochstiftliche merseburgische Urkunde vom Jahr 1288. fängt so an: *Nos Fridericus*

D. G. *Misnensis, Orientalis & de Landsberg Marchio* c). Anno 1289. heißt es in einem Schenkungsbrief des Klosters Bosau: *Nos Fridericus D. G. Misnensis, Orientalis & de Landsberg Marchio* d). An. 1290. in einer Urkunde bey dem Tenzel e): *Nos Fridericus D. G. Misnensis, Oriental. & de Landsberg Marchio*, und in einem Vertrag mit seinem Vetter Albrecht dem unartigen; „Wir Albrecht von GG. Landgrafe zu Turingen, und wir Friederich von denselben Gnaden zu Misne, zu Orient, und zu Landieperch Markgraf f): Endlich Anno 1291. da er bereits verschieden war, redet Fridericus Admorsus in einer freybergischen Urkunde von seinem *Patruo Friderico Misnensi Orientali & de Landsberg Marchione felicissime memorie* g). Anderer mehr zu geschweigen, welche aus denen Sammlungen sächsischer Urkunden und Geschichtschreiber, ohne Mühe könnten zusammen gesucht werden, wann es nur einiger massen nöthig wäre.

c) Lunig. Reichsarchiv Tom. VIII. pag. 761.

d) Mencken script. rer. Germ. Tom. III. pag. 1136.

e) Biblioth. Cur. Tom. I. pag. 323.

f) Mencke l. c. pag. 1137. & Tom. II. pag. 930.

g) Moller Annal. Freyberg. P. I. pag. 169.

§. V.

Aus diesen Beyspielen erhellet ganz deutlich, daß die bayerische Catharina ihrem Gemahl eben jenen Titel vollkommen beyleget, welchen Markgraf Friederich der Tütte geführt, und was vornehmlich zu merken ist, unter allen meißnischen Markgrafen allein geführt hat: so daß gar kein Zweifel mehr übrig seyn kann, daß nicht eben dieser Markgraf Friederich Tütt auch der Gemahl unserer

ter Catharina gewesen. Hiedurch wird ein sehr dunkler Zeitpunkt der meißnischen Geschichte auf einmal aufgekläret. Es ist bekannt, wie viele und wie vielerley Fabeln unsere neueren Geschichtschreiber und Genealogisten, in Absicht auf die Gemahlin Markgraf Friedrichs des Teuts geträumet haben; es würde aber viel zu weitläufig und eben so unnütz seyn, dieselben hier anzuführen. Nur dieses verdient angemerkt zu werden, daß sich mitten unter jenen widersprechenden Nachrichten und Erzählungen immerdar eine Art von Tradition erhalten hat; Markgraf Friederich Teutens Gemahlin sey eine baierische Prinzessin gewesen. Wecke, Fabricius, Tenzel, Wiedeburg und der große Horn nehmen diesen Satz einstimmig an, ohne jedoch die Geschlechtslinie derselben nur einigermaßen zu bestimmen: ja sie wußten nicht einmal ihren Namen recht zu nennen: indem sie bey ihnen bald Helena und bald Hildegard heißt; ob schon diese Namen weder um diese Zeit, noch sonst, in der baierischen Familie vorgekommen sind. Jetzt aber ist es ausgemacht, daß Markgraf Friedrich Tuttens Gemahlin Catharina geheißen hat, und daß ihr Vater Herzog Heinrich in Niederbayern gewesen. Wir dürfen uns übrigens gar nicht daran stoßen, daß diese Wahrheit den sächsischen Geschichtschreibern bisher verborgen geblieben. Unsere Catharina scheint ihren Gemahl gleich in dem zweyten oder auf das höchste im dritten Jahre ihres Ehestands verloren zu haben; ehe ihnen noch in den Sinn gekommen war, einige milde Stiftungen pro remedio animarum suarum zu machen. Nun ist ja bekannt, daß wir dergleichen Schenkungsbriefen die Ränntniß der meisten Fürstinnen aus den mittlern Zeiten zu danken haben: und da die Catharina nach ihres Gemahls Tode nach Bayern zurück gefehret, und in einem baierischen Kloster gestorben, und beerdiget worden ist: so konnte es freylich nicht wohl anders geschehen, als daß ihr Ungedenken in Sachsen gänzlich hat erlöschen müssen.

§. VI.

Diese Gewißheit, daß unsere niederbayerische Catharina die Gemahlin Markgraf Friederichs des Tuten gewesen, ist nicht der einzige Dank, den die sächsischen Geschichtschreiber dem garstigen Codici epistolari schuldig sind. Er lehret uns noch eine andere ganz und gar neue Wahrheit: nämlich, daß Markgraf Friederich, den alle Geschichtschreiber ohne Erben sterben lassen, eine Tochter Elisabeth hinterlassen habe, welcher aus der väterlichen Erbschaft ein merkliches an *Civitatibus*, *oppidis* und *agrificibus* heim gefallen. Diese Elisabeth ist es, auf deren Heyrath die verwittibte Catharina ihren Brüdern die vorliegende Vollmacht erteilet hat. Fragen wir aber, wer der Bräutigam gewesen sey? so zeugen sich in unserer Urkunde nichts als dunkel, und fast unauflöbliche Schwierigkeiten. Es hat dem Abschreiber derselben gefallen, alle Merkmale weg zu lassen, woran wir ihn hätten erkennen mögen: nur soviel bleibt uns, als ein sehr gebrechlicher Leitfaden, übrig, daß der Bräutigam Bolko geheissen hat, daß sein Vater ein Herzog ware, und daß zwischen Braut und Bräutigam eine Consanguinitas oder Blutsfreundschaft vorhanden gewesen ist. Der Namen Bolko und die herzogliche Würde, welche des Volkos Vater beygelegt wird, läßt uns auf niemand anders, als auf einen schlesischen Prinzen rathen. Wenn wir also in den schlesischen Stammtafeln, welche der Herr von Sommersberg höchst mühsam aufgezeichnet, und mit den bündigsten Beweisthümen belegt hat; wenn wir darinnen 1) um das Jahr 1303. einen mannbaren Bolko antreffen, dessen Vater 2) A. 1303. noch bey Leben gewesen; und welcher Bolko 3) ein Blutsfreund der meißnischen Elisabeth war: so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß eben dieser und kein anderer die junge Elisabeth hat heyrathen sollen.

Die Familie derer piastischen Herzoge von Glogau und Sagan, welche der Herr von Sommersberg h) auf seiner zweiten Stammtafel vorstellet, giebt uns folgendes Schema an die Hand:

Heinrich

der

Erlauchte Markgraf von Meissen,

† 1287.

Albrecht der unartige Landgraf in Thüringen.

Theodoricus II. Markgraf v. Landsberg † 1283. Gem. Helens Churf. Johann I. von Brandenburg Tochter.

Friederich der Letzte Markgraf von Meissen und Landsberg † 1291. Gem. Catharina Herzog Heinrichs in Niederbayern Tochter.

Brigitta: zweite Gemahlin Herzog Conrads II. von Glogau und Sagan vermählt 1270. sie † 1272. die erste Gem. war Salome Herzogs Ladislaus aus groß Böhlen Tochter.

Heinrich III. Herzog von Glogau und Sagan † 1309.

Elisabeth

Bolko lebt noch Anno 1323.

Agnes: Gem. Herzogs Otto von Niederbayern, der Catharina Bruder.
Beatriz erste Gemahlin Kaiser Ludovici Bavari.

Dieses Schema gefiele mir sehr wohl. Es vereiniget die 3. haupt Merkmale, welche ich eben zum voraus gesetzt habe: und zeiget uns überdas eine andere genaue Verschwägerung des bairischen Hauses mit den glogauischen Piasten. Allein zum größten Unglück hat es noch gar nicht seine Richtigkeit mit der Heyrath Herzog Conrads, und der meißnischen Brigitte: und wollten wir sie auch für bewiesen annehmen, so lehret und behauptet der berühmte Dlugos

Als i) ausdrücklich, daß Herzog Heinrich III. von Böhmen aus der ersten Ehe Herzog Conrads II. entsprossen; und ein Sohn der großpölnischen Salome gewesen ist: deswegen ihn auch in Pohlen Anno 1306. zu ihrem Herzoge erwählet haben. Bey dieser Bewandniß der Sachen müssen wir freylich diese Hypothese fahren lassen, und anderwärts den Bräutigam unserer Elisabeth suchen.

h) Rer. Siles. Tom. II. Pag. 342.

i) Lib. IX. ad Ann. 1306.

§. VII.

Hier lege ich den Lesern folgendes Schema vor, welches zwar et was weitläufiger aussieht, als das vorhergehende; das aber noch zur Zeit wenig, oder gar keine Schwierigkeiten mit sich führt. Ich entlehne es aus der 4. Stammtafel des Herrn von Sommersberg, welche die piastischen Herzoge von Schweidniß, Jauer und Münsterberg vorstellet k).

Albertus II.

Churfürst von Brandenburg † 1221.

Johannes I. Churfürst von Brandenburg † 1266.

Otto III. pius Markgraf † 1267.

Helena: Gem. Theodoricus Markgraf von Meissen † 1283.

Otto longus Markgraf † 1298.

Fridericus Tute Markgraf v. Meissen † 1291. Gem. Catharina Herzog Stephans in Niederbaiern Schwester.

Beatrix: Gem. Boleslaus oder Bolko III. Herzog von Schweidniß, Jauer und Münsterberg † 1303.

Elisabeth.

Bolko IV. Herzog zu Münsterberg Anno 1303. seine zwote Gemahlin Zutta von Trentschin.

Zutta: ihr Gemahl Stephanus Herzog in Niederbaiern, der Catharina Bruder vermählt. 1298.

Auch

Nach diese Hypothese legt alle 3. Merkmale zum grund, von denen wir oben geredet haben. Sie zeigt uns einen Bräutigam, Namens **Bolko**, dessen Vater An. 1303. noch lebte, und um die Heyraths-
 wipens zu Rom anhalten konnte: sie zeigt uns auch eine obschon etwas entfernte Blutsfreundschaft; und was nicht gleichgültig ist, auch hier treffen wir eine schon ältere Verschwägerung der niederbairischen Herzoge mit denen schlesischen Pfaffen an: indem der Oheim unserer **Elisabeth** die leibliche Schwester ihres Bräutigams geheyrathet hatte. Nun weis ich zwar wohl, daß die schlesischen Geschichtschreiber nicht mit einem Wörtchen einer **Elisabeth** erwähnen, die dem Herzog **Bolko** von Münsterberg beygeleget worden wäre; sie lehren uns im Gegentheil, daß dieser Herr eine gewisse **Jutta** von Trentschin zur Gemahlin gehabt, welche An. 1342. gestorben ist: allein, das Stillschweigen der Geschichtschreiber beweist in dergleichen Sachen wenig oder gar nichts: sie schweigen eben sowohl von der **Jutta** stille: deren Angedenken der Herr von Sommersberg aus einer Urkunde gerettet hat. Hernach ist nicht nur allein sehr möglich, sondern auch ziemlich wahrscheinlich, daß die **Jutta** von Trentschin nur die zwote Gemahlin Herzog **Bolkos** gewesen, welche er etwan nach dem frühzeitigen Absterben unserer meißnischen **Elisabeth** mag geheyrathet haben: und gefällt auch dieses Auskunftsmittel nicht, so bleibt uns noch allezeit dieses übrig, daß die vorgehabte Ehe zwischen dem **Bolko** von Münsterberg, und der meißnischen **Elisabeth** niemals zu Stande gekommen sey. Wir lassen unsern Lesern eine freye Wahl zwischen diesen zween Hypothesen; sogar, daß

216 Catharina von Baiern Markgräfin von Meissen.

es uns selbst wahrscheinlich vorkommt, die Elisabeth sey frühzeitig, und noch vor vollzogener Heyrath, gestorben, und dieses vornehmlich aus dem Grunde, weil wir keine gewisse Spur haben, daß um diese Zeit einige civitates, oppida und districtus von Meissen oder der Lausitz ab, und irgend an einen schlesischen Herren gekommen seyen. Doch dieses gehdret eigentlich in die sächsische Historie, wohin wir uns nicht unterstehen, einen Blick zu wagen. Genug, daß wir unserm Versprechen zufolge überflüssig bewiesen haben: daß unsere Catharina von Niederbaiern, eine Gemahlin Markgraf Friederichs des Turen von Meissen gewesen sey.

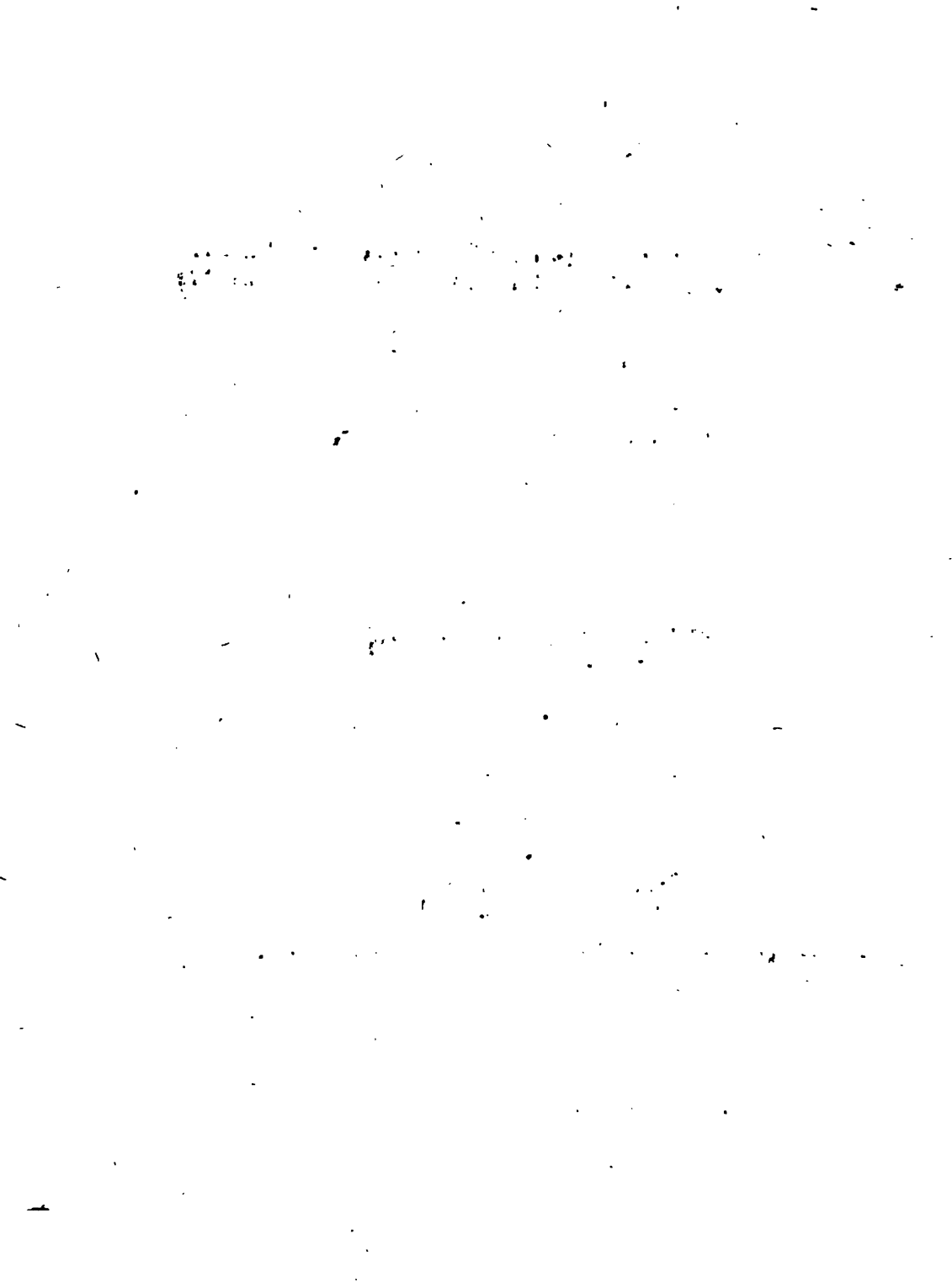
k) Ibid. Pag. 386.



Nach

N a c h r i c h t
von einigen
Pfenningen mittlerer Zeiten,
welche
den 13. April 1746.
unweit dem
Kloster Reichenbach
gefunden,
und
in dem gefürsteten Reichsstift
zu
St. Emmeram
in
Regensburg
aufbehalten werden,
mitgetheilet
von
G. G. Plato.

Diese Abhandlung ist der Akademie den 28ten May 1762. vorgeleget worden.



VORREDE.

Die Veranlassung, daß dieser Münzschatz mittlerer Zeiten bekannt gemacht wird, ist ein würdiges, wegen seiner Gelehrsamkeit satzsam bekanntes, aus besonderer Bescheidenheit aber nicht genannt seyn wollendes Mitglied des gefürsteten Reichsstiftes zu St. Emmeram in Regensburg. Selbiges hat, als ein allen Theilen der Wissenschaften gewidmeter Beförderer, denen Münzliebhabern hiedurch Dienste leisten wollen, bey seinen vielen aufhabenden Geschäften aber die Erläuterung derselben mir übertragen.

Ob ich mich zwar bescheide, zu Ausführung dieses Vorsatzes die benöthigte Wissenschaft nicht zu besitzen, so habe jedoch eines Theils das Verlangen meines schätzbaren Freundes zu erfüllen

nicht entstehen, anderen Theils aber auch meines Ortes Kennern von derley Seltenheiten Gelegenheit geben wollen, solche in genauere Betrachtung zu nehmen, und durch eine gründlichere Erklärung der gelehrten Welt denjenigen Nutzen zu verschaffen, welchen zu bewürken ich mich nicht genugsam geschickt erachte. Die Belehrung eines besseren wird mir um so angenehmer seyn, als in diesen entfernten Zeiten noch viele Dunkelheit obwaltet, und auch hier die Wahrheit des Satzes täglich bestärket wird.

Quantum est, quod nescimus.



Extract

Extract

aus dem

gerichtlichen Protocoll und andern Nachrichten,

die

Entdeckung dieser Pfennige betreffend.

Anno 1746. den 13. Aprilis, Morgens zwis-
schen acht und neun Uhr, hat ein armes
Bauernmägdelein, Namens Eva Lehnerin, wel-
ches die Schaafse gehütet, ohngefähr hundert
Schritte, von dem Kloster Reichenbach, an ei-
ner gegen Abend und zwischen dem Fluß Regen,
und einem Bach, der Kaltenberg genannt, gele-
genen steinigten Anhöhe, neben einer Steinklippe,
etwas wie Geld schimmerendes und auf der Erde
liegendes entdeckt, auch allda zwischen denen
Steinen, einen mit einem erdnen Deckel verwar-
ten, ohngefähr ein Maas haltenden, und mit
dergleichen Dingen angefüllten Topf oder Hasen
ersehen, von diesen gefundenen Stücken einige
Hand voll, ohne zu wissen, ob es Geld oder

Blech seye, zu sich gesteckt, und einem herben gekommenen Bauerssohn hievon Nachricht gegeben, welcher den Ueberrest zu sich genommen. Weilen aber zwischen diesen beyden Leuten, des Eigenthums wegen Streit entstanden, so wurde nach richterlicher Untersuchung der gesammte Fund zu gerichtlichen Händen genommen, solcher verkauft, das davor erlöste Geld aber dem Bauernmägdelein zugestellet. Derer gefundenen Stück seynd bey fünf hundert gewest, wovon den größten Theil Seiner fürstlich Gnaden, der dermalige Herr Abbt von St. Emeram, Johann Baptist käufflich an sich gebracht. Der Hasen oder Topf ist verloren gegangen.





Nachricht

von einigen

Pfenningen mittlerer Zeiten,

Da ich nur gefonnen, nach Möglichkeit die Muthmaßungen über diese gefundene Münzen mitzutheilen, so habe auch alles, was das ältere und neuere Münzwesen in Baiern betrifft, mit gutem Bedacht und soviel es seyn können, übergangen.

Zum voraus ist anzumerken, daß diese Münzen oder vielmehr Pfennige sämtlich von einem stärkeren Blech, als die gewöhnlichen Hohlpfennige, mit welchen sie doch etwas, ob sie schon auf beyden Seiten geprägt, und mit Bildnissen versehen sind, gemein haben, fast durchgängig auf einer Seite, welche bey der Erklärung die Hauptseite abgeben wird, und wornach ich mich besonders gerichtet, besser und tiefer, als auf der andern Seite ausgeprägt sind.

Im Gewicht kommen auch diejenigen nicht miteinander überein, welche mit einerley Stempel bezeichnet sind, sechszechen aber derselben halten ungefähr ein Loth regenspurgischen Silbergewichtes. Die feine ist dem Strich nach beyläufig acht und ein halbes Loth, bis dreyzechen und ein halbes Loth.

Die abzugebende Muthmaßungen werden zeigen, daß die ältesten dieser Pfennige in die Mitte des eilften, und die neuesten gegen das Mittel des dreyzehenden Seculi gehören, und daß die Uebereinstimmung der Prägart und des innerlichen Gehaltes zu Bestimmung der Zeit, in welcher diese Münzen geschlagen worden, vieles beytrage,

beytrage, dahero auch bey jeglicher dererselben der Gehalt ange-
merkt worden.

Bei Abzeichnung dieser Pfenninge hat man, um solche soviel es
möglich gewesen, kennbar zu machen, mehrere auch wohl alle ge-
fundene von einem Stempel zu Hülfe nehmen müssen, und dennoch
nicht allezeit die gewünschte Auskunft erlanget.

Nebst denen ganzen Pfenningen haben sich auch entzwey geschalt-
tene befunden, deren man sich im Kaufen und Verkaufen vermuth-
lich statt halber Pfenninge oder Hälblinge, wie sie sonst gemeinet
worden, bedienet; wovon, und daß dieser Gebrauch in dem eilften
Seculo gewesen, Otto Sperling de nummorum bracteatorum & ca-
vorum origine &c. pag. 70. und 80. nachgelesen werden kann. Es
ist aber auch bey deren Zertheilung in zwey Stücke keine Gleichheit
beobachtet, sondern es sind selbige vielmehr so unvorsichtig durchge-
schnitten worden, daß drey leichte nicht viel mehr als zwey schwere
wiegen. Ripper und Wipper hätten in diesen Zeiten ihre Rechnung
gefunden. Liebhabern älterer Nachrichten dürfte es nicht unange-
nehm fallen, wenn ihnen ein Schreiben von Anno 1395. mitgetheil-
et wird, aus welchem, was albereit damalen mit der Münze für
Gefährde getrieben worden, erhellet:

Den bestätten und den gezierten vor andern mit den Blumen
der Fürsichtigkeit und Weisheit dem Herrn Kammerer und den Herrn
deß Rats der Stat zu Regensburg.

Loren sagen dirh den Weissen, daß in vor kundig ist, also tun
ich velleicht auch. Euer fürsichtigen Weisheit lazz ich wissen die
Sach, von der wegen einer und andern frumen Münz ernider ligt,
da den Lant und Lewten grozz Schade beschit. Den jeglicher
Münzmaister, wann er von seinen Herren sein Münz bestee, er
dingt

magt er Brief von dem Herren seiner Notdurft. Und under andern
 Artickeln, so hat der Brief den Artickel, wenn er den Aufzieher ge-
 were der Aufzal an der Wage, so hab er meniglich gewert, und woen
 sein Geld über sein Drischeufflin käme, so sey er von der Ringe-
 rung wegen, nymand schuldig, wenn er gibt den Herrn für, man
 sag daz Geld, wenn es auß seiner Gewalt käme. So müge man
 es auch nicht gleich zainen. Daz ist nit, wann man wol gut Münz-
 zemaister finde, die es wol machen, daz man dez saigens nit ge-
 nügen möcht. Und auf den Artickel so lat er zainen zu ainem jech-
 lichen Werckh mit Willen und Auffsatz dreyerley Zain, einen der
 die Aufzal hält, den andern zu swär, die nennen si di alten, den
 dritten zu ringe, die nennen si di Jungen, und wenn daz Geld be-
 reit wirt, so heft es di Aufzal und wert den Aufzieher mit Ascherin-
 gen ungescheworten Gelt, und als bald der von im kumpt so zieht er
 daz Gelt in drein Hauffen, und hat er es an dem Präger, so zaint
 er fürboz newe zwen Zain und schüzt daz swär Gelt wider under,
 ist daz nit, so setzt er es wieder in das Für, das gerecht Gelt an
 der Wage, daz zelt er auß an den Steten, da er sich besorgt, daz
 ringe daz gibt er um Silber, Schalcken, Christen und Juden, di
 es mit Willen auch nemen, wenn er mag in den vil geben. Daz
 verstet man auch wol, wann si Silber und Gold hoher kaufen, wann
 ir Aufzal tragen mag. Wenn auch ein Münzmaister sein Aufzal
 weren will so chlagt er seinen Herrn, daz er selb auch tut, ander
 Münzmaister slahen ringes Gelt, und im ligt sein Münz ernider,
 und sendet ein Guldin in ain andern Münz und haizt im der Jun-
 gen für den Guldin senden, daz geschicht, daz selb Gelt zeigt er den
 seinen Herrn, so erlaubt in der Herre auch absetzen, dennoch haltet
 er die drey Zain. Daz ist geschehen in Münzen frumen, die dez
 nit genossen haben, und die Münz wol bewart was mit frumen Ber-
 suchern und Aufziehern. Was geschicht den in Münzen, da die
 Herrn gut nemen und überhören und übersehen und da der Münz-

maister Versucher und Aufzieher, Gebattern und gut Gefellen über ain sint.

Dazu tut daz Haupt und die Hochgeporn Fürsten nit, und hat doch die Münz den Herrn an ihren Rechten, Sünden und Böln, und Lant und Lawten in den nechsten veriangen fünf Zaren mit Schädin bracht, und noch all Tag tut, zwischen Birgs und Kepns den Rhain Krieg in dreißig Zaren nie getan hat. Genedigen würdigen Herrn daz Schreiben lert mir zu den pesten, wann ich Ewer Weisheit verschriben han in Mitleiden armer Lawt, den man damit ir Arbeit bößlich abnymet, und bez genützt nyman den boz Lawt. Ob ir mügt, so tut darzu, durch Got.

Carolus Calvus hat in dem XI. Cap. des A. C. 864. zu Pîtres promulgirten Edicto verordnet, ut in denariis novz nostrz monetz, ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro & in medio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomen civitatis & in medio crux habeatur. v. Baluz in Cap. Reg. Fr. Tom. II. Pag. 178. und diese Art auszuprägen, hat, wie solches die Münzen selbst bekättigen, in denen Zeiten derer Ottonum noch einigermaßen fortgedauert. Da aber von selbiger und anderer folgenden Kaiser Freygebigkeit gar viele Stände des Reichs das Münzregal erhalten hatten, sind leßtere von solcher Verordnung selbst abgewichen, oder sie haben sich nach der Gewohnheit derjenigen Münzstadt gerichtet, nach deren Gepräge sie schlagen durften. Denn so wurde von Kaiser Otto III. dem freyfungischen Bischof Godescalco Anno 996. nur vergönnet monetam Radasponensem, in loco Frisinga dicto, imperiali potentia construi & aprime inceptari. Meichelbeck Histor. Frising. Tom. I. Part. I. Pag. 192, bis von Kaiser Conrado Egilbertus Anno 1029. die percelluram proprii nominalis erlanget, vid. eund. ibid. pag. 236. Ja es haben wohl auch einige Stände schlechte Münzen geschlagen, sich aber des Gepräges einer andern

andern Münzstadt bedienet: wovon wir eine deutliche Spur in denen Ueberbleibseln unserer alten deutschen Rechte finden, in welchen, um dem aus derley Ausmünzungen entspringenden Schaden vorzubeugen, verordnet ist: als in dem kaiserlichen Band- und Lehenrecht, Lib. I Tit. CCCLXXXV. „Niemand soll Pfening schlagen, die an „dem Pfening gleich sind. Wer es darüber thut, er sey Herr „oder arm Mann, der ist ein falscher, und in dem speculo Saxo- „nico Lib. II. Art. XXVI. nemini etiam nummos cudere licet; „qui aliis sunt similes, sed habeant differentias competentes. „Wir haben also gewisse Figuren, welche auf unseren Pfennigen vorkommen, für nichts anders, als solche gesetzmäßige Wertzeichen anzusehen, durch welche ein Münzstand seine Münze von des andern unterscheiden wollen, mithin werden alle diejenige Pfennige, welche mit einem menschlichen Kopf bemerkt sind, einem Münzstande, die mit dem Lamm einem andern, die mit dem Engel ferners einem andern, und folglich alle verschiedene Zeichen auch verschiedenen Münzständen zuzutheilen seyn.

Ehe noch bestimmt wird, welchen Münzständen diese Pfennige zuzueignen, so ist die Regel: daß die Münzen mittlerer Zeiten gemeinlich in derjenigen Provinz wo sie geschlagen worden, gefunden werden, fest zu setzen. Fridericus II. in constitutione de collegiis civium de Anno 1232. sagt: Moneta quoque suis in locis cusa, comparentur omnia venalia ut antiquitus fieri consuevit. vid. Schaten. Ann. Paderb. Tom. II. pag. 18. das jus feudale Saxon. Cap. LXIX. hat: Poena vasalli erga Dominum X. Libræ. Princeps autem feudi vexillo a Rege investitus, solvit eidem C. libras denariorum libralium illius monete, ubi poena fuerit acquisita, und die Glossa daselbst ad Cap. LX: Die Pfund zu rechnen bey zwanzig Schilling, solcher Pfening, die do geng und geb seynd in dem Gericht, da das Gewer innen gewonnen wurde. Specul. Saxon.

Lib. III. Art. XLVIII. Burgrabii pœna est tres libræ, tria talenta, quæ constituunt sexaginta solidos nummorum committer in illa jurisdictione currentium. Wie nun aus vorstehenden ersichtlich, daß alle dasjenige, was ein jeglicher zu seiner Nothdurft gebrauchte, mit Landesmünze mußte bezahlet werden, auch die Strafen in eben selbiger abgetragen wurden: so hatte niemand Ursache, sich um fremde Münzsorten, dieweilen er sie nicht ordentlicher Weise brauchen konnte, zu bewerben; sondern wosferne jemand etwas zurück legte, so bestund solches in derjenigen Münze, welche bey ihm im Gang war. Was also heut zu Tage an einzeln auf dem Felde oder anderwärts verstreuten, oder auch im Gemäuerwerk und andern Orten in größerer Anzahl versteckten Geldstrücken gefunden wird, ist ordentlichermaßen, für ein in solcher Gegend geprägtes Geld zu halten.

Unsere Pfenninge sind unweit dem Kloster Reichenbach, welches in dem Markgraftthum Cham gelegen, und von denen dasigen Markgrafen gestiftet ist, gefunden worden. Es ist mir zwar der Streit nicht unbekannt, den einige führen, ob der gegen Baiern nordwärts der Donau gelegene Strich Landes, welcher daher den Namen Nordgau hat, zu Baiern unter denen Zeiten derer agilolfingischen Herzoge gehöret habe? da aber diese Münzen ein solches Alter nicht erreichen, so erachte überflüssig zu seyn mich hiebey aufzuhalten. Der Autor des Groschencabinetts stellet im XI. Fath verschiedene Münzen eines Königs Henrici vor, und zeigt, daß sie entweder dem zweyten oder dritten dieses Namens, der zugleich Herzog in Baiern war, zuzueignen seyen. Er bringt sodann N. 18. noch eine fernere Münze vor, welche in Cham geprägt ist, und führet aus Ludewigii reliquis Manuscriptor. Tom. IV. pag. 249. an, daß Henricus II. A. 1002. einem Henrico Marchioni in dortiger Gegend einige Güter geschenkt, und das Fragmentum Althanense ap. Leibnizium in scripturis

ribus Brunsvicensibus Tom. II. pag. 22. sagt: Hi sunt quorum hereditas cum Castris & praediis ad Ludovicum ducem & filium ejus Ottonem sunt devoluti &c. Dipoldus Marchio de Vohburch & Chambe, qui extitit fundator Monasterii Reichenbach. Indem ein bairischer Herzog Güter in diesem Landesstrich verschenken konnte, Münze daselbst schlagen ließ, ja die Marktgraffschaft Chamb selbst an Baiern jure devolutionis zurück fiel: so kann ja nicht widersprochen werden, daß solche in diesen Zeiten zu Baiern gehöret haben müsse. Es werden dannenhero die daselbst gefundene Denninge für bairische oder solche zu halten seyn, welche aus Münzstädten herkommen, die mit Baiern in einer gewissen Verbindung gestanden.

Zu der Erklärung selbst fortzuschreiben, so wird der Anfang am füglichsten mit denenjenigen zu machen seyn, welche durch eine deutliche Umschrift ihren Geburtsort verrathen.

N. I. zeigt einen menschlichen Kopf in einer Einfassung von drei halb Bögen und soviel geflügelten Engelstköpfen, die Umschrift ist: S. C. S. CORBINIANUS.

Sanctus Corbinianus ist der Patron des Bisthums Freysing, wovon der Beweis bey Meichelbeck in histor. Frising. mit mehrerm erholet werden kann. Die Patronen derer Stifter und Kirchen auf Münzen und Siegeln zu setzen, war was gewöhnliches, dannenhero auf denen magyzischen Münzen S. Martinus, auf denen magdeburgischen S. Mauritius, auf denen halberstädtischen S. Stephanus, auf denen würzburgischen S. Kilianus, und s. f. auch allschon in dem neunten Seculo S. Remigius auf den reinfischen, und S. Kilianus auf den würzburgischen Siegeln vorkommen. Eckhardt in Comment. Rer. Franc. Oriental. Tom. II. pag. 480. Daß es auch nichts ungewöhnliches gewesen, nur den Kopf eines dergleichen Pa-

worauf denen Münzen vorzustellen, dessen finden wir Beispiele bey Leuckfeld in seinen Antiquitatibus nummariis Tab. I. n. 1. Tab. II. n. 31. 35. 36. Tab. III. n. 40. Tab. V. n. 71. 72. 73. von halberstädtischen Tab. II. n. 34. von magdeburgischen, und Vitus Arnbeck in Libr. IV. Chron. Bajor ap. Pezium in anecdot. Tom. III. P. III. p. 155. meldet: daß als Henricus Rixofus Herzog in Baiern ein Geschenk an Silber nach Freysing gemacht, aus selbigem nur der silber und vergoldete Kopf Corbiniani verfertigt worden, mit folgenden Worten: Ex hujus Henrici Ducis donatione caput argenteum & deauratum S. Corbiniani, quod hactenus habetur in ecclesia Frisingensi, factum est, de hoc sunt Metra.

Dum jubet Hainricus quam sanctus Corbinianus
 Splendet in argento quod dedit ille Deo,
 Præfulis Abrammi fulgescit imago benigni
 Omnipotens animam salvet in arce suam.

Es wird also der Wahrscheinlichkeit nicht entgegen seyn, wenn die mit dem menschlichen Kopf, als ihrem Kennzeichen, bemerkte Münzen Freysing zugeeignet werden. Des geneigten Lesers Beurtheilung überlasse annehmst, ob nicht das heutige Wappen des Bisthums Freysing, welches einen gekrönten Mohrenkopf hat, in denen ältern Zeiten Corbiniani Kopf gewesen, der durch Ungeschicklichkeit derer Stempel und Sigelschneider sich nach und nach in einen Mohrenkopf verwandelt hat. Daß Freysing befugt war zu münzen, ist bereits aus der angeführten Concessione Ottonis III. an Godecalcum von Anno 996. und Comradi II. confirmatione für Egilbertum von Anno 1029. zu sehen gewesen: die weitere Bestätigungen dessen ergeben Henrici III. Nitkeri Anno 1039. Henrici IV. Hellenkardi Anno 1057. ertheilte und bey Meichelb. d. Lib. Tom. I. Part. I. Pag. 236. Part. II. Pag. 516. angeführte Urkunden.

Das

Das das Lamm, welches N. 12. unter vier Halbbojen und viel geflügelten Engelsköpfen sich befindet, die bairische Münzstadt anzeige, erweist nicht nur des dasigen Bisthums heutiges Wappen, sondern auch des daselbstigen Bischofs Landulphi, welcher zu Ende des dreizehnten Seculi gelebet, Sigel, bey Heinneccio in seinem Synagmate de sigillis Tab. XIII. N. 7. auf welchem, gleich auf unseren Pfennigen, das Lamm befindlich ist. Dieses Bisthum erhielt von Friderico I. d. 16. Kal. Aug. 1179. unter Bischof Henrico das Münzrecht vid. König im Reichsarchiv. Spicileg. Eccles. Part. II. Pag. 1090.

Zu besserer Verständlichkeit derer mit dem Brustbild eines geflügelten Engels bezeichneten Pfennige muß N. 16. genommen werden, auf dessen Gegenseite S. Petrus sich durch den in der rechten Hand haltenden Fisch, und den Schlüssel in der linken Hand, kenntlich macht. Das Bildniß Petri brachte mich anfänglich auf die Gedanken, die solches führende Pfennige Regensburg um so mehr zuzueignen, als nicht nur die regensburgische Cathedral Kirche S. Petro geweyhet, wie solches einige Urkunden bey Hundio in Met. Salisb. Tom. I. Pag. 149. 151. 152. darthun, da es in einer von Carolo M. ertheilten heißt: Ecclesia constructa in honorem Domini nostri Jesu Christi & Matris ejus Mariæ, & Principis Apostolorum Petri &c. in einer von Ottone: quod constructum in honorem Sanctæ Mariæ Matris Domini & Principis Apostolorum Petri &c. und noch in einer von eben diesem ad Ecclesiam Beati Petri, Principis Apostolorum &c. sondern auch dasige Domstift und die Stadt Petrum in ihren Sigeln führen, wovon ein Abriß und zwar des erstern von A. 1193. mit der Umschrift: Sigillum S. Petri Ratisponensis ecclesie, in dem libro probationum, seu bullis & diplomatibus ad historiam Monasterii &c. S. Emerami Ratisponensis &c. spectantibus Tab. III. und des zweyten, jedoch nicht vollkommen genau gezeichnet, in Ratispona politica pag. 347. ist,

ist, und über dieses die gegenwärtige Pfennige an Alter übersteigende, auch die nachhero geprägte regensburgische Münzen, eben diesen vorstellen, vid. Tenzels monatliche Unterredungen Anno 1698. p. 893. allwo einer mit der Umschrift: Ratispona civitas, wie sie gegen Ende des X. und in dem Anfang des XI. Seculi genennet wird: Eckardt in Erklärung eines Kleinodien Kästleins Tab. III. N. 21. Allein, da der Engel sich zu Regensburg nicht recht schicken will, so wird eine anderweitige Auskunft zu suchen seyn.

Kaiser Henricus II. Sanctus genannt, als er mit besonderem Eifer und Bemühen das Bisthum Bamberg errichtete, und die dortige Domkirche erbauete, widmete er selbige Vermöge derer Stiftungsbriefe, Mariæ, Petro & Paulo, Kiliano & Georgio, eben diese Patronen werden in der Confirmation Pabsts Benedicti, und in dem Schenkungsinstrument Henrici Sancti, durch welches er Fürth dem Bisthum zueignete, angeführet. Vid. Gretserum in vita S. Henrici ap. Ludew. in script. Bambergensibus. Tom. II. pag. 283. 302. 1282. In Henrici III. confirmatione werden nur Petrus und Georgius, und in dreyen bullis Joannis, Leonis und Benedicti, Petrus nur allein als Patronus angegeben. Vid. eosd. ibid. p. 294. 1284. 278, 292, 304. Hieraus ist ersichtlich, daß der eigentliche Patron der bambergischen Stiftskirche S. Petrus sey, von deren Einweihung Ditmarus ap. Leibnitium Tom. I. pag. 390. ad An. 1012. folgende Nachricht giebt: Peracta in civitate Bavenbergensi ecclesia majore, cum natalicius dies esset, & XXXV. jam inciperet, II. Non. May, omnis primatus ad dedicationem istius aulæ ibidem congregatur & sponsa hæc Christi per manus Joannis Patriarchæ de Aquileja & aliorum plus quam XXX. Episcoporum dedicatur. His ego peccator interfui &c. und das Chronicon Quedlinburgense, apud eundem Tom. I. pag. 288. In Bavanbergensi Castello Franciæ dedicatio ecclesiæ facta est, X. anno regni Henrici

ni Regis. II. Non. Maji. XXXVI. Episcopus in id operis destina-
 tis. Intererant etiam regio gaudio Dominæ Sorores Abbatissæ,
 Sophia & Adelheida, quod erat insigne decus Imperatoris aulæ.
 Die Vita Meinwercki, *op. eund. ibid. pag. 525.* Inde Rex Ba-
 varum iter divertit ubi Everhardus primus ejusdem sedis Epi-
 scopus venerabile Monasterium, nobile ac speciale regis devo-
 tionis studium, cum conventu & suffragio omnium cisalpinorum
 Pontificum II. Non. Maji dedicavit. Weiter schreibt Hoffma-
 nus in *annalibus Bambergensis Episcopatus. Lib. I. S. 72. apud Ci-
 tat. Ludew. Pag. 47.* Postero anno (1009). Henricus Imperator
 Babenberg dno ad huc templa magnifica extruxit, quorum unum
 S. Stephano dicatum Canonicis Augustanis attribuit, alterum sub
 nomine Archangeli Michaelis, Monachis Benedictinis indulgit,
 operam ad rem sibi conferente Cunigunde, conjuge castissima. Unde
 Gretserus in *Vit. S. Henrici Cap. VI. op. Ludew. d. Libt. Tom. I.
 Pag. 274.* In meridiana quoque parte civitatis monasterium in
 honore S. Stephani Protomartyris, sub ordine Canonico con-
 struens, ex altero vero, hoc est aquilonari, aliud Monasterium,
 sub Monachali regula in honore S. Michaelis Archangeli, sancti-
 que Benedicti Abbatis constituens &c. Von der Dedication die-
 ser Kirche aber hat Paulus Langius in *Chron. Citizenf. ap. Pistor.
 Tom. I. Pag. 1137. ad A. C. 1021. folgendes: Fundavit & idem
 Henricus ibidem (Bambergæ) monasterium Ordinis S. Benedicti
 in monte, cujus ecclesiam dictus Eberhardus Episcopus primus,
 ordinationis suæ Anno XIII. Dominicæ autem nativitatis XXI. in
 honore S. Archangeli Michaelis dedicavit, presentibus Aribo
 Moguntinensi & Pilgrino Colonienf. Archiepiscopis & aliis &c.*

Nachdem aber diese Kirche durch ein Erdbeben Anno 1117. zu
 Grund gerichtet worden, hat solche Bischoff Otto wieder erbauet und
 eingeweyhet, wie solches mehr erwehnter Gretserus in *ejus vita Lib.
 I. Cap. 60. op. Ludew. c. 1. pag. 459. bezeuget. Igitur Anno Do-*

mini MCXXI. Indictione decima quarta, in Cal. Septemb. dedicatum est Monasterium S. Michaelis Archangeli, in monte Babenbergensi a venerabili Ottone, ejusdem sedis octavo Episcopo in honorem præscripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis factum a primordio foundationis monasterii definitum est. Eben diese Kirche erwähnte sich Bischoff Otto zu seiner Begräbnis, und wenn man das Grabmal gedachten Ottonis, welches mehrermaldt Ludwig in der Vorrede derer scriptorum Bambergensium in Kupfer gestochen vorstellet, betrachtet, so ergiebt sich, daß der auf unserm Pfeninggen vorkommende Engel eben derjenige sey, welcher auf dem Grabmal zu ersehen ist. Ludwig giebt pag. 8. §. XIII. folgende Beschreibung davon: Sequitur tertium, quo musulam meam recreaverunt Michelbergenses, sepulcri S. Ottonis egregio & illustri monumento. Venerantur ejus reliquias sacri Collegæ in templo coenobii primario, non procul ab altari, magno in circum circa concurrentium hominum cultu ac fama. Habet in icone adposito N. III. superne feretrum, infra caput, in cuius prima plaga exhibetur D. Virgo, S. Georgius atque Episcopus, in altera Cesar S. Henricus atque S. Cunigunda, fundatores ecclesie, cujus templum ambo continent suis manibus, circa ostium expectante ac aparente Monacho &c. Die Auslegung unsers Autors kommt mit der Sache nicht überein, und da es doch zu unserm Zweck dienet, so wird nicht undienlich seyn, dasjenige, was er nicht recht getroffen, zu bemerken. In der Mitte des unteren schmalen Theils des Grabsteines steht die seligste Jungfrau Maria, das Kind Jesu auf dem linken Arm habend; zu ihrer Rechten ist nicht Georgius, sondern der Erzengel Michael, welcher sogleich an denen Flügeln und dem bloßen Haupte und Leib, welches alles sich zu dem Ritter Georgio nicht schicket, zu erkennen ist, thut mit einem Spies den zu seinen Füßen liegenden Drachen; linker Hand steht ein Bischof, der einen Stab hält, und Benedictus, welchem nebst Michaeli Archangelo

angelegt zu Ehren dieser Kirche eingeweiht ist, und in welcher dieser Begräbniß sich befindet, vorstellet. Die auf der langen Seite des Steins befindliche zwey vordere Personen, sind ohne Widerspruch Henricus S. und seine Gemahlin Cunigunda, der angebliche Nachbinger ist S. Stephanus, trägt in dem rechten Arm drey Eiben, und hat in der linken Hand einen Palmzweig, gleichwie er auf denen halberstädtischen Münzen vorgebildet wird. Ich verhoffe nicht sey genug, wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die den Engel und S. Petrum vortweisende Münzen Bamberg zuzueignen seyen.

Das Bisthum Bamberg hat sonder Zweifel gleich bey seiner Errihtung oder nicht lange hernach das Münzrecht von Henrico S. allschon erhalten, alldieweil dessen Nachfolger Conradus solches An. 1034. mit diesen Worten: *nostra quoque autoritate sancimus, ut in &c. mercatibus, monetis &c. nulla potestas irruat ibi per violentiam. vid. Wehner. Tom. VI. Symphor. Gylmann. Cap. III. S. 42. und An. 1039. Henricus III. ut in &c. Mercatibus, Monetis &c. nulla fit infestatio Tyrannorum, nulla potestas irruat ibi per violentiam &c. Gretser in vit. S. Henrici Cap. XIX. apud Ludewig. Tom. I. pag. 294. confirmiren. In Bamberg selbst zu sehen, erhielt Bischof Leopoldus die Gerechtigkeit von Carolo IV. welches Hofmann in Annal. apud Ludewig. Tom. I. pag. 203. mit folgenden Worten anzeigt: eodem anno (1353.) Carolus Rex Leopoldo Episcopo novum in urbe sua jus cudendæ monetæ concessit. Habentur ea de re diplomata, unum Nonas Januar. Moguntie, alterum pridie Idus Aprilis Norimbergæ datum. Sonsten hatten auch diese Bischöffe von Friderico II. An. 1242. das Münzrecht, in oppidis Carinthie, Villaco & Griviaco, und dessen Confirmation An. 1331. von Ludovico Bavaro erhalten, vid. Ludewig pag. 160. & 1154. Lunig Spicil. Ecclesiastic. Parte II. pag. 30. & 41. Aufser denen Bischöffen daselbst stund nicht minder denen*

Regularibus Monasterii S. Petri das Münzregal zu, wie solches Henrici IV. diploma, dat. XIV. Kal. August. A. I. D. MLXII. ap. Ludewig Tom. I. Pag. 1282. Fabri Staatskanzley Part. XXXI. Pag. 136. Lit. B. Lünig Reichsarchiv Spic. Eccl. Cont. I. P. 482. mit diesen Worten darthut: Qualiter nos &c. regularibus ejusdem sanctæ, Babenbergensis Ecclesiæ in majori monasterio, videlicet S. Petri militantibus, ad quendam locum illorum juris, Furth &c. ctum in pago Nortgove situm, in comitatu Henrici Comitris, mercaturam a beatæ memoriæ patre nostro aliquando a Norimbergæ translata cum theloneo & percussura proprii numismatis, reddimus & confirmavimus. Und wosferne man den N. 15. vorgestellten Pfening betrachtet, so scheint es fast, das Kloster S. Michaelis habe ebenmäßig, wie S. Petri, das Münzrecht gehabt, und auf selbigen seine Patronen, von denen vorhero geredet worden, nämlich S. Michaelen Archangelum und S. Benedictum vorstellen wöllen. Doch ich muß diese Muthmaßungen denenjenigen überlassen, welche die Documenta und alte Siegel des dassigen Bisthums und benedictor Klöster zu Hülfе zu nehmen Gelegenheit haben, jedoch noch anmerken, daß Fürth in seinem Siegel S. Michaelen Archangelum führt.

Der auf N. 29. in der Mitte befindliche Buchstab S. läßt sich am natürlichsten durch Salzburgum erklären. Die bey Hundio in Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 38. & 39. angeführten Documenta bezeugen, daß zu Ende des zehenden und Anfang des eilften Seculi die salzburgische Bischöffe anstatt des vorhero gebräuchlichen Juvavienensis, Salisburgenensis angenommen. Von dem Münzrecht des Erzbisthums Salzburg habe ich noch keine Nachricht noch einige Kunde gefunden, außer daß unter Bischof Conrado I. welcher Ann. 1164. verstorben, in Pezii Thef. Anecd. Tom. III. Part. III. Pag. 697. N. 2. ein Monetarius Adalbertus vorkömmt. Muthmaßlich ist es, daß, da Freysing und Passau zeitlich das Münzrecht erhalten,

halten, Salzburg solches ebenmäßig um so mehr müsse erlanget haben, als es bereits mit der erzbischöflichen Würde beehret war.

Es folgen diejenigen Pfenninge, die wie N. 20. mit einem Kreuz besetzt sind. Die Buchstaben, welche auf N. 22. 23. 24. befindlich sind die Namen eines Bischofs, und geben zusammen genommen Eberhardus Episcopus. Zu erfahren, was dieser Eberhardus Episcopus für ein Bisthum besessen, muß voraus gesetzt werden, daß die Pfenninge von diesem Gehalt in das XII. Jahrhundert gehören, wovon nachher der Beweis folgen wird, und, indem selbige an einem Ort gefunden worden, der zu Baiern gehöret, solche Münzen sind, die von Ständen, welche mit Baiern in einer gewissen Verbindlichkeit standen, ausgeprägt worden. Die Curiam Ducum Bavariz mußten besuchen, Salzburg, Freysing, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Regensburg, Passau und Augsburg, wovon in dem Verfolg etwas mehrers gesagt werden wird. Derer vier ersten Münzkennzeichen sind bereits nach Möglichkeit entdeckt; zu weiterer Erörterung dieser Pfenninge, müssen die Verzeichnisse derer Bischöffe zu Handen genommen werden. Es ergiebt sich aus selbigen, daß Passau einen Eberhardum, Augsburg einen, der sich in diese Zeit nicht schiebt, gehabt; zu Eichstätt A. 1111. und zu Regensburg A. 1167. ein Eberhardus verstorben. Daß auf denen regensburgischen Münzen, welche vor diesem, und in dem folgendem Seculo geschlagen worden, S. Petrus vorgestellt werde, ist bereits erwähnt worden, und es ist dannenhero nicht wahrscheinlich, daß in diesem Zwischenraum ein anderes Merkzeichen von denen regensburgischen Bischöffen sollte angenommen worden seyn, da sie zumalen die Münze mit dem Herzog in Gemeinschaft hatten. Es werden also diese Pfenninge Eichstätt zutheilen seyn. Eichstätt hat unter Bischof Erchanboldo von Ludovico; Francofurti Non. Februarii Ann. 909. die Begünstigung Eystedii monetam efficere, und von Conrado unter

Udalfido, dat. Forcheimb. V. idus Sept. Ann. 919. *Im* Confirmation erlanget *vid.* von Falckenstein *Cod. Diplom. pag. 17. & 20. N. X. & XI.*

Der Pfening N. 19. gehöret wegen seines Wertzzeichens sonder Zweifel noch einem geistlichen zu, und der auf der andern Seite wiederholt befindliche Buchstabe B bedeutet nichts anders als Bavaria: gleich er auch auf dem freysingischen sub N. 9. zu sehen ist. Dannenhero wird selbiger dem in ipso Ducatu Bavariz gelegenen Bisthum Passau zuzuschreiben seyn. Kaiser Otto ertheilte Bischof Christianen das Münzregal Anno 999. Hund in *Metrop. Satich. Tom. I. pag. 242.*

Diejenigen Pfeninge, welche wie N. 18. mit einer Rose bezeichnet sind, eigne ich Augsburg, als demjenigen Bisthum, welches noch übrig ist, und die Curiam Ducum Bavariz zu besuchen hatte, zu.

Es ist mir keine Urkunde zu Handen gekommen, wann Augsburg die Münzgerechtigkeit erlanget habe. In dem Groschenecabinet und dessen XI. Sach Tab. III. 12. 19. und 20. wird ein Pfening von Luitolfo, welcher Anno 996. und von Bruno, welcher Anno 1029. verstorben, abgebildet. Unter Bischof Embricon, welcher von An. 1054. bis 1076. regieret, ließen die zwölf Hausgenossen das vordere Portal an der Domkirche auf ihre Kosten aufrichten, *vid.* von Greyen augsburgische Geschichte. Tom. I. pag. 66. unter welchem niemand anderer, als die Monetarii zu verstehen seyn werden: *vid.* Haltans *Glossarium germanicum mediæ ævæ*, sub voce Hausgenossen. Unbekannt ist es zwar nicht, daß unter dem Namen Hausgenossen. auch die Assessores oder Besizer dorer Gerichte verstanden werden. Bischof Hartmann überläßt Anno 1277. die Münzgerechtigkeit der Stadt auf vier Jahr, gegen achtzig Pfund
Augs

Augsburger, und Bischof Marquard läßt sich An. 1356. von Carolo IV. ein neues Münzprivilegium geben, von Stetzen *d. l. Tom. I. pag. 78, S. 112.*

Es könnte der Einwurf gemacht werden, warum ich die mit dem *Ums* bezeichnete Pfennige Eichstädt, die mit der Rose Passau, und die mit einer andern gestaltten Rose Augsburg zueigne, da doch auf denen freysingisch- und bambergischen die Patronen vorkommen? Ich antworte, daß Brixen uns sogleich zu einem Beispiel dienen kann, daß die Bischöffe nicht allezeit sich der Patronen ihrer Stifter zu Bezeichnung derer Münzen bedienen, sondern nach Belieben und ihrer Willkühr verfahren, indem der brixische Patron S. *Cassianus* ist.

Num. 31. stellet einen Adler und um selbigen fünf Löwen vor; N. 34. und die folgende einen Löwen allein. Der Adler ist bekanntermassen eines deutschen Kaisers oder Königes; der Löwe hingegen das alte bayerische Wappen, wie solches aus Henrici Leonis *Siegel*, welches die Umschrift führet: *Henricus Dei Gra. Dux Bawarie & Saxonie* und von Heineccio in *Syntagmate de Sigillis &c. Tab. X. n. 5.* vorgestellt wird, zu erschen ist. Indem bey Untersuchung derer Münzzeichen zugleich auch gezeiget worden, woher derjenige Stand, dem ein oder anderer Pfennig zugeeignet worden, sein Münzrecht her habe, so wird es auch in Ansehung derer herzoglich-bayerischen geschehen müssen: denn wegen derer kaiserlichen wäre es etwas überflüssiges. Ludewig in seiner Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittler Zeiten *Cap. VII. S. 3. pag. 46.* schreibt zwar: „ allein, nachdem die Carolinger An. 912. mit Ludwigo, dem „ Rinde ausgestorben, und nachgehends unter Ottone M. die 906. „ latischen Berggruben entdeckt waren: so gab beydes Gelegenheit, „ das Münzen in Deutschland etwas gangbarer zu machen. Denn „ endlich gebrauchten sich ohne des Königes Dank der Freyheit zu „ münzen

„ münzen die schwäbisch- und bayerische Herzoge etc. “ Jedoch hat ihm bereits Moser in seinen Anmerkungen über dieses Buch in der 18. Anmerkung pag. 19. entgegen gesetzt: „ Daß die altschwäbische Herzoge dieses thun dürfen, oder gethan haben, muß durch gewisse Zeugnisse der Scribenten und Münzen erwiesen werden, wenn man andern diesem Aflerto glauben solle. Ich besorge aber, es werde Herrn von Ludewig an beyden fehlen “. Und dieses hat auch wohl in Ansehung derer schwäbischen Herzoge noch so lange seine Richtigkeit, bis etwas anderes dargethan wird; hingegen ist es mit Baiern ganz anders beschaffen, als von dessen Herzogen nicht nur Münzen vorhanden, sondern auch Nachrichten von ihrer besondern Befugniß zu münzen übrig sind; ohne auf die allgemeine Verfassung in Deutschland ein Augenmerk zu nehmen, welche neuer als das bayerische Münzrecht seyn dürfte. Wegen derer Münzen bewerfe ich mich auf das mehrmalen angeführte XI. *Sach des Groschencabinet*: allwo verschiedene derselben zu finden sind. In Ansehung derer übrigen Münzbefugnisse aber muß auf Arnolff zurück gegangen und betrachtet werden, was sich ereignet habe, als er nach Aussterben derer Carolinger in Deutschland das Herzogthum Baiern überkommen. Sigebertus Gemblacensis in *Chronographia ad An. 920.* giebt folgende Nachricht davon: Henricus Rex contra Arnoldum, ab Hungaris regressum, cum exercitu in Bajoariam profectus, cum virtute & sapientia sua ad gratiam suam inflexit, addens ei ordinationem Episcoporum totius Bavarie: und Otto Episcopus Frisingensis in *Chron. Libr. VI. Cap. 18. apud Ursis. Pag. 127.* sagt: Circa idem tempus Arnolfus Bajoariorum Dux, morte Conradi Regis comperta, ex Ungaria in patriam revertitur, regnareque gestiens, tandem a Rege relicto sibi terrae suae Ecclesie in pacem vocatur. Diese letzte Worte des Ottonis Frising. geben satzfam zu erkennen, daß Henricus Arnolfo alle die-

jenige.

jenige Rechte überlassen, welche einem jedesmaligen Kaiser oder Könige in Ansehung derer Bischümer und Kirchen zustunden.

Das Recht eines zeitlichen Kaisers oder Königes zu denen Münzstätten derer Geistlichen leget uns ein Bestrebungsbrief Königs Ottom IV. D. 13. Kal. Junii Ann. 1208. dem Erzbischoffe zu Magdeburg artheilet, am besten vor, in welchem befindlich: Porro cum Romani Imperatores & Reges, Antecessores nostri in omnibus civitatibus & oppidis ecclesiarum imperii durantibus curiis imperialibus in illis, accipere consueverunt teloneum & monetam, & in suos usus convertere. Nos propter sinceram dilectionem, quam ad memoratum gerimus Archiepiscopum (Albertum) eandem consuetudinem usque debitam prorsus abolere decrevimus, & tam Magdeburgensi civitati quam univervis oppidis ad ipsam ecclesiam pertinentibus, illius onus obsequii liberaliter in perpetuum relaxamus. Ferner saget König Philippus in der Ann. 1213. beschehenen bestättigung des zwischen Herzog Ludovico und Bischof Conrado zu Regensburg, der regensburgischen Münz wegen, getroffenen Vergleichs: notum fieri volumus univervis, quod cum Ratisponensis Episcopatus cum Ducatu Bavariz ab imperio monetam &c. habeant comunia. Hund. Metr. Salish. Tom. I. p. 158. Und dieses wölte, was die Herzoge in Baiern besonders für sich haben; dasjenige aber, was ihnen mit anderen Fürsten gemein ist, ergiebt sich aus denen noch übrigen deutschen Rechten: denn so saget der Sachsenspiegel Libr. III. Art. XLVII. Dominus enim provinciz iudicium & monetam in manu habet, und Libr. II. Art. XXVI. Nemini licet forum erigere, vel monetam de novo instituere sine consensu ejus loci ordinarii seu iudicis. Dieses dörfte genug seyn darzuthun, daß die Herzoge in Baiern des Rechtes zu münzen sich nicht ohne des Kaisers Dank bedienen, sondern solches vermöge habender Zuständigkeit ausgeübet haben.

Da von denen auf unsern Münzen, zum Unterschied von andern, gesetzten Kennzeichen einiges gemeldet worden, so will noch wichtig seyn von denen auf selbigen sich befindenden Auszierungen und Figuren etwas zu melden. Es wollen zwar einige alle auf Münzen vorkommende Kleinigkeiten und nichts außerordentliches begreifende Vorstellungen, als betrachtungswürdige Dinge ansehen, und unter selbigen besondere Vorfälle suchen, die sich zu der Zeit ereignet, als der Pfening oder Münze geschlagen worden. Siset nun die Person auf einem Gebäude, oder hat eines auf der Hand, oder trägt ein Buch in selbiger, so bemühet man sich zu finden, ob der vorgebildete nicht eine Kirche, oder ein anderes ansehnliches Gebäude aufgeführt, ob er nicht ein kostbares Evangeliumbuch geschenkt bekommen, oder einem anderen verehret habe: zelget sich eine zum Beweis des gesuchten vorträgtliche Stelle, so wird der Einfall für unträglich gehalten; ist aber kein Trost zu finden, so muß die Nachlässigkeit derer armen Geschichtschreiber die Ursache seyn, daß sie uns dasjenige nicht aufgezeichnet, was seine Existenz in unserer Einbildung erlanget. Der wahre Verstand ist vielmehr, wenn etwan der Patron oder der Bischof ein Kirchengebäude auf seiner Hand hält, daß er alle schuldige Versorge für seine Kirche und zu selbiger gehörige Gemeinde habe, sich dieselbe seinem Schutz, Treue, Liebe und Pflege auf das angelegentlichste lasse empfohlen seyn, und sie also gleichsam beständig wohlbewahrt auf denen Händen trage. Siset eine Person auf einem Gebäude, so wird wohl niemand glauben können, daß sie eine diesem oder jenem Heiligen zu Ehren erbauete Kirche, ja nicht einmal ein anderes zu geistlich, oder weltlichem Gebrauch gewiedmetes Gebäude, solchergestalt verunehren sollte, daß sie sich auf selbigem sitzend vorbilden würde. Solche Gebäude sind nichts anders, als nach damaliger Art zierlich ausgeschnittene Säule, wovon man in allen Kirchen hie und da noch sattsame Merkmale an Altären, Predigtstühlen, Geländern und dergleichen, am deutlichsten
aber

aber auf einigen Siegeln findet. Es ist auch das Buch in der Hand eines Geistlichen so schieflich, als der Scepter, Schwert oder Fahne in der Hand eines Weltlichen, und der allgemeine Begriff, daß in jenen das Lehramt, bey diesen hingegen die Handhabung derer Ehre, oberstrichterliche und landesherrliche Gewalt, darunter zu verstehen sey, der Sache viel gemäßer, als eine weit hergehende, und nicht allzeit anschlagende Erklärung. Und so wenig jemand die an einer nach gothischer Art gebauten Kirche befindliche unterschiedliche viele Menschen- und Thierköpfe für besondete Merkwürdigkeiten, oder zu selbiger Zeit zur Welt gebrachte Abendtheuer ansehen, und deren Erklärung und Wirklichkeit zu finden sich bemühen wird; eben so überflüssig würde gehandelt seyn, wenn in denen auf diesen Münzen um die Hauptfiguren herumgestellten Engels- und Menschenköpfen, Säulen, Bögen und Blumen, etwas sonderbares wollte gesucht werden; sie bleiben ein in diesen Zeiten gewöhnlicher Zierath.

Nachdem die Werkzeichen unserer Pfenninge in Betracht genommen, und soviel deren Dunkelheit zuläßt, die Münzstätte, aus welchen solche ihren Ursprung haben können, zu entdecken gesucht worden: so will nunmehr die Ordnung erfordern, die Zeit zu erforschen, in welcher sie dörsten ausgeprägt worden seyn. Die älteste bayerische herzogliche Pfenninge, von Arnolfo, Eberhardo, denen Henricis, Otzone und Conrado, welcher An. 1052. Baiern verloren; haben in Ansehung ihres Gepräges mit denenjenigen, welche von denen Kaiser des carolingischen Stammes ausgemünzet sind, noch viele Gleichheit: sie halten im Strich fünfzehn Loth fein, und wiegen zwölf Stücke ungefähr ein Loth regensburgisches Silbergewichtes. Wer einige Abrißse zu sehen verlanget, findet selbige in des öfters angeführten Groscheneabinets XI. Faches ersten vier Tabellen. Die neuen finden sich in eben diesem Buch auf denen folgenden Tabellen, und Eckhardt in der Erklärung eines Kleinodienkästleins Tab. III.

n. 20. stellet einen Pfening vor, auf dessen einer Seite ein Löwe befindlich, welches er für einen Löwen ansieht, und hinter welchen die Buchstaben H. DUX. Er eignet zwar selbigen Henrico, Henrici Leonis, der Baiern verstorben, Sohne zu; es ist aber ein bairischer in dem XIII. Seculo geschlagener Pfening, wie er dann überhaupt bey denen meisten auf dieser Tabelle vorkommenden in der Erklärung irret, weil sie vielmehr von bairischen Herzogen oder Bischoffen geschlagen sind. Doch dieser erstbemerckte edwardtische Pfening muß getauer betrachtet werden, weil er zu meinem Zwecken dienet. Wer die Siegel derrer bairischen Herzoge zu besehen Gelegenheit hat, der wird sogleich finden, daß das Thier, welches auf diesem Pfening sich zeigt, auch auf selbigen sich befindet. Sie sind nämlich Henrici Herzogs in Niederbayern, Ottonis illustris Sohnes, welcher An. 1290, Henrici majoris, Stephani Sohnes, der A. 1339, seines Bruders Ottonis, der 1335, und Henrici minoris, der Anno 1333. verstorben, Siegel, welche einen Reuter mit einer Fahne vorstellen, an dessen Arm und dem Hals des Pferdes Schilder, in welchen die Rauten, und der Löwe, auf einem an dem hintern Theil der Pferddecke gefesteten Schild hingegen sich dieses Thier befindet. Als Otto illustris An. 1253. mit Tod abgieng, theilten dessen Söhne Ludovicus und Henricus die väterliche Länder, Henricus erhielt Unterbayern, dessen Nachkommen sich dieses Thieres in ihren Wappen bedienen haben, bis solche Linie mit Johanne 1340. aussturb; dahingegen sein Bruder Ludovicus Severus, und dessen Sohn Ludovicus, der er Kaiser geworden, nur die Rauten führen. Die Siegel dieser Herrn befinden sich zwar in dem Libro Probationum ad historiam monasterii S. Emmerami, der Kupferstecher aber hat den Fehler begangen, daß er lauter Löwen vorgestellt; nur auf Ottonis Regis Hungariae aus der niederbayrischen Linie Sigillo credentiae ist dieses Thier recht gezeichnet, und wird in der Auslegung pag. 47. Gryphus genennet. Daß nur die Herzoge in Niederbayern dieses Greiffen geführt, und

nach

nach deren Absterben selbiger nicht mehr auf Sieseln, auch nicht auf des Ludovici Severi Henrici Bruders vorkömmt, schließe ich, es sey solches das wegen Niederbaiern von Henrico angenommene Wappen. Es wird also bey dieser Beschaffenheit auch dieser Pfennig einem bayerischen Herzog müssen zugeeignet werden; nur ist die Frage, welchem? Henrico Ottonis illustris Sohne, Henrico majori Sephani Sohne, oder dessen Vetter Henrico minori? Henricus major münzte mit seinem Vetter Ottone in Gemeinschaft, und sind denn Münzen mit H. O. bezeichnet, werden auch derselben bis auf heutigen Tag noch sehr viele gefunden, und stellet gedachter Eckhard einen Tab. III. N. 24. aber auf der Nebenseite nicht richtig gezeichnet vor. Nun hat erstermähnter Henricus major und sein Vetter Henricus minor fast zu gleicher Zeit gelebet, indem ersterer Ann. 1338. letzterer hingegen Ann. 1333. verstorben, daher auch vermuthlich ist, daß er auf gleichen Fuß ausgeprägert. Indem aber unsere bayerische Münzen immer an der Größe und an dem Gewicht abgenommen; wie solches die Pfennige selbst, auch die Abrisse in schon gedachtem Groschencabinet satzsam für Augen legen: so bleibt keine Wahrscheinlichkeit übrig, daß die Pfennige mit H. O. bezeichnet älter als der H. DUX. vorstellet, indem dieser im Gewicht mehr hat, seyn sollten; sondern sie werden Henrico, Ottonis illustris Sohne zugeeignet werden müssen. Man ersieht an diesem Pfennige, wie in der Mitte und gegen Ende des XIII. Seculi, alldieweil Henricus 1253. zur Regierung gekommen und 1290. gestorben, das Geld in Baiern ausgesehen habe, auch aus dem bereits angeführten Groschencabinet, wie es nachher noch mehr abgenommen: und da bis in die Mitte des XI. Seculi die carolingische Prägart in Baiern fortgedauert, so wird unsern zu erklärenden Pfennigen billig der Mittelraum solcher Zeit inzwischen anzuweisen seyn, bis ihr Alter besser bestimmet ist. Einige dieser Pfennige geben gnugsamen Grund, den Zeitpunkt ihrer Ausmünzung anzuzeigen; hieher gehdret N. 14,

und 10. Oben ist bereits dargethan worden, daß dem Münzzeichen nach der erstere aus der brixenischen, der zweyte aus der freysingischen Münzstatt sey. Brixen erhielt erst An. 1179. das Münzrecht: mithin kann dieser Pfennig nicht vor solcher Zeit geschlagen seyn, und da der freysingische mit diesem einerley Sache vorstellet, so sind sie auch wohl gleiches Alters. Es zeiget aber die Gegenseite dieser beyden Pfenninge eine bartigte mit einer langen Kleidung versehen sitzende, und eine Krone auf dem Haupt habende Person, welche mit der rechten Hand eine Fahne hält, ihr gegen über stehet eine andere, und ist, soviel zu sehen, mit einem besiederten Helm bedeckt, hat ein kurzes Kleid an, und leget ebenmäßig, jedoch besser herunter die Hand an den Fahnen. Einige um N. 10. befindliche Buchstaben zeigen, daß dieser Pfennig eine Umschrift gehabt, sie ist aber wegen erinanglender Ausprägung nicht zu lesen. Der Gehalt beider Pfennige ist gleich, nämlich dreyzehn und ein halbes Loth in der Feine. Es stellen diese Münzen ganz deutlich diejenige Feyerlichkeit vor, mit welcher ein Herzogthum oder die herzogliche Würde von dem Kaiser übergeben zu werden pflegte: dem da heißt es bey Ditzmaro in *Chron. Lib. VI. ap. Leibnit. Tom. I. p. 1376. Inde per Turingia, orientalisque fines Franciæ transiens ad Ratisbonam venit (Henricus II.) ibi regali habito placito, militi fuimet generoque Henrico XII. Kalend. April. (1009.) cum omnium laude presentium, cumque hasta signifera Ducatum dedit, bey Langio in *Chronico Citzrensi, ap. Pflor. Tom. I. pag. 1137. ad A. 1009. Henricus Imperator venit in Bajoariam, ibique Henrico Pronepoti Caroli Magni et Fratri Cunigundæ, suæ conthoralis virginis, in festivitate S. Benedicti cum omnium applausu, cumque hasta signifera, Ducatum dedit Bavarix, ferners bey schon gedachtem Ditzmaro Lib. V. apud Leibn. Tom. I. pag. 369. Gerhardus Comes Alfatix, accepto à Rege quodam comitatu præfati Ducis, cum domum rediret, juxta unam urbium castra metatus est. A quo urbani pacem vix unam noctem**

noctem impetrantes, egressi sunt dolose quasi ad colloquium, sed revertentes ad explorandum. E quibus unus calliditate æque ac velocitate per sæpe probatus propius accessit, signiferamque lanceam, quæ beneficium Ducis Comes idem acceperat a Rege, coram tentorio ejus affixam, elevando circumspexit, ad ultimumque cum ea urbem securus, cunctis incassum pene sequentibus, intravit. Diese nammi memoriales, von welchen einiuge dafür halten, daß sie in diesen ältern Zeiten nicht geschlagen worden seyn, stellen die so merkwürdige Veränderung in Baiern vor, von der das Chron. Reicherspergensis *apud Ludewig in script. Bamberg. Tom. II. pag. 319.* folgendes anzeigt: Anno MCLXXX. Imperator (Fridericus I.) curiam celebravit Ratisbonæ III. Kal. Julii, cui etiam interfuerunt tres Cardinales legati Domini Apostolici. Ibi in præsentia curiæ Imperator publice conquestus est de Duce Bavariz & Saxoniz, Domino Henrico cognato suo, quod videlicet jam multo tempore & regni & vitæ ipsius Imperatoris insidiator fuerit. Principes quoque Saxoniz multas graves querimonias adversus eundem Ducem ibi deposuerunt. Tunc ex communi sententia principum adjudicatum est, eum debere removeri, quando quidem ad justam responzionem vocatus non venerit. Itaque post finitam curiam palatinus Comes, Dominus Otto, senior Ducatum Bavariz de manu Imperatoris suscepit. Man ersieht also hier Fridericum I. gemeiniglich den Rothbart genannt, wie er Otten von Wittelsbach, unter Darreichung der Fahne, mit dem Herzogthum Baiern belehnet. Daß keine ältere Belehnung verstanden werden könne, als dieses Ottonis von 1180. zeigt die erst An. 1179. erlangte bairnische Münzfreyheit; und zu einer neueren, da ohnehin keine dergleichen in Baiern mehr mit so vieler Solennität vorgegangen, schicket sich die Prägart nicht. Warum aber Freysing und Brixen diesen Vorgang verewiget, wird hernach gezeigt werden.

Die bereits angeführte Münzen sub Num. 22. 23. 24. geben zu erkennen, daß auf selbigen Eberhardus zu lesen: und es ist zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit gezeigt worden, daß sie eichstämmig seyen; dieweilen nun Eberhardus Ann. 1111. gestorben, so ergibt sich andurch die Zeit, in welcher sie geschlagen worden. Ihr Gehalt ist eiff Loth fein.

Die Pfennige N. 8. 9. 18. 19. 32. welche aus bischöflichen Münzstätten herrühren, haben auf der Gegenseite einen sitzenden Kaiser. Es ist was gewöhnliches, daß die Kaiser auf denen bischöflichen Münzen zu sehen sind, und wird gemeinlich für die Ursache ihres Daseyns angegeben, daß sie als die obersten Schutz- und Schirmvogte derer Kirchen, oder dieweil sie diese oder jene besonders in ihr Mundiburtium genommen hatten, zur Erkänntlichkeit auf selbige gepräget seyen. Nach dieser Auslegung nun würde zwar leicht begreiflich fallen, warum der Kaiser auf unsern Münzen vorkömmt; nachfolgende Sätze aber machen glaublicher, daß der Kaiser nicht als Kaiser, sondern als Herzog, von denen Bischöffen auf ihre Pfennige gesetzt worden.

Erstens, hatten die Herzoge das Recht die Bischöffe einzusetzen und waren ihre Richter, so wie ein römischer König.

Zweitens, hatten sie bey Verlephung des Münzregals vieles zu sagen, und gaben ihren Consens dazu.

Drittens, hatten sie Gemeinschaft an der Münze, und wurden deswegen streitig.

Viertens, weisen bischöfliche Münzen Vorfällenheiten, welche nur die Herzoge angiengen.

Den ersten Satz bestätigtiget, wie wir bereits oben aus Sigeberto Gemblacensi angeführet, daß nämlich Henricus I. Herzog Arnolpho die Ordinationem Episcoporum Bavarix, oder wie es Otto Frisingensis ausdrückt, ecclesias terræ suæ überlassen, der Anonymus Saxo in *historia Imperatorum apud Mencken. Tom. III. Pag. 74.* schreibt: Hoc igitur bellum sedatum fuit, quod Dux Bavarix institutiones Episcopatum Bawarie obtinuit, & de ceteris Dux episcopatus Bawarie porrexit. Ex hoc igitur Dux Bawarie Principibus terre sue imperat, & eisdem ad curiam suam venire mandat: welches sämtlich zusammen genommen soviel sagen will: es habe Henricus Arnolfo diejenigen Rechte zugestanden, die der Kaiser zu denen Kirchen hatte. Daß hierzu der Genuß der Münze, des Zolles &c. bey Gegenwart des Kaisers gehöret, ist allschon oben aus dem Diplomate Ottonis, welches er dem Erzbischof zu Magdeburg ertheilet, gemiesen worden. Hundius in *Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 178.* führet ein Documentum an, aus welchem ersichtlich, welche Bischöffe die Curiam Ducum zu besuchen hatten:

Das sind die Recht, die ein Herzog in Baiern in der Stadt Regensburg hat. Er scholl seinen Hof da haben, und den scholl suchen der Bischof von Babenberg, der Bischof von Salzburg, der Bischof von Freysing, der Bischof von Aychstätt, der Bischof von Augsburg, der Bischof von Passaw, der Bischof von Brixen, den scholl der Herzog da richten, was si zu Klagen habent. Er scholl auch hinz in richten alle die Recht, die der Kunich von Rom hat zu richten, hinz andern Bischoffen &c.

Aus dieser Ursache, und weil diese Bischöffe die Curiam derer Herzoge zu Regensburg besuchen mußten, schafften sie sich besserer Bequemlichkeit willen eigene Wohnhäuser an, von welchen die meisten noch bis auf den heutigen Tag ihren Namen behalten haben.

Einer Einwendung, welche bey diesem Satz gemacht werden kann, muß ich hier noch begegnen; selbige ist aus denen Worten Ditmari hergenommen, da er in dem ersten Buch schreibt: *Eo tempore quo supra memoratus Rex maxime vigeabat, fuit in Bavaria quidam Dux Arnulphus nomine, præclarus in mente pariter ac corpore, qui omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem, sed cum hic post varios virtutum suarum ornatus, vitam hanc finisset, successorum suorum nulli tantum reliquit honorem, quin potius Reges nostri & Imperatores summi Reſtoris vice in hac peregrinatione præpositi, hoc soli ordinant, meritoque præ cæteris pastoribus suis præfunt, quia incongruum nimis est, ut hi, quos Christus sui memores hujus terræ Principes constituit, sub aliquo sint dominio, absque eorum qui exemplo Domini benedictionis & coronæ gloria, mortales cunctos præcellunt. Audivi tamen nonnullos sub Ducum, & quod plus doleo, sub Comitum potestate magnam sustinere calumniam.* Leibnit. *Rer. Brunsv. Tom. I. pag. 329.* So deutlich zwar aus diesen Worten Ditmari zu ersehen, daß nur Herzog Arnolphus die Befugniß gehabt, die Bischöfe zu ernennen, seine Nachfolger in Baiern aber dieses Recht nicht besessen hätten; eben so deutlich zeigt sein gebrauchter Nachsatz, daß es doch, aber seiner Meinung nach nur aus unbilligem Gewalt, geschehen sey. Daß hier unter dem Wort Calumnia keine andere Bedrückungen der Geistlichkeit können verstanden werden, zeigt das Vorhergehende und nachfolgende sattsam; und aus dem ganzen Zusammenhang dieses Ditmarischen Beitrags sieht man, daß er hier nicht als ein Historicus, sondern als Bischof geschrieben, und das bischöfliche Ansehen verfechten wollen. Wenigstens ist Pabst Leo unsers Ditmari Meynung nicht gewesen; sondern hat vielmehr, nach erfolgtem Absterben Arnolphi, die in Streit befangene bairische Bischöffe an dessen Sohn Eberhardum und nicht an den Kaiser angewiesen, damit durch ihn Eberhardum die obwaltende

tende Irrungen abgethan werden möchten. *Avent. Lib. IV. Cap. XXXIII. §. 7.* und Henricus Superbus hat noch Anno 1130. sein Recht einen Bischof zu ernennen geltend gemacht, als der regensburger Bischof Chuno starb. Die *Historia de Guelfis ap. Leibn. Ber. Brunf. Tom. I. pag. 787.* giebt folgende Nachricht davon: *Circa idem tempus Ratisponenses, mortuo Episcopo suo, Henricum unum de nobilissimis, Patrum scilicet Ottonis de Wolferathshausen, machinante Advocato cum aliis æmulis Ducis, eligunt, & in locum illius constituunt. Quod Dux in injuriam sui factum compensans, ad depositionem ejus omnibus modis laborat, & apud Imperatorem, ut investituram ei negaret, & apud Apostolicum, ut consecrationem ejus interdiceret, calumnians electionem ejus non esse canonicam, satagebat &c.* Und Aventinus leget diese injuriam noch deutlicher vor Augen mit folgenden Worten: *Lib. VI. Cap. III. §. 12.* *Moritur tum Conradus, qui & Chuno, Reginoburgensis pontifex. Cives, Sacerdotes, authore Friderico procuratore mystarum, non expectato advento Ducis, nulla ejus ratione habita, citra ejus consensum Henricum Comitem a Wolfrathshausen, patrum Ottonis reguli a Wolfrathshausen, episcopum designant. Hätte nun Herzog Heinrich das Recht nicht gehabt, den Bischof zu ernennen, und es wäre solches eine bloße Calumnia gewesen: so würde er nicht selbst bey dem Kaiser und Pabst Beschwerde darüber geführt haben. Und wie gieng die Sache aus? Bischof Heinrich mußte sich vertragen, die Herrschafft Hohenburg dem Herzog Lehenweis überlassen, und andurch die Einwilligung zu seiner Wahl überkommen: wie solches erstgedachte Geschichtschreiber mit mehrern anführen. Ja hat nicht Henricus Leo Anno 1159. die besitzende Macht über die Bischöffe auf das vollständigste dadurch erwiesen, als er den regensburgischen Bischof Hartwicum seines üblen Lebenswandels wegen bestrafte? *Aventin. Lib. VI. Cap. V. §. 18.* *Henricus hujus patruelis, Saxonum & Baiorum præses, in Baiariam Regino-**

burgium reverfus, quod videret Hartwicum urbis Episcopum, res ecclesiasticum dilapidare, canes, equos, venatores alere, pauperum curam nullam habere, populum non docere, neque litera operam dare, adulteros, assentatores, propinquos ditare, Staufium regiam atque vicum, pontificalem fiscum, titulo curatoris occupat. Daß hingegen von denen Kaisern verschiedentlich denen herzoglichen Befugnissen entgegen gehandelt, oder bey gewissen Umständen von denen Herzogen selbst einige Rücksicht genommen worden, mithin ein oder anderes Recht andurch verloren gegangen seyn mag, solches will ich nicht verneinen.

Was den zweyten Satz denen allgemeinen deutschen Rechten nach beweist, ist oben schon angezeigt worden, nämlich, quod Dominus Provinciae judicium & monetam in manu habeat, und daß ohne dessen Consens keine Münze sollte errichtet werden; nur muß erwiesen werden, ob Baiern dieses Recht auch exerciret. Dieses findet sich nicht undeutlich in dem Godescalco Bischof zu Freising von Kaiser Ottone Anno 996. gegebenen Münz-Privilegio, da gesagt wird, qualiter nos consensu- & consilio Episcoporum atque Laicorum astantium, ipsius quoque Domini apostolici Gregorii, Romanorum, Francoorum, Baioariorum, Saxonum &c. &c. concessimus monetam. Der Kaiser ertheilte also cum consensu & consilio diese Gerechtigkeit, welches genugsam anzeigt, daß einige zugegen gewesen, die nur nudum consilium geben konnten, hingegen andere, deren Consensus erfordert wurde. Unter denen collective genommenen Romanis, Francis, Baioariis, Saxonibus, ist leichtbegreiflichermaßen, nach vorangeführten deutschen Rechten nicht gens, sondern deren Duces, oder die Primates Ducatum, die im Namen des Ducis zugegen waren, und welche mit dem Kaiser den Zug nach Rom zur Krönung vorgenommen hatten, wie aus dem dato des Diplomatis: die Imperialis consecrationis ejus tertio, actum Romae feli-

feliciter &c. ersichtlich, zu verstehen. Welches Gens aber seinen Consensum zu geben hatte, ist durch bemerkte Rechte deutlich genug bestimmt, daß also solches kein anderes, als die Baiarii, in deren Ducatu eine neue Münze sollte errichtet werden, und deren Dux regiam potestatem, deficiente solummodo titulo Regis, etiam in Episcopos besaß, seyn konnte; die übrigen ertheilten nur ihr Consilium. In dem bald hernach, nämlich Anno 999, Passau ertheilten Münz-Privilegio von eben diesem Kaiser Ottone steht zwar nicht, daß es cum consensu Ducis gegeben sey, da es aber propter petitionem Ducis zugestanden worden, so setzet ja solche Bitte des Herzogs Einwilligung zum voraus. Und gleiche Bewandniß hat es mit dem von denen Monachis S. Petri zu Bamberg Anno 1062. überkommenen Münzrecht: sie erlangten solches pro interventu Ottonis Ducis Bavariz.

Den dritten Satz beweisen die zwischen Bischof Conrad zu Regensburg und Herzog Ludwig in Baiern Anno 1205. und 1223. getroffene auch von König Philippo confirmirte Vergleich, in welchen es heißt: de moneta Ratisponensi statuimus, quod stabilis sit, & nulla unquam post eam fiat, sed si factum fuerit, Dux ad consilium & velle Episcopi prohibeat & retractet; in der Confirmation hierüber aber: notum fieri volumus universis, quod cum Ratisponensis Episcopatus cum Ducatu Bavariz ab imperio monetam &c. habeant comunia. Hund. *Metrop. Salisb. Tom. I. Pag. 154. 156. 158.*

Der vierdte Satz wird durch die allbereits erläuterten Pfeninge sub Num. 10. & 14. bestärket, da auf einem briynischen und freysingischen Pfening ein Vorfall abgebildet ist, der blos den Herzog angegangen, und welchen Freysing um so weniger zu verewigen mag bedacht gewesen seyn, als aus Bischof Ottonis Chronico *Lib. VI.*

pag. 20. bey dem Urkifio genugsam zu ersehen ist, in welchem Ungedenken er in Freysing müsse gestanden haben. Es hat also vielmehr Herzog Otto, indem er diese vorgegangene Belehrung auf anderer Münzstände Pfennigen anzeigen lassen, zugleich auch sein an solche Münzstätte habendes Recht und Befugnissen darlegen wollen. So wird auch noch sub Num. 47. ein Pfennig vorkommen, der eine Sache vorstellt, welche nur den Herzog angeht. Noch mehr dergleichen in Gemeinschaft mit Regensburg und Freysing geschlagene Münzen etwas neuerer Zeiten, finden sich bey wiederholt angeführtem Eckhardt, ob er schon in deren Erklärung gefehlet hat.

Aus dem bishero angeführten ist zu entnehmen, daß auf denen bischöflich-bayerischen Münzen keine andere Kaiser zu suchen, als solche, welche Baiern zugleich als Herzoge besessen, indem diesen letzteren die Jura Regia in Episcopos zustunden. Aufschon ist gedacht worden, daß bis in das XI. Seculum die bayerische Münzen mit denen der Carolinger viele Aehnlichkeit haben; unsere Pfennige hingegen von selbigen gänzlich abgehen, mithin also selbige erst nachhero müssen ausgeprägt worden seyn, und da für diese nachgefolgte Zeiten kein anderer Kaiser, der Baiern zugleich besessen, übrig bleibt, als Henricus IV. so muß man solche diesem zueignen. Ihr Gehalt ist neun Lothig, und gehen sechzehn ungefähr auf ein Loth. Der Pfennig Num. XXII. ist mit den vorstehenden gleiches Gehaltes, und also vermuthlich mit ihnen zu einer Zeit geschlagen; seine Umschrift endiget sich DVS. ES. ich vermuthete es sey zu lesen: GebharDVS Episcopus. Dieser Eichstädtische Bischof ist 1057. und also in denen Regierungsjahren Henrici IV. verstorben. Dieses mag vorläufig genug von dem Alter unserer Pfennige seyn: man ersieht daraus, daß die ältesten in das XI. Seculum gehören. Daß die neuesten hingegen in das XIII. Seculum einschlagen, wird die nunmehr

mehr nach Möglichkeit zu bewerkstelligende Erklärung, und zugleich von welchem Herrn sie geschlagen seyn, darthun.

Num. I. Zeiget einen Menschenkopf in einer Einfassung von drey Halbbögen, und so viel geflügelten Engelsköpfen; die Umschrift ist SCS. CORBINIANUS. Die Gegenseite, welche bey num. 2. bis 7. inclusive einerley ist, stellet einen Bischof vor, welcher auf der rechten Hand eine Kirche, in der linken einen Bischofsstab hat, um selbigen herum befinden sich auch Sterne.

Num. II. Geht von dem vorigen nur darinnen ab, daß die Buchstaben SCS. bey

Num. III. Hingegen die Entscheidungsbuchstaben VS. fehlen.

Num. IV. V. VI. VII. Zeigen den nämlichen Kopf Corbiniani, die Umschriften sind unordentliche Buchstaben, welche Corbinianus, heißen sollen. Diese sämtliche Pfennige kommen ihrer Prägart nach mit einander überein, halten an innerlicher Feine nur neun Loth, gleich denen, welche Henrico IV. zugeeignet worden: daher werden sie Nitgero, welcher Anno 1053. starb, zuzutheilen seyn. Unter denen vorstehenden Pfennigen sind einige schlechter als die andere geschnitten, und da bey denen bairischen Pfennigen überhaupt bemerkt wird, daß die neuere gegen die ältere auch hierinnen abnehmen: so halte ich dafür, daß dieses und der hernach vorkommenden Umstände wegen, die übrige freysingische Pfennige von diesem Gehalt denen Vorbemerkten nachzusetzen seyen.

Num. VIII. Hat ein Brustbild, neben welchem auf beyden Seiten sich ein Ringlein oder O befindet, unter denen sieben auf Säulen ruhenden Bogen zeigen sich eben so viele einzelne Köpfe. Das hier vorkommende Brustbild stellet nichts anders als Corbinianum vor. Auf der Nebenseite sitzt der Kaiser auf einem in Form eines Gebäu

Schäudes gemachten Stul, hält einen lilienförmigen Scepter in der rechten Hand, in der linken eine Kugel, nebenbey sind Rosen: die umher befindliche Zeichen sind keine Buchstaben, sondern nur Hacken, dergleichen auf Num. 9, 46, 51, 53. vorkommen; sie sind so unvollkommen gezeichnet, wie sie auf der Münze selbst vorkommen.

Num. IX. Kommt mit dem vorigen überein; nur fehlen neben dem Brustbild die beyden Ringe; hingegen befinden sich rechts neben dem sitzenden Kaiser auf der Gegenseite zwey B. welche ohne Zweifel Bavaria bedeuten. Die Meynung, daß unter diesem vorkommenden Kaiser Henricus IV. zu verstehen sey, habe ich bereits geduffert. Ihr Gehalt ist denen vorigen gleich, und dieweilen Ellenhardus, Nitgeri Nachfolger, unter diesem Kaiser Bischof gewesen, und Anno 1078. gestorben ist, werden sie von ihm geschlagen worden seyn; daher auch die auf Num. 8. neben dem Brustbild vorkommende Ringe für kein O, oder den Anfangsbuchstaben des Namen Ottonis angenommen werden können: weilen bey Lebzeiten derer freysingischen Ottonum kein Kaiser Baiern inne gehabt hat, denn der erstere starb Anno 1113. der andere Anno 1220. sie sind also nur ein Zierath.

Num. X. Stellet, wie der vorige Pfening, ein Brustbild unter auf sieben Säulen ruhenden und eben so viele Köpfe einschließenden Bögen vor, und gehöret ebenmäßig der freysingischen Münzstatt zu. Die andere Seite zeigt die Belehnung Ottonis von Wittelsbach von welcher bereits satzsam gehandelt ist; nur ist anzumerken, daß dieser dreyzehn und ein halbes Loth seine Pfening unter Alberto I. Bischof zu Freysing, welcher Anno 1184. verstorben, geschlagen sey.

Num. XI. ist abermal eine freysingische Münze von einem andern Stempel, zwischen vier Halbbögen, welche Corbiniani Kopf
der

der sich in einem Biret befindet, einschließen, sind eben so viele Brustbilder; auf der Gegenseite ist gar nichts zuerkennendes zu erkennen; dessen Gehalt hingegen von dreyzehn ein halb Loth in der Feine läßt schließen, daß er unter erst gedachtem Alberto ausgemünzet worden.

Num. L. weist das Brustbild S. Corbimiani, um welches, unter acht Halbbogen, sich eben so viele Köpfe befinden. Was die auf der Rückseite befindliche geistliche Person in denen Händen habe, läßt sich auf dem Pfening selbst nicht wohl erkennen. Er hat an Feine nicht mehr als acht und ein halbes Loth: und da hernach unter denenjenigen, welche Herzog Ludwig, Ottonis majoris Sohn, ausmünzen lassen, einer von gleichem Gehalte sich findet, so wird auch dieser um so mehr in solche Zeit zurück zu weisen seyn, als sich auch sein Gepräge dahin schießt: und ist solcher entweder Bischof Ottoni II. oder Geraldo zuzuschreiben.

Num. XII. zeigt ein stehendes Lamm, um welches vier Halbbogen, in deren Winkeln sich eben so viele Lilien, und unter selbstgen vier geflügelte Engelsköpfe befinden. Die andere Seite weist einen Bischof bis auf den halben Leib, der in der linken Hand einen Stab hält; was er in der rechten führet, ist nicht zu erkennen; umher stehen die Buchstaben B E D P A D; an der Feine ist er zwischen acht und neun Loth. Erst vorher sub Numero 50. angeführter Pfening hat mit diesem gleichen Gehalt: ich habe sein Alter in die Jahre Herzogs Ludwigs gesetzt, wohin auch dieser zu bringen ist. Daß diese Meynung nicht unwahrscheinlich sey, ersieht man aus dem britnischen Pfening Num. 14. welcher Ottonis Wittelsbachici Investitur vorstellet, nur das Jahr hernach als Breiren das Münzrecht erhalten, geschlagen worden, und dreyzehn ein halb Loth sein ist. Damals war also der Gehalt noch gut; und ob ich schon ein-

gen ringhaltigen Münzen ein größers Alter zugeschrieben habe, so ist
 sich doch selbiges für Brisen nicht, weil es das Münzrecht
 nicht hatte: folglich muß zu einer Zeit, da es dieses Regale
 besaß, abermals schlecht ausgemünzet worden seyn: wie es
 dieser Pfennig bestätigt, dessen Prägart auch mit demjenigen
 nicht überein kömmt, welche in die älteren Zeiten gesetzt wurde.
 Ob etwan die auf unserem Pfennig befindliche Buchstaben
 xensis Episcopus CONRADUS zu lesen, als welcher unter Lich-
 vico regieret, und Anno 1217. gestorben, will ich bey
 Dunkelheit der Beurtheilung anderer überlassen.

Num. XIII. geht von dem vorigen in dem ab, daß das Lamm
 den linken Fuß aufhebt. Auf der Gegenseite ist weniger als auf dem
 vorstehenden zu erkennen. Dieser Numerus hat dreyzehn und ein hal-
 bes Loth fein, gleich der Num. 14. mit Ottonis Belehning: er muß
 also um diese Zeit, oder bald darnach, ehe eine Veränderung mit der
 Münze erfolgt, geschlagen worden seyn, es hat ihn daher entweder noch
 Henricus, der Anno 1185. verstorben, oder dessen Nachfolger Eber-
 hardus, oder Conradus zu Anfang seiner Regierung, ausgeprägt
 lassen.

Num. XIV. stellet ein Lamm mit dem aufgehobenen vordern
 rechten Fuß vor, über dessen Rücken ist ein kleines Kreuz zu sehen,
 welches den Fahnen vorstellen soll, den das brünische Lamm ge-
 wöhnlichermassen führet. Die auf der Rückseite vorgestellte Beleh-
 nung Ottonis ist bereits satzsam erkläret, und fällt also dieser Pfennig
 in die Regierungszeit Henrici ein.

Num. LI. weist ein Lamm mit einem Kreuz über dem Rücken;
 die Rechten stellt das Brustbild eines Bischofs dar, der in der
 Rechten den Bischofsstab hält, die auf beyden Seiten befindliche
 Eignis

Signaturen sind keine Buchstaben, sondern nur Haken. Der Gehalt dieser Münze ist acht und ein halbes Loth; und nach solchem und seiner Prägart in das XIII. Seculum zu setzen, und weil er mit Herzogs Ludovici's seinem überein kommt, entweder Berchtoldo oder Enrico zuzueignen.

Num. XV. hat in der Mitte das Brustbild eines Engels, um welchen vier Halbbögen und in denen Ecken eben so viele Rosen, in denen Bögen aber vier geflügelte Engelsköpfe sich befinden. Auf der andern Seite ist ein stehender Bischof, der in der rechten Hand den Stab, in der linken ein Buch hält; zu beyden Seiten des Kopfes ist das Zeichen S. oder des Stiers; neben dem Bischof rechts sind wechselsweise zween Köpfe und zwei Rosen, links zwei Rosen. Ich habe vornen die mit dem Engel bezeichnete Pfenninge Bamberg zuzueignen; die Prägart und der Gehalt kommt mit N. I. überein, welcher, wie ich muthmaße, von Nitgero, Bischof zu Freysing, ausgemünzt worden. Dieser starb Anno 1053: indem nun in dessen Lebensjahr besonders Hardovicus Bischof zu Bamberg, welcher Anno 1060. gestorben einschlägt, so wollte ich ihn diesem zuthellen. Es haben zwar zu ältern Zeiten auch Eberhardus und Suidger gelebet, und ich muß mit Stillschweigen hier nicht vorbegehen, daß in dem oblichen Kloster zu Präfening ein dergleichen Pfennig, nebst einem von denen nachfolgenden in einem Stücklein Pergament eingewickelt aufbehalten wird, auf welchem letzterem von einer Hand aus dem XIV. Seculo, so viel ich mich entsinne, geschrieben steht, daß diese Pfennige von des Klosters Stifter Eberhardo seyen. Da aber in Ansehung des zweyten Pfennings gewiß ein Irrthum ist, so getraue ich mich hierauf nicht gänzlich zu fußen, und will es anderweitiger Beurtheilung überlassen.

und in der Linken ein Buch haltend. Das Kreuz auf Münzen zu sehen, hat seinen Ursprung unstreitig von denen ersten constantinopolitanischen Kaisern. Ob derer hier vorkommenden Brustbilder ausgestreckte Hände, zum Gebeth oder Segen ausgebreitet seyen, überlasse ich anderer Beurtheilung. Das Erste scheint jedoch wahrscheinlicher, weil die segnende Hand auf Münzen andern gestaltet ist. Vid. Seeländers X. Schriften vom Münzwesen, pag. 109. seqq. Ich habe bereits angezeigt, warum ich diese Pfennige für Eichstädtische halte: gegenwärtiger ist unnöthig; ich getraue mir aber nicht zu bestimmen, ob er vor oder nach Gundackero, welcher 1075. verstorben, und von dem hernach eine Münze vorkommt, geschlagen sey; die darauf befindliche Buchstaben sind gar sehr verblichen.

Num. XXI. kömmt mit dem vorhergehenden fast völlig überein: die ersichtlichen Buchstaben sind DVS-E-S. Ich muthmaße also, es heiße Gerhardus Episcopus, dieser starb 1057. Der Pfennig ist unnöthig, und dürfte seines gleichen Gehaltes wegen mit denen übrigen in diese Zeiten gehören.

Num. XXII. bis XXVI. sind mit denen vorher angeführten meistens gleichförmig, und ich habe bereits angeführt, warum ich dafür halte, daß sie von Eberhardo, welcher 1111. dieses Zeitalters verlassen, ausgemünzet seyen.

Num. XXVII. ist im Hauptwerk mit vorstehenden einerley; in denen Ecken des Kreuzes sind einige unverständliche Zeichen; seine Feine, welche dreyzehn Loth ist, veranlasset mich ihn in die Zeiten des Ottonis von Wittelsbach zu setzen, und er könnte von Conrado, welcher An. 1171. oder in Egilolphs. ersten Regierungsjahren, ausgeprägt worden seyn.

Num. XXVIII. ist nicht minder das Creuz in dessen Wirteln Ringeln, umher sechs Halbbögen, und unter selbigen wechselweis Rosen und menschliche Köpfe sind. Die Rückseite stellet einen Kaiser vor, der in der Rechten ein Creuz, in der Linken den Scepter hat. Sein Gehalt ist neun Loth. Henrico IV. sind bisher alle den Kaiser vorstellende Münzen zugetheilet worden. Gundackerus, welcher Anno 1057. das eichstädtische Bischofthum erhielt und 1075. starb, wird also für denjenigen zu halten seyn, der ihn ausmünzen lassen.

Num. XXIX. hat unter gedoppelten Reppen von Halbbögen, in denen sich Ringe und Rosen, befinden den Buchstaben S. Seine Reppenseite stellet einen sitzenden Kaiser vor, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Reichsapfel führet. Das hier vorgestellte Bildniß des Kaisers kömmt vollkommen mit demjenigen überein, welches auf unsern übrigen Münzen zu sehen ist, ich werde also ebenmäßig Henricum IV. auf diesen suchen müssen. Baldwinus Erzbischof zu Salzburg lebte in diesen Zeiten, welchem er also zuzuthellen wäre. Als was besonders muß ich von diesem Pfening anmerken, daß er von der bisher beobachteten Regel, daß alle bischofliche Münzen mit dem Bildniß des Kaisers neuntöchtig sind, abweicht, indem er dreyzehn Loth in der Feine hält.

Num. XXX. zeigt auf einer Seite, den einköpfigen Adler, umher sind Halbbögen, auf der andern sitzt dem Ansehen nach ein Kaiser, der in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Liltenscepter führet. Es gehöret dieser Nummus nicht zu unserem Münzschatz, weil er aber bey selbigem verwahrlich aufbehalten wird, habe ich ihm eine Stelle auf der Kupferplatte gönnen wollen.

Num. XXXI. hat in der Mitte einen Adler, und ringsherum fünf Löwen, auf der Rückseite sitzt der Kaiser in der Rechten ein Schwert,

Schwert, in der Linken den Reichsapfel, auf welchem ein Kreuz ist, haltend.

Num. XXXII. kömmt in Ansehung der Hauptseite mit dem vorigen überein, die Gegenseite hat zwar ebenmäßig den sitzenden Kaiser, der aber in der Rechten einen Lilien scepter, und in der Linken den Reichsapfel ohne Kreuz führet.

Num. XXXIII. ist denen beyden vorstehenden gleich, nur hält der Kaiser in der rechten Hand ein Kreuz, in der Linken den Lilien scepter. Ich habe alle Pfenninge mit dem Bildniß des Kaisers Henrico IV. zugeeignet, wegen vollkommener Gleichheit nun dieser mit jenen, wird von ihnen ein gleiches zu halten seyn. Der Adler, und die um selbigen befindliche fünf Löwen, zeigen deutlich, daß sie einem Kaiser zustehen, welcher Baiern besessen. Wosern man nun erwäget, daß unter Herzog Conrado, wie bereits angezeigt worden, die carolingische Prägart noch Platz gehabt, so folget, daß sie erst hernach geschlagen seyn müssen, und daß einfolgsichen Henricus IV. als Herr dieser Pfenninge anzusehen sey. Doch eines scheint in dem Wege zu stehen, warum dieser Pfennig Henrico IV. nicht sollte zugeschrieben werden: indem er eilf und ein halbes Loth, hingegen die bishero angeführte nur neun Loth haben.

Ich hoffe aber, dieser Einwurf hebe sich dadurch, wenn ich sage, die Kaiser haben besser, als die andern Stände ausgemünzet: dahero auch Henricus VI. in derjenigen güldenen Bulle, welche er denen Ständen des Reichs verschiedener Rechte und Freyheiten wegen ertheilte, und die sein Vatter 1232. confirmirte, saget: Nullam novam monetam in terra alicujus principis cudi faciamus, per quam moneta ejusdem principis deterioretur. Ich glaube der Verstand dieser Worte sey folgender: Die Kaiser, welche bey ihren beständigen Reisen in dem Reich herum, und da sie keinen besondern Reich-

denz

dargot sich erwählet, ein Fürstenthum und Bisthum zc. zc. nach dem andern betratten, ließen münzen, wo sie sich befanden; ihr Geld war von besseren Gehalt, als derer Stände; dieses verursachte, daß das Geld derer Stände keinen Abgang bey ihren Münzstädten und Wechselbänken fand, welches jedoch in denen damaligen Zeiten eine derer beträchtlichsten Einkünfte derer Stände war, und welche sie sich auch wohl zu Nutzen machten, indem man mit dem Silberkauf an diese Wechselbänke gebunden war, oder Privilegia exemptionis, wie das Kloster Walkenried von Ottone IV. besaß, haben mußte. Leuckfeld *Antiquit. Walkenridensis pag. 358. n. d. & liberam concedimus facultatem commutandi argentum suum apud quemcunque voluerint.* Wannhero sie öfters neue Münzen prägten, und der alten keinen fernern Lauf ließen; ob es schon nach denen Rechten nicht seyn sollte. *Vid. Landrecht, Part. I. Cap. 385.* „Alt Pfennig soll man nicht verschlagen, wenn so ein neuer Herr kommet;“ „stirbet aber der Herr, oder wird verwandelt, in dreyen Jahren,“ „die Pfennig sollen doch gestehen, bis sie zu den dreyen Jahren“ „kommen.“ Der Kaiser sagte also denen Ständen zu, daß wenn er in ihren Landen sich befinden würde, er mit ihnen in gleichem Gehalt, und nicht besser ausprägen wollte, damit andurch ihre Münze und der Wechsel, mit welchem das Meiste gewonnen wurde, nicht Noth leiden sollte; welches jedoch erfolgen mußte, weil niemand schlechtes Geld suchet, welcher besseres haben kann: indem mit besserem Gelde Jedermann sein Gewerbe auch besser zu treiben im Stande ist. Es will zwar v. Ludewig in seinen *Reliquiis Manuscriptorum Tom. VII. pag. 543. S. XVII,* da er über diese bullam commentiret, in diesen Worten besondere Arcana juris publici gefunden haben, und hält dafür, daß die Stände des Reichs dadurch das Recht erlangt hätten, die geringhaltige Münzen derer Kaiser in ihren Landen zu verbiethen. Ob aber dieses mit dem Verstand derer Worte überein komme; ob solche zeigen, der Kaiser hätte schlechter

als die Stände gemünzet, solches finde ich nicht. Was er von Friderico II. anführet mit denen Worten: *Hinc licet Fridericus II. in Italiae oris monetas cuderit ex corio bubulo, idem tamen fieri non potuisset in Germania*, ist nicht so, wie es dargestellt wird. Diese lederne Münzen waren nur Zeichen, welche sogleich wieder ausgewechselt wurden, wie es nachhero öfters bey verschiedenen Belagerungen, sogar mit Papiernen, erfolgt ist, solches zeigen die *Parlipomena ad Abb. Urspergensis chron. pag. 251.* Fertur cum Friderico apud Victoriam (Anno 1242.) deessent pecuniae, post pignorationem valorum auri & argenti, quod curavcrit ex corio monetam fieri, insignitam sua imagine & subscriptione, quae auream valeat, Edictum ponens in exercitu, ut quicumque praesentaret talem monetam Thesaurario suo, acciperet pro ea auream, quae dicitur Augustanus, sicut nunc Ducatus, cujus sculptura erat in uno latere facies Imperatoris, ex altero Aquila, & de illa moneta numerabatur stipendiatis, pro qua postea receperunt aureum. Die Worte besagten v. Ludewig: *Instar Bavariae Ducis, qui circa haec tempora promulgavit edictum: ne praeter suam, alia moneat valeat in Boioaria universa*, ist seinen daraus ziehendem Schluß nicht vorträglich, woferne er die Ursache dieses Verboths in Betrachtung gezogen hätte. Denn Herzog Otto verweigerte nicht der schlechten Münzen Lauf in seinen Landen, sondern der guten: wovon ein andersmal ein Meyners öfste gesagt werden. Auf unsere Pfennige wieder zu kommen, so zeigt sich, daß Henricus IV. besser als andere Stände in Baiern gemünzet; er konnte es ohne Widerspruch thun, weil ihn keine Verbindlichkeit daran hinderte; über dieses ist solches Geld, wie es die Merkzeichen erweisen, in seiner eigenen Münzstätte geschlagen; da hingegen dasjenige, was in anderer Münzstätte Münzen mit seinem Bildniß ausgeprägt ist, mit dererselben Pfennigen gleichen Gehalt hat. Uebrigens sind durch die fünf Löwen nicht so viele besondere Wappen angedeutet: denn es finden sich Münzen, worauf

der.

dergleichen *Vervielfältigung* als eine *Zierde* anzusehen ist. Zum *Exempel* dienet ein *Hohlyfening* *Henrici Leonis*, bey dem von *Ludewig* in der *Einleitung* zum *Münzwesen* mittlerer Zeiten, pag. 212. *Schlegel de nummis Iſnacensibus Malhusinis &c. Tab. II. N. 4.* Da auf dem *Rand* der *Münze* zween *Löwen* befindlich, und erstgedachter von *Ludewig* erwähnt l. c. einer *mühlhauſiſchen Münze*, auf deren *Rande* die *Adler* *vervielfältiget* sind; imgleichen stellet *Schlegel de nummis Comitum Henrici Blanckenburgensis n. 11. & 14.* *pfälzſächſiſche Münzen* vor, auf deren ersterer der *Adler* drey mal, auf letzterer zwey mal erscheint.

Num. XXXV. Hat einen *liegenden Löwen*, unter vier *Halbbögen*, welche mit so vielen *Rosen* und *Ringen* gezieret sind. Der auf der *Nebenseite* sitzende *Kaiser* hat in der *Rechten* ein *Schwerdt*, in der *Linken* den *Lillenscepter*. Auch dieser *Yfenning* gehöret *Henrico IV.* zu.

Num. XXXIV. Zeiget einen *gehenden Löwen*, um welchen acht *Halbbögen* sich befinden; auf der andern *Seite* steht eine *Mannsperson* in *kurzer Kleidung*, die in der *Rechten* eine *Lilie*, in der *Linken* einen *langen Stock* hält. *Ekhard* in der öfters erwähnten *Erklärung* eines *Kleinodienkästleins* hat diesen *Yfenning* *Tab. II. n. 17.* und *18.* vorgestellt, allwo zu ersehen, daß dieser *Stock* eine *Fahne* seyn soll.

Die von ihm gemachte *Erklärung* überlasse ich um so billiger *anderweitiger* *Beurtheilung*, als man bey *Num. 17.* alsbalden bemerket, daß die von der *Dünne* des *Blechs* sich ergebene *Verdrückung*, und der daher entstandene und mitten durch die *Füße* dieser *stehenden Mannsperson* sich erstreckende *Strich*, diese gar *kennbar* *stehende* zu keiner *knienden Figur* machen könne, auch der *Verfertiger* dieses *Stempels* *genugsame* *Geschicklichkeit* besessen habe, eine

kniende heraus zu bringen, ohne sich genöthiget zu sehen, die Köpfe
 so platterdingen abzuschneiden. Ueber dieses habe ich bereits ange-
 merket, daß die meisten Münzen, welche Eckhardt auf dieser Tabell-
 vorstellet, unrichtig erkläret sind; worunter auch dieser zu rechnen.
 Ueberhaupt wird zwar gemeinlich in das Ende des elften Jahr-
 hunderts der Ursprung derer Wappen gesetzt, als Anno 1096. der
 erste Kreuzzug in das heilige Land unternommen worden: wovon
 Siegebärtus Gemblacensis weiter ad hunc annum & sequentes zu
 lesen. Denn da so vielerley Nationes beysammen sich befanden, war
 es der Nothwendigkeit gemäß, gewisse Merkzeichen ausständig zu
 machen, woran man einander sogleich ohne zu reden und von fern
 erkennen konnte. Otto Sperling in seiner Epistola *de nummorum bra-
 steatorum origine* pag. 27. da er von einer Blechmünze Ludovici
 Landgrafens in Thüringen, auf welcher ein Rad zu sehen, redet, ist
 der Meynung, daß die geistliche Fürsten eher als die weltliche sich
 derer Wappen gebrauchet haben, indem er schreibt: Sed quod rota ve-
 luti *διωκτῆς* a tergo hujus principis pendeat, nulla theca vel tutela
 circumdata, sed libera sola & nuda, satis indicat, Ecclesiastico-
 rum morem, his ornamentis & insignibus uti apud Christianos,
 quibus ecclesias suas distinguerent, antiquiorem esse quam princi-
 pum secularium, quos vocant, eosque his præivisse in illa insigni-
 um hodiernorum materia. Allein, da sich schon Wappen vor denen
 Kreuzzügen finden, so wird von diesem thüringischen Pfening, des-
 sen Alter Gudenus und Frisius vor die Mitte des XII. Sperling hin-
 gegen nach dem Anfang des XIII. Seculi setzen, die vorgedachte Ent-
 scheidung nicht hergenommen werden können. Das Missale, welches
 Bischof Ellenhardus zu Freysing, der allschon 1078. gestorben, dem
 Collegio Divi Andreæ geschenkt, und dessen Stammwappen vor-
 stellet, *vid. Meichelb. Tom. I. Part. I. pag. 257.* dann das Siegel
 Ernesti Marchionis Austriz, bey Hergott in *Monumentis Aug. Dom.
 Austriacæ Tom. I. Tab. I. n. 1.* welcher Ernestus Anno 1075. abge-
 leibt,

leibt, bezeugen satffam, daß die Wappen älter als die Creuzzüge seyen. Dieser Pfening ist eif und ein halbes Loth fein. Bischof Eberhard zu Eichstädt der Anno 1111. verstorben, münzte zu eif Loth fein aus. Die ältere dieser Pfening sind noch ringhaltiger, und die neuere von Anno 1180. sub Ottone Wittelsbachio besser: es wird also dieser in solchen Zwischenraum eingeschaltet werden müssen. Ich muthmaße, sie seyen von Henrich Magno oder Superbo, welcher von Anno 1120. bis 1138. regieret, geschlagen. Zu wünschen wäre, daß diejenige, welche alte mit derer bairischen Herzoge Insiegeln versehenene Documenta besitzen, die Siegel bekannt machen möchten, aus denen vielleicht auch diesen Pfeningen einige Erläuterung zu wachsen könnte.

Numeri XXXVI, XXXVIII, bis XLIV. stellen auf einigen einen rechts, auf andern einen links sehenden liegenden Löwen vor; die Verzierungen bestehen aus Halbbögen, Köpfen und kleineren Nebendingen, deren Verschiedenheit die Kupfertafel am deutlichsten ergiebt. Die Rückseite Num. XXXVI, XXXVII, LIV. weisen einen gepanzerten und ohne Steigbügel reitenden Herzog, der in der linken eine Fahne, und vor sich einen Schild, in welchem aber kein Wappen zu sehen, führet; der Kopf ist mit einer Mütze oder Galea acuminata bedeckt. Die Fahne ist mit neßförmigen Strichen durchzogen; doch müssen selbige nicht für die bairische Kauten angesehen werden, weil dergleichen Fahnenzierath auf Siegeln vorkömmt, zu denen die Kauten sich nicht schicken. Auf Num. XXXVII. ist hinter dem Rücken des Reuters, auf Num. XXXVI. unter dem Pferd ein Kopf, auf Num. LIV. aber nur Rosen zu sehen: weswegen alles dieses als bloße Verzierungen, und nicht als etwas bedeutende Sachen, anzusehen sind. Heineccius *de Sigillis* pag. 152. S. 21. schreibt: *Seculo undecimo aliud invaluit apud principes comitesque sigillorum genus, quod equestrium nomine notamus, quum*

enim sigilla antea principes sedentes &c. sistant, ex eo tempore equo incedentes se ostendere maluere, und bringt Roberti Grafs zu Flandern de Anno 1093. Siegel bey; die übrige von ihm angeführte sind von 1127. und von neueren Jahren. Diese Regel Heineccii kann aber nicht für allgemein angenommen werden, noch weniger erstreckt sie sich auf die Münzen, welche sonst vieles mit denen Siegeln gleich haben. Denn zum Exempel können die Siegel der Margrafen zu Brandenburg Ottonis und Woldemari dienen, deren ersterer in dem XIII. letzterer in dem XIV. Seculo gelebet. Vide n. Ludewig *Reliqu. MSC. Tom. VIII. pag. 373. n. 3.* & Heinecc. *Tab. XVII. n. 6.* und Alberti Electoris Saxonie, Ottonum Brandenburgensium & Theodorici Marchionis Misnie Münzen aus dem XIII. Seculo. *Vid. Olearii Spicilegium antiquitatis I. num. 13. 14.* Ludew. *reliqu. MSC. Tom. VII. Tab. I. n. 2. pag. 584. Tab. IV. num. 108. 110.* Schmid *de Nummis Numburgo-Cixensibus Paganensibusque pag. 27.* Indessen und da dieses Pfennings Gehalt mit dem vorigen sub Num. 34. einerley ist, und eiff und ein halbes Loth hat: so muß ihm auch in dem zwölften Seculo sein Platz angewiesen werden, und theile ich ihn indessen Herzog Leopoldo zu, der Anno 1141. verstorben, weilen Bischofs Conradi zu Eichstädt, der von Anno 1153. bis 1171. regieret, Pfenninge dreyzehentlöthig sind.

Hey diesen herzoglichen Münzen könnten noch einige Einwürfe gemacht werden, welche ich nach Möglichkeit abzulehnen suchen muß. Es ist nämlich die Frage: ob nicht die Münzen, auf welchen die Reuter zu sehen, nur allein Herzogliche, diejenige hingegen, wo die abgebildete Person steht, etwan eines andern vornehmen bairischen Herrn weltlichen Standes seyen? indem aus der vorne angeführten Stelle Ditmari ersichtlich, daß auch Comites, die keinen Ducatum hatten, jedannoch die signifetam lanceam, qua beneficium Ducis, aus besonderer kaiserlichen Gnade und Gewogenheit erhalten haben, und

und selbige fähren durften, deswegen sie auch auf Münzen und Siegeln mit selbiger so vielfältig erscheinen. Diesen Einwurf scheint zu bestäätigen, daß allschon Ludovicus IV. einem Ariboni das Münzrecht in loco Uneride, in pago Riete, in Comitatu Friderici verließen, und Conradus Anno 1030. solches dessen Sohn Manegoldo confirmiret, *Vid. Lunig Reichs - Archiv Part. Spec. Cont. IV. pag. 403. X.* Absatz von Donauwerth: nicht weniger zwey Münzen derer Grafen von Hirschberg, welche Würfel in Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfennige u. welche zu Offenhausen ausgegraben worden, sub Num. XXXVI. & XXXVII. anführet, ob sie schon von ihm ihren rechten Herren nicht zugetheilet sind. Ehe ich auf die Einwendung selbst antworte, muß ich die Gründe anführen, warum diese Münzen für Hirschbergische zu halten. Es ist bereits vorher angezeigt worden, daß in Deutschland das Geld keinen allgemeinen Cours gehabt, sondern alle Feilschaften mit der Landeswährung angeschafft wurden. Was sollen also die weissenfееische Münzen, wofür sie Würfel hält, in der Gegend von Nürnberg machen? Die Grafen von Stollberg, welchen sie wegen des Hirschs, der auf ihnen vorgebildet ist, zugetheilet sind, haben zu Weissenfее niemals ein Recht gehabt; sondern es stund selbiges von seiner Anlegung, die Anno 1171. oder anderer Meynung nach Anno 1173. geschehen, je und allezeit denen Landgrafen von Thüringen zu: mithin konnten auch die Grafen von Stollberg daselbst nicht münzen. Ich werde sie also mit besseren Fug für Weissenburgische halten; und die Umschrift, anstatt Moneta Willenseensis, Moneta Willenburgensis lesen können. Das Wappen derer Grafen von Hirschberg war ein rother Hirsch im weissen Felde, und nach der Anno 1305. erfolgten gänzlichen Erbschung dieses gräflichen Stammes, führte das Landgericht Hirschberg, ohnerachtet es an Baiern gekommen war, den Hirschen in seinem Siegel noch fort. Einen Abriß davon stellet der Lib. Probat. St. Emmerami Tab. XXI. vor, welcher zu einer

Urkunde

Urkunde von Anno 1444. gehöret. In was für einer Conjunction die Stadt Weissenburg am Nordgau mit denen Grafen von Hirschberg gewesen, und wie nach deren Absterben eine Reichspflege dafelbst entstanden, ist unnöthig weitläufig hier zu errodnen. So viel wird indessen der Wahrscheinlichkeit gemäßer seyn, weissenburgische Pfennige ehe in der Gegend von Nürnberg als weissenfelsische zu finden. Da nun also von zweyen weltlichen Ständen, welche ich, ohne mich in Streitigkeit einzulassen, ob selbige zu Batern gehöret, für bairische ansehen will, ein Münzprivilegium und Münzen vorhanden, auch noch mehrere dergleichen verborgene mit der Zeit entdeckt werden dürften: so könnte es wohl seyn, daß von einem solchen der Pfennig Num. XXXIV. geschlagen wäre. Ob nun schon dieses alles in seiner Maaß richtig ist, so werde ich doch bewogen, sie für Herzogliche zu halten: denn ich zweifle nicht, daß jedermann mit mir einstimme, daß diese mit dem Löwen bezeichnete Pfennig aus einerley Münzstatt seyen, weil sie einerley Wappen führen: und da die Person auf Num. 34. den abgekürzten Lilienscepter, oder Signum Regiæ potestatis, wie solchen Conradus I. auf seinen Siegeln in der Hand hat, führet, welche Macht die bairische Herzog, deficiente solummodo titulo Regis, hatten: so werden die mit der stehenden, und dieses Zeichen in der Hand habenden Figur bemerkte Pfennige ebenfalls für herzoglich-bairische angesehen werden müssen.

Num. XLV. zeigt eine sitzende gekrönte Person, welche in der rechten Hand eine Kugel, in der linken einen Lilienscepter hält; hinter ihm steht eine andere, welche mit beyden Händen ein Schwert trägt. Auf der Nebenseite steht ein gepanzerter Mann mit einer spitzigen Haube, hat in der rechten ein bloßes Schwert, in der linken einen Schild, zu dessen Füßen ist ein Löw. Die anscheinende Umschrift besteht aus lauter Zeichen, welche dem Buchstaben K. nicht

nicht unähnlich sind. Daß die sitzende Person den Kaiser vorstelle, fällt sogleich in die Augen, und ist auch kein Zweifel, daß die hinter ihm befindliche den Marschall, oder denjenigen bedeute, der solche Stelle vertritt: welche Vertretung was willkürliches mag gewesen seyn, wie aus *Aventino Annal. Baj. Lib. VI. Cap. V. S. 11.* ersichtlich ist: da unter Friderico I. der Graf Otto von Wittelsbach dieses Amt verrichtet, woselbst die Worte: *hæc itaque in conventu celebri legatos Hadriani referentes, Otto de Wittelsbach, stricto ense, quem ante Imperatorem progerebat, territat & forsitam confodisset, nisi Imperator intercessisset.* Und Otto de S. Blasio *apud Ursisium. Pag. 200.* sagt: *quibus verbis commotus Otto palatinus de Witlinsbach, qui gladium Majestatis Imperatori adflans tenebat, ipso gladio eviginato impetu in Cardinalem facto, vix ab Imperatore retentus est, quin exitio Cardinalem dederit.* Was aber von der andern Seite zu halten, hierüber wollen wir ebenmäßig *Aventinum* hören, der *Libr. VII. Cap. II. S. 6.* schreibt: *in eodem concilio (apud Vangiones) Ludovicus Dux Bojus, more majorum virilem togam sumpsit. Principes nimirum atque propinqui ense, scuto, framea juvenem ornarunt &c. Nec enim cuiquam arma sumere tum antea licebat, quam Cæsar susceptorum probasset: und das Chron. Reicherspergense *apud de Ludwig in Script. Bamberg. Vol. II. Pag. 345.* sagt: *ad annum MCXCII. Ipso eodem anno mortuus fuit Dux Stirensis, Otaker nomine, qui antea dicebatur Marchio Stirensis & qui hæredem non habebat, Dux Austriæ Luitpoldus successit ei & accepit eundem Ducatum de manu Imperatoris valde solenniter apud Wornatiam, in proximo pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Kal. Junii, ibi etiam in eadem solennitate & in præsentia Imperatoris & Dux Bavarie Ludovicus, filius Ducis Ottonis quondam palatini, comitesque multi & alii nobiles quam plurimi. Wer die besondere Pflichten, zu welchen sich diejenige, welche wehrhaft gemacht wurden, verbind-**

den mußten, zu wissen verlanget, der findet solche weitläufiger in dem magno chronico Belgico *apud Pistor. Tom. III. pag. 266. & seq.* alſo die Solennitäten beſchrieben werden, welche mit dem neu erwählten König Wilhelm, Grafen von Holland, durch den Cardinal Petrum Caputium, und den König in Böhmen Ottocarum, An. 1247 vorgekommen worden. Auf dieſem Pfennig erſcheint alſo auf der einen Seite Kaiſer Henricus VI. und neben ihm der Marſchall oder ſein Vertreter; auf der andern Seite Ludovicus, der, da er auf Anno 1183. erfolgtes Abſterben ſeines Vaters Ottonis, in ſeiner Minderjährigkeit, das Herzogthum Baiern erlanget, nunmehr in Gegenwart des Kaiſers wehrhaft gemacht wird, und dieſerwegen Schwert und Schild führet. Damit man aber ſehen möge, wen dieſer Vorgang angehe, ſo iſt zu ſeinen Füßen der baieriſche Edw geſetzt. Dieſer Pfennig hält in der Feine elf und ein und halbes Loth.

Num. XLVI. Auf deſſen Hauptſeite iſt eine ſitzende männliche Figur, die in der Rechten einen Lilienſcepter, in der Linken einen Vogel hält. Die Nebenſeite zeigt eine gepanzerte Mannſperſon mit Stiefel und Sporen verſehen, welche in der Rechten ein Schwert führet, um demjenigen einen Streich zu verſetzen, den ſie mit der Linken bey dem Schopf hält. Bucelinus in *hiſtoria Agilolfingica* ſtellet *Tab. XII.* die Gemahlin Arnolſi mali Ducis Bavariz, Gerbirgam und *Tab. XXI.* Henricum IX. ſeu magnum, Ducem Bavariz vor, daß ſie einen Vogel oder Falken auf der Hand ſitzend haben: welche Zeichnungen Bucelinus von denjenigen Wählereyen genommen, die zu Lüneburg an der fürſtlichen Reſidenz, und in dem größeren Saal des dortigen Rathhauſes ſich befinden, wie ſolches Sagittarius in *originibus Ducum Brunsvicensium* bezeuget. Da aber dieſe Abbildungen ein neues Werk, und, wie aus denen beygeſetzten Wappen zu erſehen, ein bloßer Einfall des Wählers, oder des Angebers ſind, ſo iſt auf ſolche nicht viel zu bauen. Hingegen iſt die

die Gewohnheit, Vogel auf denen Händen zu führen, sicherer aus denjenigen Münzen abzunehmen, welche Schlegel in *Apotelesmate de numis Abbatum Hersfeldensium Tab. III. num. 11. 12. 14.* anführt; und welche unter Hermanno, nachmaligen Abbt zu Fulda, der 1168. gestorben, geschlagen worden, auf welchen eine sitzende und mit einer breiten Mütze bedeckte Person, die mit der Rechten ein Schwerd hält, auf der Linken aber einen Vogel oder Falken führt, sich darstellt, welche Person, jedoch nicht, wie Schlegel vermeynet, Carolus Magnus, als zweyter Fundator der Abbtay Hersfeld, sondern deren Advocatus, Schutz- oder Schirmvogt ist, dannenhero auch keine Krone, sondern nur eine breite Mütze auf dem Kopf hat. Ich habe oben bey der brynnischen und freysingischen Pfennigen Num. 14. und 10. angemerkt, daß selbige Anno 1180. ausgeprägert worden, und dreyzehn und ein halbes Loth fein seyen, auch daß Brixen erst Anno 1179. das Münzrecht erhalten. Indem aber bereits angezeigt worden, daß Brixen geringhaltige Münzen verfertigen lassen, selbige aber in die ältere Zeiten, denen ich auch einen schlechten Gehalt derer Münzen beygelegt, sich nicht schicken, indem Brixen dieses Regale noch nicht besessen: so folget hieraus, daß noch 1180. abermal leichthaltig ausgemünzet worden, und wird der Schluß nicht unrichtig seyn, daß, da die Num. 46. 47. 48. 50. 51. 52. 53. sowohl ihrer Prägart als des Gehaltes wegen übereinstimmen, sie auch zu einerley Zeit ausgeprägert seyen. Ehe ich die weitere Erläuterung dieses Pfennings vornehme, muß ich noch zweyen beyfügen.

Num. XLVII. stellet einen stehenden Bischof vor, welcher auf der linken Hand ein Gebäu trägt, die Gegenseite ist wie des Vorstehenden. Diese beyde Münzen gehören unter diejenige, welche bestätigen, daß die Herzoge besondere Rechte zu denen Münzstätten derer Bischöffe gehabt, obschon nicht bestimmt werden kann, welcher Bischof diese Münze schlagen lassen, weil kein kennbares Merk eichen

auf selbiger zu finden. Sein Gehalt ist ebenmäßig acht und ein halbes Loth.

Num. XLVIII. zeigt ein geerdutes Haupt, unter welchem zwei Löwen sich in einen Kopf zu vereinigen scheinen. Auf der andern Seite ist gar nichts zu erkennen, sein Gehalt aber dem vorigen gleich, nämlich acht und ein halbes Loth. Von diesem will ich den Anfang mit der Erklärung machen. Ich halte dafür, daß auf selbigem dasjenige abgebildet sey, was unter Herzog Ludovici Ottonis Majoris Sohnes Regierung vorgegangen und würdig gewesen, daß es durch eine Münze verewiget worden. Nur Schade ist es, daß dieser Pfening einzeln und noch über dieses so übel behalten sich bey unserem Münzschaz befunden. Diese hier vorgebildete Ereigniß nun dürfte diejenige beträchtliche Vereinigung des bairischen und pfälzischen Löwens vorstellen, als Anno 1215. Kaiser Fridericus der zweyte, nachdem er Pfalzgraf Henricum in die Acht erklüret, die Pfalz unserem Herzog Ludovico gab, deren Besitz dessen Sohn Otto durch die Vermählung mit Henrici einziger Tochter Agnes befestigte. Wird diese Muthmaßung als nicht ungegründet angenommen, so ergiebt sich anmit, daß, da die Pfeninge Num. 46. 47. gleiches Gehaltes und Gepräges sind, selbige von diesem Ludovico oder seinem Sohn geschlagen seyn möchten. Zwar hatte Ludovicus mit denen Grafen von Ortenburg und Bogen weitläufige Streitigkeiten, um deren willen Albertus Graf von Bogen auch das Land räumen mußte, wovon das Chronicon Reicherspergensis *ad Annum 1192.* sagt: *Jubente namque Imperatore, pax facta inter eosdem Principes est & confirmata instante mense Decembris VIII. Idus ejusdem mensis, indicta curia Ratisponæ generali. Ille quoque Princeps, qui hujus mali autor & inventor & quasi signifer extitit, Comes videlicet de Pogen, digna poena coërcitus est, publicus hostis regni coram Imperatore adjudicatus,*
daß

daß also dieser Pfening auf solche Streitigkeiten sein Abschen haben könnte. Wenn aber bemerkt wird, daß in eben diesem Jahre der unter Num. 46. vorgestellte, der jedoch eiff und ein halbes Loth hält, ausgemünzet worden, so wird diese Muthmaßung wegfallen. Unter eben dieses Ludovici Regierung erfolgte durch dessen Better Ottonem von Wittelsbach Anno 1208. die Ermordung des Königs Philippi zu Bamberg, daß man also auf die Gedanken gerathen möchte, Ludovicus hätte diese That andurch anzeigen wollen. Allein, wenn in Betrachtung gezogen wird, daß Ludovicus von Philippi Parthey gewesen, und selbigen wählen helfen, *Chronic. Slavorum apud Leibn. Tom. II. p. 711: inter hæc Philippus, qui imperialia tenebat, fratri succedere aspirabat, quem multorum copia juvabat Saxonum, Francorum, Suevorum, Bavarorum &c. &c. in Regem est electus. Anselmus Gemblacensis ad Ann. 1198. ap. Pistor. Tom. I. pag. 1010: post mortem Henrici Imperatoris primates Regni Teutonici, de rege substituendo diffidentes, Suevi, Bajoarii, Alemanni, Apulientes &c. Sicilienses, Philippum Ducem Suevorum &c. &c. elegerunt. Chronicon Rhythmicum Princip. Brunfuic. ap. Leibn. Tom. I. pag. 88. Quamen de Forsten ut dem riche Eyn michel deil vil herrlich van Beygern, van Saffan, unde van Suaven &c. &c. De en koeren doch nicht al geliche Hertzogen Philippes ut Suavenlant. Daß er ihm mit Volk wider den Landgrafen von Thuringen Anno 1204. beygestanden. Additiones ad Lambertum Schaffnaburgens. ap. Pistor. Tom. I. pag. 430: Rex Philippus collecto exercitu magno Bavarorum, Suevorum &c. in multitudine gravi Thuringiam ingressus. Diese That von männiglich verabscheuet wurde, und nicht nur Ottoni die Acht, sondern auch den Tod zuwegen brachte. Chron. Slavor. ap. Leibnitz. Tom. II. pag. 739: exinde alia curia magis famosa indicta est in Franckenvorde, in festo B. Martini &c.*

tini &c. Aderat ibi Beatrix filia Regis Philippî cum suis, submit-
 tens se gratiæ Domini Regis, quam produxit Dominus Spirensis,
 quæ elevata voce, cum gemitu & suspiriis & lachrymis multa
 conquesta est Domino Regi & principibus præsentibus, & in
 commuæ toti orbi Romano de impia morte patris sui, & de
 impia conspiratione Otthonis palatini, qui cum insidiose, nil tale
 suspicantem, in propria domo occidit. Cum hæc dicerentur,
 facta est pressura magna coram Rege, condolentium querimoniis
 Regiæ: qui omnes obortis lachrymis tantam miseriam deflebant,
 & justiciam Regiæ fieri postulabant. Clamabant sane, si scelus
 perpetratum inultum maneret, quod neque Rex neque quilibet
 Principum secure vivere posslet. Ad voluntatem igitur omnium
 Dominus Rex proscriptione publica damnavit homicidam illum,
 quem tamen postea Henricus Laeticus cum filio Wolff, supra
 memorati, quem idem occiderat, occidit, caputque resectum in
 Danubium projecit. Pauli Langii *Chron. Cit. ap. Pistor. Tom. I.*
pag. 1168: veruntamen ne tantum scelus, a Teutonicis seclis
 inauditum, maneret inultum, eodem anno Rex Otto, curiam in
 Francophurt indictam percelebrans, inter alia ibidem Ottonem
 memoratum comitem palatinum occisorem regis Philippi sententio-
 paliter vita rebusque proscripsit & cunctis persequendum expo-
 suit. *Compilatio Chron. ap. eund. ibid. pag. 1096*: Ipse etiam Pala-
 tinus, cum profugus evasisset, in quadam Grangia monachorum,
 nimis securus, ludendo provocaret vervecem trudendo cum cly-
 peo, subito ab amicis Philippi irruentibus, in vindictam fusi san-
 guinis occisus est &c. Unde sogar die Zerstörung seiner Gise nach sich
 109, *magn. Chron. Belg. ap. Pistor. Tom. III. pag. 231*: unde
 Rex Bohemæ, cæterique amici & cognati ejus de morte talis &
 tanti Principis quam plurimum condolentes, tanquam inauditum
 facinus impunitum esse non patientes, urbes, castella & omnia,
 quæ prædicti Palatini esse poterant, diripiendo & concremando de-
 vastare

vastare cœperunt &c. so wird leicht begreiflich, daß niemand, am wenigsten aber Ludovicus, diese That, durch seine Münzen der Nachwelt werde haben wollen vorbehalten. Noch eine Muthmaßung bleibt übrig, welche die letzte Augenblicke unsers Ludovici betrifft. Aventinus schreibt davon folgendes *Libr. VII. Cap. III. S. 16*: Proximo deinceps anno Ludovicus Regulus Bojorum Kelheimii, dum post coenam in ponte deambulat, a Stichio motione, quem per ludum incessabat, cultello letali vulnere sauciatur, moxque in conspectu omnium aulicorum exanimatus corruit XVI. Calendas Octobris, Anno ab orbe vindicato MCCXXXI. Wollte man, daß auf diesem Pfennig diese That vorgestellt sey, annehmen, so würde er dessen Sohn Ottoni zugewidmet werden.

Doch bey so großer Dunkelheit der Sache überlasse ich billig die Entscheidung und anderweitige Erklärung sowohl dieses als des folgenden Pfennings andern.

Es zeigt nämlich Num. XLIX. auf der einen Seite eine bartige Person, welche zwö Scäulen, worauf ein Bogen ruhet, mit denen Armen umfasset, und selbige einzureissen scheint; auf der andern Seite ist nichts zu erkennen, dessen Gehalt aber zwölf Idthig. Den Schluß sollen Aventini Worte machen; *Libr. VII. cap. VI. S. 9.* Caterum Otto, rejecta pecunia veteri Reginoburgensium, sexaginta nummi drachmam auri valebant, novum numisma Landshutz ferit, eosque nummos nec alios in Bajoria recipi edicto jubet.



Tabelle

welche zeigt, wie nach dieser Erklärung in Baiern
von der Mitte des XI. bis gegen die Mitte des XIII. Seculi
ausgemünzet worden.

von Anno	{ 1078 bis 1078 }	in circa	{ Numeri 1,2,3,4,5,6,7. 8,9,15,17,18, 19,20,21,28, }	Lothfein	- - 9
	[IIII]		{ 22,23,24. 25,26, }		- - - 11
von -	{ 1138 bis 1141 }	- - -	{ 30,36,37,38, 39,40,41,42. 43,44,54 }		- - 11½
- - -	[1171]	- - -	[27.]		- - - 13
von - -	{ 1180. bis 1185. }	- - -	[10,11,13,14.]		- 13½
- - -	[1192]	- - -	[45]		- - - 11½
von - -	{ 1215 & sequen- tib. }	- - -	{ 12,16,46. 47,48,50. 51,52,53, }		- - - 8½

Exceptionen sind Num. 29, 31, 32, 33, 35.

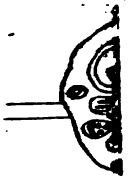
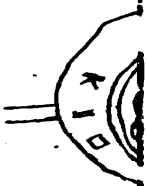
Ich verhoffe, daß die Meynung, vermöge welcher Num. 10. und 14. zu Ottonis von Wittelsbach Zeiten und zwar Anno 1180. geschlagen zu seyn angegeben, Beyfall finden werde, und so dieses als wahr angenommen, auch zugestanden würde, daß Num. 45. und 48. dessen Sohn Ludovicus und ebenfalls Num. 46. dessen Enckel Otto ausgemünzet hätten, mithin von Anno 1180. das Korn von dreyzehn ein halb bis auf acht ein halb Loth sey verringert worden, so kan dahero der Einwurf gemacht werden, daß es der Ordnung gemäßer wäre, die übrigen, welche neun, eils, eils ein halb und dreyzehnthig sind, nach Proportion einzutheilen, damit sie in diejenige Stelle kämen, wo sie dem von Anno 1180. an verringerten Gehalt nach sich hinschicken würden, dazumalen die auf Num. 28, 33, vorgestellte Kaiser den Creusscepter in der Hand führen, wie sie auf Conradi III. Friderici I. Ottonis IV. Friderici II. und Henrici Sigen vorkommen, welcher Gebrauch in diese Zeiten einschlägt *Vid. Heinecc. De Sigill. Tab. VIII. N. 2, 3, 4, 5. Tab. II. N. I. Tab. IX. N. I.* So scheinbat dieser Einwurf ist, so wenig läßt er sich mit denen Pfennigen selbst vereinigen. Ich will zugeben, daß alle meine übrige Muthmaßungen ungegründet, und dannenhero die Münzen ihren rechten Herrn nicht zugetheilet worden, sondern die Merckzeichen verwechselt seyen, so zweifle ich jedoch nicht, es werde mir zugestanden werden, daß die mit dem Schwer Bairische, und die mit dem Kopf freisingische seyen. Nun sind die Münzen Anno 1180. zu Zeiten Ottonis von Wittelsbach Herzogs in Baiern dreyzehn ein halb Loth fein. Er stirbt allbereit 1183. Sein Sohn präget Anno 1192, zu eils ein halb Loth, wie Num. 45. weist. Also müssen Num. 34, 36, bis 44. in seine Regierungsjahre einschlagen. Wie wenig sie sich aber der Ausprägungsart nach, da der Herzog auf Num. 34. steht, auf Num. 36. 37. 38. hingegen reutet, für einen Herrn zusammen schicken, ergiebt der Augenschein genugsam. Auch will es mit denen freysingischen nicht angehen. Bischof Albertus stirbt

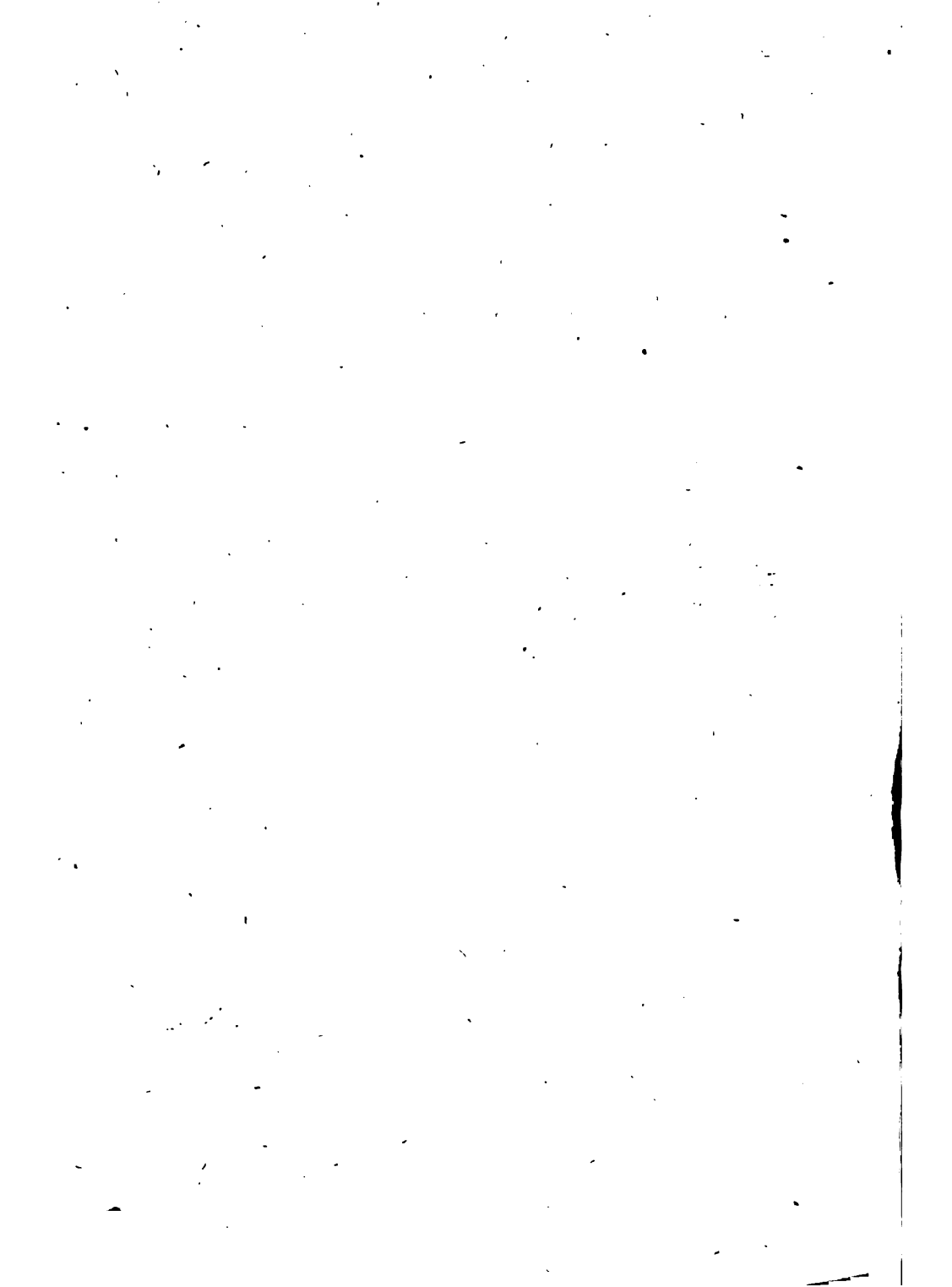
1182. schlägt zu dreyzehn ein halb Loth fein. Sein Nachfolger Otto starb 1220. Nun münzet Ludovicus bereits Anno 1215. zu acht und ein halbes Loth, mithin müßten binnen solcher Zeit die neunmüthigen freysingischen Münzen Num. 1. bis 7. ausgemünzet seyn, betrachtet man aber ihre Prägart, und eine gewisse Reinlichkeit, die sich an ihnen befindet, dahingegen Alberti angeführte Num. 10. und 11. so wohl als der Num. 50. befindliche acht und ein halbes Loth haltende um ein Großes schlechter sind, so wird man sogleich inne, daß sie in diese Reihhe nicht gehören, noch hier eingeschaltet werden können. Die Löwen, welche sowohl auf denen kaiserlichen als herzoglichen Pfennigen sich darstellen, werden den von dem Scepter hergenommenen Einwurf von selbst heben, indem keiner von diesen Kaisern Baiern besessen, und also auch auf seine Münzen das bairische Wappen nicht hat setzen können.

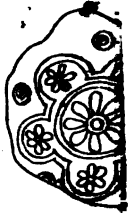
S. T. M. R. G. S. I. P. O.



Regi-







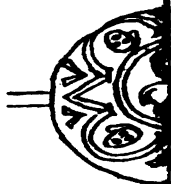
2

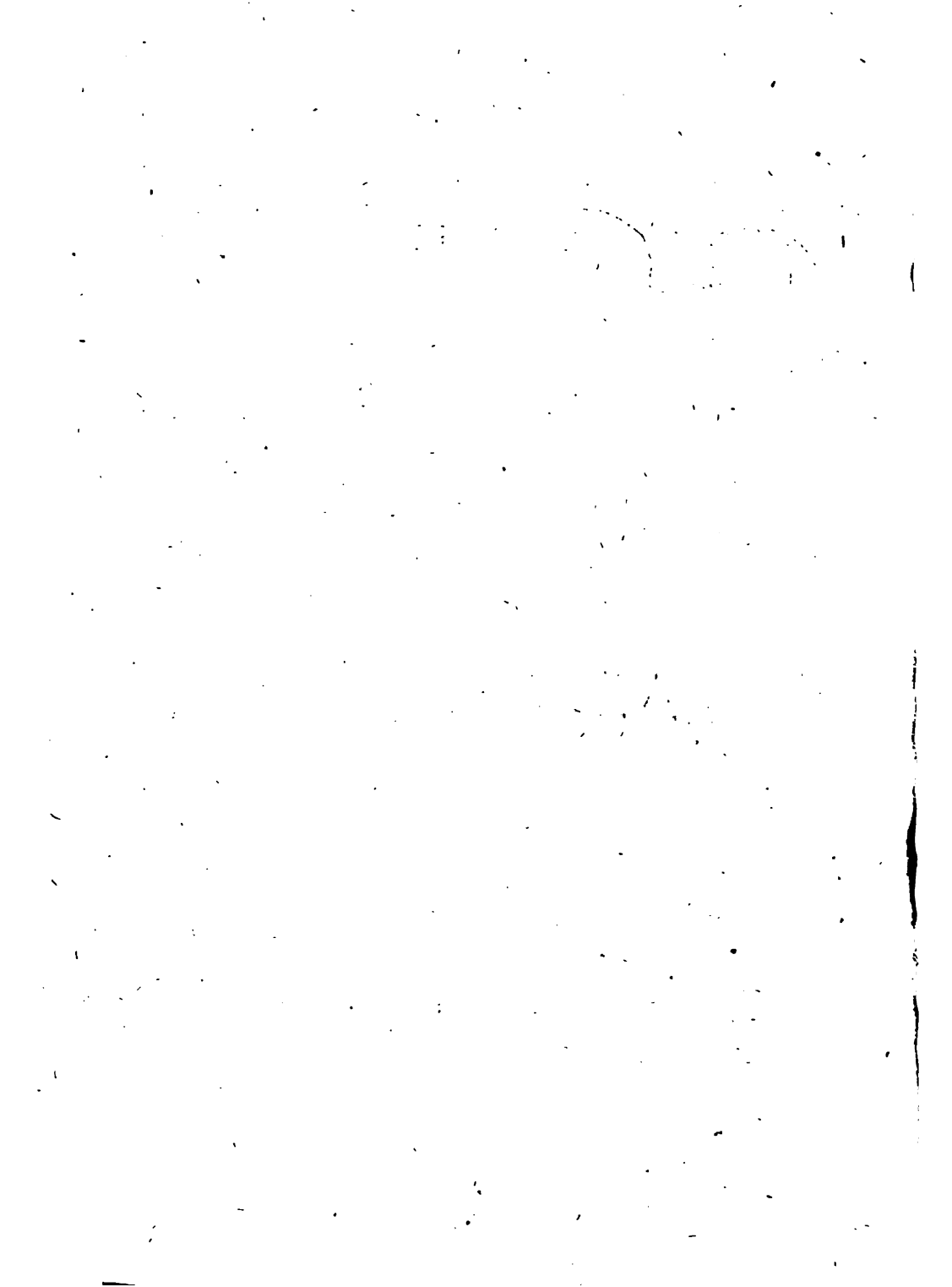


3











Register

der merkwürdigsten Sachen im ersten
Theile des ersten Bands.

A.

- A**benberg, (Markgraf Hermann von) erheyrathet den Banzgau und markgräflichen Tittel auf dem Nordgau, 159. ist ein Baier. *ibid.*
- Abenberg, siehe Herrmann Markgraf von Abenberg. Ingleichen Rapoto
- Abalport, (Graf) tritt an Luitpolds Stelle, 70. Ist ein Sohn Luitpolds, 73. und gehöret zu den Huosis. 77.
- Adelheid, eine Tochter des Grafen Wedo und der Judith von Schweinsfurt, 194. heyrathet Herzogen Heinrich von Limburg. *ibid.* und zeuget mit Ihm die Agnes, Gemahlin Friederichs von Puttlendorf. *ibid.* Siehe Agnes.
- Adelheid von Puttlendorf, eine Tochter Friederichs von Puttlendorf und Agnesen von Limburg, 194. Heyrathet Grafen Conras zu Dachau. *ibid.* und zeuget mit Ihm die Hedwig, Gemahlin Graf Bertholds von Anber.
- Agnes, eine Tochter Herzog Heinrichs von Limburg und der Adelheid, 194. heyrathet Friedrich von Puttlendorf, Pfalzgrafen in Sachsen, und erzeuget mit Ihm Adelheid von Puttlendorf. Gemahlin Graf Conrads von Dachau, *ibid.* siehe hiervon einen eigenen Artikel.
- Alberada, siehe Bertha.
- Alpen waren die Gränzen von Baiern gegen Mittag. 154.
- Amalier, ein königliches Geschlecht der Gothen, 113.

Register.

- Ammerthal**, (Martela) Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau. 157.
Ammerthal, (Markgrafen von) sind hernach Markgrafen von Schweinfurt genannt worden, 177. siehe Schweinfurt.
- Ander**, (Grafen von) gehören zu den Huosib und haben mit denen von Scheiern einerley Ursprung, 76. wie sie zu ihren Gütern auf dem Nordgau gekommen. 191.
- Anfang**, (Hieronymus) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft. 22.
- Annalista Saxo** ist Eccardus Uragiensis Abbt zu Aurach, 162.
- Annius von Viterbo**, ein Betrüger unter dem Namen Verosus. 143.
- Arnulphus I.** Herzog in Baiern. Erhält von Kaiser Henrico I. das Recht die bairischen Bischöffe einzusetzen, 240.
- Aschaim**, wo es gelegen. 41. Dasselbst wird im Jahr 763. ein Concilium gehalten, worinnen dem Herzoge Thasilo Gesetze der Regierung vorgeschrieben werden. 41. bis 60. Wo der Codex dieses Concilii gefunden worden. 4. Ob solches eine Kirchen- oder Staatsversammlung gewesen. 46. **Anna** meldet davon, und bringt einen Auszug der Gesetze bey. 39.
- Aventin**, (Johann) sonst Thurmaier, wer er gewesen. 19. 20. 138. errichtet im gelehrte Gesellschaft in Baiern. 13. schreibt eine Grammatik 11. ist sehr unrichtig in seinem Geschlechtsregister der Markgrafen auf dem Nordgau. 173.
- Augsburg**, (Hochstift) führet auf seinen Münzen eine Rose. 238. Wenn selbtes das Münzrecht erhalten. *ibid.* Hochstiftliche Münzen, 260. 261.

B.

- Baiern**, (Landschaft) ihre ehemaligen Gränzen 154. bis 170. Der Lech ward gegen Abend. 154. Die Alpen gegen Mittag, *ibid.* Wie sie gegen Morgen gewesen, *ibid.* Abtheilung von Baiern in den Süd- und Nordgau. 155. sibe Nordgau.
- Baiern**, unterschiedene Benennungen derselben beim Jornandes, Paul Diacon Metellus &c. 139. Ihr Aufenthalt in Gallien und hernach in den hercynischen Wäldern, 138. 139. Ob sie zu dieser Zeit geschriebene Gesetze erhalten haben. 139. Sie haben sich vielmehr nach ihren Gewohnheiten gerichtet. *ibid.* 143. noch auch haben sie unter dem ostgothischen Könige Theodorich geschriebene Gesetze empfangen. 142. unter dessen Regierung sie das folgende

Register.

nannte Bojarien noch nicht bewohact. 154. sondern vielmehr den östlichen Theil von Schwaben. 146. Hernach aber im 6. Seculo Bndelicien und Roricum. *ibid.* Sie erhielten vermuthlich ihre ersten Gesetze von Theodorichen dem fränkischen Könige 148. unter dem Namen des Legis Bajuvariorum, *ibid.* dessen 21. Abriqueten. 149.

Bamberg, (Markgrafen von) sind bairische Landstände. 158.

Bamberg, (Stift) Münze davon 257. 258. was selbiges für Patronen habe. 232. Nachricht von der Einweihung der Cathedralkirche, *ibid.* & 233. Welche Anno 1117. durch ein Erdbeben zu Grund gerichtet und neu erbauet wird. *ibid.* Führet einen Engel auf seinen Siegeln und Münzen, 234. Bischof Ottens Begräbniß *allda.* *ibid.* Wann selbiges Hochstift das Münzrecht erhalten, 235. Klöster in Bamberg haben ebenfalls das Münzrecht, 236. Bambergische Münzen, 259. 260.

Bamberg, (Stadt) ist unstreitig eine bairische Stadt, 161. König Berengarius wird dahin gefangen gesetzt, *ibid.* Wird Herzog Hekeln in Baiern vom Kaiser Otto II. geschenkt. *ibid.* Liegt im Pago Folsfeld. *ibid.*

Banz, (Kloster) steht unter der Schutzvogten der Grafen von Abenberg 199. Graf Rapoto tritt dasselbe an Bamberg ab, *ibid.*

Banzgan gehöret zum Nordgan 159. kömmt durch Heyrath an Markgraf Hermann von Abenberg, *ibid.* Was dasselbe für Ländereyen unzer sich begriffen 160.

Barbarey in Wissenschaften, im mittlern Zeitalter, 6. giebt zu Errichtung gelehrter Gesellschaften Anlaß, 7. welche von Kaiser, Chur- und Fürsten des Reiches beschützet werden. *Ibid.*

Beatrix, dritte Tochter Markgraf Ottens von Schweinfurt, 195. Ererbet die Grafschaft Cham, 196. Heyrathet Graf Conraden von Vohburg, 197. und zeuget mit ihm Markgraf Diepshoben. *Ibid.*

Bernau, böhmische Ordnungstadt gegen Baiern, 156. Hat ehnmals zu Waldsassen gehöret. *ibid.*

Berosus, ein Betrüger des 15. Jahrhunderts, welcher eigentlich Annus von Diterbo gewesen, 143.

Bertha, fünfte Tochter Herzog Ottens von Schweinfurt, 197. Heißt bey einigen Geschichtschreibern Alberada, *ibid.* Gemahlinn Herzog Hermanns von Abenberg, 159. 199. Ihre Tochter Judith wird von einem von Ragensburg

Register.

- Burg aus dem Kloster entführt, 198. Ihre väterliche Erbschaft kommt meistens an Kirchen und Klöster. 201.
- Berthold**, der erste Markgraf auf dem Nordgau, 178. Ist den Kaisern sehr getreu, *ibid.* Henrathet Bischof Ditmars von Merseburg Mahme, *ibid.* Ein großer Feind Herzog Heinrichs von Baiern, *ibid.* sonst wenig friedfertig, *ibid.* Was sich zwischen Ihm und Bischof Michaeln von Regensburg zugetragen, *ibid.* Schenkt dem Kloster St. Emmeran das Gut Jellinga und etliche Untertanen zu Ammerthal, 179. Stirbt Anno 980, *ibid.* Seine Gemahlin war Eila. Siehe Eila. Seine Aelteren 180. 181. Hinterläßt drei Söhne und eine Tochter, 181.
- Bischöffe**, ihre Gewalt über die Kirchengüter, 49. Sollen über die Disciplin in Klöstern Sorge tragen, 51. Welche unter ihnen stehen, 52.
- Bischöffe**, (bairische) sind Landstände von Baiern, und müssen die Curiam der Herzoge besuchen, 237. 249. Schaffen sich deswegen Wohnhäuser in Regensburg an, *ibid.* Arnulphens Befugniß über dieselben, 249. Ob er solch auf seine Nachkommen gebracht, 250. Der Papp weist die bairischen Bischöffe an Herzog Eberhard in Baiern, um ihre Streitigkeiten zu entscheiden, *ibid.* Beispiele der Landshoheit der Herzoge über die Bischöffe, 251. Können ohne der Herzogen Consens nicht münzen, 248. 253. Haben die Münze mit den Herzogen in Gemeinschaft, *ibid.* Müssen auf ihren Münzen Vorfällenheiten anzeigen, welche die Herzoge nur allein angehen, 254. Fränkische Münzen, 255. 256. 257. Weirnische 257. 258. Bambergische 259. 260. Augsbürgische 260. 261. Eichstädtische 261. 262. 263. Salzburgische, 263.
- Bodo**, (Graf) Gemahl der Judith von Schweinfurt 197. Schenkt der Abbtin Tharis viele Güter in dem Wernigau, 194. Besitzt auch viele Güter in der Gegend von Creußen, *ibid.* Erbauet das Schloß Pottenstein, *ibid.* Zeuget die Adelhaid Herzog Heinrichs von Limburg Gemahlin, *ibid.* Siehe Adelhaid, stirbt 1104.
- Böhmerwald** scheidet Baiern von Böhmen, 156.
- Böhmische Gränzbauern**, Chodowe, 156.
- = = • Ordungsstädte, *ibid.*
- Bojemus**, (Georgius Cuspinius) Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern, 20. Schreibt sich sonst Salicetus, heißt eigentlich Epies. 21,
- Volko,

Register.

Bolko, Herzog von Münsterberg, 214. Vermuthlicher Gemahl der Elisabeth.
Siehe Elisabeth.

Bossus, (Georgius) Ihermangius Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft. 24.

Bretzlans, Herzog in Böhmen, Gemahl der Judith von Schweinfurt. 184.

Brenze, (Fluß) ist die südwestliche Gränze des Nordgaus, 168.

Britannien, was Jornandes davon geschrieben, wird gegen die Nachrichten der alten Scribenten gehalten, 129. bis 132. Wird von den Römern unter Julius Cäsar angefallen, 125. Erbtheil von Britannien nach der alten Meinung 126. 127. Beschaffenheit der Luft, des Climatis, des Erdreichs und des Meers um Britannien, 128. bis 130. Eigenschaft der Einwohner, 230. bis 232.

Bruxen, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 231. Föhret ein Lamm auf seinen Siegeln und Münzen, ibid. Münze davon, 257. 258.

Boat (da) königlich französischen Gesandten zu Regensburg, Abhandlung von dem Grafen Suintpold. 61.

Bynd. Abhandlung von dem Leben Cassiodors. 79.

* = = = = von dem Leben Jornandes und von seinem Buche de rebus Geticis. 97.

* = kritische Anmerkungen über des Jornandes Buch de rebus Geticis. 109.

C.

Carthaginenser. Ihre fabelhafte Erzählungen vom Weltmeere. 119.

Cassiodor, der Aeltere, dessen Herkunft und Geburt, 82. 83. 84. Steht bey dem gothischen Könige Theodorich in besondern Gnaden, ibid. Besorget die Regierungs- und Kriegsgeschäfte in Sicilien, ibid. Wird von Theodorich zum Patriat erhoben, 85. Seine übrigen Aemter und Bedienungen, ibid. Seine Aeltern, 86. Föhret den Familiennamen Senator, 87. Möllers, Paul Diacons und anderer Irthümer berentwiken. ibid. & 88.

Cassiodor, der Jüngere, gehört unter die vornehmsten Scribenten der bairischen Geschichte, 81. Ist ein Sohn des vorigen Cassiodors, 91. Seine Aemter unter Aghalarich, 90. War Magister Officiorum bey dem Tode Theodorichs, ibid. Wird hernach Quastor 92. und Anno 534. Präfect im Pratorio, ibid. Welche Würde er noch unter dem Könige Vitiges bekleidete, 93. und

Register.

in selbiger seine Bücher de Variarum schrieb. 94. Die Irrthümer Morini und Scipionis Maffei werden widerleget. 94. 95. 96. Casiodor entziehet sich den öffentlichen Geschäften im Jahr 539. *ibid.*

Catharina, Prinzessin in Niederbayern, 205. Schwester der beyden Herzog Otto und Stephan in Baiern, 207. Wird im Kloster Seligenthal auferzogen, 207. Heyrathet Markgraf Friederichen den Teuten von Meissen, 209. mit welchem sie eine Tochter Elisabeth zeuget, 212. Die an einem Volke verheyrathet worden, *ibid.* Wer derselbe gewesen, *ibid.* & seq. De Heyrathsbrief, 205.

Catten, begreifen die Gallier und Deutschen, 138. Die Gränzen der Catten, *ibid.* Der Bojer Aufenthalt in Gallien, *ibid.*

Celtes, (Conrad) wer er gewesen, 9.

Chamb, (Stadt) eine böhmische Gränzstadt, 156.

Chamb, (Grafschaft) worinn sie bestanden, 177. Ist ein eigenthümliches Gut, 196. Fällt der Hedwich 3ter Tochter Ottens von Schweinfurt, als in Antheil der väterlichen Verlassenschaft zu, *ibid.* Kommt an die Grafen von Bohburg, *ibid.*

Chodovve, oder böhmische Gränzbauern, 156.

Concilium zu Asheim. Wer darauf erschienen, 46. Wird Congregatio sacerdotum genannt. *ibid.* Beschäftiget sich meistens mit Kirchensachen, *ibid.* Die geistliche Stände hatten ihre abgesanderten Berathschlagungen von den Weltlichen. Siehe Asheim.

= = = Bernensisches, 55.

= = = Nicdnisches, unter diesem wird die ganze Sammlung der nachgefolgten Concilien in den alten *codicibus canonum* verstanden, 56.

Cronach, (Chambergische Stadt) liegt im Nordgau, 159.

Cromena, was darunter verstanden werde, 157.

Cursales hora, was sie bedeuten, 56.

Register.

D.

Dalberg, (Johann von) in Worms. 9.

Diepbold II. Markgraf auf dem Nordgau, stiftet die Abtey Waldsassen, 156.

Donau theilet Baiern in zwei Provinzen, den Süd- und Nordgau, 155.

E.

Ed, (Leonhard von) Beschützer der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, wer er gewesen, seine großen Verdienste um sein Vaterland sowohl, als um das gesammte Reich, 15. sein Eifer für die katholische Religion. 16.

Egra, böhmische Gränzstadt gegen Baiern, 156. War ehemals eine nordgauische Landstadt, *ibid.* Nimmt mit Adelaib von Bohburg an Kaiser Friedrich I. *ibid.* Wird hernach eine Reichsstadt, *ibid.* Kaiser Wdolph verpfändet sie an Rbzig Wenzel in Böhmen, *ibid.* Welche Verpfändung Kaiser Carlm. dem IV. bekräftiget wird.

Ebe, (Klatschänderische) Verordnung berentwillen im Concilio zu Aschaim. 53.

Eichstädt, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 237. Münzen davon, 261. 262. 263.

Eila, oder Eliswinda. Gemahlinn des Markgrafen Bertholds auf dem Nordgau, und eine Tochter Graf Rothars von Walbeck, 179. Stiftet das Kloster zu Schweinsfurt, *ibid.* Stirbt Anno 1015. *ibid.*

Ellica andere Tochter Markgraf Heinrichs von Schweinsfurt, und Gemahlinn Herzogs Bernhards in Sachsen, 188.

Ellica, erste Tochter Ottens von Schweinsfurt, geht in ein Kloster, 193.

Elisabeth, Tochter Markgraf Friederichs des Leuten von Meissen, und Catharina von Niederbaiern, siehe Catharina.

Erbschaft. Niemand soll derselben als wegen Hauptverbrechen beraubet werden. Aschaimisches Concilium, 53.

Register.

in selbiger seine Bücher de Variarum schrieb. 94. Die Irrthümer Montanus und Scipionis Maffei werden widerleget. 94. 95. 96. Casiodor entzieht sich den öffentlichen Geschäften im Jahr 539. *ibid.*

Catharina, Prinzessin in Niederbayern, 205. Schwester der beyden Herzoge Otto und Stephan in Baiern, 207. Wird im Kloster Seligenthal aufgezogen, 207. Heyrathet Markgraf Frieberichen den Teuren von Weissen, 209. mit welchem sie eine Tochter Elisabeth zeuget, 212. Die an einem Volke verheyrahet worden, *ibid.* Wer derselbe gewesen, *ibid.* & seq. Der Heyrathsbrief, 205.

Catten, begreifen die Gallier und Deutschen, 138. Die Grenzen der Catten *ibid.* Der Bojer Aufenthalt in Gallien, *ibid.*

Celtes, (Conrad) wer er gewesen, 9.

Chamb, (Stadt) eine böhmische Grenzstadt, 156.

Chamb, (Grafschaft) worinn sie bestanden, 177. Ist ein eigenthümliches Land, 196. Fällt der Hedwich 3ter Tochter Ottens von Schweinfurt, als in Theil der väterlichen Verlassenschaft zu, *ibid.* Kommt an die Grafen von Bohburg, *ibid.*

Chodovre, oder böhmische Grenzbauren, 156.

Concilium zu Asheim. Wer darauf erschienen, 46. Wird Congregatio sacerdotum genannt. *ibid.* Beschäftiget sich meistens mit Kirchensachen, *ibid.* Die geistliche Stände hatten ihre abgesanderten Berathschlagungen von den Weltlichen. Siehe Asheim.

= = = Bernensisches, 55.

= = = Nicdnisches, unter diesem wird die ganze Sammlung der nachgehenden Concilien in den alten *codicibus canonum* verstanden, 56.

Eronach, (bambergische Stadt) liegt im Nordgau, 159.

Eromena, was darunter verstanden werde, 157.

Gurtales horn, was sie bedeuten, 56.

Register.

D.

Dalburg, (Johann von) in Worms. 9.

Diepbold II. Markgraf auf dem Nordgau, stiftet die Abtey Waldbassen, 156.

Donau theilet Baiern in zwei Provinzen, den Süd- und Nordgau, 155.

E.

Ed, (Leonhard von) Beschützer der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, wer er gewesen, seine großen Verdienste um sein Vaterland sowohl, als um das gesammte Reich, 15. sein Eifer für die katholische Religion. 16.

Egra, böhmische Gränzstadt gegen Baiern, 156. War ehemals eine nordgaussche Landstadt, *ibid.* Kommt mit Abelaid von Bohburg an Kaiser Friedrich I. *ibid.* Wird hernach eine Reichsstadt, *ibid.* Kaiser Adolph verpfändet sie an König Wenzel in Böhmen, *ibid.* Welche Verpfändung Kaiser Carl dem IV. bekräftiget wird.

Ehe, (katholische) Verordnung berentwiffen im Concilio zu Aichaim. 53.

Eichstädt, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 237. Münzen davon, 261. 262. 263.

Ella, oder Eliswinda. Gemahlinn des Markgrafen Bertholds auf dem Nordgau, und eine Tochter Graf Rothars von Walbeck, 179. Stiftet das Kloster zu Schweinfurt, *ibid.* Stirbt Anno 1015. *ibid.*

Ellica andere Tochter Markgraf Heinrichs von Schweinfurt, und Gemahlinn Herzogs Bernhards in Sachsen, 188.

Ellica, erste Tochter Ottens von Schweinfurt, geht in ein Kloster, 193.

Elisabeth, Tochter Markgraf Friederichs des Leuten von Meissen, und Catharina von Niederbaiern, siehe Catharina.

Erbschaft. Niemand soll derselben als wegen Hauptverbrechen beraubet werden. Aichaimisches Concilium, 53.

Register.

S.

Floß, eine böhmische Gränzstadt, 156.

Folkfeld, (Pagus) liegt im Nordgau, 161. 163. Wird eine Grafschaft in nordbairischen Markgrafs Berthold genannt, 163. Erstreckt sich bis über halb des Klosters Tharis, ibid. Begreift den Haßgau unter sich, 166.

Forsters, (P. Frobenii) dormaligen Fürsten zu St. Emmeran in Regensburg Abhandlung vom Concilio zu Aschaim, 39.

Franken, (Ost) gehöret zu Baiern, 163. 164. 165. Seit welcher Zeit, 166.

Franken, (Herzogthum) wann es aufgekomen, 164. Ein neues Herzogthum wird alda von der hohenstaufischen Familie errichtet. 164.

Freyfing, bestimmet vom Grafen Orenbil ein eigenes Gut geschenkt. 66. Wie selbiges zum Hofe Truchtering gekommen, 59. Not. 5. Wann selbiges das Münzrecht erlanget, 206. 230. Dessen Münzen mittlerer Zeiten führen den Kopf S. Corbiniani. 230. Verschiedene solcher Münzen, 255. 256. 257.

Friederich der Teut, Markgraf von Weissen, siehe Weissen.

S.

Seilhansen, (Civitas) wo sie heutiges Tages zu suchen, 160. Ordnung im Nordgau, 166.

Serberga, Gemahlin Markgraf Heinrichs auf dem Nordgau, 183.

Sgerichtsstädte, (öffentliche) wann sie ehemals in Baiern gehalten worden, 54. Die Priester wurden allemal dazu gezogen, 55. 60. Und Gasterenen dorthin angestellt, 60.

Gesellschaften, (Gelehrte) in Baiern, 6. bis 38. Werden unter dem Schutze der Kaiser und Fürsten des Reiches errichtet, 7 & 8. Collimitiana zu Wien, 9. Danubiana daselbst, 8. Rhenana, wer sie errichtet, 9. Leopopolitana zu Wittenberg, 10. Zu Straßburg, ibid. In Ungarn, ibid. Erste bayerische in Ingolstadt, 13. Ihr Beschützer Leonhard von Eck, 14. Urber

Register.

Archeb. Johann Aventin, *ibid.* Mitglieder, 18, bis 26. Ihre Arbeiten, 27, bis 30. End derselben, 31. Läßt ihre Schriften in Augsburg drucken. 27.

Elisela, 2te Tochter Ottens von Schweinsfurt, heyrathet Grafen Wigmann von Seeburg, 193.

Gothischer Ursprung, ist im entfernten Alterthum zu suchen, 114. Ist mit der Römischen Historie verknüpft, 113. Das Geschlecht der Amalier herrschet über die Gothen durch 16. und 17. Generationen, 114. Gothen und Geten ist einerley Namen 115.

Grafen hatten in ihrem Gerichtsbezirk den nächsten Platz nach den kaiserlichen Abgeordneten, 95. Ihre Dienste waren zwar nicht erblich, giengen aber doch gemeiniglich auf die Edhne, wenn sie deren würdig waren, 66.

Gundelstingen gehöret zu dem Nordgau, 168.

H.

Haltenberger, (Magnus) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft, 23.

Haszgau, ein Theil des Pagi Folsfeld, 166.

Havensberg, **Havetesberg**, siehe **Abenberg**.

Hausgenossen, (den den Hochstiftern) wer sie gewesen, 238.

Hedwig, eine Tochter Graf Conrads zu Dachau, und der Ubelhaid von Puttendorf, 194. Heyrathet Grafen Berthold III. von Nader, dem sie ihre Güter auf dem Nordgau zubringt.

Heinrich, Markgraf auf dem Nordgau, Bertholds Sohn, 182. Bestimmt Herzog Boleslaen in Böhmen gefangen, *ibid.* Seine Handel mit König Heinrich II. *ibid.* Wie selbige beygelegt worden, 183. Stirbt 1017. Seine Gemahlinn war Gerberga, eine Tochter Herrmanns II. aus Schwaben, *ibid.* Mit welcher er die Judith gezeuget, eine Gemahlinn Herzogs Brezilas von Böhmen. *ibid.*

Helfendorf, Wartersstätte des H. Emmerami. 49.

Register.

Herrmann, (Markgraf von Abenberg) heyrathet die Bertha oder Albrada Ottens von Schweinfurt Tochter 199. Wohnt im Schloß Banz, 199. Bestimmt mit seiner Gemahlinn viele Güter und den markgräflichen Theil auf dem Nordgau, 200. Stifftet das Kloster Banz, 199. und die Probstei Heidenfeld, *ibid.*

Herspruck, (Hathereburg) Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau, 157.

Hessus, (Eobanus) 9.

Heydenfeld, (Probstei) wird von Markgraf Herrmann auf dem Nordgau gestiftet. 202.

Heydingsfeld, (am Mann) Schicksale dieser Stadt, 164. König Sigmund verpfändet sie zuletzt an das Stift Würzburg, 164.

Hirschberg, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.

Hof, gehöret zum Nordgau, 158.

Huosi, sind die Bornehmsten in Baiern nach den Abilolfingern, 74. Haben ihren Namen einer ganzen Landschaft gegeben. 75. Worinnen Benedictbairn gelegen, *ibid.* Die Grafen von Andechs gehören unter die Huosi, 76. Ingleichen die von Scheiern, *ibid.* Nicht weniger Matols, *ibid.* und Walpert. 77.

S.

Jaromir, Bischof von Prag, ein Sohn Drecizlab, Herzogs von Böhmen, und der Schweinfurtischen Jüdin, 184. Wird vom Pabst Gregorius VII. seines Bisthums entsetzt, durch der Markgräfinn Mathildis seiner Wuhme Vorbitte aber wieder eingesetzt, *ibid.*

Jornandes ist der erste, welcher die Baiern bey diesem Namen genennet hat, 97. Sein Geschlecht, Vaterland und Nestern, *ibid.* Ist katholisch, 98. Schreibt um das Jahr, 552. *ibid.* Mollers Zweifel dagegen, 99. Sein Buch von den gothischen Geschichten soll seinem Vorgeben nach viel älter als das andere de regnorum Successione seyn, 100. Worinnen er sich aber

Register.

aber widerspricht, 102. Gründe hiervon, 101. & 102. Sein Buch ist dreymal verändert worden, 103. 107. 108. Der ambrosianische Codex ist der beste, 105. Steckt aber doch noch voll Fehler, 107. Wichtigkeit der Jornandischen Schriften in Absicht auf unsre Geschichten. 105. 106. Jornandes fängt an sein Buch de regnorum Successione zu schreiben, unterbricht aber diese Arbeit, um sein Buch de rebus Geticis fortzusetzen, 109. Davon er den Stoff aus des Casiodors 12. Büchern de rebus Geticis nimmt. 110.

Irmengard, eine Gemahlinn Ottens von Schweinfurt, und Tochter Maginfreds Markgrafs von Sufa. 192. Heyrathet in zweyter Ehe Markgraf Eckbrechten von Meissen. *ibid.*

Judith, eine Tochter Markgraf Heinrichs auf dem Nordgau und Gemahlinn Königs Brecizlas von Böhmen, 183. Welcher sie aus dem Kloster entführet, 184. und mit ihr den Bischof Jaromir zu Prag gezeuget, *ibid.* Wird aus Böhmen verjaget, und heyrathet König Peter von Ungarn. 188.

Judith, 3te Tochter Ottens von Schweinfurt, 193. Heyrathete zuerst Herzog Eonrad von Baiern, und nach dessen Tode Graf Boden. *ibid.* Siehe **Boden**.

R.

Birchengüter, stehen unter der Gewalt der Bischöffe, 49.

Birchenrecht, was für eines in Baiern im 8. Seculo üblich gewesen. 50.

Enciffel, (Johannes) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft. 21.

Kocher, südliche Gränze des Nordgaues, 189. Scheidet Ostfranken- von Schwaben. *ibid.*

König, siehe **Rbegius**.

Krenz, (Melchior) Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft. 23.

Kreuzen, (Crusina) eine Gränzstadt zwischen Böhmen und dem Nordgau. 157.

Register.

L.

- Leuchtenberg, (Landgrafen von)** wann sie in die Höhe gekommen, 201.
- Lippert, (Johann Caspar)** Revisionsrath in München, Abhandlung von gelehrten Gesellschaften. 1.
- Luitpold, Stammvater der Grafen von Scheiern, 65.** Wird von 807, bis 844. ein Graf genannt. *ibid.* Verzeichniß der Dörter, welche unter sein richterliches Gebiet gehöret haben, 67. bis 69. Entzieht sich Anno 843. den Geschäften und Ratold und Abelpert treten an dessen Stelle, 70. Erscheint nicht bey der Versammlung zu Verdun. *ibid.* Ratold und Abelpert sind Söhne Luitpolds, 73. Er ist ein Großvater oder Großältervater Luitpolds, II. 77. und stammt nicht von den Carolingern ab. 78.

M.

- Machaswenda, des gothischen Königes Witiges hinterlassene Wittib, heyrathet den Patritium Germanum, und zeuget mit ihm einen Sohn, eben dieß Namens, 103. Verharret hernach im Wittwenstande bis an ihren Tod. *ibid.***
- Mathildis, (Markgräfinn) eine Nichte Bischof Jaromirs von Prag, 184. Woher diese Verwandtschaft rühret, 185. Ihr ganzes Geschlechterregister. 186.**
- Meißen, (Friedrich der Teut Markgraf von) Gemahl der bairischen Prinzessin Catharina, siehe Catharina.**
- Meran. Ursprung der herzoglich meranischen Güter auf dem Nordgau, 194. Nach Entschung dieses Stammes sind ihre nordgauischen Güter an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. 201.**
- Merbold, (Augustin) Mitglied der erstern gelehrten Gesellschaft in Baiern. 24.**
- Missi Dominici, sollen die Priester bey Durchreisung der Provinzen zuziehen, 53 & 60.**

Register.

& 60. Berechnung Karls des Großen, daß dieselbe von vornehmen Stände seyn solten. 60.

Münzen mittlerer Zeiten werden zu Reichenbach gefunden, 231. & seq. Caroli Calvi Edict davon, 226. Verordnung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts hierüber, 227. Werden in der Provinz gefunden, wo sie geschlagen worden, *ibid.* Weil sie sonst nirgends gung und gebe gewesen, 228. Führen gemeiniglich die Bildniß des Patronen und Stifters der Kirchen, 229. Ober den Kopf davon, 230. Freysingische führen den Kopf S. Corbiniani, *ibid.* Brixnische Münzen führen ein Lamm, 231. Wann das Münzrecht an Brixen gekommen, *ibid.* Bambergische führen St. Peter, 232. und einen Engel, 234. Passau eine Rose, 239. Eychstädt ein Kreuz, 237. Augsburg eine anders gestaltete Rose, 239. Herzoge in Baiern haben das Münzrecht unabhängig vom Kaiser, 240. Auszierungen auf den Münzen, was sie bedeuten, 242. 243. Carolinische Prägart dauert bis in die Mitte des XI. Seculi, 241. Wie die Münzen in Baiern im XIII. Seculo ausgefessen haben, *ibid.* Denkmünzen auf die Belehnung Ottens von Wittelsbach, mit dem Herzogthum Baiern, 246. & 247. Solche werden von Bischöffen geschlagen, 253. 254. Eychstädtische Pfennige, wann sie gemünzet worden, 218. Warum der Kaiser auf bischöflichen Münzen vorkömmt, *ibid.* & 254. Freysingische Münzen, 255. 256. 257. Brixnische, 257. 258. Bambergische, 259. 260. Augsbürgische, 260. 261. Eychstädtische, 261. 262. 263. Salzburgische, 263. Bairische, 264. 267. 269. 270. 271. 272. Die Kaiser münzen besser aus als andere Stände, *ibid.* Auch die, welche Baiern zugleich besessen haben, 266. Hirschbergische Münzen, 271. Lederne und papierne Münzen der Kaiser, wie es damit gehalten worden, 266. Gehalt der Münzen von der Mitte des XI. bis gegen die Mitte des XIII. Seculi. 280.

Myllins, (Johann) in Nürnberg. 9.

N.

Nordgau, ein Theil von Baiern, 155. Böhmerwald ist die Gränze zwischen Böhmen und dem Nordgau, 155. Geht zwischen Cham und der böhmischen Stadt

Register.

Stadt Taun durch. *ibid.* Ordnungstädt, 156. & 157. Gränzen gegen Rom den, 157. 158. Gegen Westen, 162. Geht bis an die Ländel, 167. Südwestliche Gränzen 167. 168. Gehen bis an den Kocher. 169.

Nordgau, (Markgrafen auf dem) hängen von dem Herzoge in Baiern ab, 155. 175. Ihr Hauptsitz ist zu Schweinfurt, 163. Die erste Linie stirbt im 14. Jahrhundert aus, 177. Tragen den Namen meistens von ihren Hauptsitzen *ibid.* Die neuern sind die Markgrafen von Bohburg, *ibid.* Siehe Bohburg.

Nürnberg, (Burggrafthum) wann es entstanden, 164. Bekommt die Nordgauischen Güter nach Erlöschung der meranischen Familie. 201.

D.

Orcadischen Inseln. Verschiedenheit der altera Erdbeschreiber in Ansehung derselben Anzahl, 122. 123.

Orendil, (Graf) schenkt sein eigenes Gut der Kirche zu Frenking. 66.

Otto, Markgraf zu Schweinfurt, 188. Ein Sohn Markgraf Heinrichs, *ibid.* Nachmals Herzog in Schwaben, *ibid.* Führt im böhmischen Krieg Kaiser Heinrichs die bayerischen Völker an, 189. Stirbt 1057. Seine Gemahlin war Irmengard, 192. Mit welcher er 5. Töchter gezeuget, *ibid.* Siehe Lilica, Judith, Beatrix, Gisela und Bertha, welche dessen Güter auf dem Nordgau unter sich getheilet haben. 95.

D.

Dack, (Otto von) Mitglied der ersten bairischen Gesellschaft. 22.

Dactus. Bedeutung dieses Wortes. 57.

Dassau, (Hochstift) wann selbiges das Münzrecht erhalten, 238. Führt auf seinen Münzen eine Rose. 239.

Register.

- Recht, (bairisches)** heißt im 3. Seculo Pactus: 57.
- Redenzzgau** wird unrichtig für die westliche Gränze des Nordgaues angegeben. 162.
- Regensburg, (Stadt und Capitel)** führen die Bildniß Petri in ihren Siegeln. 231.
- Reichenbach**, verschiedne Münzen mittlerer Zeiten werden anba gefunden, 231. Liegt in der Graffschaft Cham, 228. Von wem das Kloster gestiftet worden, 229. Gehört zu Baiern. *ibid.*
- Requerilla**, Bedeutung dieses Worts. 38.
- Reuchlin, (Johann)** führt die orientalischen Sprachen zu Ingolstadt ein. II.
- Rhegius, (Urbanus)** sonst König Mitglied der ersten bairischen Gesellschaft. 21.
- Ries, (Pagus Bhetia)** gehört zu Nordbairern, 167. Dessen Gränzen, 168. Begreift den Nordgau unter sich. *ibid.*
- Rotenburg, (Friedrich von)** neuer Herzog von Franken. 201.
- Rosmund, (David)** Mitglied der ersten bairischen gelehrten Gesellschaft. 24.

S.

- Saale, (thüringische)** nördliche Gränze des Nordgaus, 157. Scheidete ehemals die Baiern und Sorbenwenden. 158.
- Salicetus**, siehe Bojemus.
- Salzburg, (Erzstift)** wann selbiges das Münzrecht erhalten, 236. Münz davon. 269.
- Schad, (Georg)** Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern. 24.

Scheiern

Register.

Scheiern, (Grafen von) stammen von Luitpold ab, 65. Haben mit den Grafen von Andechs einenley Ursprung und gehören zu den Huosid. 76.

Schnaide, (Stadt) gehöret zu dem Nordgau. 168.

Schwaben, ist eine Gattung von Weiberlehen, 186. Kommt an Markgraf Otten von Schweinfurt, weil seine Mutter Berberga eine Tochter Herzogs Hermanns II. war. *ibid.*

Schweinfurt, (Markgrafen von) hießen vorher Markgrafen von Ammerthal, 177. Erlöschten mit Herzog Otten. *ibid.*

Schwab, ein kleiner Fluß unweit München bey Nschaim. 45.

Sicilien kömmt Anno 491. unter die Herrschaft Theodorichs, 82. Wird von Casiodoren registet. *ibid.*

Söner, (Melchior) Mitglied der ersten bayerischen gelehrten Gesellschaft. 22.

Sorbicus Limes erstreckt sich längst der Saale, 158. Die Herzoge der Sachsenwenden waren lauter Baiern. *ibid.*

Speßhard, westliche Gränze des Nordgaues. 163.

Spies, siehe Bojemus.

Sprachen, (lateinische) wird in Baiern schlecht gelehrt, 12. Aventin verfaßet eine Grammatik, *ibid.* Orientalische, wann und von wem sie zuerst in Baiern wieder eingeführet worden. 11.

Stephaning, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.

Stertzingers, (Ferdinand) historisch kritische Untersuchung, ob die Bojer von Theodorichen, dem Könige der Ostgothen, geschriebene Gesetze empfangen haben. 135.

Sulzbach, (Grafen von) wann sie in die Höhe gekommen. 201.

Register.

Z.

Zansterter, (Georg) Collimitius genannt, von Rhein in Baiern gebürtig, errichtet zu Wien eine gelehrte Gesellschaft collimitiana genannt. 9.

Zasilo, (II. Herzog in Baiern) wird am Hofe König Pipins erzogen, 43. Folget demselben in den Krieg wider die Lonogarden, Gothar, Sarracenen u. ibid. Beherrscht Baiern unter der Oberhohmädigkeit Pipins, 44. Verläßt die Armee desselben, und begiebt sich in Baiern, 45. Wo das Aichaimische Concilium gehalten wird, ibid. Wie alt damals Zasilo gewesen.

Zharis, (Kloster) bekommt viele Güter von Grafen Bodo auf dem Nordgau geschenkt. 193.

Theodo I. Herzog in Baiern, wird von Pagi unter die Erdichteten gezählt. 144. Not. 9.

Theodorich, (König der Franken) ist vermuthlich der erste, welcher den Baiern geschriebene Gesetze gegeben, 184. und der Autor des Legis Bajuvariorum. ibid.

Theodorich, König der Gothen; bringt Sicilien unter seine Herrschaft, Anno 491. 82. Erhebt den ältern Casiodor zum Patritiat, 85. Wann er die Alamannen unter seine Herrschaft aufgenommen habe. 95. Hat den Baiern keine Gesetze gegeben. 142. Seine Strenge in Verwaltung der Gerechtigkeit, 143. Läßt in Rom ein Decret von allen und jeden Gesetzen ergehen, ibid. Ob er jemals geschriebene Gesetze seinen Untertanen ertheilt habe, 147. Procopius Zeugniß hievon. ibid.

Thüringer Wald, nördliche Gränze des Nordgaus. 158.

Thurmaier, (Johannes) siehe Zwentin.

Register.

Eruchtering, ein Hof, wie solcher an das Stift Freysing gekommen. 59.
Not. 5.

Trufali, ein Slavisches Dörlein, bey Bamberg, 161. Pagus Trufalt.
ibid.

Tuisco, erster König der Deutschen. Aventins fabelhafte Erzählung von ihm,
142. Soll ein Sohn Noe gewesen seyn, und seine Mutter Araxe geheissen
haben. 142.

U.

Urdän, bey Versammlung der Stände alda erscheint Luitpold nicht, 70. Er
wird daselbst über verschiedene Güter in Baiern gerichtlich gesprochen. 71.

Uitiges, der Gothen König, will für katholisch angesehen seyn. 95. Wird es
auch wirklich, nachdem er überwunden und zum Patriciat erhoben worden,
ibid. Seine Wittib, Mathaswenda heyrathet den Patricium Germa-
num, mit welchem sie einen Sohn Germanum gezeuget. 103.

Uohburg, (Arnold von) Probst zu St. Emmeram, 174. Graf Arnold von
Bobburg, dessen Großvater legt ein falsches Zeugniß wider St. Emmeram
ab, und ertrinkt kurz darauf in der Naab. ibid.

Uohburg, (Markgrafen von) werden die neuen Markgrafen auf dem Nordgau
genannt, 177. Ihr Stammgut liegt in Baiern, ibid. Wie sie zur Graf-
schaft Cham gekommen. 192.

Uspeten haben Britannien umfahren, von welchen es die Römer abgelernt.
124.

W.

Walbeck, (Graf Lothar von) ein Schwiegervater Markgraf Bertholds auf dem
Nord-

Register.

Nordgau, 178. Wird von Kaiser Otten L. gefangen genommen, und sein Schwiegersohne in Verwahrung gegeben. *ibid.*

Waldsassen, wird von Markgraf Diepolden II. auf dem Nordgau gestiftet. 156.

Wappen, ihre Ursprung will von den Kreuzzigen hergeleitet werden. 268. Ist aber falsch, 269. Ob die Geistlichen sich derselben eher bedienet haben, als die weltlichen Fürsten. *ibid.*

Wehrhaft machen, wie es zugegangen, wenn der Kaiser einen Fürsten wehrhaft machte. 273. 274.

Wernigau gehört den nordbairischen Markgrafen. 167.

Weyden, eine Grenzstadt zwischen Baiern und Böhmen. 156.

Wittelsbach, (Graf Otto von) verrichtet bey Kaiser Friedrich I. das Marschallamt. 173.

I.

Zehenden, Strafe deren, die sie der Kirche verweigern. 50.

Zengen, (gerichtliche) wurden ehemals bey den Ohren gezogen, 66 Der Richter des Gebiets war allemal der erste Zeug. *Ibid.*



Abhandlungen

der

Churbaierischen Akademie

der

Wissenschaften

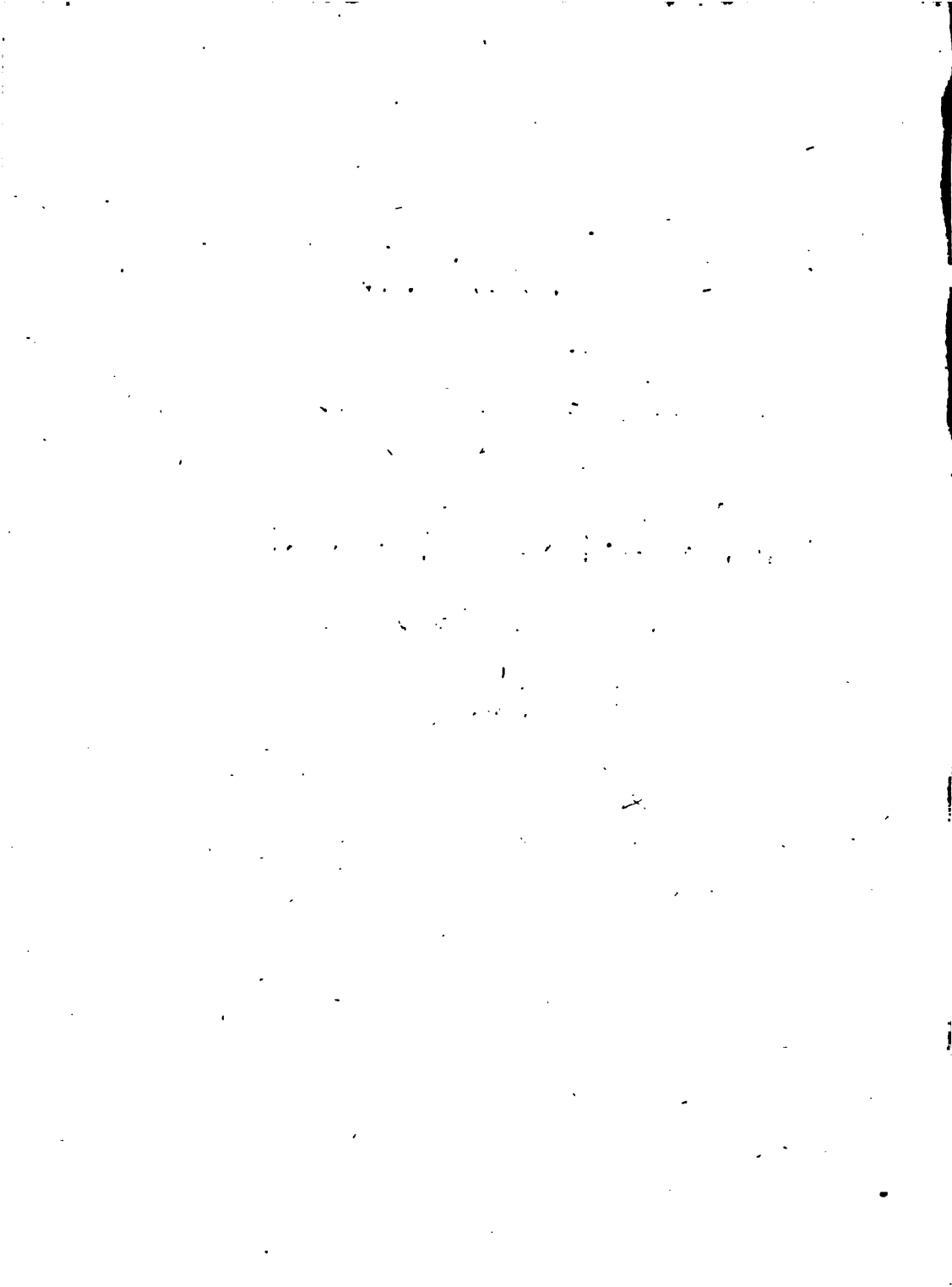
Ersten Bandes

II. Theil.

Welcher

die philosophischen Abhandlungen

in sich begreift.



J. S. Lamberts

Abhandlung

Von dem

Gebrauche der Mittaglinie

Beym

Land- und Feldmessen





Abhandlung.

S. I.



Der seltene Gebrauch der Mittagslinie bey Feld- und Landmessungen rühret theils von den Schwierigkeiten her, diese Linie an jedem Orte genau zube- stimmen, theils auch, daß man das wesentliche in ihrem Nutzen noch nicht genug untersucht hat.

Diese beyde Gründe hängen so zusammen, daß es unnöthig scheint, den einen zu heben, wenn nicht zugleich auch der andere gehoben wird. Kann man diese Linie leicht ziehen, aber sie dient zu nichts, so ist das erstere überflüssig. Und wäre sie hingegen von ausnehmendem Nutzen, aber man würde sie selten oder nie ziehen können, so fällt dieser Nutzen wiederum hinweg, und in so ferne muß man beydem nach- zuhelfen bedacht seyn.

S. II. Ich glaube bey dem erstern anfangen zu können, weil die Schwierigkeit eine Mittagslinie zu ziehen, in sehr vielen Fällen überwunden werden kann, wenn der Nutzen davon beträchtlich genug

ist, die Mühe richtet sich ohne dem nach dem Grade der Genauigkeit, die man erhalten will, und es kann Fälle geben, wo man sich mit einer Magnetnadel oder mit einer Sonnenuhr zur Bestimmung der Mittagslinie begnügen kann; welches jedesmal angeht, wo man eben nicht die äußerste Schärfe sucht, und man kann leicht zeigen, daß es bey Grundlegung einer ganzen Provinz, welche man in eine Landkarte bringen will, dergleichen Fälle giebt.

S. III. Der Einfall, die Mittagslinie bey dem Feldmessen zu gebrauchen, scheint von der Erfindung des Compasses herzuführen. Dieses Instrument, welches sich bey der Schifffarth nochwendig gemacht hat, sollte auch zu Lande ähnliche Dienste thun, und man hatte es zu Aufnehmung und Abtragung der Winkel gebraucht, dabey aber immer erinnert, daß man keine große Genauigkeit davon zu erwarten habe. Aus diesem Grunde ist sein Gebrauch auch nur in den Bergwerken geblieben, auf dem Felde aber diente es höchstens, die Lage eines Feldes in Absicht auf die vier Weltgegenden zu bestimmen.

S. IV. Da es aber außer dem Compasse noch andere Mittel giebt, eine Mittagslinie bey hellem Wetter viel genauer zu ziehen, so kömmt die Hauptfrage auf ihren Gebrauch an, und dieser scheint noch weniger, als es seyn könnte, untersucht zu seyn. Um diese Untersuchung desto uneingeschränkter vorzunehmen, werde ich voraus setzen, daß die Mittagslinie an jeden Orten leicht und mit beliebiger Genauigkeit gezogen werden könne. Wie sich diese Genauigkeit nach jeder Absicht bey dem Landmessen richtet, wird sodann sogleich untersucht werden können.

S. V. Betrachtet man die Erde als eine Kugel, so ist die Mittagslinie ein Circul, so durch beyde Pole geht. Alle diese Circul durchschneiden den Aequator unter einem rechten Winkel, und sind daher

Daher in diesen Durchschmittspuncten alle einander parallel. Je näher man gegen die Pole kommt, desto mehr nähern sie sich gegen einander, und unter dem Pole laufen sie in einem Punct zusammen.

§. VI. So sehen sie auf der Erdkugel aus, wo sie als größte Circul betrachtet werden. In dem Feldmessen aber gebraucht man nur kleine Stücke davon, welche man als gerade Linien ansieht. Werden diese Linien verlängert als Tangenten der Mittagscircul angesehen, so laufen die, so in gleicher Entfernung vom Pole gezogen werden, in der verlängerten Erdachse zusammen, und der Abstand dieses Puncts vom Mittelpuncte der Erde wächst wie die Cosecante der Polhöhe; hingegen wächst sein Abstand von dem Orte, wo die Mittaglinie gezogen wird, wie die Cotangente der Polhöhe. Daher wird dieser Abstand unter dem Aequator unendlich groß, und die Tangenten der Mittagscircul sind daselbst unter sich und mit der Erdachse parallel.

§. VII. Ungeachtet demnach diese parallele Lage der Mittagslinien eigentlich nur unter dem Aequator statt hat, so hindert dieses doch nicht, daß sie bey Ausmessung kleinerer Landschaften nicht auch sollten als parallel angesehen werden können, so oft der Ort nicht gar nahe bey dem Pole ist. Es geschieht dabey sehr selten, daß der Winkel, den zwo Mittagslinien machen, in Betrachtung gezogen werden müßte, und wenn auch dieses vorkäme, so gebrauchte man nichts als die Polhöhe, um diesen Winkel sehr genau zu bestimmen.

§. VIII. Man kann daher die Mittagslinien im allgemeinsten Verstande als Linien von gegebener Lage ansehen, hier aber, wo es um ihren Gebrauch bey dem Feld- und Landmessen zu thun ist, werde ich sie schlechthin als parallel betrachten, weil das, so sich hieraus finden läßt, ohne Mühe allgemeiner gemacht werden kann.

S. IX. Hieraus folgt, daß alle Vortheile, so man in der Kunst von parallelen Linten hat, ebenfalls bey der Mittagslinie vor kommen. Ihre Entfernung ist aller Orten gleich groß, jede andern Parallellinien werden dadurch in gleiche Theile geschnitten, und die Winkel, so man an der einen mißt, sind so gut als an der andern auch gemessen.

S. X. Um die Vortheile, so hieraus entstehen, besonders bey Ausmessung kleinerer Felder, noch allgemeiner zu machen, werde ich anmerken, daß jedes weit entfernte Object, in Absicht auf die Linien, so man von dem Felde dahin zieht, umgekehrt eben die Dienste thut, wie die Mittagslinie, so oft dieses Object entfernt genug ist, daß man die dahin gezogenen Linien als parallel ansehen kann. War es aber nicht entfernt genug, so würde die Entfernung, auch nur beyläufig bestimmt, noch hinreichend seyn, die Winkel zu finden, welche diese Linien daselbst machen, und daher wären sie gleichfalls wieder von gegebener Lage.

S. II. Aus diesen vorläufigen Betrachtungen läßt sich leicht abnehmen, daß man, um die Vortheile der Mittagslinie bey dem Feldmessen zu finden, nichts anders zu thun habe, als die Fälle zu bestimmen, wo man mit Vortheil Parallellinien gebrauchen kann. Diese werde ich nun, so viel mir befallen sind, der Ordnung nach, anführen.

S. XII. Wenn man die Lage zweier Linien, in Absicht auf die Mittagslinie, oder ihre Abweichung von derselben weiß, so weiß man auch die Lage, die sie unter sich haben, oder den Winkel, den sie mit einander machen. Es seyen (Fig. 1.) die zwei Linien AC, BC. In A und B habe man die Winkel CAM, CBM, oder ihre Abweichung von den Mittagslinien AM, BM, gemessen. Da diese Parallel sind, so ist $\angle CbM = \angle CBM$. Da nun $\angle ACb = \angle CBM - \angle CAM$ ist

ist, so ist auch $ACB = CBM - CAM$, und daher der Winkel ACB gefunden.

§. XIII. Was in diesem Lehrsatze von zweyen Linien gesagt worden, gilt aus gleichem Grunde von unzähligen andern, und der Vortheil davon besteht darinn, daß man sich dadurch die Ausmessung aller Winkel erspart, die solche Linien unter sich machen. So z. E. findet man den Winkel C , auch wenn man A aus B , und hinwiederum B aus A nicht sehen kann.

§. XIV. Wären demnach (Fig. 2.) A, B, D, E , Orter, wo man durchreiset, und an welchen man den Ort C sieht, so darf man nur an jedem messen, wie viel der Ort C von der Mittagslinie abweicht, und man wird daraus die Winkel ACB, BCD, DCE finden, als wenn sie in C wären gemessen worden, ohne daß man nöthig habe, sich an einem der Orter A, B, D, E um die andern umzusehen. Weil in diesem Fall jedes von den andern unabhängig ist.

§. XV. Wenn die Abweichung der drey Seiten eines Triangels von der Mittagslinie bekannt ist, so läßt sich jeder Winkel desselben finden. Es seye (Fig. 3.) der Triangel ABC , die Lage der Mittagslinie MAm , so sind BAm, mAC, Bbm die Abweichungswinkel der Seiten von derselben. Nun ist

$$CAm + BAm = BAC.$$

$$Bbm - BAm = ABC.$$

$$Cbm - bAC = ACB.$$

daher sind die Winkel und zugleich die Gestalt des Triangels gefunden.

§. XVI. Wir haben hier nur eine ehnige Mittagslinie gezogen. Denn weil alle einander parallel sind, so kommen einerley Abwei-

B

chungs-

Abweichungswinkel heraus, an welchem Orte der Seiten sie gemessen werden. Dieser Vortheil macht, daß man sich jedes mal den bequemsten Ort dazu wählen kann. Uebrigens ist für sich klar, daß, wenn man die Abweichung zweier und mehrerer Linien auf einmal messen will, man sich an dem Orte befinden müsse, wo sie zusammenlaufen.

§. XVII. Es seyen nun (Fig. 4.) A, B zwey Orter deren Abweichung von der Mittagslinie D m, und Entfernung von einander bekannt ist. Man befinde sich an jedem Orte C, wo man die beyden Orter A, B, sehen kann. Man messe daselbst die Abweichung der Linien CA, CB, von der Mittagslinie CM, so wird die Lage des Ortes C gegeben seyn. Denn da man in dem Triangel ABC die Abweichung jeder Seite von der Mittagslinie weiß, so findet man auch seine drey Winkel (§. 14.): daher ist wegen der gemessenen Seite AB der ganze Triangel bestimmt, und die Seiten AC, CB, lassen sich daraus finden.

§. XVIII. Dieser Lehrsatz ist von sehr weitläufigem Gebrauche. Es seyen A, B zweyen Thürme einer Stadt, so kann C ein jeder Ort auf dem Felde seyn, der mit A, B nicht in gerader Linie liegt, und seine Lage wird durch diesen Lehrsatz bestimmt. Wenn demnach die ganze Gegend um eine Stadt herum solle in Grund gelegt werden, so läßt sich dieser Satz vortheilhaft gebrauchen. Wenn man in Entwerfung einer Landschaft zwischen den Ortern A, B, z. E. in D durchreiset, wo man sich mit denselben in gerader Linie befindet, und man mißt daselbst den Abweichungs-Winkel mDB, so wird im Fortgange jeder Ort C, an welchem man sich befindet, durch Ausmessung der Winkel ACM, BCM dergestalt zu Papier gebracht werden können, daß man weiter nichts als den Maasstab dazu nöthig haben wird, weil dieser allemal die Ausmessung einer Linie erfordert.

§. XIX. Dieser Satz kann auch dienen, zween und mehrere Stände, so man bey Grundlegung eines Landes gebraucht, von einander unabhängig zu machen. Es seyen wiederum (Fig. 5.) zwey Orter A, B, und man wisse ihre Abweichung von der Mittagslinie. C und D seyen zween Stände, an welchen man A und B und zugleich noch jede andere Orter, Z. E. E, sieht. In C und D messe man die Abweichung der Linien CE, CA, CB, DE, DA, DB von der Mittagslinie, so läßt sich die Lage aller dieser Orter zu Papier bringen, ohne daß man sich an dem einen Stande um den andern umsieht, denn die beyden Triangel bestimmen sich durch den vorigen Lehrsatz (§. 16.) folglich, wenn AB auf dem Papier angenommen wird, so läßt sich C und D auch auftragen; und wegen der bekannten Winkel ECA, EDA wird der Ort E, und auf gleiche Art, jede andere in C und D beobachtete Orter, zu Papier gebracht.

§. XX. Sind C und D nur Stände, die eben nicht in den Riß gehören, so ist klar, daß sie nach Bequemlichkeit gewählt werden können, weil die Absicht nur ist, die Orter E, so man an beyden sehen kann, in den Riß einzutragen.

§. XXI. Ist dieses aber geschehen, so läßt sich ihre abweichung von der Mittagslinie auf dem Riße finden, und in so ferne werden sie im Fortgange eben die Dienste thun, welche A und B zu Bestimmung derselben gethan haben.

§. XXII. Ist Z. E. F ein Ort, an welchem man nur E und A sehen kan, so darf man weiter nichts thun, als die Abweichung der Linien FE, FA von der Mittagslinie messen, und der Ort F wird ebenfalls auf dem Riße eingetragen werden können, und auf gleiche Art alle die, welche man an zween von den dreyen Ständen D, C, F sehen kan.

§. XXIII. Diese Vortheile lassen sich demnach bey Grundlegung einer Landschaft beständig gebrauchen, so lange man noch zwey auf dem Risse bereits eingetragene Orter sieht. Und es ist für sich klar, daß man, um es hieran nicht ermangeln zu lassen, dergleichen eben der zu viele in Vorrath nehmen müsse, theils weil man nicht allemal voraus sehen kann, welche man werde gebrauchen können, theils auch weil die, so man mehr hat, zur Ausbesserung des Grundrisses dienen können. Orter, die man in dem ganzen Lande herum sieht, sind hiezu unstreitig die vortheilhaftesten.

§. XXIV, Was der gebrauch der Mittagslinie hierum voraus hat, besteht eigentlich darinn: daß man, um die Lage des Ortes C gleichsam aus einer einzigen Beobachtung zu finden, wenig nichts als die Abweichung der Linie AB von der Mittagslinie voraus wissen darf. Sollte diese Aufgabe ohne die Mittagslinie aufgelöst werden, so muß man mit Beybehaltung der zwey Orter A, B, noch einen der Winkel CAB, ABC, oder noch eine Seite wissen, oder man muß zu diesen zweyen Ortern A, B, noch einen dritten E nehmen, welcher mit A und B bereits in dem Risse eingetraggen ist. In diesem letzten Fall läßt sich die Lage des Ortes C blos aus den beyden Winkeln ECA, ACB finden.

§. XXV. Ungeachtet diese letztere Aufgabe von der Mittagslinie nicht abhängt, und bereits schon hin und wieder vorkömmt, so werde ich doch einige Auslösungen davon hersetzen, weil sie als ein leichteres Beispiel zu dem Folgenden dienen werden. Es sey (Fig. 6.) der Triangel ABC oder seine drey Seiten gegeben, und an jedem Orte D beobachte man die Winkel ADC, CDB, so ist ADB ihre Summe; und man solle die Lage des Ortes C finden. Man zeichne den Triangel ACB, und auf AB beschreibe man einen Circul, so daß der Bogen AEB doppelt so viele Grade habe, als der gemessene Win-

Winkel ADB, so wird der Ort D nothwendig auf dem Umkreise dieses Circuls liegen. Ferner nehme man den Bogen AE von doppelt so vielen Graden, als der Winkel ADC hat, oder den Bogen $BE = 2 BDC$, so muß die Linie, so aus D in C gezogen wird, durch den Punct E gehen; wo auch immer der Punct D auf dem Umkreise des Circuls liegen mag. Man ziehe demnach C und E zusammen und verlängere die Linie bis in D, so wird D der gesuchte Punct seyn. Denn weil $\frac{1}{2} AE = ADC$, und $\frac{1}{2} EB = CDB$ ist, so sind ADC, CDB die vorgegebenen Winkel, und D kann keine andre Lage haben, weil sich durch C und E, nur eine Linie ziehen läßt.

§. XXVI. Diese Auflösung ist einfacher, als diejenige, wobey man zween Circul gebraucht, wovon der andere auf eine der übrigen Seiten des Triangels ABC gestellt wird. Sie zeigt auch zugleich, daß sie desto zuverlässiger ist, je mehr die zween Puncte C und D von einander entfernt sind. Denn treffen diese Puncte zusammen, so läßt sich die Linie CE gar nicht ziehen, und man muß entweder einen andern Triangel, oder einen andern Stand D gebrauchen. Es ist aber dieser Fall leicht zu erkennen, weil alsdenn die 4. Puncte A, C, B, D, auf dem Umkreise eines Circuls liegen, und daher die Summe der Winkel ACB, ADB 180 Gr. macht. Da man den Winkel ACB weiß, so darf man ihn nur von 180. Gr. abziehen, und von dem Ueberrest muß der Winkel ADB je mehr je besser verschieden seyn.

§. XXVII. Hieraus folgt die zweyte Auflösung, welche trigonometrisch ist. Man ziehe AE, EB, zusammen, so ist $EAB = CDB$, und $CBA = CDA$, und $AEB = 180 - ADB$; daher

$$\sin. ADB: AB = \sin. ADE: AE.$$

hieraus findet man AE. Ferner ist $CAE = CAB - CDB$. Da man nun in dem Triangel EAC die 2. Seiten AC, AE, und den

Winkel EAC hat, so findet man den Winkel $AEC = 180^\circ - AED$.
 $= 180^\circ - ABD$. Endlich ist $DAB = 180^\circ - ABD - ADB =$
 $AEC - ADB$. Folglich hat man in dem $\triangle ADB$ eine Seite
 AB, und jede Winkel, woraus die übrigen Seiten gefunden
 werden.

§. XXVIII. Es seyen nun (Fig. 7.) drey Objecte A, C, B in
 gerader Linie, und in den beyden Ständen D, E mißt man ihre
 Abweichung von der Mittagslinie, so lassen sich alle 5. Punkte A,
 C, B, D, E entwerfen, ungeacht man an dem einen Stand des
 andern nicht sieht, und folglich beyde von einander unabhängig sind.
 Denn da man die Abweichung der Linien DC, EC von der Mit-
 tagslinie weiß, so findet man daraus den Winkel DCE. (§. 12.)
 Daher läßt sich die Figur folgender maßen construiren. Man
 nehme die Linie AB an, und stelle zween Circul ADB, AEB
 darauf, so daß die Bögen AdB, AeB doppelt so viele Grade haben,
 als die entsprechenden und gemessenen Winkel ADB, AEB. Ferner
 gebe man den Bögen Ad, Ae doppelt so viele Grade als die Win-
 kel ADC, AEC haben, so ist klar, einmal daß die beyden Stände
 D, E auf den Umkreisen dieser Circul liegen, und die daraus durch
 den Punct C gezogenen Linien in d und e laufen müssen. Man
 ziehe ferner e und d zusammen, und stelle auf ed einen Circul, dessen
 Bogen efd doppelt so viele Grade habe als der gefundene Winkel
 DCE, so wird dieser Circul die Linie AB an zweyen Orten durch-
 schneiden, und der eine Durchschnitt wird der gesuchte Ort C seyn.
 Zieht man sodann die Linien dCD, eCE, so finden sich auch die
 zween Stände D und E.

§. XXIX. Ueber diese Aufgabe ist verschiedenes anzumerken.
 Einmal hat sie zwo Aufösungen, weil der Ort C eben so wohl in
 e liegen könnte. Es muß demnach aus andern Gründen erörtert
 werden,

werden, welcher Punct der wahre ist; welches um so leichter ist, weil der Punct c mehrentheils eine solche Lage hat, daß man leicht erkennen kann, daß er der Wahre nicht seye, z. E. er kann außerhalb A oder B fallen; oder diesen Puncten so nahe kommen, daß er es auch dem Augenmaaß nach nicht seyn kann.

S. XXX. Sodann sieht man leicht, daß diese Aufgabe deswegen auflösbar ist, weil man vermittelst der Mittagslinie den Winkel DCE findet. Weiß man aber diesen Winkel aus andern Umständen, so gebraucht man die Mittagslinie nicht, weil man in der Construction nebst dem Winkel DCE nur die Winkel gebraucht, welche die drey Objecte A, C, D in den Ständen D und E machen.

S. XXXI. Ferners da die beyden Circul ADB, AEB die Linie AB zur gemeinsamen Senne haben, so ist

$$AC. CB = CD. Cd = CE. Ce.$$

dennach liegen auch die 4. Puncte D, E, d, e in einem Circul, und die Triangel CDE, Cde sind einander ähnlich. Wenn man demnach an dem Stand D den Winkel CDE mißt, so wird demselben der Winkel deC gleich gemacht, und daher die Figur ohne den Gebrauch der Mittagslinie construirt. Und auf diese Art muß man sich nicht an beyden Ständen, sondern nur an dem einen derselben nach dem andern umsehen.

S. XXXII. Endlich haben diese Vortheile deswegen statt, weil die drey Objecte A, C, B in gerader Linie liegen. Ist dieses nicht, so muß man noch über dieß dessen Winkel wissen, den sie mit einander in C machen, und die Aufgabe wird in allen angeführten Fällen noch auflösbar seyn. Denn in diesem Fall wird C auf einem Circulbogen liegen, dessen Senne die Linie AB ist, und welcher doppelt so viele Grade hat, als der Zusatz des Winkels ACB zu 180 Gr.

und

und dieser Bogen wird von dem Circul ed gleichfalls da durchschnit-
ten, wo der Punct C liegt.

§. XXXIII. Diese Aufgabe, wo nämlich die drey Objecte A, C, B in gerader Linie liegen, kömmt bey Grundlegung einer Landschaft sehr selten vor. Eine lange und gerad gezogene Straße, oder eine sehr lange Wand, woran außer den beyden Enden A, B noch ein ander kenntliches Object C ist, kann etwan dazu dienen. Und wenn man sie sehr weit herum sieht, aber nicht dazu gehen will, so mag es sich zuweilen der Mühe lohnen, vermittelst zweener willkührlich gewählten Stände D, E und der Mittagslinie ihre Abweichung von derselben zu bestimmen, welches durch diese Aufgabe geschehen kann. Denn weiß man diese, so kann man die beyden Ende A, B eben so gebrauchen, wie wir es vorhin (§. 16. seqq.) beschrieben haben. Außer diesen Fällen kömmt die Aufgabe nicht wohl anders vor, als wenn man Gelegenheit hat, ein Zeichen zu setzen, welches mit zween Dertern in gerader Linie sey.

§. XXXIV. Sind aber die drey Objecte A, C, B nicht in gerader Linie und von ganz unbekannter Lage, so ist das beste, wenn man zu den beyden Ständen D, E noch einen dritten annimmt, und an allen dreyen die Abweichung der Derter A, C, B von der Mittagslinie beobachtet, so werden sich alle sechs in Grund legen lassen, ohne daß man nöthig habe, sich an einen Stande um die beyden andern umzusehen. Diese letztere Bequemlichkeit wird öfters sehr nützlich, weil die vortheilhafteste Stände vielmalen so liegen, daß man den einen an dem andern nicht sehen kann, und die Mühe, zeichen an die Stände zu setzen, fällt dabey weg. Man kann, in dem man seinen Weg fortgeht, an 3. Dertern (Fig. 8.) D, E, F die Abweichung der in A, B, C gezogenen Linien von der Mittagslinie nehmen, und dadurch nicht nur die Derter, D, E, F, A, C, B, son-

B, sondern auch jede andere, die man an zweenen von den Ständen **D**, **E**, **F** sehen kann, auf einmal in Grund legen.

§. XXXV. Um diese Aufgabe, welche in den schwersten Fällen noch bequem bleibt, aufzulösen, wollen wir aus dem §. 12. anmerken, daß, indem man die Abweichung der aus **D**, **E**, **F** in **A**, **B**, **C** gezogenen Linien von der Mittagslinie weiß, zugleich auch alle Winkel bekannt sind, die sie unter sich machen. Von diesen werden wir die in **D**, **E**, **F** und **C** gebrauchen, weil diese allein zureichend sind, die in **A** und **B** zu bestimmen.

§. XXXVI. Hiedurch aber wird die Aufgabe noch allgemeiner, und wird eben so aufgelöst, wenn man statt der Mittagslinie schlechthin die Winkel in **C**, **D**, **E**, **F** gemessen hat.

§. XXXVII. Es seyen nun (Fig. 9.) die sechs Punkte **A**, **C**, **B**, **D**, **E**, **F**. Man ziehe durch **ADB**, **AEB**, **AFB** Circul, und verlängere, wenn es nöthig ist, die Linien **DC**, **EC**, **FC** in **d**, **e**, **f**, so sind die Bögen **Af**, **Ae**, **Ad**, **AfB**, **AeB**, **AdB** von doppelt so vielen Graden, als die Winkel in **F**, **E**, **D**, welche auf diesen Bögen stehen. Da diese Winkel bekannt sind, so kann man die zween Punkten **A**, **B** auf dem Papiere annehmen, und vermittelst der Winkel **ADB**, **AEB**, **AFB** die Circul ziehen, weil die auf **AB** stehenden Bögen doppelt so viele Grade haben müssen. Ferner lassen sich die Punkte **f**, **e**, **d** finden, weil $Af = 2 AFC$, $Ae = 2 AEC$ und $Ad = 2 ADC$ ist.

§. XXXVIII. Ferner bemerken wir daß die Winkel in **C** und daher auch ihre Scheitelwinkel **fCe**, **eCd** bekannt sind. Da nun die Punkte **f**, **e**, **d** gefunden worden, so ist es eben so viel, als wenn auf dem Felde in **f**, **e**, **d** Objecte von bekannter Lage gewesen wären, und die Winkel **fCe**, **eCd** in **C** wären gemessen worden. Hiedurch

C

aber

aber verfallen wir auf die Aufgabe des §. 25. und der Punct C löst sich vermittelst der Puncte f, e, d und der Winkel fCe, eCd finden. Ist dieses geschehen, so darf man nur die Linien fC, eC, dC in F, E, D verlängern, und alle sechs Dertter werden construirt seyn.

§. XXXIX. Diese Construction hat das besonders, daß man statt der drey Stände D, E, F erst drey andere Puncten d, e, f findet, und mit denselben in Absicht auf den Ort C eben so verfährt, als man mit D, E, F würde verfahren seyn, wenn diese Puncte von bekannter Lage gewesen wären. Man kann die Aufgabe nach Anleitung dieser Construction ebenfalls trigonometrisch auflösen, ungeachtet es etwas weitläufiger wird.

§. XL. Zu diesem Ende stelle man sich vor, als wenn von C, d, e, f Linien in A und B gezogen wären, welche wir weglassen, um die Figur nicht zu überhäufen; So hat man erstlich die Seiten des Triangels f e d zu finden, welches folgendermaßen geschehen kann. Es ist der Winkel

$$\begin{array}{ll} ABf = Afb & AfB = 180^\circ - AFB \\ ABe = AEe & AeB = 180^\circ - AEB \\ ABd = ADe & AdB = 180^\circ - ADB \end{array}$$

folglich

$$\begin{array}{l} \sin AFB : AB = \sin Afb : Af \\ \sin AEB : AB = \sin AEe : Ae \\ \sin ADB : AB = \sin AAd : Ad \end{array}$$

hieraus findet man Af, Ae, Ad in eben den Theilen in welchen AB angenommen wird, welches willkürlich geschehen kann, wenn man es nicht in einem bekannten Maße weis.

Ferner ist der Winkel

$$\begin{aligned} fAB &= fFB \\ eAB &= eEB \\ dAB &= dDB \end{aligned}$$

folglich

$$\begin{aligned} fAe &= fFB - eEB \\ eAd &= eEB - dDB \\ fAd &= fFB - dDB. \end{aligned}$$

Man hat demnach in den dreyen Triangeln fAD , eAd , fAe die Seiten fA , Ae , Ad und die Winkel fAe , fAd , eAd , folglich können auch die drey Seiten fd , fe , ed und der Winkel dfA gefunden werden.

§. XLI. Aus den drey Seiten fd , fe , ed und den bekannten Winkeln fCe , eCd wird durch die Aufgabe des §. 27. die Linie fC und der Winkel Cfd gefunden, welcher von dem Winkel dfA abgezogen den Winkel CfA giebt. Dieser Winkel nebst den Seiten fA , fC giebt ferner AC und den Winkel fAC , welcher von $fAB = fFB$ abgezogen, den Winkel CAB übrig läßt, um folglich die Lage des Punctes C in Absicht auf die beyden Orter A , B bestimmt. Aus dieser aber läßt sich die Lage der drey Stände D , E , F durch die Aufgabe des §. 27. finden.

§. XLII. Diesen zweyen Auflösungen wollen wir noch die dritte beyfügen, welche ebenfalls trigonometrisch ist, aber auf algebraischen Formeln beruhet, und zugleich kürzer ist. Es seyen demnach die Winkel (Fig. 10.) in D , E , F und C gegeben. Man nenne

$$\begin{aligned} ADC &= a & AFC &= e \\ CDB &= b & CFB &= f \\ AEC &= c & DCE &= g \\ CEB &= d & ECF &= h \end{aligned}$$

Da hieraus die Winkel in A und B auch gefunden werden, so setze man

$$DAE = i = g+c-a$$

$$DAF = k = e+g+h-a$$

$$DBF = l = b+g+h-f$$

$$EBD = m = g+b-d$$

Endlich ziehe man AC, CB, und setze die Winkel

$$DAC = x$$

$$DBC = y$$

so hat man folgende sechs Analogieen

$$1^\circ. \sin x : DC = \sin a : AC$$

$$2^\circ. \sin (x-i) : EC = \sin c : AC$$

$$3^\circ. \sin (x-k) : FC = \sin e : AC$$

$$4^\circ. \sin y : DC = \sin b : BC$$

$$5^\circ. \sin (y+l) : FC = \sin f : BC$$

$$6^\circ. \sin (y+m) : EC = \sin d : BC$$

Aus diesen hat man

$$DC = \frac{AC \cdot \sin x}{\sin a} = \frac{BC \cdot \sin y}{\sin b}$$

$$EC = \frac{AC \cdot \sin (x-i)}{\sin c} = \frac{BC \cdot \sin (y+m)}{\sin d}$$

$$FC = \frac{AC \cdot \sin (x-k)}{\sin e} = \frac{BC \cdot \sin (y+l)}{\sin f}$$

Folglich

$$\frac{AC}{AB} = \frac{\sin y \cdot \sin a}{\sin x \cdot \sin b} = \frac{\sin (y+m) \cdot \sin c}{\sin (x-i) \cdot \sin d} = \frac{\sin e \cdot \sin (y+l)}{\sin (x-k) \cdot \sin f}$$

Und hieraus

$$\frac{\sin (y+m)}{\sin y} = \frac{\sin (x-i) \cdot \sin d \cdot \sin a}{\sin x \cdot \sin b \cdot \sin c}$$

$$\frac{\sin(y+l)}{\sin y} = \frac{\sin(x-k)}{\sin x} \frac{\sin f. \sin a}{\sin e. \sin b}$$

Man setze $\sin d. \sin a : \sin b. \sin c = p$
 $\sin f. \sin a : \sin b. \sin e = q.$

Weil diese Verhältnisse obnehin in Zahlen müssen berechnet werden; so ist

$$\frac{\sin y. \cos m + \cos y. \sin m}{\sin y} = p. \frac{\sin x. \cos i - \cos x. \sin i}{\sin x}$$

$$\frac{\sin y. \cos l + \cos y. \sin l}{\sin y} = q. \frac{\sin x. \cos k - \cos x. \sin k}{\sin x}$$

folglich

$$\cos m + \sin m. \cot y = p. \cos i - \sin i. p. \cot x.$$

$$\cos l + \sin l. \cot y = q. \cos k - \sin k. \cot x.$$

Welches zwei Gleichungen vom ersten Grade sind. Man multiplicire die erste mit $\sin l$, die andere mit $\sin m$. und ziehe die erste von der zweyten ab, so bleibt

$$\sin m. \cos l - \cos m. \sin l = q. \sin m. \cos k - p. \sin l. \cos i + \cot x. \\ q. \sin k. \sin m. - p. \sin l. \sin l.$$

Daher hat man

$$\cot. x = \frac{\sin(l-m) + q. \sin m. \cos k - p. \sin l. \cos i. \\ p. \sin i. \sin l - q. \sin k. \sin m.}{}$$

Hieraus findet man den Winkel $x = DAC$. Ferner hat man

$$\cot y = \frac{qp \sin(k-i) + p \sin i. \cos l - q \sin k. \cos m \\ q \sin m. \sin k - p \sin i. \sin l.}{}$$

Oder, wenn x schon gefunden,

$$\cot. y = \frac{p \cos i - p. \sin i. \cot x. \cos m.}{\sin m.}$$

Ist y auch gefunden, so hat man vollends alle Winkel, und welche Linie man als bekannt annimmt, so werden die übrigen daraus leicht gefunden werden können.

§. XLIII. Diese festere Auflösung demnach ist von den vorhergehenden darinn verschieden, daß man dadurch, ohne eine Linie zu gebrauchen, die Winkel x und y findet, welche die Figur vollends bestimmen. Man kann sie demnach in jeder Größe entwerfen, und der Maßstab dazu wird sich finden, sobald man eine Linie in be- kanntem Maße hat.

§. XLIV. Wir können ferner anmerken, daß sich die Figur stückweise aus den gemessenen Winkeln ohne weitere Rechnung construiren lasse. Man nehme (Fig. 8.) die Linie AD an, so lassen sich AE , AF , DC , DB ziehen. Nimmt man CE an, so kann CD , CF , EA , EB , gezogen werden, und wenn BF angenommen wird, so kann man BD , BE , FA , FC ziehen. Diese einzete Stücke werden leicht zusammen gefügt werden können, wenn man zwischen AD , CE , FB die wahren Verhältnisse wüßte. Indessen aber findet man die Verhältnisse zwischen den Theilen eines jeden Stückes besonders welche zur Zusammensfügung derselben dienen können, und die Aufgabe wird dadurch in eine andere verwandelt. Denn, da man die Verhältnisse $ac:cd$, und $be:ef$ als bekannt annehmen, und das Viereck $CcEe$ gleichfalls von beliebiger Größe construiren kann, so ist die Frage: in dem Vierecke $CcEe$ zwei Linien af , bd dergestalt zu ziehen, daß sie mit den Seiten gegebene Winkel machen, und die abgeschnittene ac , cd , ingleichen be , ef in gegebenem Verhältnisse seyen?

§. XLV. Um diese Frage noch aufzulösen, wollen wir das Viereck $CcEe$. (Fig. 11.) nebst den Linien af , db . besonders zeichnen. Es sey demnach

$$\begin{array}{ll} ac = y & ef = x \\ cd = my & eb = nx \end{array}$$

Da die Winkel a , b gegeben sind, so kann man eG , eH mit af , bd parallel ziehen. Man setze ferner

$$cH = M$$

$$eG = N$$

so findet man

$$y \cdot \sin a = (N - x) \sin f$$

$$nx \sin b = (M - my) \sin d$$

folglich

$$y = \frac{M \sin d - nB. \sin b}{m \sin d - n \sin a. \sin b : \sin f}$$

§. XLVI. In dieser letzten Auflösung muß man (Fig. 8.) die Linie CE entweder in einem bekannten Maasse oder willkürlich annehmen, welches letztere nothwendig ist, so oft man nicht CE , sondern eine andere Linie gemessen hat. Dieses hat aber nichts zu sagen, weil, wenn die Figur einmal entworfen ist, der Maassstab leicht kann darnach gerichtet, oder die Figur nach dem Maassstabe vergrößert oder verkleinert werden.

§. XLVII. Diese Aufgabe, wobey wir wegen ihrer Verschiedenheit vier Auflösungen gegeben haben, mag besonders dienen, wenn man anfängt ein Land in Grund zu legen, weil man dabey auf einmal sechs Dertter, und so viel man noch an zween von den angenommenen 3. Ständen sehen kann, in Grund legt, und zugleich die Abweichung jeder zwey Dertter von der Mittagslinie findet, welches dienen kann, jeden folgenden Stand mittelst einer einzigen Observation auf den Riß zu bringen, wenn man an demselben nur noch zwey in den Riß eingetragene Dertter sieht. Ueber dieß sind die drey Stände D , E , F von einander ganz unabhängig, und jeder kann für sich gewählt werden.

§. LXVIII.

§. XLVIII. Aus diesem Grunde kann diese Aufgabe auch zu Schiffe gebraucht werden, wenn man drey Objecte A, C, B am Ufer sieht, und zu drey mal an beliebigen Orten D, E, F ihre Abweichung von der Mittagslinie beobachtet: so findet man nicht nur die Entfernung des Schiffes vom Ufer, sondern auch die Lage der drey Objecte A, C, B, und die von jeden andern, die man an zweyen von den 3. Stellen D, E, F observirt hat. Ist dieses geschehen, so ist aus dem §. 17. klar, daß so lang man noch zwey von diesen Objecten sieht, die Lage des Schiffes in Absicht auf dieselbe noch immer kann gefunden werden. Uebrigens ist der Weg, den das Schif aus D in E und F macht, zum Maasstabe anzunehmen, wenn der Abstand der Objecte A, C, B nicht sonst bekannt ist. Wir können noch anmerken, daß, so lange man den Weg des Schiffes für gerade annehmen kann, nicht mehr als zwey Objecte nöthig sind, weil man dabey die Aufgabe des §. 22. gebrauchen kann, indem man an den drey Stellen (Fig. 7.) A, C, B mittelst der Mittagslinie auch die Winkel ADC, CDB, AEC, CEB findet. Kann man noch über dieß die Geschwindigkeit des Schiffes durch A, C, B gleichförmig setzen, so gebraucht man nur ein Object: und da man die Winkel ADC, CDB findet, und die Linien AC, CB weiß, so wird das Uebrige durch die Aufgabe des §. 25. gefunden. Weiß man noch überdieß, wie viel Grade der Weg des Schiffes von der Mittagslinie abweicht, so gebraucht man nach §. 12. 17. nur 2. Observationen und nur ein einziges Object: Wir merken dieses nur im Vorbeygange an, um zu zeigen, daß es in vielen Fällen Mittel giebt, den Compaß zu Schiffe noch auf andere Arten, als nur zur Bestimmung der Richtungslinie des Schiffes zu gebrauchen, ungeachtet dieser letzte Gebrauch immer der wesentlichste bleibt, so könnten die vorerwähnten Aufgaben doch zur Bestimmung der Lage der Seckhöfen gebraucht

gebraucht werden. Daß sie sich auf den Seen zu Lande bequemer gebrauchen lassen, ist für sich klar.

S. XLIX. Kömmt man bey Grundlegung einer Landschaft an Orter, wo man nur noch ein einziges in den Riß eingetragenes Object sieht, so läßt sich die letzte Aufgabe wieder gebrauchen, wenn man zu diesem Objecte noch zwey andere, und zugleich auch noch zween neue Stände wählt. Diese sechs Stücke können eben so wieder entworfen werden; hingegen aber muß man eine neue Messung einer Linie vornehmen, um diese Stücke in den vorigen Riß zu bringen. Dieses ist aber immer der äußerste Nothfall, und um desto mehr ist darauf zu sehen, Objecte in Vorrath auf den Riß zu bringen.

S. L. Aus dem bisher gesagten wird nun genugsam erhellen, daß sich die Mittagslinie bey Grundlegung einer Landschaft mit vielfachem Vortheile gebrauchen läßt, und demnach die Schwirrigkeit nur darauf ankömmt, wie man sie leicht und genau finden könne. Diese zwey Bedingnisse stehen einander fast immer im Wege. Indessen giebt es Fälle, wo man die äußerste Schärfe nicht gebraucht, und da kann man sich an das Leichteste halten, und hingegen muß man sich mehr Mühe geben, wenn man eine größere Genauigkeit erreichen will. Solte es bey Entwerfung einer Landschaft bey dem gemachten Riße sein Berwenden haben, so kömmt es auf die Größe desselben an, und da wäre es überflüssig, die Länge der Linien bis auf einen 10000ten oder noch kleineren Theil zu suchen, wenn auf dem Riße schon 100 Theile nicht mehr zu erkennen sind. Denn bey dem Auftragen gehen die kleinere Theile dennoch verloren. In solchen Fällen wird ein Compass, der $\frac{1}{4}$ Grade anzeigt, noch zureichende Dienste thun, weil der Bogen eines solchen Winkels kaum der 230te Theil seines Halbmessers ist. Dieser kann demnach auf dem Riße zween bis

drey Zolle lang seyn, ohne daß der Fehler merklich wäre. Im Fortgange können sich solche kleine Fehler erzeuhen, hingegen aber können sie sich auch aufhäufen, und ungeachtet dieses letztere seltener geschieht, so ist es doch gut, einige Observationen mehr zu machen, als nothwendig wäre, weil sich die Fehler dadurch erkennen und ausbessern lassen.

§. LI. Bey hellem Wetter thut die Sonne zu Bestimmung der Mittagslinie bessere Dienste, und man hat bereits schon verschiedene Sonnenuhren ausgedacht, welche man dazu gebrauchen kann. Sind diese, wie es mehrentheils geschieht, so klein, daß man $\frac{1}{4}$ Grade darauf nimmer erkennen kann, so haben sie vor einer längren und sehr beweglichen Magnetnadel weiter keine Vorzüge, als daß man bey dem Magneten besorgen muß, es möchten Gänge von Eisen in der Erde seyn, die ihn verrücken, oder die fast stündliche Abänderungen desselben möchten beträchtlich genug seyn, um die parallele Lage der Nadel unzuverlässig zu machen. Zielen diese Schwierigkeiten hinweg, so würde man dieses Instrument so weit brauchen können, als man die Mittagslinien als parallel ansehen kann.

§. LII. Alle Sonnenuhren, wodurch sich die Lage der Mittagslinie bestimmen läßt, hängen von der Höhe der Sonne und der Polhöhe ab. Die erstere verursacht, daß man sie um die Mittagszeit nicht wohl gebrauchen kann, weil sich die Höhe der Sonne alsdann sehr wenig ändert. Bey Grundlegung einer Landschaft, wo man gegen Mittag oder gegen Mitternacht viele Meilen fortrückt, ändert sich die Polhöhe auch beträchtlich genug. Zu dessen, da man nunmehr die Größe eines Grades der Erde in Schuhen sehr genau weiß, so läßt sich die Polhöhe jedes Ortes, der in dem Maße schon eingetragen ist, auf dem Maße finden,
 bald

hast man die von einem einzigen Orte darauf genau weiß, und der Sonnenuhr kann demnach eine solche schiefe Lage gegeben werden, daß sich der Zeiger an jedem Orte nach dem Pole richtet.

§. LIII. Solle aber die Mittaglinie genauer gefunden werden, so werden auch größere und genauere Instrumente erfordert, und ein an einer Azimuthalscheibe befestigter Quadrant, wodurch man zugleich die Höhe und den Azimuthwinkel der Sonne oder eines Sterns findet, wird nicht nur zu dieser Absicht, sondern auch zur Ausmessung der Winkel, welche die Objecte mit der Mittaglinie machen, bequem gebraucht werden können.

§. LIV. Will man damit vor- und nachmittags auf gleiche Höhen der Sonne warten, so ist die Lage der Mittaglinie zur Zeit der Sonnenwenden, ohne Polhöhe, ohne Uhr und ohne die Abweichung der Sonne gefunden. In jeden andern Jahreszeiten gebraucht sie einer Ausbesserung, weil sich während der Zeit der Beobachtung, die Abweichung der Sonne merklich ändert.

§. LV. Dieses Mittel ist zwar leicht, aber eben bey Grundlegung einer Landschaft nicht das Bequemste, weil man an jedem Orte einen Tag zubringen müßte. Man muß daher einige astronomische Data mehr zu Hülfe nehmen, wohin man vornehmlich die Declination der Sonne rechnen kann, wie sie ungefähr zur Stunde der Beobachtung ist. Kann man hiezu noch die Polhöhe als bekannt annehmen, wie es nach der Anmerkung des §. 52. möglich ist, so wird die Arbeit erleichtert, und sie wird am kürzesten, wenn man zu der Abweichung der Sonne, und der Polhöhe noch die Zeit weiß, weil man aus diesen Stücken das Azimuth der Sonne unmittelbar findet.

S. LVI. Eben so läßt sich die Mittagslinie aus einer Observation finden, wenn man statt der Zeit, die Höhe der Sonne mißt. Diese nebst der Polhöhe und Abweichung der Sonne, giebt nicht nur ihr Azimuth, sondern auch die Zeit. Da aber dieses Mittel um die Mittagszeit nicht sicher gebraucht werden kann, so mag es vormittags dienen, eine gute Uhr darnach zu richten, welche sich auf den Abend durch eben dieses Mittel wieder verbessern läßt. Uebrigens muß die Uhr, wenn man alle Schärfe sucht, nicht nur Minuten sondern auch Secunden anzeigen, weil eine Minute Unterschied in der Zeit bald mehr bald minder, als einen $\frac{1}{4}$ Grad Unterschied in dem Azimuthwinkel giebt. So genau aber würde der Compaß oder eine Sonnenuhr auch seyn.

S. LVII. Bey diesen Aufgaben gebraucht es nur eine Observation. Will man aber zwei anstellen, so giebt es noch mehr. So kann man aus dem Unterschied der Zeit und des Azimuths, vermittelst der Polhöhe und Abweichung der Sonne, die Zeit und das Azimuth selbst finden. Es sey (Fig. 12.) AB eine vertical aufgerichtete Linie, welche nach Verfluß einer beliebigen Zeit die Schatten AC, AD auf eine horizontale Fläche werfe. Man mißt den Winkel CAD, welcher der azimuthalische Unterschied ist, und bemerkt die verflossene Zeit, so man in Grade und Minuten verwandelt. Aus diesen beyden Stücken läßt sich die Lage der Mittagslinie ziehen. Allein so leicht die Beobachtung ist, so schwer ist die Auflösung. Indessen läßt sie sich folgender gestalt auf eine Quadratgleichung bringen.

S. LVIII. Es sey (Fig. 13.) PV der Mittagscircul, P der Pol, V der Scheitelpunct, M, N die zwey Oerter der Sonne, so ist MPN der beobachtete Unterschied der Zeit, MVN der Unterschied des Azimuthe. Man setze nun

$$PM = PN = e \quad MPN = 2b$$

$$PV = e \quad MVN = 2a$$

Ferner

$$VPM = y - b \quad PVM = x + a.$$

$$VPN = y + b \quad PVN = x - a.$$

so ist

$$\cot c \cdot \sin e = \cos(y - b) \cos e + \sin(y - b) \cdot \cot(x + a)$$

$$\cot c \cdot \sin e = \cos(y + b) \cos e + \sin(y + b) \cot(x - a)$$

Es sey Kürze halber

$$\tan x = \xi$$

$$\tan a = \alpha$$

so ist

$$\left(\frac{1 - \alpha\xi}{\alpha + \xi}\right) \cdot (\sin y \cos b - \cos y \sin b) = \cot c \cdot \sin e - \cos e \cos y \cos b - \cos e \sin y \sin b.$$

$$\left(\frac{1 + \alpha\xi}{\xi - \alpha}\right) \cdot (\sin y \cos b + \cos y \sin b) = \cot c \cdot \sin e - \cos e \cos y \cos b + \cos e \sin y \sin b.$$

Wird die erste dieser Gleichung mit $(\alpha + \xi)$, die zweite mit $(\xi - \alpha)$ multiplicirt, und sodann beyde zusammen addirt, und von einander abgezogen, so bestimmet man

$$\sin y \cdot \cos b + \alpha \xi \cos y \sin b = +\xi \cot c \sin e - \xi \cos e \cos y \cos b - \alpha \cos e \sin y \sin b.$$

$$\cos y \sin b + \alpha \xi \sin y \cos b = -\alpha \cot c \sin e + \alpha \cos e \cos y \cos b + \xi \cos e \sin y \sin b.$$

Und hieraus

$$\xi = \frac{\sin y \cdot (\cos b + \alpha \cos e \sin b)}{\cot c \sin e - \cos y (\cos e \cos b + \alpha \sin b)}$$

$$= \frac{\alpha \cot c \sin e + \cos y (\sin b - \alpha \cos e \cos b)}{\sin y (\cos e \sin b - \alpha \cos b)}$$

Werden die bekannten Glieder und Coefficienten dieser Gleichung berechnet, so hat sie folgende Form:

Q 3

$\xi =$

$$\xi = \frac{A \sin y}{B + C \cos y} = \frac{D + E \cos y}{F \sin y}$$

Folglich

$$BD + (BE + DC) \cos y + CE \cos^2 y = AF \sin^2 y$$

hieraus wird

$$(CE + AF) \cos^2 y + (BE + DC) \cos y = AF - BD$$

welches die gesuchte Gleichung ist. Sie ist vom zweyten Grade, und hat daher zweyen mögliche Fälle, wovon der Wahre aus andern Umständen muß erderrt werden, welches mehrentheils geschehen kann, wenn man auch nur bepläufig die Zeit der einen Observation, oder den Winkel $VPM = y - a$ weis. Uebrigens ist noch anzumerken, daß diese Aufgabe zuverlässiger ist, wenn die eine Observation um die Mittagszeit, die andre aber viel früher oder später angestellt wird.

S. LIX. Wenn man in dieser Aufgabe statt der Polhöhe der statt des Bogens PV die Höhe der Sonne zur Zeit der einen Observation gebraucht, so läßt sie sich durch die gemeine Trigonometrie auflösen. Denn in dem Triangel NPM hat man die zwei Seiten PM, PN und den Winkel P, daher findet man NM, und den Winkel PNM oder PMN, von welchen man den wählt, wo die Höhe der Sonne war gemessen worden. Z. E. PNM. Ferner hat man in dem Triangel NVM die Seiten NM und NV, und den Winkel V, woraus man den Winkel VNM findet, welcher von PNM abgezogen, PNV übrig läßt. Dieser Winkel nebst den Seiten NP, NV, giebt in dem Triangel PNV, die Seite PV oder die Erfüllung der Polhöhe, und den Stundenwinkel NPV, nebst dem gesuchten Azimuthwinkel PVN.

S. LX. Wird endlich bey dieser Abänderung annoch, statt des Stundenwinkels MPN, der andere Verticalbogen VM auch gebraucht, indem man beyde Höhen der Sonne, und ihren azimutalli

halbischen Unterschied observirt, so läßt sich die Aufgabe gleichfalls durch die gemeine Trigonometrie auflösen. Man hat nemlich NV, MV, NVM, und hieraus wird NM und VNM gefunden. Ferner hat man NM, PN, PM. Hieraus findet man PNM. Dieser Winkel mit VNM verglichen giebt den Winkel PNV, welcher nebst PN, und NV, wie vorhin NPV, PV, PVN giebt.

S. LXI. Eben so kann man zwei Höhen nebst dem Unterschiede der Zeit beobachten. Und da wird aus PN, PM, NPM die Seite NM, und der Winkel PNM gefunden. Sodann giebt NM, NV, MV, den Winkel VNM, wodurch wiederum PNV, und daher wie vorhin alle Stücke des Triangels PVN gefunden werden. Wenn aber die Zeit nicht sehr genau gemessen wird, so ist die vorhergehende Aufgabe (S. 60.) ungleich besser. (S. 56.)

S. LXII. So ferne man annehmen kann, daß sich während beyden Observationen die Abweichung der Sonne nicht merklich ändert, oder diese Aenderung in Absicht auf den Gebrauch von keinen Folgen ist, so läßt sich das Azimuth ohne Declination und Polhöhe finden, wenn man zween Höhen der Sonne, ihren azimuthalischen Unterschied, und den Unterschied der Zeit beobachtet. Denn so hat man VN, VM, MVN, NPM, und der Triangel NPM solle gleichschenkllich seyn. Aus NV, MV, NVM wird NM und VNM gefunden. Wird NM in zween gleiche Theile getheilt, und aus P ein Bogen auf den Theilungspunct gezogen, so zerfällt der Triangel NPM in zween rechtwinkliche, welche einander gleich und ähnlich sind. Daher findet man vermittelst $\frac{1}{2}$ NM und $\frac{1}{2}$ NPM die Seite PN und den Winkel PNM, von welchem der gefundene VNM abgezogen, den Winkel PNV übrig läßt. Da man nun PN, PNV und NV hat, so findet sich der Azimuthalwinkel PNV, und zugleich auch die Zeit, Declination und Polhöhe.

§. LXIII. Uebrigens ist anzumerken, daß hier nicht schlechthin von dem Azimuthwinkel PVN die Frage ist, sondern dieser sol dienen, die Lage der Mittagslinie an dem Orte der Beobachtung zu finden. Daher muß nothwendig nach diesem Azimuth eine Horizontallinie gezogen, oder an dem Horizonte ein Punkt bemerkt werden, auf welchem der durch den Mittelpunct der Sonne bezahgelassene Verticalcircul zur Zeit der Observation aufsteht, damit man diese Linie, und sodann vermittelst des gefundenen Azimuthwinkels PVN oder PWM auch die Mittagslinie selbst ziehen könne.

§. LXIV. Gebraucht man hiebey einen Azimuthalquadranten, so wird diese Linie, wie auch immer das Instrument gestellt wird, auf der Azimuthalscheibe angemerkt. Da man durch dieses Instrument zugleich die Höhe der Sonne und die Weltgegend, über welcher sie steht, oder die Lage ihres Verticalcirculs beobachten kann, so wird die Aufgabe des §. 60. welche auch zur See häufig gebraucht wird, dadurch sehr bequem, und alle Mühe fällt auf die Berechnung. Die Zeit zwischen beyden Observationen wird sogleich zur Beobachtung der Perter, die in Grundriß kommen sollen, angewandt.

§. LXV. Da sich die Genauigkeit der durch diese Aufgaben gefundenen Mittagslinie nach den Instrumenten richtet, so man dabey gebraucht, so müssen diese von solcher Größe und Güte gewählt werden, daß sie die Richtigkeit geben, welche man bey Grundlegung einer Landschaft zur Absicht hat. Je größer diese ist, desto mehr muß man auch auf kleinere Umstände sehen, und wenn wir den äußersten Grad der Schärfe annehmen, so fällt die bisher vorausgesetzte Parallellage der Mittagslinie weg, und die Erde selbst kann nicht mehr als eine Kugel betrachtet werden. Daher werden die oben angeführte Aufgaben in etwas geändert, und es kommen noch

noch verschiedene neue dazu, welche in vielen Fällen eben so gute Dienste thun können. Laßt uns demnach noch sehen, wie ferne diese Umstände etwas ändern können, und wie diese Abänderung könne gefunden und nachgeholt werden.

§. LXVI. Zu diesem Ende wollen wir anfangs sehen, daß man in einem Parallelstriche fortrücker. Es sey (Fig. 14.) APB ein Mittagscircul, P der Pol, AB der Aequator, EMD der Parallelstrich, auf welchem die Beobachtungen angestellt werden, M, N zween Stände, wo man die Abweichung der Oerter von den Mittagscirculn MP, NP beobachtet. CP seye die Erdachse, und MQ, NQ Tangenten der Mittagscircul: so ist klar, daß, wenn die in M, N gezogene Mittagslinien verlängert werden, dieselben in Q zusammentreffen, und daselbst den Winkel MQN mit einander machen.

§. LXVII. Um diesen Winkel zu finden, so sey der Abstand der Oerter M, N vom Pole P, oder der Bogen MP = e, der der Winkel MPN = c, so ist die Chorde MN = 2. sin e. sin $\frac{1}{2}$ c.
QM = tang e.

Daher

$$\sin \frac{1}{2} \text{MQN} = \sin \frac{1}{2}c. \cos e.$$

§. LXVIII. Da bey Grundlegung einzelner Landschaften der Bogen MN nicht größer als einige Grade ist, so kann man statt der sinus die Winkel nehmen, und setzen

$$\text{MQN} = c. \cos e.$$

§. LXIX. Wird der Bogen MN in Meilen gemessen, 3. E. in deutschen, deren 15. auf einen Grad gehen, so läßt sich MQN in Minuten eines Grades finden. Es sey MN von a Meilen, folglich von $\frac{1}{15}$ a Graden, so ist

$$c. \sin e = \frac{1}{15}a \text{ Gr.} = 4a. \text{ Minuten}$$

MQN

$$MQN = c. \cos e = 42. \cot e$$

folglich

$$MQN = 42. \cot e \text{ Minuten.}$$

S. LXX. Unter der Breite von 45. ist $\cot e = 1$, daher müssen daselbst für jede $\frac{1}{2}$ Meil, um welche man bey dem Landmessen gegen Osten oder Westen fortrückt, die Mittagslinien um 1 Minute von der parallelen Lage abgelenket werden.

S. LXXI. Diese Ablenkung wächst wie die Tangenten der Polhöhe. Man setze der Bogen MN sey von einer Meile, so ist unter der Polhöhe die Ablenkung MQN.

°	-	-	°	'	"
45	-	-	0	4	0
46	-	-	0	4	$8\frac{1}{2}$
47	-	-	0	4	$17\frac{1}{2}$
48	-	-	0	4	$26\frac{1}{2}$
49	-	-	0	4	36.
50	-	-	0	4	40.

Man sieht demnach, daß sobald die Instrumente Minuten und noch kleinere Theile angeben, diese Abweichung der Mittagslinien von der parallelen Lage nicht könnte weggelassen werden, weil sie mitten in dem gemäßigten Erdgürtel, auf jede Meile, um welche man östlicher oder westlicher ist, 4 und mehr Minuten beträgt.

S. LXXII. Hingegen nimmt diese Ablenkung nicht so merklich zu, wenn man von Süd nach Norden geht, weil ihre Zunahme, wie aus gegenwärtiger Tabelle zu ersehen, auf einen Grad Unterschied in der Breite, in dem gemäßigten Erdstriche, nur etwann 10 Sekunden beträgt, welches auf eine Meile $\frac{2}{3}$ Sekunden giebt.

S. LXXIII. Durch diese Berechnung kann man den Fehler, welcher aus der Versäumniß dieses Unterschiedes entstehen würde, auf

auf eine leichte Art und ziemlich genau verbessern, wenn man einen Mittagscircul wählt, welcher durch die Landschaft geht, so man in Grund legen will, und alle übrigen auf diesen bezieht. Es sey der zum Grunde gelegte Mittagscircul PM. Weiß man nun an jedem Stand N wie viel Meilen man von M hinweg ist, so läßt sich daraus und aus der Polhöhe der Winkel MQN finden, um welchen die Mittagslinien in M und N von der parallelen Lage abweichen. Hat man demnach in N eine Mittagslinie gezogen, so läßt sich vermittelst des Winkels MQN eine andere Linie ziehen, welche mit der zum Grunde gelegten Mittagslinie in M in der That, oder, so genau als man verlangt, parallel ist. Und diese muß man bey der Anwendung obiger Aufgaben statt der Mittagslinie gebrauchen. (S. 8. seqq.)

§. LXXIV. Sollte man, wie es bey vielen von den obigen Aufgaben geschieht, die Lage des Standes N erst aus der Beobachtung finden müssen, so ist es genug, wenn man Anfangs die Mittagslinien MQ, NQ als parallel annimmt, und die Figur construirt. Denn daraus ergiebt sich die Lage des Ortes C genau genug, daß man den Winkel MQN daraus finden, und daher in N eine mit MQ gleichlaufende Linie ziehen könne. Wäre auch diese zweyte verrichtung noch nicht scharf genug, so müßte man die dadurch gefundene Lage des Ortes C nochmals zu genauerer Bestimmung des Winkels MQN gebrauchen, welches aber selten nöthig ist, weil man, um N zu construiren, die zwischen M und N liegende und bereits in Riß eingetragene Orter zu der ersten Construction gebrauchen kann. Von der Polhöhe des Standes C gilt hier ebenfalls, was wir oben (S. 52.) angemerkt haben.

§. LXXV. So lange man bey der Berechnung des Winkels NQM den Winkel MPN oder den Unterschied der Länge gebraucht,

Nimmt die abgeplattete Figur der Erde hiebey nicht in Betrachtung, und man wird immer

$$\sin \frac{1}{2} NQM = \sin \frac{1}{2} c. \cos e$$

finden, weil der Winkel MQC allemal die Posshöhe vorstellt. Et stehe MK auf der Axe senkrecht, so ist diese Linie der Halbmesser des Parallels EMD, und daher der Bogen

$$MN = MK. c.$$

folglich die Senne $MN = 2MK. \sin \frac{1}{2} c.$

Und daher

$$\sin \frac{1}{2} MQC = \frac{MK. \sin \frac{1}{2} c.}{QM}$$

Es ist aber

$$MK : QM = \sin MQP = \cos e$$

folglich

$$\sin \frac{1}{2} MQC = \sin \frac{1}{2} c. \cos e$$

Welches eben die Formel ist, die wir für die sphärische Erde gefunden haben.

§. LXXVI. Will man hingegen diese Formel so verwandeln, daß MN in Meilen oder Schuhen ausgedrückt werde, so muß man die Figur der Erde annehmen, und daraus finden, wie viele Meilen oder Schuhe ein Grad des Parallels EMD enthält. Wird durch diese Zahl die, so dem Bogen MN entspricht, getheilt, so findet man C in Graden, und kann demnach die erst gefundene Formel, oder die daraus abgeführte

$$MQN = c. \cos e.$$

Zu Bestimmung des Winkels MQC gebrauchen.

§. LXXVII. Wir wollen nun die Aufgabe des §. 17. welche bey wirklich parallelen Mittagslinien von so weitläufigem und bequemen Gebrauche ist, wiederum vornehmen, und sie in Absicht auf

Auf die zusammenlaufenden Mittagslinien etwas umständlicher betrachten. Es seyen demnach (Fig. 15.) A, B zwey in den Riß schon eingetragene Orter, AP die Mittagslinie des Ortes A, BM die Mittagslinie des Ortes B, und BQ sey mit AP parallel gezogen. Man befinde sich an dem Stande C, dessen Mittagslinie Cm sey, und messe daselbst die Winkel ACm, mCB, welches die Abweichungswinkel von der Mittagslinie Cm sind. Man solle hieraus die Lage des Puncts C finden.

§. LXXVIII. Man ziehe CR mit AP parallel, so zeigt der Winkel mCR an, wie viel sich Cm gegen AP neiget, und es ist klar, daß wenn man ACR, RCB gemessen hätte, oder auch den Winkel mCR wüßte, die Auflösung von der obern (§. 17.) gegebenen nicht verschieden wäre. Der Winkel mCR muß aber erst durch die Lage des Puncts C gefunden werden, und diese hingeseh hängt wieder von dem Winkel mCR ab.

§. LXXIX. Um demnach beydes zu finden, so bemerke man, daß die Winkel mCR, QBM sich gegen einander verhalten, wie die Entfernungen der Linien CR, BQ von der Linie AP. Setzet man demnach Cm sey mit AP oder BQ wirklich parallel, so müßte $mCB = CQB$ seyn. Es ist aber $mCB = cBQ$, und demnach müßte der Ort in c liegen. Denn weil der ganze Winkel ACB gegeben ist, so läßt sich der Circul APB wie §. 25. ziehen, auf welchem der Ort C nothwendig liegen muß. Der Punct c kann demnach immer gefunden werden. Ferner trage man den Bogen QM aus c in g, so muß sich cC zu Cg verhalten, wie die Entfernung des Puncts g von der Linie BQ. Hierdurch aber wird der wahre Punct C gefunden.

§. LXXX. Nach dieser Anleitung kann die Aufgabe auch trigonometrisch aufgelöst werden, welches um so mehr nothwendig ist,

weil man hier so kleine Theile sucht, die man durch die Construction nicht erhalten würde. Es ist aber

$$AcB = ACB$$

$$cAB = ACm$$

$$cBQ = mCB$$

Demnach hat man in dem Triangel AB, weil PAB gegeben, und QB mit AP parallel ist, alle Winkel und die Seite AB. Wodurch man Ac findet. Ist Ac gefunden, so giebt diese Seite nebst dem Winkel cAC die aus c auf AP fallende Perpendicularlinie, und folglich den Abstand dieses Puncts von derselben. Eben so wenn man Ag, Bg mit Linien zusammen zieht, wird in dem Triangel gAB die Seite gB, und die aus g auf BQ fallende Perpendicularlinie gefunden. Endlich verhält sich die Summe dieser Perpendicularlinien zu der Kleinern, wie der Bogen eg zu dem Kleinern Abschnitte cC, oder wie QBM zu mCR. Hiedurch werden die wahre Winkel CAP, BAQ gefunden.

S. LXXXI. Diese Auflösung ist zwar nicht von geometrischer Schärfe, indessen aber so genau, als man sie in der Ausübung verlangen kann. Man kann auch die Probe darüber anstellen, wenn man nämlich durch den gefundenen Punct C eine wahre Mittagslinie zieht, und dabey sieht, ob die Winkel ACR, ACB genau so heraus kommen, wie sie gemessen worden sind.

S. LXXXII. Da hiebey die Triangel als auf einer ebenen Fläche liegend betrachtet werden, in der That aber auf einer Kugelfläche sind, so äußert sich in Ansehung der Winkel ein kleiner Unterschied, weil die Summe der Winkel eines sphärischen Triangels allemal größer ist als 180 Grad. Man kann aber diesen Ueberschuß aus dem Inhalt des Triangels finden, weil er demselben proportional ist. Wenn wir setzen, dieser Inhalt werde in Quadratgraden gemessen, welches bey so kleinen Triangeln nach Art der Flach
liegen

legenden geschehen kann, so läßt sich diese Verhältniß folgender Maßen bestimmen:

Die beyden Coluri und der Aequator durchschneiden sich unter rechten Winkeln, und theilen die ganze Kugelfläche in 8 gleiche Triangel. Jeder Winkel hält 90° , und daher die Summe von dreyn 270 Gr. Daher ist für jeden Triangel der Ueberschuß seiner Winkel über $180^\circ = 90^\circ$, welches für alle 8 Triangel, und daher für die ganze Kugelfläche 720 Grade giebt. Man kann demnach sagen: wie sich der Inhalt der ganzen Kugelfläche zu 720 verhält, so verhält sich der Inhalt eines jeden Triangels zu dem Ueberschuß seiner Winkel über 180 Gr.

§. LXXXIII. Ferner sey die Verhältniß des Diameters zu dem Umkreys = $1 : \pi$, der Umkreys = 360° , so ist der Diameter = $\frac{360}{\pi}$ Grad, und daher der Inhalt der Kugelfläche = $\frac{360 \cdot 360}{\pi}$ Quadratgrade, welches $41252,96$ Quadratgrade giebt.

§. LXXXIV. Man setze nun einen Triangel, dessen Inhalt ein Quadratgrad sey, so wird man den Ueberschuß seiner Winkel durch §. 82. finden.

$$= \frac{720 \cdot \pi}{360 \cdot 360} = \frac{\pi}{180} \text{ Gr.} = \frac{3,1415926 \text{ \č}}{180}$$

folglich

$$= 0^\circ 1' 2'' 49''' 54'''' 40^{\circ} 15' 48'' 28''' \text{ \č}$$

oder wenn Decimalbrüche bequemer sind

$$= 62,8318530718. \text{ Secunden.}$$

mit dieser Zahl muß die Anzahl der Quadratgrade eines Triangels multiplicirt werden, wenn man finden will, wie viel die Summe seiner drey Winkel größer ist als 180 . Gr.

§. LXXXV.

§. LXXXV. Um nun das bisher gefagte durch ein ausführliches Beyispiel zu erläutern, sey (Fig. 16.) P der Pol, A, B, C drey Orter; PA, PB, PC die dadurch gezogenen Mittagscircul. Man sehe

$$\begin{aligned} APC &= 110^\circ & AP &= 41^\circ 16' \\ APB &= 150^\circ & CP &= 41^\circ 50' \\ CPB &= 040^\circ & BP &= 41^\circ 2' \end{aligned}$$

so findet man

$$\begin{aligned} PAB &= 78^\circ 21' 50'' & ACB &= 81^\circ 58' 28'' \\ PBA &= 100^\circ 15' 20'' & BAC &= 47^\circ 24' 49'' \\ PAC &= 125^\circ 46' 39'' & ABC &= 50^\circ 37' 9'' \\ PCA &= 53^\circ 20' 57'' & AB &= 1^\circ 13' 43'' \\ PCB &= 28^\circ 37' 31'' & BC &= 0^\circ 54' 49'' \\ PBC &= 150^\circ 52' 29'' & AC &= 0^\circ 57' 33'' \end{aligned}$$

und die aus C auf AB fallende Perpendicular — $42^\circ 22' = 0, 7068$

Gr. Da nun $AB = 1^\circ 13' 43'' = 1, 2284$ Gr. ist, so ist der Inhalt des Triangels $ABE = 0, 4337$ Quadratgrade, und demnach (§. 84.)

der Ueberschuß seiner drey Winkel über 180° Gr. $= 27\frac{1}{2}''$. Die vorige Rechnung gibt $81^\circ 58' 28'' + 47^\circ 24' 49'' + 50^\circ 37' 9'' - 180^\circ = 26''$, welches nun eine Secunde weniger ist, und bloß daher kömmt, weil hier bey für die Secunden der Proportionaltheil gesucht, und die Brüche von Secunden weggelassen worden.

§. LXXXVI. Die Winkel, so die in A, B, C gezogenen Mittagslinien miteinander machen, finden sich bey der Beybehaltung der sphärischen Figur auf eine gedoppelte Art. Einmal ist

$$\begin{aligned} 180^\circ - PAC - PCA &= 0^\circ 52' 24'' \\ 180^\circ - PCB - PBC &= 0^\circ 30' 0'' \\ 180^\circ - PAB - PBA &= 1^\circ 22' 50'' \end{aligned}$$

Sodann hat man (§. 68.)

$$ACP. \cos \frac{AP + CP}{2} = 0 \ 52 \ 23 \frac{1}{3}$$

$$EBP. \cos \frac{PC + PB}{2} = 0 \ 30 \ 0$$

$$ABP. \cos \frac{PA + PB}{2} = 1 \ 22 \ 50$$

§. LXXXVII. Diese beyden Rechnungen treffen dannoch bis auf Secunden zusammen, ungeachtet keine nach geometrischer Schärfe die Abweichung der Mittagslinien von einander vorstellt, weil diese bey sphärischen Triangeln zwar alle die Erdachse durchschneiden, aber nicht auf gleicher Fläche liegen. Indessen sieht man, daß man die letztere für die erstere zuverlässig gebrauchen kann, so oft sie bequemer fällt, und daß man dabey zwischen den Polhöhen das Mittel nehmen muß. Wir haben ferner den Triangel ABC von solcher Größe angenommen, dergleichen bey Landmessungen selten vorkommen, und demnach ist die Rechnung bey Kleinern um desto zuverlässiger.

§. LXXXVIII. Wir merken aber ferners an, daß die erst gefundenen Abweichungen, wenn die größere von der Summ der Kleinern abgezogen wird, $1 \ 22 \ 50' + 0 \ 30' 0'' - 1 \ 52' 24'' = 0 \ 0' 26''$ oder den Inhalt des Triangels ABC in solchen Theilen übrig lassen, deren die Kugelfläche 720 enthält. (§. 82.) Denn die Summ der Kleinern ist

$$= + 180 - PAC - PCA.$$

$$+ 180 - PBC - PCB.$$

die größere aber

$$= + 180 - PBA - PAB.$$

folglich der Unterschied

$$= + ACB + ABC + BAC - 180$$

§

und

und daher der Ueberfluß der drey Winkel des Triangels über 180. Gr.

§. LXXXIX. Dieser Unterschied würde nicht seyn, wenn der Triangel ABC flach wäre, und rührt demnach schlechterdings von seiner sphärischen Ründung her. Indessen aber sehen wir daraus, daß der Inhalt des Triangels dienen könne, aus dem Winkel, welche eine der Mittagslinien mit den beyden übrigen macht, die zu finden, welche diese beyde unter sich machen, und daher auch die Ausmessungen auf die Probe zu stellen.

§. XC. Wir haben ferner gesetzt, (§. 79.) daß die Abweichungen der Mittagslinien den Winkeln, die sie in P unter sich machen, proportional wären, welches auch nicht nach aller Schärfe richtig ist, so bald die Seiten AB, BC, CA merklich groß, und die Orter A, B, C von verschiedener Breite sind. Wir können dieses nun auf die Probe setzen, wenn wir die Winkel in P (§. 85.) und die Unterschiede (§. 86.) mit einander vergleichen. Demnach wäre

$$1^{\circ} 50' : 1^{\circ} 10' = 1^{\circ} 22' 50'' : 52' 32\frac{1}{2}''$$

$$1^{\circ} 50' : 40' = 1^{\circ} 22' 50'' : 30' 7\frac{1}{2}''$$

Es sollte aber (§. 86.) $52' 24''$ und $30'$ seyn, daher ersteres um $8\frac{1}{2}''$ letzteres um $7\frac{1}{2}''$ von dem wahren abgeht. Dieser Fehler ist bei kleinern Triangeln geringer, indessen giebt es bey Landmessungen wenige Fälle, wo er nicht unerheblich seyn sollte, weil wenige Instrumente Unterschiede von Secunden anzeigen.

§. XCI. Man kann aber diesem Fehler auf eine andere Art abhelfen. Denn, da man (Fig. 15.) in der Aufgabe des §. 77. den Punct c findet, und daher in dem Risse auch seine Polhöhe hat,

hat, so nehme man zwischen dieser Polhöhe und der von dem Punct A das Mittel, und multipliciere dessen Sinus mit der Anzahl von Graden, so die Seite Pc enthält, so wird man einen Winkel finden, von welchem mCR fast gar nicht unterschieden ist. Man mache diesem Winkel cBC gleich, und so kann man mit dem Punct C eben so, wie erst mit c verfahren, und damit den wahren Punct C so genau man will bestimmen.

S. XCII. Die Fälle, wo man solche Schärfe sucht, sind allerdings sehr selten, und es ist klar, daß die besten Instrumente dazu erfordert werden. Ist dieses aber, so läßt sich die Aufgabe ohne solche Umwege auflösen. Wir wollen sie daher mit andern, die damit eine Verwandtschaft haben, vortragen.

S. XCIII. Da man vermittelst guter Instrumente, nebst der Lage der Mittagslinie, zugleich auch die Polhöhe genau finden kann: (S. 59. seqq.) so werden wir setzen, daß beides zugleich gesucht werde. Auf diese Art hat man, (Fig. 16.) wenn A aus B und hinwiederum B aus A gesehen werden kann, die Seiten AP, BP und die Winkel PPB, PBA, und folglich in dem Triangel BPA ein Stück mehr als nöthig wäre, um ihn zu berechnen. Dieses mag, aber dienen, die Zuverlässigkeit der übrigen zu prüfen, und da, wo man leichter hätte fehlen können, eine Verbesserung anzubringen. Ist die Entfernung AB sonst bekannt, so bedarf man der Beobachtung an einem der Orter A, B nicht, weil man in dem Triangel APB immer drey Stücke hat. Dieser wird demnach als gegeben angenommen.

S. XCIV. Es sey nun C ein jeder Ort, an welchem man A, und B sieht. Man observire daselbst die Winkel ACP, BCB: so läßt sich die Lage des Ortes C finden. Wir können noch anmerken, daß diese Aufgabe allgemeiner wird, wenn P nicht der

Pol, sondern ein anderes Object ist, welches man in C sehen kann, und dessen Lage bekannt ist. Denn auf diese Art verfallen wir auf die Aufgabe des S. 25. und der Unterschied besteht nur darin, daß, weil hier die Ründung der Erde in Betrachtung kommt, der Triangel APB in einem solchen Maaße müsse bekannt seyn, daß man dessen Seiten in Graden und Minuten bestimmen könne.

§. XCV. Man setze nun

$$PAB = a \quad AP = E \quad AB = c$$

$$PBA = b \quad BP = e \quad ACB = x$$

$$ACP = f \quad PAC = x$$

$$PCB = g \quad PBC = y$$

so hat man

$$\sin PC = \frac{\sin E \cdot \sin x}{\sin f} = \frac{\sin e \cdot \sin y}{\sin g}$$

daher

$$\sin x = \frac{\sin e \cdot \sin f \cdot \sin y}{\sin E \cdot \sin g}$$

wofür Kürze halber gesetzt wird

$$\sin x = m \cdot \sin y.$$

Ferner hat man in dem Triangel ABC die Verhältniß zwischen den drey Winkeln und der Seite AB, oder

$$\cos x = \sin(x-a) \cdot \sin(y-b) \cdot \cos c - \cos(x-a) \cdot \cos(y-b)$$

Welches die zweyte Gleichung ist, und sich in folgende verwandelt:

$$\cos x = (\sin x \cdot \cos a - \cos x \cdot \sin a) (\sin y \cdot \cos b - \cos y \cdot \sin b) \cos c \\ - (\cos x \cdot \cos a + \sin x \cdot \sin a) \cdot (\cos y \cdot \cos b + \sin y \cdot \sin b)$$

Es ist aber

$$\sin x = m \cdot \sin y$$

$$\cos x = \sqrt{(1 - m^2 \sin y^2)}$$

Ferner setze man:

$$\tan \frac{1}{2} y = z$$

so ist

$$\sin y = \frac{ZZ}{1+ZZ}$$

$$\cos y = \frac{1-ZZ}{1+ZZ}$$

$$\sin x = \frac{2mZ}{1+ZZ}$$

$$\cos x = \frac{\sqrt{(1+(1-m^2)Z^2)}}{1+ZZ}$$

Diese Werthe substituirt geben

$$\begin{aligned} \cos L (1+ZZ)^2 = & (2mZ \cos a - \sqrt{(1+ZZ(1-4m^2))} \cdot \sin a) \cdot (2Z \cos b - \\ & (1-ZZ) \sin b) \cdot \cos c \\ & - \cos a \sqrt{(1+(1-4m^2)ZZ)} + 2 \sin a \cdot mZ) \cdot (\cos b \\ & (1-ZZ) + \cos b \cdot ZZ) \end{aligned}$$

§. XCVL. Da diese Gleichung vom 8ten Grade und daher fast unbrauchbar wird, so wollen wir die Auflösung bequemer durch Näherung suchen, und zu dem Ende nur die erstere

$$\sin x = m \cdot \sin y$$

behalten. Es sey in dem Triangel ABC der Ueberschuß seiner Winkel über 180° Gr. = α , so stellt α seinen Inhalt in $\frac{x}{720}$ sten Theilen der ganzen Kugelgröße vor (§. 82.), und ist daher bey Landmessungen kaum eine Minute. Hiedurch haben wir

$$x + y - a - b + \alpha = 180^\circ + \alpha$$

folglich

$$x = 180^\circ + a + b - x + \alpha - y$$

Man setze

$$180^\circ + a + b - x = \lambda$$

so hat man

$$x = \lambda + \alpha - y$$

§ 3

Folglich

Diese Werthe in der Gleichung gesetzt geben:

$$- \cot y = 1,7946217 + 1,2090720. x$$

Dem da $\lambda = 27^{\circ} 38' 42''$, so ist der Sinus davon negativ.

Wird $\alpha = 0$ gesetzt, so findet man

$$y = 150^{\circ} 52' 21''$$

$$\text{anstatt } y = 150^{\circ} 52' 29''$$

Daher ist der Unterschied = 0 0 8

Welcher an sich sehr klein ist. Da man ihn aber nicht weis, so

wird der Werth $y = 150^{\circ} 52' 21''$ beybehalten, und vermittelst desselben der Inhalt des Triangels ABC berechnet, oder construct.

Man hat aber

$$\begin{array}{r} y = 150^{\circ} 52' 21'' \\ \text{ABP} = 100 \quad 15 \quad 20 \\ \text{AGC} = 50 \quad 37 \quad 1 \\ \text{ACB} = 81 \quad 58 \quad 28 \\ \text{AB} = 1 \quad 13 \quad 43 = 1,2285 \text{ Gr.} \end{array}$$

Hieraus findet man den Inhalt = 0,4336 Quadratgrade, und folglich (§. 84.) $\alpha = 27^{\frac{1}{4}}$. Nämlich eben so wie wir es oben (§. 85.) aus den genau angenommenen Seiten und Winkeln gefunden haben. Und es ist klar, daß es nicht wohl anders seyn könne, weil der hier angenommene Winkel y von dem wahren nur in Secunden verschieden ist, und der Unterschied in der Verhältniß, auf 27, welche = α sind, noch lange keine Secunde Unterschied geben kann. Da es demnach keiner fernern Näherung bedarf, so wird $\alpha = 27^{\frac{1}{4}}$ beybehalten, und x und y gefunden. Es ist nämlich:

$$\alpha, \text{ oder } \sin \alpha = 0,0001583.$$

Daher

Subst

$$- \cos y = 1,7947800$$

$$y = 150^{\circ} 52' 29''$$

$$\lambda + a = 276 39 9$$

$$x = 125 46 40$$

Welcher Werth um 1 Secunde größet ist als oben S. 85. weil wir hier $a = 27''$ beybehalten haben.

S. XCVIII. Wir können bey dieser Auflösung der beyden Aufgaben des S. 94. noch anmerken, daß man an statt der Bögen AP, BP, welche wir zu Bestimmung der Verhältniß m gebraucht haben, die zween Winkel PAB, PBA gebrauchen könne. Denn es ist

$$m = \frac{\sin e \cdot \sin f}{\sin c \cdot \sin g}$$

und

$$\sin e : \sin c = \sin a : \sin b$$

folglich

$$m = \frac{\sin a \cdot \sin f}{\sin b \cdot \sin g}$$

Wenn demnach die Winkel a, b, f, g ohne die Polhöhe oder Bögen AP, BP und die Seite AB durch anderweitige Ausmessungen genauer gefunden werden können, als es mittelst der Polhöhe geschehen würde, so wird nicht nur ihre Berechnung erspart, sondern die Auflösung selbst genauer. Dieses ist insonderheit in Absicht auf die Seite AB zu merken, deren Länge durch irdische Ausmessungen genauer gefunden wird, als wenn man den Himmel dazu gebraucht, und es ist klar, daß ihr Maas in die Länge der übrigen Seiten, und daher im Fortgange auf die ganze Ausmessung der Landschaft einen Einfluß hat. Man muß, so viel möglich ist, suchen das Maas

der Seiten von den Instrumenten, womit man die Winkel mißt, unabhängig zu machen.

Hingegen verhält es sich mit den Winkeln etwas anders, weil diese schlechthin von der Genauigkeit des Instrumentes und der Beobachtung abhängen, und in so ferne ist es gleich viel, ob man Objecte am Himmel oder auf der Erde dazu gebraucht, weil es darauf ankommt, ob man das Instrument genau nach dem vorhabenden Puncte richtet.

§. XCIX. Will man sich begnügen, wie es bey Landkarten geschieht, die Länge und Breite der Orter bis auf Minuten zu finden, so läßt sich mit guten Instrumenten die Polhöhe allerdings gebrauchen, und bey entfernten Objecten wird folgende Aufgabe nützlich angebracht.

§. C. Man beobachte in A den Winkel PAB und den Bogen AB. A und B mögen zween Berge seyn, die man im ganzem Lande oder weit und breit herum sieht. Man befinde sich an einem jeden Orte C, und beobachte daselbst die Winkel PCA, PCB nebst dem Bogen CB, so wird die ganze Figur gegeben seyn: Denn

1°. In dem $\triangle APC$ hat man AP, PC, ACP, hieraus findet man AC, APC, PAC folgendes auch BAC.

2°. In dem $\triangle ADC$ hat man nun AC, BAC, AOD, hieraus wird AD, DC, ADC, und daher auch CDB gefunden.

3°. In dem $\triangle CDB$ hat man nun DCB, DC, CDB, hieraus findet sich CB, CBD, BD, folglich auch AB.

4°. Ende

7 4°. Endlich in dem \triangle CPB hat man CP, PCB, CB, woraus BP, BPC, und PBC gefunden wird.

§. CI. Wenn man zu dem Orte C noch einen andern wählt und dabey eben so verfährt, wie in C, so hat man nun mehr Stücke als nöthig sind, und man findet noch einen Werth von BP, AB, APB, welcher mit dem in C gefundenen verglichen, statt einer Probe dienen und zur Ausbesserung der Fehler gebraucht werden kann. Werden noch mehr Stände, wie C angenommen, so findet man eben so viele neue Werthe von BP, AB, ABC, und kann sodann aus jeden das Mittel nehmen, und die Aufgabe umkehren, indem man dieses Mittel, als dem wahren näher kommend zum Grunde legt, und nach Aufseitung der vorhergehenden Aufgabe S. 24. die Lage der Stände C, ohne die Polhöhen oder die Bögen AP, CB, BP zu gebrauchen, genauer findet. Uebrigens ist für sich klar, daß so viele Orter man an zween von den gewählten Ständen sehen kann, so bald die Lage dieser Stände einmal gefunden ist, die Lage von allen auch leicht gefunden werden könne.

§. CII. Bey dieser Aufgabe hat man in dem Triangel APB nur die Seite AP und den Winkel FAB, und jeder Stand C ist für sich zureichend die übrigen Stücke zu bestimmen. Aus diesem folgt, daß sich die Aufgabe auch so umkehren lasse, daß wenn man von dem Triangel ABC gar nichts weiß, hingegen drey Stände wählt, an welchen man A und B sehen kann, und an jedem Stande die Winkel ACP, BCP und den Bogen PC ausmisset, die Lage der 3. Stände und der beyden Objecte A, B mit einem male könne gefunden werden. Diese Aufgabe hat mit derjenigen, die wie oben (§. 24.) für wirklich Parallele Mittagsli-

nien gegeben haben, eine völlige Nöthigkeit, weil hier eigentlich P das dritte Object ist, welches man zwar nicht auf Erden, oder in der Nähe, sondern am Himmel sieht. Hingegen verursacht die Ründung der Erde, daß in P Winkel sind, und da man hier keinen willkürlichen Maasstab annehmen darf, so müssen die Höhen der Stände oder die Bögen CP, welche ihre Erfüllungen sind, gegeben seyn. Ich werde mich aber begnügen, die Möglichkeit der Auflösung, und zugleich ihre Weitläufigkeit anzuzeigen. Es sey

$$\begin{array}{lll} AP = E & ACP = f & APB = \xi \\ BP = e & BCP = g & \\ APB = h & CP = p & \end{array}$$

so hat man in jedem der Triangel ACP, BCP vier aneinander liegende Stücke, daher ist

$$\begin{array}{l} \cot E. \sin p = \cos \xi. \cos p + \cot f. \sin \xi \\ \cot e. \sin p = \cos (h - \xi) \cos p + \cot g. \sin (h - \xi) \end{array}$$

Wird aus diesen Gleichungen ξ weggeschafft, welches durch eine Quadratgleichung und Wurzelzeichen geschehen kann, so bleibt noch eine Gleichung, welche die Verhältniß zwischen den bekandten Größen und den drey gesuchten E, e, h ausdröcket. Vermittelt der zweyen übrigen Stände werden noch zwei ähnliche Gleichungen gefunden, und da man also 3. hat, so sind die drey gesuchte Stücke dadurch bestimmt. Diese Auflösung scheint aber vollends unbrauchbar. Da aber die Winkel, so die Mittagscircul am Pole machen, selten über einen Grad sind, so kann man $\cos \xi$ und $\cos (h - \xi) = r$ setzen, und für die Sinus dieser Winkel, die Winkel selbst gebrauchen. Demnach wäre:

$$\begin{array}{l} \cot E. \sin p = \cos p + \xi. \cot f \\ \cot e. \sin p = \cos p + h. \cot g - \xi \cot g. \end{array}$$

Aus diesen zwei Gleichungen ξ weggeschafft bleibt:

$$\cot E. \sin p. \operatorname{tang} f + \cot e. \sin p. \operatorname{tang} g = \cos p (\operatorname{tang} f + \operatorname{tang} g) + \operatorname{tang} \xi$$

Für die zween andere Stände findet man zwei ähnliche Gleichungen; und da sie vom ersten Grade sind, so ergiebt sich E, e, h ohne Zweydeutigkeit. Will man sodanu dem wahren Werthe noch näher kommen, so muß man aus den Gefundenen die Winkel h, ξ suchen, und sehen ob $\cos \xi$ und $\cos (h - \xi)$ von 1 beträchtlich verschieden sind. Ist dieses, so substituirt man diese Werthe in den ersten zwei Gleichungen und an statt der $\sin x$, $\sin (h - \xi)$ läßt man nochmals ξ , und $h - \xi$ gelten, weil man weniger fehlet, wenn man für die Sinus kleiner Bögen die Bögen selbst, als wenn man für ihre Cosinus den Halbmesser nimmt. Denn der erste Unterschied wächst wie der $\frac{1}{2}$ vom Cubus, der Andere aber wie $\frac{1}{2}$ Quadrat des Sinus. Demnach fällt jener nach der dritten, dieser aber nur nach der zweyten Dignität ins unendlich Kleine.

§. III. Wir haben bisher solche Schärfe gesucht, daß sich dabey an den Gebrauch des Compasses nur nicht gedenken ließe. Da es indessen Fälle giebt, wo man ihn zur Noth, oder weil man eben nicht die äußerste Schärfe sucht, gebraucht, so müssen wir noch anmerken, daß zwar die kleinern Umstände, die wir bisher betrachtet haben, dabey fast nothwendig wegfallen, weil sich da von Secunden nicht reden läßt, hingegen aber hat der Compass die Hinderniß auch, daß die dadurch gefundene Mittagslinien eben so wenig, als die wahren parallel sind, und in der gemäßigten Zone für jede Meile, um die man gegen Morgen oder Abend fortrückt, einen Winkel von ungefehr 4 Minuten mit einander machen (§. 70.) welches im Fortgange bald $\frac{1}{4}$. Grade giebt, die man mit größern Compassen noch sehr wohl unterscheiden kann. Wollte man die

magnetischen Mittagscircul gebrauchen, so laufen dieselben ein wenig westwärts vom Erdpole gegen einen Punct zusammen, die Mühe, darüber Rechnung zu tragen, fällt demnach dabei weg. Indessen hat die geringere Genauigkeit, die man sich dem Compasse gefallen läßt, den Vortheil, daß wenn man in einer Meil Weges weiß, wie viel man von dem zum Grund gelegten Mittagscircul S. 73. gegen Osten oder Westen entfernt an jedem Stande eine Linie kann gezogen werden, die mit dem Mittagscircul so genau parallel ist, als man es von dem Compaß verlangen kann. Und an statt der Rechnung läßt sich die Construction bequem gebrauchen.



G,

ionen

ten

esse in scharfem
 bey mir sehr un-
 tige Abhandlung
 arinnen heißt es;
 : Entdeckungen,
 nter Wahrheiten
 ; aufrichtig geste-
 bekanntes enthal-
 zeln der gemeinen
 en nur ein wenig
 t sogar nicht das
 : worden. Wenn
 ich

magnetischen Mittel
etwas westwärts
die Mühe, darüber
weg. Indessen
dem Compasse gefal-
einer Meil Weges
legten Mittagscircul
an jedem Stande
Mittagscircul so ge-
verlangen kann
Co



Peterß von Osterreich

Kurze

E i n l e i t u n g,

wie die

geometrischen Operationen

Be-

A u f h e b u n g

geographischer Landkarten

vortheilhaft, genau und zuverlässig

anzustellen.

E i n g a n g.

Wenn ich das 45. unserer akademischen Befehle in scharfem Verstande genommen hätte: so würde ich bey mir sehr un-
Wschlüssig gewesen seyn, ob ich gegenwärtige Abhandlung der Akademie vorlegen dürfte. Denn darinnen heißt es;

Daß die akademischen Abhandlungen nichts als neue Entdeckungen, oder doch neue Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten enthalten sollten. Nun muß ich zum voraus ganz aufrichtig gestehen, daß meine Vorschläge nichts neues noch unbekanntes enthalten. Sie gründen sich überhaupt auf die bloßen Regeln der gemeinen Trigonometrie, die allen, welche mit dem Feldmessen nur ein wenig angegangen sind; bekannt seyn müssen; und es ist sogar nicht das geringste von der höhern Geometrie mit eingemischet worden. Wenn

ich

ich aber erwäge, daß es bey geometrischen Operationen, daferne sie genau und zuverläßig seyn sollen, nicht allein auf die Anwendung der gemeinen Regeln, sondern auf viele andre Vortheile und Handgriffe zugleich mit ankömmt, die sich aus der bloßen Kenntniß der Messkunst nicht allemal einem jeden von selbst zu Tage legen, und daß in der Art und Weise, geometrische Operationen in Aufhebung geographischer Landkarten ordentlich anzustellen, damit man geschwinde zu Werke gehet, sich bey der großen Menge der Gegenstände nicht verwirren, und die eingeschlichenen Fehler leicht und am öftesten ohne Wiederholung der Operationen entdecken möge, manche besondere Anleitungen, Verweihen meine Vorschläge enthalten, gegeben werden können, welche aus den Anfangsgründen der Geometrie für sich selbst nicht fließen: so bin ich allerdings geneigt zu glauben, daß diese Abhandlung, wo nicht zum ersten, doch wenigstens zum andern Male unsers akademischen Veseßes gehöret, nämlich, daß sie Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten enthält. Ja ich würde wohl nicht gar zu sehr fehlen, wenn ich unsern Messzirkel, wovon ich eine umständliche Beschreibung meinen Vorschlägen beygefüget habe, für eine neue Erfindung hielte, von welcher gleichwohl die Ehre mir nicht, oder doch sehr wenig davon gebühret. Denn ich erinnere mich nicht, sonst irgendwo ein solches Instrument von so allgemeinem Gebrauche gesehen, noch davon gehöret zu haben. Und wenn wir bewiesen (wie es in der That ist,) daß man mit diesem so bequemen und compendiosen Instrumente, welches sich ohne die geringste Beschwerlichkeit hin und her bringen, und zu allen sowohl astronomischen als geometrischen Beobachtungen gebrauchen läßt, einen solchen Grad der Präcision erreichen kann, bey welcher man sicher ist, nicht über 4. oder 5. Secunden gefehlet zu haben, der gleichen Präcision von dem besten und größten astronomischen Quadranten oder Sextanten vergebens erwartet wird: so würden wir

wir schon Ursache haben, durch dessen Bekanntmachung auf ein wichtiges Verdienst um die Sternkunde sowohl als um die Messkunst Anspruch zu machen.

Den Anlaß zu diesen Vorschlägen hat die von dem berühmtesten französischen Astronome, Herrn Cassini von Thury auf seines Königs Befehl unternommene geometrische Abmessung der von ihm so betitelten Perpendicularlinie von Paris bis Wien gegeben. Sein Weg mußte ihn durch Baiern führen, weil seine Linie nicht gar weit von der Mitte unsers Landes absteht. Seine Operationen erstreckten sich 6. bis 7. Meilen rechts und links der Perpendicularlinie, und er schloß alle darum gelegenen Orter in seine Triangeln ein, die er auf den Kirchenthürnen nahm. Er bediente sich eines Quadrants, welcher nicht mehr als einen französischen Schuh in radio hatte; Herr Cassini war aber an die Manipulation dieses Instruments so gewöhnet, daß er die Winkel, welche es zeigte, auf 15. und 20. Secunden nahe zu schätzen wußte. Diese Operationen, bey welchen ich zwar nicht gegenwärtig gewesen bin, haben mich auf verschiedene Vortheile, und besonders auf die Idée vom centriren der Winkel geleitet. Herr Cassini sagte mir, daß er sich zu diesem centriren einer sehr kleinen Tabelle bedienete: tumaßen allzuweitläufig und beschwerlich fielen, die trigonometrische Operation bey jedem Winkel zu wiederholen. Ich konnte aber diese Tabelle nicht zu sehen bekommen. Der königliche Ingenieur, Monsieur Michael hingegen, welcher ihn begleitete, wollte mich versichern, daß er (Michel) dergleichen Tabellen bereits angefangen, und schon einen starken Band davon fertig hätte. Hieraus schloß ich, daß seine Meynung seyn müsse, alle mögliche Gattungen dieser Triangeln in Tabellen zu bringen: wodurch dieselben freylich nicht anders, als sehr weitläufig ausfallen müßten. Wie ich aber den Sachen genau nachdachte, so fand ich, daß es dergleichen Weitläufigkeit gar nicht nöthig hatte; indem in solchen Triangeln, deren

zwo lange Seiten jede mehr als 1000. Ruthen, die Basis aber nur 1. Ruthe hält, 100. Ruthen unterschied, wenn auch der größte Winkel 90. Grad ausmachte, doch nicht mehr als höchstens 20. Secunden in dem kleinsten scharfen Winkel Unterschied verursachen; so, daß die Zwischenproportionen ohne besonders calculieren leicht zu finden sind. So bringt auch der Unterschied eines Grades an dem größten Winkel in einem solchen Triangel niemals mehr als 2. Secunden Unterschied bey dem kleinsten Winkel hervor. Was die kleinsten Grundlinien, oder halbe Thurnweiten anbelanget: so verhalten sich dieselben untereinander, wie die entgegengesetzten kleinen Winkel. Diese Betrachtungen haben mich auf die Art und Weise geführt, zwo ganz compendibse Tabellen zum centriren der Winkel zu verfertigen, die ich dieser Abhandlung beysügen, und ihren Gebrauch umständlich anzeigen werde.

Kurz nach der Abreise des Herrn Cassini erhielt die Academia von Herrn Lambert eine Abhandlung vom Gebrauche der Mittagslinie bey dem Land- und Feldmessen. Der gelehrte Herr Verfasser, welcher es in der höhern Geometrie soweit gebracht hat, daß er gar wenige seines gleichen findet, hat diese Materie seiner Gewohnheit nach sehr gründlich abgehandelt; und es wäre nur zu wünschen, daß die Mittagslinie nach denen von ihm vorgeschriebenen Methoden aller Orten leicht, geschwind und genau gefunden werden könnte: so würde an dieser Art, geographische Karten aufzuheben, nichts auszusetzen seyn. Allein, da es, wie den Sternkundigern bekannt ist, lange Zeit und viele Versuche erfordert, die Mittagslinie an einem gegebenen Orte bis auf 6. und 7. Secunden nahe zu finden; alsdann aber doch noch die Abweichung der von einem gegebenen Orte zum andern gezogenen Linie von der Mittagslinie durch accurate Instrumenten gesucht werden muß: so würde diese Methode, wenn man andern den Winkel sehr genau haben wollte, viel zurweitschüftig fallen; außer man
wenn

wollte sich einer ziemlich langen Magnetnadel bedienen: in welchem Falle die Operationen zwar geschwinde genug von statten giengen; allein, damit würde man es auf keine Präcision von $\frac{1}{4}$. Graden geschweige näher zu bringen im Stande seyn. Zudem würde auch hier nichts in der Zeit gewonnen; denn, wenn die Abweichung einer Linie zwischen zweyen Orten von der Mittagslinie durch die Dioptern auf dem Compasse gesucht werden muß: so ist es eben sobald geschehen, wenn man mittelst der geometrischen Operationen den Winkel, welchen zwey entfernte Orter von der Station aus miteinander machen, auf einem accuraten Meßinstrumente nimmt. Ich nehme daher keinen Anstand, die geometrischen Operationen bey Aufhebung der Landkarten, der von Herrn Lambert vorgeschlagenen Methode weit vorzuziehen. Ich setze aber zum voraus, daß sie mit der äußersten Schärfe und Genauigkeit angestellt werden: weil sonst die Fehler in einer langen Reihe von Triangeln sich immerzu vergrößern würden; welches freylich bey der lambertischen Methode nicht zu besorgen: indem die Mittagslinie unveränderlich ist, folglich, wenn je an Bestimmung der Abweichung einer Linie von dem Meridian in etwas gefehlet worden, solcher Fehler auf die übrigen Operationen keinen Einfluß weiter haben kann, als daß er jedes Ort nur um soweit von seiner wahren Stelle verrückt, als der erste Punct, bey welchem gefehlet worden, deplaciret ist. Jedoch darf man bey der lambertischen Art die Winkel zu messen, keineswegs die Mittagslinien für Parallel annehmen, weil sie gegen die Polen zusammen laufen.

Da zweifelsfrey die Verbesserung der Geographie unsers Landes der vorzüglichste und erste Gegenstand der rähmlichen Bemühungen einer churfürstlichen Akademie der Wissenschaften seyn wird: so obreste eine vorläufige Anleitung, wie dergleichen Arbeit mit Vortheile und Zuverlässigkeit angegangen werden könne, nicht allerdings ohne Nutzen seyn. Ich schreite nunmehr zu der Abhandlung selbst.

§. I.

Von den verschiedenen Arten, die wahre Lage der
Orter auf unserm Erdboden gegen einander zu bestimmen.

Die erste hierunter ist die astronomische, da man nämlich aus astronomischen Observationen die Längen und Breiten der Orter bestimmet. Man weiß, daß die Breite eines Orts gefunden wird, wenn man dessen Polhöhe observieret, und diese kann man mit einem guten Quadranten bey 7. bis 10. Secunden nahe erlangen, so daß der Abstand eines Orts von dem Pole auf 800. bis 1000. Schube nahe gefunden werden kann. Die Länge läßt sich finden, wenn man die Zeit einer himmlischen Erscheinung auf das genaueste observiert, und solche gegen die Zeit hält, in welcher eben dieses Phänomen an andern Orten observiert worden. Denn, weil dergleichen Erscheinungen aller Orten, wo sie sichtbar sind, in dem nämlichen Zeitpuncte gesehen werden; der Mittag aber, von welchem die Stunden an gerechnet werden, an jedem Orte alsdann entsteht, wenn die Sonne an den Meridian desselben kömmt: so giebt der Unterschied der Zeit, in welcher einerley Erscheinung in zweyen Oertern beobachtet werden, die sogenannte differentiam horariam, welche mit 15. multiplicirt den Abstand eines Meridians von dem andern in Graden ausmachet. So haben wir hier in München den 6. Jun. 1761. beobachtet, daß die Venus, als sie unter der Sonne vorbeiging, aus der Sonnenscheibe völlig heraus trat früh um 9. Uhr 23. Minut. 48. Sec. Auf dem Observatorio zu Paris geschah dieser Austritt früh um 8. Uhr 46. Minut. 38. Secund. folglich wäre der Stunden-Unterschied zwischen unserm und dem parisischen Observatorio 37. Minut. 10. Secunden. Dieses zeigte, daß München gegen dem Observatorio zu Paris ostwärts läge nm 9. Grad 17. Minut. 30. Secunden. Dergleichen Berechnung läßt sich bey einer Mondsfinsterniß ebensowohl anbringen. Man pflegt aber die Finsternissen

Fernissen der Jupiterstrabanten hierzu am vorzüglichsten zu gebrauchen, weil sie sich sehr oft ergeben; wo hingegen die andern Phänomene sich nur selten zutragen.

Diese Art, die Länge der Orter zu finden, würde die vollkommenste seyn, wenn man sich dabey den höchsten Grad der Genauigkeit zu erreichen versprechen könnte. Hierzu aber würde erfordert: 1. daß die Observatores an den unterschiedenen Orten alle einerley Gesichtsschärfe besäßen. 2. Daß die Fernrohre, deren sie sich bedienen, alle von der nämlichen Eigenschaft und Güte wären. 3. Daß die Luft, Wärme &c. und dergleichen an allen Orten zu der Zeit, wenn die Observationen angestellet werden, durchaus gleich wären. Fehlet es an einer dieser Erfordernissen: so kann es gar leicht Fehler von ganzen Minuten absetzen, die zu Graden reduciret 2. und 3. Meilen Unterschied zurwege bringen. Indessen ist diese die alleinige Art, die geographische Lage derjenigen Orter auf unserm Erdkreise zu bestimmen, welche sehr weit von einander entfernt, oder in verschiedenen Welttheilen gelegen sind.

Die zweyte Art, geographische Karten aufzuheben, ist diejenige, wo man die Abweichung der von einem Orte zu dem andern gezogenen Linie von dem Meridian gebrauchet; wovon ich bereits im Eingange Meldung gethan habe. Herr Lambert hat hierüber eine sehr gelehrte und ausführliche Abhandlung geliefert, welche zweifelsohne unsern Commentarien einverleibet werden wird.

Die dritte Art, welche ich für die beste aus allen halte, ist die geometrische oder trigonometrische, da man durch eine Reih von großen Triangeln, wovon alle Winkel genau gemessen, und alle Seiten trigonometrisch berechnet werden, die Lage der Orter gegeneinander heraus zu bringen suchet. Dieser hat sich Herr Cas

sini bedienet, und sie soll der Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung seyn.

§. II.

Von der Base, oder Grundlinie.

Vor allen ist erforderlich eine Grundlinie zu haben, auf welche die ganze Keyhe der Triangeln gebauet wird. Je größer sie ist, desto besser und zuverlässiger fällt hernach die trigonometrische Rechnung aus. Ich wollte rathen, daß man eine solche Base nicht geringer als 6000. Ruthen zu 10. Schuhen annehme. Jedoch muß man sich hierinnwegs nach der Gelegenheit des Landes richten, wo man messen will.

Man erwählet, wenn es sich immer thun läßt, eine Fläche von etwa 3. Meilen, so daß man an beyden Enden der Grundlinie der Eburn, welchen man für eine Station annehmen will, sehen kann, und so muß man auch von einem Ende der Grundlinie zu dem andern sehen können. Alsdann läßt man auf der Grundlinie von 20. zu 20. Schuhen Pfäle etwa um 4. Schuhe hoch in die Erde schlagen: an diese befestiget man Latten in wagerechtem Stande. Es würde unnöthig seyn, mehr als 10. solcher Pfäle nacheinander zu schlagen. Auf dieser Gattung von Brücken, die wir Tab. I. Fig. 1. vorstellen, wird nun das Ruthenmaaß appliciret. Man kann sich entweder langer Ketten, oder der Messstangen bedienen. Herr Cassini zieht diese letztere Art der erstern vor, und will, daß man einzelnne Messruthen von Fichtenholze gebrauchen solle, weil die Erfahrung giebt, daß dieses Holz in der Länge weniger Veränderung leydet, als das Eisen selbst. Man läßt also 4. oder 5. dergleichen Ruthen, jede 10. Schuhe lang und 3. Zoll dick verfertigen, und an beyden Enden mit Eisen beschlagen, nebst zweyen messingenen wohl polirten Knöpfchen, wie Tab. I. Fig. 2. zu sehen. Es ist unnöthig

thig zu erinnern, daß die Meßruthe mit Einschluß dieser Kubpfe 10. Schuhe lang seyn muß. Man leget diese Meßstangen auf der Brücke nacheinander hin, so, daß sich die Kubpfschen genau berühren. Alsdann hebt man die erste wieder auf, und leget sie an die letzte, und an diese die zweyte, hernach die dritte, und also fort. Dadurch ist man gesichert, daß sich die Meßstangen in wählender Arbeit nicht verrücken, welches sich leicht zutragen könnte, wenn man nur 2. oder 3. Meßruthen gebrauchen, und diese wechselweise aufheben wollte.

Wenn man mit einer Brücke zu Ende gekommen; so macht man die zweyte auf die vorige Art, und fährt solchergestalt fort, bis man mit der ganzen Grundlinie zu Ende kömmt. Es ist aber wohl zu merken, daß man die Orter, wo die Pfäle zu den Brücken gestanden sind, mittelst kleiner Stecken, die man in die Erde fest einschlägt, sorgfältig bezeichnen muß, um im Zurückmessen die Brücken wiederum auf die nämliche Art stellen zu können, wie sie das erstemal gestanden war. Denn das ist allerdings nothwendig, daß die Messung der ganzen Grundlinie zurück wiederholet werden muß, um sich zu versichern, daß man richtig gemessen habe, wenn nämlich beyde Maße zusammentreffen. Soferne sie aber um mehr als eine Ruthe unterschieden wären: so muß man kurzum wieder von vorne anfangen, und so lang continuiren, bis die Vor- und Zurückmessung genau übereinstimmen. Weil an dem richtigen Maße der Grundlinie alles gelegen ist: so kann man dabey nicht mit zu vieler Behutsamkeit zu Werke gehen u. Herr Cassini hielt dafür, daß es rathsam seyn würde, wenn man sich bey der Messung eines guten Thermometers bedienete, und dessen Veränderungen bey jeder Station fleißig anmerkete, hernach aber durch Versuche bestimmte, wieviel die Stangen bey einem jeden Grade Veränderung leyden, woraus das Maß der Grundlinie auf das genaueste berichtigt werden könnte.

Wante. Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als er seine Grundlinie von München bis Dachau messen ließ; diejenige aber, welche dabey waren, haben mir erzählt, daß sie diese Punctualität bey Herrn Cassini nicht wahrgenommen hätten. Ich meines Orts glaubte; daß, wenn die Vor- und Zurückmessungen einander vollkommen gleich ausfallen, man sich endlich derentwillen beruhigen könne.

Wenn sich etwann zutrüge, daß man wegen zwischenliegender Flüsse, Morästen &c. nicht in gerader Linie messen könnte: so muß man freylich Umwege nehmen. Zum Exempel, man könnte (Tab. 1. Fig. 3.) von A in D nicht gerade gehen: sondern müßte über B und C einen Umweg nehmen: so nimmt man den Winkel DAB. und mißt die Linie AB. Bey B nimmt man die Winkel DBA DBC, und mißt die Linie BC. Bey C nimmt man den Winkel BCD, und mißt die Linie DC. Endlich nimmt man bey D die Winkel BDC und $\angle ADB$, welches letztere nöthig ist, um keine concludierte Winkel anzunehmen, sondern alle durch Observationen zu bestimmen. Aus beyden Triangeln BDC und DAB läßt sich nun die gerade Linie DA durch trigonometrische Rechnung eben so genau herausbringen, als wenn man sie wirklich gemessen hätte.

§. III.

Von Verknüpfung der Grundlinie mit den Triangeln.

Nach gemessener Grundlinie richtet man an beyden Enden derselben sämtliche Merkmale auf, zum E. 2. Pyramiden. Als dann erwähnt man zwey Dexter, von welchen man die beyden Ende der Grundlinie sehen kann, zum Exempel (Tab. 1. Fig. 4. wo AB die Grundlinie vorstellet:) C und D. Man nimmt sofort mit dem Messinstrumente bey A die Winkel CAB und DAB, und bey B die Winkel

Fel CBA und DBA. Hernach verfüget man sich in C, und nimmt die Winkel ACB und ADB um zusehen, ob in beyden Triangeln ACB und ADB alle 3. observierte Winkel zusammen genommen 180. Grade ausmachen. Denn es ist ein für allemal zu bemerken, daß man sich nicht damit begnügen darf, 2. Winkel zu messen, und den dritten daraus zu concludiren: sondern, wenn man sich anders vollkommen beruhigen und versichern will, so müssen alle 3. Winkel gemessen werden. Doch leydet dieses seinen Abfall, wenn man 3. Stationen miteinander verknüpft; 3. E. (Tab. 1. Fig. 5.) Man hätte 5. Orter A, B, C, D, E, und wollte nur 3. Stationen, nämlich A, B, E, machen: so nimmt man bey A die Winkel CAD, CAE, DAB und EAB. Bey B nimmt man die Winkel CBA, DBC, DBA und EBD. Letzlich nimmt man bey E die Winkel CEA, AEB und DEB. Die Winkel ACB, ADB und AEB, imgleichen die Winkel ECB und EDB werden concludirt. Man berechnet alsdann, nach der gegebenen Linie AB, in beyden Triangeln ACB und AEC die gemeinschaftliche Seite AC, und in den Triangeln ADB und EDB die gemeinschaftliche Seite DB, letzlich in den Triangeln DCB und ECB die gemeinschaftliche Seite CB. Wenn nun in beyderley Berechnungen die gemeinschaftlichen Seiten gleich herauskommen: so ist man seiner Sache eben so gewiß und sicher, als wenn alle Winkel durchgehends gemessen worden wären; wie ein jeder leicht sehen kann, der auch nur die ersten Anfangsgründe der Geometrie inne hat.

§. IV.

Von Messung der Triangeln.

Nachdem die Grundlinie solchergestalt berichtigt ist: so geht man an das Messen der Triangeln. Je länger die Seiten derselben seyn können, desto besser ist es. Zu dem Ende muß man solche

Stationen wählen, auf welchen man nicht allein weit aussehen, sonderu auch die Stationen selbst in der Weite leicht distinguirn kann. Dazu taugen die Kirchenthürme am besten. Ich werde mich hier am Mesinstrumente nicht lange aufhalten, weil ich dasjenige, welches ich vorschlage, weiter unten beschreiben werde. Nur dieses muß ich voraus anmerken, daß selbiges mit 2. Fernrohren versehen seyn muß, davon das einte beweglich ist, und sich mit der Scheibe, auf welcher die Grade angezeigt werden, um die Aze des Mesinstrumentes drehet. Das andere ist unbeweglich an der Aze, und wird solchergestalt befestiget, daß, wenn das bewegliche auf 0 Grad steht, das unbewegliche allemal das nämliche Object in der Ferne zeigt, welches man durch das Bewegliche sieht. Solches dienet dazu, daß man jedesmal geschwind nachsehen könne, ob sich das Instrument in wählender Operation verrückt habe oder nicht.

Die Art des Stativs, worauf das Instrument steht, ist gar gleichgültig; weil man aber mit einem Instrumente, welches auf seinem Stativ inwendig im Thurme gestellet wird, gar wenig Decker zugleich entdecken kann; sonderlich, wenn die Mauern des Thurms sehr dick, und die Fenster oder Oefnungen klein sind: so halte ich für das beste, wenn das Instrument auf einem starken Brette festgemacht würde, woran unterhalb 2. an den äußersten Enden mit eisernen Zacken beschlagene Schieber mittelst 2. Schrauben auseinander getrieben werden. An den beyden Seiten des Fensters leget man 2. Bretter an, und schraubt die Schieber auseinander, bis die eisernen Zacken die Bretter an den Seiten des Fensters erreichen, welche man so fort fest einschraubet. Siehe Tab. II. Fig. 6. Dieser Stand des Instruments ist der gewisste und unbeweglichste, und man kann zugleich am weitesten damit herum sehen.

Wenn das Instrument dergestalt am Fenster befestiget ist: so führet man das bewegliche Fernrohr auf 0 Grad, und drehet sodann das ganze Instrument so lange herum, bis der Faden im Foco des Fernrohrs das erste Object oder die Thurnspize, welche sich aus diesem Fenster in, eben dem Stande des Instruments entweder rechts oder links (ich wollte allemal das letztere erwählen) sehen läßt, durchschneidet. Ich habe schon oben bemerkt, daß in diesem Falle das nämliche Object auch im Foco des unbeweglichen Fernrohrs erscheinen mußte. Wenn aber die beyden Fernrohre nicht so genau gestellet werden könnten, daß ihre Axen im 0. Grade beständig parallel ständen, folglich einerley Object zeigten, so kann man dem unbeweglichen Fernrohre mit einer kleinen Schrauben und Federwerke helfen, womit man es jedesmal, wenn das bewegliche Fernrohr auf 0 Grad steht, auf eben das Object führet und alsdann befestiget. Hernach stellet man das ganze Instrument fest, führet das bewegliche Rohr in B, und merket die Grade auf dem Instrumente an, und so weiter in C. Wenn die Axe des Fernrohrs so steht, daß sie die Mitte des Thurns durchschneidet, wie DO, so merket man die Grade an, und schreibet in der Tabelle darneben: Direction. Alsdann führet man das bewegliche Fernrohr in E, von da in F und G, und so fort, bis man kein Ort aus demselben Fenster mehr sieht, und merket bey jedem die Grade an. Man sieht aber auch von Zeit zu Zeit durch das unbewegliche Fernrohr, ob selbiges noch das erste Object A, bey welchem man angefangen, zeigt; wenn dieses nicht wäre, so hätte sich das Instrument verrücket, und man müßte wieder von vorne anfangen. Uebrigens muß man sich wohl in acht nehmen, daß man die Namen der Orter in der Tabelle richtig ansetze, und ja nicht mit einander confundire. Es würde daher nicht undienlich seyn, wenn man die Gestalt des Thurns, wie sie im Fernrohre erscheint, in der Tabelle bey jedem Orte, an dessen Benennung man zweifelt, hinzuzeichnete. Noch besser wäre es, wenn

man eine beyläufige Karte von der Gegend, wo man messen will, beyhanden hätte, auf welcher man vorher die Abweichungen der Orter von der Mittagslinie so beynähe anmerkte, und hernach mittelst eines mit Dioptern versehenen Compasses an der Station eben diese Abweichungen suchte, da dann die Orter in den Dioptern des Compasses, oder doch nahe dabey erscheinen würden. Hierdurch kann man sich versichern, ob man in den Namen der Orter recht daran sey.

Nachdem man mit dem ersten Fenster fertig geworden ist, so geht man an das Zweyte P, und verfährt eben so wie beym erstern. Nur muß man wohl merken, daß der Ort, welcher beym ersten Fenster der letzte gewesen, beym Zweiten der erste seyn muß. So war C beym ersten Fenster O der letzte Ort, und beym Fenster P ist es der erste. Auf gleiche Weise muß beym dritten Fenster der Erste Ort derjenige seyn, welcher beym zweyten Fenster der letzte war, und so weiter.

Wenn man von allen Seiten des Thurns, wo Oefnungen oder Fenster sind, die Winkel genommen hat: so mißt man zuletzt die Weite des Thurns, und machet folgendes Register:

N. 1.	N. 2.	N. 3.	N. 4.	N. 5.
Läng. der Seiten.	Namen der Orter.	observier. Winkel.	Dir. W. außen	abzuzie- hen. Direct. Wink. innen od. cent.

Station X. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6. 2.

A	0 0 0		
B	6 20 19		
C	27 15 40		
Dir.	40 29 20		
E	45 7 13		
F	59 16 20		
G	73 12 25		

Zwey

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 2.

G	0	0	0
H	21	33	15
I	13	7	12
Dir.	57	16	55
K	69	14	20
L	77	18	36
M	94	20	30

ic. ic.

§. V.

Wie die Directionswinkel zu bestimmen.

Dies wären die Grade, welche auf dem Meßinstrumente bey jedem Orte, den man durch das bewegliche Fernrohr gesehen, angezeigt worden. Nun müssen die Directionswinkel gesucht werden, das ist jene Winkel, welche jedes Ort mit der Directionslinie macht, weil man diese Winkel zum centriren, wovon §. 6. mit mehreren gehandelt wird, unumgänglich nöthig hat. Dies geschieht nun auf folgende Art: Man zieht die Grade, welche sich bey den Orten vor der Directionslinie befinden, von den Graden ab, welche bey dieser letztern stehen: die Grade, bey der Directionslinie aber zieht man von den Graden der darnach folgenden Orten ab, die Resten werden bey jedem Orte in der Columne N. 3. hingeschrieben, und diese geben die äußern Directionswinkel, das ist, diejenigen Winkel, welche die vom Mittelpuncte des Instruments zu den Orten gehenden Linien mit der Directionslinie machen, nämlich (Tab. II. Fig. 2.) AOD, BOD, COD, DOE, DOF, DOG, GPD, HPD, &c. So zieht man zum Exempel die bey A stehenden 0 0 0 von 40 29 20 ab,

die verbleibenden $40^{\circ} 29' 20''$ schreibt man neben A in die Columne N. 3. Bey B stehen $6^{\circ} 20' 19''$, diese von $40^{\circ} 29' 20''$ abgezogen, geben $34^{\circ} 9' 1''$, welche man neben B in der dritten Columne schreibt. Die bey C stehenden $27^{\circ} 15' 40''$ zieht man von $40^{\circ} 29' 20''$ ab und schreibt die übrig verbleibenden $13^{\circ} 13' 40''$ neben C. Alsdann zieht man die $40^{\circ} 29' 20''$ von den nachfolgenden $45^{\circ} 7' 13''$ bey E ab, hernach von $59^{\circ} 16' 20''$ bey F, und endlich von $73^{\circ} 12' 25''$ bey G, und schreibt das, was bey jedem übrig verbleibt, nebenhin in die Columne Numero 3. Solchergehalt verfähret man bey jedem neuen Fenster und so fortan. Da bekhmmt dann die Tabelle folgende Gestalt:

N. 1. Läng. der Seiten	Namen der Orter	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen	N. 4. abzuzie- ben.	N. 5. Direct. Wink. innen od. cont.
------------------------------	--------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------	---

Station X. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 2,

A	$40^{\circ} 29' 20''$	$40^{\circ} 29' 20''$	
B	$6^{\circ} 20' 19''$	$34^{\circ} 9' 1''$	
C	$27^{\circ} 15' 40''$	$13^{\circ} 13' 40''$	
Dir.	$40^{\circ} 29' 20''$...	
E	$45^{\circ} 7' 13''$	$4^{\circ} 37' 53''$	
F	$59^{\circ} 16' 20''$	$18^{\circ} 17' 0''$	
G	$73^{\circ} 12' 25''$	$32^{\circ} 43' 5''$	

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 2.

	°	'	"	°	'	"
G	0	0	0	57	16	55
H	21	33	15	35	43	40
I	43	7	12	14	9	43
Dir.	57	16	55	.	.	.
K	69	14	20	11	57	25
L	77	18	36	20	1	41
M	94	20	30	37	3	35

ic. ic.

Wenn man wissen will, was zwey Orter für einen Winkel mit einander machen. So giebt man acht, ob die Directionslinie zwischen beyden liegt, oder ob beyde Orter auf einer Seite der Directionslinie, es sey links oder rechts liegen. Im erstern Falle addirt man die Directionswinkel N. 3, im Zweyten aber zieht man sie von einander ab. Zum Exempel: Es fragt sich, was B und F mit einander für einen Winkel machen? Hier liegt die Directionslinie zwischen beyden Ortern: man addiret also $34^{\circ} 9' 1''$ zu $18^{\circ} 47' 0''$, thut $52^{\circ} 56' 1''$ und so viel macht der Winkel BOF aus. Wenn man hingegen den Winkel haben will, den A und C mit einander machen, so zieht man $13^{\circ} 13' 40''$ von $40^{\circ} 29' 20''$ ab, verbleiben $27^{\circ} 15' 40''$, welche den Winkel AOC geben.

Wenn sich aber beyde Orter nicht auf einerley Directionslinie beziehen, das ist, wenn sie nicht aus einem sondern aus verschiedenen Fenstern gesehen worden, so suchet man den Winkel, welchen der erste gegebene Ort mit dem letzten an dem nämlichen Fenster gemachet; alsdann nimmt man den Winkel, welchen dieser letztere mit dem andern

andern gegebenen Orte an dem andern Fenster begreift, und ~~thut~~ beide diese Winkel zusammen. Zum Exempel: Es fragt sich, was C und L für einen Winkel machen: so nimmt man erstlich C und G, das ist: $13^{\circ} 13' 40''$ und $32^{\circ} 43' 5''$, thut $45^{\circ} 56' 45''$. Hernach nimmt man G und L, das ist, $57^{\circ} 16' 55''$ und $20^{\circ} 1' 41''$, thut zusammen $77^{\circ} 18' 36''$. Diese zu obigen $45^{\circ} 56' 45''$ gethan, geben den gesuchten Winkel, welchen C und L mit einander machen, mit $123^{\circ} 15' 21''$. Wenn die Summa mehr als 180 machet: so zieht man sie von 360 weg, was verbleibt, giebt den gesuchten Winkel.

Man sieht hieraus leicht, wie die Winkel zu finden seyen, wann die gegebenen zwey Fenster sich auf 3. oder 4. Directionslinien ziehen, das ist, wenn das eine aus dem ersten Fenster, das andere aus dem dritten oder vierten gesehen würde. Wir wollen ein Exempel aus dem hierunter stehenden Muster des Operationsregisters bey der Station A pag. 73. nehmen, wo sichs fragete, was L und H für einen Winkel ausmachen? So nimmt man in der Columnne N. 3. erstlich den Winkel LI mit $78^{\circ} 0' 40''$. 2) Den Winkel IE mit $63^{\circ} 0' 27''$ und 3) den Winkel EH mit $84^{\circ} 0' 44''$. Diese drey zusammen addiret geben den Winkel, welchen L und H miteinander machen, mit $225^{\circ} 1' 51''$, oder, diese von 360 abgezogen, mit $134^{\circ} 58' 9''$. Diese Winkel sind aber nicht genau, sondern sie müssen centrirt werden, wie sich im folgenden 6. S. zeigen werde. Vorher aber will ich hier beyde Muster, sowohl vom Operationsregister, als Berechnungsbuche, sammt den beyden Tabellen zum Centriren der Winkel einrücken.

N. 1. Ning. der Seiten	Namen der Orter	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen	N. 4. abzuzie- hen.	N. 5. Direct. Wink. innen od. cent.
------------------------------	--------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------	---

Station A. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 4''

3 500	K	0 0 0	70 - 31	31	K 70
4 400	L	62 - 27	8 - 4	4	L 8
	Dir.	70 - 31	- - -	-	Dir.
3 400	I	140 I 7	70 - 36	36	I 70

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite 6 1''

3400	I	0 0 0	20 - 13	13	I 20
	Dir.	20 - 13	- - -	-	Dir.
3500	E	63 - 37	43 - 24	24	E 43

Drittes Fenster. Halbe Thurnweite 6 4''

3500	E	0 0 0	47 - 27	27	E 47
3600	G	34 - 23	13 - 4	4	G 13
	Dir.	47 - 27	- - -	-	Dir.
3700	H	84 - 44	37 - 17	17	H 37

Viertes Fenster. Halbe Thurnweite 6 1''

3700	H	0 0 0	53 - 21	21	H 53
	Dir.	53 - 21	- - -	-	Dir.
3900	K	73 - 32	20 - 11	11	K 20

N. 1. Läng. der Seiten.	Namen der Orter.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abzugeh. hen.	N. 5. Direct. W. innen.
-------------------------------	---------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------------------

Station E. Erstes Fenster. Halbe Thurmweite. 69

3500	A	0 0 0	49 30	30	A 49
	Dir.	49 30			Dir.
3606	I	57 9 18	8 8 48	5	I 8 8 48
4150	C	98 54 11	49 53 41	26	C 49 53 41

Zweytes Fenster. Halbe Thurmweite. 67

4150	C	0 0 0	40 7 6	21	C 40 6 41
	Dir.	40 7 6			Dir.
4300	E	55 - 29	14 53 23	8	E 14 53 23

Drittes Fenster. Halbe Thurmweite. 69

4300	F	0 0 0	75 7 17	32	F 75 6 48
	Dir.	75 7 17			Dir.
4184	G	88 - 39	12 53 22	7	G 12 53 22

Viertes Fenster. Halbe Thurmweite. 67

4184	G	0 0 0	77 7 17	32	G 77 6 48
	Dir.	77 7 17			Dir.
3500	A	118 7 43	41 - 26	26	A 41 - 26

N. 1. Ang. der Seiten.	Namen der Orter.	N. 2. obervier. Winkel.	N. 3. Dir. B. ausen.	N. 4. abgizie- hen.	N. 5. Direct. Wink. innen.
------------------------------	---------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Station F. Erstes Fenster, Halbe Thurmweite, 8 1/2

3543	M	0 0 0	43 32	0 0 32	M 43 - "
1896	G	42 - 32	I - -	- - -	G 1 - -
	Dir.	43 - 32	- - -	- - -	Dir. - -
4300	E	87 12 39	44 12 7	- - 27	E 44 11 40

Zweytes Fenster, Halbe Thurmweite, 8 1/2

4300	E	0 0 0	45 48 48	0 - - 28	E 45 48 20
	Dir.	45 48 48	- - -	- - -	Dir. - -
3904	C	60 33 28	14 44 40	- - 11	C 14 44 29

Station C. Erstes Fenster, Halbe Thurmweite, 6 0.

3904	F	0 0 0	40 - 20	0 - - 20	F 40 - "
	Dir.	40 - 20	- - -	- - -	Dir. - -
4150	E	64 27 43	24 27 23	- - 12	E 24 27 11

Zweytes Fenster, Halbe Thurmweite, 6 4.

4150	E	0 0 0	65 33 18	0 - - 29	E 65 32 49
2809	I	58 43 - 6	50 18 -	- - 6	I 6 50 12
	Dir.	65 33 18	- - -	- - -	Dir. - -
3062	B	83 35 21	18 2 3	- - 13	B 18 1 50

N. 1. Läng. der Seiten.	Namen der Decker.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. W. außen.	N. 4. abzujie- hen.	N. 5 Direct. W. innen.
-------------------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------------------	------------------------------

Station I. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 2.

3809	C	0 0 0	40 24	24	C 40
	Dir.	40 24	- -	- -	Dir. - -
4150	E	79 33 41	39 33 17	26	E 39 32 17

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

4150	E	0 0 0	50 27 37	28	E 50 27 37
	Dir.	50 27 37	- - -	- - -	Dir. - - -
3400	A	59 51 52	9 24 15	7	A 9 24 15
4969	L	119 52 0	69 24 23	28	L 69 23 11

Drittes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 2.

4969	L	0 0 0	20 36 15	10	L 20 36 15
	Dir.	20 36 15	- - -	- - -	Dir. - - -
1288	B	72 140	51 25 25	1 30	B 51 23 55

Viertes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

1288	B	0 0 0	38 73 18	1 13	B 38 36 55
	Dir.	38 37 18	- - -	- - -	Dir. - - -
2809	C	88 37 59	50 - 41	41	C 50 - -

N. 1. N. der Seiten.	Namen der Orter.	N. 2. observier. Winkel.	N. 3. Dir. B. ausen.	N. 4. adjust. ben.	N. 5. Direct. Winkel innen.
----------------------------	---------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------	-----------------------------------

Station B. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9"

2062	C	0 0 0	33 39 25	- - 25	C 33 39
	Dir.	33 30 25	- - -	- - -	Dir.
1988	I	66 33 18	33 2 53	- I -	I 33 1 53

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9"

1988	I	0 0 0	56 59 40	- I 33	I 56 58 7
	Dir.	56 59 40	- - -	- - -	Dir.
4733	L	93 1 51	36 2 11	- - 18	L 36 1 53

Station L. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 7 3"

4733	B	0 0 0	28 - 14	- - 14	B 28 - -
4969	I	15 - 8	13 - 6	- - 6	I 13 - -
	Dir.	28 - 14	- - -	- - -	Dir.
4400	A	57 - 42	29 - 28	- - 15	A 29 - 15

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 9"

4400	A	0 0 0	61 - 15	- - 28	A 60 59 47
4296	K	53 16 52	7 43 23	- - 5	R 7 43 18
	Dir.	61 - 15	- - -	- - -	Dir.

N. 1. Bing. der Seiten.	Namen der Decker.	N. 2. absevier. Winkel.	N. 3. Dir. B. ausen.	N. 4. abguye- hen.	N. 5. Dir. B. innen.
-------------------------------	----------------------	-------------------------------	----------------------------	--------------------------	----------------------------

Station K. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 7.

4296	L	0 0 0	33 18	18	L 33
	Dir.	33 18	- -	- -	Dir.
3900	A	64 44 8	31 43 50	19	A 31 43 31

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 6 6.

3500	A	0 0 0	58 16 59	30	A 58 16 59
	Dir.	58 16 59	- - -	- - -	Dir.
3155	H	60 40 27	2 23 28	1	H 2 23 28

Station H. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 3.

3155	K	0 0 0	23 11	11	K 23
	Dir.	23 11	- - -	- - -	Dir.
4700	A	46 20 28	23 20 17	13	A 23 20 4

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7 1.

4700	A	0 0 0	76 40 26	30	A 76 39 56
	Dir.	76 40 26	- - -	- - -	Dir.
5076	G	84 50 16	8 9 50	4	G 8 9 46

N. 1. Ang. der Seiten.	Namen der Orter.	N. 2. oberer Winkel.	N. 3. Dir. W. nussen.	N. 4. abzgie- hen.	N. 5. Direct. Wink. innen.
------------------------------	---------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------	----------------------------------

Station G. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7''.

1976	H	0 0 0	36 - 17	- - 17	H 36 - -
	Dir.	36 - 17	- - -	- - -	Dir. - -
6600	A	45 10 38	9 10 21	- - 3	A 9 10 18
4184	E	73 4 12	37 3 55	- - 22	E 37 3 33

Zweytes Fenster. Halbe Thurnweite. 7''.

4184	E	0 0 0	52 56 56	- - 29	E 52 56 27
1896	F	46 48 46	6 8 10	- - 3	F 6 8 7
	Dir.	52 56 56	- - -	- - -	Dir. - -
4033	M	82 49 8	29 52 12	- - 19	M 29 51 53

Station M. Erstes Fenster. Halbe Thurnweite. 7''.

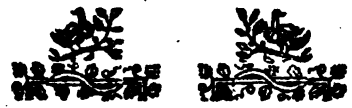
4033	G	0 0 0	50 - 27	- - 27	G 50 - -
	Dir.	50 - 27	- - -	- - -	Dir. - -
3543	F	102 - 59	52 - 32	- - 32	E 52 - -



Muster

Nam. d. Dr.	Cent.	Bin.	Seiten der Triang.	Währung				
A	34	-	AE	3500.00	967000	27	53	15
G	27	53	AG	6600.00	354405	3900		
E	118	6	EG	4184.80	612594			
	180	-			994548	118	6	45
					381954	-	6600	
					974756	-	34	
					362162	-	4184	80
A	50	-	AG	6600.00	999823	-	84	49
G	45	10	AH	4700.00	381954	-	6600	00
H	84	49	GH	5076.50	617869			
	180	-			985078	-	45	10
					367209	-	4700	00
					988425	-	50	
					370556	-	5076	50
	0	-	AH	4700.00	994040	60	39	56
H	73	-	AK	3900.00	367209	4700	00	
K	46	20	HK	5155.66	626831			
	60	39			985936	46	20	4
	180	-			359105	-	3900	
					998059	-	73	
					371228	-	5155	66
A	62	-	HK	3900.66	990390	53	16	31
K	64	43	AL	4400.00	359105	3500	00	
L	53	16	KL	4296.40	631285			
	180	-			995629	64	43	31
					364344	-	44	00
					994593	-	62	
					363308	-	4296	40

Winkl. mit der Mittagslin. und der Perpendicular.				Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.		Rechnung.	
Observiert.				m A	0 0 0 0	381954	- 6600
A	G	m	4 22 -	p A	0 0 0 0	888160	- 4 22 -
Concludirt.				m G	502. 51.	W	270114 - 502. 50
θ	A	p	85 38 -	p G	6580. 71.	S	999873 - 85 38 -
0 , "				m E	1730. 64.	O	381827 - 6580. 71
A	E	G	34 - -	p E	3042. 20.	S	354406 - 3500. 00
A	G	m	4 22 -				969412 + 29 38
A	E	m	29 38 -				323818 - 1730. 64
E	A	p	60 22 -				993912 - 60 22 -
0 , "				m H	3820. 09.	W	348318 - 3042. 20
A	H	G	50 - -	p H	2738. 12.	S	367209 - 4700. 00
A	G	m	4 22 -				990996 - 54 22 -
A	H	m	54 22 -				358205 - 3820. 09
H	A	p	35 38 -				976536 - 35 38 -
0 , "				m K	3099. 50.	W	343745 - 2738. 12
A	K	H	73 - -	p K	2366. 88.	N	359105 - 3900. 00
A	H	m	54 22 -				990024 - 52 38 -
127 22 -							349129 - 3099. 50
180 - -							978312 - 37 22 -
A	K	m	52 38 -				337417 - 2366. 88
K	A	p	37 22 -				

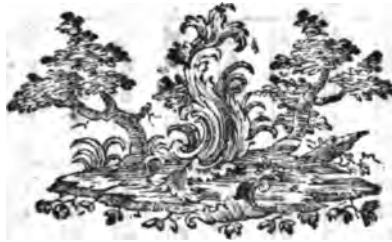


Nam. d. Dr.		Cent. Win.	Seiten der Triang.		Rechnung	
A	78	-	"	AL	. . . 4400.00	993751 - 59 59
L	42	-	13	AI	. . . 3400.00	364344 - 4400
I	59	59	47	LI	. . . 4969.78	629407
	180	-	-			982554 - 42 -
						353147 - 3400
						999040 - 78 -
						369633 - 4969.78
A	63	-	"	AI	. . . 3400.00	992430 - 57 80
I	59	51	17	AE	. . . 3500.00	353147 - 3400
E	57	8	43	IE	. . . 3606.25	639283
	180	-	-			993691 - 59 17
						354408 - 3500.00
						994988 - 63 -
						355705 - 3606.25
E	41	44	32	EI	. . . 3606.25	993173 - 58 42
I	79	32	51	EC	. . . 4150.00	355705 - 3606.25
C	58	42	37	IC	. . . 2809.60	637468
	180	-	-			999273 - 79 32
						361805 - 4150.00
						982332 - 41 44
						344864 - 2809.60
E	55	-	"	EC	. . . 4150.00	993989 - 60 32
C	64	27	11	EF	. . . 4300.00	361805 - 4150.00
F	60	32	49	CF	. . . 3904.16	632184
	180	-	-			995531 - 64 27 11
						363347 - 4300.00
						991336 - 55 -
						359152 - 3904.16

Ent. mit der Mittagslin. und der Perpendicular.			Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.		Rechnung.
K	m	52 38 "	mL	716. 08. - O	364344 - 4400. 00
K	L	62 - -	pL	4341. 80 - N	921152 - 9 22 "
L	m	9 22 -			285496 - 716. 08
A	p	80 38 -			999412 - 8 38 "
L	m	9 22 "	mI	3396. 77. O	363756 - 4341. 80
L	I	78 - -	pI	156. 21. N	353147 - 3400. 00
I	m	87 22 -			999954 - 87 22 "
A	p	2 38 -			353101 - 3396. 77
A	I	57 8 43 "	² mC	3880. 91. O	866223 - 2 38 "
I	C	41 44 32	mE	1730. 64.	219370 - 156. 21
		98 53 15	mC	5611. 55. O	361805 - 4150. 00
A	² m	29 38 -	² pC	1470. 03. S	997088 - 69 15 15
	² pE		pE	3042. 20.	358893 - 3880. 91
O	m	69 15 15	pC	1572. 17. S	954937 - 20 44 45
E	F	20 44 45	² mF	3554. 17. O	316732 - 1470. 03
C	² mF	69 15 15	mE	1730. 64.	363347 - 4300. 00
C	F	55 - -	² mF	5284. 81. O	991726 - 55 44 45
		124 15 15	² pF	2420. 33. S	355073 - 3554. 17
		180 - -	pE	3042. 20.	975040 - 34 20 33
F	² m	55 44 45	pF	5462. 50. S	338387 - 2420. 33
E	² p	34 15 15			

Nam. d. Or.	Cent. Win.	Seiten der Triang.	Rechnung.
E	88 - "	EF . . . 4300. 00	986274 - 46 48 20
F	45 11 40	EG . . . 4180. 80	363346 - 4300
G	46 48 20	FG . . . 5894. 70	622928
	180 - -		985095 - 45 11 40
			362167 - 4184. 80
			999973 - 88 - -
			377045 - 5894. 70
F	42 - "	FG . . . 5894. 70	999040 - 102 - "
G	36 - -	FM . . . 3542. 23	377046 - 5894. 70
M	102 - -	GM . . . 4032. 50	621994
	180 - -		976921 - 36 - -
			354927 - 3542. 23
			982551 - 42 - -
			360557 - 4032. 50
I	72 - "	IL . . . 4969. 78	999940 - 93 - "
L	15 - -	LB . . . 1288. 03	369633 - 4969. 78
B	93 - -	LB . . . 4733. 00	630307
	180 - -		941299 - 15 - -
			310993 - 1288. 03
			997820 - 72 - -
			367513 - 4733. 00
I	88 36 5	IB . . . 1288. 03	962379 - 24 52 2
B	66 31 53	IC . . . 2809. 60	310992 - 1288. 03
C	24 52 2	BC . . . 3062. 14	651385
	180 - -		996249 - 66 31 53
			344864 - 2809. 60
			999987 - 88 36 5
			348602 - 3062. 14

Winkl. mit der Mittagslin. und der Perpendicular.				Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.		Rechnung.
F	E	³ m	° 55 44 45	³ mM	2134. 70.	354927 - 3542. 23
F	E	G	45 11 40	mF	5284. 81.	978006 - 37 3 35
F	G	M	42 - -	mM	3150. 09. O	332933 - 2134. 70
			142 56 25	³ pM	2826. 66.	990200 - 52 56 25
			180 - -	pF	5462. 50.	345127 - 2826. 66
F	M	³ m	° 37 3 35	pM	8289. 16. S	
M	F	³ p	52 56 25			
I	A	L	° 59 59 47	⁴ mB	816. 88.	310992 - 1288. 03
I	B	L	72 - -	mI	3396. 77.	980224 - 39 21 47
			131 59 47	mB	4212. 65. O	291216 - 816. 88
I	A	⁴ m	92 38 -	⁴ pB	995. 83.	988826 - 50 38 13
				pI	156. 21.	299818 - 995. 83
I	B	⁴ m	° 39 21 47	pB	1152. 04. N	
B	I	⁴ p	50 38 13			



Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1000	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1100	4	7	10	14	18	21	25	29	32	35	39	43	47	50	53
1200	4	6	9	13	16	19	23	26	29	32	35	39	43	45	48
1300	3	6	8	11	14	17	21	24	27	29	32	36	39	42	44
1400	3	5	7	10	13	15	18	21	23	25	28	31	34	36	38
1500	3	5	7	9	12	14	17	19	21	23	26	29	32	33	36
1600	2	4	6	9	11	13	16	18	20	22	24	27	30	31	33
1700	2	4	6	8	10	12	15	17	19	21	23	25	28	29	31
1800	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	29
1900	2	4	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	26	28
2000	2	3	5	7	9	10	12	14	16	18	20	22	24	25	26
2100	2	3	5	7	9	10	12	14	15	17	19	21	23	24	25
2200	2	3	5	6	8	10	11	13	14	16	18	20	22	23	24
2300	2	3	4	6	8	9	11	13	14	15	17	19	21	22	23
2400	2	3	4	6	8	9	10	12	13	15	16	18	20	21	22
2500	2	3	4	6	7	9	10	12	13	14	16	17	19	20	21
2600	2	3	4	5	7	8	10	11	12	14	15	17	18	19	20
2700	2	3	4	5	7	8	9	11	12	13	14	16	17	18	19
2800	1	2	4	5	6	8	9	10	11	12	14	15	17	18	19
2900	1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	15	16	17	18
3000	1	2	3	5	6	7	8	10	11	12	13	14	16	17	18
3100	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17
3200	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17
3300	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3400	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16
3500	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3600	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3700	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3800	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13	14
3900	1	2	3	4	5	5	6	8	9	10	11	11	12	13	14
4000	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4100	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4200	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13
4300	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13
4400	1	2	2	3	4	5	6	7	7	8	9	10	11	11	12
4500	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	10	11	11	12
4600	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	12
4700	1	1	2	3	4	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12
4800	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	9	10	11	12
4900	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	9	10	10	12

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

Seiten.	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1000	57	60	63	67	70	74	77	81	84	87	90	94	97	100	103
1100	52	55	57	61	64	67	70	74	76	79	82	85	88	91	94
1200	47	50	52	56	58	62	64	67	70	72	75	78	81	83	86
1300	44	46	48	52	54	57	59	62	65	67	69	72	75	77	79
1400	41	43	45	48	50	53	55	58	60	62	64	67	69	71	74
1500	38	40	42	45	47	49	51	54	56	58	60	63	65	67	69
1600	36	38	39	42	44	46	48	50	52	54	56	59	61	63	65
1700	34	36	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	60
1800	32	34	35	37	39	41	43	45	46	48	50	52	54	56	57
1900	30	32	33	35	37	39	41	43	44	46	47	49	51	53	54
2000	28	30	31	33	35	37	39	41	42	44	45	47	48	50	51
2100	27	28	29	31	33	35	37	39	40	42	43	45	46	48	49
2200	26	27	28	30	31	33	35	37	38	40	41	43	44	46	47
2300	25	26	27	29	30	32	33	35	36	38	39	42	42	44	45
2400	24	25	26	28	29	31	32	33	34	36	37	39	40	42	43
2500	23	24	25	27	28	30	31	32	33	34	36	37	39	40	41
2600	22	23	24	26	27	29	30	31	32	33	34	36	37	38	39
2700	21	22	23	25	26	28	29	30	31	32	33	35	36	37	38
2800	20	21	22	24	25	27	28	29	30	31	32	34	35	36	37
2900	19	20	21	23	24	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
3000	19	20	21	22	23	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
3100	18	19	20	21	22	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
3200	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
3300	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
3400	17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
3500	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
3600	16	17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29
3700	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
3800	15	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	26	27	28
3900	15	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	25	26	27
4000	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26
4100	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26
4200	14	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	23	23	24	25
4300	14	15	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23	23	24	25
4400	13	14	15	16	17	18	18	19	20	20	21	22	22	23	24
4500	13	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23
4600	13	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23
4700	13	13	14	15	16	16	16	17	18	19	20	20	21	22	23
4800	13	13	14	15	16	16	16	17	18	18	19	20	20	21	22
4900	11	12	13	14	15	15	15	16	17	17	18	19	19	20	21

Seiten.	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
1000	106	109	112	115	118	121	124	127	130	133	136	138	141	143	146
1100	96	99	102	105	107	110	113	115	118	121	124	125	128	130	133
1200	88	91	93	96	98	101	103	106	108	111	113	115	117	119	122
1300	81	84	86	88	91	93	95	98	100	102	105	106	108	110	112
1400	76	78	80	82	84	86	89	91	93	95	98	99	101	102	104
1500	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	92	94	95	97
1600	67	68	70	72	74	76	78	80	82	83	85	86	88	89	91
1700	63	64	66	68	70	72	73	75	77	78	80	81	83	84	86
1800	59	60	62	64	66	68	69	71	73	74	76	77	78	79	81
1900	56	57	59	60	62	64	65	67	69	70	72	73	74	75	77
2000	53	54	56	57	59	60	62	63	65	66	68	69	70	71	73
2100	50	52	54	55	56	58	59	60	62	63	65	66	67	68	69
2200	48	50	52	53	55	56	56	57	59	60	62	63	64	65	66
2300	46	47	49	50	52	53	54	55	56	57	59	60	61	62	63
2400	44	45	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
2500	42	43	45	46	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58
2600	40	41	43	44	45	46	48	49	50	51	52	53	54	55	57
2700	39	40	41	42	43	44	46	47	48	49	50	51	52	53	54
2800	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
2900	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
3000	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
3100	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
3200	33	34	35	36	37	38	39	40	40	41	42	43	44	45	46
3300	32	33	34	35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	45
3400	31	32	33	34	35	36	37	38	38	39	40	41	42	43	44
3500	31	31	32	33	34	35	36	37	37	38	39	39	40	41	42
3600	30	30	31	32	33	34	35	36	36	37	38	38	39	40	40
3700	30	30	31	32	32	33	34	35	35	36	37	37	38	39	39
3800	29	29	30	31	31	32	33	34	34	35	36	36	37	38	38
3900	28	28	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35	36	37	37
4000	27	27	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34	35	36	36
4100	27	27	28	29	29	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35
4200	26	26	27	28	28	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34
4300	26	26	27	28	28	28	28	29	29	30	31	31	32	33	33
4400	25	25	26	27	27	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4500	24	24	25	26	26	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4600	24	24	25	26	26	26	26	27	28	29	29	30	30	31	31
4700	23	23	24	25	25	26	26	27	28	28	29	30	30	31	31
4800	22	22	23	24	25	25	25	26	27	27	28	29	29	30	30
4900	21	22	22	23	24	24	25	25	26	26	27	28	28	29	29

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

Seiten.	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
1000	148	151	153	156	158	160	162	164	166	168	171	173	175	177	178
1100	135	137	139	142	144	145	147	149	151	153	155	157	159	161	162
1200	123	126	128	130	132	133	135	137	139	140	142	144	146	147	148
1300	114	116	118	120	122	123	125	126	127	129	132	133	135	136	137
1400	106	108	109	111	113	114	116	117	118	120	122	124	126	127	128
1500	99	101	102	104	105	107	108	109	111	112	114	115	117	118	119
1600	93	95	96	98	99	100	101	102	104	105	107	108	109	110	111
1700	87	89	90	92	93	94	95	96	98	99	100	101	102	103	104
1800	82	84	85	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
1900	78	79	80	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
2000	74	75	76	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89
2100	70	71	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
2200	67	68	69	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	81
2300	64	65	66	68	69	70	71	72	73	74	75	76	76	77	77
2400	61	62	63	65	66	67	68	69	70	71	72	73	73	74	74
2500	59	60	61	62	63	64	65	66	66	67	68	69	70	71	71
2600	57	58	59	60	61	62	62	63	64	65	66	67	67	68	68
2700	55	56	57	58	59	60	60	61	62	63	64	65	65	66	66
2800	53	54	55	56	57	58	58	59	60	61	62	63	63	64	64
2900	51	52	53	54	55	56	56	57	58	59	60	61	61	62	62
3000	49	50	51	52	53	54	54	55	55	56	57	58	58	59	59
3100	47	48	49	50	51	52	52	53	53	54	55	56	56	57	57
3200	45	46	47	48	49	50	50	51	51	52	53	54	54	55	55
3300	44	45	46	47	48	49	49	50	50	51	52	53	53	54	54
3400	43	44	45	46	47	48	48	49	49	50	51	52	52	53	53
3500	42	43	44	45	45	46	46	47	47	48	49	50	50	51	51
3600	41	42	42	43	43	44	44	45	45	46	47	48	48	49	49
3700	40	41	41	42	42	43	43	44	44	45	46	46	47	47	48
3800	39	40	40	41	41	42	42	43	43	44	45	45	46	46	47
3900	38	39	39	40	40	41	41	42	42	43	44	44	45	45	46
4000	37	38	38	39	39	40	40	41	41	42	43	43	44	44	45
4100	36	37	37	38	38	39	39	40	40	41	42	42	43	43	44
4200	35	36	36	37	37	38	38	39	39	40	41	41	42	42	43
4300	34	35	35	36	36	37	37	38	38	39	40	40	41	41	42
4400	33	34	34	35	35	36	36	37	37	38	39	39	40	40	41
4500	33	34	34	35	35	36	36	37	37	37	38	38	39	39	40
4600	32	33	33	34	34	35	35	36	36	36	37	37	38	38	39
4700	31	32	32	33	33	34	34	35	35	35	36	36	37	37	38
4800	30	31	31	32	32	33	33	34	34	34	35	35	36	36	37
4900	30	30	31	31	32	32	33	33	33	34	34	35	35	35	36

Nam. d. Dr.			Cent. Win.	Seiten der Triang.		Rechnung.	
A	78	- "		AL	. .	4400.00	993751 - 59 59 47
L	42	- 13		AI	. .	3400.00	364344 - 4400
I	59	59 47		LI	. .	4969.78	629407
	180	- -					982554 - 42 - 13
							353147 - 3400
							999040 - 78 - -
							369633 - 4969.78
A	63	- "		AI	. .	3400.00	992430 - 57 8 43
I	59	51 17		AE	. .	3500.00	353147 - 3400
E	57	8 43		IE	. .	3606.25	639283
	180	- -					993691 - 59 51 17
							354408 - 3500.00
							994988 - 63 - -
							355705 - 3606.25
E	41	44 32		EI	. .	3606.25	993173 - 58 42 37
I	79	32 51		EC	. .	4150.00	355705 - 3606.25
C	58	42 37		IC	. .	2809.60	637468
	180	- -					999273 - 79 32 51
							361805 - 4150.00
							982332 - 41 44 32
							344864 - 2809.60
E	55	- "		EC	. .	4150.00	993989 - 60 32 49
C	64	27 11		EF	. .	4300.00	361805 - 4150.00
F	60	32 49		CF	. .	3904.16	632184
	180	- -					995531 - 64 27 11
							363347 - 4300.00
							991336 - 55 - -
							359152 - 3904.16

mit der Mittagslin. er Perpendicular.			Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.		Rechnung.
L	m	52 38 "	mL	716. 08. - O	364344 - 4400. 00
L	L	62 - - "	pL	4341. 80 - N	921152 - 9 22 "
L	m	9 22 -			285496 - 716. 08
A	P	80 38 -			999412 - 8 38 "
L	m	9 22 "	mI	3396. 77. O	363756 - 4341. 80
L	L	78 - - "	pI	156. 21. N	353147 - 3400. 00
I	m	87 22 -			999954 - 87 22 -
A	P	2 38 -			353101 - 3396. 77
A	I	57 8 43 "	a	mC 3880. 91. O	866223 - 2 38 "
I	C	41 44 32 "	a	mE 1730. 64.	219370 - 156. 21
		98 53 15 "	a	mC 5611. 55. O	361805 - 4150. 00
A	a	m 29 38 -	a	pC 1470. 03. S	997088 - 69 15 15
O	a	m 69 15 15	a	pE 3042. 20.	358893 - 3880. 91
E	F	20 44 45 "	a	pC 1572. 17. S	954937 - 20 44 45
C	a	m 69 15 15 "	a	mF 3554. 17. O	316732 - 1470. 03
C	F	55 - - "	a	mE 1730. 64.	363347 - 4300. 00
		124 15 15 "	a	mF 5284. 81. O	991726 - 55 44 45
		180 - - "	a	pF 2420. 33. S	355073 - 3554. 17
E	F	a m 55 44 45	a	pE 3042. 20.	975040 - 34 20 33
F	E	a p 34 15 15	a	pF 5462. 50. S	338387 - 2420. 33

Nam. d. Dr.			Cent. Win.	Seiten der Triang.		Rechnung.	
E	88	-	"	EF	. .	4300. 00	986274 - 46 48 20
F	45	11	40	EG	. .	4180. 80	363346 - 4300
G	46	48	20	FG	. .	5894. 70	622928
	180	-	-				985095 - 45 11 40
							362167 - 4184 80
							999973 - 88 - -
							377045 - 5894 70
F	42	-	"	FG	. .	5894. 70	999040 - 102 - -
G	36	-	-	FM	. .	3542. 23	377046 - 5894 70
M	102	-	-	GM	. .	4032. 50	621994
	180	-	-				976921 - 36 - -
							354927 - 3542 23
							982551 - 42 - -
							360557 - 4032 50
I	72	-	"	IL	. .	4969. 78	999940 - 93 - -
L	15	-	-	IB	. .	1288. 03	369633 - 4969 78
B	93	-	-	LB	. .	4733. 00	630307
	180	-	-				941299 - 15 - -
							310993 - 1288. 03
							997820 - 72 - -
							367513 - 4733. 00
I	88	36	5	IB	. .	1288. 03	962379 - 24 52 2
B	66	31	53	IC	. .	2809. 60	310992 - 1288. 03
C	24	52	2	BC	. .	3062. 14	651385
	180	-	-				996249 - 66 31 53
							344864 - 2809. 60
							999987 - 88 36 5
							348602 - 3062. 14

der Mittagslin. Perpendicular.		Abst. v. d. Mittagsl. und der Perpend.		Rechnung.
3 m	0 1 "	3 mM	2134. 70.	354927 - 3542. 23
G	45 11 40	mF	5284. 81.	978006 - 37 3 35
M	42 - -	m M	3150. 09. O	332933 - 2134. 70
	142 56 25	3 pM	2826. 66.	990200 - 52 56 25
	180 - -	pF	5462. 50.	345127 - 2826. 66
3 m	0 1 "	p M	8289. 16. S	
3 p	52 56 25			
L	0 1 "	4 mB	816. 88.	310992 - 1288. 03
L	59 59 47	mI	3396. 77.	980224 - 39 21 47
	131 59 47	mB	4212. 65. O	291216 - 816. 88
4 m	0 1 "	4 pB	995. 83.	988826 - 50 38 13
4 m	39 21 47	pI	156. 21.	299818 - 995. 83
4 p	50 38 13	pB	1152. 04. N	



Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1000	"	"	10	14	18	21	25	29	32	35	39	43	47	50	53	56
1100	4	7	9	13	16	19	23	26	29	32	35	39	43	45	48	51
1200	3	6	8	12	15	17	21	24	27	29	32	36	39	42	44	47
1300	3	5	8	11	14	16	19	22	25	27	30	34	36	39	41	44
1400	3	5	7	10	13	15	18	21	23	25	28	31	34	36	38	41
1500	3	5	7	9	12	14	17	19	21	23	26	29	32	33	35	38
1600	2	4	6	9	11	13	16	18	20	22	24	27	30	31	33	36
1700	2	4	6	8	10	12	15	17	19	21	23	25	28	29	31	34
1800	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	29	32
1900	2	4	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	26	28	31
2000	2	3	5	7	9	10	12	14	16	18	20	22	24	25	27	30
2100	2	3	5	7	9	10	12	14	15	17	19	21	23	24	26	29
2200	2	3	5	6	8	10	11	13	14	16	18	20	22	23	25	28
2300	2	3	4	6	8	9	11	13	14	15	17	19	21	22	24	27
2400	2	3	4	6	8	9	10	12	13	15	16	18	20	21	23	26
2500	2	3	4	6	7	9	10	12	13	14	16	17	19	20	22	25
2600	2	3	4	5	7	8	10	11	12	14	15	17	18	19	21	24
2700	2	3	4	5	7	8	9	11	12	13	14	16	17	18	20	23
2800	1	2	4	5	6	8	9	10	11	12	14	15	17	18	19	22
2900	1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	15	16	17	19	22
3000	1	2	3	5	6	7	8	10	11	12	13	14	16	17	18	21
3100	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	20
3200	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	20
3300	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	19
3400	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	19
3500	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18
3600	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18
3700	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18
3800	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13	14	17
3900	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17
4000	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17
4100	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17
4200	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13	16
4300	1	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11	12	13	16
4400	1	2	2	3	4	5	6	7	7	8	9	10	11	11	12	15
4500	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	10	11	11	12	15
4600	1	2	2	3	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	12	15
4700	1	1	2	3	4	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12	15
4800	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	9	10	10	11	14
4900	1	1	2	3	4	4	5	6	7	7	8	9	10	10	11	14

Erste

6	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
7	60	63	67	70	74	77	81	84	87	90	94	97	100	103
2	55	57	61	64	67	70	74	76	79	82	85	88	91	94
7	50	52	56	58	62	64	67	70	72	75	78	81	83	86
4	46	48	52	54	57	59	62	65	67	69	72	75	77	79
1	43	45	48	50	53	55	58	60	62	64	67	69	71	74
8	40	42	45	47	49	51	54	56	58	60	63	65	67	69
6	38	39	42	44	46	48	50	52	54	56	59	61	63	65
4	36	37	39	41	43	45	47	49	51	53	55	57	59	60
2	34	35	37	39	41	43	45	46	48	50	52	54	56	57
0	32	33	35	37	39	41	43	44	46	47	49	51	53	54
8	30	31	33	35	37	39	41	42	44	45	47	48	50	51
7	28	29	31	33	35	37	39	40	42	43	45	46	48	49
5	27	28	30	31	33	35	37	38	40	41	43	44	46	47
5	26	27	29	30	32	33	35	36	38	39	42	42	44	45
4	25	26	28	29	31	32	33	34	36	37	39	40	42	43
3	24	25	27	28	30	31	32	33	34	36	37	39	40	41
2	23	24	26	27	29	30	31	32	33	34	36	37	38	39
1	22	23	25	26	28	29	30	31	32	33	35	36	37	38
0	21	22	24	25	27	28	29	30	31	32	34	35	36	37
8	20	21	23	24	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
7	19	20	22	23	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
6	19	20	21	22	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
5	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
4	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
3	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
2	17	18	19	20	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
0	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	26	27	28
8	16	17	18	19	20	20	21	22	23	24	25	25	26	27
7	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26
6	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	24	24	25	26
5	15	16	17	18	19	19	20	21	22	23	23	23	24	25
4	15	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23	23	24	25
3	14	15	16	17	18	18	19	20	20	21	22	22	23	24
2	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23
1	13	14	15	16	16	17	18	19	19	20	21	21	22	23
0	13	14	15	16	16	16	17	18	18	19	20	20	21	22
8	12	13	14	15	15	15	16	17	17	18	19	19	20	21

Seiten.	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
1000	106	109	112	115	118	121	124	127	130	133	136	138	141	143	146
1100	96	99	102	105	107	110	113	115	118	121	124	125	128	130	133
1200	88	91	93	96	98	101	103	106	108	111	113	115	117	119	122
1300	81	84	86	88	91	93	95	98	100	102	105	106	108	110	112
1400	76	78	80	82	84	86	89	91	93	95	98	99	101	102	104
1500	71	73	75	77	79	81	83	85	87	89	91	92	94	95	97
1600	67	68	70	72	74	76	78	80	82	83	85	86	88	89	91
1700	63	64	66	68	70	72	73	75	77	78	80	81	83	84	86
1800	59	60	62	64	66	68	69	71	73	74	76	77	78	79	81
1900	56	57	59	60	62	64	65	67	69	70	72	73	74	75	77
2000	53	54	56	57	59	60	62	63	65	66	68	69	70	71	73
2100	50	52	54	55	56	58	59	60	62	63	65	66	67	68	69
2200	48	50	52	53	55	56	56	57	59	60	62	63	64	65	66
2300	46	47	49	50	52	53	54	55	56	57	59	60	61	62	63
2400	44	45	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
2500	42	43	45	46	47	48	50	51	52	53	54	55	56	57	58
2600	40	41	43	44	45	46	48	49	50	51	52	53	54	55	57
2700	39	40	41	42	43	44	46	47	48	49	50	51	52	53	54
2800	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
2900	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
3000	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
3100	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
3200	33	34	35	36	37	38	39	40	40	41	42	43	44	45	46
3300	32	33	34	35	36	37	38	39	39	40	41	42	43	44	45
3400	31	32	33	34	35	36	37	38	38	39	40	41	42	43	44
3500	31	31	32	33	34	35	36	37	37	38	39	39	40	41	42
3600	30	30	31	32	33	34	35	36	36	37	38	38	39	40	41
3700	30	30	31	32	33	34	35	35	36	36	37	37	38	39	40
3800	29	29	30	31	31	32	33	34	34	35	36	36	37	38	39
3900	28	28	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35	36	37	38
4000	27	27	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34	35	36	36
4100	27	27	28	29	29	29	30	31	31	32	33	33	34	35	35
4200	26	26	27	28	28	28	29	30	30	31	32	32	33	34	34
4300	26	26	27	28	28	28	28	29	29	30	31	31	32	33	33
4400	25	25	26	27	27	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4500	24	24	25	26	26	27	27	28	29	30	30	31	31	32	32
4600	24	24	25	26	26	26	26	27	28	29	29	30	30	31	31
4700	23	23	24	25	25	26	26	27	28	28	29	30	30	31	31
4800	22	22	23	24	25	25	25	26	27	27	28	29	29	30	30
4900	21	22	22	23	24	24	25	25	26	26	27	28	28	29	29

Erste

Erste Tabelle zum centriren der Winkel. 89

6	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
48	151	153	156	158	160	162	164	166	168	171	173	175	177	178
35	137	139	142	144	145	147	149	151	153	155	157	159	161	162
23	126	128	130	132	133	135	137	139	140	142	144	146	147	148
14	116	118	120	122	123	125	126	127	129	132	133	135	136	137
6	108	109	111	113	114	116	117	118	120	122	124	126	127	128
39	101	102	104	105	107	108	109	111	112	114	115	117	118	119
33	95	96	98	99	100	101	102	104	105	107	108	109	110	111
37	89	90	92	93	94	95	96	98	99	100	101	102	103	104
32	84	85	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
78	79	80	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
74	75	76	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89
70	71	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
7	68	69	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	81
4	65	66	68	69	70	71	72	73	74	75	76	76	77	77
51	62	63	65	66	67	68	69	70	71	72	73	73	74	74
39	60	61	62	63	64	65	66	66	67	68	69	70	71	71
7	58	59	60	61	62	62	63	64	65	66	67	67	68	68
5	56	57	58	59	60	60	61	62	63	64	65	65	66	66
3	54	55	56	57	58	58	59	60	61	62	63	63	64	64
1	52	53	54	55	56	56	57	58	59	60	61	61	62	62
9	50	51	52	53	54	54	55	55	56	57	58	58	59	59
7	48	49	50	51	52	52	53	53	54	55	56	56	57	57
5	46	47	48	49	50	50	51	51	52	53	54	54	55	55
4	45	46	47	48	49	49	50	50	51	52	53	53	54	54
3	44	45	46	47	48	48	49	49	50	51	52	52	53	53
2	43	44	45	45	46	46	47	47	48	49	50	50	51	51
1	42	42	43	43	44	44	45	45	46	47	48	48	49	49
9	41	41	42	42	43	43	44	44	45	46	46	47	47	48
9	40	40	41	41	42	42	43	43	44	45	45	46	46	47
8	39	39	40	40	41	41	42	42	43	44	44	45	45	46
7	38	38	39	39	40	40	41	41	42	43	43	44	44	45
6	37	37	38	38	39	39	40	40	41	42	42	43	43	44
5	36	36	37	37	38	38	39	39	40	41	41	42	42	43
4	35	35	36	36	37	37	38	38	39	40	40	41	41	42
3	34	34	35	35	36	36	37	37	38	39	39	40	40	41
3	34	34	35	35	36	36	37	37	37	38	38	39	39	40
2	33	33	34	34	35	35	36	36	36	37	37	38	38	39
1	32	32	33	33	34	34	35	35	35	36	36	37	37	38
0	31	31	32	32	33	33	34	34	34	35	35	36	36	37
0	30	31	31	32	32	33	33	33	34	34	35	35	35	36

Dr

Erste

Seiten.	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1000	180	182	184	185	187	188	190	191	192	193	195	196	197	198	199
1100	164	166	168	169	170	171	173	174	175	176	177	178	179	180	181
1200	149	151	152	154	156	157	158	159	160	161	162	163	164	164	165
1300	138	139	141	142	144	145	146	147	148	149	150	151	152	152	153
1400	129	130	131	132	134	135	136	137	138	139	140	141	141	142	142
1500	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	132	133
1600	112	113	114	115	115	116	117	118	119	120	121	121	122	122	123
1700	105	106	107	108	108	109	110	111	112	113	114	114	115	115	116
1800	99	100	101	102	102	103	104	105	106	107	108	108	109	109	110
1900	94	95	96	97	97	98	99	100	100	101	102	103	103	104	105
2000	90	91	92	93	93	94	95	96	96	97	98	98	99	99	100
2100	86	87	87	88	88	89	90	91	91	92	93	93	94	94	95
2200	82	83	83	84	84	85	86	87	87	88	89	89	90	90	91
2300	78	79	79	80	80	81	82	83	83	84	85	85	86	86	87
2400	75	76	76	77	77	78	79	80	80	81	82	82	83	83	84
2500	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79	79	80
2600	69	70	70	71	71	72	72	73	73	73	74	74	75	75	76
2700	66	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73
2800	64	65	65	66	66	67	67	68	68	69	69	70	70	71	72
2900	62	63	63	64	64	65	65	66	66	66	67	67	68	68	68
3000	60	61	61	62	62	63	63	64	64	64	65	65	66	66	66
3100	58	59	59	60	60	61	61	62	62	62	63	63	63	63	63
3200	56	57	57	58	58	59	59	60	60	60	61	61	61	61	61
3300	54	55	55	56	56	57	57	58	58	58	59	59	59	59	59
3400	53	54	54	54	54	55	55	56	56	56	57	57	57	58	58
3500	51	52	53	53	53	54	54	55	55	55	56	56	56	57	57
3600	49	50	50	51	51	52	52	53	53	53	54	54	54	55	55
3700	48	49	49	49	50	50	50	51	51	51	52	52	52	53	53
3800	47	48	48	48	49	49	49	50	50	50	51	51	51	52	52
3900	46	47	47	47	48	48	48	49	49	49	50	50	50	51	51
4000	45	46	46	46	47	47	47	48	48	48	49	49	49	50	50
4100	44	44	45	45	46	46	46	46	47	47	48	48	48	48	48
4200	43	43	44	44	45	45	45	45	46	46	47	47	47	47	47
4300	42	42	43	43	44	44	44	44	45	45	46	46	46	46	46
4400	41	41	42	42	43	43	43	43	44	44	44	45	45	45	45
4500	40	40	41	41	41	42	42	42	43	43	43	44	44	44	44
4600	39	39	40	40	40	41	41	41	41	42	42	42	42	43	43
4700	38	38	39	39	39	40	40	40	40	41	41	41	41	42	42
4800	37	37	38	38	38	39	39	39	39	40	40	40	40	41	41
4900	36	36	37	37	37	38	38	38	38	39	39	39	39	40	40

Erste Tabelle zum centrirten der Winkel.

6	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
20	201	202	202	203	203	204	204	205	205	205	206	206	206	206
82	183	184	184	185	185	186	186	187	187	187	187	187	187	187
56	167	168	168	168	168	169	169	170	170	170	170	170	170	170
54	155	156	156	156	156	157	157	158	158	158	158	158	158	158
43	144	145	145	145	145	146	146	147	147	147	147	147	147	147
33	134	135	135	135	135	136	136	137	137	137	137	137	137	137
25	125	126	126	127	127	127	127	128	128	128	128	128	128	128
18	118	119	119	119	119	120	120	121	121	121	121	121	121	121
11	112	112	112	113	113	113	113	114	114	114	114	114	114	114
5	106	106	106	107	107	107	107	108	108	108	108	108	108	108
30	100	101	101	101	101	102	102	102	102	103	103	103	103	103
25	95	96	96	96	96	97	97	97	97	97	97	97	97	97
21	91	92	92	92	92	93	93	93	93	93	93	93	93	93
17	87	88	88	88	88	89	89	89	89	89	89	89	89	89
13	83	84	84	84	84	85	85	85	85	85	85	85	85	85
30	80	81	81	81	81	82	82	82	82	82	82	82	82	82
27	77	77	77	78	78	78	78	78	78	78	79	79	79	79
24	74	74	74	75	75	75	75	75	75	75	76	76	76	76
21	71	71	71	72	72	72	72	72	72	72	73	73	73	73
19	69	69	69	70	70	70	70	70	70	70	71	71	71	71
57	67	67	67	68	68	68	68	68	68	68	69	69	69	69
55	65	65	65	66	66	66	66	66	66	66	67	67	67	67
53	63	63	63	64	64	64	64	64	64	64	65	65	65	65
51	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63
50	59	59	59	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61
57	57	58	58	58	58	58	58	59	59	59	59	59	59	59
55	55	56	56	56	56	56	56	57	57	57	57	57	57	57
53	53	54	54	54	54	54	54	55	55	55	55	55	55	55
52	52	52	52	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
51	51	51	51	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
50	50	50	50	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
48	49	49	49	49	49	49	49	50	50	50	50	50	50	50
47	48	48	48	48	48	48	48	49	49	49	49	49	49	49
46	47	47	47	47	47	47	47	48	48	48	48	48	48	48
45	46	46	46	46	46	46	46	47	47	47	47	47	47	47
44	45	45	45	45	45	45	45	46	46	46	46	46	46	46
43	44	44	44	44	44	44	44	45	45	45	45	45	45	45
42	43	43	43	43	43	43	43	44	44	44	44	44	44	44
41	42	42	42	42	42	42	42	43	43	43	43	43	43	43
40	41	41	41	41	41	41	41	42	42	42	42	42	42	42

Seiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
5000	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
5100	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11
5200	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11
5300	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11
5400	I	I	2	3	4	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11
5500	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10
5600	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10
5700	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10
5800	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10
5900	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10
6000	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9
6100	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9
6200	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9
6300	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9
6400	I	I	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9
6500	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
6600	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
6700	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
6800	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
6900	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7000	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7100	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7200	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7300	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7400	I	I	I	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
7500	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
7600	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
7700	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
7800	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
7900	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8000	I	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8100	0	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8200	0	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8300	0	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8400	0	I	I	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6	7
8500	0	I	I	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6
8600	0	I	I	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6
8700	0	I	I	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6
8800	0	I	I	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6
8900	0	I	I	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	6	6

Seiten.	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
5000	21	22	22	23	24	24	25	25	26	27	27	28	28	29	29
5100	21	22	22	23	24	24	25	25	26	27	27	28	28	28	28
5200	20	21	21	22	23	23	24	24	25	26	26	27	27	28	28
5300	20	21	21	22	23	23	24	24	25	26	26	27	27	27	27
5400	19	20	20	21	22	22	23	23	24	25	25	26	26	26	26
5500	19	20	20	21	22	22	23	23	24	24	25	25	26	26	26
5600	19	20	20	21	22	22	23	23	24	24	25	25	25	25	25
5700	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	24	24	25	25	25
5800	19	19	19	20	21	21	22	22	23	23	24	24	24	24	24
5900	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	24	24
6000	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	24	24
6100	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	23	23	23	23	23
6200	17	17	18	18	19	19	20	20	21	22	22	22	22	23	23
6300	17	17	18	18	19	19	20	20	21	21	22	22	22	22	22
6400	17	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	21	22	22
6500	16	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	22	22	22
6600	16	17	17	17	18	18	19	19	20	21	21	21	21	21	21
6700	16	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	21	21	21	21
6800	15	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	20	20	20	21
6900	15	16	16	16	17	17	18	18	19	20	20	20	20	20	21
7000	15	16	16	16	17	17	18	18	19	19	19	20	20	20	21
7100	15	16	16	16	17	17	18	18	19	19	19	20	20	20	21
7200	15	15	15	15	16	16	17	17	18	19	19	19	19	19	20
7300	14	15	15	15	16	16	17	17	18	19	19	19	19	19	20
7400	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18	19	19	20
7500	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18	19	19	20
7600	14	15	15	15	16	16	16	17	17	18	18	18	19	19	20
7700	14	14	15	15	16	16	16	17	17	18	18	18	18	19	19
7800	13	14	14	14	15	15	16	16	16	17	17	17	18	18	19
7900	13	14	14	14	15	15	16	16	16	17	17	17	18	18	19
8000	13	14	14	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8100	13	14	14	14	15	15	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8200	13	13	13	13	14	14	15	16	16	17	17	17	18	18	18
8300	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	18
8400	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8500	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8600	12	13	13	13	14	14	15	15	15	16	16	16	17	17	17
8700	12	13	13	13	13	13	14	15	15	16	16	16	17	17	17
8800	12	12	12	13	13	13	14	15	15	16	16	16	17	17	17
8900	12	12	12	13	13	13	14	14	14	15	16	16	17	17	17

Die Tabelle zum centriren der Winkel

47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
30	31	31	32	32	32	33	33	34	34	35	35	35	36
29	30	30	31	31	31	32	32	33	33	34	34	34	35
28	29	29	30	30	30	31	31	32	32	33	33	33	34
28	29	29	30	30	30	31	31	32	32	32	33	33	33
27	28	28	29	29	29	30	30	31	31	31	32	32	33
27	28	28	29	29	29	30	30	31	31	31	32	32	32
26	27	27	28	28	28	29	29	30	30	30	31	31	32
26	27	27	28	28	28	29	29	30	30	30	30	30	31
25	26	26	27	27	27	28	28	29	29	29	30	30	31
25	26	26	27	27	27	28	28	29	29	29	29	29	30
24	25	25	26	26	26	27	27	28	28	28	29	29	29
24	24	25	25	26	26	26	27	27	27	28	28	28	29
23	24	24	25	25	26	26	27	27	27	28	28	28	29
23	23	24	24	25	25	25	26	26	26	27	27	27	28
23	23	24	24	25	25	25	26	26	26	27	27	27	27
22	22	23	23	24	24	24	25	25	25	26	26	26	26
22	22	23	23	24	24	24	25	25	25	26	26	26	26
22	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25	25	25
21	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25	25	25
21	21	22	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25
20	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24	24	24
20	20	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24
20	20	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24
20	20	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	24	24
19	20	20	21	21	21	21	22	22	22	23	23	23	23
19	19	20	20	20	21	21	21	21	22	22	22	23	23
19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22
19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	22	22	22	22
18	19	19	20	20	20	20	21	21	21	21	22	22	22
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	21	21	21	21
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21
18	18	18	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20	20
17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20	20
17	17	17	18	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20

Erste

Seiten.	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
5000	36	36	37	37	37	38	38	38	38	39	39	39	39	40	40
5100	35	35	36	36	36	37	37	37	37	38	38	38	38	39	39
5200	35	35	35	36	36	36	36	36	36	37	37	37	37	38	38
5300	34	34	34	35	35	35	36	36	36	36	36	37	37	37	38
5400	34	34	34	35	35	35	35	35	35	35	35	36	36	36	37
5500	33	33	33	34	34	34	35	35	35	35	35	36	36	36	37
5600	32	32	33	34	34	34	34	34	34	34	34	35	35	35	36
5700	32	32	32	33	33	33	34	34	34	34	34	35	35	35	36
5800	31	31	32	33	33	33	33	33	33	33	33	34	34	34	35
5900	31	31	31	32	32	32	33	33	33	33	33	34	34	34	35
6000	30	30	31	31	31	31	32	32	32	32	32	33	33	33	34
6100	30	30	30	30	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	33
6200	29	29	29	30	30	30	31	31	31	31	31	31	31	31	32
6300	29	29	29	29	30	30	30	30	31	31	31	31	31	31	32
6400	28	28	28	29	29	29	30	30	30	30	30	30	30	30	31
6500	28	28	28	28	29	29	29	29	30	30	30	30	30	30	31
6600	28	28	28	28	29	29	29	29	29	30	30	30	30	30	31
6700	27	27	27	27	28	28	28	28	29	29	29	29	29	29	30
6800	27	27	27	27	28	28	28	28	28	29	29	29	29	29	30
6900	26	26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	28	28	28	29
7000	26	26	26	26	27	27	27	27	27	28	28	28	28	28	29
7100	26	26	26	26	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	28
7200	25	25	26	26	26	26	26	26	27	27	27	27	27	27	28
7300	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	27
7400	24	24	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	27
7500	24	24	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	27
7600	24	24	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	27
7700	23	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25	25	26
7800	23	23	24	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	26
7900	22	23	23	23	23	23	24	24	25	25	25	25	25	25	26
8000	22	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24	25	26
8100	22	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24	24	25
8200	22	22	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	25
8300	21	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	24
8400	21	22	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	24
8500	21	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	24
8600	21	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	24
8700	21	21	21	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	23
8800	20	20	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	23
8900	20	20	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	23

Erste Tabelle zum centriren der Winkel.

6	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
40	40	40	40	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
39	39	39	39	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
38	38	38	38	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
37	37	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
36	36	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
36	36	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
35	35	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
35	35	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
34	34	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
34	34	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
33	33	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
33	33	33	33	33	33	33	33	34	34	34	34	34	34	34
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
32	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	33	33	33
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
31	31	31	31	31	31	31	31	32	32	32	32	32	32	32
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	32
30	30	30	30	30	30	30	30	31	31	31	31	31	31	31
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
29	29	29	29	29	29	29	29	30	30	30	30	30	30	30
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
27	27	27	27	27	27	27	27	28	28	28	28	28	28	28
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
26	26	26	26	26	26	26	26	27	27	27	27	27	27	27
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
24	24	24	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25
24	24	24	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25	25	25
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
23	23	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	24	24	24	24	24
22	22	22	22	23	23	23	23	23	23	22	23	23	23	23

96

Strecke

Num.	9	8	7	6	5	4	Num.	9	8	7	6	5	4
1	1	1	1	1	0	0	41	37	33	29	25	20	16
2	2	2	1	1	1	1	42	38	34	29	25	20	17
3	3	2	2	2	1	1	43	39	34	30	26	21	17
4	4	3	3	2	2	2	44	40	35	31	26	22	18
5	4	4	3	3	2	2	45	40	36	31	27	22	18
6	5	5	4	4	3	2	46	41	37	32	28	23	19
7	6	6	5	4	3	3	47	42	38	33	28	23	19
8	7	6	6	5	4	3	48	43	38	33	29	24	19
9	9	7	6	5	4	4	49	44	39	34	29	24	20
10	9	8	7	6	5	4	50	45	40	35	30	25	20
11	10	9	8	7	6	4	51	46	41	36	31	25	20
12	11	10	8	7	6	5	52	47	42	36	31	26	21
13	12	10	9	8	6	5	53	48	42	37	32	26	21
14	13	11	10	8	7	6	54	49	43	38	32	27	22
15	13	12	10	9	7	6	55	49	44	38	33	27	22
16	14	13	11	10	8	6	56	50	45	39	34	28	22
17	15	14	12	10	8	7	57	51	46	40	34	28	23
18	16	14	13	11	9	7	58	52	46	41	35	29	23
19	17	15	13	11	9	8	59	53	47	41	35	29	24
20	18	16	14	12	10	8	60	54	48	42	36	30	24
21	19	17	15	13	10	8	61	55	49	43	37	30	24
22	20	18	15	13	11	9	62	56	50	43	37	31	25
23	21	18	16	14	11	9	63	57	50	44	38	31	25
24	22	19	16	14	12	10	64	58	51	45	38	32	26
25	22	20	17	15	12	10	65	58	52	45	39	32	26
26	23	21	18	16	13	10	66	59	53	46	40	33	26
27	24	22	19	16	13	11	67	60	54	47	40	33	27
28	25	22	20	17	14	11	68	61	54	48	41	34	27
29	26	23	20	17	14	12	69	62	55	48	41	34	28
30	27	24	21	18	15	12	70	63	56	49	42	35	28
31	28	25	22	19	15	12	71	64	57	50	43	35	28
32	29	26	22	19	16	13	72	65	58	50	43	36	29
33	30	26	23	20	16	13	73	66	58	51	44	36	29
34	31	27	24	20	17	14	74	67	59	52	44	37	30
35	31	28	24	21	17	14	75	67	60	52	45	37	30
36	32	29	25	22	18	14	76	68	61	53	46	38	30
37	33	30	26	22	18	15	77	69	62	54	46	38	31
38	34	30	27	23	19	15	78	70	62	55	47	39	31
39	35	31	27	23	19	16	79	71	63	55	47	39	31
40	36	32	28	24	20	16	80	72	64	56	48	40	31

	9'	8'	7'	6'	5'	4'	Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'
	73	65	57	49	40	32	121	109	97	85	73	60	48
	74	66	58	49	41	33	122	110	98	85	73	61	49
	75	66	58	50	41	33	123	111	98	86	74	61	49
	76	67	59	50	42	34	124	112	99	87	74	62	50
	76	68	59	51	42	34	125	112	100	87	75	62	50
	77	69	60	52	43	34	126	113	101	88	76	63	50
	78	70	61	52	43	35	127	114	102	89	76	63	51
	79	70	62	53	44	35	128	115	102	90	77	64	51
	80	71	62	53	44	36	129	116	103	90	77	64	52
	81	72	63	54	45	36	130	117	104	91	78	65	52
	82	73	64	55	45	36	131	118	105	92	79	65	52
	83	74	64	55	46	37	132	119	106	92	79	66	53
3	84	74	65	56	46	37	133	120	106	93	80	66	53
4	84	75	66	56	47	38	134	121	107	94	80	67	54
5	85	76	66	57	47	38	135	121	108	94	81	67	54
6	86	77	67	58	48	38	136	122	109	95	82	68	54
97	87	78	68	58	48	39	137	123	110	96	82	68	55
98	88	78	69	59	49	39	138	124	110	97	83	69	55
99	89	79	69	59	49	40	139	125	111	97	83	69	56
100	90	80	70	60	50	40	140	126	112	98	84	70	56
101	91	81	71	61	50	40	141	127	113	99	85	70	56
102	92	82	71	61	51	41	142	128	114	99	85	71	57
103	93	82	72	62	51	41	143	129	114	100	86	71	57
104	94	83	73	62	52	42	144	130	115	101	86	72	58
105	94	84	73	63	52	42	145	130	116	101	87	72	58
106	95	85	74	64	53	42	146	131	117	102	88	73	58
107	96	86	75	64	53	43	147	132	118	103	88	73	59
108	97	86	76	65	54	43	148	133	118	104	89	74	59
109	98	87	76	65	54	44	149	134	119	104	89	74	60
110	99	88	77	66	55	44	150	135	120	105	90	75	60
111	100	89	78	67	55	44	151	136	121	106	91	75	60
112	101	90	78	67	56	45	152	137	122	106	91	76	61
113	102	90	79	68	56	45	153	138	122	107	92	76	61
114	103	91	80	68	57	46	154	139	123	108	92	77	62
115	103	92	80	69	57	46	155	139	124	108	93	77	62
116	104	93	81	70	58	46	156	140	125	109	94	78	62
117	105	94	82	70	58	47	157	141	126	110	94	78	63
118	106	94	83	71	59	47	158	142	126	111	95	79	63
119	107	95	83	71	59	48	159	143	127	111	95	79	64
120	108	96	84	72	60	48	160	144	128	112	96	80	64

Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'	Num.	9'	8'	7'	6'	5'	4'
161	145	129	113	97	80	64	201	181	161	141	121	100	80
162	146	130	113	97	81	65	202	182	162	141	121	101	81
163	147	130	114	98	81	65	203	183	162	142	122	101	81
164	148	131	115	98	82	66	204	184	163	143	122	102	82
165	148	132	115	99	82	66	205	184	164	143	123	102	82
166	149	133	116	100	83	66	206	185	165	144	124	103	83
167	150	134	117	100	83	67	207	186	166	145	124	103	83
168	151	134	118	101	84	67	208	187	166	146	125	104	84
169	152	135	118	101	84	68	209	188	167	146	125	104	84
170	153	136	119	102	85	68	210	189	168	147	126	105	85
171	154	137	120	103	85	68	211	190	169	148	125	105	85
172	155	138	120	103	86	69	212	191	170	148	126	106	85
173	156	138	121	104	86	69	213	192	170	149	127	106	85
174	157	139	122	104	87	70	214	193	171	150	128	107	86
175	157	140	122	105	87	70	215	193	172	150	129	107	86
176	158	141	123	106	88	70	216	194	173	151	130	108	86
177	159	142	124	106	88	71	217	195	174	152	130	108	87
178	160	142	125	107	89	71	218	196	174	153	131	109	87
179	161	143	125	107	89	72	219	197	175	153	131	109	88
180	162	144	126	108	90	72	220	198	176	154	132	110	88
181	163	145	127	109	90	72	221	199	177	155	133	110	88
182	164	146	127	109	91	73	222	200	178	155	133	110	89
183	165	146	128	110	91	73	223	201	178	156	134	111	89
184	166	147	129	110	92	74	224	202	179	157	134	112	90
185	166	148	129	111	92	74	225	202	180	157	135	112	90
186	167	149	130	112	93	74	226	203	181	158	136	113	90
187	168	150	131	112	93	75	227	204	182	159	136	113	91
188	169	150	132	113	94	75	228	205	182	160	137	114	91
189	170	151	132	113	94	76	229	206	183	160	137	114	91
190	171	152	133	114	95	76	230	207	184	161	138	115	92
191	172	153	134	115	95	76	231	208	185	162	139	115	92
192	173	154	134	115	96	77	232	209	186	162	139	116	93
193	174	154	135	116	96	77	233	210	186	163	140	116	93
194	175	155	136	116	97	78	234	211	187	164	140	117	94
195	175	156	136	117	97	78	235	211	188	164	141	117	94
196	176	157	137	118	98	78	236	212	189	165	142	118	94
197	177	158	138	118	98	79	237	213	190	166	142	118	95
198	178	158	139	119	99	79	238	214	190	167	143	119	95
199	179	159	139	119	99	80	239	215	191	167	143	119	96
200	180	160	140	120	100	80	240	216	192	168	144	120	96

§. VI.

Vom Centriren der Directionswinkel.

Weil es sich ehr selten zuträgt, daß man das Meßinstrument in die Mitte des Thurns stellen, und von daraus die Winkel nehmen kann, und wenn auch solches allemal thunlich wäre, dainoch wegen der Entfernung von denen gemeiniglich sehr kleinen Thurnmastern sehr wenig Dexter gesehen werden könnten: so habe ich schon ehenn erinnert, daß das Instrument so nahe am Fenster stehen müsse, als es immer möglich ist. Nun seyen (Tab. II. Fig. 3.) p r n o ein viereckiger Thurn, und e die Mitte desselben, in g aber das Fenster. Weil man allemal das Fernrohr auf die Mitte der Thurne richtet, so ist offenbar, daß die eigentlichen Winkel, welche die 2. Dexter A und B miteinander machen, ACB ist: folglich sind die eigentlichen Directionswinkel ACB und ACD . Nun ist der bey A observierte Directionswinkel $Agd = ACD + CAg$, und $Bgd = BCD + CBg$: folglich muß man, um die wahren Directionswinkel zu haben, von Agd den kleinen Winkel CAg , und von Bgd den Winkel CBg abziehen. Man saget demnach: wie sich die Seite BC zu dem Sinus des äußern oder observierten Directionswinkels Agd verhält: so verhält sich die halbe Thurnweite Cg zu dem Sinus des kleinen Winkels CAg , welcher von dem Winkel Agd abgezogen werden muß. Dieß setzt voraus, daß die Seite AC beyläufig bekannt sey; ich sage beyläufig, weil hier 3. oder 4. Ruthen in keinem Falle, wo die Seite AC über 1000. Ruthen betrifft, einen Unterschied von einer Secunde in dem Winkel CAg verursachen können. Um nun diese Seite beyläufig zu finden: so nimmt man einswetlen die äußern Directionswinkel für richtig an, und berechnet hierauf den kleinen Triangel, wovon AC eine Seite ist, trigonometrisch. Wir wollen ein Exempel aus dem Operationsregister Seite

73 zc. nehmen, und setzen: es wäre in dem Triangel AEG die Seite AE (Tab. 3. Fig. 1.) aus der Grundlinie gegeben mit 3500. Ruthen, und man wollte die Seiten AG und EG beyläufig wissen: so suchet man bey der Station A in der Columne N. 3. den Winkel, welchen E und G miteinander machen. Man zieht nämlich $13^{\circ} 0' 4''$ von $47^{\circ} 0' 27''$ ab, so verbleiben $34^{\circ} 0' 23''$. Nachdem folches man bey der Station E den Winkel AG, thut $77^{\circ} 7' 17'' + 41^{\circ} 0'$ zusammen $118^{\circ} 7' 43''$: und bey der Station G den Winkel AE, $37^{\circ} 3' 55'' - 9^{\circ} 10' 21''$ oder $27^{\circ} 53' 34''$. Die Secunden wirft man weg, weil ohnehin die äußern Directionswinkel ein wenig zu groß sind: so haben wir im Triangel:

$$A \quad 14^{\circ} 0'$$

$$E \quad 118^{\circ} 7'$$

$$G \quad 27^{\circ} 53'$$

$$180^{\circ} 0'$$

weil nun die Seite AE gegeben ist, so saget man:

$$\text{Log. von } 3500. \text{ oder AE.} \quad 3.54406$$

$$\text{Sin. A oder } 34^{\circ} \quad \underline{9.74756}$$

$$13.29162$$

$$\text{Log. Sin. G oder } 27^{\circ} 52'' \quad \underline{9.66994}$$

$$\text{Log. von } 4184 \text{ oder EG} \quad 3.62168$$

ferner

$$\text{Log. von } 3500. \text{ oder AE} \quad 3.54406$$

$$\text{Sin. E oder } 118^{\circ} 7' \quad \underline{9.94846}$$

$$13.48952$$

Sin.

Sin. G oder 27 53 von 6600. oder AG	$\begin{array}{r} 13.48952 \\ 9.66994 \\ \hline 3.81958 \end{array}$
--	--

Die gefundenen beyläufigen Seiten schreibt man in der Tabelle
 die Dertter in der Columne Num. 1. So steht S. 73 bey
 6600. welches so viel sagen will, als daß die von der Station A
 G gezogene Linie 6600. Ruthen lang ist. Und S. 74. steht bey
 4184. welche Zahl die Länge der Linie von der Station E, so
 dieser Seite befindlich ist, bis in G andeutet.

Beim nun in der Tabelle unter der Columne N. 1. bey allen
 Dertter die Längen der Seiten von der Station an bis an
 des Ort beygesetzt worden: so centrirt man die Winkel nach der
 krobem angegebenen Methode. Wir wollen bey dem vorigen Exem-
 pel bleiben. S. 73. steht bey E unter der Columne N. 3. der

äußere Directionswinkel mit $47^{\circ} 27'$, die Seite AE hält 3500. R.

und die halbe Thurmweite 64. folglich:

log. Sin.	47	9.86412.	
.. von	64	L. 80618	
		11.67030	
.. von	3500.00	5.54406	
.. Sin.	27	6.12621.	

Diese 27 welche man neben E unter der Columne N. 1. schreibt, stößt
 von dem äußern Directionswinkel, welcher bey E steht, nämlich von
 $47^{\circ} 27'$ abzuziehen, da dann 47 übrig verbleiben, welche den
 eigent-

eigentlichen inneren oder centrirten Directionswinkel ausmachen man bey jedem Orte unter der Columne N. 5. hinschreibt.

§. VII.

Vom Gebrauche der Tabellen zum Centriren der Winkel.

Beil es aber allzuweitläufig fallen würde, alle Winkel durch die trigonometrische Rechnung zu centriren. So habe ich zwey Tabellen S. 86. bis 97. und S. 98. bis 100. fertiget, mit deren Hilfe man den kleinen Winkel, welcher von dem äußern Directionswinkel abzuziehen ist, geschwind finden kann. Man sieht nicht in der ersten Tabelle zum Centriren der Winkel, was für eine Zahl dem äußern Directionswinkel im Operationsregister N. 3. auf der Seite N. 1. zukommt, mit dieser Zahl geht man in die zweyte Tabelle zum Centriren der Winkel, und sieht, was für eine Zahl mit höher und der gegebenen Thurnweite, welche oben an in der Columne steht, correspondiret, diese letztere zeigt, wie viel Secunda von dem äußern Directionswinkel abgezogen werden müssen, um den inneren oder centrirten Directionswinkel zu erlangen. 3 E.

S. 73. steht bey E in der Columne N. 1. 3500. und N. 3. 47°

27. Die halbe Thurnweite ist 6 4. Nun, suchet man in der ersten Tabelle zum Centriren der Winkel S. 89. in der obersten Zeile

Winkel 47, und fährt herunter bis man gegen 3500. hinüber kommt da stehen 43. Mit diesen geht man in die zweyte Tabelle zum

Centriren der Winkel S. 99. und suchet dasselben unter der Columne

Num. die Zahl 43, auf, mit dieser und der Quadratique 6 correspondiret 26, mit 7 aber 39. Den Unterschied von 4 multipliciret man mit 4

thut

ist 26, und wisst die letzte Zahl weg, verbleibt 1. Dieses zu 26
 sethan giebt 27, welche Zahl der halben Thurnweite von 6 4 zu
 brumt. Folglich sind von dem äußern Directionswinkel 27 abzu
 ziehen, eben so, wie ich es hieroben durch die trigonometrische Rech
 nung heraus gebracht habe. Uebrigens wird es wohl keiner Erin
 nerung bedürfen, daß, wenn man die Längen der Seiten in der Ta
 belle 1. nicht genau findet, die Proportionalrechnung gebraucht wer
 den müsse. Z. E. man hätte eine Seite von 1030. R. und einen
 Directionswinkel von 83. Die Tabelle giebt für 1000. Ruthen
 104, und für 1100. Ruthen 186. Dieß macht also einen Unterschied
 auf 100. Ruthen von 18. Man saget demnach: 100. Ruthen geben
 18: wie viel geben 30 Ruthen? Fac. 5.

Ich muß nun noch ein paar Worte von der Art und Weise
 werden, wie diese Tabellen berechnet worden. Ich habe nämlich eine
 Seite von 1000. Ruthen zu 10. Schuhen, und eine halbe Thurn
 weite von 1. Ruthe ausgenommen, und diesen Satz durch alle Grade
 der Directionswinkel von 1 bis 90 berechnet, mit folgender Ana
 logie: Wie sich 1000. zu 1. verhalten: so verhält sich der Sinus
 des Directionswinkels zu dem Sinus des kleinen Winkels, welcher
 davon abzuziehen ist. Ich durfte also nur die Charakteristikzahl des
 Logarithmi, welcher dem Sinus des Directionswinkels zukömmt,
 zu 3. vermindern, so hatte ich den Logarithmum vom Sinus des
 kleinen Winkels.

Weil nun bekannt ist, daß sich in gar kleinen Winkeln die Si
 nus verhalten, wie die Winkel selbst: so ergibt sich, daß bey einer

sey Directionswinkeln und einerley Grundlinien oder Thurmweiten die entgegen gesetzten kleinen Winkel sich umgekehrt verhalten müssen, wie die daran gelegenen langen Seiten. Denn man sehe (Tab. 2. Fig. 4. & 5.) zweyen Triangel ABC und DEF, worinnen AB gleich sey DE, und der Directionswinkel CBG gleich dem Winkel FEH. Man nenne AB = DE b, und den Sinus des Directionswinkels f: die Seite AC sey a und die Seite DF ma, der Winkel ACB x und der Winkel DFE y so ist im erstern Triangel:

$$a : f = b : \sin x.$$

$$\frac{f b}{a} = \sin x.$$

Im andern Triangel

$$ma : f = b : \sin y.$$

$$\frac{f b}{ma} = \sin y.$$

Folglich ist:

$$\sin x : \sin y = \frac{f b}{a} : \frac{f b}{ma}$$

$$= \frac{1}{a} : \frac{1}{ma}$$

$$= ma : a.$$

Nun ist

$$\sin x : \sin y = x : y$$

folglich

$$x : y = ma : a$$

Daher verhalten sich diese kleinen Winkel in zweyen Triangeln von einerley Grundlinie und Directionswinkel, umgekehrt wie die Seiten, welche dem Directionswinkel entgegen stehen. Auf diese Weis sind solche kleinen Winkel für die übrigen Seiten leicht und geschwind

Schwind zu finden. Zum Exempel S. 87. kommen einem Directionswinkel von 17° und einer Seite von 1000 Ruthen zu $60''$, diese mit 2 getheilet geben 30, welche eben diesem Directionswinkel von 17° und einer Seite von 2000. Ruthen zukommen. Eine Seite von 3000. Ruthen giebt 20, von 4000. Ruthen 15. *re.*

Die erste Tabelle setzet also eine Grundlinie oder halbe Thurnweite voraus von 1. Ruthe oder 10. Schuben. Will man nun den kleinen Winkel für andere Grundlinien (alles übrige gleich gesetzt) finden: so multiplicirt man den in der ersten Tabelle gefundenen Winkel mit der gegebenen halben Thurnweite, und wirft die letzte Zahl davon weg: was stehen verbleibt, giebt den kleinen Winkel. Z. E. einer Seite von 1000. Ruthen und einem Directionswinkel von 17° kommen zu $60''$, wenn die halbe Thurnweite 10. Schuhe beträgt. Gesezt aber, diese hielte nur 6. Schuhe, so multiplicirt man 60. mit 6. giebt 360, und dividiret es mit 10, oder, welches einer ist, man wirft das 0 hinweg, so verbleiben $36''$, welche einer halben Thurnweite von 6. Schuben, einem Directionswinkel von 17° , und einer Seite von 1000. Ruthen zukommen.

Der Beweis hievon gründet sich auf das, was ich hieroben gesagt habe: daß nämlich in kleinen Winkeln die Sinus und Tangenten sich wie die Winkel selbst verhalten. Es sey nämlich (Tab. Fig. 6.) AC die lange Seite, CB die halbe Thurnweite. Man errichte in B eine Perpendicularlinie BF: so stellen die Linien BE und BF die Tangenten von den Winkeln GAB und CAB vor, welche sich wie diese Winkel selbst verhalten. Nun ist $CB:GB = BF:BE$: folglich ist auch $CB:GB = CAB:GAB$. Aus diesem Grundsatz nun

ist die zweyte Tabelle zum centriren der Winkel berechnet worden. Und dieß mag von dieser Materie genug seyn, welche ich glaube in ein ziemlich helles Licht gesetzt und deutlich genug erkläret zu haben.

§. VIII.

Von Berechnung der Triangeln.

Nachdem das Operationsregister vorgedachtermaßen völlig geschlossen, das ist, wenn die Directionswinkel alle centrirt, und unter der Columne Num. 5. angemerkt worden. So überleget man jezo, was man für Triangel für die Gegend, welche man gemessen hat, und in eine Landkarte zu bringen gedenket, erwählen wolle. Da wird nun sehr vortrüglich seyn, wenn man schon eine besclausige Karte bey Handen hat, und hierauf die Triangel, welche man in die Berechnung zu nehmen gedenket, so beynahе entwiffelt. Denn, wenn von allen Thurnfenstern, an allen Stationen, auf alle Dörfer, welche unter den Gesichtskreys fallen, mit dem Fernrohre gezielt, und die Grade, die sich auf dem Meßinstrumente zeigen, in dem Operationsregister angemerkt werden: so kann es nicht fehlen, daß man eine große Menge unterschiedlicher Triangeln erlanget, davon sich jedoch einige zuverlässiger berechnen lassen als die andern. Die besten sind solche, wo die Winkel einander fast gleich sind; da hingegen in jenen Triangeln, wo gar zu stumpfe Winkel vorkommen, ein kleiner Irrthum im Winkel merkliche Fehler an den Seiten verursachen kann; sonderlich, wenn diese sehr lang sind.

Wir wollen diese Berechnung durch ein Exempel erläutern: ich setze, man hätte (Tab. III.) 11. Dörfer, nämlich A, G, H, K, L, B, C, F, M, E und I, aus soviel Stationen gemessen: und die Seite AE wäre aus der Verknüpfung mit einer Grundlinie gegeben an 3500. Ruthen. So suchet man aus dem Operationsregister

Der Seite 73. bis 79. unter der Columne Num. 5. die centrierten Winkel für die 12. Triangeln, die man sich erwählet, zusammen, und setzt sie im Berechnungsbuche, wovon ich ein Muster Seite 80. bis 85. vorlege, nacheinander hin. Der erste Triangel ist also AGE. Um den Winkel A zu finden, suchet man im Operationsregister die Station A auf S. 73. Da findet man beym dritten Fenster die zwey andern Orter E und G, und zwar bey dem ersten unter der Columne Num. 5. 47° und beym andern 13. Weil nun alle beyde auf einer Seite der Directionslinie liegen: so wird einer von dem andern abgezogen, da dann für den Winkel A verbleiben 34° . Diese schreibt man im Berechnungsbuche neben A hin, S. 80. Alsdann suchet man die Station G auf, S. 79. Da finden sich beym ersten Fenster die andern Orter A und E mit $9^{\circ} 17' 18''$ und $37^{\circ} 3' 33''$. Diese müssen, weil sie ebenfalls auf einer Seite der Directionslinie liegen von einander abgezogen werden: so verbleiben für den Winkel G $27^{\circ} 53' 15''$, welche man neben G im Berechnungsbuche hinschreibt. Endlich suchet man den dritten Winkel E bey der Station F. S. 74. wo sich beym 4. Fenster die andern beyden Orter G und A finden, der erstere mit $77^{\circ} 6' 45''$ und der letztere mit 41° . Weil aber die Directionslinie zwischen beyden liegt: so müssen sie zusammen addiret werden, thut $118^{\circ} 6' 45''$ für den Winkel E, welche man im Berechnungsbuche neben E hinschreibt. Wenn solchergestalt alle 3. Winkel gefunden worden: so bringt man sie in eine Summe, um zu sehen, ob sie 180 . Grade ausmachen. Hernach nimmt man den Triangel AGH, und verfähret auf eben die Art, wie bey dem ersten, und so fort bey allen übrigen Triangeln. Wenn solchergestalt alle Winkel hergestellt sind: so berechnet man

die Seiten der Triangeln trigonometrisch. Ich bediene mich hiez bey einer abgekürzten Art, indem ich zur Berechnung eines ganzen Triangels nur 7. Logarithmen gebrauche, da man hingegen bey der gemeinen Art deren 10. niederschreiben muß. Man kann sich auch nicht so leicht dabey verwirren, als bey der gemeinen Methode, weil man nach der meynigen immerzu subtrahiret, bey jener aber bald addiren bald subtrahiren muß: da es dann gar leicht geschehen kann, daß man sich verwirret, und da addirt, wo man subtrahiren sollte, und umgekehrt. Die Regel meiner Methode ist diese: man subtrahirt den Log. der Seite von dem Log. Sin. des gegenüberliegenden Winkels, den Ueberrest subtrahiret man von dem Log. Sin. des andern Winkels; was übrig verbleibt ist der Log. der diesem andern Winkel gegen über liegenden Seite. Z. E. im Triangel AGH ist der Log. Sin. des Winkels G. 967000: der Log. der gegenüber liegenden Seite, so 3500. Ruthen beträgt, 354406. Diefen zieht man von dem obigen ab: so verbleiben 612594. Diefen Ueberrest zieht man ferner vom Log. Sin. des Winkels E ab, nämlich von 994542 so verbleibt der Log. der dem Winkel E gegen über liegenden Seite AG mit 381954, mit welchem 6600. Ruthen correspondiren. Weiters zieht man den erstern Ueberrest der 612594, vom log. Sin. des Winkels A nämlich von 974756 ab: so verbleibt der log. der dem Winkel A gegenüber liegenden Seite GE mit 362162. mit welchem 4184. Ruthen übereinkommen.

Der Beweis hievon ist leicht einzusehen. Denn es sey der log. Sin. des ersten Winkels a, der log. der gegenüber liegenden Seite b, der log. Sin. des Winkels c, so ist nach der wahren Analogie der log. der Seite, welche dem zweyten Winkel gegenüber liegt, $b+c-a$, welches eben so viel ist als $c-(a-b)$.

§. IX.

Von Verfertigung der Landkarten.

Nachdem von einer Gegend alle Triangel aufgehoben und
 berechnet worden; so müssen sie in eine Landkarte gebracht werden.
 Das würde man aber schlecht zurechte kommen, wenn man die Trian-
 gel nach und aufeinander nach ihren gefundenen Winkeln und Sei-
 ten construiren wollte, so fleißig man auch immer damit zu Werk
 gieng, und so accurat die Instrumenten immer wären, deren man
 sich hierzu bedienete. Man muß es also folgender Gestalt angrei-
 fen. Bey der ersten Station, wie hier (Tab. III.) in A, nimmt
 man die Abweichung der Mittagslinie $m m$ von der Linie AG, das
 ist, man zieht eine Mittagslinie, und sieht, was die Linie AG mit
 selbiger in A für einen Winkel machet. Auf der Mittagslinie
 errichtet man in A eine Perpendicular pp. Nun berechnet man die
 Abstände aller Oerter von diesen beyden Linien trigonometrisch, und
 trägt sie auf das Papier: so ist man sicher die wahre Lage der Oer-
 ter gegeneinander richtig entworfen zu haben. Man hätte zum
 Exempel obseruirt, daß die Mittagslinie in A von der Linie AG
 um $4^{\circ} 22'$ abweicht, so macht der Winkel GAO $4^{\circ} 22'$: folglich hat
 der Winkel AGO $85^{\circ} 38'$, weil GO den Abstand des Puncts G von
 der Mittagslinie ausmachet, und daher AOG ein rechter Winkel ist.
 Weil nun AG, und die beyden Winkel A und G gegeben sind: so
 berechnet man die Seiten Ao und Go, welche man von $6580\frac{1}{5}$
 R. und $502\frac{1}{5}$ R. findet, und trägt sie auf das Papier. Der-
 nach nimmt man den Punct E. Weil der Winkel GAE 34° , der
 Winkel GAO aber $4^{\circ} 22'$ ausmachet: so thut der Winkel oAE
 $29^{\circ} 38'$. Man ziehe durch E eine parallel mit der Mittagslinie, so ist
 der

der Winkel $AEt = oAE = 29^{\circ} 38'$, folglich $EAt = 60^{\circ} 22'$. Hieraus
 ergibt sich der Abstand des Puncts E von der Mittagslinie $Eu =$
 At mit 1730. $\frac{74}{100}$ Ruthen, und von der perpendicular $Et = Au$ mit
 3042. $\frac{70}{100}$ R. Alsdann nimmt man H. Weil $GAH = 50^{\circ}$, und GAo
 $4^{\circ} 22'$ beträgt: so thut $HAn = 54^{\circ} 22'$, folglich $AHn = 35^{\circ} 38'$. Hieraus
 ergibt sich der Abstand des Puncts H von der Mittagslinie $Hn =$
 3820 . $\frac{72}{100}$ R. und von der Perpendicular $Hp = nA$ mit 2738 $\frac{70}{100}$
 R. Man nimmt sodann K vor. Weil $HAn = 54^{\circ} 22'$ und $KAH =$
 72° zusammen aber $127^{\circ} 22'$ ausmachen: so geben diese von 180° abgezogen,
 den Winkel KAL mit $52^{\circ} 38'$, folglich thut der Winkel AKL
 $37^{\circ} 22'$. Hieraus berechnet man den Abstand des Puncts K von der
 Mittagslinie Kl mit 3099. $\frac{70}{100}$ und von der Perpendicular $Ke = N$
 mit 2366. $\frac{78}{100}$ Ruthen. Solchergestalt fährt man fort die Abstände
 aller übrigen Puncten sowohl von der Mittagslinie als der Perpendicular
 durch den Calcul zu bestimmen, wie in dem Muster von
 Berechnungsbuche S. 81. 83. und 85. zu sehen, bey welchem ich
 nur noch dieses zu erinnern habe, daß hier die Winkel auf eine andere
 Art bezeichnet sind, als man sonst zu thun pfleget. Denn da bedeu-
 tet zum Exempel AEm den Winkel, welchen die Linie AE mit der
 Mittagslinie in A machet. EAp zeiget den Winkel an, welchen die
 Linie EA in E mit der Perpendicular machet. AEG besagt den
 Winkel, welchen die Linie AE mit der Linie AG in A machet.
 mE ist der Abstand des Puncts E von der Mittagslinie und pe
 dessen Abstand von der Perpendicular. W und O deuten an, ob
 der Punct in Absicht auf A west- oder ostwärts, N und S aber
 ob er nord- oder südwärts liegt.

§. X.

Beschreibung eines neuen Meßinstrumentes.

Den Anlaß, auf diese besondere Art eines Universalmeßinstrumentes zu verfallen, hat das von dem berühmten und geschickten Mechanico in Augspurg, Herrn Brander, angebrachte Stativ an einem für unsre Akademie verfertigten Telescopio gegeben. Der Künstler hat nämlich, um die Maschine allenthalben hin leicht, stät und genau zu richten, und zugleich ein Micrometer zu ersparen, an der Gabel, worauf das Sebrohr liegt, einen Halbzirkel von Messing befestiget, in dessen Peripherie, auf der scharfen Seite, ein Schraubengewind eingeschnitten ist, in welches ein Schraubenvater, den man mittelst eines Seelenkes ganz genau an die in der Peripherie eingeschnittene Mutter-schraube anschließen kann, paßet. womit das Telescopium nach Belieben hoch und nieder gerichtet wird. Ich werde mich an der Beschreibung dieser Maschine nicht länger aufhalten, da der an unserm Meßinstrumente befindliche Verticalhalbzirkel auf die nämliche Art gemachet, und in nichts andern von jenem unterschieden ist, als daß Herr Brander in Anzahl der Schraubengänge auf seiner Halbzirkelperipherie willkührlich angenommen, dahingegen bey dem unsrigen 180. Schraubengänge genau einen halben Zirkel ausmachen. Indessen hat, wie gedacht, dieser branderische Gedanken den ehurfürstlichen Münz- und Bergwerksrath, Herrn von Limprunn, einen aus unsern würdigsten Mitgliedern, auf die Erfindung unsers Meßinstrumentes geleitet.

Er conferirte einmahl mit mir über diese Materie, und meynete, es wäre wohl möglich, daß man auf diese Art mit einem Halbzirkel von 7. oder 8. Zollen im Durchschnitte die Höhen der Gestirne eben so genau als mit einem Quatranten von 3. oder 4. Schubem im Radio observiren könnte. Ich versetzte, daß ich dieses nicht allein

für möglich hielt, sondern auch der Meynung wäre, daß auf eben dem Stativ eine Horizontalscheibe von 8 oder 9. Zollen im Durchschnitte angebracht werden könnte, welche von eben einem solchen Schraubengehäuse, wie bey dem Verticalhalbzirkel, auf der Seite, vermittelst eines kleinen Schiebewerks, so an dem unbeweglichen untern Theil des Stativs befestiget würde, um das Schraubengehäus in die an der Peripherie der Horizontalscheibe eingeschraubte Mutterschraube so genau, als erforderlich, einpassen zu machen, herum treiben, und dadurch alle Horizontalwinkel mit der äußersten Schärfe bestimmen ließe: wodurch dann der Gebrauch eines solchen Meßinstrumentes, in der Astronomie sowohl als Geometrie, allgemein werden, und bey unsern vorhabenden geographischen Landmessungen vortrefliche Dienste thun würde. Wir gründeten unsre Meynung eines Theils in der Theorie der Schraubengewinde, und setzen voraus, daß keine Eintheilung mit Händen so gleich und genau getroffen werden kann, als diejenige ist, welche sich zwischen den Schraubengängen, wenn sie fleißig geschnitten werden, von selbst ergeben muß: indem die geringste Ungleichheit, die sich nur an einem Gewinde gedenken läßt, den Schraubengang verhindert; folglich kann es nicht anders seyn, als es müssen durch das öftere Hin- und Herabschneiden einer Schraube alle Gewinde derselben die allervollkommenste Gleichheit unter sich erhalten. Andern Theils wurde unsre Theorie durch die Erfahrung an der branderischen Maschine, bestätigt. Denn, wenn wir mittelst der Schraube am Verticalhalbzirkel das Fernrohr von einem Objecte zum andern und wieder zurück leiteten, so wies der Zeiger an der Minutenscheibe allemal die nämlichen Punkte auf das genaueste; wir mochten diese Versuche auch so oft wiederholen, als wir wollten. Hiernächst konnte man im Fernrohre die allgeringste Bewegung an der Schraube allemal wahrnehmen: woraus wir allerdings auf die vollkommenste Gleich-

Gleichheit der Schraubengänge den sichern Schluß machen konnten.

Nach verschiedenen Betrachtungen, die wir miteinander gehalten, und nachdem Herr von Limprum nach seiner angewohnten Scharffsinnigkeit alles wohl ausgedenkt hatte, ließ er durch den kaiserlichen Obermünzwerkmeister, Herrn Brauchte, einen sehr geschickten Mechanisten das Meßinstrument verfertigen, welches wir hier (Tab. IV. und V.) vorlegen. Der Ausgang hat bewiesen, daß wir uns in unserer Hoffnung nicht betrogen haben, und dieser erste Versuch, an welchem sich vielleicht von geschickten und verständigen Mechanicis noch einiges verbessern ließe, ist so ausgefallen, daß wir getrost versichern können, daß mit unserm Meßinstrumente alle sowohl vertical- als azimuthal Winkel genauer, und mit mehrerer Zuverlässigkeit, als vermittelst eines Quadranten von 4, ja von 6 französischen Schuhen in Radio gemessen werden können: wovon uns viele hundert Versuche, welche Herr von Limprum damit angestellt hat, vollkommen überzeuget haben. Er nahm Z. E. einen Winkel, wo der Anfang zu zählen von 0 Grad gemacht wurde. Hernach nahm er das Maas eben dieses Winkels, und zählte es von andern Punkten aus, Z. E. von 10. 20. 30. Graden an. In allen Fällen, welche viele hundertmal durch die ganze Scheibe wiederholet wurden, kam allemal die nämliche Anzahl von Graden, Minuten und Secunden ganz genau heraus: welches eine überzeugende Probe ist, daß alle Schraubengänge die vollkommenste Gleichheit unter sich haben. Wenn man das Fernrohr von einem Object auf das andere, und von diesem wieder zurück auf das erste führte: so wies der Zeiger an der Minuten Scheibe ganz genau die nämlichen Punkte: welches wir mit unserm großen Azimuthalquadranten von 4. französischen Schuhen, so fleißig und gut derselbe immer gemacht ist, niemals so genau zuwege bringen konnten.

ten. Ich wende mich nun zu der Beschreibung unsers Instruments.

Tab. IV. stellet dasselbe im Profil, Tab. V. Fig. 1. aber im Perspective, und Fig. 2. im perspectivischen Durchschnitte vor. Es besteht aus dreym Hauptstücken, welche sich alle um eine Aze bewegen. (Tab. V. Fig. 2.) Der obere Theil geht von A bis in B, mit Einschluß der Horizontalscheibe, und beweget sich um die Aze D des mittlern Theils, an welcher er mittelst einer Stellschraube fest gestellt wird. Der mittlere Theil geht von B bis in C, und der untere von C bis in E.

Der obere Theil besteht (Tab. V. Fig. 1.) 1.) aus dem Fernrohre AB, welches nach Ausweis der Figur auf dem Verticalhalbzirkel befestiget ist. 2.) Aus dem Verticalhalbzirkel CED, welcher auf der scharfen Seite seiner Peripherie CE mit einem Schraubengewinde eingeschnitten, und auf der flachen Seite der Peripherie zweymal 90. Grade von f aus angefangen, eingetheilt ist. 3.) Aus dem Hauptstamme ST, welcher von oben bis an das Schraubengehäus eingeschnitten ist, damit sich der Halbzirkel darinnen um seinen Mittelpunct S bewegen könne. In f ist ein Spitzgen oder Faden, welcher die Grade bemerkt. 4.) Das Schraubengehäus EPQR, welches an dem Hauptstamme befestiget ist. Mittelst der Schraube H werden die zwey Seitenstücke, auf welchen die Trieb- schraube ruhet, und die in dem Gelenke EP gehen, in die Höhe getrieben, bis die Trieb- schraube in die Gewinde der auf der Peripherie des Verticalzirkels eingeschnittenen Mutterschraube genau ein- passt; die Schraube G aber dienet dazu, daß man den Zapfen der Trieb- schraube so fest am hintern Seitenstücke des Schraubengehäus andrängt, daß dieselbe nicht hinter noch vor sich gehen oder spielen könne, welches unumgänglich nöthig ist, weil sonst die Trieb- schraube im Anfange nicht angreifen, sondern ein kleine Weile leer gehen

sehen würde. An jedwederem Seitenstücke des Schraubengehäuses ist die Minutenscheibe F mit 3. Schraublein fest angemacht, welche in 60. Minuten, und jede von diesen in 6. Theile eingetheilet ist.

Je größer diese Scheibe ist, desto besser ist es; doch ist es genug, wenn sie etwa 4. Zolle im Durchschnitte hat, weil man da 5. und 3. Secunden noch von einander unterscheiden kann. Die Gestalt des Schraubengehäuses läßt sich am besten aus der Figur erdenken. Nur ist noch anzumerken, daß man das Gehäus weder allzustark noch zu wenig an den Verticalhalbzirkel anrücken müsse, weil im erstern Falle die Schrauben einander bald angreifen, im letztern aber spielen könnten. Endlich kömmt am obern Theile 5.) die Horizontalscheibe H I K p. Diese hat ungefehr 9 Zoll im Durchschnitte und ist in 360. Grade eingetheilet, und so viel Gänge hat auch die Mutterschraube, welche auf der scharfen Seite der Peripherie eingeschnitten ist; sie ist an dem Hauptstamme durch drey Schrauben angeschraubt. Diese Scheibe wird durch das Schraubengehäus NO, so an der obern Scheibe des mittlern Theiles befestiget ist, auf eben die Art herum getrieben, wie der Verticalhalbzirkel, und dieses Schraubengehäus ist von jenem nur darinnen unterschieden, daß es nicht in einem Gelenke, sondern in einem Schieber geht, und mittelst der Schraube g (siehe GF Tab. V. Fig. 2.) an die Peripherie der Horizontalscheibe und davon weggerückt werden kann. In p ist ein Zeiger oder Faden an dem Schraubengehäuse fest gemacht, welcher die Grade auf der Horizontalscheibe anzeigt. Die Minutenscheibe ist durchaus in der Größe und Eintheilung wie die am Verticalhalbzirkel, und die Schraube O thut die nämliche Dienste, wie oben G. Der ganze obere Theil drehet sich um die Achse D des mittlern Theils (Tab. V. Fig. 3.) und wird mit einer Stellschraube, wenn es nöthig ist, daran befestiget.

Der mittlere Theil besteht 1) in dem Schraubengehäuse NO (Fig. 1.) welches die Horizontalscheibe treibt, davon wir bereits ge-
 redet haben. 2) In dem unbeweglichen Fernrohre LM, welches unten
 an der obersten Platte des mittlern Theils beyderseits mit einem
 Ringe und 2 Schrauben fest angemacht ist. Es geht durch das
 Loch H (Fig. 2.) und ist so gerichtet, daß der Mittelpunct seiner
 Achse und der Mittelpunct der Achse des obern beweglichen Fernroh-
 res in dem nämlichen Verticalplan liegen. Wenn daher der Zeiger
 oder Faden p auf 0 Grad der Horizontalscheibe steht, so zeigen
 beyde Fernrohre auf das genaueste das nämliche Object. Will man
 das unbewegliche Fernrohr so stellen, daß seine Achse mit der Achse
 der Triebsschraube NO (Fig. 1.) parallel lauft, so ist es desto besser;
 aber es ist nicht absolute nöthig. Dieses untere Fernrohr dienet da-
 zu, daß man sich dadurch versichern kann, in wählender Operation
 des Instrument nicht verrückt zu haben: indem selbiges immer das
 nämliche Object, auf welches man es bey dem Anfange der Operation
 gerichtet, zeigen muß. An dem mittleren Theile ist ein Arm nebst
 einem Zapfen befestigt; dergleichen Arm und Zapfen findet sich auch
 am untern Theile. Durch die beyden Zapfen geht eine Schraube r
 (Fig. 1.) womit man die Arme zusammen ziehen, folglich den mit-
 tern samt dem obern Theile hin und her schrauben kann; da inmit-
 telst der untere Theil unbeweglich stehen bleibt. Diese Bequemlich-
 keit hat man folgender Ursache wegen angebracht. Wenn man näm-
 lich zu operiren anfängt, und der Zeiger oder Faden p auf 0 Grad
 in der Horizontalscheibe gerichtet worden: so macht man die Schrau-
 be E (fig. 2.) auf, und drehet das ganze Instrument auf seinem
 Stativ solang herum, bis man durch das unbewegliche Fernrohr,
 (folglich auch durch das obere) das erste Object, welches in die
 Operation fällt; erblicket, und stellet alsdann das Instrument wieder
 fest, indem man die Schraube E stark anzieht. Weil es aber sehr
 schwer fällt, durch diese allewige Manipulation das Object recht
 mitten

mitten in das Fernrohr zu bringen, so daß der im Foco befindliche Faden dasselbe genau in der Mitte durchschneidet; so richtet man es nur so beyläufig darauf, und bedienet sich hernach der Schraube α , um die äußerste Schärfe zu erlangen.

Der untere Theil ist fast nichts als eine bloße Hülse, worinnen sich der mittlere Theil mittelst seiner Achse K. (Fig. 2.) bewegt, welche im Nothfalle mit der Stellschraube M festgesetzt wird. Das ganze Instrument steht auf einem eisernen Dreyfuß; doch sind die Füße u , x , z von Messing, und können hoch und nieder geschraubet werden. Man sieht hieraus, daß man diesem Instrumente ganz leicht und bequem alle nur mögliche Stell- und Richtungen geben kann. Und es hat vor andern Messinstrumentern auch noch den Vortheil, daß man es an einem jeden Fenster gebrauchen, und sehr nahe daran bringen, folglich rechts und links ein weites Feld damit übersehen kann; dahingegen ein astronomischer Quadrant, sonderlich wenn er mit einer Azimuthalscheibe versehen ist, wegen seines Stativs nicht so nahe an das Fenster gebracht, und daher auch keine besonders große weder Azimuthal- noch Verticalbogen allenthalben damit gemessen werden können. Und dieß wäre die Beschreibung unsers Instruments, dessen Größe aus dem Tab. IV. befindlichen Maasstabe zu ersehen ist. Es würde überflüssig seyn, alle kleine Theile davon umständlich und genau zu beschreiben, theils weil sie die Figur ziemlich deutlich vorstellert, theils weil sich ihre Structur, aus dem, was davon gesagt worden, von selbst leicht begreifen läßt.

Nun muß ich auch noch etwas von seinem Gebrauche sagen. Dieser erstreckt sich auf die Geometrie sowohl als auf die Astronomie. Wir wollen von der Geometrie den Anfang machen, da sonderheitlich unser Vorhaben, die geometrischen Operationen beym geographischen Landmessen mit aller möglichen Accurateße und Zuverlässigkeit anzustellen, zur

Erfin

Erfindung dieses Meßinstrumentes den ersten Anlaß gegeben hat: weßwillen ich auch die Beschreibung desselben meiner Abhandlung vom geographischen Landmessen beigefügt habe. Man setze demnach, es wäre der Winkel, welchen zwey Objecte A und B miteinander in C machen, zu messen, so stellet man das Instrument in C dergestalt, daß dessen Aye AE (Tab. V. Fig. 2.) auf C steht: alsdenn richtet man den Zeiger oder Faden p (Tab. V. Fig. 1.) auf 0 Grad der Horizontalscheibe, wo zugleich der Zeiger auf der Minutenscheibe N (indem das Schraubengehäus an die Peripherie der Horizontalscheibe mittelst der Schraube q angeschlossen worden,) 60. zeigt muß. Hernach löst man den untersten Schrauben E (Tab. V. Fig. 3.) auf, und dreht das ganze Corpus des Instruments so lang herum, bis man das Object A in dem unbeweglichen Fernrohre LM erblicket. Man zieht hierauf die Schraube E wieder fest an, und mittelst der Schraube r bringt man das Object recht vollkommen mitten in das Fernrohr, so daß der im Foco befindliche Faden dasselbe genau in der Mitte durchschneidet. Wenn dieses geschehen: so zieht man das Schraubengehäus von der Horizontalscheibe zurück, und dreht den obern Theil des Instruments so lang herum, bis man das andere Object B in dem obern Fernrohre AB erblicket; Man rückt sodann das Schraubengehäus wiederum an die Horizontalscheibe, steckt den Schlüssel in N an, und dreht so lang herum, bis der Faden im Foco des Fernrohres das Object B genau in der Mitte durchschneidet. Wenn nun das unbewegliche Fernrohr LM das erste Object A annoch wie zuvor zeigt, folglich das Instrument sich in wärend der Operation nicht verrückt hat: so sieht man zu, wie viel der Zeiger oder Faden p Grade auf der Horizontalscheibe, und der Zeiger N auf der Minutenscheibe Minuten und Secunden zeigt; dieß ist der gesuchte wahre Winkel, welchen A und B mit einander in C machen. Hat man mehrere Objecte, so löst man den untern Theil des Instruments unverrückt, und führet, wie

vorhin, den obern Theil nach und nach auf die folgenden Objecte, wie ich hieroben S. 4. mit mehreren gezeigt habe. Weil man mit diesem Instrumente sicher seyn kann, nicht über 5. Secunden gefehlt zu haben, so würde dieser Fehler auf 4. deutsche Meilen, etwann $2\frac{1}{2}$ Schube austragen, um welche das am Ende derselben befindliche Object von seiner wahren Stelle im Risse deplaciret wäre, und auf 40. Meilen machte es etwann 25. Schube aus, wenn auch (so sich doch gemeiniglich zuträgt) unterwegs dergleichen Fehler durch andere Gegensehler nicht compensiret würden. Eine solche Präcision hat man aber sonst beym geographischen Landmessen niemals verlangt noch auch erreichen können.

In der Astronomie thut unser Meßinstrument eben so vortrefliche Dienste, und kann an statt eines der größten Azimuthalquadranten gebraucht werden. Denn mittelst des Verticalhalbkreises können die Höhen der Gestirne mit eben der Genauigkeit gemessen werden, als die Azimuthalkreisel auf der Horizontalscheibe. Nur möchte die Schwärigkeit, dieses Instrument in vollkommenen wahren Stand zu setzen, in Betracht genommen werden. Allein dieser ist bald abgeholfen, wenn man sich darneben einer großen und sehr accuraten Wasserrage bedienet. Diese richtet man zu rechte, und bemerket durch ihre Dioptern ein sehr weit entferntes Object. Alsdann stellet man das Instrument darneben, so daß das obere Fernrohr AB (Tab. V. Fig. 1.) mit den Dioptern der Wasserrage in gleicher Höhe steht. Man richtet sodann den Zeiger oder Faden S auf 0 Grad des Verticalhalbkreises, und den Zeiger F an der Minutenscheibe auf 60. Minuten. Wenn dieses geschehen ist, so schraubt man die untersten Schrauben am Dreifuß bald höher bald niederer, bis man eben das entfernte Object, welches durch die Dioptern der Wasserrage gesehen wird, in dem Zwerchfaden des Fernrohrs erblicket; so steht das Instrument wagemrecht;

D

und

und die Axe des oberen Fernrohrs ist vollkommen horizontal. Man kann auch auf dem Instrumente selbst oder dem Fernrohre eine Wasserröhrchen festmachen, deren Axe mit der Axe des Fernrohrs parallel läuft: welche letztere Art ich vor ersteren vorziehen wollte, weil sie viel compendioser, und wenn sie einmal verfertigt ist, bey jeder Stellung des Instruments ihre Dienste thun kann.

Uebrigens hat selbiges vor allen andern sowohl astronomisch- als geometrischen Meßinstrumenten mancherley Vortheile. Denn 1.) kann es, wie vorgemeldet, aller Orten leicht hingebraucht, und damit ein weites Feld bestrichen werden. 2.) Hat man nicht nöthig, es zu verifiziren, die Schraubengänge schon eine vollkommene Gleichheit unter sich haben, auf die man sich verlassen darf. Was aber das verifiziren bey astronomischen Quadranten für eine gewaltige Mühe erfordert, ist wissen diejenigen am besten, die damit umgehen. 3.) Braucht man hier kein betrüglisches Schätzen, wie bey andern Meßinstrumenten, und man ist sowohl des Puncts, von welchem man zu zählen anfängt, als desjenigen, bey welchem sich die Zahl endiget, durch den Zeiger an der Minutenscheibe sicher; dahingegen bey andern Instrumenten, wenn sie auch auf das vollkommenste eingetheilet, und dabey von sehr großen Radius wären, das Aug dennoch den Faden auf dem Theilungspuncte um 10. und mehr Secunden irrig schätzen kann; indem auf einem 4. schühigen Quadranten 10. Secunden der 50. Theil von einer Linie machen, welcher imperceptibel ist. 4.) Braucht man hier kein Mikrometer, weil das ganze Instrument selbst für sich schon ein Mikrometer ist. 5.) Wird selbiges durch den Gebrauch immerzu besser, indem sich die Schrauben durch das beständige hin- und herschrauben immer mehr und genauer in einander einreiben. Man möchte zwar darwider einwenden, daß sie sich eben dadurch angreifen, und die Halbdiameter der Zirkel und Schrauben um etwas wenigens verkürzt werden müßten. Allein, wenn auch die

Dieses nach langen Jahren geschehen konnte: so ist doch das Instrument auf einmal ganz leicht zu verificieren. Man stellet es nämlich zwischen zwey entfernte Objecte, so daß das Instrument mit selbigen in einer geraden Linie steht. Alsdann richtet man den Zeiger oder Faden auf 0 Grad, und den Minutenzeiger auf 60, und führet, wie hieroben, das unbewegliche Fernrohr auf das erste Object: hernach führet man das bewegliche Fernrohr auf das andere Object: so wird sich zeigen, um wieviel mehr oder weniger als 180. Grade herauskommt. Weil nun die Schraubengänge beständig eine vollkommene Gleichheit unter sich behalten: so nehmen die Grade proportionierlich ab oder zu. Z. E. es zeigten sich 180. Gr. 2. Min. so wäre ein jeder Grad, den das Instrument zeigte, größer als der wahre um $\frac{1}{3}$ Secund. Folglich machten 10. Grade 67. Secunden, 30. Grade 20. Secunden, und so ferner. Worüber man sich nur eine ganz compendiose Tabelle halten darf; dahingegen bey verificierten Quadranten sehr weilläufige Tabelle von dergleichen Art fast von Minuten zu Minuten verfertigt werden müssen

Zum Beschlusse muß ich aber nur noch erinnern, daß, wenn dieses Instrument den höchsten Grad der Genauigkeit haben soll, den es zu erreichen fähig ist, die Schraubengewinde an der Peripherie sowohl des Verticalhalbzyrkels als der Horizontalscheibe auf dem Instrument selbst, wenn alles übrige fix und fertig ist, eingeschnitten werden müssen. Man setzet nämlich den gehärteten Schraubendrücker, welcher auf das fleißigste abgedreht seyn muß, in das Schraubengehäus, stellet solches fest an die Peripherie, und drehet den Schraubendrücker mittelst eines etwas langen Schlüssels so lange herum, indem man immerzu nach einem ganzen Umgang der Scheibe das Schraubengehäus wieder ein wenig nachschraubet, bis das Gewind in der erforderlichen Tiefe an der Peripherie eingeschnitten ist: Denn selbiges ganz auszuschneiden würde nicht rathsam seyn, weil in

diesem Fall nicht zu vermeiden stünde, daß sich die Schrauben ein-
 sich ausgingen, folglich zu viel Luft bekämen, und eben dadurch
 eine der Exactitude des Instruments fast einzig und allein nachthei-
 lige Spielung verursachet würde. Nachdem solchergestalt das Ge-
 wind eingeschritten ist, so nimmt man den gehärteten Schraub-
 bohrer wieder aus dem Schraubengehäuse, und setzt dafür den
 der äußersten Accurateße abgedrehten ordentlichen Schraubbo-
 her ein, welcher anfänglich mit groben hernach mit feinen Schra-
 gel in das Gewind der Peripherie so lange eingerieben wird, bis
 man einen sehr sanften und gleichförmigen Schraubengang ver-
 spüret. Dadurch ist man sicher, daß alle Puneten der Periph-
 von dem Mittelpuncte des Instruments vollkommen gleich weit ab-
 hen, welches auf andre Weise entweder gar nicht oder doch
 sehr schwer zu erhalten stünde.



31

ng

diesem Fall nicht
 sich ausgiengen,
 eine der Exactitud
 lige Spielung ver
 wind eingeschnitten
 bohrer wieder aus
 der äußersten Acc
 ter ein, welcher
 gel in das Gewin
 man einen sehr
 spüret. Dadure
 von dem Mittels
 hen, welches

Alphonse Kennedy,

O. S. B.

Abhandlung

von den

Morästen.

Labor omnia vincit.

Virg. Geor. I.

Abhandlung.

§. I.

Unter dem allgemeinen Namen des Morastes verstehen wir ein beträchtliches Stück Landes, so mit Wasser stark angetränkt, doch mit Gras, Binsen und dergleichen Pflanzen fast durchaus überwachsen ist. Folglich muß der Morast von dem See, welcher eine große Versammlung eines stillstehenden Wassers ist, und auch von der Landüberschwemmung, welche der Austritt eines Flusses oder Bachs verursacht, unterschieden werden. Moräste werden in allen Theilen der Welt in großer Menge angetroffen. Unser Vaterland hat davon auch seinen Theil. Das auf beyden Seiten des Innstroms sich weit erstreckende so genannte Moos giebt davon eine hinlängliche Probe ab. Daß in diesem und dergleichen Landstrichen manche Gegend dem Menschen nicht undienlich sey, das erweisen die auf demselben da und dort mit Heu und Getraide reichlich gesegneten Oberer. Allein, man trifft große Stücke derselben so sumpfigt und grundlos an, daß weder Mensch noch Vieh, auch in Sommerszeiten, sich ohne augenscheinliche Lebensgefahr hinein wagen darf. Andere Theile, die zwar nicht so stark mit Wasser überschwemmt sind, werden so unfruchtbar gefunden, daß sie zur Wirthschaft schlechterdings untüchtig sind. Mit hin trägt ein nachmahafter Theil des Landes weder dem Fürsten noch dem Unterthan den geringsten Nutzen ein. Daraus erhellet der beträchtliche Vortheil, welcher aus den morastigen Orten gezogen werden könnte, wenn sie, oder auch nur einige Theile derselben, zum Ackerbau und Graswachs tüchtig gemacht würden. Dieses mit leidenschaftlicher Mühe und in Ansehung des daraus entstehenden

Nutzens

Nußens mit geringen Unkosten ins Werk setzen zu können, ist der Endzweck gegenwärtiger Abhandlung. Ich bin der Meinung, eine gelehrte Gesellschaft kann ihre Bemühungen nicht rühmlicher als dem allgemeinen Besten des Vaterlandes widmen.

2. Ungeachtet die Moräfte so verschieden sind, daß fast keiner mit den übrigen in allen Eigenschaften übereinkömmt, so kann man sie doch in Ansehung der Lage, der Dauer und der Gestalt in drei Hauptclassen süglich eintheilen. Es giebt dreyerley Lagen der Moräfte: 1. Einige derselben liegen in einer flachen ebenen Landschaft, welche nur einen fast unmerklichen Abhang hat: dergleichen sind die meisten ungarischen Moräfte. 2. Andere nehmen ihren Anfang an dem Fuße eines Berges oder Hügel, und breiten sich, bis sie an einen Fluß, Bach oder See stoßen, aus. Zu dieser Classe gehören viele deutsche Moräfte. 3. Einige sind auf allen Seiten dergestalt mit Anhöhen umgeben, daß die ganze Lage gleichsam einen Kessel vorstellet; dergleichen trifft man viele in Engelland, und auch verschiedene in Deutschland an.

Der Dauer nach werden die Moräfte in beständige und abwechselnde getheilet. Beständige nennt man diejenigen, welche zu allen Jahreszeiten so mit Wasser angefüllt sind, daß der Landmann davon geringen oder gar keinen Nutzen daraus ziehen kann. Die abwechselnden hingegen werden im Sommer, ja zuweilen bis in den späten Herbst entweder zum Theile oder durchaus so trocken, daß man darauf eine reiche Getraidärndte, oder Heu und Stroh sammeln kann. Von dieser Gattung trifft man viele in Ungarn an; von jener Art sind die meisten deutschen Moräfte. Fast jeder Morast ist mit einer besondern Gestalt begabet. Allein die gleichförmigen und unterbrochenen begreifen die übrigen alle in sich. Der Morast hat eine gleichförmige Gestalt, wenn seine Oberfläche mit einem Rasen von Pinsen, Rohr, Moos und dergleichen Gewächsen überall

Metall so gedeckt ist, daß sie dem Auge eine Wiese vorstellet. Die Gestalt des Morastes kann auf dreyerley Art unterbrochen seyn: 1. Wenn sich in dessen Oberfläche da und dort stillstehende Wasserlachen, oder auch kleine Seen zeigen. 2. Wenn Hügel oder sonst trockene Flecken in demselben hervortragen. 3. Wenn sowohl trockene Flecken als auch Wasserbehältnisse sich in dem nämlichen Moraste befinden.

3. Der Ursprung des Morastes ist leicht aus dem, was oben von seiner Lage ist angeführt worden, abzunehmen. Denn diese ist in allen Morästen also beschaffen, daß das in dem Orte selbst aufquellende, oder das von andern Gegenden herfließende Wasser keinen hinlänglichen Abfluß aus derselben finden kann. Wodurch das Wasser sich entweder gänzlich oder zum Theile mit der allda sich befindlichen Erde zu vermischen, und einen Morast zu formieren gezwungen wird.

4. Wenn der Morast auf einer so schurebenen Fläche liegt, oder wenn er auf allen Seiten von Anhöhen und Wässern so eingeschlossen ist, daß dem beständig zufließenden Wasser gar kein Ablauf verstattet wird: so muß es sich an einem Orte versammeln, und mit der Zeit einen See verursachen. Oder die Quellen müssen in Verhältniß der Größe des Morastes nicht gar wasserreich seyn. In diesem Falle wird der größte Theil des Wassers durch die Sonnenhitze, durch die Luft, zum Theile auch durch die unterirdische Wärme fast eben so geschwind, als es zufließt, in Dünste aufsteigen. Wie viel Wasser von der Oberfläche eines Morastes in einer gegebenen Zeit durch die Ausdünstung abgeführt wird, genau zu bestimmen, leidet der enge Raum dieser Abhandlung nicht. Daß sie in freyer Luft beträchtlich sey, das beweisen die Versuche der Herren Boyle, Hales, Coste und anderer. Demen zu Folge pflegt das Wasser bey trockenem Sommerwetter in den meisten Provinzen Europens, die

nicht über den 56. Grad der Nordbreite liegen, mehr als um einen halben Zoll innerhalb 24. Stunden auszudünsten. Woher aber kam der Fluß oder der See das Wasser aus dem Moraste abzuließen verhindern? da, den Gesetzen der Anziehungskraft zu Folge, die Feuchtigkeit des Morastes von dem anrührenden Wasser des See oder des Flusses vielmehr angezogen werden sollte. Die Anziehungskraft wird in den Flüssen durch die Gewalt des vorbeyschießenden Stroms merklich vermindert: und in dem See sowohl als in den Flüssen sind die fast allezeit ungleichgearteten Materien eine hinlängliche Ursache, daß sie einander nicht so stark anziehen. Dessen hat man in vielen Flüssen und Seen, so in einanderfallen, Beispiele: da ihre Gewässer einen ziemlichen Weg, ohne vermischt zu werden, fortzuließen pflegen. Folglich, wenn der Fluß oder See stark anschwellet zugleich das Wasser in dem Moraste. Nicht weil das Fluß oder Seewasser sich in den Morast hineindringet (dieses geschieht nur, wenn der Fluß austritt) sondern weil der Fluß oder See gleich einem Damme das Wasser des Morastes zurückhält. Auf solche Weise bleibt der Morast mit Wasser angetränkt, so lang das Gestadt des Flusses oder des Sees angefüllet ist: wenn auch während dieser Zeit kein Regen fällt.

5. Aus diesen Anmerkungen können folgende Schlüsse gezogen werden: 1. Fast keiner von den heut zu Tage auf der Weltugel befindlichen Moräften ist auf einmal entstanden; sondern sie müssen sich nach und nach zusammen gesetzt haben. Da das aufquellende, oder das von andern Orten dahin geleitete Wasser nicht so geschwind, als es hinzugeslossen, wieder durch einen Abzug, oder durch die Verdunstung hinweg geführt worden. 2. Kann an einem ganz trockenen Orte ein neuer Morast zum Vorschein kommen: wenn ein fließendes Wasser in einen Erdboden, aus welchem es keinen bequemen Ausgang findet, geräth: 3. E. wenn die unterirdischen Gänge, durch welche eine

eine oder mehr Quellen geführt worden, mittelst eines Erdbebens, Donnerschlags oder eines andern Zufalls, verstopfet worden. Da muß das allda ausgebrochene Wasser sich mit der umliegenden Erde vermischen, und einen Morast hervorbringen. Oder wenn ein Fluß durch die Veränderung seines Laufs das ehedessen abfließende Wasser aufhält, und es in den Erdboden sich hineinzudringen zwingt. 3. Kann zuweilen ein Morast ohne menschliches Zuthun dergestalt austrocknen, das kaum ein Kennzeichen desselben überbleibt: 3. E. wenn der veränderte Lauf eines Flusses, oder die Ausbreitung eines Sees dem in dem Moraste zurückgehaltenen Wasser einen freyen Ausgang gestattet: oder wenn die Quellen, welche vor Zeiten den Morast verursacht haben, durch was immer für einen Zufall anderswohin geleitet werden. 4. Der nämliche Morast kann sowohl an der Größe als an der Masse ab- und zunehmen

6. Zu bedauern ist es, daß die sonst fleißigen Aufzeichner der natürlichen Begebenheiten diesen Theil der Naturgeschichte fast gänzlich außer Acht gelassen haben. Indem eine genaue Beschreibung der Moräste und der in denselben vorgefallenen Veränderungen nicht nur der Neugterde ein Genügen geleistet, sonderern auch zur Verbesserung der Landwirthschaft ein vieles beygetragen hätte.

§. II.

1. Wenn aus Mangel einer genauen und umständlichen Nachricht von der Natur der Moräste, ist es sehr schwer ihre wahre und achte Mischtheile zu bestimmen. Zudem kommen ihre Eigenschaften so wenig mit einander überein, daß es, von ihrem Inhalt allgemeine Schätze fest zu setzen, fast unmdglich fällt. Nichtin ist man, um die Wesenheit eines Morastes den Regeln der Naturlehre gemäß abzuhandeln, einen jeden besonders zu untersuchen bemüßiget. Dessen ungeachtet, weil die Erkänntniß der Materie, aus welcher der Morast besteht, in dieser Abhandlung unumgänglich nöthig ist:

so will ich dieselbe, in so weit es die Umstände zurechtfordern scheinen, theils aus eigener Erfahrung, theils aus den Anmerkungen anderer Naturforscher, zu erläutern mich befehlen. Dieses zu bewerkstelligen mag es nicht umhin seyn, die Materie der Moräste in zwei Classen, nämlich in die eigentliche und in die zufällige, einzutheilen. Zu der Classe der eigentlichen Materie müssen gerechnet werden Erde, Sand, Kieß, und Stein mit allen ihren Geschlechtern. Die Classe der zufälligen Materie begreift in sich Wasser, Salz, Metalle und andere Mineralien, so das Wasser mit zu führen pflegt: wie nicht minder alle Substanzen, welche aus den eigentlichen und zufälligen Mischtheilen des Morastes mittelst des Wassers entstehen. Es geschieht zwar oftmals, daß in dem Moraste verschiedene Mineralien, ohne durch das Wasser dahin gebracht zu werden, vorhanden sind; nichtsdestoweniger können und müssen sie unter die zufälligen gezählet werden. Denn durch das Wasser werden sie zer gemacht, aufgelöset, vermischt, und auf tausenderley Art verändert: wodurch sie ganz andere Wirkungen auf den Morast, als auf ein trockenes festes Land, ausüben müssen.

2. Es ist hier der Ort nicht, alle diese Materien nach der Schärfe der Naturlehre zu untersuchen. Mir wird es genug seyn, dieselben in so weit sie zu meinem Vorhaben dienen, mit wenigen zu beschreiben: damit ich nämlich die Verbesserungsfähigkeit der ausgetrockneten Moräste desto bequemer abzuhandeln in Stand gesetzt werde.

3. Erde wird in der Naturwissenschaft in die einfache, und in die zusammengesetzte getheilt. Die einfache ist ein mürber, ungeschmackter, dunkler Körper, welcher im Wasser weich, im Feuer aber zu Glase wird. Die zusammengesetzte Erde besteht aus der einfachen beschriebenen und einer Vermischung fremder Materien, so die einfachen Erdtheilchen von einander absondern, und sie gleichsam in eine neue Substanz verwandeln. Die einfache Erde, welche man in
den

Den Moräften anzutreffen pfeget, begreift in fich Erde, Thon, und Mergel.

4. Die Haupteigenschaften der Materie, so man schlechtweg Erde nennet, sind folgende: 1. Sie ist aus subtilen und gleichförmigen Theilchen, welche eine ziemlich starke Anziehungskraft äußern, zusammengesetzt. 2. Sie ist schwer, lind, glatt und eben. 3. Sie ist weder steif noch zähe; 4. doch läßt sie sich, solange sie feucht ist, in etwas ziehen. Zum Ackerbau und Gärtnerey ist jene Erde die tauglichste, welche eine braunschwarze Farbe hat, locker ist, und leicht ausgegraben wird, welche weder zu leicht noch zu kalt ist: welche keinen bösen Geschmack noch üblen Geruch führt: und welche eine hinlängliche Tiefe hat. Das Getraid wächst auf einem 5. bis 6. Zoll tiefen Boden vollkommen gut; Gartenpflanzen aber erfordern über einen Schuh tiefen Grund; Eichen und dergleichen Bäume müssen wenigstens 3. bis 4. Schuh Erde haben; sonst werden sie in wenigen Jahren verdorren, oder wenigstens zu wachsen aufhören. Obstbäume hingegen tragen die geschmacktesten Früchte, wenn ihre Wurzeln anweilt der Oberfläche der Erde sich ausbreiten; Zweifelsohne weil auf solche Weise die Aeste der Wurzeln das Salz und die Feuchtigkeit der Luft häufiger an sich ziehen, und folglich die Früchte damit bereichern können.

5. Thon oder Leimen ist in der Naturgeschichte eine Gattung der einfachen Erde, so 1. dicht, schwer und zähe ist. 2. solange er naß ist, läßt er sich ziemlich ziehen. 3. Im Wasser löset er sich langsam auf, und bleibt mit demselben stark vermischt. Die Naturforscher theilen den Thon, meistens in Ansehung seiner Farbe, in den weißen, braunen, grauen, blauen, gelben, rothen und schwarzen ein. Auf einem Getraidfelde zieht man den gelben und schwarzen den übrigen Thonen vor. Allein keine Gattung desselben, wenn ihr durch die Kunst nicht geholfen wird, kann den Pflanzen

ersprieslich seyn: indem der Thon bey nassen Jahreszeiten das Wasser zulang aufhält; mithin die Pflanzen erkaltet, oder in Fäulniß bringt. In trockenem Wetter aber ersticht er dieselben; oder, da er sich zusammenzieht, bricht er die zarten Stengel ab.

6. Die dritte Gattung der einfachen Erde wird Mergel genannt. Dem äußerlichen Ansehen nach ist er dem Thon ziemlich ähnlich. Er wird aber von demselben durch folgende Kennzeichen erkannt. 1. Seine Theile kleben nicht gar fest an einander. 2. Er läßt sich, wenn er auch feucht ist, nicht viel ausdehnen. 3. Im Wasser fällt er geschwind auseinander. 4. Er wird von dem Wasser völlig zertheilt, und in eine lockere Masse verändert. Es giebt viele Sorten von Mergel, welche, wie der Thon, hauptsächlich durch die Farbe unterschieden werden. Den grauen, den blausichtigen, den mit blauen Adern durchstreiften, und den, welcher durch die Risse und durch den Frost leicht aufgelöset wird, hält man zur Verbesserung des Bodens für den geschicktesten. Aber kein Mergel, welcher von Natur in einem Felde häufig angetroffen wird ist dem Gewerbe dienlich. Denn er ist an und für sich zu kalt und zu todt, als daß er den Pflanzen die erforderliche Nahrung darreichen sollte.

7. Die zweyte Gattung der eignen Substanzen, so in dem Moraste gefunden werden, ist der Sand. 1. Er wird in kleinen, festen, zum Theile durchsichtigen Körnerchen, deren ächte Theilchen eine fast gleichförmige Gestalt haben, ausgegraben. 2. Er wird weder durchs Wasser noch durch saure Salze aufgelöset. 3. In starkem Feuer schmelzet er zu Glase. 4. Er wird von verschiedener Farbe und Größe angetroffen. Zum Ackerbau ist ein aus lauter Sand bestehender Boden sehr unfruchtig. Denn seine harte und feste Theilchen, weil sie die Sonnenhitze lang bey sich halten, brennen im trockenem Wetter die Wurzeln der Pflanzen aus; und weil die Feuchtigkeit aus dem Sande mittelst der Wärme geschwind ausdunstet

Net: so gehen die zur Nahrung der Pflanzen nöthigen Säfte gar bald ab: folglich ist der aschensfarbige, der graue und der schwarze Sand der schädlichste. Der mit andern Materien vermischte Sand ist dem Pflanzenreiche sehr ersprieslich: indem seine Hitze den Boden erwärmet, ihn locker und offen hält, und folglich die nahrhaften Säfte aus demselben in die Pflanzen zu steigen befördert.

8. Steine sind eine eigentliche Hervorbringung vieler Moräste. Der Stein 1. ist ein fester Körper, so aus verschiedenen Materien besonders aus Erde zusammengesetzt wird. 2. Er kann weder im Wasser aufgelöst, 3. noch durch einige Art ausgedehnet werden. Die fast unzähllichen Sorten von Steinen können alle durch die Gewalt des Feuers entweder zu Kalk oder zu Gypse verbrannt, oder zu Glase eingeschmelzet werden.

9. Der Kiez oder Gries, welcher zwischen Sand und Stein gleichsam eine Mittelgattung von Fossilien ausmacht, wird oft nur gar zu häufig in den Morästen angetroffen. Dessen giebt es eben so viele Sorten, als der Steine und des Sandes. Sie aber hier zu untersuchen wäre eine überflüssige Mühe: indem eine mit Stein und Kiez tief überschüttete Gegend fast zu nichts in der Landwirthschaft, ehe man sie gereiniget hat, anzuwenden ist. Wenn aber unter den Steinen oder Kiez eine hinlängliche Menge Erde und anderer zum Wachsthum der Pflanzen tauglicher Materien vermischet ist: so lehret die Erfahrung, daß ein solcher Acker eine reiche Korntrakte hervorzubringen im Stande ist.

10. Wasser, ein zufälliger Mischtheil des Morastes, (S. II. I.) wird von Herrn Boerhave als eine flüssige, geruch- geschmack- und farblose Materie, welche ein gewisser Grad der Kälte in Eis verwandelt, beschrieben. Die sehr bewegliche, flüssige und alles durchdringende Eigenschaft des Wassers scheint ganz deutlich zu erweisen, daß des-
sen

En ursprüngliche Theile von einer glatten und kugelförmigen Gestalt seyn müssen. Es ist auch wahrscheinlich, daß diese Theile überaus klein, und folglich mit einer großen Oberfläche in Verhältniß ihres Inhalts begabet sind: denn dadurch werden sie geschickt andere Substanzen aufzulösen; da sie in die kleinsten Zwischenräume der Körper dringen, und die Theile derselben in vielen Puncten berühren.

Man pflegt das Wasser in Süß, Salz, und Mineralwasser einzutheilen. Unserm Vorhaben aber scheint es gemäßer zu seyn, wenn wir mit D. Shaw eben so viele Gattungen des Wassers annehmen, als Lagen der Erde sind, über welchen das Wasser läuft. Es ist gewiß, das Wasser löset nicht nur die Theile der Materien, in welche es herfließt, auf; sondern es verleihet dieselben mit seinen Theilchen gleichsam in eine Masse ein. Folglich muß es die Eigenschaften solcher Substanzen an sich nehmen; und die Wirkungen derselben auf die Pflanzen ausüben. Die von Herrn Boyle und anderen mit Sorgfältigkeit angestellten Versuche zeigen, daß die irdischen und salzigten Mischtheile des Wassers zu dem Wachsthum der Pflanzen das meiste beytragen; das pur sogenannte elementarische Wasser aber nur ein Fahrzeug, durch welches die nahrhaften Substanzen in die Gefäße der Pflanzen geführt werden, abgiebt: indem der größte Theil des Wassers an den äußersten Spitzen der Pflanzen auszudunsten wahrgenommen wird. Mithin, obschon das Wasser dem Pflanzenreiche unentbehrlich nothwendig ist: so kann doch dessen eine allzugroße Menge demselben viel schaden. Denn durch einen Ueberfluß des stets aufsteigenden und sich überall ausbreitenden Wassers werden die Theilchen der Pflanzen von einander zu sehr abgesondert, ihre Luftröhren zu weit ausgedehnet, und endlich ihr Zusammenhang gänzlich zerstört. Zudem können die Nahrungstheile wegen dem sich entzweyten setzenden Wasser von den

den Pflanzen nicht angezogen werden: mithin fahen sie mit dem Wasser aus den Pflanzen in die Luft ab.

11. Das Salz, welches entweder wirklich in morästigen Bden befindlich ist, oder durch das Wasser dahin geführt wird, haben wir S. II. 1, weil es durch das Wasser sehr verändert werden muß, unter die zufälligen Mischtheile des Morastes gesetzt. Das Salz unterscheidet man von andern Mineralien durch folgende Eigenschaften. 1. Es ist ein zerbrechlicher und durchsichtiger Körper, so man nicht anzünden, wohl aber durch das Feuer schmelzen kann. 2. Im Wasser wird es in so kleine Theile aufgelöset, daß es dem Auge entzogen wird. 3. von Natur schießt es in gleichförmigen Crystallen aus, welche einen starcken Geschmack erwecken. Von allen Gattungen des Salzes, deren viel bey den Naturforschern vorkommen, scheinen hier in Erwägung gebracht zuwerden: 1. das gemeine Kochsalz, so sich durch seinen stechenden mariarischen Geschmack, und durch seine würfelförmige Crystallen-verräth, wird in einigen Dertern in Klumpen aus der Erde gegraben. Meistentheils aber wird es in den quell- und fließenden Wässern aufgelöset angetroffen. 2. Der Salpeter besteht aus langen sechseckigten Crystallen. Sein Geschmack ist scharf und kalt. Er wird fast aller Orten angetroffen. Diese, wie auch die meisten übrigen Laug- und Saurfätze, sie mögen flüchtig oder feuerbeständig seyn, tragen zur Fruchtbarkeit des Erdreichs vieles bey. Denn sie theilen den Pflanzen eine treffliche Nahrung mit: da sie mit den Säften in die Gefäße der Pflanzen steigen, und an den gleichgearteten Theilschen derselben kleben bleiben. Wenn aber das Salz überhand nimmt: so erstickt es die Pflanzen: indem es ihre Luftlöcher verstopfet, und den natürlichen Lauf der Säfte verhindert.

12. Metalle sind Körper, welche aus der Erde gegraben, durch die Gewalt des Feuers geschmolzen und mit dem Hammer ausgedehnet werden: als Gold, Kupfer, Eisen &c. Die Halbmetalle, so auch in der Erde gefunden werden, lassen sich zwar im Feuer schmelzen, nicht aber mit dem Hammer ausstrecken, als Wismuth, Spießglas, Quecksilber &c. Von allem findet man zuweilen in den Moräften Theile. Weil sie aber größtentheils nur von dem Wasser aus den benachbarten Bergen dahin geführt werden; so ist die Menge derselben selten so beträchtlich, daß sie einen merklichen Einfluß in das Pflanzenreich haben. Folglich verdienen sie nicht als Wirscheile des Morastes betrachtet zu werden; das Eisen ausgenommen, so man in vielen Moräften sehr häufig antrifft. Es verhält sich durch seine Schwere, und besondere Farbe. Diese ist gewöhnlich rothgelblich, grau oder schwarzlich. Das Wasser, welches ein Eisenerz fließt, ist mit einem Häutchen, welches die Veränderung der Farbe des Laubenhalles vorstellt, bedeckt. Wenn der Boden eine große Menge dieses Metalls in sich enthält, so ist es leicht zu erachten, daß er dem Ackerbau nicht gar dienlich sey. Denn seine Festigkeit macht die Erde schwer anzubauen: und aus Abgang der nöthigen Feuchtigkeit ist er dem Getraide nahrhafte Säfte dazureichen nicht im Stande. Ist aber das Erz nicht reich, so kann ein solcher Grund allerdings ein vortreffliches Getraidefeld abgeben. Denn das Eisenerz hält die übrige Erde offen und locker. Und weil die Eisentheilchen dicht sind: so erhalten sie die Sonnenhitze lang bey sich; folglich erwärmen sie den Boden, und befördern den Lauf der Säfte in die Pflanzen. Ja es scheint, daß sich das Eisen in die Substanz gewisser Gewächse verwandelt: indem man unter den Äschen derselben oftmals Eisen, und zuweilen in ziemlicher Menge antrifft.

13. Aus dem Mineralreiche bleiben uns noch der Schwefel und der Vitriol zu betrachten übrig. Schwefel ist ein trockener, dichter, doch mürber Körper, welcher durch einen geringen Grad der Hitze schmelzet. Wenn er angezündet wird, verzehrt er sich in einer blauen Flamme und starken Dampfe fast gänzlich. Klein saures Salz ist ihn aufzulösen vermagend. Des Schwefels hat man verschiedene Sorten. Der graue, welcher bey uns der gemeinste ist, verstecket sich dergestalt unter die anderen irdischen Materien, daß man ihn nicht anders, als durch seine Wirkung, zu entdecken weis. Er erwärmet das mit ihm vermischte Erdreich, und macht es sehr fruchtbar. Denn seine von Natur hitzigen Theile breiten ihre Wärme in die ganze Gegend aus: und seine dichte Materie gibt den Pflanzen die beste Nahrung ab. Doch muß der Acker nicht zu sehr mit Schwefel überladen seyn; sonst brennet er die Feldfrüchte, besonders in einem trockenen Jahre, stark aus. Vitriol ist ein aus den durch die Säure des Schwefels aufgelösten Theilchen der Metalle zusammen gesetzter Körper, welcher entweder unter der Erde durch die Wirkung der Natur, oder in den Werkstätten der Chymisten durch die Kunst verfertigt wird. Mitteltst des Wassers wird er zu der Gestalt eines Salzes, so sich leicht auflösen läßt, gebracht. Der grüne entsteht aus dem Eisen, der weiße aus dem Eisen und Zinke, der blaue aus dem Kupfer. Keiner aber wird so rein gefunden, daß er nicht mehr oder weniger von den übrigen Metallen und Halbmetallen bey sich führt. Folglich muß der Vitriol auf die Pflanzen fast ähnliche Wirkungen mit den Mineralien, von welchen er entspringt, ausüben. Allein, weil der Vitriol mit dem Wasser aus den Bergen gemeinlich nur in geringer Quantität geleitet wird, und dieses Wasser, ehe der Morast zum Ackerbau tauglich ist, abgeführt werden muß: so verdienet er dieses Ortes kaum in Erwägung gebracht zu werden.

14. Aus bezugnehmender Nachricht von den eigentlichen und zufälligen Mischtheilen des Morastes können die übrigen Vermischungen, welche mittelst des Wassers die Materie eines Morastes ausmachen, leicht erörtert werden. Doch muß man hier eine von den gleichen Mischungen, welche fast in allen Moräften in großer Menge angetroffen wird, nicht vergessen, nämlich den Torf. Dieser besteht aus einer schwarzen, feuchten und schwammartigen Erde, so meistens mit einem zähen Rasen überwachsen ist. Die eigentliche Natur des Torfs genau zu bestimmen ist schwer: denn er scheint aus einer Vermischung vieler Materien zusammen gesetzt zu seyn. So viel ist gewiß: er führt viel Schwefel und dergleichen Materien mit sich. Denn wenn die Sonnenhitze und die Luft die Feuchtigkeit aus ihm gezogen haben: so giebt er im Brennen eine heftige Hitze; und seine Aschen werden zur Verbesserung der Felder kostbar gefunden. Er ist auch mit sauren und andern Salzen stark angefüllt. Denn sein Geschmack ist merklich sauer; und ich habe Stücke von Bäumen, welche darinnen viele Jahrhunderte mit seyn gelegen haben, in dem sie sechs und acht Klafter tief versenkt waren, ganz frisch und gesund aus einer solchen Erde heben gesehen. Dieses scheint ohne Hülfe der Salze, so die Luftlöcher des Holzes verstopfen, und auf solche Weise ihre Säfte vor der Sättigung mit dem Wasser verwahren, unmöglich geschehen zu können. Denn auch solches Holz, so im Wasser leicht verfault, als das Buchenholz, erhält sich in einer torfartigen Erde. Der Torf hat noch dieses besonders: wenn man ihn zum Brennzeug gebrät, wie in Großbritannien und anderen Orten vielfältig geschieht, so wächst er innerhalb 20. bis 30. Jahren sowohl an der Menge als auch an der Festigkeit wieder hervor.

§. III.

Die erste Sorge des Landmanns, welcher aus seinem Moraste einen Nutzen ziehen will, muß dahin gerichtet seyn, daß er das überflüssige Wasser aus demselben nicht nur ableite: sondern auch die ganze Gegend also einrichte, daß sie ins Künfftige nicht mehr der Gefahr, vom Wasser verderbt zu werden, unterworfen sey. Dieses zu bewerkstelligen ist der Endzweck dieses Abschnitts. Ich werde mich befließen, die Sache durch Beyspiele, Beweise und Anweisungen so leicht und begreiflich vor Augen zu legen, daß ich mir fast schmeichle, einer oder der andere möchte dadurch angereizet werden, eine Probe davon, wo nicht in einem ganzen Moraste, wenigstens in einem Stücke desselben, anzustellen. Beyspiele darf man nicht weit suchen. Holland und die übrigen vereinigten Provinzen sind aus einem fast ununterbrochenen Moraste mittelst dieser Kunst in einen, so zu reden, ausgeschmückten Garten verwandelt worden. In Großbritannien, wo die Landwirthschaft so hoch als in einem Reiche der Welt gestiegen ist, hat man durch wiederholte Versuche und angestellte Proben den Nutzen dieser Verbesserung des Erdbodens so eingesehen, daß nicht nur viele Eigenthums Herren dieselbe auf ihren Gütern einzuführen viele Mühe und Kosten angewendet haben: sondern das Parlament hat aus einem billigen Eifer, das allgemeine Beste zu befördern, im Jahr 1737. eine Verordnung ausgefertigt, kraft welcher den Unternehmern (so nennt man die Glieder einer um Moräste auszutrocknen aufgerichteten Gesellschaft) die Vollmacht, alle Moräste in der Insel Ely in brauchbaren Stand zu setzen, ertheilt worden. Irland, welches ehedessen mit Moräften angefüllt war, hat man innerhalb 40. Jahren durch die Kunst dergestalt zurichten gewußt, daß manches Landgut seinem Herrn mehr als noch einmal so viel jährlich einträgt, seit dem die Moräste

in Getraid- und Grassoden verwandelt worden. Das bey Salzburg mitten im Moraste gebaute Schloß Leopoldserone, und die umliegenden Felder und Wiesen zeigen zur Genüge, wie weit man mit Austrocknung der Moräste kommen kann, wenn die Sache mit Geschicklichkeit herzhast angegriffen wird.

2. Das Wasser aus einem Moraste abzuleiten, muß man vor allen seine Lage (S. 2.) wohl untersuchen, damit dem Wasser ein vortheilhafter Ablauf angeleget werden möge. Zu dem Ende wird erfordert den ganzen Morast zu libelliren oder abzumägen, welches mittelst der Dioptern geschwind und bequem geschehen kann: was man nämlich die Höhe der Dioptern C A in der L. Fig. von der Höhe der Stange D B abzieht. Denn der Morast ist, den Gesetzen der Schwerkraft gemäß, in dem Orte A um soviel höher als in B, als der Unterschied der Dioptern und der Stange, nämlich B C austrägt.

3. Nach dem der Abhang des Morastes auf diese oder eine andere Art, deren viele bey den Mathematikern anzutreffen sind, gefunden worden: muß man auf Mittel trachten, das Wasser des Morastes zu gedachtem Abhang füglich, und mit so geringen Kosten, als es möglich ist, zu leiten. Weit nun, den Gesetzen der Hydrostatik zu Folge, das Wasser, wenn es mit Gewalt nicht aufgehalten wird, allezeit seinem Abfalle zutrachtet: so beruhet die Hauptkunst Moräste auszutrocknen darauf, daß alle Hindernisse, welche das Wasser in dem Moraste zurückhalten, aus dem Wege geräumt werden. Michin kann zuweilen ein Morast, der seinen Abfluß einem See (S. 1. 3.) zuzuschreiben hat, trocken gemacht werden, wenn alles Wasser, oder wenigstens der größte Theil desselben, mittelst eines Grabens aus dem See geführt wird. Denn auf solche Weise wird die Ursache des in dem Moraste stehenden

Wass

Wassers aus dem Wege geraumet: folglich muß das Wasser seiner Natur nach ablaufen, und der Boden allmählich durch die Sonnenhitze austrocknen. Ingleichen wird nicht selten ein Morast, welchen die Wendungen eines aufschwellenden Flusses verursacht haben (S. I. 2, 3.) von seiner Feuchtigkeit befreiet, wenn das Bett des Stroms von dem Sande und übrigen groben Materien gesäubert, die ins Land tief eingefressenen Löcher und Krümmungen mit Steinkeisern, Rieß und dergleichen Wasserrohren ausgefüllt, und der ganze Fluß einen graden Lauf zu nehmen gezwungen wird. Denn dadurch wird die Höhe des Wassers in dem Flusse merklich fallen; und folglich das Wasser aus dem Moraste abzufließen Raum erhalten. Wenn der Morast von den herumliegenden Bergen entsteht (S. I. 2.) so kann sein überflüssiges Wasser abgezapfet werden: da man den Berg, so an den niedrigsten Theil des Morastes stößt, durchschneidet, und einen Graben bis auf den erhabensten Ort desselben fortrücket. Auf solche Weise wird sich das Wasser nicht in den Boden setzen; sondern seiner Schwere nach gegen den Graben fließen.

4. Allein diese Austrocknungsarten sind oft vielen Schwierigkeiten unterworfen, und selten wird dadurch das stillstehende Wasser aus dem Moraste nach Wunsche abgeföhret. Denn 1. erfordert ein solcher Morast einen sehr merklichen Abhang; sonst wird das Wasser seinen Zug nicht dahin suchen, sondern mit der Erde des Morastes vermischt bleiben. 2. Gesezt auch die Lage wäre ziemlich abhängig, der Boden aber zähe und thonartig: so würde das Wasser ebenfalls in dem Moraste aufgehalten. 3. Wenn in dem Moraste lebendige Quellen sich befinden: so breitet sich das Wasser derselben auf allen Seiten aus: mithin würde eine solche Gegend aller Beyforge ungeachtet einen beständigen Sumpf gestalten. 4. Nebst dem, daß die Ausräumung und Geradmachung des Flusses

ses viele Kosten und Zeit erfordern: so könnte die Arbeit selten zu einem Bestande seyn. Denn der Strom, besonders wenn er einen schnellen und starken Zug hat, und viel Sand und Stein mit sich führet, würde den Bau bald einreißen. 5. In allen Fällen würde die Austrocknung langsam von Statten gehen, und der Landmann von seiner Mühe und Kosten in vielen Jahren einen schlechten oder keinen Nutzen zu erwarten haben.

5. Bis auf diese Stunde ist man auf kein besseres Mittel gefallen, den ganzen Morast geschwind und vollkommen von seinem überflüssigen Wasser zu befreien, als daß man ihn mit einer solchen Anzahl tüchtiger Gräben durchschneide, daß mittelst derselben das schädliche Wasser aus der Erde geleitet, und anderswohin geführt werden könne. In diesen Gräben verdienet die Zahl, die Länge und die Gestalt genau abgehandelt zu werden.

6. Weil sowohl das von andern Orten sich in den Morast ergießende als das in demselben aufsteigende Wasser in die Gräben geleitet werden muß: so hängt die Zahl derselben zweifels ohne von den Eigenschaften des Morastes ab. Die Hauptregeln, nach welchen man sich zu richten hat, sind folgende: 1. Je mehr Wasser aus dem Moraste abzuzapfen ist, destomehr Gräben muß man anlegen. 2. Ein aus Thon, Mergel oder schwarzer Erde bestehender Morast erfordert eine weit größere Anzahl Gräben, als ein lockerer, sandiger oder steinartiger Boden. Denn im letzten Falle wird das Wasser durch seine natürliche stets abwärts trachtende Eigenschaft leicht zu den Gräben, wenn sie auch ziemlich weit entfernt sind, sich selbst einen Weg aussuchen. Im ersten Falle aber, wenn die Gräben weit auseinander stehen, wird das Wasser bis an sie zu dringen durch die Anziehungskraft gedachter Materien verhindert. 3. Ein flach liegender Morast muß in mehreren Orten mittelst der Gräben

zung

ung bekommen, als ein abhängiger. Denn der natürliche Abfluß des Wassers wird durch die abschließende Lage des Bodens merklich befördert. 4. In Verhältniß der Quantität des in dem Moraste aufquellenden Wassers ist man bemühet, die Zahl der Graben einzurichten. In der Ausübung ist rathsam, immer Graben mitten durch jede Quelle zu ziehen; sonst kann ein beträchtlicher Strich des Morastes der Gefahr ausgesetzt seyn, nicht austrocknen zu können. Doch ist dieses nur von den größern Quellen zu verstehen. Die kleinern verlieren sich bald; wenn sie durch die nicht gar zu weit entfernten Graben Luft bekommen. Auch die größeren, wenn sie merklich höher als die Graben liegen, suchen gegen denselben einen Abzug bald aus.

7. Die Leitung der Graben geschieht anzugreifen, hat man in acht zunehmen: 1. Daß sie allezeit von den höheren Orten des Morastes gegen die niedrigeren gezogen werden: das ist, die Graben müssen eine ununterbrochene abhängige Fläche gestalten; damit das Wasser an keinem Orte stecken bleibe, sondern stets fortfließe, und damit das von den Seiten herschießende Wasser hineinzufließen Platz erlange. 2. Daß die Graben gerade, und so viel es möglich ist, nach der Schnur gezogen werden: auf daß das Wasser die Wände des Grabens nicht durchsteche, und anstatt aus dem Moraste abzufließen, sich von neuem in die Erde dringe. Denn bei jeder Wendung des Grabens sammelt sich eine Lücke, welche den Abfluß des zufließenden Wassers nothwendiger weise hemmen muß. 3. Daß die Graben, wenn sie an einen reißenden Strom stoßen, nicht senkrecht auf denselben fallen; sondern daß sie mit dem Flusse gegen den Strom einen spitzigen Winkel machen: damit das langsam herabfließende Wasser des Grabens nicht von dem Strom als von einem Damm aufgehalten und in den Erdboden wieder hineinzudringen gezwungen werde. Doch darf der Winkel nicht zu spitzig seyn;

2

sonst

sonst würde die ganze Gewalt des Wassers auf die gegen den Winkel liegende Wände des Grabens fallen, mithin die untere Seite des Morastes den Unbequemlichkeiten, welchen vorzubiegen wir die Graben zu machen erst vorgeschrieben haben, ausgesetzt seyn. Daher ziehen einige ihre Graben bis auf 60 oder 80 Schritte von dem Flusse winkelrecht: und von dortaus krümmen sie dieselben allmählich abwärts. Weil aber alle Krümmungen den Graben schädlich sind: so wird ein Winkel von ungefehr 75 bis 80 Graden der tauglichste erachtet. Denn das Wasser bleibt in einem solchen Graben nicht stehen: weder sinkt es in den Boden ein, sondern es fließt mit dem Strome ohne Hinderniß vollkommen ab. 4. Daß man sich der Quergraben, welche die Kosten zu vermindern, oder eine Lauf an den Hauptgraben zu leiten, angelegt werden, so viel es möglich ist, sparsam bediene. Denn das Wasser greift die untere Seite eines solchen Grabens unfehlbar an, es durchbohrt dieselbe, folglich hält es den ganzen unteren Theil des Morastes beständig feucht und naß. Wenn in dem Moraste keine lebendige Quellen vorhanden, so kann man sich dergleichen Quergraben mit Vortheile bedienen. Denn in diesem Falle können zween abhängige Graben, nebst einem Quergraben, alles Wasser aus dem Moraste zu führen im Stande seyn: besonders wenn der Boden fest und hart, und der Quergraben also ausgehoben ist, daß das Wasser gegen die zween Hauptgraben einen hinlänglichen Abfluß hat.

2. Die Gestalt des Grabens begreift drey Sachen, nämlich die Tiefe, die Breite, und die Böschung in sich, Die Tiefe hängt von der Materie und von der Lage des Morastes ab. Denn, da mit alles Wasser aus der Erde abfließe, muß bis auf den festen Boden gegraben werden: und, damit das Wasser an keinem Orte stecken bleibe, muß der Boden des Grabens eine ununterbrochene abhängige Fläche formieren, (S. III. 3.) mithin müssen in den meis-

ten

Bei Moräften einige Stücke des Grabens tiefer, andere aber leichter ausgehoben werden; nachdem nämlich die Oberfläche des Morastes erhabener oder niedriger liegt. Zu dem Ende soll man die Tiefe der Materie in den verschiedenen Theilen des Morastes, wie auch die erhabneren Orter, durch welche der Graben zu ziehen ist, im Augenschein nehmen. Dieses aber versteht sich nur von einem beträchtlichen Stücke. Denn den ganzen Graben nach der Tiefe eines kleinen Strichs einzurichten, wäre zu mühsam und auch zu kostbar. In diesem Falle setzet man die Arbeit fort, schäufelt die lockere Materie aus, und ersetzt sie mit Baumästen, Kiefl, und fester Erde. Sollte aber eine lebendige Quelle in dem Graben aufstoßen; so reiniget man sie sauber aus: das darinn aufquellende Wasser wird mit der übrigen Feuchtigkeit in dem Graben ablaufen. Den Boden des Grabens in einem gleichen Abhange stets zu halten, kann man sich eines langen eben gehobelten Brettes AB Fig. 2, auf welchem ein mit einer Schnur und Senkbley m versehenes Dreyeck D verfestiget ist, bedienen. Mittelt dieses einfachen, doch sehr bequemen Werkzeugs wird die Abweichung des Senkbleys m von der Perpendicular-Linie n gefunden: mithin den Gesetzen der Messkunst zu Folge der Boden des Grabens in einem gleichförmigen Abhang den ganzen Weg hindurch leicht erhalten.

2. Die Breite und die Tiefe des Grabens bestimmen seine Bhschung. Denn je tiefer der Graben ist, desto weiter muß die obere, und in Verhältniß desto enger die untere Breite gemacht werden. Weil die Bhschung zu dem Ende angelegt wird, daß die herunterrollende Erde das Wasser nicht zu stark aufdamme, und daß die Wände des Grabens desto fester stehen können: so muß den Regeln der Schwere gemäß die Bhschung in einem tiefen Graben schiefen liegen als in einem seichtem. Die Verhältniß der obern zu der untern Breite des Grabens kann nicht anderst als nach der

Beschaffenheit des Morastes bestimmt werden. Folglich ist man gewisse Regeln vorzuschreiben hier nicht im Stande. Doch können die in der Kupferplatte Fig. 3. stehenden Abrisse als Muster dienen, mittelst deren fast alle Gräben in den deutschen Moräften angelegt werden können. In allen dreyen Figuren stellet die Linie ET die Tiefe; AB die obere, und CD die untere Breite; AC aber und BD die Abschung des Grabens vor. Die Zahlen zeigen die Weisheit an.

10. Daß ein breiter Graben einem engen vorzuziehen sey, das lehret die Erfahrung. In dem breiten erhält das Wasser einen größeren Raum von allen Seiten hinzustießen; und, wenn beyders nach den Winterfrosten Stücke von den Wänden abfallen, dämmen sie das Wasser nicht so stark auf. Dieser und anderer Sachen halber machen einige ihre Gräben sehr breit. In Großbritannien sieht man dergleichen viele, so über 30. Schuhe in der oberen Breite einnehmen. Eine gar so große Breite aber wird nur bey Moräften, welche der Fluth des Meers unterworfen sind, erfordert: damit nämlich das zur Fluthzeit aufdringende Wasser in solchen breiten Gräben stehen könne, bis es zur Zeit der Ebbe wieder abläuft. Eine obere Breite von 8, 10, 12. höchstens 15. Schuben ist für unsere im festen Lande liegenden Moräfte fast allezeit hinlänglich.

11. Wir wollen einen Morast, welcher die meisten angeführten Umstände in sich begreift, nach den oben abgehandelten Sätzen betrachten. Seine Länge AB soll ungefähr 100000. Schuhe, seine Breite aber CD 70000. Schuhe einnehmen. Auf der Nordseite ist er mit Bergen und Hügeln umgeben. Gegen Süden stößt er an einen schnellen Fluß Ec. Ein beträchtlicher Theil dieses Morastes AH empfängt das meiste Wasser aus den neben den Anhöhen aufsteigenden Quellen n n n. Unweit des Stroms quillt ein lebendiges Wasser

Wasser in o. In dem übrigen Theile HB sind verschiedene Sümpfe und Quellen m m hin und wieder zerstreuet. Endlich läßt der ganze Morast von den Bergen bis an den Fluß einen Abhang spüren. Alles überflüssige Wasser aus dem Theile AH dieses Morastes abzuleiten, werden zween abwärts laufende AE, und Hs, und ein Quergraben n n zureichen. (S III. 7.) Die Quelle o muß einen besondern Graben o i haben. Die Quellen und Sümpfe des Theils HB erfordern drey abhängige und einen kleinen Quergraben p q, welcher das Quellwasser p in den Hauptgraben führt. Die Quelle n bedarf keines Grabens; denn sie sucht ihr selbst einen Weg an den nächstgelegenen Graben aus. (S. III. 7.) Weil unsere Graben an einen schnellen Fluß stoßen: so müssen sie schief gezogen werden: damit das zuschießende Wasser die Arbeit nicht aufhalte, ist es rathsam den Graben in dem niedrigsten Orte anzufangen. Einen sehr gewöhnlichen, doch sehr groben Fehler begehen diejenigen, so die ausgeschäufelte Erde auf dem Rande des Grabens liegen lassen. Denn die Last dieser Erde muß die Wände nothwendigerweise sehr drücken. Dadurch fällt der Schutt in den Graben, und verhindert das Wasser abzufließen. Zudem nimmt diese Erde viel Platz unnütz ein. Daher soll man die Löcher des Morastes mit dieser aufgeworfenen Materie ausfüllen; oder dieselbe ganz und gar aus dem Moraste führen.

12. Wenn der Morast weitläufig, und die Arbeiter in geringer Anzahl vorhanden sind: so soll man, so bald der Frost etwas nachgelassen hat, und die Kälte des Wassers den Arbeitern erträglich worden, die Graben zu eröffnen anfangen, auf daß der größte Theil des lebendigen Wassers noch im Sommer einen Weg zu den Graben finde, und daß die stehende Feuchtigkeit durch die Sonnenhitze ausdünste. Im todten Winter horet der Morast sich auszutrocknen nicht gänzlich auf. Denn sein Quellwasser friert

auch bey einem starken Froste sehr selten gänzlich ein: folglich, wenn es einmal gegen die Graben einen Abfluß gefunden hat, hält es fortzuströmen an; und führt die auf seinem Wege stehende Feuchtigkeit mit sich aus dem Moraste ab. Auch die unterirdische Hitze befördert die Ausdünstung der wässerigten Theilchen. In der Frost selbst trägt zur Ausdünstung des Morastes ein nicht geringes bey; da er die Oberfläche des Bodens verhärtet: wodurch das Wasser nicht in die Erde dringen kann, sondern untenher in die Graben zufließen muß. Und die Feuchtigkeit der gestornen Erde dünstet bey einfallendem Thauwetter durch die Erdrißen aus.

13. Nachdem der Morast auf solche Weise den Winter über allen Luftveränderungen ausgesetzt worden: soll man gegen die Mitte des Aprils die Graben ausreinigen, und nach Beschaffenheit der Umstände neue Quergraben anlegen; wenn nämlich eine oder andere Quelle an der Quantität ihres Wassers nicht merklich abgenommen haben. Ist aber der Ausfluß der Quellen augenscheinlich vermindert: so wäre die Anlegung neuer Quergraben überflüssig. Denn in diesem Falle haben die Quellen wirklich einen Abfluß gegen die Graben gefunden. Folglich wird das Wasser derselben nach und nach gänzlich verschwinden, und den Erdboden trocken zurücklassen.

§. IV.

1. Der verständige und erfahrene Landman wird die zu jeder Bauart tauglichsten Stücke auszusuchen, und selbe nach den Umständen auf die leichteste und bequemste Weise anzulegen suchen. Weil aber diese Zubereitung hauptsächlich von den sehr verschiedenen Eigenschaften des Bodens abhängt: so ist es allgemeine Regeln davon fest zusetzen schlechterdings unmöglich. Der Wahrscheinlichkeit nach wollen Wir unseren trocken gemachten Morast in drey Hauptstücke theilen. Das obere Stück zwischen B und A, weil es we-

gen der Anhöhen oft nicht gar fruchtbar gefunden wird, und den Überschwemmungen ausgefetzt ist, läßt man zur Viehweyde. Der Strich von G bis an dem Strom E, welcher der Nachbarschaft Des Flusses und seiner eignen Lage wegen meistens naß und feucht bleibt, kann zum Heuwachs und Wiesen dienen. Das mittlere Stück aber zwischen A und y, so gemeinlich der beste Boden ist, wird dem Ackerbau gewidmet.

2. Ein solches Stück Landes in eine gute und beständige Viehweyde, woran viel in der Landwirthschaft gelegen ist, zu verwandeln, wird erfordert: 1. Daß die größern Steine, so darinn entweder ganz oder zum Theile außerhalb der Erde liegen, ausgegraben und abgeführt werden. 2. Daß, wenn der Boden mit einem spißigen rauhen Graße, Ried, Moos, Heyde, und dergleichen Unkräutern überwachsen ist, er bey trockenem Wetter angezündet, und bis an die Wurzeln, damit sie nicht von neuem keimen, ausgebrannt werde. 3. Daß die kleinen Hügel, soviel möglich ist, geschleifet, und die größern Gruben mit der abgenommenen Erde angeschüttet werden. 4. Daß man den Boden ackere, durchaus gleich ege, und mit Klee-, Heu- und andern Samen besäe, damit die ganze Weyde eine gleichförmige und mit gutem Graße überwachsene Oberfläche erlange. Wenn im dritten Jahre, in welchem der Landmann die ersten beträchtlichen Früchte seiner Arbeit zu hoffen hat, der Boden vollkommen trocken geworden, und aus den Bergen keine Wildwassergüsse zu besorgen sind, so kann und soll man die Gräben mit rauhen Steinen, gebrochenen Ziegeln und Reisholz zween bis dritthalb Schuhe hoch dergestalt belegen, daß das Wasser in den Zwischenräumen dieser Materien einen freyen und beständigen Naß behalte. Der Ueberrest des Grabens kann anfänglich mit Kiesel und Sand, zuletzt aber muß er mit guter Erde in einer gleichen Höhe mit der Oberfläche der Weyde ausgefüllet werden. Auf diese Weise

Weise wird ein nahmhaftes Stück Landes brauchbar; und das Vieh ist auf der Weide der Gefahr, in den Graben beschädiget zu werden, nicht unterworfen. Sollte aber die Weide mit Ueberschwemmungen öfters beschädiget zu werden, bedrohet seyn: so ist es nicht nur rathsam, sondern höchstnothwendig, daß die Graben offen stehen, und daß sie alle Jahre zu rechter Zeit ausgesäubert werden: damit das wilde Wasser, der Sand und dergleichen Unreinigkeiten mittelst derselben abgeführt werden mögen. Ja in diesem Falle wird der daraus entstehende Nutzen die Mühe und Kosten reichlich ersetzen. Daß man eine ungefähr 4. bis 5. Schuhe hohe Mauer neben der Anhöhe aufbaue, und in dieser Mauer Oefnungen, durch welche das hinstießende Wasser in die Graben geleitet wird, lege. Es mögen die Graben offen stehen oder zugeschüttet seyn: sollen in bequemen Orten 3. E. in n n n, von welchen jede alle Theile der Weide Abhänge sind, Schlenfen von Holz, oder, wenn weit vorzuziehen ist, von Mauerwerke aufgerichtet werden, damit das Wasser im Frühling und im Herbst gesammelt, und von dort aus über die ganze Weide durch kleine Canäle ausgebreitet werden könne. Dadurch werden die scharfen Säuren aus der Erde geführt, die darinn befindlichen Salze aufgelöst, und folglich der ganze Boden fruchtbar gemacht. In gelegenen Gegenden 3. E. in d d soll das Wasser der Graben mittelst breiter Canäle aufgedämmt werden, um daraus das Vieh mit allem zu seiner Nothdurft erforderlichen Wasser versehen zu können. Sie müssen auf allen Seiten mit Brettern, Ziegeln oder Steinen gesüttert werden. Und damit das Vieh ohne Schaden hineintreten könne, soll die an die Weide stoßende Seite ganz leicht angelegt werden.

3. Auf daß der Viehweide weder an Bequemlichkeit, noch an Nutzen was abgehe, kann man dieselbe mit einer Mauer besonders auf der Nord- und Nordostseite einschließen. Auf solche Weise wird

wird sie von dem Anfälle des fremden Viehes bewahret: die rauhe Luft und kalten Winde werden von ihr merklich aufgehalten: und folglich der Wachsthum des Grases trefflich befördert, wie die engländischen so genannten Parken zur Genüge erweisen. Die ganze Weyde theilen einige, und zwar mit großem Vortheile, mittelst lebendiger Zäune in verschiedene Stücke ein. Da ein Theil der Weyde auf solche Art vom Vieh abgegraset wird, erhält das Gras in den übrigen Zeit zuzunehmen, ohne von den Füßen der Thiere beschädiget zu werden. Endlich, weil der Schatten bey heißem Wetter dem Viehe eine sehr ersprießliche Erquickung ist, so sollen da und dort, besonders neben den Canälen, aus welchen das Vieh zu trinken pfllegt, Bäume gepflanzet werden. Der Eich, der Linden, der Apfel- und Birnbaum werden ihres dicken Laubes halber die tauglichsten gefunden.

4. Weil der Hauptendzweck des zu Wiesen bestimmten Theils auch der Wachsthum des Grases ist: so werden in demselben fast die nämlichen Zubereitungen, welche in der Viehweyde sind vorgeschlagen worden, erfordert. Es müssen nämlich alle, auch kleinere Steine, Baumwurzeln, Gebüsche und dergleichen, welche dem Heu schaden, oder die Sense zur Mähezeit verhindern können, rein aus dem Wege geräumet, und alle Hügel und Gruben der Oberfläche des übrigen Bodens, soviel möglich ist, gleich gemacht werden. Es muß auch das Wasser mittelst der Schleusen im Frühling und Herbst auf die ganze Wiese können geleitet werden. In manchem Orte wird das Abbrennen des wilden Grases nicht hinlänglich seyn; sondern man wird oft die Erde selbst, besonders den Torf, ziemlich tief auszubrennen bemüßiget. Eine Wiese, so an einen Fluß, wie die unsere, stößt, ist bey einfallenden hohen Wasser der Gefahr entweder zum Theile oder gänzlich überschwemmt zu werden oft ausgesetzt. Wenn solche Ueberschwemmungen zu der

Zeit sich ereignen, da weder Heu noch Stroh sich auf der Wiese befindet; so sind sie dem Grase nicht schädlich: im Gegentheile sind sie demselben ersprieslich; indem das Flußwasser die Unreinigkeiten aus dem Boden auszuführen, und ihn mit nützlichen Materien gleichsam zu düngen pflegt. Steht aber das Heu oder das Stroh bey einer Austretung des Flusses noch auf der Wiese: so leidet das Gras einen beträchtlichen Schaden. Diesem vorzubeugen, ist fast das einzige Mittel, daß man einen Damm nach Art der Fischwehren neben dem Strome aufwerfe. Damit dieser fest stehe, soll er auf beyden Seiten mit einer starken Böschung versehen seyn. Und damit die Gewalt des Wassers ihn nicht so leicht einreißt, soll er, so viel es die Umstände leiden, in einer geraden Linie gezogen werden. Zwischen dem Damme und dem Flusse pflegt man Weiden und dergleichen Gebüsch zu pflanzen. Sie wachsen geschwind in die Höhe, und verwahren den Damm vor dem Anfalle des Wassers sehr wohl. Damit sie mehr in der Breite als in der Höhe zunehmen, soll man ihre Aeste von drey zu drey Jahren stutzen. In bequemen Orten legt man auch in diesem Damme Schleußen an, durch welche der Fluß zu gelegenen Zeiten auf die Wiese geleitet werden kann.

5. Nun kommen wir auf den zum Ackerbau bestimmten Theil des ausgetrockneten Morastes. Einen vollständigen Unterricht davon zu geben, erfordert eine eigne Abhandlung. Denn der ganze Feldbau ist darunter begriffen. Unserm Endzwecke wird genug gethan, wenn wir hier die verschiedenen Zubereitungen des Bodens, und die nützlichen Vermischungen der im zweyten Abschnitte beschriebenen Substanzen andeuten. Wird die Erde in diesem Theile des Morastes von einer schwarzbraunlichten Farbe, locker, und fett, weder zu kalt noch zu leicht, keines üblen Geruchs noch Geschmacks, und in einer hinlänglichen Tiefe angetroffen: so kann sie ohne weitere Zubereitung nach den Regeln des Feldbaus und der Bedürfnissen des
Landes

Sandmanns angebauet werden. Weil aber diese Eigenschaften selten oder niemals in den Moräften gefunden werden: so wollen wir die verschiedenen Verbesserungen der drey haupt Sorten von Mooserde, nämlich die thon-, sand- und torfartige nach der Erfahrung und den Gesetzen der Naturlehre betrachten.

6. Auf einem thonartigen Erdreich werden die mehreren Pflanzen durch die Kälte erkaltet, durch die Eröfene aber ersticket: (II. 5.) mithin bringt er fast nichts als Unkraut hervor. Folglich hat der Landwirth einen sehr geringen Nutzen von demselben zu erwarten, bis er ihn durch eine künstliche Vermischung mit andern Materien in einen lockeren warmen Boden verwandelt hat. Ausdang wird erst der Regen und die übrigen Luftfeuchtigkeiten in denselben dringen, und die Sonnen- und unterirdische Hitze ihn erwärmen können; er aber bey allen Wetterveränderungen den Wachstum der Pflanzen zu befördern geschickt gemacht. Zu diesem Ende wird die dienlichste Düngung gefunden der Pferd-, Schaaß- und Daubensmist. Denn diese hitzigen Materien erwärmen den kalten Thon. Den Boden locker zu machen, ist eine Mischung mit Aschen, Kreide, Kalk und dergleichen trefflich. Denn sie setzen sich zwischen den Theilchen der zähen Erde, und halten sie von einander abgesondert. Allein einen thonartigen Boden recht fruchtbar zu machen, scheint der Sand vor allen andern Materien den Vorzug zu haben. Denn die zähe Erde wird durch ihn nicht nur offen und locker gemacht, sondern so zu sagen mit den zum Wachstum nöthigen Gefäßen versehen: da er in der Erde Zwischenräume gestaltet, in welchen die nahrhaften Säfte zubereitet, und in die Pflanzen geführt werden. Der Meersand wäre seines Salzes und anderer mit ihm vermischten fruchtbaren Materien halber zu Verbesserung des Bodens zweifelsohne andern vorzuziehen. Allein in unsern vom Meer weit entfernten Ländern muß man sich mit dem, was man bey der Hand

hat, beschlagen. Unser Sand wird entweder von den umliegenden Straßen und Bergen durch den Regen zusammengeschwemmet; oder er wird aus den Flüssen und Bächen gehoben; oder endlich aus der Erde gegraben. Die erste Gattung von Sande ist dem Feldbau die ersprieslichste. Denn er führt viel Saft und andere den Pflanzen nützliche Materien bey sich, so er theils von dem Regen selbst, theils von der Erde, über welche er geführt wird, empfängt. Diesem kommt an Güte der Flussand am nächsten bey. Denn er ist auch mit allerhand zur Beförderung des Pflanzenreichs tauglichen Körpern vermischt. Weil der gegrabene Sand meistens mit keiner andern Kraft begabet ist, als daß er die Erde offen und warm erhält: so soll sich der Landmann dessen nur im Fall der Noth bedienen, und ihn alsdann mit Mist wohl vermischen. Oder er kann ihn auf dem Boden einer Schaafstut streuen, und auf solche Weise mit dem Urin und Mist der Schafse anfüllen. Die Wirkung des kleinörnigten Sandes ist zuweilen so geschind, daß er in den ersten zwey oder drey Jahren eine reiche Aerdte hervorbringt. Darauf aber verliert er sich dergestalt in der Erde, daß seine Kraft fast nicht mehr gespüret wird. Hingegen pfleget ein mit etwas gröberem Sande vermischter Acker viele Jahre hindurch ohne weitere Düngung kostbare Feldfrüchten zu tragen. Die Engelländer, welche mit großem Vortheile viel auf die Viehzucht halten, nach dem sie ein durch Sand verbessertes Feld vier Jahre nacheinander mit Korn angebauet haben, brauchen dasselbe sechs bis sieben Jahre darauf als eine Viehweyde. Das Gras, so größtentheils aus weißblüthigem Klee besteht, und sehr dick und stark wächst, kann das erste Jahr zu Heu gelassen werden. Allein der Landmann wird vielleicht einen eben so beträchtlichen Nutzen daraus ziehen, wenn er sein Hornvieh darauf weydet. Denn das Gras ist sehr süß und nahrhaft: folglich mästet es das Vieh unergleichlich und in kurzer Zeit, und die Kühe geben davon fette Milch.

7. Die zweyte Gattung von morästiger Erde ist die sandartige. Ein aus lauterem Sande bestehendes Feld ist zum Ackerbau schlechterdings unfruchtig; (S. II. 7.) findet sich aber in demselben noch eine hinlängliche Menge Erde: so trägt es in nassen Jahren Haber, Korn und dergleichen Gewächse in ziemlicher Güte. Daß aber ein Sandboden alle Sorten des Getraids in trockenen sowohl als in nassen Jahren mit Vortheile des Anbauers hervorbringe, muß er seiner überflüssigen Hitze und gar großen Dürre beraubet werden. Zu dem Ende düngen ihn einige, und zwar mit gutem Erfolge verschiedene Jahre nach einander mit Kükmist. Andere werfen in denselben eine hinlängliche Quantität Kreide, Staub, und Thon. Andere mischen ihn mit dem in Misthaufen halb verfaulten Stroh, wie auch mit dem zusammen gerechten und unter dem Hornvieh gestreuten Laube der Eichen, Buchen, Birken u. d. g. Die Nadeln der Fichten, Tannen und anderer behartigen Bäume werden ihres mitgeführten Schwefels wegen hier mehr schädlich als nützlich gefunden. Wenn aber der Sand sehr lebendig, das ist, kleinförnigt, locker und hitzig ist: so sind diese sowohl in der Naturlehre als in der Erfahrung trefflichen Mittel entweder schwach, oder ihre Wirkung ist zu langsam. Folglich um einen solchen Acker geschwind, nützlich, und dauerhaft fruchtbar zumachen, soll er wohl und stark mit dem besten Mergel (S. II. 6.) vermischt werden. Denn der Mergel vermindert die Hitze des Sandes, und seine Zähigkeit verhindert die Säfte aus der Erde zu dünsten. Nichtin werden sie um die Pflanze zu ernähren zurückgehalten. Obschon der Mergel, wie alle andere Landesverbesserungen, nach Beschaffenheit des Bodens aufgetragen werden soll: so weis man doch aus der Erfahrung daß auf einem sandigen Acker nicht zu viel Mergel ausgebreitet werden kann. Denn der Mergel giebt mit dem Sande an und füt sich eine treffliche Düngung ab: und er mindert die bösen Eigenschaften desselben augenscheinlich. Weil der Sand sich nicht leicht mit andern

Körnern mischet, so kann der Nutzen des Mergels nicht so viel in dem ersten als in den folgenden Jahren gespüret werden. Wichtig ist es tathsam, ihn nicht auf einmal, sondern nach und nach in den Erdboden zu werfen: damit er sich desto leichter mit dem Saure vereinige, und damit man die erforderliche Menge desselben desto gewisser erfahre.

8. Die dritte Sorte von der Erde, und welche in den Mordsteinen den größten Theil auszumachen pflegt, ist die Torfartige. (S. II. 14.) Diese bringt fast nichts, was dem Wirthe Nutzen bringt, hervor. Denn ihre überhandnehmende Säure erstücket die nuzbaren Pflanzen fast im ersten Wachthum. Sie von diesem sauren Wesen geschwind und dauerhaft zu befreien, hat man bishero kein leichteres noch bequemeres Mittel erfunden, als sie bis auf den festen Boden zu brennen. Durch diese alte und so vortheilhafte Art fast jedes wilde Erdreich besonders ein torfartig zu einem fruchtbaren Felde zu machen, werden nicht nur die sauren Säfte verzehret; sondern die aus der gebrannten Asche entstehendes Salz geben eine vortrefliche Düngung ab. Weil die Oberfläche eines solchen Bodens meistens mit Binsen, Rohr, Heide, oder sonst mit einem dicken starken Rasen überwachsen ist: so soll man die Erde ungefähr drey bis vier Zoll tief mit einer zu dem Ende breitgemachten Pflugschaar umackern, und die Klößen mit einer Schaufel auseinander schlagen, und sie so lang liegen lassen, bis sie durch und durch von der Luft ausgetrocknet sind. Alsdann trägt man diese Torferde auf kleine Häufgen zusammen, welche lockert aufgerichtet werden; damit die Luft frey durchstreichen könne; so fern wird der Torf bis auf den festen Boden nicht ausbrennen. Doch soll man die Erde nicht so lang brennen lassen, bis ihre Aschen eine weißlichte Farbe erhalten. Solches wäre ein Zeichen, daß der größte Theil des den Pflanzen so erspriesslichen Salzes verzehret sey.

Diesem

Diesem Verlust vorzubeugen, darf man nur die noch glühenden Kohlen mit einer frischen Erde bedecken. Dadurch wird zwar die neu aufgelegte Erde zu Aschen brennen, der darunter liegende Torf aber keines Salzes nicht beraubet. Wenn der Torf ohne Behülfe eines fremden Beennzeugs nicht zu Aschen gehen will: so kann man Stroh, Farnkraut, Baumäste und dergleichen leicht brennende Materien mit demselben mischen. Ehe die Aschen auf das Feld ausgebreitet werden, muß man sie auf dem Orte, wo der Torf verbrannt worden, so lang liegen lassen, bis sie der Regen wohl beigefuchtet hat; sonst laufen sie Gefahr von dem Winde zerstreuet und abgeführt zu werden. Das mit dem Aschen vermischte Salz wird auch durch die Feuchtigkeit besser aufgelöst, und folglich mit der ganzen Masse der Erde genauer verbunden.

9. Weil die Erde in den torfartigen Oertern des Morastes gemeinlich tief liegt: so frist das Feuer in dieselbe oft weit hinein. In diesem Falle muß man die zu Aschen verbrannte, folglich an der Quantität sehr abgenommene Erde mit andern Materien, als mit Thon, Mergel, und hauptsächlich mit Sand ersetzen. Sonsten würde diese ganz ungleichförmige aus lauter Hügeln und Ebhern bestehende Oberfläche theils dem Landmann schwer zu bearbeiten fallen; theils würde das darauf gesäete Getraide der großen Fette des überflüssigen Salzes halber so rasch und stark aufwachsen, daß es fast niemals eine erwünschte Zeitigung erreichen könnte. Der Sand ist zu dieser Mischung andern Materien daher vorzuziehen, weil es eine solche durch das Salz verhärtete Erde offen und locker hält.

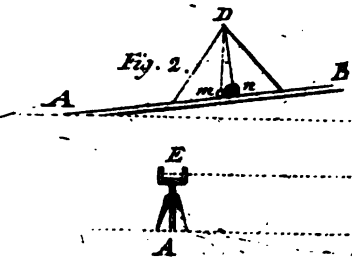
10. Daß das Ausbrennen jedem Erdboden nicht dienlich sey, Das lehret sowol die Erfahrung als die Vernunft. Denn, den angeführten Ursachen zu Folge muß es einem trockenen, steinigten, kalkartigen, fetten Boden eben so schädlich seyn, als es einem sauren, nassen

nassen und unfruchtbaren Acker ersprieslich ist. Weder ist diese Verbesserung in vielen Jahren auf dem nämlichen Erdreiche zu wiederholen. Denn die Säfte der Erde würden dadurch nach und nach gesehr verzehret. Man kann diese Grundregel setzen: Ist der Boden mit saurem Grase, Binsen, Heide, Farnkraut und dergleichen überwachsen: oder bringt er viel Stroh, und nur kleine kurze Aehren hervor: so soll man ihn ohne Bedenken ausbrennen, er mag kalt oder warm, naß oder trocken seyn. Eine reiche Arndte wird gewiß dem Landmann seine Mühe vielfältig vergelten. Obschon die Wirkung des Brennens sich eine lange Zeit in der Erde merklich spielen läßt: so ist es doch rathsam, einen solchen Acker nach 5 oder 6 Jahren wiederum zu düngen, damit die flüchtigen Salze, so sich theils in die aufwachsenden Pflanzen, theils in die Luft verlieren, durch die Düngung ersetzt werden.

II. Diese zwar noch sehr rohen, doch, wie ich hoffe, größtentheils auf die Naturlehre und Erfahrung gegründeten Sätze unterwerfe ich dem Urtheile und der tiefen Einsicht einer erleuchteten Akademie um so beherzter, als ich vergewisset bin, daß dieselbe in Beurtheilung meines Versuchs einerley Endzweck mit mir, nämlich die Aufnahme der Wissenschaften und den Nutzen des Vaterlandes, vor Augen hat.



L



Feuers

und dies
 en auch
 ten sum
 tern und
 ngen sich
 Torferde
 die ih
 war es
 te 1728.
 ge Jahre
 rfindung
 sah näm
 Da er
 a schwar
 in davon
 Versuche
 fand,

fand, daß diese ausgetrocknete Erde im Feuer gut brannte, nämlich der eigentliche Torf war: so lies er soviel davon ausgraben, als er zur Feurung in seinem Hauswesen nöthig hatte; dadurch erwuchs seine Weise, welche ihm vorher mehr schädlich als nützlich gewesen war, zu einem Capital, das sich reichlich verzinsete; wiewohl es ihm ein französischer Becker, und andere mehr in der Nachbarschaft so gleich nachthaten.

Ich werde mich an der Beschaffenheit des Torfbodens, und an der Art und Weise ihn aus der äußerlichen Gestalt zu erkennen und aufzusuchen, imgleichen wie er getrocknet und gebraucht werden müsse, auch was bey dem Brennen in acht zu nehmen sey, nicht aufhalten, da dieses schon in dem von Herrn Martin Müller zu Ulm herausgegebenen sieben Bänden starken Tractätlein so gründlich und deutlich gezeigt worden, daß ich es für überflüssig hatte, das geringste hinzuzusetzen. Meine Absicht geht nur dahin, daß ich bezeige: 1. Daß der Torf ein Vegetabile sey, welches eine Kraft zu wachsen, und wiederum nachzuwachsen mit sich führet, und daß derselbe ein in und unter sumpfigten stillstehenden Gewässern blühendes, grünendes und wachsendes säserichtes Gewächs sey, so unter allen Vegetabilien am bequemsten zum brennen, und dem Feuer die beste Nahrung zu geben gleichsam gebohren ist: wie in den stuttgarterischen selectis Physico-æconomicis. 1. B. S. 1. zu ersehen. 2. Daß der Rauch des Torffeuers der Gesundheit nicht im geringsten schädlich, hingegen aber dieses letztere der Hauswirthschaft sehr nützlich sey.

Die verschiedenen geringern Gattungen des Torfs sind mir zwar nicht unbekant; ich werde aber hier von keiner andern als derjenigen Erwähnung thun, welche sehr herb, fest, und schwer ist die aus tiefen sumpfigten Orten ausgegraben wird, und dergleichen ich selbst nächst bey Donauperd ausgestochen habe, von welcher

Der guten Sattung man hier zu Lande auch in vielen andern moosartigen und sumpfsichten Gründen die Menge findet. Nach dem bloßen äußerlichen Ansehen kann man den Torf mit gutem Grunde ein moosartiges, grasigtes, sumpfsichtiges Rasengewächs, oder wachsendes Sumpfsolz nennen, so gleichsam in unterirdischen Wäldern wächst, die unter dem Wasser nicht verfaulen, sondern vielmehr immer wachsen und zunehmen. Die chymischen Versuche bestätigen solches auf eine überzeugende Art, indem man dadurch aus dem Torf nichts anders herausbringen kann, als was sich aus andern fetten vegetabilischen Gewächsen, die an sumpfs- und morastigen Orten hervorkommen, ausziehen läßt.

Dem wenn man einen wohl ausgetrockneten Torf behrzig destilliret: so geht erstlich viel Phlegma hinüber; darauf entsteht ein verbrannter Geruch; alsdenn folget ein hellgelber Spiritus; und an den Seiten des Halses der Retorte sehet sich eine weiße fette Erde an, die einem flüchtigen Salze ähnlich sieht. Wenn man hierauf das Feuer verstärket: so wird ein weißer Dampf übergetrieben, welcher, da er mit einem röthlichten Oele empor steigt, sich in Gestalt einer bräunlichten, dicken, und gleichsam pechartigen Materie, die über dem Spiritu schwimmt, versammelt, und an die Retorte sehr fest ansetzet; da dann auf dem Boden nichts als eine schwarze Kohle übrig verbleibt: wie solchen Versuch der berühmte Johann Hartmann Degner im Jahr 1731. angestellet, und in seiner neu entdeckten Goldgrube Deutschlands, zu Leipzig im Drucke heraus gegeben hat. Eben dergleichen Bestandtheile habe ich in demjenigen pechschwarzen Holze, nachdem ich es nach den Regeln der Kunst destilliret, gefunden, welches sich zu Brenberg in dem Gerichte Wildshut auf der Anhöhe, längst dem Flusse Salzach bis gegen Burghausen hin befindet; und vermuthlich von der allgemeinen Sündfluth her in selbigen Gegenden versunken, mit schwarzen schieferichten Thone,

eisenhaltiger Vitriolart, und mit dem Erdpeche ganz durchdrungen ist. Aus welchem Versuche ich von der genauen Verwandtschaft, welche das Steinbl, Holz, Schwefel, Erdpech und Vitriol miteinander haben, imgleichen, daß sich das Eisen dabei gemeinlich einzufinden pfleget, destomehr überzeuget worden bin. Und hieraus fällt auch die Art und Weise der Versteinierungen begreiflich, da ein Thier oder seine Pflanze von ungefehr unter eine Mischung von dergleichen Erdtheilen geräth, mit welchen sie durchdrungen, gleichsam einbalsamiret, und mit Beybehaltung ihrer vorigen Gestalt in Stein und Kieß verwandelt werden. Wenn man nun auch auf obengemeldte Art das dürre Eichenholz destilliret: so findet man eben die Bestandtheile darinnen, welche man in dem Torf antrifft: folglich ist richtig und gewiß, daß dieser von anderen Vegetabilien und Holzarten in nichts andern unterschieden ist, als daß in einem mehr oder weniger von diesen oder jenen Bestandtheilen anzutreffen sind, als in dem andern. Und so viel von der Natur und Eigenschaft imgleichen von den Bestandtheilen des Torfs.

Nun ist noch zu untersuchen übrig, ob der Rauch des Torffeuers der Gesundheit schädlich sey? wie viele unsrer Landsleute dafür halten. Dieses einfältige Vorurtheil hat schon vorlängst der gelehrte Hofmann im 5ten Theile seiner dichterischen Schriften sowohl aus der Erfahrung als mit Gründen bestritten und bewiesen, daß der Rauch von Kohlen, die aus andern als Buchenholze gebrannt werden, unter gewissen Umständen höchst schädlich, und noch weit schlimmer als der Rauch von Steinkohlen sey, welche nach denen von besagtem Herrn Hofmann angestellten chymischen Versuchen nichts arsenikalisches noch giftiges in sich haben, und fast in allem, was ihre Bestandtheile anbetrifft, mit unserm Torf übereinkommen. Und da die Stein- oder Erdkohlen gleich dem Torfe sonst aus nichts als einer Holzerde bestehen, die mit einem harzigten und bituminösen

Gaße

Waste geschwängert ist: so kann man mit keinem Grunde behaupten, daß der Rauch davon, wenn er anderst nicht eingeschlossen wird, sondern seinen Zug in die freye Luft hat, schädlicher seyn sollte, als der gemeine Holzrauch.

Es ist freylich wahr, daß die Luft in großen Städten überhaupt nicht die gesündeste ist. Dem die vielen Ausdünstungen von Menschen und Thieren; der Dampf, welcher von der Ausübung so vieler Professionen und Handwerker entsteht; der Gestank von den Miststätten, Kloaken und Kirchhöfen; die Enge der Gassen, und Höhe des Gebäude, welche dem freyen Durchzuge der frischen Luft entgegen stehen, sind Dinge, welche der Gesundheit überhaupt nicht sehr gedehlich fallen. Darum aber kann dem Torffeuerrauch von allem diesem nicht mehr beygemessen werden, als dem Rauche von allem übrigen Holzfeuer. So viel ist gewiß, wenn solcher Rauch an und für sich der Gesundheit schädlich wäre, so würden die Naturkündiger vorlängst nicht ermangelt haben, dasselbe anzuzeigen, und öffentlich bekannt zu machen: da man sich in den vereinigten Niederlanden, und in so vielen Orten Deutschlands des Torffeuers bedienet; und dieses zwar nicht erst von neuen Zeiten her: indem der Gebrauch des Torffeuers schon im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt in solchen Ländern, die am Holze Mangel litten, im Gange gewesen, wie der Naturkündiger Plinius in seiner *Historia naturali* lib. 16. cap. 2. berichtet: da er von den Cancis, einem mittlernächtigen Volke, welches ehemals in der Gegend von Bremen wohnte, folgendes schreibt: *Omni procul abacto frutice gentes captum manibus lutum, ventis magis quam sole siccantes, terra cibos & rigentia septentrione viscera urunt.* Jacob Dalechamp, des Plinius Commentator setzt bey dem Worte *lutum*: *bitaminosum, quo in culina & usu domestico non aliter quam ligno utuntur.* Und P. Harduin saget: // Plinius verstünde hier die harzigten schwarze

nen Erdstößen; und die brennenden Waasen, welche die
länder Torf nenneten, dessen sie sich in der Küche, und zu andern
häuslichen Gebrauche nicht anders als des Holzes bedieneten.

Man darf weiters nur dasjenige lesen, was Schoock in seinem
Tractat de Turfis. 1858. Degner, Hofmann, Lævinus Lemnius
de occultis Naturæ miraculis, bey H. v. Carlowitz seiner Sybric
cultura œconomica und viele andre geschrieben haben, und was
von der Torfgraberey im Fürstenthum Breslau in dem vierten
Stücke der Schlesiſchen Sammlungen 1755. N. 25. enthalten ist,
um sich von den Thorheit des Vorurtheils, daß der Rauch des
Torffeuers der Gesundheit schädlich wäre, vollkommen zu überzeugen.
In Holland und den übrigen vereinigten Provinzen kann man
Gott um diese Gabe der Natur nicht genug loben und danken,
wo die vielen Moräste, wegen des darinnen häufig wachsenden
Torfs den Einwohnern gleichsam zur Goldgrube geworden sind,
so daß der Niederländische Pöbet Johann von Vondel mit Recht
davon singet:

Gezegenet is het Land
daent kind zin moer verbrand.

Dieser Segen würde aber wenig auf sich haben, wenn das Torffen
der Gesundheit der Menschen so schädlich wäre, als sich manche
einbilden. Außer dem, daß der Torf den Holzmangel, welcher
in Deutschland mit großen Schritten herzuweilen scheint, sup
pliret, so gereicht die Ausgrabung desselben den morastigen und
sunpfichten Gründen deswegen zu großem Vortheile, weil dadurch
das Wasser abgezapfet, und dergleichen Gründe zu einem guten
Grasboden zubereitet, folglich die Fütterey des Viehes nam
haft vermehret wird, welches allerdings als ein sehr beträchtlicher
Nugen für ein Land anzusehen ist, wenn man auch auf den Holz
mangel

mangel an und für sich keine Rücksicht nehmen wollte. Dabey kommt es auch, daß in Holland ein Morgen Torfgrund, worinn der Torf, wie bey Donaumerd 8. bis 10. Schuhe tief liegt, auf 2400. F. gemeintlich geschätzt wird, welchen man hier in Baiern kaum um 50. F. bezahlen würde. Wie groß aber der verschleiß des Torfs in den Niederlanden sey, und was selbiger Staat für Nutzen daraus ziehe, läßt sich leicht aus dem vor ungefähr 150. Jahren darauf gelegten Zolle, der Turfpagt genannt, abnehmen, welcher sich heut zu Tage nach Degners Rechnung auf 800000. F. belauft: worüber sich nicht zu verwundern ist, wenn man erwäget, daß sich die Niederländer des Torffeures durchaus, sowohl zum Zimmer hizen als in der Küche, zum Backen, Bier- und Salzsieden, zum Brandwein- Ziegel- und Kalkbrennen, und überhaupt zu allen, was durchs Feuer bereitet werden muß, bedienen, worinnen der Torf dem Holze nicht allein nichts nachgiebt, sondern in manchen Werkstätten demselben sogar vorgezogen wird.

Wie übrigens der Torf zu Kohlen gebrannt werden könne, ist in den obangezogenen Stuttgardischen Selectis physico œconomicis 1. B. C. 279. zu sehen. Diese Kohlen, glühen sehr leicht, und schneller als die Holzkohlen; sie geben eine sehr temperirte beständig und lang anhaltende Hitze, und wenn man ihre Anzahl vermehret, so kann man nach Bechers Zeugniß in seiner Physica subterranea Pag. 952 . . 975. den höchsten Grad des Feuers und der Hitze damit erreichen. Uebrigens leistet die Torfasche in Düngung der Felder und Wiefgründe treffliche Dienste, sonderlich, wenn sie mit fettem Roth vermischet wird, wie in den Act. Nat. Curios. Vol. 1. Pag. 232. zu sehen, da es heißt: Turfarum Cinerem Batavi injiciunt in capacissimas foveas, pluviis nivibusque impregrandum, unde in triennium tantam pinguedinem nitrositatemque indispiscitur, ut stercorandis hortis, pratis & agris egregie serviat &c. des
 Nutzens

Nuzens zu geschweigen, den die Torfasche, wenn sie an die Wurzeln der Bäume und Weinstöcke geschüttet wird, zu Vertreibung der Erdsäbhe und Wärme gewähret.

Baiern darf sich demnach höchst glücklich schätzen, daß selbiges bey der leyder auf einmal einreisenden Holzplumme nicht nur mit einem so reichlichen Torfwachse, sondern auch mit so vielen Steinkohlengebürgen versehen ist; wiewohl man bisher, da am Holze noch kein empfindlicher Mangel erschienen, wenig bedacht gewesen ist, sich diese edlen Geschenke der Natur recht zu Nuzen zu machen. Ich werde, was die Steinkohlen anbetrifft, sobald mir die unterschiedlichen Gattungen davon zu Handen gekommen seyn werden, derselben Art, Beschaffenheit, Gebrauch und Nuzen, soviel an mir ist, in einer eigenen Abhandlung zu erläutern trachten.



Carl August Scheidts

Versuch

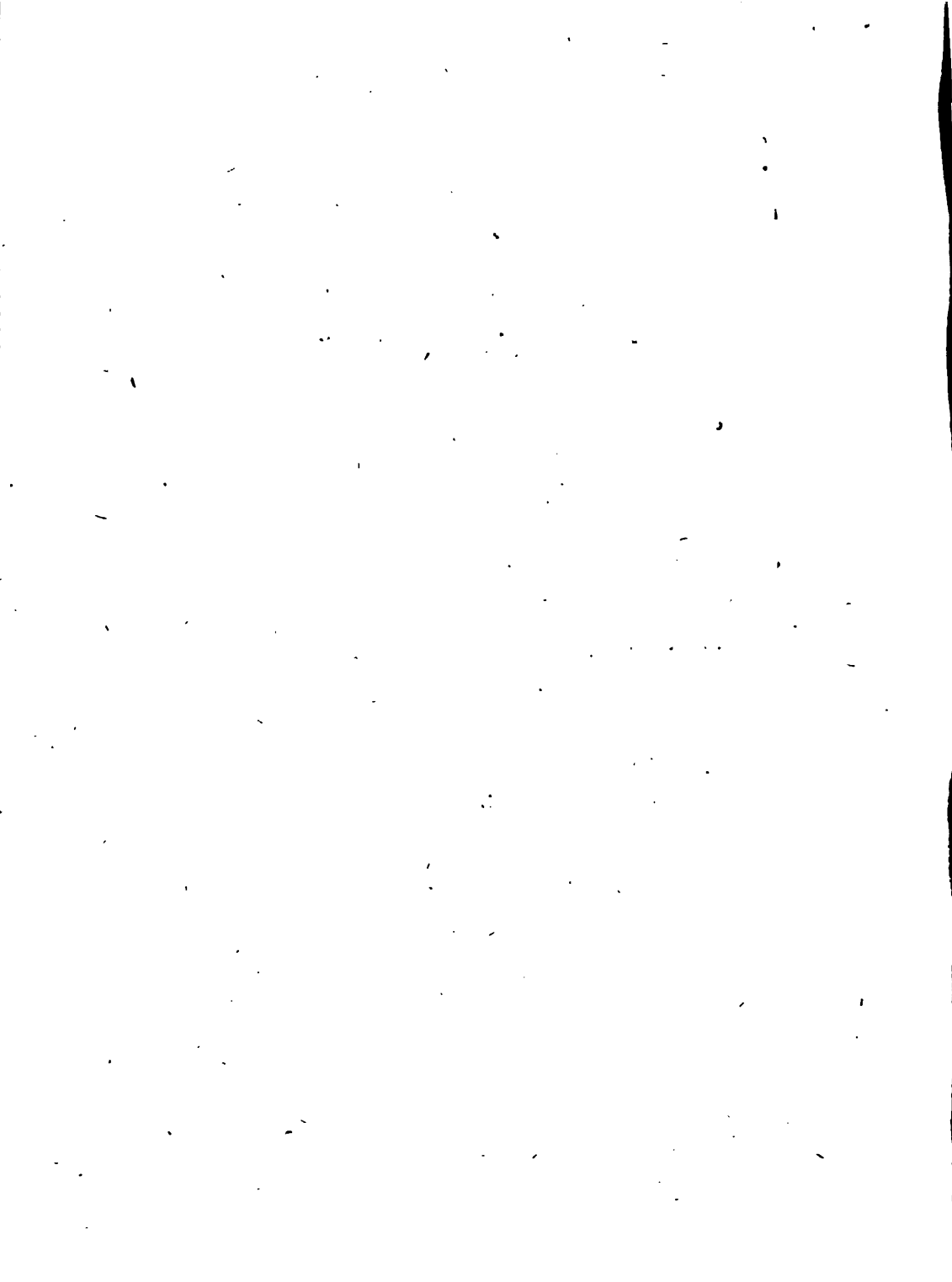
einer

practischen Anleitung

Steinkohlenlager

in

Ihren Gebürgen aufzusuchen, und dieselben
zu bearbeiten.





Vorrede.

Man suchet in denen alten Bergwerksbüchern die Nachricht von dem Bergbau auf Steinkohlen vergeblich; denn er ist in Deutschland noch nicht gar zu lange bekannt. Unter denen neuen Schriftstellern hat außer den Herrn Dr. und Professor Lehmann und Herrn Martin Triewald, niemand die Auffuchung und den Bergbau auf Steinkohlen berührt. Man findet nur chymische Bearbeitungen der Steinkohlen. Ich habe mich in Engelland bemühet etwas schriftliches von Auffuchung und Bearbeitung der Steinkohlen aufzutreiben, aber nichts finden können. Herr Lehmann hat zu Auffuchung der Steinkohlen in seiner Flözgeschichte zwar angefangen einen guten Grund zu legen, den Bau auf Steinkohlen aber ist er schuldig geblieben. Herrn Triewalds Nachricht von allem dem, was zur Kenntniß der Steinkohlen gereicht, die in dem 1. Bande und folgenden der schwedisch-akademischen Abhandlungen befindlich ist, handelt nicht allein von der Auffuchung, sondern auch von der Bearbeitung der Steinkohlenlas-

gen; allein der deutsche Herr Uebersetzer dieser Nachricht mag den Schweden bey einigen Stellen nicht recht verstanden haben, und weil hierzu ein Bergmann gehöret, so ist es ihm allerdings zu verzeihen, wenn seine Uebersetzung etwas undeutlich gerathen; unterdessen muß man ihm die Bekanntmachung dieser Nachricht zum Ruhme setzen, und dankbar davor seyn. Die Sachen, so darinne vorgetragen werden, sind gut und nützlich, welches mich nicht allein bewogen, aus dieser Quelle zu schöpfen, sondern auch einiges bey der Uebersetzung undeutlich gerathene in etwas wieder aufzuklären. Ich hätte mir Mühe ersparen können, wenn ich es dem beygefügte Anmerkungen zur Urschrift gethan, und sie in ihrer Ordnung beybehalten: Weil ich aber Ursache fand, eine andere Ordnung zu erwählen, und diese meine eigene Kenntniß und Erfahrung einzuverleiben, so ist daraus gegenwärtige Schrift erwachsen.

Ich wünsche nichts mehr, als daß meine gute Absicht, den Bergbau auf Steinkohlen und ihren Gebrauch in Teutschland allgemeiner zu machen, auf die Schätze der Vermögenden und Reichen eine kräftige Wirkung haben, und sie den unausbleiblichen Nutzen vor ihrem Aufwand auf dieses Geschäft mit Vergnügen und Zufriedenheit genießen mögen.



Erster Abschnitt

von dem Nutzen der Steinkohlen, und denen Ursachen die Feuerung mit denenselbigen allgemeiner zu machen.

Wir unternehmen gewisse Dinge in der Absicht, daß wir Nutzen davon haben wollen, dieser ist also die Folge unserer Unternehmung, die voraus gehen muß. Es sind aber viele Menschen so geartet, daß sie gar nichts unternehmen, wovon sie nicht den Nutzen vorher sehen, zumal, wenn die Unternehmung Nachdenken, Mühe und Geld erfordert; sie sind einigermaßen nicht darum zu verdenken, denn etwas nur auf ein bloßes Gerathwohl unternehmen, ist keinem klugen Menschen zuzumuthen. Wenn aber jederman so denken wolte, würde vieles nützliche in der Welt nicht zum Vorschein kommen; es will auch bisweilen bey gutem Anschein eines zu erfolgenden Nutzens, sonderlich bey Bergwerken, etwas gewagt seyn.

Es sind gewisse Dinge, die vielmahls von andern Leuten schon vorher unternommen worden, und Nutzen gebracht haben; diese Dinge weiter zu unternehmen, sollte man sich nicht so viel Bedenken machen; allein man sieht doch, daß es geschieht, und schwer hält, eine schon versuchte Sache recht gemeinnützlich zu machen. Ich fürchte, diese meine Schrift möchte von vielen wohl gar ungelesen bleiben, wenn ich den Anfang von der Auffsuchung und Bearbeitung der Steinkohlen, Felder und Gebürge machen wolte: ich will also, weil dieses Geschäft in vielen Ländern und Orten eine schon versuchte Sache ist, aus welcher noch täglich viel Nutzen entspringt, die Ordnung einmal umkehren, und von dem Nutzen desselben zu erst handeln: damit ich meinen Lesern Lust zur Unternehmung desselbigen machen möge.

Die Steinkohlen bestehen, wie uns die Herren Chymisten versichern, aus einer wässerigen Feuchtigkeit, einem scharf schmeckenden Schwefelgeiste, einem doppelten Erddile, einem sauren Salze, und einer trocknen Sumpferde. Dasjenige schwarze Gestein, welches blätterig ist, sich leicht spalten läßt, und Schiefer genennet wird, besteht aus eben dergleichen Erde, und weil der Steinkohlen Gewebe blätterig ist, so werden sie ein schiefriger, mit einer wässerigen Feuchtigkeit, einem scharf schmeckenden Schwefelgeiste, einem doppelten Erddile, und einem sauren Salze vermischter und durchdrangener sumpferdigter Körper können genennet werden.

Ist die Steinkohle ein solcher Körper, so wird folgen daß er brennen müsse, wenn er angezündet wird; kann er angebrandt und entzündet werden, so behauptet er allerdings seinen Nutzen schon, wo Feuer anzumachen nöthig ist. Ich will nur einige, und zwar die bekanntesten Fälle davon anführen. In denen Küchen muß man das ganze Jahr durch zum Kochen, Sieden, Braten und Backen Feuer haben. Winterszeit muß Feuer in Caminen und Oefen gemacht werden, daß wir uns dabey wärmen können. Zum Schmieden des Eisens und anderer Metalle muß Feuer seyn. Erz und Glas wird mit Feuer geschmolzen. Bey Feuer stehet man Salz, Vitriol, Alaun, Salpeter. Bey Färbereyen, Zuckersiedereyen, Brauereyen, und vielen andern Gewerben ist Feuer zu halten nöthig. Bey aller dergleichen Feuerung können Steinkohlen gebrennet und gebraucht werden, nur das Schmelzen und zu gut machen des Eisensteins will sich mit Steinkohlen nicht thun lassen, weil sie das Eisen bey dem Schmelzen in die Schlacke treiben. Können also in obigen und mehrern Fällen, wo sonst Holz zur Feuerung nöthig ist, Steinkohlen gebraucht werden, so ist dieses ein besonderer Vortheil vor solche Gegenden, wo das Holz sehr rar und theuer ist; in denen Gegenden hingegen, wo noch Holz steht, kann man

es durch das Brennen der Steinkohlen ersparen, und zu nöthigen Gebäuden für Menschen, Thiere und Sachen aufheben.

Der immermehr einreißende Holzmangel, und der immer zunehmende Gebrauch brennlicher Materialien zu allerley Geschäften rathet es uns nachdrücklich, und recht überzeugend an. Die Steinkohlen brennen rathsamer, und hisen stärker als das Holz; man weis, daß die Kosten der Steinkohlen sich in manchen Gegenden zu denen Kosten des Holzes, wie 1. zu 4. oder 1. zu 5. verhalten, daß ist, wo ich für 4. oder 5. Fuder Holz zu einer Feuerung haben muß, da thun mir für 1. Fuder Steinkohlen eben die Dienste.

Die Steinkohlen bestehen aus solchen Dingen, die wenn sie angezündet werden ausdampfen, und die Luft von feuchten ungesunden Dünsten reinigen, wovon die ehemaligen beyden öffentlichen Lehrer der hohen Schule zu Halle, der Herr geheime Rath Hofmann in einer Einladungsschrift de vapore carbonum fossilium innocio, und Herr Johann Gottlob Gräger in seinen Anno 1746. heraus gegebenen Gedanken von denen Steinkohlen Zeugniß ablegen, da der Letztere versichert, daß, da das Salz zu Halle noch mit Holz gesotten worden, die wässerigen Dünste der Salzsohle zu öftern scorbutischen Krankheiten derer Salzsieder, oder sogenannten Hallerer Gelegenheit gegeben, welche nunmehr, da das meiste Salz bey Steinkohlen gesotten wird, nicht mehr zu spüren wären. Ehe in Engelland Steinkohlen gebrannt wurden, waren die Einwohner mit mehreren scorbutischen Krankheiten als jezo geplagt. In denen Niederlanden, in Schweden, Frankreich, Westphalen und vielen andern Provinzen Teutschlandes werden die Steinkohlen statt des theuren Holzes gebrannt.

Bei Auffuchung der Steinkohlen können vielmal andere sehr nützliche Dinge zugleich entdeckt werden, zum Beyspiel, Kupfer, Zink,

Eich, Marmor, Schiefer, Maunerde, Torf, unter der Erde liegen des verschüttetes Holz, Marmor, Kalk, Gyps, Sand, und andre zum bauen tüchtige Steine, Eisensteine, Walker- und Eypferthonlager, feiner Sand, Leimen, Salz, und andere mineralische Dingen und Sachen. Ist alles dieses nicht Nutzen und Ursache genug der Auffuchung der Steinkohleugebürge das Wort zu reden, und die Einführung des Brennens der Steinkohlen allgemeiner zu machen? gewiß man würde selbst gegen den Willen des großen Schöpfers, der uns die Erde zu unserer Wohnung und Bedürfnis angewiesen, handeln, wenn man sich einer so gemein nützlichen Sache nicht bedienen wollte, die sogar noch unter gewissen Umständen das edelste Gut der Menschen auf der Welt, ihre Gesundheit zu besterbern die Mittel mit sich führet. Es sind einige Dinge, welche der Auffuchung und dem Brennen der Steinkohlen Hinderniß in den Weg zu legen scheinen, sie sind aber von keiner Erheblichkeit, sondern werden vielmehr von dem angeführten vielfältigen Nutzen der Feuerung mit Steinkohlen weit überwogen. Die Seltenheit der Steinkohlen in Teutschland ist es nicht, die uns am allerersten von ihrer Auffuchung abhalten könnte: denn an dem Abhange der hohen Gebürge, oder in dem Vorgebürge, welches sich in vielen Gegenden Teutschlandes in das platte Land verläuft, sind Steinkohlen anzutreffen, welches uns der Herr Berggrath Doctor und Professor Lehmann in seiner Geschichte von Stübgebürgen versichert. Arbeit und Kosten an die Auffuchung der Steinkohlen zu wenden, ist kein erheblicher Grund, sie unraufgesucht lassen zu lassen; das Holz haben wir auch nicht ohne Mühe und Kosten. Herr Martin Triewald, der viele Jahre in denen englischen Steinkohlenbergwerken zuthun gehabt, führet in dem 11ten Stücke des 11ten Bandes der schwedisch-akademischen Abhandlungen eine Stelle aus des schwedischen ehemaligen Landeshauptmanns Urban

Hierne

Hierne kurzer Anleitung zu Findung verschiedener Erze und Bergarten an, die also lautet: Wo Schiefer und Alaun ist, da pflegen auch Steinkohlen gemeiniglich nicht weit zu seyn; wer einen Vorrath von dieser Gattung entdeckt, hat seinen Fundlohn ehrlich verdienet. Eine ergiebige Steinkohlengrube bringt ihrem Eigenthümer viel mehr ein, als eine Silberzeche.

Der vielen Menschen unangenehme Geruch brennender Steinkohlen kann uns von ihrer Auffuchung nicht abhalten; viele Krankheiten riechen ungemein übel, und heilen doch die Krankheiten, welches, wie oben erwähnt worden, der Steinkohlendampf auch thut; der Dampf und Rauch vom Holz, und seinen Bränden ist etwas viel unangenehmeres vor die Augen Brust und Geruch, als der Steinkohlendampf, welcher viel balsamischer ist. Das an manchen Orten noch stehende Holz muß keine Hinderniß abgeben, das Steinkohlenbrennen allgemeiner zu machen, weil es zu andern nützlichen Dingen nöthig und zu gebrauchen ist.

Das Anzünden der Steinkohlen ist bey gehöriger Vorrichtung nicht schwerer, als das Anzünden des Holzes, zumahl wenn es nicht recht trocken ist; ich muß hier eines Vortheils bey dem Anzünden der Steinkohlen und bey der Feuerung mit denenselben gedenken, der nicht zu entbehren ist, nämlich: es müssen nebst einem guten Luftzuge die angefeuchteten frischen Steinkohlen nicht so gleich auf die glühenden geschüttet werden, sonst dämpfen jene diese, und löschen sie aus; sondern die noch unangezündeten frischen Kohlen müssen erst um oder vor die auf dem Roste schon brennenden durch das Schürflösch eingelegt werden. Wenn sie sich nach einiger Zeit entzündet, schürt man sie zu denen noch brennenden auf dem Rost, und so kann man mit leichter Mühe ein beständig fortdauerndes Feuer unterhalten. Das wenige Gruben- und Schachtholz, so bey dem

Bau auf Steinkohlen nöthig seyn möchte, kann keine Einwendung wider das Auffuchen und Brennen der Steinkohlen seyn: denn in vielen Steinkohlengruben braucht man außer der Verzimierung der Fahr-, Kunst- und Treibeschächte wenig oder gar kein Holz, weil sonderlich die flachliegenden Steinkohlentager mit eben den Theilen, wie die Kupferschieferflöze bearbeitet werden können.

Das Holz ist heut zu Tage zu edel und zu kostbar, als daß eine so unzählige Menge Stämme jährlich davon in Deutschland nur zum Verbrennen in die Hauswirthschaft umgeschlagen werden sollten, wo man statt dessen Steinkohlen gebrauchen, das Holz aber zu nothwendigern Dingen, wo der Gebrauch der Steinkohlen nicht statt haben kann, anwenden könnte. An Forsteinbitten wird durch das Brennen der Steinkohlen nichts verlohren werden; es wird außer denen andern Bergwerken bey unzähligen Dingen noch immer Holz von allerley Gattung nöthig seyn, wo von der Ueberfluß allezeit theuer genug an den Mann zu bringen ist; es ist bekannt genug, was der Holzhandel nach Holland dem Deutschen hin und wieder vor große Summen Geldes eingetragen; durch Flüsse, Canäle und Bäche kann überall Holz hingehohlet und verkauft werden.

Ich habe nunmehr den Nutzen und die Ursachen des allgemeyn zumachenden Steinkohlenbrennens gezeigt, auch dadurch den Vorzunehmenden Bergbau auf Steinkohlen bestens empfohlen, und verschiedene Einwendungen wider denselben hinlänglich widerlegt; es ist aber nicht genug, daß man jemanden eine Sache empfiehlt, die er noch nicht anzugreifen weis; man muß ihm auch sagen, wie er damit zu Werke gehen soll; ich werde diese schuldige Zeit in dieser Schrift beobachten, wenn ich vorher etwas von denen Steinkohlengebürgen erwähnt habe.

Zweiter Abschnitt

von der äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit
der Steinkohleugebürge nebst ihrer Lage.

Die Steinkohlen aufgesucht werden können, muß das Gebürge mit seinen Erd- und Steinlagen, in welchen sie liegen, bekannt seyn, sonst werden sie an diesen Orten vergeblich gesucht. Man weiß aus der Erfahrung, daß in denen mittlern und hohen Gebürgen ordentlicher Weise keine Steinkohlenlager gefunden werden. Das hohe Harz- sächsische und böhmische Erzgebürge, die hohen Schweizer- und Tyroler- nebst denen Salzburger Gebürgen, das ganze hohe Vogesische Gebürge durch Lothringen, die Schottischen hohen Gebürge weiter gegen Mitternacht, und andere hohe Gebürge werden niemals Steinkohlenlagen in sich begreifen, sondern die Vorgebürge, so sich von denen Mittelgebürgen, welche die eigentlichen Erzgebürge sind, nach und nach in das platte Land verlaufen, und aus Sand- Kalk- und Schiefersteinlagen, die schwebend und hangend gegen das platte Land liegen, bestehen, sind der eigentliche Sitz der Steinkohlenlager; es ist also nöthig diese Gebürge etwas genauer zu beschreiben.

Die Vorgebürge sind wie bereits erwähnt worden die, so sich in das platte Land gebürgigter Gegenden verlaufen, oder, welches auf eines hinaus kömmt, die von dem platten Lande nach und nach gegen die höhern Mittelgebürge aufsteigen. Sie bestehen auf ihrer Oberfläche meist aus sänftigen oben abgerundeten Hügeln, bis sie in das höhere Mittelgebürge anstoßen, da sie denn auch steiler und höher zu werden anfangen, im übrigen aber sich weit und breit an denen Mittelgebürgen hinrecken; ihr innerlicher Bau besteht aus Erd- Sand- Schiefer- und Steinlagen, die bald fast eben, bald mehr gehoben und hangend über einander liegen, bald gegen dem

Tag aufsteigen, daß sie nacheinander zusehen, bald aber mit Erde Sand, oder Steinlagen bedeckt und nicht zusehen sind.

Diese Lagen der Vorgebürge sind insgemein Gartenerde, Leimen, Thon Sand von verschiedener Farbe, Sandstein bald mit einer Thon, bald mit einer Kalckerde in seinem Gewebe vermischt, Kalk, oder Stinkstein, Alabaſter, Gyps, verschiedene Arten Schiefer, grobe, rothe, graue, schwärzliche, glimmerige zum Theil feste Stein- und Marmorlagen, in deren ein- und anderen sich versteinerte Muscheln und Abdrücke von Gewächsen und Fischen finden. In denen Vorgebürgen trifft man die meisten Versteinerungen an: man kann also auch aus denen Versteinerungen die Vorgebürge, folglich auch die Steinkohlengebürge erkennen.

In denen Vorgebürgen um den ganzen Harz herum sind Versteinerungen und Steinkohlen. In denen Vorgebürgen des Thüringer-Waldes sind Versteinerungen und Steinkohlen. In Bristol in Engelland, wo Steinkohlen gebrochen werden, finden sich Versteinerungen an der Saverne in großer Menge. Um Newcastle in Schlessien, in dem Württembergischen, Anspachischen trifft man Versteinerungen und Steinkohlen an. Die Ordnung der Lagen, wie sie auf- oder unter einander liegen, ist veränderlich, und nicht in allen Vorgebürgen eben dieselbige: wie dann auch die Farben der Erd-Sand- und Steinlager in einem Vorgebürge anders, als in dem andern sind. In dieser Lage der Vorgebürge sind die Steinkohlenlagen zugleich, sonderlich bey denen Schiefer- und Thonlagen anzutreffen: dergleichen Lagen findet man in dem Liegenden sowohl als zwischen denen mittlern Lagen der Vorgebürge. Wo also Schiefer- und Thonlagen vorhanden sind, da liegen auch Steinkohlen. Die Lagen, so über und unter denen Steinkohlen liegen, werden vorzüglich das Steinkohlengebürg genannt. Dieses Kohlengebürg muß man hauptsächlich kennen lernen, wenn man die Steine

Steinkohlen bald finden will. In Vorgebürgen, die in ihrem Hangenden Salz und andere mineralische Quellen, Torf und weiter gegen ihr Liegendes Alaunerde oder Alaunschiefer haben, sind allemal Steinkohlenlager anzutreffen: dieses beweisen die Vorgebürge um den ganzen Harz, die Vorgebürge des Thüringerwaldes, der böhmischen höhern Gebürge ihre Vorgebürge, des ungarischen carpathischen Gebürges, derer Bayrischen, Tyroler, Salzburger höhern Gebürge ihre Vorgebürge, die in ihrem Hangenden alle Salzquellen, und weiter nach dem Liegenden zu Steinkohlenlager in sich begreifen.

Ich will nunmehr die Verhältniß der Lage derer Erd- Sand- und Steinschichten in denen Vorgebürgen betrachten, zwischen welchen die Steinkohlenlager liegen. Ordentlicher Weise strecken sich diese Schichten in etwas hangend, oder schwebend, wie ihr Taggebürge, doch so, daß sie flacher gegen das platte Land, und höher, oder steiler gegen die Mittelgebürge dergestalt liegen, daß ihre Richtung in einer ununterbrochenen Linie mit denen darzwischen befindlichen Steinkohlenlagern fort gehet, wie die 1. Fig. bey a b und e d anzeigt, die Steinkohlenlager halten also mit diesen Schichten einerley Richtung, und schießen zuweilen in 10. Lachtern, oder 30. Lachtern nur einen Fuß tief, zuweilen aber in 3. oder 5. Fuß Donke 1. Fuß tief, zuweilen aber auch fast ganz saiger ein.

Die zwischen diesen letztern Schichten liegende Steinkohlen werden in Engelland hangende Kohlen genennet. Die Steinkohlenlager stecken mit ihren über und unter sich habenden nächsten Stein- und Schieferschichten meistens und ordentlicher Weise in dem Liegenden der Vorgebürge, welches die besten, härtesten und Hauptkohlenlager sind; man trifft sie aber nicht allezeit alleine in einem Vorgebürge an, sie haben ein, zwey und wohl mehrere Kohlenlager mit darzwischen liegenden Schiefer- und andern Steinschichten über sich,

welche alle mit ihnen zwischen dem Hangenden und Liegenden den ganzen Gebürges aus der Teuffe in die Höhe steigen, und weiter nach dem Hangenden zu liegen. Die Seen, Flüsse, Bäche liegen allemal in denen Thälern, also in der tiefsten Oberfläche einer gebürgigten Gegend, wohin die Stein- und Kohlenlager sich in die Teuffe senken. So ist die Lage derer Stein- und Kohlenlager in denen Vorgebürgen ordentlicher Weise beschaffen; es giebt aber auch öfters Abweichungen von dieser Lage, welche es entweder seyn scheinen, oder auch wirklich sind; wenn es heißt: manche Stein- und Kohlenlager hätten ihr Fallen dem aufsteigenden Gebürgen gerade entgegen, so ist dieses nur eine scheinbare Abweichung; denn man gehe nur auf die andere Seite des Gebürges, wo es wieder abhängig ist, so werden sie von a nach b in der ersten Fig. steigen, und so muß die Lage allemal bestimmt werden, wenn man sich und andere nicht irre machen will.

Ich will aus des Herrn Eriewalds Nachricht von Steinkohlen ein paar Beispiele wirklicher Abweichungen von der ordentlichen Lage der Stein- und Kohlenlager anführen, den Unterschied von beiden desto kenntlicher zu machen. Die Steinkohlenlager mit ihren über und unter sich habenden Stein- und Sand- und Schieferlagen verändern auch vielmal ihr Fallen nach der Teuffe in ein Steigen gegen den Tag, das ist, ihre Richtungslinie gehet nicht beständig nach der Teuffe fort, wie sie nach der punktirten Linie sollte, sondern hebt sich, und macht einen stumpfen Winkel, der fast einem Bogen gleichet; diese Art von Lage findet man in denen Flözen der Vorgebürgen gar oft, der Bergmann spricht: das Flöz mache eine Mulde. Fig. 2.

Eine andere Abweichung ist die, wenn die Steinschichten mit ihrem zwischen sich habenden Steinkohlenlager nicht nach einer geraden Linie aus der Teuffe in die Höhe steigen, oder welches einander

ist, in die Teuffe fallen, nach der 3ten Figur. Dieses aber sind die Abweichungen nicht alle, und wer wollte sie auch alle anführen können? Doch muß ich noch einer gedenken, welche sonderlich in wechselländischen Gebürgen der Vorgebürge vorfällt: nämlich die Richtungs-Änie der Stein- und Kohlenlager wird öfters, und zwar auf zweyerley Art unterbrochen; sie setz entweder nach der Teuffe zu ab, oder nach der Höhe zu, das ist, die Lagen sind voneinander gesprungen, und wechseln miteinander, wie bey N. 1. und 2. in der 4ten Figur, dergleichen man in hiesiger Gegend findet. In sehr süßtigen Gebürgen findet diese Art der Lage der Stein- und Kohlenschichten nicht leicht statt, wo aber das Vorgebürge höher und pralliger zu werden anfängt, da giebt es dergleichen Sprünge, Verkippungen, Verstärkungen und wechselndes Gebürge. Es giebt noch Abweichungen von der ordentlichen Lage der Stein- Sand- Thon- Schiefer- und Kohlenschichten, welche von denen vorfallenden Steinwänden, oder Steinkämmen verursacht werden; weil sie bey dem Steinkohlenbergbau das meiste zu schaffen machen, so ist es der Mühe werth, von ihnen noch besonders zu handeln, wenn ich zuvor von einem Gebürge hiesiger Gegend etwas erwehnet habe. Zwischen Eisenach und Salzungen, Gotha und Schmalkalden liegt eine Kette von Bergen, die weder ein Mittel- noch höheres Gebürge an diesen beyden Seiten haben, womit sie unmittelbar zusammen hängen, und haben dennoch sowohl in dem Liegenden ihres Abhanges gegen Morgen nach Gotha, als auch in dem Liegenden ihres Abhanges gegen Abend nach Salzungen zu, das ist auf ihrer größten Höhe Steinkohlenlager in sich,

Diese Kette von Bergen ist nichts anders, als ein eben liegendes Fels gewesen, das aber durch unterirdische Bewegung in die Höhe gehoben, und sein Gipfel zertrümmet worden ist. Die halbgeschmolzenen Eisensteine, calcinirten Muscheln in dem Kalksteine, die

die einerley auf beyden Seiten gegen Morgen und Abend in die Höhe gelehuten, oder abhängenden Erd- und Steinlager beweisen es, und haben nicht allein alle Eigenschaften der Lagen eines sonst meistentweds ebentliegenden Flözes und solcher Gebürge, worinnen Steinkohlen zu brechen pflegen, sondern sie liegen auch wirklich darinnen, und sind bisher an einigen Orten angegriffen und bearbeitet worden. Sie liegen in eben der Ordnung, wie in denen Berggebürgen anderer höhern Gebürge, wie die Sächsishe, Böhmische und andere dergleichen sind; es liegen aber nicht allein auf beyden Seiten in dem Liegenden dieses gehobenen Flözes Steinkohlen, sondern man findet auch weiter nach dem Hangenden beyder Seiten zurück in denen Kupferschiefern Abdrücke von Fischen, Kräutern, und hie und da Nester Steinkohlen, zwischen denen Schiefen 26. Ltr. Teuffe, wo die Schiefer hernach sich bald unter in Sandgebürge, Thon- und Kalksteinlage in die Teuffe fortstreckt, welches eine deutliche Anzeige einer obern Kohlenlage über der ist, die in ihrem Liegenden steckt. Diese in dem Liegenden steckende Hauptsteinkohlenlage besteht aus einer festen Steinkohle, die nicht so gar leicht an der Luft zerfällt; die aber in denen Kupferschiefern liegend, und unter das Sand-, Thon- und Kalkgebürge sich sendende Steinkohle zerfällt, und beschlägt an der Luft stark mit Maun, sie ist leicht anzuzünden, und hinterlässt nach dem Verbrennen eine weisse Asche. Nicht weit davon, wo diese Steinkohlen nesterweise, und in Trümmern in denen Schiefern liegt, habe ich in einem tiefigten und fettigen Gebürge in 27. Ltr. Teuffe ein mit Maunerde und Laub vermengtes verschüttetes böhemes Holz gefunden; auch die Schiefer selbst werden nach derselbigen Gegend alainisch.

In dem Hangenden dieses gehobenen Flözes sind Salzquellen und Gesundbrunnen, deutliche Beweise und Kennzeichen eines Steinkohlengebürges. Die Hauptsteinkohlenlage in dem Liegenden stürzt
wie

die leicht zu erachten, mit ihrem über und unter sich habenden nächsten Stein- und Schieferlagen stärker ein, als die Lagen der obern Steinkohle, die sich unter dem Sand, Thon und Kalkstein fortstreckt, und eine flachere Lage hat. In eben diesem Fildswerke liegen über ebenen Stein- und Schieferlagen der in dem Liegenden steckenden Hauptkohlenlage, in einem sehr festen schweren Granitgestein, das sich glätten läßt, und unter dem rothen liegenden Gesteine der Kupferschiefer aus der Teuffe in die Höhe steigt, also mit denen Steinkohlen in eben demselben Gebürge mächtige Eisensteingänge in Menge, die einen sehr langen Strich mit ihrem Gebürge halten. Es ist daher kein Wunder, wenn man in einem dergleichen Gebürge, wie ich hier beschreibe, verschiedene Arten von Steinkohlen antrifft, dergleichen Gebürge auch in Engelland häufig vorkommen. Einige Steinkohlen geben bey dem Verbrennen eine Schlacke, die einer Eisenschlacke nicht unähnlich ist, und mehr Eisenerde und vitriolisches Wesen enthält, als eine andere, die alcaunisch ist, an der Luft leicht zerfällt, und nicht, wie jene, eine rothbraune ockerhafte Erde, sondern vielmehr eine feine weißliche Asche oder Grunderde nach dem Verbrennen zurück läßt.

Es giebt ferner eine Art Steinkohlen, die im Brennen eben so prügeln und gnistern wie das Salz, wenn es auf Kohlen geworfen wird; was ist also wahrscheinlicher, als daß dergleichen Steinkohlen einen Theil Küchensalz bey sich führen, welches in ihrer Nachbarschaft gefunden wird; daß öfters Salz und Steinkohlen sehr nahe bey einander unter der Erde liegen, beweisen die Nester und Nieren Steinkohlen, die in denen polnischen und englischen Steinsalzbergwerken gefunden werden. Die Herren Chymisten sind in der Angabe der Bestandtheile der Steinkohlen nicht alle einig: wovon der Grund wohl darinne liegen mag, daß einer diese, der andere eine Art von Steinkohlen untersucht hat.

Endlich findet man noch eine bräunliche Steinkohle unter einem bläulich thonigen Gebürge, das mit Sand bedeckt und 5. bis 6. Rtr. mächtig ist; man nennet diese Art Holzsteinkohlen; sie scheinen bey dem Brennen fast wie angebrannter Torf, und scheinen aus einer brennlichen Torferde, oder vielmehr von denen Ueberbleibseln eines verrotteten Holzes, welche nach der Zeit das Erdöl durchzogen, und sich damit vermischet hat, entstanden zu seyn. Diese Kohle ist daher ganz pechig, sie liegt unter der Erde fast wasserrecht, wie Schiefer, und ist nach der Teuffe zu fest, wie ein braunes Pech zusammen geflossen, daß man keine Holzjährowthse mehr sehen kann; ihre oberste Schicht ist mürbe, wie versengtes Holz; läßt man sie eine Zeitlang in dem Wetter und an der Luft liegen, so wittert sie vollends aus, daß nur bräunliche blätterige Kohle zurück bleiben, die, je trockener sie werden, je mehr sich krümmen; sie brennen und hizen gar gut; geben eine ziemlich starke Flamme, verbrennen aber schneller, als die andern schwarzen Steinkohlen; sie liegen an manchen Orten bis 13. Fuß, und lassen sich wie Schiefer abspalten.

Diejenigen braunen Holzsteinkohlen, die mir vorgekommen sind, haben mir geschienen, als wenn sie von Büchen- oder Eschenholz ihren Ursprung genommen: weil so gar die feinen und dünnen Blätter, so sich in der obern Schicht dieses braunen Kohlenlagers von einander abblösen, den dünnen und feinen Jährowths dieser harten Holzart ganz deutlich verrathen.

Die mittlere Schicht dieser Kohlen ist pechiger, doch sieht man noch die Holzjährowthse; die unterste Schicht aber sieht wie ein wasser zusammen geflossenes Pech, und glänzet auf dem Bruche; setzt man ein Stück davon an, so treyfelt das Erdöl an demselben herunter.

Endlich ist noch zu erinnern, daß die Steinkohlenegebürge volles Wasser sind, und ihre zu Tage ausgehenden Quellen, wenn sie von einem eisenhaltigen Kohlenlager herkommen, insgemein eine brandgelbe Ochererde absetzen, die folglich einer Eisenocher ganz ähnlich ist.

Ich muß nunmehr etwas von denen Abweichungen erwähnen, welche durch die vorkommenden Steinwände, oder Steinkämme in der ordentlichen Richtungslinie der Stein- und Kohlenlager verursacht werden.

Dritter Abschnitt

von denen Steinwänden, Steinkämmen, und Ueberlagen.

Die Steinwände in denen Kohlenegebürgen sind nichts anders als solche Steinlagen, die denen ordentlichen Stein- und Kohlenlagen entgegen liegen und sie bisweilen verdrücken, ihre ordentliche Lage verändern, oder wohl ganz und gar abschneiden. Diese Steinwände sind von ungemein festen Gesteine, und scheinen erst nach denen ordentlichen Stein- und Kohlenlagen entstanden zu seyn: indem die Steinart, aus der sie bestehen, in die Risse und Spalten der ordentlichen Stein- und Kohlenlagen mit Wasser eingeschwemmet, eingeflossen und mit der Zeit verhärtet seyn mag. Ich habe in einer Steinkohlengrube nicht weit von meinem jetzigen Aufenthalte eine Steinwand angetroffen, die einem dunkelbraunen, grünsprengeligen Serpentinsteine sehr ähnlich war, und sehr schön geglättet werden konnte; einige solcher Steinwände aber sind auch nur von einer festen Sandsteinart. Alle solche Steinwände, sie mögen von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen, schneiden die Steinkohlenlager mit ihren obersten und untersten Steinschiefer- und Thonlagen

lagen auf verschiedene Weise ab, nachdem die Richtung der Risse und Spalten in dem Kohlengebürge gegangen.

Ich will hier mit dem Heren Triewald nur dreyer Fälle gedenken, und solche, weil er es nicht gethan, mehrerer Deutlichkeit wegen in einer Figur vorstellen; in dem ersten Falle schneiden sie die Kohlenlager bey dem Einschließen in die Teuffe ab; in dem andern Falle thun sie es bey dem Aufsteigen des Kohlenlagers gegen den Tag; in dem dritten Falle geschieht es zwischen der Teuffe und dem Aufsteigen des Kohlenlagers gegen dem Tag. In allen diesen dreyen Fällen liegen die Steinwände denen Steinkohlenlagen entgegen, durchschneiden sie, und setzen auch hinter ihnen fort in die Teuffe, so tief als der Riß ihr Geburtsort, in welcher sich ihr Stoff mittelst des Wassers eingeschwemmet, gegangen ist: sie strecken sich allezeit quer über die Kohlenlager und ihre Gebürge, dieses streiche und senke sich, nach welcher Gegend es wolk, die 4. Fig. wird dieses einigermaßen vorstellen: da a das Kohlenlager und b die Lage der Steinwand ist, sie liege nun in der Teuffe, bey dem Ausstreichen des Kohlenlagers, wie in dieser Figur, oder zwischen beyden.

Da, wo dergleichen Steinwände auf die Kohlenlager treffen, ist der nächste Theil des Kohlenlagers verdorben, zum Brennen untauglich, mürbe von anderer Art, oder die Kohlen haben nicht weit von denen Steinwänden verschiedene schielende Farben; ferner ist oft die natürliche Lage des Steinkohlenlagers mit seinem Gebürge weniger oder mehr verwechselt, welches aber mehr von der tiefen Niederseukung des abgerissenen Stückes des Kohlengebürges, als von der in dem Risse liegenden und verhärteten Steinwand herkommt; denn die unterbrochene Lage des Steinkohlenlagers und seines Gebürges richtet sich lediglich nach der Senkung des abgerissenen

des Stückes und nach der Richtung des Risses, worinnen die Steinwand liegt, so wohl seitwärts als in die Teuffe, (4. Figur.) so a das Steinkohlenlager und b die Steinwand ist. Der Riß kann flacher, oder saigerer in das Gebürge niederstößen. Wenn der Riß weit gewesen, und folglich die darinne liegende Steinwand sehr mächtig ist, so ist das Kohlenlager insgemein ganz und gar abgeschnitten, sonderlich, wenn die Steinwand dem Kohlenlager entgegen liegt, so daß man auf der andern Seite der Steinwand nicht die geringste Anzeige von dem Kohlenlager, viel weniger eine andere Lage der Kohlen findet, die höher oder tiefer, als die erste liegt. Trift man aber wider die Regel auf der andern Seite der Steinwand einige Kohlen an, welches sehr selten geschieht, so sind sie doch von ganz anderer Art, als die vor der Steinwand. Man findet auch, daß dergleichen Steinwand das Kohlenlager nur auf der einen Seite des Feldes, so weit nämlich der Riß seitwärts in das Kohlenlager hinein gegangen seyn mag, abschneidet, so daß hinter der Steinwand in einer sehr weiten Entfernung keine Steinkohlen gefunden werden, sondern sich alsdenn erst wieder anlegen; Da dann das Kohlenlager entweder in der Höhe oder in der Tiefe, (nach der Bergsprache in der First oder unter der Sohle) sich wieder angiebt. In der andern Seite, wo dergleichen Steinwand sich ausstreckt, oder zu seyn aufhört, gehet das Kohlenlager in seiner ersten Lagerlinie ununterbrochen fort (Fig. 5. da a das Steinkohlenlager, b die Steinwand, und wo c stehet, nichts von Steinkohlen ist.) Bey dem Vorfalle einiger Steinwände ist die Lage der Steinkohlen dergestalt verändert, daß sie eine ganz andere Richtung bekommen: es wird nämlich das gegen den Tag aufsteigende Steinkohlenlager von der Steinwand gebrochen, daß es sich auf einmal in die Teuffe senket, und sich endlich auch wieder gegen den Tag, wie zuvor aufrichtet, nach der 6. Figur, da a das Kohlenlager und b die Steinwand ist. Man findet die Steinwand auf der andern

Da man aus der Erfahrung weiß, daß die Hauptsteinkohlenlager im Liegenden der Vorgebürge stecken, und das Liegende gegen das Mittelgebürge ansteigt, so folget:

Reg. III. Daß man die Hauptsteinkohlenlager da suchen müsse, wo sich die Vorgebürge an die Mittelgebürge anlehnen.

In denen Vorgebürgen liegt oft mehr, als ein Steinkohlenlager: also

Reg. IV. Wo mehr Steinkohlenlager über einander liegen, da müssen die beyden obersten über dem Hauptkohlenlager, so in dem Liegenden steckt, weiter zurück gegen das Hangende aufgesucht werden.

Der schwarze Schiefer und die Steinkohlen bestehen aus der Sumpferde, und liegen niemals weit von einander, hieraus folget:

Reg. V. Man schreife von des einen Gegenwart auf des andern Seite, und suche daselbst Steinkohlen.

Wenn die Sand-, Erd-, Stein- und Schieferlagen eines Vorgebürges zu Tage austretten, und sichtbar sind, so hat die Regel statt.

Reg. VI. Man gehe von dem Hangenden dieser ansteigenden Lagen in gerader Linie, oder in einem offenen Fahrwege, quer über derselben Strich nach dem Liegenden zu, und untersuche sie auf folgende Art, wozu die 1. Figur gehöret.

AB sey das von dem platten Lande aufsteigende Vorgebürge mit seinen Erd-, Schiefer-, Stein- und Kohlenlagern, und wo man bey C D E B, als man von A nach B gegangen, Anweisung zu Kohlengebürge gefunden, also sey F D das Kohlengebürge, so man gefunden, und untersuchen will. Man senke dabey bey C einen kleinen Schurf bis auf die Lage F D Lothrecht nieder, so wird man die

Die Steinlage F D zu dem Punkte O erreichen. Man gehe weiter fort bis an den Punkt D, und schlage wieder daselbst senkrecht ein, bis man auf die Stein- oder Schieferlage G E in den Punkt P kömmt. Endlich gehe man bis E, Teuffe senkrecht bis auf den Punkt q ab, wo das Kohlenlager angetroffen werden wird, welches von e nach d in die Höhe steigt. Findet man aber in q keine Steinkohlen, so muß man weiter hinauf nach B gehen, und auf beschriebene Weise daselbst mit Schürfen das Kohlengebürge und Kohlenlager suchen. Da aber das Schürfen kostbarer, als das Bohren ist, so wird insgemein das Letztere erwöhlet; doch ist das Ertere in noch unverrißten, oder unerbrochenen Fesde sicherer und zuverlässiger, weil man dadurch das Kohlengebürge nebst seinem Fallen in die Teuffe und Streichen in das Feld zu betrachten bessere Gelegenheit hat, welches bei Auffuchung der Steinkohlen das vornehmste ist. Auf gleiche Weise suche man auch die andern Steinkohlenlagen mit ihrem Gebürge auf, wenn deren mehr vorhanden sind.

Wenn das Ausgehende der Erd-, Stein-, und Schieferlagen mit Erde, Sand, Leimen, oder einer Steinschaale bedeckt und unsichtbar ist, so wird folgende Regel möglich seyn:

Reg. VII. Man sehe sich in denen Thälern, Schlüchten, Gründen und Wasserrißen, oder an denen Ufern der Seen, Flüsse, Bäche und in denen Brunnen um, ob sich an einem oder dem andern Orte das Streichen und fallen der Steinlager eines Kohlengebürges zeigt, und verfähre mit der Untersuchung wie in dem vorhergehenden Falle nach der 6ten Regel.

Bisweilen ist auf dem ganzen Gebürge weder das Fallen noch das Streichen auf vorhergehende Weise auszumachen, und in diesem seltenen Falle ist folgende Regel anzuwenden:

Reg. VIII. Man schürfe, bohre, oder teuffe nach Vermuthung ab, sonderlich wo die Oberfläche, oder das Taggebürge derrer vers

nen Stollen anzubringen, mit welchem man dem Kohlenlager entgegen gehen, ihm Wetter bringen, und Wasser benehmen könne, denn die Kohlengebürge stecken voller Wasser und bösen Wetter; Gelegenheit hierzu kann sich in dem Hangenden, Liegenden, oder zu beyden Seiten des Hangenden finden. Es sind eigentlich nur zwei Fälle, wo man in dem Hangenden mit einem Stollen ansitzen, und genugsame Teuffe, ein ziemliches vor und zu beyden Seiten liegen des Feld damit aufzuschließen, und zutosen, einbringen kann: entweder 1. Wenn ein tiefes Thal, oder 2. Ein hohes Ufer einer See, Flusses, oder Baches vorhanden. Eben diese Fälle können auch in denen beyden Seiten des Hangenden, und in dem Liegenden eines Steinkohlengebürges statt haben, wo man mit einem dergleichen Stollen so viel Teuffe, als möglich und nöthig ist, einzubringen sucht.

Man muß sich hier eben sowohl als bey Ergängen hüten, so lange andere Gelegenheit vorhanden ist, mit dem Stollen in dem Liegenden C Fig. 1. anzusitzen, sonderlich wenn das Fallen des Steinlagen des Gebürges nach dem Hangenden zu sehr flach ist, und nicht auf einmahl stark einstürzet, die Ursachen sind: 1. Weil das Kohlenlager a b Fig. 1. sonderlich wo es sehr flach liegt, und nicht auf einmal sehr stark einstürzet, der Stollenarbeit in dem Liegenden entfällt. 2. Weil das liegende Kohlengebürge gemeinlich sehr festes Gesteine, und kostbar zu durchbrechen ist. 3. Weil ein Stollen in dem Liegenden mit dem Hangenden allemal einen spitzen Winkel macht, und die Wetter oder Luft durch solchen nicht so gut wechselt, als durch einen Stollen in dem Hangenden, weil da die Stollenlinie mit der Donlege, oder dem Hangenden des Kohlenlagers einen stumpfen Winkel macht; denn

Der flüßigen Körper natürliche Bewegung, worunter auch die Luft gehöret, geht, wie ich in der Preisschrift von der vortheilhaftesten Bauart der Oefen und Pfannen bey Salzwerken erwiesen, bezeuget, welcher Figur die stumpfen Winkel sich nähern, je weiter und weiter sie sich öfnen; es sind daher nur zwey Fälle, wo das Treiben eines Stollens in das Liegende eines Steinkohlengebürges statt haben kann: 1. Wenn man nirgends da herum, als nur in dem Liegenden des Gebürges Thäler antrifft, und 2. Wenn das Kohlenlager in Fig. 1. sehr jähe auf einmal wie ein Ergang in die Teuffe fällt, und ihm aus einem am Liegenden befindlichen Thale kürzer und eher beyzukommen ist, als in dem Hangenden.

Man kann sich die Stein-, Schiefer-, Erdlagen u. s. f. sonderlich der flachliegenden Kohlengebürge, nebst denen dazwischen befindlichen Steinkohlenlagern, als übereinander schief liegende Flächen vorstellen, die sich ordentlicher Weise nach zweyen Weltgegenden heben, und nach zweyen jenen entgegen liegenden Weltgegenden senken, als, wenn sie sich gegen Mitternacht und gegen Morgen heben, so werden sie sich gegen Mittag und Abend senken. Fig. 9.

Die Kenntniß dieser Beschaffenheit der Lagen eines Steinkohlengebürges, und die hervorquellenden rostigen Wasser können oft gute Gelegenheit zu Ansetzung eines Stollens geben, welcher jederzeit nach einer geraden Linie, weil sie unter allen die kürzeste ist, wo es nicht sumpfiges feiges Gebürge, oder andere widrige Umstände verhindern, durch das Gesteine, Erd-, Sand-, und Thonlagen getrieben, und wo es nöthig, verzimmert werden muß.

Hätte man aber gar keine Gelegenheit mit einem Stollen anzukommen, und doch das Steinkohlengebürge mit seinem Kohlenla-

ger baunwürdig befunden, so müßte man so weit in das Hangende zurück gehen, als die Grenze des ganzen Feldes, worinne auf Steinkohlen einzuschlagen erlaubt ist, es zuläßt, und an einem solchen Orte einen Schacht senkrecht bis auf das Kohlenlager absinken: wo man Auffschlagewasser zu einem Kunstgezeuge in der Nähe hat, die Wässer damit aus der Teuffe durch den Schacht zu Tage auszufördern; in Ermanglung des Auffschlagewassers hingegen müßte man sich mit Kofkünsten, Feuermaschinen, wie in Engelland, Frankreich und Ungarn, wie auch andern dergleichen Mitteln helfen. Die Kunst-Treibe- und andere tiefe Hauptschächte müssen da, wo sie nicht in festem Gesteine stehen, tüchtig nach bekannter Art gezimmet werden; Fahrschächte aber, die nach dem Ausgehenden zu vielmal nicht über 6. oder 8. Etr. tief sind, werden, wie ich in Engelland gesehen, nur rund mit Stangenholze ausgefetzt, und mit Zaungheten ausgeflochten, welches wenig kostet, und wegen der Rundung dem Drucke des Gebürges sehr gut widerstehet, auch, wenn jung Eichenholz dazu genommen wird, lange dauert.

Ich muß hier ein wenig zurück gehen, und erst den Fall wider vornehmen, wo mit einem Stollen anzukommen ist. Wenn man betrachtet, daß, je weiter ein Stollen bis an das Kohlenlager zu treiben ist, die Wetter je mehr matt werden, die Lichter nicht brennen, und die Bergleute nicht arbeiten können, auch die Förderung der Berge oder Kohlen immer schwerer und kostbarer wird: so ist leicht zu begreifen, daß auch in diesem Falle bey Zeiten auf einen oder den andern auf den Stollen oder das Kohlenlager abzusinkenden Schacht müsse gedacht werden, damit die Bearbeitung des Kohlenlagers, nach welchem der Stollen getrieben wird, nicht gehindert werde; dergleichen Schacht wird also entweder als ein Wettererschacht, oder Lichtloch auf der Stollen zu setzen seyn, wenn er über 100. Etr. zu treiben ist, oder er wird, wenn man mit dem

Stollen

Stollen ohne Lichtloch an das Kohlenlager kommen kann, selbst auf dasselbige abgesetzt, da er sodann sowohl zu einem Wetterschachte, als auch ein ziemlich weites und breites Stück Steinkohlenfeld, als auch zu kürzerer Förderniß und Bequemlichkeit der ein- und ausfahrenden Arbeiter dienen kann.

Auf diese Vorbereitung erfolgt endlich die Bearbeitung des Steinkohlenlagers selbst. In Engelland ist der Steinkohlengrubenbau wohl der ordentlichste in der Welt; denn die Herren Engelländer wenden auf diesen mehr Fleiß und Kosten, als auf ihre übrigen Bergwerke. Weil er aber ordentlicher ist, so läßt er sich auch, was die Bearbeitung des Kohlenlagers betrifft, ganz kurz beschreiben, und in zwey Figuren deutlich darstellen; er ist folgender. Es sind vorhero abermal zwey Fälle aus einander zu setzen, ehe die Beschreibung geschehen kann: das Kohlenlager, so entdeckt worden, und bearbeitet werden soll, befindet sich entweder in einem sehr sänftigen und flachen Gebirge, wo es mit demselbigen gleiche Lage hat; oder es steckt in einem Gebürge, dessen Stein-, Erd-, und Schieferlagen mit dem Kohlenlager stärker einwärts, so daß das Steinkohlenlager mehr in einem Gange oder Risse ähnlich ist, der fast saiger in die Teuffe steigt.

In dem ersten Falle, wenn das Steinkohlenlager sehr flach liegt, kann man wiederum entweder mit einem Stollen ankommen, oder nicht. Hat ein Stollen angelegt werden können, so ist die Bearbeitung des Kohlenlagers sehr leicht: man fängt nämlich gleich an, wo das Steinkohlenlager mit seinem Fallen auf die Stollenöhle auftritt, die Bearbeitung desselben an, und treibet von a nach b ein Hauptort, oder Hauptstrecke in gerader Linie, wie das Kohlenlager steigt, zwey Lachter breit durch die Kohlen hin in die Höhe, so lange keine Steinwand, oder andere Hinderniß vorfällt,

Fig.

Fig. 10. 11. Ist man mit dem Hauptorte etliche Lachter fortgerückt, so werden Querschläge C zur rechten und linken Hand da, wo das Kohlenlager auf die Stollensohle bey a auftritt, ein Lachter und das andere 1. Lachter weit, wie man mit dem Hauptorte fortgerückt, in gerader Linie durch die Kohlen zu treiben angefangen, so weit man auf beyden Seiten kommen kann, also, daß die Strecken a b und d d, welche von denen Hauptörtern so ausgehauen worden, entstehen 2. Lachter, und die Querschläge C 1. Lachter weit werden, und gewinnt, wie mit dem Hauptorte, die Steinkohlen. In diesen Querschlägen sezet man auch ein Lachter und das andere abermal mit dem Hauptorte gleich laufende Orter, oder Strecken d d durch die Kohlen an, und gewinnt dieselben. Auf solche Art erhält man Pfeiler, oder nach der Bergsprache zu reden, Bergstük von Steinkohlen e, die 1. Lachter ins Gewierte stark sind, und die Dachstein des Kohlenlagers unterstützen, daß er nicht einstürzen kann während da die Steinkohlen von denen Arbeitern ausgehauen werden.

Ist nun das Kohlenlager auf vorerwehnte Art, so weit man ist und seitwärts der Wetter wegen hat kommen können, durchbrochen, so stellet dieses durchbrochene Steinkohlenlager mit seinen Pfeilern, zumal, wenn es mächtig, und mit dicker Kohlenhäner Grubenlichtern in allen Strecken und Querschlägen erleuchtet ist, eine der prächtigsten Erleuchtungen in irgend einer Stadt vor. Diese Pfeiler bleiben so lange ungestöhrt stehen, als man in eben diesem Falle noch Schächte auf die Hauptstrecken des Kohlenlagers vom 75 bis 75 Lachter, so wohl vor als seitwärts, in gerader Linie vorschlagen und absinken kann. Ist aber endlich dem ganzen Kohlenlager auf keine Weise, weder im Steigen, noch in dem Fallen, weiter bey zu kommen, oder es höret gar auf, und ist überall durchbrochen: so gehet man dahin, wo man angefangen, oder so weit man kommen kann, zurück nach der Zeuffe, hauet von da an die Pfeiler seitwärts

Arts von h nach i der Keyhe nach weg, und läßt dem Fach-
eine der Kohlen die Freyheit zufallen, wobey die Kohlenhauer nicht
ößere Gefahr, als bey der vorhergehenden Arbeit haben, weil sie
er Fachstein, ehe er nieder stürzet, durch sein vorhergehendes Kra-
nen, wie bey der Schieferarbeit genugsam warnet, auch alle Key-
en Pfeiler nur 1. Fachter von einander stehen, daß sie sich zwischen
ie nachstehenden zurück, und in Sicherheit begeben können.

Auf solche Weise wird mit dem Weghauen fortgefahren, bis
lle Kohlenpfeiler gewonnen sind, und man bis zum Ausstreichen
es Kohlenlagers an den Tag gekommen, womit eine grosse An-
ahl Bergleute sich einige Jahre auf einem dergleichen Kohlenlager
eschäftigen können. Aus einer solchen Bearbeitung eines Stein-
ohlenlagers ist leicht zu ersehen, daß Kohlen in großer Menge ge-
wonnen, und zu Tage ausgefördert werden mögen.

Kann man an einem solchen flach liegenden Kohlengebürge mit
keinen Stollen ankommen, und hat doch entweder mit bohren, schür-
ken, oder noch auf andere Art an Ufern, in Schlüchten, Grün-
den, am Ausgehenden sich der bauwürdigen Mächtigkeit eines Stein-
kohlenlagers versichert, so ist kein ander Mittel, als daß man in
das hangende des Kohlenlagers so weit zurück gehe; als es des
Nachbars Grenze verstattet, daselbst einen Schacht auf das Koh-
lenlager absinke, sollte er auch noch so tief werden, und ihn so gleich
zu einer Wasser- oder Treibekunst vorrichte.

Ist der Schacht bis auf das Kohlenlager nieder gebracht, so
geheth man gleich ungestümt mit der Arbeit auf dem Kohlenlager in
die Teuffe, und läßt so viel Kohlen weghauen, als man vor den
zugehenden Wassern zu gewinnen vermdgend ist, damit einen leeren
Rand oder Sumpf zu bekommen, worinn sich die Wasser bis zum
Ausfördern sammeln können; hernach fängt man die Arbeit, wie
bey der 10. und 11. Figur gesagt worden, nach dem Ausstreichen

der Kohlen gegen den Tag an, und steigt mit dem Kohlenlager in die Höhe.

Es ist der Fall noch übrig, wenn das Kohlenlager nicht flach liegt, sondern sich stark und fast senkrecht in die Tiefe stürzt. Bey dieser Beschaffenheit des Kohlenlagers mit seinem Gebürge, welches mit ihm einerley Lage zu haben pfleget, muß man in einigen Stücken anders mit der Bearbeitung des Steinkohlenlagers als in dem vorhergehenden Falle zu Werke gehen; denn diese Kohlenlager gehen nicht allezeit in einer ununterbrochenen Linie vom Tage nach der Tiefe fort, sondern sie setzen in verschiedenen Entfernungen ab, und senken sich mit ihrem Gebürge und Steinlagen auf einmal in die Tiefe, oder sie heben sich auf diese Art in die Höhe; dies könnte man wechselndes Steinkohlengebürge nennen, wie die Art 7 zur N. 1. u. 2. anzeigt.

Die Bearbeitung dieser Steinkohlenlager ist kostbarer und schwerer, weil das Gestein, das Kohlenlager wieder zu finden, durchbrochen werden muß, wenn es verschoben ist; auch sind die Kohlenlager in dergleichen Gebürgen; weil man ihnen nicht leicht in eine große Tiefe nachsehen kann, selten so mächtig, als die in flachen und flach liegenden Gebürgen, es wäre denn ein ganzer Stock oder mächtiger Faß von Steinkohlen in dergleichen Gebürge, worvon ebenfalls Erfahrungen vorhanden sind. Man kann daselbst niemals ein so großes Feld ungehindert abbauen, als in diesen, wo die Kohlen meistens zu breitem Blöcke liegen. Weil sie stark einwärts stürzen, so kann man sie insgemein nur noch in einer geringern Tiefe angreifen, wo sie niemals so mächtig sind, sondern nur nesterweise liegen, und nicht in einerley Mächtigkeit fortstreichen. Sie sind also selten bauwürdig, es wäre dann, daß man mit tiefen Stollen ankommen, und sie in einer beträchtlichen Tiefe angreifen könnte; wozu sich bisweilen Gelegenheit findet. Mit abzusinkenden Schächeln

den ist hier nicht viel auszurichten, und die Bearbeitung läßt sich nicht, wie in flachliegenden Kohlenfeldern, anstellen; sondern man gewinnt die Kohlen wie sie vorkommen, fast wie die Erze in Gängen. Bey dergleichen stark einstürzenden Kohlenlagern, oder vielmehr Kohhengängen, ist vielmal in dem Hangenden eben soviel Holzzimmerung nöthig, als auf Erzgängen, welches die Gewinnung dieser Kohlen bester macht. Bey der Bearbeitung der Steinkohlenlager, sonderlich derer, die in dem Liegenden der Vorgebürge stecken, fallen, wie oben bereits gesagt worden, Hindernisse vor, welche man auf seine Kluge und geschickte Art zu heben suchen muß. Sie bestehen sonderlich darinne: wenn entweder das Steinkohlenlager durch Steinwände, oder auch vor sich ohne Steinwände hie und da abgeschnitten, verdrückt und verschoben ist, da dann das abgeschnittene, abgebrochene, verdrückte, oder verschobene Steinkohlenlager wieder aufgesucht werden muß.

Ich muß ebenfalls einige Fälle wiederholen, die oben bey den Steinwänden vorgekommen sind, damit ich hier zeigen kann, die man sich mit der Bearbeitung und Aufführung der verlohrenen Kohlenlager zuverhalten habe: ich will es abermal in einigen Regeln, wie oben, thun:

Reg. I. Weil die Steinwände sich quer über die Kohlenlager und ihr Gebürge strecken, und beydes durchschneiden, wenn man, entweder nach der Teuffe, oder gegen den Tag arbeitet, und die Kohlen weg hauer: so muß man den Kohlen auf ihrer Spahr durch die Steinwand nachfolgen, sie durchbrechen, und das Kohlenlager auf der andern Seite der Steinwand wieder aufführen.

Wenn eine Steinwand das Kohlenlager, nebst seinem Gebürge, zwar nicht ganz abschneidet, sondern es nur in seiner Richtung nach der Teuffe oder gegen den Tag verwechselt, oder verändert, und gleich hinter sich wieder sehen läßt, so hat folgende Regel statt:

Reg. II. Man durchsuche die Lagen des Gebürges hinter der Steinwand; findet man Lager von der Art, wie vor der Steinwand unter dem Kohlenlager gelegen haben, so breche man in die Höhe, findet man aber deren, so vor der Steinwand über dem Kohlenlager gewesen sind, so reuffte man ab, wenn das Kohlenlager wieder angetroffen werden soll.

Bisweilen trifft man bey dem Abteuffen auch wohl ein zweytes unter dem ersten, und also ein anderes, als das vorige Kohlenlager an; in diesem Falle gilt die Regel, wenn man auch das erste wieder finden will:

Reg. III. Man suche das erste abgeschnittene Kohlenlager hinter der Steinwand über sich wieder auf, wenn sie vorher durchbrochen worden.

Es ist leicht aus dem über und unter dem bey dem Abteuffen gefundenen Steinlager liegenden Gebürge zu erschen, ob es das abgeschnittene, oder ein anderes zweytes Kohlenlager ist, so gefunden worden; so müssen eben die Steinlagen über und unter ihm liegen, zwischen welchen es vorher lag; wo nicht, so ist es ein anderes Steinkohlenlager, welches vor die Gewerkschaft eines solchen Steinkohlenbergwerkes alsdann ein sehr gesegneter Umstand ist; denn es werden nun mehr Steinkohlen als vorher gewonnen werden können. Wenn hinter der Steinwand nur der Weg oder die Lage des Steinkohlenlagers verändert ist, so verfährt man nach folgender Regel:

Reg. IV. Man suche den Weiser der Steinwand erst wieder auf, ehe man sie durchbricht; wenn er niederwärts weiset, so bricht man auch niederwärts durch die Steinwand, da man dann in der Teuffe das Kohlenlager wieder findet; zeigt der Weiser in die Höhe, so folget man mit der Arbeit dieser Zeigerlinie durch die Steinwand, und man findet wieder Steinkohlen.

Es ist besser, wenn man die Kohlen unter der Sohle, oder in der Teuffe wieder antrifft, wenn die Arbeit gegen den Tag zugehet.

Denn

Dem da macht das Kohlenlager einen neuen Fall, und bestimmt eine neue Senkung von einer größern Tiefe, da es dann länger währet, ehe es zu Tage austreicht.

Der Weiser in der Steinwand ist nichts andres, als ein im Gestein mit einer Spuhr von Steinkohlen erfülltes Rißigen, oder Klüftigen nach der Bergsprache, wenn es auch nur als ein Messersrückendiche seyn sollte, das entweder das Fallen oder das Steigen eines verkohrnen Steinkohlenlagers anzeigt.

Wenn man merket, daß eine vorgefallene Steinwand sich seitwärts auskeilen, oder aufhören möchte, nach der 5ten Figur, so sey die Regel:

Reg. V. Man durchbreche die Steinwand nicht; sondern wende sich mit der Bearbeitung des Kohlenlagers nach der Seite zu, wo sich die Steinwand auskeilet, so kann man auf dem Kohlenlager immer mit der Arbeit fortfahren.

Bey der 6ten Figur gilt die 4te Regel.

Man merke im übrigen, wie viel das Kohlenlager von seinem Ausgehenden an, von der Horizontallinie des Gebürges in einer gewissen Entfernung einschließt, so wird sich die Tiefe eines abzustehenden Schachtes leicht bestimmen lassen. Es schieße zum Beispiel ein Kohlenlager in einer Entfernung gedachter Horizontallinie von 60. Etr. nur 3. Etr. ein, so wird im 60sten Etr. der Schacht nur 3. Etr. tief werden; es schieße in 5. Etr. nur 1. Etr. ein, so wird der Schacht in 100. Etr. der Horizontallinie 20. Etr. tief werden, und so weiter.

Sechster Abschnitt

Von dem Dunst oder Schwaden in denen Steinkohlenbergwerken, und wie demselben abzuhelpen.

Niemand zweifelt mehr daran, daß es in der Natur Dinge gebe, die bey ihrer Zusammenkunft einander angreifen, auflösen und

bey der Auflösung sich in Dünste verwandeln. Wir treffen dergleichen Dinge über und unter der Erde an. Es sind Salze, Oel, Schwefel, Kalkerden und Wasser, das allgemeine Auflösungsmitel aller Körper, nach denen Versuchen der Chymie hydraulique des Herrn Grafen vom Garage, welches Buch gelesen zu werden verdienet, die diese Beschaffenheit haben. Die Erfahrung hat es sonderlich denen Bergleuten gelehret, daß diese Dinge unter der Erde häufig vorhanden, und ihre Zusammenkunft daselbst nicht selten ist. Was ist es also Wunder, wenn eben daselbst Ausdünstungen angetroffen werden. Werden dergleichen angetroffen, so ist kein Zweifel, daß sie sich da zusammen pflügen, und stehen bleiben müssen. Wo kein Wetterwechsel oder Luftzug ist, bleiben sie stehen und werden nicht bewegt, so werden sie faulend, scharf und äsend, folglich dem Athemholen der Menschen schädlich, und entzündeten sich nicht gar zum Theil an denen brennenden Lichtern der Arbeiter.

Man bemerket in denen Bergwerken sonderlich zweyerley Arten von Dünsten, Dämpfen, oder Schwaden. Die eine Art ist gemeiner, als die andere. Die gemeinere Art findet sich in allen Gruben gebäuden an solchen Orten, wo kein Luftzug ist: es brennet an solchen Orten kein Licht, und das Athemholen wird allen, die dahin kommen, schwer; sie werden davon matt; bemerken eine Trägheit ihres Körpers, und haben weiter keine sonderliche Gefahr auszustehen.

Diese Art von Dünsten entstehet mehr von denen Ausdünstungen des schwitzenden Leibes der Arbeiter, der brennenden Lichter und der Feuchtigkeit des Gesteins, oder des aus demselben schwitzenden Wassers, welches ich selbst gar öfters unter der Erde in denen Gruben empfunden und bemerket habe. Ob gleich diese Dünste dick und neblig aussehenn, so entzündeten sie sich doch niemals an denen brennenden Lichtern, sondern sie löschten sie vielmehr auf gleiche Weise aus, wie sonst ein dicker Dunst oder Rauch das Feuer auslöschten oder zu ersticken pfleget.

Die andere Art von Dünsten trifft man nicht ohne Unterschied in allen Bergwerksgruben an, sondern nur in solchen, wo viele saure, schweflige, ätzige, giftige, äsende Dinge vorhanden sind. Sie zeigen sich sonderlich in denen Steinkohlenbergwerken häufiger, als in andern unterirdischen Gebäuden. Sie sind wegen der Bestandtheile ihrer Körper ungemein scharf und äsend, so daß sie die thierischen Körper und ihre Theile in einem Augenblicke angreifen, zusammen ziehen, und die thierische Bewegung auf einmal gänzlich aufheben, woraus nothwendig ein plötzlicher Tod erfolgen muß. Sie dämpfen die brennenden Lichter und Kohlen gleichgestalt, und so, daß nach ihrem Verlöschen nicht der geringste Rauch, oder die geringste Spuhr eines vorher da gewesenen Feuers übrig bleibt. Man bemerket dieses sonderlich da, wo diese Dämpfe noch etwas frische Luft, als wie in denen Schächten über sich haben; wo sie aber dichter zusammen treten, und mehr eingeschlossen sind, als in denen Strecken, wo weiter keine als eine einzige Oeffnung ist, da darf man ihnen mit keinem Feuer oder brennenden Lichte zu nahe kommen; sonst entzündet sie sich in einem Augenblick mit einem darauf folgenden entsetzlichen Knalle, zerschmettern alles, was ihnen in den Weg kömmt, und fahren schnell, wie ein Blitz, durch die Schächte zu Tage aus. Dieses ist also die gefährlichste Art von Dämpfen, wovon sich die Bergleute in denen Steinkohlengruben zu hüten haben. Diese Dünste sammeln sich am meisten zu der Zeit, da in denen Gruben nicht gearbeitet, folglich die Luft daselbst nicht bewegt wird: und wenn solche Winde über Tage wehen, die dem Zuge der Schlöthe und Rauchrohren zu wider sind, oder sonst ein anderer Wind auf die Oeffnung eines Stollens oder Schachtes stößt, wo die Wetter, oder unterirdische Luft zu wechseln pfelet. Die Bergleute nehmen sich bey solchen Umständen in Acht, und hängen zuvor, ehe sie es wagen einzufahren, in einem Kübel, oder Korbe ein glühendes Kohlenfeuer, brennendes Licht, oder gebundenes le-

bendi

wendiges Thier in den Schacht nieder. Sind die beyden ersten bey dem heraufziehen verlöbcht, oder das Thier ohne Leben, so fahren sie nicht ein, bis sich der Schwaden wieder verzogen, oder durch andere Mittel weg gebracht ist. Merken sie, daß es vor einem oder dem andern Orte in denen Strecken wegen dieses tödtlichen Dunstes nicht recht sicher ist, so pflegen sie einem Arbeiter nasse Kleider anzuziehen, und ihm eine an der Spitze gespaltene lange Stange, in deren Spalte sie ein brennendes Licht stecken, in die Hand zu geben: da er sich dann auf den Bauch legen, die Stange mit dem brennenden Lichte vor sich hin nach dem gefährlichen Ort zu führen, und das Gesicht immer fest auf die Sohle der Strecke andrücken muß. So bald die Flamme des Lichtes sich dem Schwaden nähert, entzündet er sich, und fährt oben in der Firste der Strecke wie ein Blitz fort, und mit großem Krachen zu Tage, wovon in Herrn Frievalds Nachrichten und fast bey allen Steinkohlenbergwerken Beispiele genug zu finden. So lange in dem Gruben hingegen ein guter Wetterwechsel oder Luftzug vorhanden ist, hat man auch keine Gefahr auszustehen; sondern die Dünste und Schwaden, welche vielfahls aus denen Rigen und Klüften des Gesteines wie Pfeifen heraus blasen, gehen, wenn sie dem Luftzug in dem Weg kommen, mit ihm fort, und ziehen zu Tage aus.

Man sieht hieraus, wie nöthig es sey, denen Steinkohlengruben gleich bey dem Anfange ihrer Bearbeitung eine solche Vorrichtung zu geben, die bey dem Forttriebe der Arbeit einen beständigen und guten Wetterwechsel verschaffen kann: wovon bereits oben bey der Bearbeitung der Steinkohlengruben gehandelt worden. Dem dieses ist das erste und beste Mittel wider alle tödtende schädliche Dünste und Schwaden in denen Steinkohlengruben, und andern Bergwerken: welches alle andere Künsten übertrifft. Diese aber sind deswegen nicht gänzlich zu verachten, sondern haben statt, wo jene Vorrichtungen sich keinesweges anbringen lassen. Sie bestehen in Wetterlo-

en, Windbädern, Windbäden und dergleichen Maschinen, welche man da anzubringen pflegt, wo die Luft frisch und gut ist, und sie bis an die Oerter leitet, wo der Luftzug mangelt. Es kömmt hiebey alles darauf an, daß das Gleichgewicht der stehenden Luft mit der freylichen durch diese Maschinen aufgehoben, und sonderlich in ihrem Ruhepuncte bewegt werde. Dieses läßt sich am süglichsten mit Verwandruthen, oder verschlagen der Schächte bis auf ihre Sohle mit Brettern bewerkstelligen, dergestalt, daß der Schacht selbst einem doppelten Schlothe mit einer engen und weiten Röhre ähnlich wird, die neben einander zu Tage ausgehen. Durch die enge Röhre fährt man ein, und durch die weite geschieht die Förderung der Kohlen. Wenn auch ja die Wetter bisweilen zu stocken anfangen sollten, gießt man ein wenig Wasser in den einen Theil des Schachtes, so fangen die Wetter wieder an zu ziehen.

Ist Wettermangel in denen weit von einem Schachte gelegenen Strecken, so ist wiederum nichts bessers, was den Luftzug befördert, als daß man entweder in der Strecke über die Sohle ein so genanntes Trägwerk, wie in einen Stollen, oder gegen die Firste zu einen Kasten bis für Ort schlägt, auf welchen man Berge stürzen läßt; ich habe die Wirkung dieser Anstalt abermal gut befunden.

Endlich ist noch Herrn Triewalds Erfindung übrig, da er vermittlest eines in einem kleinen Ofen angemachten Feuers, und einer aus dem Schachte heraus in dessen Aschenloch mit einem Stücke angeklossener eiserne Röhre gehenden bretternen Lotte von 4 Zoll im Durchmesser, das böse Wetter aus einem Schachte gezogen hat. Wo Gelegenheit ist, daß man ohne Hinderniß der Arbeit und große Kosten Feuer halten kann, ist dieses ein zuverlässiges und sicheres Mittel, die stehenden schädlichen Dämpfe und Schwaden weg zu schaffen; wie denn eben dieses Mittel bisher auf großen Schiffen mit vielen Nutzen gebraucht worden, auch bey Kranken, und andern

großen Häusern, wo viel Volk beisammen ist, dessen Auslösung die Luft verdirbt, gute Dienste thun könnte.

Hier habe ich nur die zuverlässigsten Mittel zu Beschaffung derer unterirdischen Dünste und Schwaden anführen wollen. Wer Lust hat, sich noch ein oder andere Erfindungen von dieser Art zu kannt zu machen, darf nur unter denen alten Agricola, Böhnert, Röflera, und unter denen neuern des Engelländers Stales Ventilator, auch Leupolds Theatrum machinarum nachschlagen.

Well es bisweilen geschehen kann, daß ein Arbeiter bey Steinkohlenbergwerken von einem bösen Schwaden unverhofft angefaßt und ersticket werden kann, so ist es nöthig auch hier das Mittel zu zeigen anzuführen, so Herr Triewald anzeigt, nämlich: man grabt ein Gräbgen von 1. Fuß ins Secherte weit in den Rasen Tage, legt den Erstikten mit dem Gesichte in das Gräbgen, und decket ihm das ausgestochene Stück frischen Rasen auf den bloßen Kopf, worauf er sich, wenn es bald geschieht, wieder zu erholen pfleget. Dieses dürfte an einem schattigten kühlen Orte wohl die beste Wirkung haben.

Ich bitte meine Leser, sich durch diesen letzten Abschnitt nicht irre machen, oder abschrecken zu lassen, Steinkohlenbergwerke zu bauen. Sie sehen wohl, daß dem Uebel der bösen Wetter und tödtlichen Schwaden mit kräftigen und schon versuchten Mitteln darinn entgegen gegangen worden: wodurch alle Beforgniß gänzlich wegfallen, und denen Herren Bergwerksliebhabern Feuer und Muth einflößen wird, ihren Nutzen und Vergnügen auch durch den Bergbau auf Steinkohlen, wie viele große und vornehme Engelländer zu befördern.



II. Th.

Fig. 4.

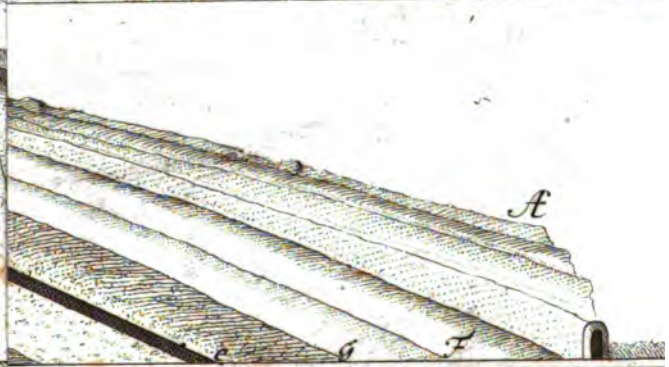
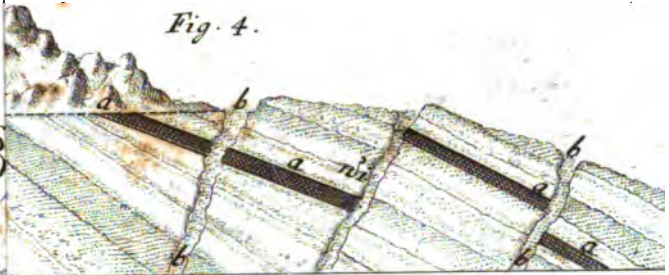


Fig. 6.



Fig. 10.

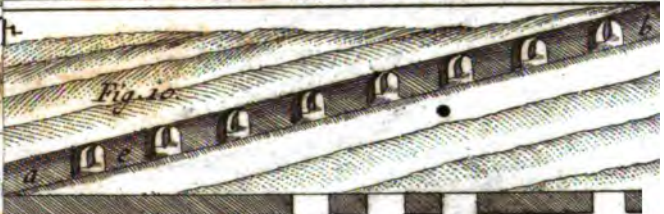
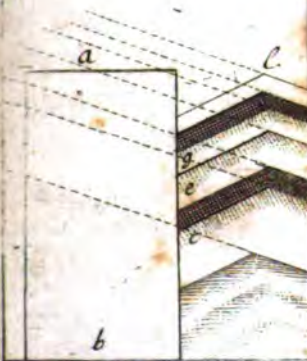
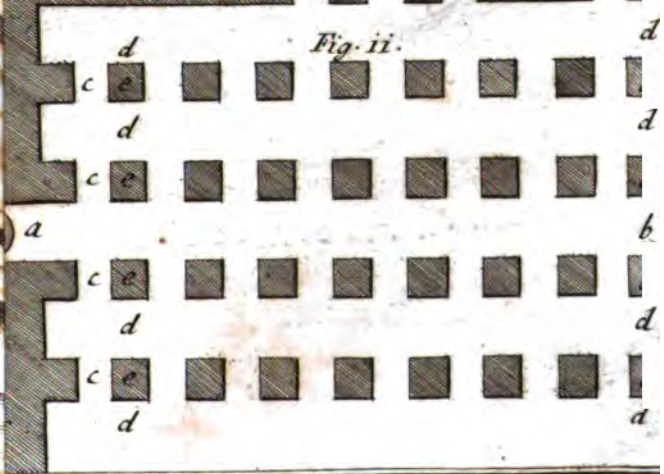


Fig. 11.



großen Häusern, wo viel Volk beisammen ist, dessen Ausdünstung die Luft verdirbt, gute Dienste thun könnte.

Hier habe ich nur die zuverlässigsten Mittel zu Wegschaffung derer unterirdischen Dünste und Schwaden anführen wollen. Wer Lust hat, sich noch ein oder andere Erfindungen von dieser Art zu kannt zu machen, darf nur unter denen alten Agricola, Böhmer, Nöblers, und unter denen neuern des Engelländers Stales Ventilator, auch Leupolds Theatrum machinarum nachschlagen.

Well es bisweilen geschehen kann, daß ein Arbeiter bey Kohlenbergwerken von einem bösen Schwaden unversehrt angefaßt und ersticket werden kann, so ist es nöthig auch hier das Mittel zu gegen anzuführen, so Herr Friewald anzeiget, nämlich: man bet ein Gräbgen von 1. Fuß ins Gedierte weit in den Rasen Tage, legt den Erstikten mit dem Gesichte in das Gräbgen, und decket ihm das ausgestoehene Stück frischen Rasen auf den bloßen Kopf, worauf er sich, wenn es bald geschieht, wieder zu erholen pfeiget. Dieses dürfte an einem schattigten kühlen Orte wohl die beste Wirkung haben.

Ich bitte meine Leser, sich durch diesen letzten Abschnitt nicht irre machen, oder abschrecken zu lassen, Steinkohlenbergwerke zu bauen. Sie sehen wohl, daß dem Uebel der bösen Wetter und tödtlichen Schwaden mit kräftigen und schon versuchten Mitteln darinn entgegen gegangen worden: wodurch alle Beforgniß gänzlich wegfallen, und denen Herren Bergwerksliebhabern Feuer und Muth einfließen wird, ihren Nutzen und Vergnügen auch durch den Bergbau auf Steinkohlen, wie viele große und vornehme Engelländer zu befördern.



Fig. 4.

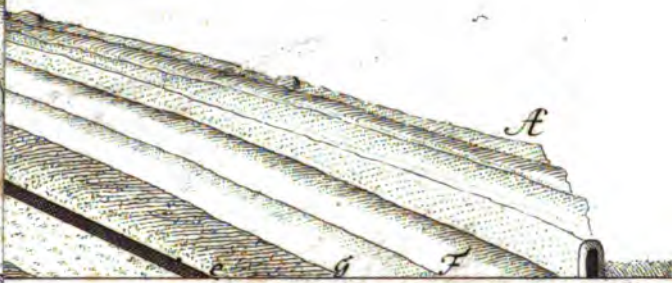
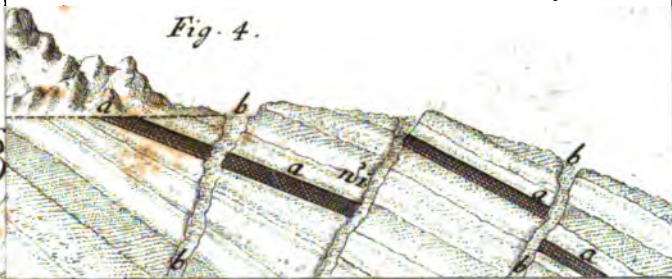
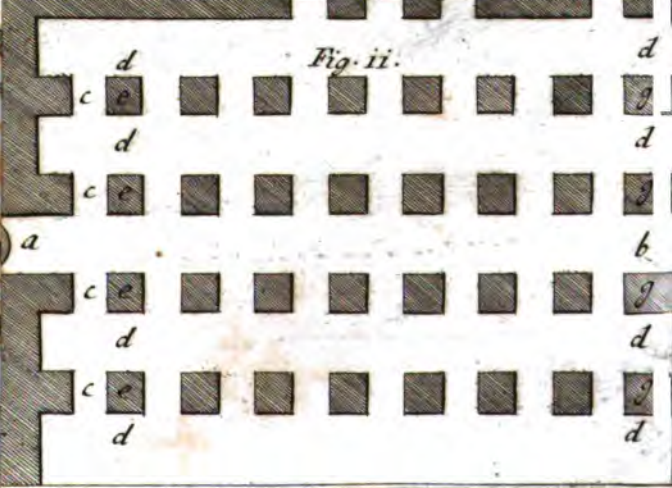


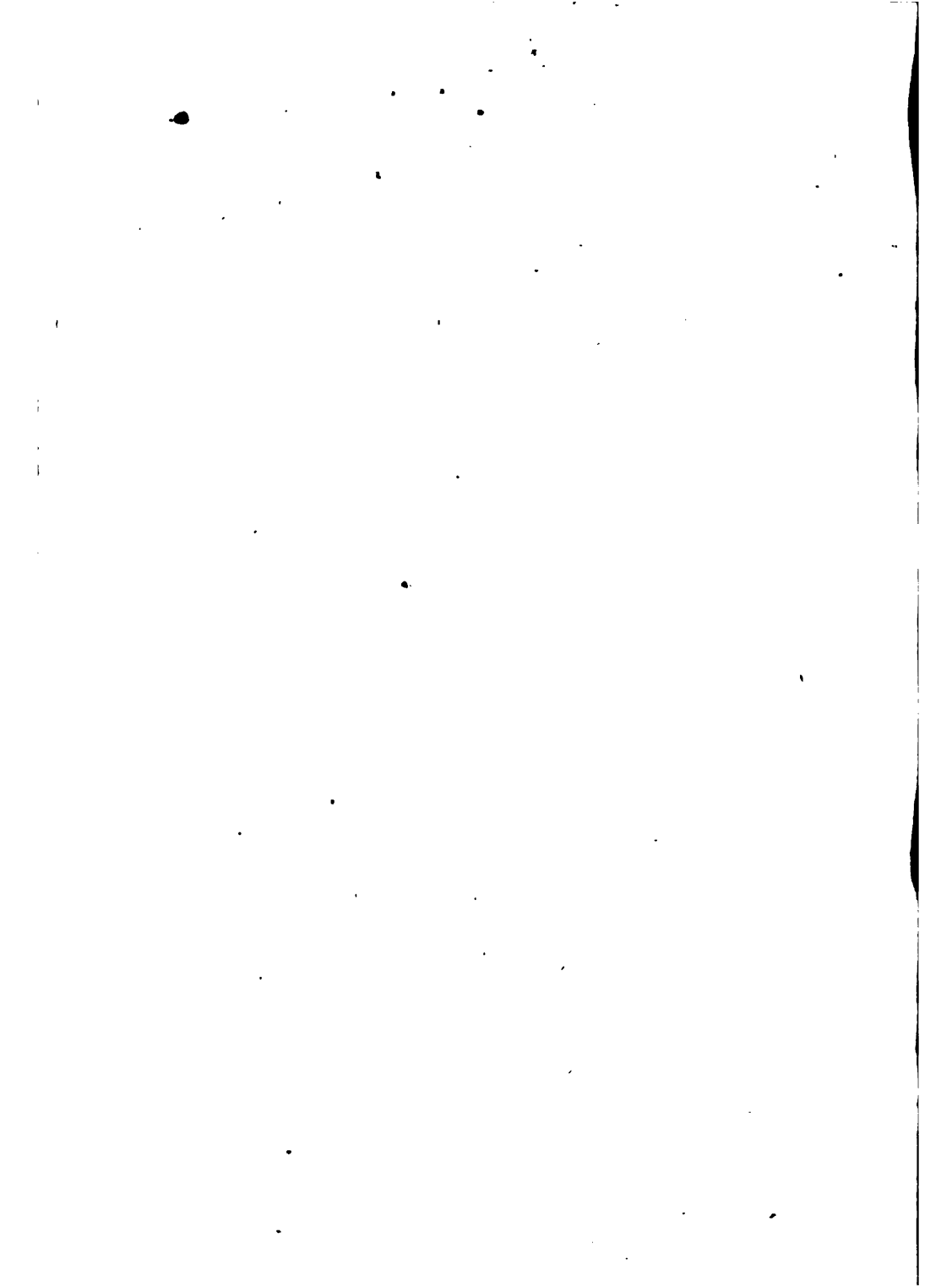
Fig. 10.



Fig. 10.

Fig. 11.





Jacob Christian Schäferß
Er. königlichen Majestät zu Dännemark Rathß ic.

Abbildung

und

Beschreibung

zweyer

wahren und falschen

Versteinerungen.



Von wahren und falschen Versteinerungen.

Wenn diejenigen Schriftsteller des Steinreiches auf der einen Seite fehlen, welche ganz und gar keine Versteinerungen aus dem Thier- und Gewächreiche anerkennen und zugeben wollen: so fehlen gewis diejenigen auf der andern Seite eben so stark, welche alles so gleich für eine wirkliche Versteinerung ansehen und erklären, was bey dem ersten Anblicke, oder nur einigermassen mit etwas aus dem Thier- oder Gewächreiche eine Aehnlichkeit hat. Jene thun der Sache offenbar zu wenig, und diese der Sache zu viel; beyde aber der Natur Unrecht und Gewalt an.

Mich dünket, es ist ein Mittelweg übrig, welchen, auch im Betrachte der Versteinerungen, zu betreten das beste und sicherste seyn mögte. Man gebe wirkliche und wahrhafte Versteinerungen zu; man nehme aber nicht alles davor an, was von andern davor ausgegeben wird, oder was uns selbst, im erstern Anblicke, als so etwas vorkommt. Man prüfe alles zuvor selbst unpartheyisch und auf das genaueste, ehe man so oder anders ein Urtheil fället. Man nehme auch bey diesem Geschäfte nicht Vorurtheile, noch Einbildung, sondern nur allein die Natur zu seiner Lehrerin und Begleiterin an; so wird man, ohne Kunst und Mühe, wahre Versteinerungen des Thier- und Pflanzenreiches da antreffen, wo andere keine finden können; hingegen aber nicht selten da Blend- und Spielwerke der Einbildungskraft bemerken, was andere als Versteinerungen angesehen, und davor angegeben haben.

Ich hoffe nicht mißfällig zu seyn, wenn ich von dieser Wirklichkeit und dem Unterschiede der wahren und falschen, oder ächten und unächtten Versteinerung im Naturreiche ein paar Beispiele und Beweise aufstelle, und zugleich derselben natürliche Abbildungen vorlege.

Die falsche Versteinerung wie der Buchstabenstein (Fig. I.) und der Thierstein (Fig. II.) erweisen; und von der wahren Versteinerung mögen die zweyen Fruchsteine (Fig. III. IV.) Zeugniß und Auskunft geben. Jene sind von mir selbst entdeckt und gefunden worden; mit diesen aber hat mich nur erst einer meiner Anverwandten, Herr D. und Senator Engelspelt zu Quersfurth, beehret.

Ich will jede dieser Versteinerungen zuerst kürzlich beschreiben, und so dann meinen unvorgreiflichen Gedanken von dem erkennen, wovon dieselben Beweis und Zeugniß sind.

Ich mache von dem Buchstabenstein (Fig. I.) den Anfang. Man siehet auf demselben förderamst drey ordentliche hebräische Buchstaben (a. b. c.); so dann drey ungleich große Hügelgen, wie *Bar* (d. e. f.), und zwischen zweyen dieser Hügelgen eine anderwärts unformliche Figur (g.). Der erste Buchstabe, im nach Art in hebräischer Sprache von der rechten Hand zur linken zu lesen, ist ein umgekehrtes und schräg liegendes Schin (w) a. Der zweyte Buchstabe kommt einarr Cheth (n) b. ziemlich gleich; und der dritte Buchstabe scheint ein etwas abgestoßenes und verdorbenes Tau, (n) e vorzustellen. Und was das artigste ist, so stehen diese drey Buchstaben in einer vollkommener geraden Linie, wenigstens von oben her, nebeneinander. Sie sind insgesamt in den Stein nicht vertieft eingegraben, sondern stehen auf demselben stark erhoben; und sind nebst dem vor eben dem Stoffe und der Farbe, als der Stein selbst. Was die drey Hügelgen anbelanget, so befindet sich das größte zur rechten Hand vor dem umgekehrten Schin (w) d. jedoch nicht in einer geraden Linie mit demselben, sondern etwas weiter oben. Die andern zweyen kleinere Hügelgen befinden sich zur linken Hand unter dem abgestoßnen n, und zwar so, daß das größere Hügelgen nach dem n stehet, und gleichsam der Endpunkt ist; (f.) das kleinste aber unter dem n bemerket wird, (e.) und gleichsam ein Ueberbleib-

Et des nach unten zu abgestoßenem n zu seyn scheint. Und gleich die das größte Hügelgen zur rechten Hand eine vollkommene Rundung hat; so sind die zwei Kleinern mehr länglich oder eyrund. Die vierte unformliche Figur (g.) liegt, wie schon gedacht ist, zwischen den Kleinern länglichen Hügelgen mitten inne, und mit ihnen in einer ziemlich geraden Linie; sie ist jedoch ungleich größer und dicker, als diese Hügelgen an sich sind. Vielleicht würde es ein mancher vor ein umgekehrtes Kamez (r) ansehen. Der Stein selbst ist ein hellgrauer, zartkörniger, unreiner, und zwar fester, doch aber nicht gar harter Sandstein. Er schläget am Stahle Feuer, brauset aber auch von Scheidwasser auf, und enthält also viele kaskartige Theile in sich. Mit dem Messer läßt er sich schwerlich etwas abgewinnen, eine scharfe Feile richtet aber eher etwas aus. Ich fand diesen und den folgenden Thierstein im vorigen Jahre auf den Feldern, die sich zwischen unserer Stadt Regensburg und dem Dorfe Dechbetten befinden, und zwar in der Gegend, wo man von dem Wege nach Dechbetten sich linker Hand nach dem hinter den Bergen liegende Fohrwerke Binzwiesen zu schlagen pfleget. In dieser Gegend, und sonderlich unter und neben den daselbst sich befindenden Schuthügeln, trifft man die Menge Bildsteine an, deren viele eine lebhaft e Einbildung vor Menschen oder Thiertheile, vor Melonen, Kürbisse, Biernen, Aepfel, und wer weiß, vor was? ausgeben würde. Und ich erinnere mich gar wohl, daß ich in vorigen Zeiten viele dergleichen seltsame Bildsteine in Händen gehabt habe, ohne sie damals einer weitern Achtung zu würdigen. Wiewohl es befinden sich in diesen Gegenden auch andere wahre und schöne Verfeinerungen, sonderlich sind gewisse dasige Felder von sogenannten Ochsenherzen oder Bucarditen ziemlich reich.

Als ich diesen Stein das erstemal zu Gesichte und zu Händen bekam, war seine untere Seite flach, die obere Seite war ungleich

gleich gerollt, und die Nebenseiten zugerundet. Er hatte eine Länge von zween Schuhen, und ich sahe mich genöthiget ihn dergestalt zu zerstückeln, daß die Buchstaben und übrigen Figuren unbeschädigt blieben.

Ich komme auf den Thierstein (Fig. II.). Es ist derselbe nach seinen Bestandtheilen und Eigenschaften von eben der Art, wie der vorige, und ich habe schon gemeldet, daß ich solchen auch an eben dem Orte gefunden habe. Er stellet eine ordentliche Kugel vor, doch so, daß sie auf der einen Seite einen länglichen Ansatz hat, und wodurch sie auf dieser Seite in eine stumpfe Spitze ausläuft. Auf dieser Kugel zeigt sich nun eine stark erhabene Figur, (a-h.) welche mit einem Thiere ziemliche Aehnlichkeit hat. Wenn man diese Kugel so, wie in der Abbildung, leget und von der Seite ansieht; so könnte man das Bild gleiche einem Hunde mit niederhängendem Kopfe (a.k.) und mit einem nach der rechten Seite krummgebogenen Schwanz. (l.) Und man würde vielleicht stückweise die Schnauze (a.), die Ohren (c.), die Füße (d.e.f.), den erhobenen Rücken (g.), und auch den gebogenen Schwanz (h.) ordentlich zu bestimmen wissen. Drehet man diese Kugel so, daß sich das Bild auf der andern Seite der Abbildung und nach der Länge zeigt; so würde vielleicht ein drittes ein Wasserthier, und wer weiß, ob nicht eine Eidechse daraus machen. Nur ist nicht zu vergessen, daß um dieses erhobene Bild herum verschiedene große und kleine, bald rundliche, bald längliche und sehr viele wie in eines zusammengestossene Hügelgen (i.i.i.i.) bemerkt werden.

Sollten jemanden diese zwei beschriebenen Steinarten keiner besondern Achtung würdig scheinen, so werden die zween Fruchtsteine (Fig. III. IV.) eine um so größere Aufmerksamkeit verdienen, von welchen ich nunmehr zu reden habe. Ich nenne sie darum, und in einem weitläufigern Verstande, Fruchtsteine, weil ihnen, wie bei

nach

nach erwiesen werden wird, wahre versteinerte Früchte einverleibet sind.

Der eine Stein enthält eine schadhafte, und vermuthlich bey der Zerstückung des Steins, fast um die Hälfte weggesprungene Frucht. (Fig. III. a-f.) Sie scheint in ihrem ganzen und unverletzten Zustande eine fast viereckigte und vielleicht eben eine solche Gestalt gehabt zu haben, wie die Frucht auf dem andern Steine. (Fig. IV.) Ihre Verletzung und Zerstückung macht diese Frucht indessen um so wichtiger, je mehr dadurch gewisse Theile derselben sichtbar geworden sind, die sonst verborgen und unbekannt geblieben wären. Sie hat, wo sie ganz geblieben ist, eine schwarzbraune und glänzende Oberfläche (a.), und zeigt sich an ihrem rundlichen Seitenumfange gestrichelt oder runzelich. (b.) Betrachtet man sie da, wo sie schadhast ist (c. c. d. e. f.), so siehet man gar deutlich, daß sie aus zwey besondern Theilen gebauet ist. Der obere geringste oder schmale Theil (f.) ist, wie die Oberfläche, durch und durch schwarzbraun; der darunter liegende stärkere und breite Theil ist hingegen gelblich und glänzend. Jener obere Theil ist kaum $\frac{1}{4}$ Linie dick, da der untere gelbe Theil fast 4. Linien ausmachet. Betrachtet man diese Theile mit einem Vergrößerungsglase, so zeigt sich der obere schwarzbraune Theil ganz geradstreifig, und wie aus lauter ganzen Röhren zusammen gesetzt; der untere gelbe Theil ist mehr einfach, und hat hie und da zarte Risse. Man bemerket auch in denjenigen Ueberbleibseln, die in dem Steine sitzen geblieben, ganz deutlich, daß diese Frucht unten eben so, wie an dem unverletzten Theile, eine schwarzbraune Farbe habe. (Fig. III d.) Der Stein selbst, dem diese Frucht inne sitzt, ist ein Kalkstein, und in welchem eine Menge allerhand kleine Muscheln befindlich sind.

Es wäre Schade, wenn man der eben gedachten schadhafte Frucht keine vollkommene und ganze besfügen könnte. Allein zum

218. Von wahren und falschen Versteinerungen.

Glücke macht uns der vierdte und letzte Stein (Fig. IV.) eine solche Frucht ganz ungemein schön sichtbar. Dieser Stein ist ein Muschelmarmor von Obhausen, einem Dorfe ohnweit Querfurt. Es nimmt dieser Marmor eine vortrefliche Politur an, und die häufigen Muschelgen, mit denen er angefüllt ist, und dergleichen Ammonit auch hier ohnweit der Frucht sich zeigt, (c.) geben ihm nach der Politur ein sehr feines und artiges Ansehen; wie ich ein solches polites Pläsgen selbst besitze und aufweisen kann. Was die Frucht selbst betrifft (a.) so ist sie zwar kleiner, als die vorige schadhafte, stellet aber fast eben so, wie jene, ein längliches Viereck vor: jedoch mit dem Unterscheide, daß die eine der beyden längern Seiten nach innen zu etwas hohl (e.), und die andere Gegenseite eben so, wie die zwei schmalen Seiten (f. g.) nach außen zu etwas gewölbet (d.) ist. Die ganze Frucht ist mehr als die vorige glänzend schwarz, und die Oberfläche durch einige zarte Risse geborsten. Durch diese Verfaß ist ein kleiner Theil tiefer eingefallen, und hierdurch ist dieser Vortheil entstanden, daß man an dem vorstehenden Theile eben so, wie bey der vorigen Frucht angemerkt ist, die zweyen besondern Theile, aus welchen auch sie bestehet, gar deutlich erkennen und unterscheiden kann. Und was den Werth dieser Frucht vorzüglich erhhhet, ist dieses: daß sie an der hintersten schmälsten Seite, wo sie unten stumpfspizig ausläuft, mit einem kleinen vertieften Ansatze (Fig. IV. b.) versehen ist, der eine schmutzigweiße Farbe hat.

So viel von diesen vier sonderbaren Steinen, was ihre Versteinerungen an sich und deren Beschreibung betrifft. Jedoch, zu welcher einem Zeugnisse und Beweise können diese vier sonderbare Steine dienen? Irre ich nicht, so sind sie ungemein schicklich, dasjenige auf eine sinnliche und unwidersprechliche Weise, als in der Natur richtig, darzuthun, was in den Schriften der Steinbeschreiber von der so reichen Classe des Mineralreiches den Versteinerungen ab-

der Natur gemäß angegeben wird. Sie erweisen obgedachtermaßen, nicht nur die Wirklichkeit der Versteinerungen, sondern sie rechtfertigen auch den festgesetzten Unterschied der Versteinerungen, vermöge dessen einige nichts anders, als falsche und unächte, andere aber ächte, wahre und wirkliche Versteinerungen sind.

Die falschen und unächten Versteinerungen haben in den Schriften der Steinbeschreiber verschiedene Namen und Umschreibungen. Insgemein führen sie den Namen der Naturspiele (*lusus naturae*); wiewohl Bärner nicht ganz unrecht zu haben scheint; daß diese Benennung in dem Verstande sehr übel angebracht sey, als ob die Natur in ihren Werken wie Kinder spiele und dantele, oder nachäffe. Besser werden sie mit dem Namen Steinspiele (*figurata, lithomorphi, lithotomi, lapides heteromorphi*) belegt. Wallerius (*Mineralogie S. 502.*) giebt diesen Steinspielen folgende Erklärung: „Es sind Steine, welche von einer seltsamen, und im Mineralreiche wunderlichen und unbeständigen Figur gefunden werden, und welche einer Pflanze oder Thiere, oder einigen andern Dingen gleichen. Sie sind ihrer Natur und Eigenschaften nach von ordentlichen Steinen nicht unterschieden; aber die Curiosität der Steinbeschreiber hat so viel ausgerichtet, daß, wo man sie verstehen will, man diesen Steinen einen abgesonderten Platz einräumen muß, welche doch sonst nur durch ihre ungewöhnliche Figur von andern Steinen unterschieden sind.“ Und der berühmte Herr von Vogel drückt sich in seinem unvergleichlichen practischen Mineralsystem (*S. 250. S. 52.*) von Steinspielen also aus: „Es sind Dinge, die von der Natur eine besondere Gestalt und Bildung, ohne fremde Urbilder, erhalten haben, und dadurch andern natürlichen oder künstlichen Dingen ähnlich sehen. Dieses sind diejenigen Bildungen, die wir mit oblligem Grunde Naturspiele nennen können; indem die Natur durch mancherley zufällige Umstände bey der Erzeugung dieser Stei-

„ ne veranlasset worden, ihnen eine besondere Bildung mitzutheilen.“ Und da es dieser Steinspiele, vermöge ihrer zufälligen Bildung und der daher entstehenden Dingen Aehnlichkeit mit andern Dingen, sonderlich aus dem Thier- und Pflanzenreiche, gar sehr viel Arten und Abänderungen giebt; so hat diese untere Classe der Steinspiel weiters zu neuen und verschiedenen Nebenabtheilungen Stoff und Anlaß gegeben.

Wird es aber wohl mehr, als eines bloßen Anblickes unseres abgebildeten und beschriebenen Buchstabensteines bedürfen, um eingestehen zu müssen, daß dieser Stein um seiner steinigen Buchstaben willen, eine falsche und unächte Versteinerung sey!

Ich kann mir zwar im Geist vorstellen, daß einem Manne hiebey die wirzburgische Betrugsgeschichte * einfallen wird. In bey meinem Buchstabensteine wird so etwas schon an sich eine Unmöglichkeit. Man darf die beringischen Versteinerungen in ihren eigentlichen Exemplarien nur bloß ansehen, so kann man nicht verkennen, daß es Bilder, oder vielmehr das Kraßwerk und die Nachahmung einer ungeschickten Menschenhand ist. Und die Betrugslust hat hiezu gar klüglich eine solche Steinart erwählet, wo nicht gar selbst zusammengeknetet, die sich mit jedem stumpfen Messer oder Meißel schaben und behandeln läßet. ** Ein fester Landstein, wie der unserige Stein ist, würde dieses Spielwerk ziemlich erschweret haben. Bey jenen wirzburgischen Buchstabensteinen, läßet sich die Absicht ihres elenden Meisters daraus leicht errathen, daß auf einem jeden Steine entweder ein ganzer göttlicher Name, oder doch einige Buchstaben eines göttlichen Namens angebracht seyn. Unser Stein hat zum Glück Buchstaben, die, so viel ich nachgedacht habe, gar nichts sagen wollen. Es müßte denn jemand den lächerlichen Gedanken hegen wollen, daß diese Buchstaben das hebräische Wort נטב, (natavit, er hat geschwommen) oder נטב (corrupt, perdidit,

lidit, interfecit, er hat zu Grunde gerichtet), bedeuteten, und daß obgleich dieser Stein sein besonders Schicksaal ausdrücke, wie er nämlich in den Gewässern der Sündfluth sich befunden habe, in welchem alles Fleisch verderbet worden und untergegangen, er selbst aber in diesen Sündfluthsgewässern geschwommen und in denselben schwimmend eine zeitlang dahingerissen worden sey. Vielleicht fände eine fromme Einfalt an diesem Steine wohl gar eine Art der Erbauung, weil eben dieses Wort nur bey der Geschichte der Sündfluth gebraucht wird. Und ein cabalistischer Grillenfänger würde bey so gestalten Sachen wohl auch die Ursache des umgekehrten und schief liegenden w, und der übrigen zum Theile verstümmelten Buchstaben, dadurch geheimnißvoll abgeben und zu erklären nicht entstehen, daß damit angedeutet werde, wie in den Gewässern der Sündfluth alles durcheinander gegangen, und das obere zu unterst gekehrt worden sey. In Wahrheit, dieß wäre ein neuer Zeug und wundervoller Ausleger des allgemeinen Sündfluthverderbens! Die wirzburgischen Buchstaben scheinen, soviel sich aus den Kupferstichen abnehmen läßt, insgesamt auf flachen oder platten und ziemlich dünnen Steinen gestanden zu seyn. Unser Stein hingegen ist ungleich dicker, und hat eben eine solche oben und an den Seiten ungleiche Rundung und Wölbung, als ordentliche Steine zu haben pflegen, wenn sie den Gewässern, dem Regen und Wetter eine zeitlang ausgesetzt gewesen sind. Die wirzburgischen Buchstabensteine sind just so groß und haben eben die Gestalt, als es die gewählte Anzahl und beliebte Stellung der Buchstaben erfordert hat. Unser Stein, da er noch ganz war, hatte eine mehr als doppelte Größe, gegen den Raum, welchen die Buchstaben einnehmen, und nebst dem stunden sie auf dem Steine an einem solchen Orte, der wider die Symmetrie und einem guten Augenmaße entgegen nicht übler hätte können gewählt werden.

* Beringer Lithographia Wirzburgensis.

** Solche Beschaffenheit hatte es wenigstens mit demjenigen Exemplare der wirzburgischen Steinbildung, so ich aus einem hiesigen Steincabinete in Händen gehabt, und mit meinem Steine verglichen habe.

Wiewohl, was halte ich mich mit dieser Vergleichung und Ablehnung jener Betrugsgeschichte viel auf? Vielleicht ist das beygebracht einem Manchen schon viel zu viel gesagt. Alles, was sich ja noch bey unserm Buchstabensteine von einer menschlichen Hand, und einem menschlichen Werke denken ließe, würde alsdenn einigen Platz greifen, wenn die Buchstaben einer platten Fläche des Steins, und zwar vertieft eingegraben wären; wenn der Buchstabe eine gerade und ordentliche Lage hätte; wenn die Buchstaben in ihren Zügen und Strichen sich regelmäßig zeigten, und wenn endlich diese Buchstaben, einzeln oder zusammengesetzt etwas zeigten, welches auf das, so ihnen folgen wird, einige Beziehung hätte. Unter diesen Bedingungen könnte einem vielleicht der Gedanken beygehen, ob dieser Stein nicht etwa ein Stück einer jüdischen Grabchrift wäre, dergleichen in verschiedenen in denen Mauern und an andern Orten innerhalb und außerhalb unserer Stadt angetroffen werden. Vielleicht könnte man argwohnen, es möchte dieses zerstückelte Stück zufälliger Weise bey der Düngung des Ackers mit aufs Feld geführt worden seyn. Allein, da keine der vorgedachten Bedingungen, obangezeigtemaßen, bey unserm Steine zutreffen, daß sich vielmehr überall das Gegentheil äußert; so hat auch diese einzige noch mögliche Mutmaßung von dem Menschenwerke einer jüdischen Grabchrift nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vor sich. Was bleibet solchemnach noch übrig, das von diesem Steine und seinen Buchstaben die größte Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit vor sich hat? gewiß nichts anderes als dieses: es müssen diese buchstabenhähnliche Bildungen und Züge in und von der Natur durch zufällige Umstände veranlaßt und von ganz ohngefähr, ohne eigentliche Absicht der Natur, jedoch durch natürliche Wirkungen, erzeugt worden seyn.

Eben dieses Urtheil gilt auch von der zweyten Versteinerung, dem Thiersteine. (Fig. II.) Ja, wenn man diese und die vorigen

Versteinerung mit einander vergleicht, so gereicht die eine der andern zu einer dießfalsigen mehrern Aufklärung und Bestätigung. Es ist wahr, ich habe das Bild, so auf dieser steinernen Kugel stehet, oben mit einem Hunde verglichen. Man wird aber von mir leicht glauben, daß ich solches nicht im Ernste gethan, sondern mich nur auf ein paar Augenblicke nach der Einbildungskraft gewisser ehemaliger Steinbeschreiber, und dem Vorgeben noch iziger einfältiger oder eigensinniger Leute gerichtet habe. Denn man sehe die Abbildung, und noch mehr das Original, dieser Figur an, wie und von welcher Seite man will, es wird allezeit die Gestalt eines Unthiers, oder vielmehr ein leerer Gedanken und Einbildungsthier bleiben; und wer sich an diesen Bildern eine natürliche Schnauze, Ohren, Füße, Rücken und Schwanz im ganzen Ernste vorstellen kann, in dessen Gehirne muß eine größere Unordnung und Unförmlichkeit seyn, als diesem Bilde nicht eigen ist.

Jedoch, wir wollen annehmen, daß unser Thierbild in seinen Theilen diejenige Unförmlichkeit und Unregelmäßigkeit nicht hätte, die es doch wirklich hat; wir wollen ihm durch Einbildung oder durch Künsteleyen ein solches Ausmaß, eine solche Regelmäßigkeit der Theile geben, daß dieses Bild einem Hunde, oder irgend einem lebendigen Thiere, so ähnlich sehen soll, als ein Ey dem andern. Was würde auch alsdenn unser steinernes Thier seyn? vielleicht eine Naturversteinerung? nichts weniger, als dieses. Es würde vor, wie nach, ein Geschöpfe der Einbildung, der Künsteley und einer menschlichen Hand seyn; Denn, würde wohl dieses Bild, nach aller Einbildung und Künsteley, nicht unverändert ein solches wider-natürlich kleines Thiergen bleiben, dergleichen noch nie lebendig erschienen ist. Und wie? arbeitet vielleicht die Natur eben so, wie die unvollkommenen Menschen, wie Künstler, Maler und Bildhauer, nach verjüngtem Maaßstabe und nach Miniaturart? ist's möglich,

lich, daß vernünftige Menschen von der Natur so unvernünftig denken, und von ihren Werken so schwach und unvollkommen urtheilen können. Nein, es bleibet allezeit ein Hauptmerkmal, das etwas kein im eigentlichen Verstande genommenes mit Fleiß und nach Absichten verrichtetes Werk der Natur ist, was von der natürlichen Größe einer Sache so gar stark abweicht, und sogar offenbar ins Kleine gebracht worden ist; gesetzt, daß es übrigens hie und da das beste Ausmaaß eines verjüngten Maasstabes hätte. Nein, dergleichen verjüngte Bilder, sie mögen flach oder erhaben, vertieft oder erhöht, so oder anders einem Steine einverleibet seyn, sind allemal, in so weit die Natur Theil daran hat, nichts wahrhaftes aus dem Thier- oder Pflanzenteiche, sondern nur eine zufällige entstandene Ähnlichkeit, oder welches eben dieß sagen will, es ist eine falsche Versteinerung. Zeiget sich nun unser Thierbild auf unserm Stein ebenfalls nicht anders, als verjüngert, oder als ins unendlich Kleine gebracht; so kann auch diese Bildung unmöglich vor etwas andern, als vor eine in der Natur zufällig entstandene Bildung angesehen, oder vor eine falsche und unächte Versteinerung gehalten werden. Und da ich von dem vorigen Buchstabensteine weitläufig dargelegt habe, daß Menschenhände daran keinen Theil haben können; das Nämliche aber, ohne es eben besonders wiederholen zu dürfen, sich größtentheils auch auf gegenwärtigen Thierstein anwenden läßt: so schreiben sich beyde Versteinerungen so, wie sie in meine Hände gekommen, und bis jetzt von mir gelassen worden sind, allerdings nicht von Menschen, sondern von der Natur selbst her. Sie sind also beyde ein Zeugniß und Beweis, daß in der Natur allerdings thier- und pflanzendehnliche Versteinerungen angetroffen werden, ohne jedoch jemalen wirkliche Thiere oder Pflanzen gewesen zu seyn. Und hiemit hätte ich meinem Eingangs gethanen Versprechen in Ausführung der falschen Versteinerungen ein Gnüge gethan.

Vielleicht erwartet man aber von mir noch außerdem ein mehreres. Vielleicht glaubt man, daß es meine Schuldigkeit sey, auch von der Art und Weise etwas zu melden, wie dieses Buchstaben- und Thierähnliche in dieser Steine, ob gleich zufällig, doch natürlich, habe entstehen können. Ich gestehe es, daß die Erwartung und Anforderung so unrecht eben nicht ist. Nur bedaure ich, daß vielleicht Niemand weniger, als ich geschickt sey, wenigstens Muth haben möchte, dieß als etwas zu äußern. Ich würde mir in Wahrheit zu viel zutrauen, indem ich es mir eben zu keiner Schande anrechne, zu bekennen, daß es nur erst die letzten Monate des abgewichenen Jahres gewesen sind, da ich allererst angefangen habe, mich mit dem Mineralreiche etwas bekannt zu machen. Wenigstens wird dieser Umstand, wenn ich ja etwas wagen soll, mir bey Männern von mehrerer Einsicht, Uebung und Erfahrung ein Wort zur Entschuldigung und Verzeihung sprechen, wenn ich in meinen Gedanken von der Entstehungsart dieser Versteinerungen auch noch so sehr fehlen und irren sollte.

Ich schreibe diese steinerne Buchstaben- und Thierbildung einzig und allein dem Gewässer, Regen und Wetter zu. Ich bin geneigt zu glauben, daß diese Buchstaben und dieses thierähnliche Bild keineswegs aus dem Steine selbst entstanden noch entsprungen, oder, daß die Theile, welche diese Buchstaben und das thierähnliche Bild eigentlich ausmachen, dem Steine ursprünglich nicht eigen gewesen, sondern vielmehr, als fremde Theile, ihm durch gewisse Zufälle erst gekommen und einverleibet worden sind. Ich bilde mir ein, daß diese Steine, frey von allen Buchstabenzügen und einer Thierbildung, in einem den Steinen gleichartigen Sandboden oder Schutte, und zwar so feichte gelegen sind, daß der aufgefallene Regen, oder anders Gewässer durch den lockeren Sand oder Schutt, bis auf die Oberfläche des Steines und der Kugel habe durchdringen können; daß der durch den Regen, oder irgend ein Gewässer, eingeweichte und flüßig gemachte Sand sich anfänglich in Tropfen abson-

dert und gesammelt, und daß zwar einige derselben ihre Tropfen-
 stalt behalten haben, andere aber nach gewissen Umständen und be-
 deren Anhäufung so und so in eines zusammen gestoffen seyn; daß
 hieraus da, wo eine Gegend des Steines eine solche Lage gehabt,
 daß der flüßig gewordene Sand eine hinlängliche Unterstützung ge-
 habt hat, Tropfen oder punctähnliche Erhöhungen und Hügelchen
 entstanden seyn; und daß hingegen, wenn der ganze Stein, oder
 ein gewisser Theil und eine gewisse Gegend desselben eine abhängen-
 de Lage oder Richtung gehabt hat, die mit Wasser geschwängerten
 Sandtropfen und Klümpgen langsam abwärts gestoffen seyn, auf
 dem Wege des Herabfließens entweder ungehindert gerade fortge-
 flossen, oder bey angetroffenen Hindernissen sich genöthiget ge-
 haben, ihren Weg zu ändern, und daß auf diese Weise gerade oder ab-
 hand schiefe, krumme und unordentliche Züge haben entstehen können.
 Ich stelle mir solchemnach ferner vor, daß gar oft einige Sand-
 pfen oder Klümpgen im Herabfließen werden aneinander gestoffen
 seyn, sich berührt, angezogen und vereiniget haben; und daß eben
 aus dieser Vereinigung bey den Buchstaben die ungleichen, knötigen
 und höckerigen Züge, bey dem Thierbilde aber das Unförmliche der
 Ohren, der Füße und des Schwanzes entstanden seyn. Nach dieser
 nunmehr entstandenen Buchstaben und Thierbilde ist, wie ich wei-
 ters muthmaße, durch die Länge der Zeit, oder durch schnelle einge-
 fallene Wärme und Hitze, das wässerige Wesen der Buchstaben
 und des Thierbildes abgedünstet; die sandigen Buchstaben und die
 sandige Thierbildung sind jede auf ihrem Steine liegen geblieben, sie
 und der Stein haben sich in mehreren Puncten berührt, und je
 länger je stärker angezogen; sie sind nach und nach erhärtet, und je-
 lezt durch eine ihnen zu Theil gewordene Steinkraft selbst zum Stein
 geworden. Da ich diese beyden Steine nicht mehr im Sande oder
 Schutte, sondern frey im Felde gefunden habe; so bilde ich mir ein
 sich ein, daß sie aus ihrem vorigen Sandhügel- oder Schutte

nach völliger Erhärtung der Anfangs weich und flüßig gewesenem Sandklumpen und der daraus sich gebildeten Buchstaben und Thierfigur unter freyen Himmel gekommen sind; der nunmehr unmittelbar aufgefallene neue Regen wird die übrigen etwasm noch locker aufgetragenen Sandklumpen und andere Unreinigkeiten abgewaschen, und dem Buchstaben und dem Thierbilde theils anderweitige Veränderungen beygebracht, theils hie und da etwas weggenommen und auch zugesetzt haben.

Dieses ist die Vorstellung, die ich mir von der möglichen und natürlichen Entstehungsart dieser falschen Versteinerungen vor der Hand mache. Ich weiß, daß sie neu ist; und noch mehr weiß ich, daß sie manchen Schwärigkeiten und Einwürfen unterworfen ist. Gleichwohl habe ich vor meinen Theil keine bessere Erklärungsart, und die in Betracht anderer wenigern Anstößen ausgesetzt sey, finden können. Wenigstens getraue ich mir aus diesem angenommenen Satze die geringsten Kleinigkeiten dieser Versteinerungen, in Ansehung ihrer Entstehung und Figuren, nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit erklären zu können.

Damit mich jedoch Niemand beschuldige, als hätte ich diese gefasste Meynung ganz ohne allen Grund und völlig willkürlich angenommen; so muß ich zu meiner Rechtfertigung nur noch so viel melden, daß sich auf den Originalien dieser Steine die undenkbarsten Spuren von Tropfen, von Zusammen- und Abfließen derselben bemerken lassen. Ja, damit ich es noch deutlicher sage, was mich auf diese neue Meynung gebracht, und wodurch derselben aus der täglichen Erfahrung ein neuer und starker Grad der Wahrscheinlichkeit zuwächst, so will ich Jedermann nur darauf verweisen, was sich zuträgt, wenn starke Regentropfen, oder ein anhaltender Regen, auf einen sandigen oder staubigen Boden fallen. Man gebe alsdann acht, so wird man gewiß alle die Ereignissen gewahr werden, welchen wir vorher die Erzeugungsart unserer falschen Verstei-

nerungen zugeschrieben haben. Man wird bemerken, wie die Wassertropfen sich in Staub- und Sandtropfen verwandeln; wie einige derselben diese Gestalt behalten, andere aber, die auf eine abfliegende Fläche fallen, oder zu denen mehrere kommen, herabfließen; im Herabfließen anderen begegnen und sich mit ihnen vereinigen; wie sie im Herabfallen allerhand erhabene Linien, Züge, und nach so kalten Sachen auch wohl allerhand Figuren machen; und wie man hiebei nichts vom Wasser, sondern nur nassen Sand und Staub gewahrt wird. Und ich vermerke nicht die Sache zu übertrieben, wenn ich sage, daß diesen sich gebildeten Zügen und Figuren nicht, als die Erhärtung fehlen wird, um versteinerte Buchstaben, Thiere und andere Dinge, durch Hülfe einer guten Einbildungskraft vorzustellen. Und wo ich mich nicht selbst blende, so dünket mich, wie siehet es an einigen Buchstaben und Hügelgen auf dem Dinkel ganz deutlich, daß sie dem Hauptsteine wie aufgeleimet oder angesetzt sind. Ich hätte ein solches durch gewisse Handgriffe und Mittel ganz genau bestimmen und ausmachen können, ob nämlich die Buchstaben, und so auch die Thierbildung, aus dem Steine selbst nach Bildhauer und Steinmetzart, entstanden; oder, ob sie, als etwas Fremdes, nach Schreiner-, Maurer- und Gypsart, aufgetragen und mit dem Steine verbunden worden sind. Allein, bis ich habe ich mich nicht überwinden können, mit meinen Steinen so mißlichen und sie gar leicht zu Grunde richtenden Versuch vorzunehmen. Und vielleicht findet ohnedem meine ganze dießfallige Aeußerung nirgends Beyfall; weil die verlangte Entstehungsart auf eine bessere und natürlichere Weise entweder schon, mir unbekannt, angegeben worden ist, oder doch angegeben werden könnte. Und bis dahin will ich meine Steine immer noch schonen.

Das Gegentheil der falschen Versteinerung ist die wahre, natürliche und wirkliche Versteinerung (petrefacta). Herr D. Wallerius (*) versteht dadurch diejenigen Steine oder Thiere (und so auch

„ Pflanzen), die entweder wirklich in Stein oder Erde verwandelt-
 „ sind; oder sonst unter der Erde nach ihren Eigenschaften und Kenn-
 „ zeichen dergestalt verändert, daß sie nicht mehr solcher gewöhnlichen
 „ Art, als vorher unterworfen sind; dennoch aber zugleich dabey
 „ allezeit ihre Structur oder Zusammensetzung behalten haben. Er
 „ fordert in der ersten Anmerkung zu einer rechten Versteinerung:
 „ erstlich, daß es vorher nicht Stein, oder Erde gewesen sey?
 „ zweitens, daß es nun wirklich Erde oder Stein sey, und die
 „ Eigenschaften besitze, welche Erde und Steinen zugehört? dabey
 „ aber doch drittens noch ihre organische Structur, oder das Zei-
 „ chen solcher Zusammensetzung, welches eigentlich den organischen
 „ Körpern im Pflanzenreiche und Thierreiche zugehört, an sich haben.
 „ Und mehr belobter Herr D. Vogel (**) verstehet unter wahren
 „ Versteinerungen diejenigen fremden Inwohner des Mineral-
 „ reichs, welche unter die Bürger desselben von ungefähr gekommen,
 „ und entweder unzerstört geblieben sind, oder eine steinichte Natur
 „ mit Beybehaltung ihrer Gestalt angenommen, oder wenigstens letz-
 „ tere der Erde und den Steinen mitgetheilet oder eingedrückt haben.

(*) Mineral. S. 422. 423. (**) Mineralstoff. S. 195.

Daß es in der Natur solche versteinerte Sachen aus dem Thier-
 und Pflanzenreiche, und zwar aller Orten wirklich und unläugbar
 giebt, und welche sich von vorgedachten Steinspielen unendlich un-
 terscheiden, ist in den Schriften der alten und neuern Steinbeschrei-
 ber, sonderlich auch von Schenckzer und Bütner dergestalt außer
 allen Zweifel gesetzt worden, daß Herr D. Vogel vollkommen recht
 hat, wenn Er „ die Meynung derjenigen so daran noch zweifeln,
 „ und welche die Versteinerungen für ungefähre Bildungen und
 „ Naturspiele halten, so offenbar falsch erklärt, daß sie keine Bi-
 „ derlegung verdienen; und daß man in der Kenntniß dieser Kör-
 „ per sehr unersfahren oder gar blind seyn müsse, wenn man an den-

„selben nicht eine Menge von den deutlichsten Merkmalen ihres Ursprunges entdecken könnte.“

Ich werde daher, ohne mich mit einem eigentlichen Beweise der Wirklichkeit dichter Versteinerungen abzugeben, nur allein bey der jetzigen doppelten versteinerten Frucht (Fig. III. IV.) stehen bleiben, die ich oben beschrieben habe, und welche zu einem neuen und bewährten Zeugnisse jener schon vorhandenen Zeugnisse und Beweise dienen und gereichen sollen.

Ich erkläre diese Versteinerungen vor Frösche, und zwar vor ehemals wirklich gewesene Früchte in dem Gewächsbreiche, die aber durch jene allgemeine Sündfluth verschwemmet, und nachher zu Steinen geworden sind. Ich habe dieses zu glauben eben diejenigen Gründe vor mir, um deren willen mehrgedachter Bärtnner eine seiner Versteinerungen vor eine Castanie erklärt hat. Ich will sie kürzlich führen. Jede dieser Früchte ist erstlich der Gestalt, Farbe und Baue nach von dem Gesteine, dem sie innesiget, durchaus und fastlich verschieden. Beyde sind so wenig ein Fortgang des Gesteins, daß man vielmehr an der schadhaften Frucht (Fig. III.) ganz augenscheinlich siehet, wie sie sich auch unterhalb durch eine eben solche braunschwarze Schaale, als oben, von dem Steine absondert und unterscheidet. Sie haben drittens die größte Gleichheit mit andern bekannten Früchten, sonderlich, wie mich dünket, mit Hülsenfrüchten; sie haben eine äußerliche ordentliche Schaale, (f.) und einen von derselben der Farbe und Wesen nach verschiedenen Kern oder verschiedenes Fleisch. (e. c. c.) Man bemerket viertens an ihren Rändern eben solche Runzeln (d.) als sich bey andern Hülsenfrüchten, wenn sie dörre werden, zu zeigen pflegen. Sie sitzen fünftens dem Gesteine so fest an, daß sie nicht anders, als durch Uberschwemmungen haben dahin kommen können. Man erkennet an der schadhaften Frucht (d.) sechstens, daß sie um und um mit einer braunen Schaale umgeben seyn. Sie befinden sich sieben-

in einem solchen Gesteine, welches zugleich mit Meermuscheln und Meerschnecken angefüllt ist. Und weil ich alles vor mir habe glauben zu können, daß diese Versteinerungen eben an dem Orte, woher ich sie erhalten habe, nämlich zu Quersfurth, oder doch nahe bey dieser meiner Vaterstadt, werden seyn gefunden worden; so darf ich letzters auch noch dieses beyfügen, daß sie an einem solchen Orte gefunden worden sind, wo niemals ein Seewasser, als bey jener allgemeinen Sündfluth hat hinkommen können.

So gewiß ich aber diese Versteinerungen vor eigentliche Früchte halte; so lasse ich hingegen gar gern unbestimmt, was es vor Arten der Früchte eigentlich seyn mögen. Mit Bärtnerischen Castanien hätten sie viel Aehnlichkeit; allein die gar zu große Abweichung ihrer Gestalt von der Gestalt einer Castanie hält mich ab, sie davor anzunehmen und auszugeben. Vor eine Bohnenart kann ich sie, wenigstens nach unsern inländischen Bohnen zu urtheilen, auch nicht wohl halten. Ich muthmaße also, das es ausländische und vielleicht noch ganz unbekannte Früchte sind. Und warum soll letzters unglaublich seyn, da man verschiedene andere Versteinerungen aus dem Thierreiche und Pflanzenreiche aufweisen kann, deren Urbilder nicht nur ausländisch, sondern zum Theile auch noch völlig unbekannt sind.

Einen Zweifel und Einwurf werde ich noch zu heben haben. Vielleicht sind diese Versteinerungen Zähne von einem bekantten oder unbekantten Seeische? Man ist wenigstens in unsern Tagen von vielen Versteinerungen, die unsere Vorfahren vor Früchte ansahen und ausgaben, überzeugt, daß es Fischzähne sind. Und Herr D. Vogel erkläret auch wirklich die Bärtnerische Castanie vor einen Fischzahn. Allein, wenn auch gedachte Castanie in Wahrheit ein Fischzahn seyn sollte; so kann ich dieses doch von meinen Versteinerungen nicht gelten lassen. Und dieses, wie zum Theile schon oben angeführt ist, aus zween Gründen.

Erstlich habe ich den Bau dieser Früchte mit dem Baue der sogenannten Vogelzungen, Krähenaugen und Saumenzähnen, von welchen Letztern ich auch einen hiesigen sehr schönen aufweisen kann, auf das genaueste nach dem Aeußeren und Inneren verglichen; allein ich habe überall zwischen ihnen gar großen Unterschied angetroffen. Jene Fischzähne haben insgesammt das deutlichste Merkmaal an sich, wo sie in dem Kinnladen gefessen haben. Sie verlieren von da an ihre glatte, polirte, gefärbte und knochenartige Rinde, sie kommen an diesem Theile mehr dem Wesen des Steines, als einem andern Gewebe bey. Allein, an den meisten Früchten ist es just umgekehrt und völlig anders. Die schadhafte Frucht läßt da, wo sie noch in dem Gesteine sitzen geblieben ist, ohnlängbar erkennen (Fig. III. d.), daß sie unten eben so, wie oben, folglich um und um mit einer braunschwarzen Schaale umgeben sind. Wo ist also nach der Aehnlichkeit jener wahren Fischzähne an unseren Früchten das geringste Merkmaal des Ortes, oder der Gegend, wo sie in der Kinnlade sich befunden haben? Und diese Meynung von Zähnen wird zweyten durch um so unglaublicher, weil an diesen Früchten ein anderer Ort gar sichtbar zu unterscheiden ist, an welchem diese Versteinerungen müssen angefessen haben. Allein dieses Merkmaal (Fig. IV. b.) ist von ganz besonderer Art. Es hat die vollkommene Gleichheit mit demjenigen Anhange oder Fortsaze, wodurch verschiedene Früchte, sonderlich Hülsenfrüchte, dem Stiele angegliedert sind. Und ich sollte glauben, daß dieser Umstand allein hinreichend seyn müsse, diese Versteinerungen mehr vor Früchte, als Fischzähne anzunehmen.

Jedoch gedente ich Niemanden meine Meynung aufzudringen. Man halte sie immerhln vor Zähne oder vor Früchte. Mir genüget, wenn sie nur vor eine wahre Versteinerung, es sey nun aus dem Thier- oder Pflanzenreiche, anerkannt werden.



Fig. 1.

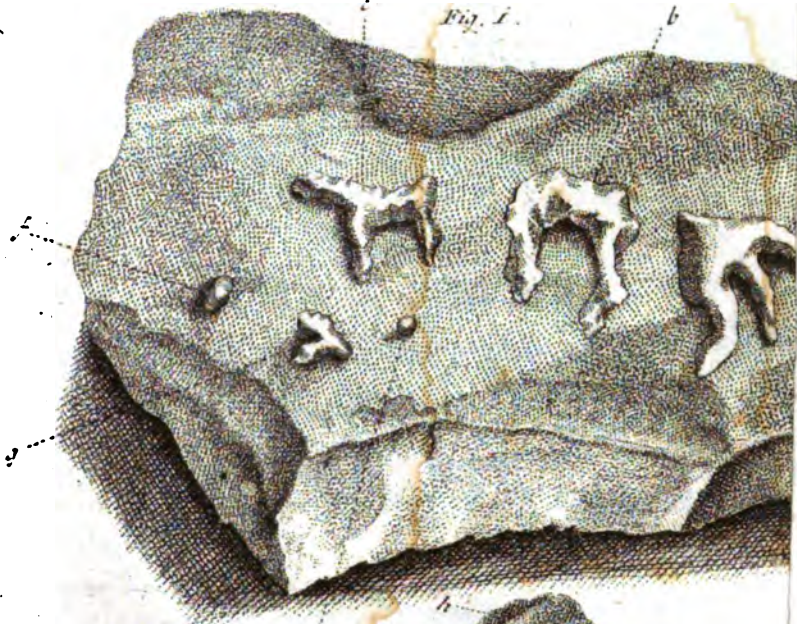
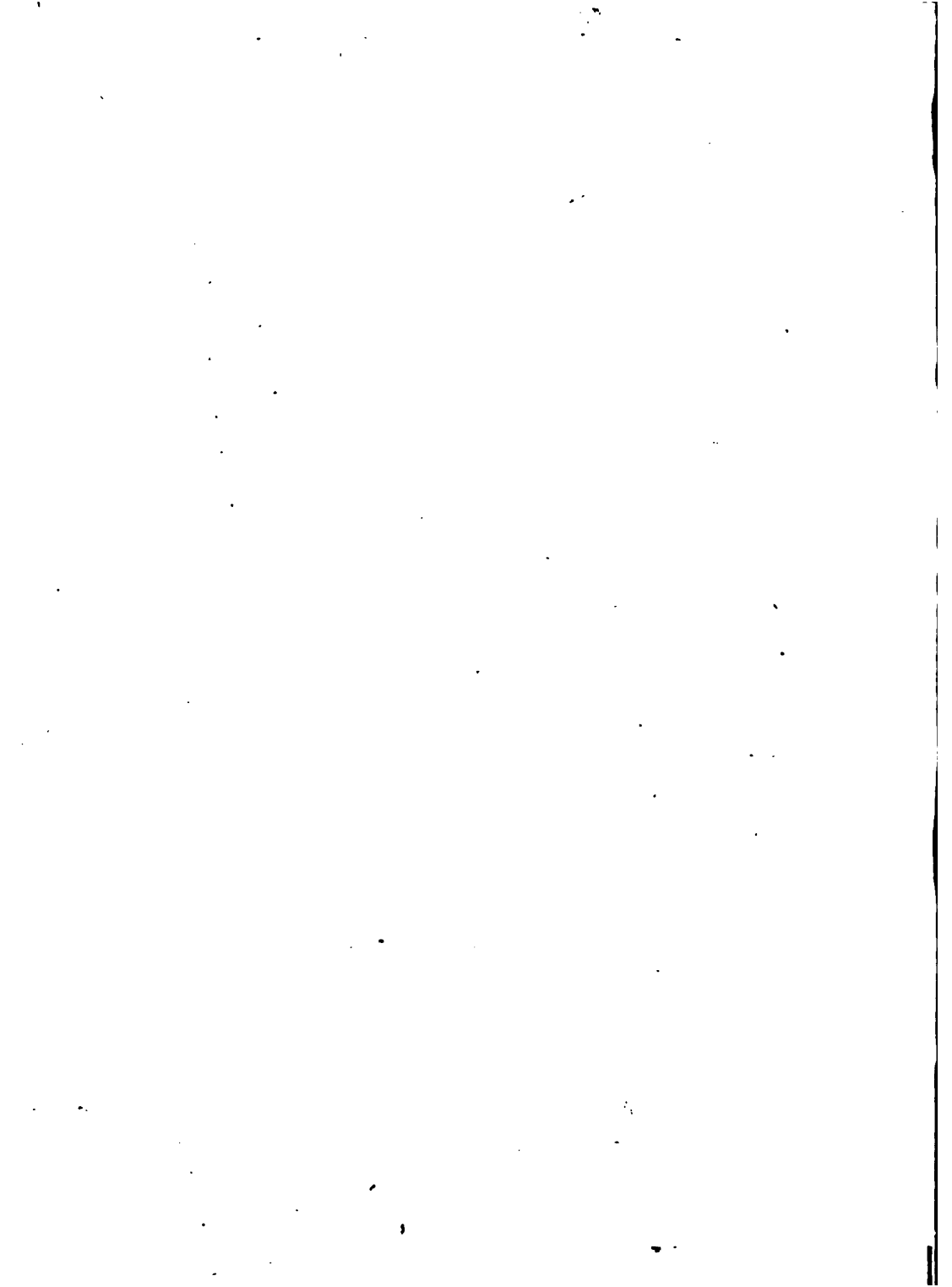


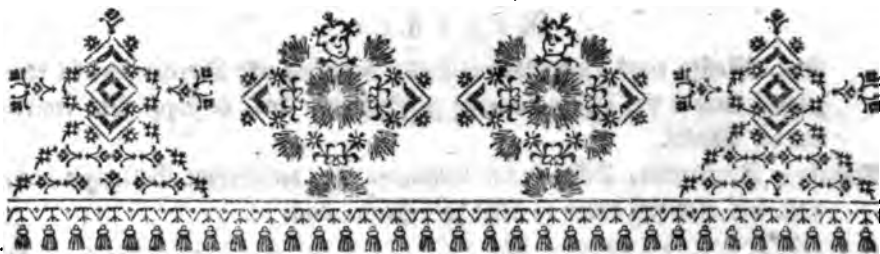
Fig. 2.



Fig. 3.







Register

der merkwürdigsten Sachen im zwenten Theile des ersten Bands.

Ackerbau, welches die beste Erde dafür sey. 133. 135.

Astronomische Art die Lage der Dertter auf dem Erbboden gegen einander zu bestimmen. 60.

Baſe, ſiehe Grundlinie.

Berechnung der Triangeln beym geographiſchen Landmeſſen 108. 109. abgeſtrzte logarithmiſche 110. wird durch das bloße ſubtrahiren verrichtet. Ibid. Muſter von einem Berechnungsbuche in geographiſchen Landmeſſen. 80. 85.

Brander (berühmter Mechanicus in Augſburg) giebt Anlaß zur Erfindung eines neuen Meßinſtruments. 113.

Buchſtabenſteine ſiehe Verſteinerungen.

Caſini (königlich franzöſiſcher Aſtronomie) zieht eine Perpendicularlinie von Paris biß Wien 59. wie er ſolche gemeſſen, und welcher Vortheile er ſich dabey bedienet. Ibid. und 58.

Centriren der Winkel was es ſey. 101. wie die Directionswinkel zu centriren. Ibid. & Sequq. Tabellen zum centriren der Winkel. 86. biß 100. wie ſie zu gebrauchten 104. Grund ihrer Berechnung. 103.

Compaß ſein Gebrauch beym Feldmeſſen 6. wird nur mehr in Bergwerken gebraucht. Ibid. iſt hinlänglich die Mittaglinie zu finden, wenn es nur auf Verfertigung einer Landkarte oder Miſſes ankömmt.

Direction, was unter dem Directionswinkel im geographiſchen Landmeſſen verstanden werde. 69. wie die äußern Directionswinkel zu beſtimmen. ibid. &

Register.

- leqq. Muster eines Operationsregisters, worinnen alle Directionswinkel verzeichnet werden 73. bis 79. wie sie zu centriren, 101. & leqq. siehe centriren der Winkel.
- Dünste in Bergwerken, Dämpfe oder Schwaden, ihre verschiedene Gattungen 206. 208. wie man sich davor in Acht zu nehmen. *ibid.*
- Eisenscheile finden sich häufig in Mordästen. 138. sind in Menge dem Ackerbau nicht dienlich, wohl aber wenn das Eisenerz nicht reich ist. *ibid.*
- Engelland, was für gute Anstalten zu Austrocknung der Mordäste dafelbst gemacht worden. 141.
- Erde, verschiedene Gattungen derselben, siehe Thon und Mergel, welche zum Ackerbau die beste sey. 133. wie tief die gute Erde zum Getraid- und Getreidenbau, zu Eichbäumen und dergleichen, imgleichen zu Obstbäumen. *ibid.*
- First, was es in der Bergsprache bedeutet.. 189.
- Fruchesteine siehe Versteinerungen.
- Geographisches Landmessen. Abhandlungen davon. 1. . . . 124. siehe Triangl. Grundlinie, Direction, Landkarten, Berechnung, Operationsregister 2c.
- Grade Quadratgrade auf der Ueberfläche einer Kugel. 38.
- Grundlinie zum geographischen Landmessen, wie groß sie seyn müsse. 62. wie sie gemessen werden solle. *ibid.* wie die Brücke, worauf sie gemessen wird, beschaffen seyn müsse. 63. wie man zu Werk gehen müsse, wenn man nicht in gerader Linie auf der Grundlinie fortmessen kann. 64. wie die Grundlinie mit den Arlangen zu verknüpfen sey. *ibid.*
- Holland was ehemals ein durchgängiger Morast 141. ist mit der Torferde gleich mit einer Gelbgrube gesegnet. 166. zieht daraus sehr beträchtliche Einkünften. 167.
- Irland, wie selbiger Boden durch die Austrocknung der Mordäste gebessert worden. 141.
- Beneddy's (Meyhans) Abhandlung von Mordästen 125. & leqq.
- Kies oder Gravel, ist eine Mittelgattung zwischen Sand und Stein. 131. ein bloß kiefiger Boden taugt nichts zum Ackerbau, hingegen mit guter Erde vermischt desto mehr. *ibid.*
- Strechenscharne sind die bequemsten Stände im geographischen Landmessen. 66. ihre Breite muß genau gemessen werden. 68.

Register.

- Länge** (geographische) von München. 60.
- Logarithmen** abgekürzte Art der Logarithmen sich in Berechnung der Triangeln zu bedienen. 110.
- Lamberts** Abhandlung von dem Gebrauche der Mittagslinie bey dem Land- und Feldmessen. 1.
- Landkarten** geographische, wie sie zuverlässig zu entwerfen III. 112. die Triangeln müssen nicht bloß aufeinander construirt, sondern der Abstand eines jeden Orts von der Mittagslinie sowohl als von der perpendicular trigonometrisch berechnet werden. *ibid.* siehe Perpendicular.
- Leimen** oder Letten siehe Thon.
- Linprum** (Herr von) Erfinder eines neuen Messinstrumentes. 113.
- Maas**, Ruthenmaas, welches das beste zum geographischen Land- und Feldmessen sey. 62.
- Mergel**, eine Gattung vereinfachen Erbe. 135. seine Eigenschaften und Verschiedenheit von dem Thon. *ibid.* ist allein keinem Getraide erspriesslich. *ibid.* doch thut er treffliche Dienste, wenn er mit klein körnlichem Sand vermischt wird. 157.
- Messinstrument**, im geographischen Landmessen muß mit zweyen Fernrohren versehen seyn. 67. wie solches bey dem geometrischen Landmessen zu tractiren sey. *ibid.* Statio des Messinstrumentes, wie es beschaffen seyn müsse. 66. Beschreibung einer neuen Art des Stativs. *ibid.* Beschreibung eines neu-erfundnen Messinstrumentes. 113. . . 119. Gebrauch desselben in der Astronomie und Geometrie, 119. . . 122. seine Vorzüge vor allen andern Messinstrumenten 122. 123. wer der Erfinder davon sey. 113.
- Mittagslinie**, ihr Gebrauch bey dem Land- und Feldmessen. 5. bis 54. ist schwer genau zu ziehen 5. die Mittagslinien werden im Land- und Feldmessen als parallel angenommen 6. die Abweichung zweyer Linien von der Mittagslinie geben den Winkel, welche die Linien mit einander machen. 8. wie die Winkel nur durch ihre Abweichung von der Mittagslinie unabhängig eines Standes von dem andern gemessen werden. 11. bis 18. trigonometrische Auflösung dieser Aufgabe 19. Algebraische Formeln darentwillen. 20. 21. Die Mittagslinie zu ziehen ist zuweilen der Compaß hinlänglich 25. zuweilen eine Sonnenuhr 26. wie sie genau gefunden werde. 27. 28. mittelst der Polhöhe und Abweichung der Sonne aus dem Unterschied der Zeit und des Azimuths. 28. 29. 30. ungleichen, wenn man an statt der Polhöhe die Sonnenhöhe in einer Observation gebraucht. 30. auch wenn man zwe Sonnenhöhen nebst dem Unterschied

R e g i s t e r.

- der Zeit ebserviret. 31. In wie weit die Figur der Erde dabey in Betracht zu ziehen. 36. & seqq.
- Morast, Moos = oder Moorgründe, P. Idenhons Kennedys Abhandlung** davon. 125. & seqq. Beschreibung des Morasts. 127. seine Eintheilung der Lage, Dauer und Gestalt nach. 128. Ursprung und Ursachen der Moräste. 129. 130. unterschiedene Materien, woraus sie bestehen, siehe Erde, Sand, Bieß, Stein, Wasser, Metalle. Wenn ein Morast öfters von sich selbst zu seyn aufhöret 131. Wie ein Morast zu libelliren oder abzumägen sey. 142. Verschiedene Arten Moräste abzumägen, welche aber theils nicht zulänglich, theils allzukostbar sind. 143. Das beste Mittel ist, den Morast mit Eandlen und Graben zu durchschneiden. 144. wie viel Graben man machen müsse. *ibid.* & 145. Wie die Graben geleitet werden müssen. 145. Was sie mit den daran gelegenen Flüssen für Winkel machen sollen. 146. Quergräben sind sparsam zu gebrauchen *ibid.* wie tief und breit die Graben seyn müssen, imgleichen ihre Beschung, 146. 150. Muster oder Beispiel eines ausgetrockneten Morastes 150. 160. Wie der ausgetrocknete Morast zu Acker zu richten. 151. 154. Zum Ackerbau 154. . . 160.
- München, geographische Länge davon 60.**
- Operationsregister im geographischen Landmessen, wie es gemacht werden muß.** 68. 69. 70. 71. Muster davon. 73. bis 79.
- Osterwald (Peters von) Einleitung, wie die geometrischen Operationen bei Aufhebung der Landkarten anzustellen.** 55.
- Parallellinien, was sie in der Feldmessen für Vortheil bringen.** 8. Können zuweilen an statt der Mittaglinie dienen. *ibid.*
- Perpendicularlinie, was sie sey im geographischen Landmessen.** III. Unterschneidet die Mittaglinie unter einen rechten Winkel *ibid.* eines jeden Orts Abstand von der Perpendicular muß trigonometrisch berechnet werden. *ibid.*
- Polhöhe, wie sie zu Ziehung der Mittaglinie tauget.** 26.
- Salz, seine Eigenschaften und Eintheilungen in Kochsalz und Salpeter.** 137. Lang und Sauerjälze tragen zur Fruchtbarkeit des Erdreichs vieles bey, deren allzugroße Menge hingegen ist schädlich. 137.
- Salzburg, Leopoldskrone unweit Salzburg war ehmal ein sumpfigter Morast.** 142.
- Sand, dessen Eigenschaften und verschiedene Gattungen.** 133. Ist allein dem Ackerbau schädlich, vermischt aber sehr ersprießlich 135. *sonderlich, wenn er mit*

Register.

- mit einem thonartigen Erbreich vermischt wird. 155. Wie ein sanftes Erbreich zu dängen. 157.
- Schäfers** (Jacob Christian) Abbildung und Beschreibung zweyer wahren und falschen Versteinungen. 211. & seq.
- Scheidts** (Carl August) Abhandlung von Steinkohlen. & seqq.
- Schiefer** und Thonlagen sind ein Zeichen, daß Steinkohlen vorhanden sind. 180.
- Schiff**, wie dessen Abstand vom Ufer mittelst der Abweichung von der Mittaglinie zu finden. 24.
- Schraube**, vollkommene Gleichheit der Schraubengänge oder Gewinde. 114. geben die allgeräueste Gleichheit im Austheilen der Grade 115. sind der Grund eines neuen Meßinstrument. siehe Meßinstrument. Proben hiervon. 115.
- Schwaden** in Bergwerken, siehe Dünste.
- Schwefel**, seine Eigenschaften und verschiedene Gattungen. 139. Der graue ist sehr geschickt das Erbreich fruchtbar zu machen. *ibid.*
- Sohle**, was es in der Bergsprache heißt. 189.
- Sonnenöhren**, wie sie dienen die Mittaglinie zu finden, und in welchen Fällen. 26. können nicht um die Mittagzeit gebraucht werden. *ibid.*
- Stand**, wie man aus 3. Stationen so viel Winkel als man verlangt, messen, und die übrigen alle eben so zuverlässig concludiren könne, als wenn sie wirklich gemessen worden wären. 65. Kirchentürme sind im geometrischen Landmessen die besten Stationen. 66.
- Station** siehe Stand.
- Steine** ihre Eigenschaften 135. können alle zu Kasse, Gips oder Glas gebrannt werden. *ibid.*
- Steinkohlenlager**, Scheidts Abhandlung davon 169. & seqq. Chymische Bestandtheile der Steinkohlen 174. Ihr Nutzen in Küchen und allen Gattungen der Feuergewerbe, *ibid.* lassen sich nur nicht bey Schmelzung des Eisensteins gebrauchen. *ibid.* Die Kosten der Steinkohlenfeuerung verhalten sich zu den Kosten des Holzes wie 1. zu 5. 175. Das Steinkohlenfeuer ist der Gesundheit mehr zuträglich als schädlich. *ibid.* Was man beim Steinkohlen aufsuchen noch für andere nützliche Mineralien entdeckt. 176. Wie die Steinkohlen anzuzünden. 177. Finden sich niemals in Höhen=sondern in den Vorgebürgen. 178. Was unter den Vorgebürgen verstanden werde. *ibid.* Schiefer und Thonlager, Versteinungen, Salz= und mineralische Quellen, Torf und Alaun verrathen allemal die Steinkohlenlager. 181. Wie tief die Stein-

